



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

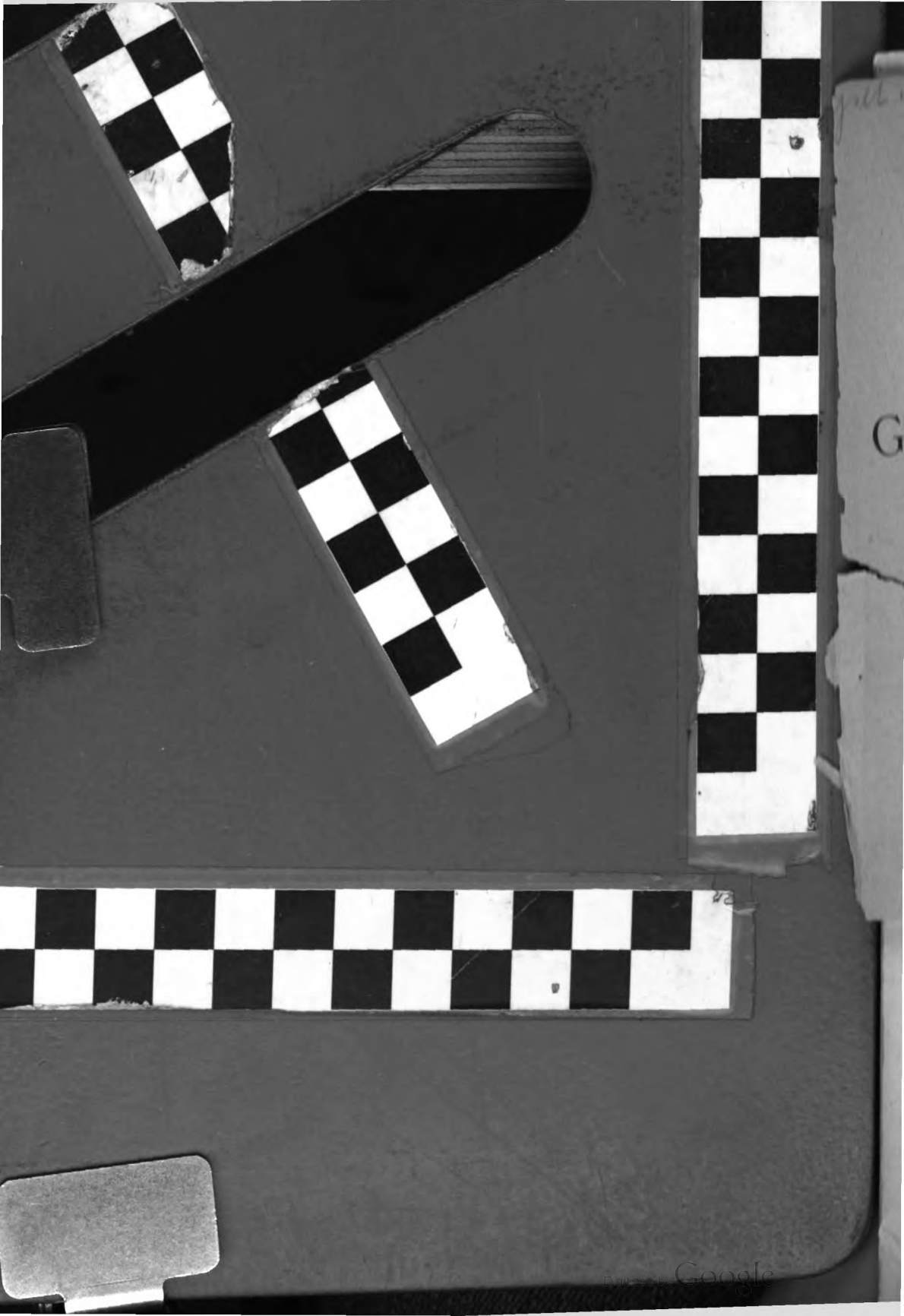
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







G

*214  
Dallmann*

Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVI. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 75. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1921.



# Inhalt.

	Seite
Bericht über die 34. Plenarversammlung der Badischen Histor. Kommission, erstattet von dem Sekretär . . . . .	1
Die Johann Nepomukkapelle der Stadtkirche zu Messkirch. Mit einem Exkurs über die Nepomukkapelle in Ettlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gebrüder Asam (mit einer Abbildung), von Universitätsprofessor Dr. <b>Josef Sauer</b> in Freiburg . . . . .	4
Varnhagen und seine diplomatischen Berichte. Karlsruhe 1816—1819, von Universitätsbibliothekar Dr. <b>Hermann Haering</b> in Tübingen	52
Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden, von Privatdozent Prof. Dr. <b>Franz Schnabel</b> in Karlsruhe . . . . .	87
Miszellen:	
Der Ortsname »Maminchoven in pago Phunzingowe«, von Revisor <b>Gustav Rommel</b> in Karlsruhe . . . . .	111
Zur Entstehungsgeschichte der Strassburger Einundzwanzig und Dreizehn, von Universitätsprofessor a. D. Oberarchivrat Dr. <b>Hans Kaiser</b> in Potsdam . . . . .	112
Personalien . . . . .	115
Zeitschriftenschau . . . . .	115
Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens. XXXIV. 117. — Mannheimer Geschichtsblätter. XXI. Nr. 9—12. 116. — Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter Nr. 9—13. 115.	
Literaturnotizen . . . . .	117
Batzer, Reiner von Sittewald. 127. — v. Below, Freiburger Gründungsgesch. 128. — Bossert, Ein altdeutscher Totentanz. 124. — Burckhardt, Zwei oberrheinische Wirkereien im historischen Museum zu Basel. 125. — Feurstein-Friedländer, Der Baldungteppich im Kaiser-Friedrich-Museum. 126. — Finke, Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Universität und Stadt Freiburg. 128. — Haupt, Hessische Biographien. 127. — Koebel, Friedrich Weinbrenner. 126. — Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit. 121. — Lüdtke, Karl J. Trübner, Die Geschichte eines Verlags im deutschen Elsass. 1872—1919. 127. — Ludwig, Vorarlberger in in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. 121. — Rippmann, Die Landeshoheit der Stadt Zürich über Stadt und Kloster Stein am Rhein zur Reformationszeit. 120. — Sauer, Die Vituskapelle in Wasenweiler und ihre Wandgemälde. 124. — Schmidt, Die Bibliothek Moscheroschs und ihre Kataloge. 125. — Scholte, Die sprachl. Überarbeitung der Simplic. Schriften Grimmlshausens. 125. — Stählin, Geschichte Elsass-Lothringens. 118. — Sutter, Aus badischen Kalendern. 123. — Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). 120. — Waldeck, Alte Mannheimer Familien. 128.	







# Inhalt.

Bericht über die 34. Plenarversammlung der Badischen Histor. Kommission, erstattet von dem Sekretär . . . . .	8
Die Johann Nepomukkapelle der Stadtkirche zu Messkirch. Mit einem Exkurs über die Nepomukkapelle in Ettlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gebrüder Asam (mit einer Abbildung), von Universitätsprofessor Dr. <b>Josef Sauer</b> in Freiburg . . . . .	
Varnhagen und seine diplomatischen Berichte. Karlsruhe 1816—1819, von Universitätsbibliothekar Dr. <b>Hermann Haering</b> in Tübingen	
Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden, von Privatdozent Prof. Dr. <b>Franz Schnabel</b> in Karlsruhe . . . . .	8
Miszellen:	
Der Ortsname »Maminchoven in pago Phunzingowe«, von Revisor <b>Gustav Rommel</b> in Karlsruhe . . . . .	11
Zur Entstehungsgeschichte der Strassburger Einundzwanzig und Dreizehn, von Universitätsprofessor a. D. Oberarchivrat Dr. <b>Hans Kaiser</b> in Potsdam . . . . .	—
Personalien . . . . .	112
Zeitschriftenschau . . . . .	115
Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens. XXXIV. 117. — Mannheimer Geschichtsblätter. XXI. Nr. 9—12. 116. — Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter Nr. 9—13. 115.	115
Literaturnotizen . . . . .	117
Batzer, Reiner von Sittewald. 127. — v. Below, Freiburger Gründungsgesch. 128. — Bossert, Ein altdeutscher Totentanz. 124. — Burckhardt, Zwei oberrheinische Wirkereien im historischen Museum zu Basel. 125. — Feurstein-Friedländer, Der Baldungteppich im Kaiser-Friedrich-Museum. 126. — Finke, Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Universität und Stadt Freiburg. 128. — Haupt, Hessische Biographien. 127. — Koebel, Friedrich Weinbrenner. 126. — Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit. 121. — Lüdtke, Karl J. Trübner, Die Geschichte eines Verlags im deutschen Elsass. 1872—1919. 127. — Ludwig, Vorarlberger in in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. 121. — Rippmann, Die Landeshoheit der Stadt Zürich über Stadt und Kloster Stein am Rhein zur Reformationszeit. 120. — Sauer, Die Vituskapelle in Wasenweiler und ihre Wandgemälde. 124. — Schmidt, Die Bibliothek Moscheroschs und ihre Kataloge. 125. — Scholte, Die sprachl. Überarbeitung der Simplic. Schriften Grimmbausens. 125. — Stählin, Geschichte Elsass-Lothringens. 118. — Sutter, Aus badischen Kalendern. 123. — Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). 120. — Waldschmidt, Familien. 128.	

DD801  
B124

STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES

JUN 05 1981

Bericht  
über die  
vierunddreissigste Plenarversammlung  
der  
Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe im Dezember 1920. Die XXXIV. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission fand am 31. Juli d. J. statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: Geh. Rat Professor Dr. Finke, Geh. Hofrat Professor Dr. v. Below und Geh. Hofrat Professor Dr. Rachfahl aus Freiburg; Geh. Rat Professor Dr. Gothein, Geh. Rat Professor Dr. v. Schubert, Geh. Hofrat Professor Dr. Hampe und Geh. Hofrat Professor Dr. Oncken aus Heidelberg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Archividirektor Geh. Rat Dr. Obser, Geh. Archivrat Dr. Krieger, Archivrat Frankhauser und Archividirektor a. D. Professor Dr. Kaiser aus Karlsruhe, sowie das ausserordentliche Mitglied Universitätsbibliothekar Professor Dr. Sillib aus Heidelberg.

Am Erscheinen waren verhindert die ordentlichen Mitglieder Bibliotheksdirektor Geh. Rat Professor Dr. Wille in Heidelberg und Stadtarchivrat Professor Dr. Albert in Freiburg, ferner die ausserordentlichen Mitglieder Realschuldirektor a. D. Hofrat Dr. Roder in Überlingen, Professor a. D. Maurer und Professor Dr. Walter in Mannheim.

Als Vertreter der Badischen Regierung waren zugegen der Minister des Kultus und Unterrichts Hummel, Geh. Oberregierungsrat Dr. Schwoerer und Ministerialrat Dr. Bartning.

Den Vorsitz führte der Vorstand der Kommission, Geh. Rat Professor Dr. Gothein.

Seit der letzten Plenarversammlung im Mai 1916 hat die Kommission durch den Tod verloren die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Schroeder in Heidelberg (seit 1887, gest. 1917) und Wirkl. Geh. Rat Dr. Wagner in Karlsruhe, welcher letzterer der Kommission seit ihrer Gründung im Jahre 1883 angehörte (gest. 1920), das ausser-



ordentliche Mitglied Hofrat Professor Dr. Pfaff in Freiburg (seit 1903, gest. 1917), sowie das korrespondierende Mitglied Professor Dr. Max Weber in München (1896—1904 ordentliches Mitglied, gest. 1920). Die ordentlichen Mitglieder Professor Dr. Pfeilschifter in Freiburg und Professor Dr. Schultze in Freiburg sind infolge ihrer Berufung nach München und Leipzig aus der Kommission ausgeschieden.

Von Veröffentlichungen der Kommission sind seit 1916 nachstehende im Buchhandel erschienen:

Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Bearbeitet von Dr. Wolfgang Windelband, Privatdozent an der Universität Heidelberg. 1917. Quelle & Meyer in Leipzig. XII, 317 S. 8.

Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917. S. K. H. Grossherzog Friedrich II. gewidmet. (E. Gothein, Ulrich Zasius und das badische Fürstentum. — H. Finke, Das badische Land und das Konstanzer Konzil. — K. Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters). Karlsruhe. C. F. Müllersche Hofbuchhandlung. 1917. 229 S. und 8 Tafeln. 8.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 18. Blatt. Alfred Götze, Familiennamen im badischen Oberland. Carl Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg. 124 S. 8.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. Zweiter Band. 4. Lieferung. Bearbeitet von Graf L. v. Oberndorff. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1917. (S. 241—328) 5. Lieferung. 1919 (S. 329—472). 4.

Oberbadisches Geschlechterbuch. Dritter Band. 9. Lieferung. Bearbeitet von O. Freiherr v. Stotzingen. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1919. (S. 641—682, nebst Titel und Vorwort). 4.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bände XXXI—XXXV Heft 2. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1916—1920. X, 670; IX, 646; X, 610; VIII, 532; 244 S. 8. Nebst den

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 38. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1916. 120 S. 8. Nr. 39. 1917. 112 S. 8.

Unter der Presse befindet sich:

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung. Fränkische Rechte. Heft 9. Enthaltend die Nachträge und das Register zu Heft 1—8. Bearbeitet von Karl Koehne.

Die ins Ungemessene angewachsenen Herstellungskosten für Druckwerke werden es der Historischen Kommission vorläufig unmöglich machen, ihre Veröffentlichungstätigkeit in dem Umfange wie seither aufrecht zu erhalten. Sie wird sich bescheiden müssen, zunächst die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« und womöglich auch die »Neujahrsblätter« in der bisherigen Weise fortzuführen; im übrigen aber vor allem ihre angefangenen Unternehmungen nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel nach und nach fertigzustellen. Neu in Aussicht genommen wurde ein Quellenwerk über die »Deutsche Politik weil. Grossherzog Friedrichs I. in den J. 1852—1871.

Die Pfleger der Kommission waren unter der Leitung der Oberpfleger weiterhin für die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindefrchive und grundherrlichen Archive tätig; doch ward diese Arbeit durch den Krieg und seine Nachwehen vielfach beeinträchtigt. Das Amt eines Oberpflegers im III. Bezirk übernahm für den verstorbenen Professor Dr. Pfaff Archivrat Frankhauser in Karlsruhe.

Aus Anlass ihrer Tagung wählte die Kommission zu ordentlichen Mitgliedern Archivrat Dr. Hermann Baier in Karlsruhe, den Direktor des Landesmuseums daselbst Dr. Hans Rott, die Professoren Geh. Hofrat Dr. Hans Fehr an der Universität Heidelberg, Dr. Joseph Sauer und Dr. Claudius Freiherr v. Schwerin an der Universität Freiburg, sowie Dr. Hermann Wätjen an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, zu korrespondierenden Mitgliedern die bisherigen ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Georg Pfeilschifter in München und Geh. Hofrat Professor Dr. Alfred Schultze in Leipzig, den Professor Dr. Willy Andreas an der Universität Rostock und den Oberlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe. Zum Vorstand der Kommission wurde Geh. Rat Professor Dr. Gothein auf weitere fünf Jahre gewählt. Die Wahlen fanden die Bestätigung der Regierung.

Der Sekretär der Badischen Historischen Kommission.

*Krieger.*

1\*

## **Die Johann Nepomukkapelle der Stadtkirche zu Messkirch.**

**Mit einem Exkurs über die Nepomukkapelle in Ettlingen.**

**Ein Beitrag zur Geschichte der Gebrüder Asam.**

Von

**Joseph Sauer.**

Hierzu eine Abbildung.

An der Nordwestseite<sup>1)</sup> der Martinskirche in Messkirch ist, unter Ausbruch der Umfassungsmauer eine kleine achteckige Kapelle angebaut, die bis jetzt keinerlei Beachtung in der kunstgeschichtlichen Literatur gefunden hat, wiewohl der Bau wie seine Ausstattung von anerkannten Meistern herrühren. In den »Kunstdenkmälern Badens« (I, 398 ff.) ist ihrer nur mit einer Zeile gedacht, aber nur um das Abschlussgitter zu erwähnen; vergebens sucht man darnach auch in Dehios »Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler«. Das kleine Sacellum ist dem hl. Johann v. Nepomuk geweiht; seine Entstehung verdankt es dem infolge der Kanonisation (1729) weit über das böhmische Gebiet hinaus verbreiteten und durch Reliquienabgabe wesentlich geförderten Kult des Prager Heiligen. Der Prager Erzbischof Graf von Khünberg (1711—31) machte die Hergabe der Reliquien geradezu von der Bedingung abhängig, dass zu ihrer würdigen Unterbringung eine eigene Kirche oder Kapelle errichtet werden

<sup>1)</sup> »Die unbestimmte Ahnung« des Herrn Hofkaplan Msgr. Martin (Freib. Diöz.-Arch. N.F. 7 (1906), 230), dass die Zimmernsche Gruft, die Georgskapelle, an der Stelle der heutigen Nepomukkapelle gelegen sei, findet in den Bauakten der letzteren keinerlei Bestätigung; über deren Abbruch und die Verlegung der Gräber wäre zweifellos anlässlich der Bauarbeiten etwas gesagt worden, wenn die Vermutung zutreffend wäre.



müsse. So hatte die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden 1729 von ihm Johann Nepomuk-Reliquien erhalten und ihnen zu Ehren, wie wir weiter unten noch hören werden, in ihrem Schlosse zu Ettlingen eine prunkvoll ausgemalte Kapelle 1731/32 errichten lassen. Um die gleiche Zeit, 1731, hatte Fürst Frobeni Ferdinand (1685—1741) von Fürstenberg-Messkirch, anlässlich seiner Anwesenheit zu Prag vom ebengenannten Kirchenfürsten »eine sehr rar- und authentische Reliquie aus denen kleineren Gebeinen des grossen Heyl.<sup>en</sup> Joannis Nepomuceni, jedoch mit dem Beding erhalten, daß wofern in Unserm Herrschafften in Schwaben noch keine Capelle zu Ehren dieses lieben und wunderthätigen Heyl.<sup>gen</sup> vorhanden, wir solche annoch erbauen lassen möchten, welches wir auch versprochen«<sup>1)</sup>.

Über die Ausführung dieser Zusage liegt ein ziemlich umfangreiches Aktenmaterial vor, das auf die Archive in Karlsruhe, Messkirch und Donaueschingen verteilt ist. Im Generallandesarchiv kommt ein Aktenfaszikel »Die Erbauung der an der Pfarrkirche stehenden Capelle St. Nepomuk betr.« inbetracht, der sich unter dem 1907 nach Karlsruhe übernommenen Aktenbestand des alten Oberamtes bzw. Bezirksamtes Messkirch, näherhin unter den Ortsaktèn »Messkirch«, Abteilung »Kirchen- und Religionssachen« vorfindet; der Faszikel stellt eine ziemlich willkürlich und planlos getroffene Auswahl aus dem Urkundenmaterial über den Bau der Nepomukkapelle dar. Vom Schreiben des Fürsten enthält er durchweg das Konzept, während das Original sich in der Donaueschinger Abteilung vorfindet. Umfangreicher, aber in gleichem Masse systemlos zusammengestellt ist das Aktenheft über die Johann Nepomukkapelle von Messkirch im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen (Ecclesiastica 111 Vol. Vb F. 1: Pfarrei Messkirch). Bedauerlicherweise weist das urkundliche Material für die Zeit von August 1733 bis Frühsommer 1734, mehr noch von Herbst 1734 bis 1736 und von 1736 bis 1739 starke Lücken auf, so

<sup>1)</sup> Schreiben der Fürsten an die Messkircher Regierung, Regensb. 5. Aug. 1732. Generallandesarchiv in Karlsruhe. Akten des Bezirksamtes Messkirch: Messkirch u. Kirchen- und Verwaltungssachen.

dass über die eine oder andere Frage der künstlerischen Ausstattung eine endgiltig entscheidende Aufhellung daraus nicht gewonnen werden kann. Diese Lücken sind sicherlich erst nachträglich entstanden, da das sonstige Material, namentlich über die eigentliche Baugeschichte der Kapelle, sehr reichhaltig und allem Anschein nach fast vollständig vorliegt. Ob die Zerteilung der Aktenbestände sie verursacht hat und ob das heute Vermisste sich unter falscher Einordnung anderswo in den beiden Archiven noch vorfindet, lässt sich schwer sagen. Nachforschungen haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt; in Messkirch selber enthält das umfangreiche Archiv der Martinskirche, das vor allem das urkundliche Material der kirchlichen und caritativen Stiftungen aufgenommen hat, einen planmässig angelegten Band »Rechnung über den Capellenbau des Heyligen Nepomuceni in Mößkirch. Anno 1733«. Darin ist die Reinschrift der im Donaueschinger Archiv im Konzept erhaltenen Endabrechnung mit den zugehörigen Rechnungen und Quittungen und einigen sonstigen Schreiben zusammengestellt, und zwar so, dass offenbar auf Vollständigkeit der Sammlung gesehen wurde. Die unter den Donaueschinger Archivalien steckenden Rechnungen und Quittungen sind allem Anschein nach nur aus Versehen nicht aufgenommen worden. Von besonderer Wichtigkeit für alle Einzelheiten ist die Abrechnung des Kammerrates Joh. Georg Schorer, die am 13. April 1736 abgeschlossen wurde und unterm 26. März des folgenden Jahres einen Nachtrag erhielt. Aber auch hier vermisst man Aufschluss über einige wichtige Fragen des Baues, während die kleinsten Einzelheiten, wie Verzeichnis des Postportos, der Trinkgelder und Nachtwächtergebühren gebucht sind. Der Fürst war in den Jahren des Kapellenbaues noch in Regensburg als kaiserlicher Prinzipalkommissar am Reichstage; da er von allem Anfang an das lebhafteste und auf alle Einzelheiten sich erstreckende Interesse an dieser seiner Schöpfung nahm, so entspann sich über die Angelegenheit eine rege Korrespondenz; das dokumentarische Material ging sonach von Anfang an über das rein objektiv Urkundenmässige von Akkorden und Rechnungen erheblich hinaus.

Die Korrespondenz des Fürsten Frobeni Ferdinand beschäftigt sich mit dem Hl. Johannes von Nepomuk, zum erstenmal 1730. Im Jahre zuvor war die Kanonisation erfolgt; für das erwähnte Jahr hatte eine Verfügung des Bischofs von Konstanz eine solenne Festfeier zu Ehren des neuen Heiligen in allen Kapiteln seiner Diözese angeordnet. Im Landkapitel Messkirch war der 24. Mai (eigentlicher Festtag ist der 16. Mai) dazu ausersehen; der Kapitelsdekan und Stadtpfarrer von Messkirch Lehner hatte sich auch an den Fürsten gewandt um Mitwirkung an der Festlichkeit, insbesondere um »Herlehnung einiger in Unserer dortigen Residenz befindlichen Tapezereyen«, wie auch um »Verfertigung einiger zur Prozession nöthigen Schreiner-Arbeit durch den Hofschreiner«. In dem Reskript des Fürsten an seine Regierung zu Messkirch vom 9. Mai 1730, werden die entsprechenden Anordnungen getroffen. Das Interesse des Fürsten für den neuen Heiligen wurde aber erst stärker geweckt, als ihm 1731 in Prag Reliquien von kleineren Gebeinen verabfolgt wurden. Im folgenden Jahre teilt er unterm 5. Aug. von Regensburg aus seiner Regierung in Messkirch den Entschluss mit, in seinem Lande dem hl. Johannes von Nepomuk eine Kapelle erbauen zu lassen. Zu diesem Behufe hatte er sich an den »kürzlich in Regensburg gewesen«, »kunstreich- und berühmten« Maler Asam gewandt, der um jene Zeit am Hofe der verwitweten Markgräfin Franziska Sibylla Augusta zu Ettlingen weilte, um dort bei der Errichtung einer ähnlichen Nepomukkapelle mitzuwirken. Seine »in etwa 3 Wochen« erfolgende Rückreise sollte Asam über Messkirch machen und entweder dort oder in Heiligenberg oder Hüffingen oder Neuffra einen »anständigen Platz« für den Kapellenneubau aussuchen. Für letzteren wollte sich der Fürst »etwas kosten lassen, daß es eine sauber- und anmutige, obzwar nicht große, doch auch nicht gar zu kleine Capellen abgeben möge«<sup>1)</sup>. Bei dem mehrdeutigen Namen Asam handelt es sich zweifellos um den Maler Cosmas Damian dieses Namens, der, wie wir unten im Anhang noch näher belegen werden, den Freskenschmuck der Johann Nepomukkapelle im Ettlinger Schloss im Sommer 1732

<sup>1)</sup> Konzept Karlsruhe. Original Donaueschingen.



## **Die Johann Nepomukkapelle der Stadtkirche zu Messkirch.**

**Mit einem Exkurs über die Nepomukkapelle in Ettlingen.**

**Ein Beitrag zur Geschichte der Gebrüder Asam.**

Von

**Joseph Sauer.**

Hierzu eine Abbildung.

An der Nordwestseite<sup>1)</sup> der Martinskirche in Messkirch ist, unter Ausbruch der Umfassungsmauer eine kleine achteckige Kapelle angebaut, die bis jetzt keinerlei Beachtung in der kunstgeschichtlichen Literatur gefunden hat, wiewohl der Bau wie seine Ausstattung von anerkannten Meistern herrühren. In den »Kunstdenkmälern Badens« (I, 398 ff.) ist ihrer nur mit einer Zeile gedacht, aber nur um das Abschlussgitter zu erwähnen; vergebens sucht man darnach auch in Dehios »Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler«. Das kleine Sacellum ist dem hl. Johann v. Nepomuk geweiht; seine Entstehung verdankt es dem infolge der Kanonisation (1729) weit über das böhmische Gebiet hinaus verbreiteten und durch Reliquienabgabe wesentlich geförderten Kult des Prager Heiligen. Der Prager Erzbischof Graf von Khünberg (1711—31) machte die Hergabe der Reliquien geradezu von der Bedingung abhängig, dass zu ihrer würdigen Unterbringung eine eigene Kirche oder Kapelle errichtet werden

<sup>1)</sup> »Die unbestimmte Ahnung« des Herrn Hofkaplan Msgr. Martin (Freib. Dtsch.-Arch. N.F. 7 (1906), 230), dass die Zimmernsche Gruft, die Georgskapelle, an der Stelle der heutigen Nepomukkapelle gelegen sei, findet in den Bauakten der letzteren keinerlei Bestätigung; über deren Abbruch und die Verlegung der Gräber wäre zweifellos anlässlich der Bauarbeiten etwas gesagt worden, wenn die Vermutung zutreffend wäre.

müsse. So hatte die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden 1729 von ihm Johann Nepomuk-Reliquien erhalten und ihnen zu Ehren, wie wir weiter unten noch hören werden, in ihrem Schlosse zu Ettlingen eine prunkvoll ausgemalte Kapelle 1731/32 errichten lassen. Um die gleiche Zeit, 1731, hatte Fürst Frobeni Ferdinand (1685—1741) von Fürstenberg-Messkirch, anlässlich seiner Anwesenheit zu Prag vom ebengenannten Kirchenfürsten »eine sehr rar- und authentische Reliquie aus denen kleineren Gebeinen des grossen Heyl.<sup>en</sup> Joannis Nepomuceni, jedoch mit dem Beding erhalten, daß wofern in Unserm Herrschafften in Schwaben noch keine Capelle zu Ehren dieses lieben und wunderthätigen Heyl.<sup>en</sup> vorhanden, wir solche annoch erbauen lassen möchten, welches wir auch versprochen«<sup>1)</sup>).

Über die Ausführung dieser Zusage liegt ein ziemlich umfangreiches Aktenmaterial vor, das auf die Archive in Karlsruhe, Messkirch und Donaueschingen verteilt ist. Im Generallandesarchiv kommt ein Aktenfaszikel »Die Erbauung der an der Pfarrkirche stehenden Capelle St. Nepomuk betr.« inbetracht, der sich unter dem 1907 nach Karlsruhe übernommenen Aktenbestand des alten Oberamtes bzw. Bezirksamtes Messkirch, näherhin unter den Ortsakten »Messkirch«, Abteilung »Kirchen- und Religionssachen« vorfindet; der Faszikel stellt eine ziemlich willkürlich und planlos getroffene Auswahl aus dem Urkundenmaterial über den Bau der Nepomukkapelle dar. Vom Schreiben des Fürsten enthält er durchweg das Konzept, während das Original sich in der Donaueschinger Abteilung vorfindet. Umfangreicher, aber in gleichem Masse systemlos zusammengestellt ist das Aktenheft über die Johann Nepomukkapelle von Messkirch im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen (Ecclesiastica 111 Vol. Vb F. 1: Pfarrei Messkirch). Bedauerlicherweise weist das urkundliche Material für die Zeit von August 1733 bis Frühsommer 1734, mehr noch von Herbst 1734 bis 1736 und von 1736 bis 1739 starke Lücken auf, so

<sup>1)</sup> Schreiben der Fürsten an die Messkircher Regierung, Regensb. 5. Aug. 1732. Generallandesarchiv in Karlsruhe. Akten des Bezirksamtes Messkirch: Messkirch u. Kirchen- und Verwaltungssachen.

dass über die eine oder andere Frage der künstlerischen Ausstattung eine endgiltig entscheidende Aufhellung daraus nicht gewonnen werden kann. Diese Lücken sind sicherlich erst nachträglich entstanden, da das sonstige Material, namentlich über die eigentliche Baugeschichte der Kapelle, sehr reichhaltig und allem Anschein nach fast vollständig vorliegt. Ob die Zerteilung der Aktenbestände sie verursacht hat und ob das heute Vermisste sich unter falscher Einordnung anderswo in den beiden Archiven noch vorfindet, lässt sich schwer sagen. Nachforschungen haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt; in Messkirch selber enthält das umfangreiche Archiv der Martinskirche, das vor allem das urkundliche Material der kirchlichen und caritativen Stiftungen aufgenommen hat, einen planmässig angelegten Band »Rechnung über den Capellenbau des Heyligen Nepomuceni in Mößkirch. Anno 1733«. Darin ist die Reinschrift der im Donaueschinger Archiv im Konzept erhaltenen Endabrechnung mit den zugehörigen Rechnungen und Quittungen und einigen sonstigen Schreiben zusammengestellt, und zwar so, dass offenbar auf Vollständigkeit der Sammlung gesehen wurde. Die unter den Donaueschinger Archivalien steckenden Rechnungen und Quittungen sind allem Anschein nach nur aus Versehen nicht aufgenommen worden. Von besonderer Wichtigkeit für alle Einzelheiten ist die Abrechnung des Kammerrates Joh. Georg Schorer, die am 13. April 1736 abgeschlossen wurde und unterm 26. März des folgenden Jahres einen Nachtrag erhielt. Aber auch hier vermisst man Aufschluss über einige wichtige Fragen des Baues, während die kleinsten Einzelheiten, wie Verzeichnis des Postportos, der Trinkgelder und Nachtwächtergebühren gebucht sind. Der Fürst war in den Jahren des Kapellenbaues noch in Regensburg als kaiserlicher Prinzipalkommissar am Reichstage; da er von allem Anfang an das lebhafteste und auf alle Einzelheiten sich erstreckende Interesse an dieser seiner Schöpfung nahm, so entspann sich über die Angelegenheit eine rege Korrespondenz; das dokumentarische Material ging sonach von Anfang an über das rein objektiv Urkundenmässige von Akkorden und Rechnungen erheblich hinaus.

Die Korrespondenz des Fürsten Frobeni Ferdinand beschäftigt sich mit dem Hl. Johannes von Nepomuk, zum erstenmal 1730. Im Jahre zuvor war die Kanonisation erfolgt; für das erwähnte Jahr hatte eine Verfügung des Bischofs von Konstanz eine solenne Festfeier zu Ehren des neuen Heiligen in allen Kapiteln seiner Diözese angeordnet. Im Landkapitel Messkirch war der 24. Mai (eigentlicher Festtag ist der 16. Mai) dazu ausersehen; der Kapitelsdekan und Stadtpfarrer von Messkirch Lehner hatte sich auch an den Fürsten gewandt um Mitwirkung an der Festlichkeit, insbesondere um »Herlehnung einiger in Unserer dortigen Residenz befindlichen Tapezereyen«, wie auch um »Verfertigung einiger zur Prozession nöthigen Schreiner-Arbeit durch den Hofschreiner«. In dem Reskript des Fürsten an seine Regierung zu Messkirch vom 9. Mai 1730, werden die entsprechenden Anordnungen getroffen. Das Interesse des Fürsten für den neuen Heiligen wurde aber erst stärker geweckt, als ihm 1731 in Prag Reliquien von kleineren Gebeinen verabfolgt wurden. Im folgenden Jahre teilt er unterm 5. Aug. von Regensburg aus seiner Regierung in Messkirch den Entschluss mit, in seinem Lande dem hl. Johannes von Nepomuk eine Kapelle erbauen zu lassen. Zu diesem Behufe hatte er sich an den »kürzlich in Regensburg gewesen«, »kunstreich- und berühmten« Maler Asam gewandt, der um jene Zeit am Hofe der verwitweten Markgräfin Franziska Sibylla Augusta zu Ettlingen weilte, um dort bei der Errichtung einer ähnlichen Nepomukkapelle mitzuwirken. Seine »in etwa 3 Wochen« erfolgende Rückreise sollte Asam über Messkirch machen und entweder dort oder in Heiligenberg oder Hüffingen oder Neuffra einen »anständigen Platz« für den Kapellenneubau aussuchen. Für letzteren wollte sich der Fürst »etwas kosten lassen, daß es eine sauber- und anmutige, obzwar nicht große, doch auch nicht gar zu kleine Capellen abgeben möge«. Bei dem mehrdeutigen Namen Asam handelt es sich zweifellos um den Maler Cosmas Damian dieses Namens, der, wie wir unten im Anhang noch näher angeben werden, den Freskenschmuck der Johann Nepomukkapelle im Ettlinger Schloss im Sommer 1732

inal Dona gen.

schuf. Was den Künstler am markgräfllich badischen Hof empfehlen musste, das war der imposante Freskenschmuck, mit dem er die Schlosskirchen in Mannheim und Bruchsal, sowie den Rittersaal und das Treppenhaus der kurpfälzischen Residenz in den Jahren 1728 und 1730 ausgestattet hatte<sup>1)</sup>; Fürst Froben Ferdinand mochte mehr von den Arbeiten in der Dreifaltigkeits- und Hl. Geistkirche in München, im Freisinger Dom, im Schloss zu Schleissheim, und anlässlich seines Prager Aufenthaltes vielleicht auch von den 1728 in der Kirche auf dem Weissen Berg entstandenen gehört haben; sicherlich aber hatte er näheres über ihn in Regensburg erfahren können, wo ihm gerade 1732 grössere Aufträge in St. Emmeram übertragen wurden, die allem Anschein nach seine im Schreiben des Fürsten vom 8. August dieses Jahres erwähnte Anwesenheit in genannter Stadt veranlasst hatten. Dass es noch im Spätsommer 1732 zu der örtlichen Besichtigung Asams in Messkirch kam, ist aus dem Aktenmaterial nicht zu ersehen, aber sehr unwahrscheinlich; erst im Sommer des folgenden Jahres ist von einer Reise der beiden Brüder Asam, Cosmas Damian und Egid Quirin ausdrücklich die Rede. Inzwischen waren aber die Neubaupläne um ein Erhebliches der Verwirklichung näher gebracht worden.

Der Bau ist im Frühsommer 1733 in vollem Gang. Als leitender Baumeister tritt der Deutschordensarchitekt von Altshausen Giov. Gasparo Bagnato<sup>2)</sup> auf, der in jenen Jahren mit dem Neubau des Schlosses in Altshausen beschäftigt war. Von ihm rühren alle wichtigen Pläne zu dem Bau her, wie auch allem Anschein nach der allgemeine Vorschlag, die Kapelle in Form eines Centralbaues mit geschwungenen Seiten an das Langhaus der Pfarrkirche anzulehnen. Den Donaueschinger Akten liegen noch einige Skizzen von seiner Hand bei, ein Grundriss, ein Querschnitt

<sup>1)</sup> Vgl. zum einzelnen die Monogr. von Philipp M. Halm, Die Künstlerfamilie Asam (München 1896); Kunstdenkmäler Badens IX. 2, 103; Weigmann in Thieme-Becker, Allg. Lexikon der bildenden Künstler II, 171 ff. Verschiedene unrichtige oder schiefe Angaben in diesen biographischen Beiträgen werden im folgenden stillschweigend richtig gestellt. — <sup>2)</sup> Vgl. über ihn Fähr in Brunns Schweiz. Künstlerlexikon, s. v. Ferner Thieme-Becker a. a. O. II, 360.

durch den Bau und eine Detailzeichnung für einen Drachen-Wasserspeier<sup>1)</sup>. Verschiedene Rechnungsprüfungen, Begutachtungen der ausgeführten Arbeiten, wie auch Rechnungsanweisungen sind von Bagnato gezeichnet. Mit der Ausführung der Pläne aber war der Messkircher Hofbaumeister Georg Johann Brix betraut. In bezug auf korrekte Ausführung des feineren Details liess der aber mancherlei zu wünschen übrig, so dass im Sommer 1733 das schon ziemlich hochgeführte Mauerwerk bis auf 2 Schuh über der Erde niedergelegt werden musste, weil es nach dem Urteil Bagnatos »unförmlich und nicht nach dem Riss« aufgeführt wurde. Besonders wurde beanstandet nach einem Schreiben des Fürsten vom 15. Juli 1733 (Donaeschingen), die nicht genaue Anbringung der Aussenlisenen. Damit die neue Arbeit sich besser an die Risse halten könne, musste der Messkircher Hofschreiner laut einer Anweisung des Bauherrn an Kammerrat Joh. Georg Schorer vom 16. Juli 1733 ein Modell des halben Kapellenbaues anfertigen. Bagnato weilte in jenen Tagen in Heiligenberg und von dort aus kündigte Fürst Froben dessen alsbaldige Ankunft in Messkirch an, zur Erteilung direkter Weisungen, sobald das unzulänglich ausgeführte Mauerwerk abgetragen und das Modell fertig gestellt wäre.

Der Fortgang der Arbeit lässt sich an der Reihenfolge der Rechnungseinträge ziemlich genau verfolgen. Die Grab- und Fundamentierungsarbeiten dürften Ende Mai oder Anfang Juni 1733 begonnen haben. Am 18. Juni erfolgte die Grundsteinlegung; eine umfangreiche Fundierungsurkunde wurde zusammen mit »Heiltumb« und einer Druckschrift, deren Inhalt in den Akten im Karlsruher Archiv nicht näher gekennzeichnet ist, in einer Zinnbüchse in den Stein eingeschlossen und dieser hinter dem Altar eingelassen. Die Rechnungen für die Maurer laufen vom 20. Juli bis Mitte Oktober. Ende September treten die Gipser in Tätigkeit, die noch bis in Spätherbst des folgenden Jahres zu tun hatten, allerdings auch gleichzeitig mit dem Einbau eines zweiten herrschaftlichen Oratoriums in

<sup>1)</sup> Sie tragen in den Donaeschinger Aktenfaszikeln die Folio-Signaturen 45. 46. 47. 25.



der Kirche beschäftigt waren. Am 17. September konnte der Dachfirst aufgeschlagen werden, zu dessen gutem Gelingen H. Schweickart, wohl ein Beneficiat, eine hl. Messe am Morgen las, die in den Rechnungen mit 30 kr. gebucht ist. Im Oktober wurde das Dach mit Schindeln gedeckt, die im Frühjahr 1734 in Rot, Silber und Grün gestrichen wurden. Der Plan, es mit Weissblech abzudecken, wofür das Werk in Hammereisenbach Proben geliefert hatte, wurde aufgegeben. Die Krönung des Daches bildete eine auf einer Kupferstange sitzende Kugel und auf ihr erhebt sich ein aus den 5 Sternen des Heiligen gebildetes Kreuz, das Ganze aus Kupfer und vergoldet. Für Lieferung der Helmstange und der Kugel hatte der Ravensburger Schwertfeger Johann Jakob Kollöffel allein 250 fl. erhalten<sup>1)</sup>. Die Kugel umschliesst eine Pergamenturkunde vom Jahre 1734, die ähnlichen Wortlautes wie das Grundsteindokument »das cronologicon der Edificatio« des Fürsten enthält. Nötig waren für den Bau 300 Fuhren »rauhe Steine« (= Bruchsteine), 10000 Ziegeln, z. T. aus der herrschaftlichen Ziegelhütte zu Messkirch, 3600 Backsteine, 4000 Dachblatten, 100 Fass Kalk und Gips, 500 Dach- und Gipsplatten, 50000 Schindeln, 14 Sägklötze, ausserdem ein grösseres Quantum Sandsteine von Bregenz für Gesimse, Gewände, Treppenstufen (von der alten Kirche führten 2 Stufen in die Kapelle), Pilaster, für die Nepomukstatue, ihre Nische und die 2 Pyramiden zur Seite. Kupfer für die Dachrinnen und die Dachbekrönung lieferte Georg Jakob Meyer aus Lindau; für den geometrische Muster in Weissgrau und Dunkel zeigenden Bodenbelag kamen die geschliffenen Platten aus Mörnshelm bei Eichstätt. Nach dem Rechnungsabschluss vom 13. April 1736, der durch einen Nachtrag vom 26. März 1737 noch eine Erhöhung um 130 fl. erfuhr, betragen die Gesamtkosten des Baues 2628 fl., wovon 150 fl. für die Arbeiten am fürstlichen Oratorium der Kirche in Abrechnung kommen. Die Forderungen der Maurer, der Gipsler, Steinmetze und Handlanger beliefen sich auf 730 fl., die der Zimmerleute auf 172; die Kosten für Baumaterialien auf 584 fl. Die Stukkatur-Arbeit am Altar, an Decke und Wänden, die zur Zeit des Rechnungsabschlusses nicht

<sup>1)</sup> Arbeitsvertrag vom 9. Okt. 1733 im Rechnungen

fertig waren, sind nach einer Kostenzusammenstellung von Ende Juni 1734 auf 600 fl. veranschlagt; von dem Aufwand für die Malereien an der Decke und am Hochaltar ist überhaupt nie die Rede. Er fehlt also ebenfalls noch in der erwähnten Hauptrechnung. Diese Lücke ist nur so zu erklären, dass dieser Teil der Arbeiten zur Zeit, da die Hauptrechnung und auch ihr Nachtrag abgeschlossen wurden, noch nicht im Überschlag, geschweige denn nach einer vorgelegten Rechnung gebucht werden konnte. Es fehlt also sicherlich in den Akten ein wichtiger Teil des dokumentarischen Materials. Der Bauführer, Hofbaumeister Brix, der unterm 30. Nov. 1734 den einen Monat vorher erfolgten Abschluss seiner Arbeit melden konnte, verlangte und erhielt dafür die gewiss bescheidene Summe von 150 fl.<sup>1)</sup> Von einem Honorar für Bagnato ist in allen vorliegenden Aktenstücken nichts zu finden. Es dürfte ein solches überhaupt nicht ausgeworfen worden sein. Allem Anschein nach leistete dieser Meister seine Arbeit ehrenhalber; höchstens dürfte irgend eine Geschenkgabe, ein »Douceur«, wie er es später für seine Pläne zum Umbau der Stadtkirche erhielt, in Frage gekommen und der Geldwert dafür nicht in die geschäftlichen Rechnungen eingetragen worden sein. Einzig nur die Rechnungen für Aufenthalt und Verköstigung im Gasthaus zum Ochsen bei den wiederholten Besuchen in Messkirch sind gebucht. Nach diesen Rechnungen weilte Bagnato in Messkirch vom 16.—17. und 23.—27. Juli 1733; 28.—31. August, den 2., 10. und 29. Oktober des gleichen Jahres; den 3.—4. und 23. August 1734.

In dem Voranschlag von Juni 1734 waren auch noch keine Kosten für die Erstellung einer Steinstatue des hl. Nepomuk am Äußern des Baues, in einer Nische am Dachansatz, ebensowenig für die Eisengitter am Eingang der Kapelle von der Kirche her angesetzt. Dieses letztere wurde später zusammen mit einigen kleinen Arbeiten noch zu 250 fl. veranschlagt. Es ist jedenfalls von dem Messkircher Schlosser Baptist Glanz ausgeführt.

<sup>1)</sup> In diese Rechnung eingeschlossen ist auch seine Arbeit für das fürst-Oratorium in der Kirche. Wir hörten schon, dass um diese Zeit noch ites Oratorium dort eingerichtet wurde.

Unterm 30. August 1734 hatte Bagnato geschrieben, dass »das Eisenwerck dieser Gatter gahr zu enge würde«, weshalb er sich erbot, »einige Form darzu beliebig gleich aufzuwarten«. Wiewohl keine weitere Auskunft darüber in den Akten steht, ist doch anzunehmen, dass von dem Angebot Gebrauch gemacht wurde. In seiner heutigen Form ist es eine der schönsten Proben von Rokoko-Schmiedekunst. Besondere Aufmerksamkeit schenkte Bagnato auch den zwei kupfernen Drachen, die als Wasserspeier an den Dachrand kamen. Er fertigte dafür eine genaue Zeichnung, deren Kolorierung in grün (für den Leib) und gold (für den Kopf, Ohren und Schwanz) die Farben des Tieres angab. In dem oben erwähnten Schreiben teilte er noch nähere Weisungen über die Masse, die Ausführung und den Preis mit, den letzteren, falls die Drachen schon fertig bezogen werden sollten. Möglicherweise hatte der Ravensburger Schwertfeger Kollöffel, der die Dachkugel und das Kreuz lieferte, solche nach Zeichnungen Bagnatos vorrätig. Proben davon wurden am 3. September 1734 von Altshausen nach Messkirch geschickt. Nach der Hauptrechnung aber hat der Messkircher Kupferschmied Dominicus Haillig diese Wasserspeier verfertigt; man folgte also dem zweiten Vorschlag Bagnatos in dem oben erwähnten Schreiben und liess sie nach seiner genauen Zeichnung am Ort selber ausführen. Der Fassmaler Kleibert hat sie dann gefasst und vergoldet. Sämtliche Steinmetzarbeiten am Bau, Fenstergewände, Gsimse, u. a. wurden von dem Steinmetzballier Ambros Ellmenreich und seinem Bruder Joseph verfertigt, die beide in dem Zunftbuch von Au im Bregenzerwald unter den Meistern der Vorarlberger Schule genannt sind<sup>1)</sup>.

Über die Entstehung der Nepomukstatue in einer Nische des Aussenbaues liegt das urkundliche Material ziemlich vollständig vor. Am 8. Juli 1733 schreibt Fürst Froben Fer-

<sup>1)</sup> Pfeiffer, Die Vorarlberger Bauschule. Württemb. Vierteljahrshefte N.F. XIII (1904), 20. Ein Johann Ellmenreich wanderte in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. nach Offenburg aus, wo er eine bis an die Schwelle des 19. Jahrh. tätige Baukünstlerfamilie begründete, und in der Ortenau den Turm der Kirche in Appenweier, die Wendelinuskapelle bei Nussbach und die Kirche in Willstätt erbaute. Über ihn vgl. Ginter in »In und um Offenburg« II (1920), 5.

dinand von Heiligenberg aus, dass es mit den endgiltigen Abmachungen wohl noch Zeit habe bis zu »seiner Mitte der nächstkommenden Woche vorkommenden Zurückkunft«; unterdessen wolle er sich »nach einem seiner Kunst recht-schaffen erfahrenen Steinbildhauer« umsehen, »dergleichen einer zu Bregenz seyn solle«. Am 15. Juli aber kündigt er die Ankunft Bagnatos und des Bregenzer Bildhauers Kuen an, die beide zusammen noch mit dem Steinbrecher Anton Baur aus Rieden bei Bregenz nach Messkirch kommen und auf des Fürsten Kosten im Post- und Gasthaus zum Ochsen freigehalten werden sollen. Mit dem Steinbrecher soll ein Accord auf Lieferung von Steinen für die Statue, für Gesimse, Fenstergewände und andere Werkstücke abgeschlossen, mit Kuen ein solcher auf Anfertigung der Nepomukstatue. Dieser Franz Anton Kuen ist einer der erfolgreichsten Bildhauer der Vorarlberger Schule. Pfeiffer schreibt ihm u. a. 3 Standbilder der Maria, des Martin und Oswald an der Fassade der Kirche zu Weingarten (1719), das reiche Klosterwappen am Portal (1721) und 8 Propheten auf den Pfeilern der gleichen Kirche zu, die grosse Giebelmadonna an der Fassade der Kirche zu Einsiedeln nebst andern Figuren hier und schliesslich den Entwurf zu der ungemein wirkungsvollen Rathausfassade zu Wangen im Allgäu zu<sup>1)</sup>. Aus dem zuletzt angeführten Schreiben des Fürsten geht hervor, dass er 1725 auch für Neuffra<sup>2)</sup> schon eine Nepomukstatue gefertigt hatte, für die er 70 fl. erhielt, während er für die in Messkirch geplante, nur 65 fl. anforderte, weil nicht »so viele Auszierungen darzu kommen«. Die Statue sollte 7 Schuh hoch werden, in eine Nische, die oben von zwei Pyramiden flankiert wird, auf ein doppeltes Postament zu stehen kommen; den Stein dafür und zwar sauberen, »dauer- und ohnschadhaften« hatte ihm der Steinbrecher Baur zu liefern. Nach einem Schreiben

<sup>1)</sup> Pfeiffer, Die Vorarlberger Bauschule. Württb. Vierteljahrshefte NF. XIII (1904), 14. — <sup>2)</sup> Gemeint ist Neufra a. d. Donau. Die Figur ist allem Anschein nach noch gut erhalten, wie mir das dortige Pfarramt dankenswerterweise mitteilt, und zwar in der Schlossmauernische auf dem Wege zur Kirche hinauf. Der Beschreibung nach scheint sie mit der Messkircher ziemlich nahe verwandt zu sein. Auch bei ihr ist der Engel bis auf den Kopf abgewittert.

des Kammerrates Schorer vom 16. Juli 1733 sind mit Bildhauer wie Steinbrecher die Kontrakte alsbald, noch im Beisein Bagnatos abgeschlossen worden. Eine Herabminderung des von Kuen geforderten, übrigens vom Fürsten alsbald gebilligten Preises habe sich nicht ermöglichen lassen; sie schien auch nicht angängig, weil zu besorgen steht, es dürfte die Statue, da selbe gahr zu sehr getruckt werden wolte, nur desto ohnvergnüglicher ausfallen<sup>1)</sup>. Aus einem undatierten Zettel des Steinhauers Anton Baur, der sein Guthaben von 36 fl. für die Steinlieferung einfordert, hören wir, dass »Herr Bildhauer Kun das Bildt in der Arbaith hat«; und Bagnato meldet unterm 8. September, dass er die Statue »in einem schönnen auch guden u. bald verfertigten Standt« gesehen habe; noch vor dem 20. September könne sie zu Schiff nach Überlingen geliefert werden. Die Quittung über die von Joh. Casper Bagnato (so!) besorgte Einzahlung ist vom 6. Herbstmonat 1733 datiert; in der Abrechnung des Kammerrates ist der Betrag von 60 fl. unterm 2. Oktober 1733 gebucht. Statue wie Muschelhintergrund und seitliche Pyramiden wurden bunt gefasst von Maler Kleibert.

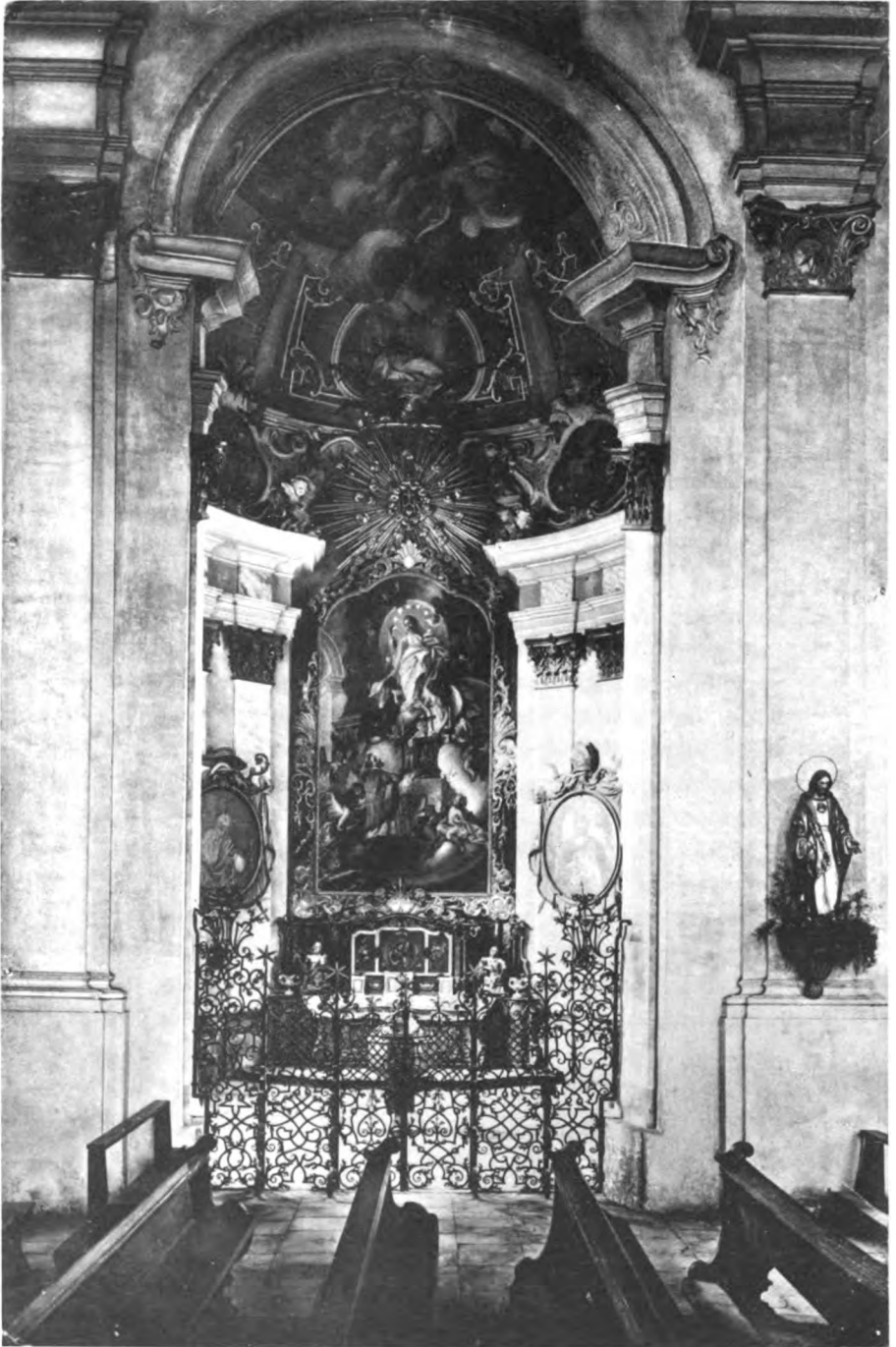
Während alle diese Arbeiten völlig programmässig vortrugen und in verhältnismässig kurzer Zeit zum Abschluss kamen, stand die künstlerische Krönung des ganzen Baues, die Anbringung von Stukkatur- und Freskenschmuck an Wänden und Decke und die Herstellung des Altarbildes noch immer aus. Am Schlusse einer Kostenzusammenstellung, die Kammerrat Schorer am 16. Juli 1733, also nach Abschluss des Rohbaues seinem Fürsten überschickt, fügt er bei: »Nunmehr kommt es noch an den Mahler, sowohl die obere Decke inwendig der Capellen in fresco zu mahlen, als auch das Altarblatt zu machen, wie auch innwendig einige Zieraden am Altar zu vergulden, an. Schon oben wurde gezeigt, dass allem Anschein nach Asam 1732 von Ettlingen aus nicht nach Messkirch kam. Die Arbeiten in der dortigen Schlosskapelle nahmen den Künstler bis Ende September in Anspruch; am 28. dieses Monats quittiert er über die letzte Rate seines Honorars. Es ist sehr wahr-

<sup>1)</sup> Nach der Endabrechnung erhielt Kuen nur 60 fl.

scheinlich; dass er auf dem kürzesten Weg in seine Heimat zurückreiste, um so mehr als ihn auch dort dringliche Arbeiten erwarteten, die ihn bis in den Hochsommer 1733 in Atem hielten. Am 11. Juli 1733 meldet endlich Fürst Froben von Heiligenberg, er habe von Kammerrat Cattani mit letzter Post aus Regensburg gehört, dass »die beide Gebrüder Asam Mahler und Stockador erst in 2 Monathen werden nach Mäskiroh kommen können«. Gleichzeitig mit dieser Ankündigung ihrer demnächstigen Ankunft sprechen die beiden Brüder noch besondere Wünsche hinsichtlich ihrer künftigen Arbeit aus, deren Übermittlung ebenfalls Fürst Froben besorgte: der »Stockador«, es ist jedenfalls Egid Quirin, liess den Maurern sagen, »daß sie nur das Mauer- und Gesimswesen nach der Architectur machen, die capitäl, Schild und Ornamenten aber auf Ihre Stockadorer gespahrt werden solle«. Cosmas Damian aber, »dass das Gewölb nur rau angeworffen werden möge«. Die Zusage wurde diesmal eingehalten. Unterm 1. November 1733 hätte, wie wir aus einem Reskript Froben Ferdinands vom 5. November erfahren, Kammerrat Schorer von dem kurz vorher stattgefundenen Aufenthalt der beiden Brüder »mahler und stöccador« berichtet; sie hatten bei dem Kapellenneubau »das erforderliche beaugenscheiniget und zu supplieren angegeben«. Im Gasthaus zum Ochsen hatte man sie »defrayret und ihnen zu Bestreitung ihrer Reyß-Kosten 40 fl. anticipieret«. Dieser Posten erscheint auch in einer Kostenzusammenstellung vom 18. Juli 1734; zusammen mit Rechnungen für Freihaltung Bagnatos, für Freitrünke anlässlich der Grundsteinlegung und des Richtfestes, im Gesamtbetrag vom 93 fl. 42 kr. Nach der Abrechnung von 1736 machte die Gasthofrechnung für die zwei Künstler und Begleitung 4 fl. 15 aus; zur Vergütung der Reisekosten werden ihnen, »alß selbe eygens anhero gekommen«, 40 fl. ausbezahlt, in Form einer Abschlagszahlung. Demnach bestand ein festes Vertragsverhältnis bereits. Stattgefunden hatte der Besuch nach dem Datum der Gastrechnung am 28. Oktober. Mit den zwei Künstlern waren »Ihre drey stuckadoren«: Joseph Grätz, Joseph Bader und Joseph Schedell gekommen, für deren Aufenthalt der Betrag von 12 fl. ausgeworffen wurde. Bei dieser Ortsbesichtigung

wurde aller Wahrscheinlichkeit nach die baldige Herstellung des Altargemäldes in Aussicht gestellt; der Fürst gibt darum der Erwartung Ausdruck, dass »vor wirklicher Verfertigung des Altarblattes die beiden Künstler ihm einen Entwurf dazu von München nach Regensburg schicken werden«. Man kann vermuten, dass das auch geschah; aktenmässig festgelegt ist darüber aber nichts. Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit haben wir nur noch zwei kurze briefliche Äusserungen, eine vom 18. Juli 1734, worin Kammererrat Schorer beim Fürsten anfragt, was nach Abschluss des Kapellenbaues »Höchst dieselbe der Herrn Asam halber weitherer gnädigst verordnen werde«, und die Antwort des Fürsten darauf vom 29. Juli 1734, dass die Arbeiten an der Kapelle bis auf die Stukkatur und Malereien der Brüder weitergefördert werden solle, inzwischen werde er sich erkundigen, wie bald mit letzteren der Anfang gemacht werden könne. Im Nachtrag zur Hauptabrechnung findet sich unterm 20. April 1736 folgender Posten gebucht: »Lorenz Maron, den man nach Altschhausen umb einen guten Stuckador abzuholen abgeschickt, vor seinen Gang«. Und unterm 1. Oktober des gleichen Jahres wird eine Zimmermannsarbeit »beym Gristen [= Gerüsten] zum Mahlen in und außer der Kapellen« erwähnt. Aus einem letzten Posten dieses Nachtrags ergibt sich, dass diese Malerarbeiten teilweise auch in Vergolden von Wandteilen und aussen der Drachen und der Tragstangen bestand, also reine Dekorationsarbeit war und von dem Maler Miller ausgeführt wurde. Fraglich bleibt, zu welcher Arbeit der Stukkator von Altschhausen geholt wurde; fraglich, ob sie überhaupt zustande kam. Ein weiterer Vermerk findet sich in der Abrechnung jedenfalls nicht darüber.

Zur weiteren Klärung der Frage nach dem Anteil der beiden Brüder Asam an dem künstlerischen Innenschmuck der Kapelle lässt sich den Akten nichts mehr entnehmen; wie schon eingangs gezeigt, weisen sie nach dem Sommer 1734 grosse und auffällige Lücken auf. Noch auffälliger aber ist der Umstand, dass auch der anfangs mit so lebhaftem Eifer vom Bauherrn betriebene Bau nach der Fertigstellung im Rohen längere Zeit geruht zu haben scheint; dass er, und das dürfte doch das Bemerkenswerteste sein,



Messkirch, Joh. Nepomukkapelle.

Inneres.



*[The text in this section is extremely faint and illegible, appearing as a series of light-colored scribbles and faint lines.]*



h. Negom...  
In...



erst 1739 den letzten Schmuck des Altars erhielt und danach erst seiner Zweckbestimmung übergeben wurde. Für diese lange Hinauszögerung der Überführung der Reliquien in ihre neue Kultstätte lässt sich logischerweise kein anderer Grund geltend machen, als der, dass eben das Altarbild und die künstlerische Ausschmückung des Kapelleninnern, also das, was den Asams als Aufgabe anvertraut war, noch nicht fertig waren. Weder Mangel an Geld noch an Interesse für die Sache kann dafür angeführt werden. Während der ganzen Baudauer ist von seiten des Fürsten auch nie ein Wort darüber gefallen, dass das ganze Unternehmen oder eine bestimmte Arbeit daran zu teuer käme. Bei seinem hohen Alter aber musste ihm an möglichst frühzeitiger Vollendung seines Lieblingsgedankens alles liegen. Wenn er trotzdem nicht drängt und die noch ausstehende Arbeit nicht etwa einem andern Meister überträgt, so entspricht das nur dem aus seiner Korrespondenz sich ergebenden Verhalten: unbedingte Rücksichtnahme auf Asam, keinerlei Ungeduld, auch wenn er noch so lange warten muss und wenn sie sich längst bei seinen Untergebenen eingestellt hat; ruhiges Zuwarten, bis der Künstler an die Arbeit gehen kann. In dem uns erhaltenen Aktenmaterial findet sich auch nicht eine Andeutung, dass der in Aussicht genommene Meister gedrängt oder gar durch einen andern, von dem raschere Arbeit zu gewärtigen wäre, ersetzt werden soll. Lieber verschiebt man den endgiltigen Abschluss des Baues und seine Einweihung fast fünf Jahre über die Fertigstellung des Rohbaues hinaus. Wenn somit rein aktenmässig der Schluss, dass die beiden Brüder Asam die Stukkatur und die malerische Ausschmückung der Nepomukkapelle in Messkirch einschliesslich der Altarbilder geschaffen haben, sich für die wichtigen Anfangsglieder, nicht aber auch bis zum Schlussglied führen lässt, so hat er doch den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, umsomehr, als er auch durch den stilistischen Befund, wie wir noch sehen werden, gestützt wird. Wie erklärt sich aber die lange Verschleppung des doch schon 1732 im Prinzip übernommenen Auftrages? Die Antwort darauf kann uns leicht ein Blick auf die grossen und zahlreichen Arbeiten geben, die die beiden Brüder in

den 30er Jahren, hauptsächlich um die Mitte dieses Decenniums durchweg in Bayern auszuführen hatten. Unmittelbar nach der Arbeit in Ettlingen wurde die Herstellung des grossen Gewölbeschmuckes in St. Emmeram in Regensburg in Angriff genommen. Daran reihten sich ähnliche Aufträge im Damenstift in Osterhofen, im St. Annadamenstift in München, in der Klosterkirche zu Fürstenfeld, im Kongregationssal in Ingolstadt, in der Kirche des Ursulinerinnenklosters in Straubing, vor allem aber der Bau und die Ausschmückung der auf eigene Kosten errichteten Johanneskirche in München (1733—39)<sup>1)</sup>. Dass bei dieser atemlosen Inanspruchnahme die zwei Künstler keine Gelegenheit fanden, für eine auch nur kürzere Zeit nach dem doch recht entlegenen Schwaben abzukommen, begreift sich, insbesondere da keinerlei andere grössere Aufgaben sie in diesen Jahren dorthin führten. Erst im Sommer 1738 oder Frühjahr 1739 dürften die Aufträge in Messkirch zur Ausführung gekommen sein. So begreift sich, dass jetzt erst der zierliche Reliquenschrein des Heiligen, unterhalb des Altarbildes, von dem Messkircher Fassmaler Joh. Baptist Bommer<sup>2)</sup> gefasst werden konnte, worüber ein Schreiben des Malers vom 18. Februar 1739 und ein Arbeitsvertrag vom folgenden Tag genauere Einzelheiten enthält. Dieser Schrein sitzt auf der Rückseite der Altarmensa, wie eine Predella, unterhalb des Altarbildes. Zwei überaus reich mit marmorierten Säulchen gegliederte und mit Laubwerk verzierte Seitenstücke flankieren ihn, so dass sie in reduzierter Form einen prächtig entwickelten Barockaltar andeuten, dem die Höhenentwicklung durch das den ganzen oberen Raum ausfüllende Altarbild genommen war. Eine einfache barocke Verzierung schliesst nach oben den Schrein ab, mit sechs Leuchterhaltern und fünf Kartuschen, in denen die Namen der Heiligen, Johannes Nepomuk (in der Mitte), des hl. Konrad,

<sup>1)</sup> Vgl. über diese verschiedene Arbeiten Th. Halm a. a. O. — <sup>2)</sup> Bommer kommt in den Rechnungsbüchern der Pfarrei Messkirch der 30er und 40er Jahren des 18. Jahrh.s häufig vor. So quittiert er am 28. März 1740 über 152 fl. 30 kr., die er erhalten hat, nachdem er zwei Nebenaltäre in Menningen [bei Messkirch] mit Gold gefasst und die Architektur marmolirt hat. (Rechnungsbuch der vereinigten Stiftungen von Messkirch 1740/41).



des hl. Wolfgang, des hl. Carl Borromaeus, des Fidelis von Sigmaringen verzeichnet sind, deren Reliquien im Innern geborgen sind. Vor die Glaswand des Schreins ist ein Schutzbrett gesetzt, dessen drei Felder in schlichter Malerei (ob von Bommer?) das Brustbild des Titelheiligen mit dem Engel und zwei Blumenstücke zeigen. Vor den Seitenteilen der Predella stehen, seitlich der Mensa zwei ganz hervorragend gut gearbeitete, ausserordentlich ausdrucksvolle Holzbüsten des Johannes Baptista und des Johannes von Nepomuk sowie zwei Vasen. Auch das Antependium ist dekorativ behandelt. Ein reicher Rokokorahmen in Flachschnitzerei umzieht ein heute leeres Mittelfeld. Wir möchten natürlich gerne Näheres erfahren über den Meister dieses hervorragend schönen Altares. Leider versagen auch hierüber die reichen Aktenbestände über die Kapelle. Der dem Bericht des Kammerrates Schorer an den Fürsten vom 16. Juli 1733 beigelegte Voranschlag enthält wohl auch einige Posten für den Altar: »dem Stuckator sowohl den Altar von schönem Giebs-Marmor wohl auszumachen, als auch den Plaffon in der Capellen mit guter Stuckator-Arbeit ausmachen pro 600 fl.« Die Arbeit scheint aber im weiteren Verlauf in der vorgesehenen und berechneten Form aufgegeben worden zu sein. In der Endabrechnung findet sich jedenfalls keinerlei Hinweis darauf und ausserdem ist der Altaraufbau nicht in Stuckmarmor, sondern in Holz ausgeführt. Einzig nur über die Fassung und Vergoldung, die, wie wir soeben hörten, Bommer anbrachte, über die Heiligenscheine für die zwei Büsten, und über die kupfernen, vergoldeten Armleuchter, geben sie Aufschluss. Diese letzten Arbeiten wurden 1739 ausgeführt, zu einer Zeit also, wo auch die Deckenmalerei und das Altarbild eben fertig geworden sein müssen nach unserer Annahme. Das ganze Ornament der Predella bzw. des Schreines geht eng zusammen mit dem Rahmen des Altarbildes. Wir gehen somit kaum fehl, wenn wir vermuten, dass der Altar und sein Schrein vom Meister des letzteren, d. h. von Asam entworfen sind. Nur ein Künstler seiner Qualität kann hierfür in Frage kommen. Die Mitwirkung eines Meisters in Messkirch oder in der Nähe bleibt ganz ausgeschlossen. So breitet sich über die Her-

kunft dieses Werkes, wie über die ganze Tätigkeit Asams in Messkirch ein kaum mehr ganz aufzuhellendes Zwielficht. Dieser Teil der Akten muss sich irgendwohin verirrt haben oder ganz in Verlust geraten sein. Um die gleiche Zeit wurden für den Altar bei dem Augsburger Goldschmied Franz Thaddeus Lang<sup>1)</sup> sechs feuervergoldete Leuchter und ein ebensolches Kreuz, sowie eine Kreuzmonstranz und zwei Heiligenscheine für die zwei Büstenheiligen des Täufers und Carl Borromäus auf der Altar-Mensa bestellt, die nach der Rechnung vom 29. März des gleichen Jahres auf 259 fl. zu stehen kamen. Damit war die künstlerische und liturgische Ausstattung der Kapelle zum Abschluss gebracht und es konnte an die feierliche Translation der Reliquien des hl. Johann von Nepomuk, die 1736 noch durch etwas Erde und Steine aus dem Prager Grabe vermehrt worden waren, gedacht werden. Sie erfolgte am 19. April 1739. Der Abt von Beuron hielt das feierliche Hochamt. Bei der Festlichkeit wurden auch erstmals zwei kurz vorher aus Mailand eingetroffene Reliquien des hl. Carl Borromaeus der Verehrung ausgesetzt. Der Bau erhielt damit seine Weihe und feierliche Ingebrauchnahme.

Die Kapelle ist heute noch ungefähr in dem Zustand und mit den Ausstattungsstücken, die sie beim Bau erhalten<sup>2)</sup>, neben der Kirche auf der westlichen Nordseite zu sehen. Der spätere innere Umbau der Kirche, über den ich demnächst an dieser Stelle die Einzelheiten an der Hand der reichhaltigen Akten des Karlsruher Archivs behandeln werde, hat sie im wesentlichen unberührt gelassen; nur die zwei Treppenstufen, die früher zu ihr von der Kirche aus führten, sind offenbar durch die Höherlegung des Fussbodens der letzteren ver-

<sup>1)</sup> Nach Marc Rosenberg (Der Goldschmiede Merkzeichen<sup>2</sup> S. 181) wurde er 1718 Meister, 1727 Vorgeher, und war 1732 und 1748 Geschau-meister; gestorben ist er 1773. Unter seinen von Rosenberg verzeichneten Arbeiten seien genannt ein vergoldeter mit Emails besetzter Kelch (1750) und eine teilvergoldete Monstranz in der Kirche zu Salem, eine silberne getriebene Tabernakeltüre in der Universitätskirche zu Freiburg, ein vergoldeter Kelch im Mainzer Dom, eine reich emaillierte Strahlenmonstranz im Dom zu Augsburg. — <sup>2)</sup> Vergl. die Abbildung. Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Fürstenberg, der in hochherziger Weise die Kosten für deren Herstellung übernahm, sei auch an dieser Stelle geziemendst gedankt.

schwunden. Grundrisslich hatte Bagnato ein Achteck geplant, allerdings mit stark geschwungenen Seiten, die vor allem aussen durch die Lisenen betont werden sollten, wie im Innern durch Pilasterpaare; in der Ausführung ist freilich nahezu ein Rundbau daraus geworden; wir hörten schon oben, wie das kam. Zwei in der Hauptachse der Kirche angelegte Fenster erhellen den Raum. In einer Nische mit Muschelschluss, die attikaartig auf der Nordseite des Äusseren über den Dachansatz aufragt, steht die Statue des Heiligen, die noch leidlich gut erhalten ist, aus »Rorschacher« Stein. Sie hatte ursprünglich zur Linken einen Engel, der bis auf dürftige Flügelreste, die an einem Eisendollen noch hängen, verschwunden ist. Der Heilige hält im rechten Arm ein Kreuz; die Figur ist ruhig in den Linien, im Ausdruck edel, in der Ausführung plastisch gut. Ziemlich weit seitlich flankieren den oberen Teil der Nische zwei derbe Pyramiden. Der Zugang zur Kapelle geht vom Innern der Kirche aus; er ist vermittelt durch das schon oben näher gekennzeichnete Eisengitter.

Im Innern sind die Wandflächen zwischen Fenster, Eingang und Altar als kräftige Pilaster behandelt, mit stark profiliertem Gesims, zur Betonung des Achtecks. Vor jeden dieser Pilaster ist nochmals ein Pilasterpaar gesetzt von marmorierter Oberfläche, oben mit korinthischem goldbronziertem Kapitell. Auf jedem Pilasterpaar ist in halber Höhe ein Medaillonbild eines Heiligen angebracht, dessen Rahmen plastisch behandelt und mit roter Draperie hinterlegt ist, aus der oben die Insignien des jeweiligen Heiligen aufragen. Diese stark gedunkelten und auch beschädigten Medaillonbilder stellen den hl. Carl Borromaeus, den hl. Wolfgang, Papst Pius V. (?) und den hl. Franz von Assisi (?) oder Fidelis von Sigmaringen<sup>1)</sup> dar.

<sup>1)</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach sollten in diesen Medaillonbildern die Heiligen dargestellt werden, deren Reliquien der Altar barg. Während die zwei Erstgenannten hinreichend deutlich gekennzeichnet sind, lässt aber die ikonographische Behandlung der zwei andern zu wünschen übrig. Der eine ist deutlich als mönchsartig kostümierter Papst charakterisiert durch das Papstkreuz und die Tiara, die im Rahmen nach abwärts gekehrt angebracht sind, als habe er die Papstwürde abgelehnt oder niedergelegt. Er liest in einem Buch und aus seinen Fingerspitzen sprühen Lichtstrahlen, um sein gottbegna-

Über dem oberen Gesims der Hauptpilaster baut sich die Kuppel auf, zunächst eine wenig hohe Laterne, die die Kuppelwölbung trägt. Die Laterne, durch einen Fries markiert, enthält als Krönung der Pilaster vier Ovalbilder in rotbraunem Grisaille, von reichem mit Engelköpfchen besetzten Stuckrahmen umzogen. Feine Stuckornamente breiten sich auch noch seitlich dieser Bilder aus. Ihre Darstellungen stehen, wie wir noch sehen werden, mit denen der eigentlichen Kuppel in Zusammenhang. Leider sind sie, mit Ausnahme einer einzigen, rechts über dem Altar, nahezu vollständig abgeblättert, bis auf kümmerliche Architekturreste. In der Kuppelschale setzt sich die Gliederung der untern Wandflächen fort; die Pilaster von unten sind oben gemalt weitergeführt; sie umrahmen vier grössere Kuppelfelder, die von einfachem etwas steifen Stukkaturgerinsel umzogen im untern Teil wieder vier ovale Grisaillebilder enthalten und oben in das einheitliche Abschlussfeld ausmünden, das eine grosse Darstellung der Verherrlichung des hl. Nepomuk zeigt. Von Engeln emporgetragen schwebt der Heilige dem Herrn entgegen, der auf das grosse seitlich unterhalb von Engeln geschleppte Kreuz hindeutet, während unterhalb des Heilands ein Engel die Krone der Verherrlichung bereit hält, die der Heilige eingetauscht gegen das Kreuz des Leidens. Das Ovalbild über dem Hochaltar, in der oberen Reihe der Grisaillebilder zeigt den Leichnam des Heiligen, so dass es direkt überleitet zu der Hauptdarstellung der Kuppel; der Tote ruht in einem gruftartigen Raum, das Haupt auf ein Kissen gestützt. Die Darstellung, die offenbar erinnern soll an die im Jahre 1719 in Prag stattgefundene Erhebung des Leibes, steht selber wieder in Beziehung zu dem unterhalb stehenden Altar und den darin geborgenen Reliquien. Das zweite dieser kleinen Grisaillebilder in der eigentlichen Kuppel über dem Ostfenster verherrlicht die Almosenspende und Krankenheilungen; das über dem Kapelleneingang ist grossenteils abgeblättert; der nackte Körper, der noch zu sehen ist,

detes Wirken oder seine Wundertätigkeit anzudeuten. Möglicherweise liegt hier eine Ungeschicklichkeit des Künstlers vor, der den hl. Conrad darstellen wollte. Der letzte Heilige, als Mönch dargestellt, hat ein Kreuz in der Hand, ein Buch auf dem Tisch und einen Totenkopf.

könnte an die Fürsorge des Heiligen für Bresthafte und Elende denken lassen, oder an seinen Verweis an König Wenzel wegen der grausamen Ermordung seines Kochs. Über dem Westfenster ist das Verhör des Heiligen vor dem König geschildert. Noch weniger als von diesen kleinen Kartuschenbildern oben hat sich von den vier Grisaillebildern der Laterne erhalten. Hier ist nur eine Darstellung noch einigermaßen zu erkennen: rechts oberhalb des Altars gewahrt man eine schlafende Frau, der in einer Feuergarbe ein Heiliger erscheint. Es ist die wunderbare Ankündigung der Geburt des hl. Johannes an seine Mutter. Rechts über dem Eingang (von innen gesehen) ist in der Mitte des Bildfeldes noch eine Säule zu erkennen, von der nach beiden Seiten sich Bogen ausdehnen. Undeutliche Spuren lassen rechts der Säule den Heiligen erraten, links eine vornehme Dame. Man wird also an die Beichtszene der Königin denken können. Das dritte Bild ist bis auf Reste von Architekturen am untern Rand abgefallen und auch in der vierten Darstellung sind nur noch unklar Architekturen erkennbar, Figürliches darin aber nicht mehr. Der Gesamtzustand dieser Deckenmalereien ist sonach beklagenswert. Der Stuckgrund ist stark durchrissen. Selbst aus der noch am besten erhaltenen Hauptdarstellung im Kuppelhaupt ist ein Stück samt dem Putzgrund abgefallen. Alles zeigt sich in Schmutz und Verwahrlosung; die Farben getrübt und stellenweise erloschen. Im Gegensatz dazu ist das Altarbild, von einem schönen zwischen zwei Hauptpilaster geschickt eingespannten Rokokorahmen umschlossen, erfreulich gut erhalten. Es stellt den von Engeln umschwebten Heiligen im Gebete vor dem Wallfahrtsbild der Gottesmutter von Altbunzlau dar, die ihm von oben erscheinend sein baldiges Ende und seine Verherrlichung ankündigt; steht also mit dem Grisaillebild über dem Altar wie mit dem Kuppelbild in einem engen Zusammenhang. Das Bild ist ein Meisterstück; die Figur des Heiligen atmet eine tiefe Innigkeit und Ergriffenheit ob der Vision, eine Ungezwungenheit und Natürlichkeit in der Haltung; die Gottesmutter ist eine Prachtgestalt, sie wie auch die Engel von einer Anmut und Schönheit, dass es unverständlich bleibt, dass das Werk bis-



her ganz unbeachtet blieb. Koloristisch ist es meisterhaft im Spiel des gedämpften Dunkels des Kircheninnern mit dem strahlenden Lichtglanz der überirdischen Gestalten; das Ganze beherrscht von den lichten warmen Farbentönen des Rokoko. Man wird hier an keinen andern Meister erinnern dürfen als an Cosmas Damian Asam, der nach den obigen Ausführungen ja schon bald nach seinem Besuch im Oktober 1733 an die Ausführung gedacht zu haben scheint, so dass der Fürst Froben Ferdinand sich erst noch vorher eine Skizze ausbat. Kompositionell liegt eine gewisse Verwandtschaft mit der Hauptgruppe im Mittelfeld der Decke des Ettlinger Schlosses vor.

Aber auch das Gewölbebild ist dieser letztgenannten Arbeit Asams sehr nahestehend. Schon die Art, wie der Künstler die Legende des Heiligen in zwei Streifen einzelner Szenen unterhalb des Hauptbildes der Glorie entwickelte und das Ganze zu einem einheitlichen Raumgebilde geschickt zusammenzufassen wusste, wie er in logischer Reihenfolge über der Stätte der Reliquien Vorbereitung zum Tod, Grab und Verherrlichung anordnete, erinnert ohne weiteres an Ettlingen. Man darf dabei allerdings nicht übersehen, dass gegenüber dem mächtigen Kuppelraum in Ettlingen, hier in Messkirch nur ganz kleine Raumverhältnisse vorlagen. Die breitausholende Darstellung dort, das Arbeiten mit allen Registern, darf man hier nicht erwarten; in Messkirch ist alles knapp und präzise zusammengefasst. Soweit sich noch im dermaligem Zustand die künstlerische Qualität beurteilen lässt, steht sie auf der Höhe Asamscher Kunst, namentlich gilt das vom Hauptgemälde der Kuppel. Tief beklagenswert ist der desolate Zustand der Grisaillebilder; gerade sie könnten kompositionell wie stilistisch wertvolle Anhaltspunkte zu einem Vergleich mit den Ettlinger Darstellungen geben. In jedem Falle reicht auch das Vorhandene schon aus, die Zuschreibung an Asam über die aus den urkundlichen Zeugnissen gewonnene hohe Wahrscheinlichkeit hinaus zu sichern.

Es war in den vorstehenden Ausführungen immer wieder die Rede von der Arbeit Cosmas Damian Asams in Ettlingen, wo sich die Markgräfin Sibylla Augusta im Jahre

1732 in ihrem Schlosse eine Johann Nepomukkapelle hatte bauen und von dem Münchener Künstler ausmalen lassen. Über dieses Werk Asams ist bis in die neueste Zeit viel Unrichtiges verbreitet gewesen; vielfach ist seine Autorschaft überhaupt in Vergessenheit geraten, zum mindesten nicht mehr recht im Bewusstsein der Nachwelt geblieben. So schreibt noch Dehio<sup>1)</sup> sie dem Italiener Luca Antonio Colomba zu, der allerdings im Ettlinger Schloss vielfach beschäftigt war. Nun hatte schon Füssli<sup>2)</sup> den richtigen Sachverhalt festgelegt, wenn er schreibt: »Ich wurde anno 1732 nach Ettlingen beruffen, um seine Eminenz den Hrn. Cardinal von Schönborn zu mahlen, da dieser Künstler [Cosmas Damian Asam] die Hofkapelle daselbst in Fresco malte. Wir waren Freunde und ich erinnere mich mit Vergnügen der Stunden, die ich mit ihm zugebracht habe.« Dieses authentische Zeugnis hat Phil. Halm<sup>3)</sup> in seiner Monographie über die Asams wieder ausgegraben; er hat auch die Nepomukfresken selber gesehen und als Werke des Cosmas Damian Asam gewürdigt. Er ist sich aber über die ursprüngliche Bedeutung des Raumes, in dem sie heute zu sehen sind, nicht klar geworden; vor allem ist ihm entgangen, dass in die ehemalige Schlosskapelle zwei Zwischenböden eingezogen und dadurch die Gewölbemalereien um einen grossen Teil ihrer künstlerischen Wirkung gebracht worden sind. Daher die ungünstige Würdigung, die ihnen Halm zuteil werden lässt. Auch O. Weigmann<sup>4)</sup> ist über die Bedeutung des Raumes in der Ettlinger Schlosskapelle und über Asams dortige Arbeit zu keiner Klarheit gekommen; er hält sich an Phil. Halm, entnimmt diesem aber nur einen Satz, in dem der untergeordnetste Teil der Ettlinger Maleereien erwähnt wird. Er schreibt: »In Ettlingen in Baden bemalte er 1732 die Wände mit einer Scheinarchitektur und lebensgrossen Allegorien«. Die Hauptsache an diesem Bilderszyklus, der im obersten Gewölbeteil der einstigen Kapelle, heute noch zu sehen ist, allerdings gegen unten durch eine

<sup>1)</sup> Handb. der deutschen Kunstdenkmäler IV, 84. — <sup>2)</sup> Füssli, Gesch. der besten Künstler in der Schweiz III (Zürich 1770) 127. — <sup>3)</sup> Philipp Halm, Die Künstlerfamilie Asam S. 41. — <sup>4)</sup> In seinem Artikel über Cosmas Damian Asam in Thieme-Beckers Allg. Lexikon der bild. Künstler II, 172.

Zwischendecke getrennt, übergeht er. Lohmeyer<sup>1)</sup> kommt in seiner Arbeit über die Baugeschichte des Rastatter Schlosses ebenfalls kurz auf den Anteil Cosmas Damian Asams am Freskenschmuck des Ettlinger Schlosses zu sprechen. Ihm ist die Abschlagszahlung von 500 fl. an den Künstler auf einen Akkord bekannt und er hält es für nicht wahrscheinlich, dass ihm nur ein untergeordneter Teil der Malereien in der Schlosskapelle neben Colomba eingeräumt worden sei. Eine bedingungslose Zuschreibung an den Münchener Meister konnte erst Ludw. Bamberger<sup>2)</sup> vornehmen, indem er die schon von Lohmeyer erwähnte Abschlagszahlung von 500 fl. auf die akkordmässig übernommene »Mahlerey in dero hiesiger Hofkapelle« im Wortlaut nach den Bauakten des Ettlinger Schlosses vorlegte und gleichzeitig eine Sepiazeichnung Asams aus dem Münchener Kupferstichkabinett veröffentlichte, welche den Entwurf zur Hauptgruppe in der Kuppelwölbung, die Verherrlichung des hl. Nepomuk, darstellt. Zugleich gibt Bamberger eine allerdings nicht vollständige und auch nicht durchweg einwandfreie Beschreibung und Deutung des ganzen Zyklus; auch hat er den Irrtum Halms über den ursprünglichen Zustand des Raumes und die künstlerische Wirkung der Malereien richtig stellen können. In einem Punkte gerät er freilich auch in die Irre, wenn er »die viel gröberen dekorativen Wandmalereien«, Architekturen mit allegorischen Figuren, Asam abspricht, und »bei ihnen an den Italiener Colomba« denkt.

Die bisherige Forschung, soweit sie, wie Bamberger und Lohmeyer auf die archivalischen Quellen zurückgriff, hielt sich an die Bauakten über den Ettlinger Schlossbau im Generallandesarchiv zu Karlsruhe (Akten des Amtes Ettlingen. Ettlingen. Bausachen. Schlossbau und Unterhaltung etc.). Darin laufen vom Mai bis Juli 1732 Zahlungsanweise an Handwerker, Maurer-, Schreiner und Zimmerleute für Arbeiten in der Kirche und Schlosskapelle, vor

<sup>1)</sup> Lohmeyer, Zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses. Oberrh. Zeitschr. N.F. 29 (1914), 598. 599. — <sup>2)</sup> Bamberger, Die Malereien der ehemaligen Schlosskapelle zu Ettlingen. Monatshefte für Kunstwissenschaft VII (1914). 258 ff, dazu Taf. 55.

allem auch an Altären. Vom 20. Juli ist die Abschlagszahlung von 500 fl. an Cosmas Damian Asam datiert; vom 26. Juli 1732 eine Rechnung für »Weitermachung von des Mahlers Sein Gerüst«. Nun konnte ich nach dem gedruckten Inventar noch ein weiteres wichtiges Aktenstück in den Personalakten des Grossherzogl. Hausarchivs im Generallandesarchiv feststellen, das von entscheidender Bedeutung ist und die ganze Frage nach dem Meister der Malereien und deren Umfang, aber auch nach deren inhaltlicher Bedeutung vollständig und endgiltig löst. Es ist der eingehende Arbeitsvertrag mit Cosmas Damian Asam vom 10. Juli 1732, der sich mit andern Schriftstücken über Reliquien des hl. Johannes von Nepomuk in einer Schachtel mit der Signatur »I. Personalien. Baden-Baden. 11 A. Religionssachen« befindet. Das ganz detaillierte Arbeitsprogramm für die Bilder dürfte von Asam selber herrühren; er übernimmt darin die Ausmalung des Hauptgewölbes mit einer Darstellung des Lebens und der Marter des Heiligen »in 8 mit terminis unterschiedenen Abtheilungen«, mit Darstellung der Glorie »im mittleren Plafond«, die »Ausmalung, Fassung und Vergoldung des HauptCranzes an der Auslattung, welchen der Ihme zu gebende Maurer seinem Angaben nach ziehen soll«, weiter unten die Ausmalung der »4 Ecken der Auslattung«, die Darstellung der 7 Gaben des hl. Geistes in den Nischen im Hauptaltar, wobei die Malerei bis über die Wand zwischen Altar und Oratoria sich herabziehen soll, ferner die Stuckverzierung der Nischen an den Nebenaltären und über der Orgel, die Anbringung von dekorativen Malereien und Symbolen und Allegorien an diesen Stellen sowie in den Fensternischen; die Stuckierung der Gesimse und Lisenen und Anbringung von weiteren Darstellungen aus dem Leben des Johannes von Nepomuk weiter abwärts an den Wänden. Als Honorar erhält der Meister 4000 fl., übernimmt aber dafür noch die Stellung von Farben und Gold, sowie neben seiner eigenen Verköstigung die seiner Familie sowie seiner Gesellen. Beigefügt ist diesem Vertrag noch die eigenhändige Zuschrift des Künstlers, dass er »hoffe über dieses ein Gnediges fürstl. Acconsenz und Andenckhen weillen auch über die erste

Abredung vill Mehreres darzue ist kommen, und schliesslich ist noch angefügt die Quittung über 2 Teilzahlungen und die Restzahlung, letztere datiert vom 28. September 1732. Die ganze Arbeit mit ihrem riesigen Reichtum an figuralen Szenen und Ornamenten ist also in nicht ganz  $2\frac{1}{2}$  Monaten ausgeführt worden — eine geradezu stupende Leistung für uns Heutige, auch wenn man noch so weitgehende Beihilfe annehmen wollte. Schon der Entwurf der Kompositionen geht fast über das Menschenmögliche hinaus.

Der Vertrag ist so einlässlich gehalten, dass er die Beteiligung jedes anderen Künstlers an dem Freskenschmuck der Ettlinger Schlosskapelle ausschliesst; die Frage nach dessen Urheber muss sonach fortan als gelöst betrachtet werden. Dass Gesellenarbeit dabei tätig war, ist ausdrücklich in dem Schriftstück gesagt. Eine nähere Beschreibung und künstlerische Würdigung dieser imposanten Leistung können wir hier unterlassen nach den Versuchen Halms und Bambergers; die ikonographische Deutung der einzelnen Darstellung wird zudem im Arbeitsvertrag mit wünschenswerter Bestimmtheit selber vorgenommen. Für die Wahl der einzelnen Szenen wie auch für die kompositionelle Gestaltung im allgemeinen dienten offenbar die zahlreichen Kupfer des Stechers Joh. Andreas Pfefel in der 1725 zu Augsburg erschienenen Vita B. Joannis Nepomuceni Martyris von B. Bohuslaus Balbinus S. J. als Vorbild. Die Kapelle ist heute in einem traurigen Zustand. Durch den Einzug der Zwischendecken ist jede Raumwirkung verloren gegangen und dadurch auch die auf richtige Perspektive aufgebaute künstlerische Wirkung der Malereien grotesk verzerrt worden. Wenn sich dieser Mißstand auch leicht wieder beheben lässt durch Entfernung der Einbauten, so ist der derzeitige Zustand der Malereien schon ernster. Allem Anschein nach war die Haltbarkeit des Putzgrundes, vor allem, wo er auf Gipslattung sitzt, von vornherein nicht sehr gut. Denn schon 1768 war, wie aus einem Bericht des Hausmeisters La Vigne an das Hofmarschallamt zu ersehen ist (Bauakten des Generallandesarchivs) ein grosses Stück Malerei herabgestürzt; der Herr Bossy Stuckedor und der Herr Mailin



(Melling)<sup>1)</sup> Hof Mahler zu Carlsruhe da hire gewesen seint und mir gesacht haben daß sie sich capable fünden dise Arbeit zu verfertigen«. Der Voranschlag allein für Stukkaturen und Malerarbeit belief sich auf 800 fl., was einen Schluss gestattet auf den Umfang des Schadens. Seit jener Instandsetzung, die wohl die einzige von erheblicher Bedeutung geblieben ist, haben sich zahlreiche Risse und Lockerungen im Stuckgrund gebildet und es besteht die ernste Gefahr, dass, wenn nicht sehr bald durchgreifende Gegenmassnahmen getroffen werden, erhebliche Teile wieder abfallen. Neue gewaltsame Beschädigungen wurden den Malereien zugefügt, als die Schlossräume die Unteroffizierschule aufnahmen. Die obere Zwischendecke gestattete jetzt einem nicht allzu sehr mit Verständnis und Pietät für diese künstlerische Schöpfungen beschwerten mutwilligen jungen Volk, jegliche Torturen und üble Eingriffe an den Wandbildern vorzunehmen. In der Hauptsache ist das Ganze wohl noch erhalten, aber aus tausend Wunden blutend und an schweren Altersgebrechen leidend. Es wird eine der dringlichsten Aufgaben heimischer Denkmalpflege sein müssen, diese gewaltige Schöpfung des genialen Barockkünstlers mit der zugleich auch das Andenken einer der tatkräftigsten und segensreichsten Frauen aus dem badischen Fürstenhaus unzertrennlich verknüpft ist, wieder einigermaßen in einen würdigen Zustand zurückzuführen und ihre fernere Erhaltung zu sichern.

Das erstaunlich reiche Lebenswerk Cosmas Damian Asams ist durch die vorstehenden Nachweise um zwei

<sup>1)</sup> Gemeint ist jedenfalls Joseph Melling, der zu St. Nabor (Dép. Meurthe) geboren, Schüler van Loos in Paris, verheiratet mit Josephine der Tochter des böhmischen Hofbildhauers Leinacher in Karlsruhe, Hofmaler in Karlsruhe, gest. 1796 in Strassburg. Von ihm stammen 6 Altarbilder in der Stadtkirche zu Rastatt, das Deckengemälde und die Surportes im Marmorsaal des Karlsruher Schlosses, 4 Altarbilder in der Kirche zu Schuttern; Familienbilder im Besitz des vor einigen Jahren in Überlingen verstorbenen Urenkels, Domänenrat Melling; ein Bild »zwei Nymphen durch einen Schwan erschreckt«, 1915 durch Heinemann-München bei Lepke erworben u. a. m. Auch als Kupferstecher trat er hervor (Nagler, Künstlerlexikon IX, 85); der Titelkupfer zu Schöpflins *Historia Zaringo-Badensis I* ist von ihm. Vgl. Obser, *Zur Geschichte der Karlsruher Gemäldegalerie*, diese Zs. N.F. XVII, 333 ff.; Fester, *Schöpflins briefl. Verkehr* (Publikationen des Literar. Vereins von Stuttgart Bd. 240) S. 120, 157 ff., 185, 357, 364, 369.

interessante Arbeiten erweitert worden, zugleich auch die Zahl der auf badischem Boden erhaltenen um zwei vermehrt. An die Schöpfungen in der Schlosskirche zu Bruchsal und im Schloss in Mannheim reihen sich, jetzt unzweifelhaft gesichert, die in der Schlosskapelle zu Ettlingen, und mit grösster Wahrscheinlichkeit die einfacheren in der Nepomukkapelle zu Messkirch. Auch die letzteren rufen, wie das Ettlinger Werk, nach einer pietätvoll pflegenden und heilenden Hand. Was frommer Sinn und Kunstbegeisterung des Messkirch-Heiligenberger Fürstenhauses gegründet und hinterlassen haben, das werden gewiss die Nachfahren als Vermächtnis auch noch zu würdigen und zu erhalten wissen.

## Beilage<sup>1)</sup>.

### 1. Reskript des Fürsten Frobeni Ferdinand zu Fürstenberg an die Regierung zu Meßkirch.

Regensburg, 9. Mai 1730.

Nachdeme der Herr Pfarrer Lehner zu Mößkirch bey Unß das Ansuchen gethan, daß weilen in Conformität ergangener bischöflichen Verordnung in allen Capituln des Bistumbs Costantz das Canonisations-Fest des Heylsten Märtyrers Joannis Nepomuceni solenniter gehalten werden solle, und hierzu in loco Mößkirch von dem benahmsten Löbl. Kural-Capitul der 24<sup>te</sup> dieses lauffenden Monaths Maji bestimmt und angesehen seye, Wir zur Condecorierung solcher Festivität einige in unserer dortigen Residenz befindliche Tapezereyen herleihen, wie auch durch den Hofschreiner ainige zur Prozession nöthige Schreiner-Arbeit verfertigen lassen möchten; also befehlen Wir hiermit in allweg Gnäd<sup>st</sup>, ist auch schon in Unsere Abwesenheit von Unserer Hertzliebsten Frauen Gemahlin

<sup>1)</sup> Berücksichtigt sind hier nur solche archivalischen Zeugnisse, die irgendwie von baugeschichtl. oder kunstgeschichtl. Bedeutung sind; die zahlreichen Beläge über Baumaterialien und Handwerkerarbeiten sind übergangen. Unberücksichtigt blieben auch die verschiedenen Aktenstücke über die Reliquienabgaben und die kirchlichen Veranstaltungen. Ich gedenke, sie an anderer Stelle in einer zusammenfassenden Arbeit über den Kult des hl. Johannes von Nepomuk in Baden zu verwerten. — Bezüglich der Schreibweise sei bemerkt, dass die Hauptwörter durchgängig mit großen Anfangsbuchstaben von mir geschrieben wurden.

Lbden. die vorläufige willfährige Antwort an obgen.<sup>ten</sup> Herrn Pfarrer ergangen, daß ihme auf alle Weiß mit denen angeregten in Unserer dasigen Residenz befindlichen Tapereyen, was und welche er darzu anständig erachten wird, an die Hand gegangen, wie nicht weniger die erforderliche Holtzarbeit von dem Hofschreiner gemacht und diese letztere zwar Unß angerechnet und aus Unsem Mitteln bezahlt werden solle.

*Concept in Karlsruhe, Generallandesarchiv.*

## 2. Reskript des Fürsten Frobeni Ferdinand an die Regierung zu Meßkirch.

Regensburg, 5. Aug. 1732.

Wir haben bey Unserer vorjährigen Anwesenheit zue Prag von dem damahligen daselbstigen Herrn Ertzbischoffen nunmehr Hochseel. eine sehr rar- und authentische Reliquie aus denen kleineren Gebeinen des großen Heyl.<sup>en</sup> Joannis Nepomuceni, jedoch mit dem Beding erhalten, daß wofern in Unseren Herrschafften in Schwaben noch keine Capelle zu Ehren dieses lieben und wunderthätigen Heyl.<sup>gen</sup> vorhanden, wir solche annoch erbauen lassen möchten, welches Wir auch versprochen und daher dem kürzlich von München allhier gewesen, und anjezo zu gleichem Endt wegen einer nehmlichen Capellen-aufrichtung zu Ehren des Hey.<sup>gen</sup> Joannis Nepomuceni zu Ihrer Lbden. der Verwittibten Frauen Markgräfin von Baaden nacher Ettlingen verreisten kunstreich- und berühmten Mahler Asam mit Nahmen die Commission aufgetragen haben bey seiner etwa in drey Wochen vermuthenden Zurückkunft von besagtem Ettlingen, zu Mößkirch zuzusprechen und entweder alldorten, oder zu Heiligenberg, oder zu Hüffingen oder zu Neuffra einen anständigen Platz zu einer solchen Capelle auszusehen. Ist also hiermit Unser Gnäd.<sup>ster</sup> Will und Befehl, daß Ihr Ihme in sothaner Seiner Commission- und Augenschein-Einnehmung an besagten 4 Orthen bestens an die Hand gehen sollet, maßen Wir eine solche Capellen aus besonderem Vertrauen zu mehrbesagtem Lieben Heyl.<sup>gen</sup> Joanni Nepomuceno an dem eint oder andren Orth, wo es sich am besten fügen wirdt, erbauet wissen und Unß zu solchem Endt etwas kosten lassen wollen, daß es eine saubere und anmuthige, obzwar nicht große, doch auch nicht zu kleine Capelle abgeben möge.

*Concept in den Karlsruher Akten. Original in Donaueschingen, Fürstl. Archiv,*

## 3. Aus einem Schreiben des Fürsten Frobeni Ferdinand an Kammerat Joh. Georg Schorer zu Meßkirch.

Heiligenberg, 8. Juli 1733.

.... Was übrigens die auf die St. Joannis Nepomuceni Capellen zu setzen kommende steinerne Statua dieses lieben Heyl.<sup>gen</sup> an-

belangt, kan es darmit wohl bis zu meiner Geliebds Gott in mitten der nechstkünftigen Wochen vorhabenden Zurückkunft anstehen, unterdessen ich mich wegen eines Seiner Kunst rechtschaffen erfahrenen Steinbildhauers erkundigen lasse, dergleichen einer zu Brengenz seyn solle.

*Original. Donaueschingen. Fürstl. Archiv.*

#### 4. Schreiben des Fürsten Frobeni Ferdinand an Kammer- rat Joh. Georg Schorer in Meßkirch.

Heiligenberg, 11. Juli 1733.

Ich zweifle nicht, der St. Joannis Nepomuceni Capellen Bau werde seinen gutten Fortgang haben; der CammerRath Cattani schreibt mir mit lezter Post aus Regensburg, daß die beede Gebrüdern Asam Mahler und Stockador erst in 2 Monathen werden nach Meßkirch kommen können, unterdessen aber lassen sie erinnern, und zwar der Stockador, daß die Maurer nur das Maur und Gesims-wesen nach der Architektur machen, die Capital, Schild und Ornamenten aber auff Ihne Stockadorer gespahrt, der Mahler aber, daß das Gewölb nur rau angeworffen werden möge. Worauf Ihr also zu reflectieren undt es zu beobachten habt.

*Original. Donaueschingen, Fürstl. Archiv.*

#### 5. Schreiben eines C. J. Clasmann aus Ellingen an Kammer- rat Joh. Georg Schorer in Meßkirch.

13. Juli 1733.

. . . Weilen zuverlässig vernachrichtet ware, daß einer von denen Verlegern<sup>1)</sup> deren zur St. Joannis Nepomuceni Capellen verlangenden geschliffenen Steinen gestern anhero kommen würde, und ich mithin mit Ihme selbstn darüber desto ausführlicher sprechen, folgsamb auch hierinnfaß mit desto sicherer Nachricht andienen könne . . . also lasse auch von denen verlangenden Steinen ohn-verhalten, daß man solche sowohl in quadrat, alß 6. und 8.eckigt, auch weiß und grau durcheinander haben könne, jedoch wegen ungleicher und mühsamerer Arbeit auch in ungleichem und differenten preiß, und wollen in specie die 8.eckigte, wegen allzu vielen, und kleinen sich gar leicht lotter tretenden darzue bedürftigen zwickeln, am wenigsten approbiret werden. Ich habe dahero für das ratsambste erachtet, nicht nur einen riß von 8.eckigten neuerlich gefertigten, sondern auch einen andern in quadro mit 6.eckigten umsetzen beyfügen, und noch 2 andere alte Riß mir communicieren,

<sup>1)</sup> Wie sich aus den Rechnungenband in Messkirch ergibt, war die Lieferung der sogen. Solenhofener Bodenplatten einem Geschäftsmann aus »Sulenhofen« in Auftrag gegeben; ausgeführt aber wurde sie von Joh. Sebastian Hänle aus Mörsheim bei Eichstätt, der mit dem Akkordanten in Geschäftsverbindung stand.

mit weniger den Preis von jeder Gattung, sambt dem Transport biß Ulm, auff jeden annotieren zu lassen, und solche sambtlich zur selbst gefälligen außwahl hiebey zu übersenden, mit der weiteren Anmerckung, daß alle diese Sorten sowohl gantz weiß, alß grau melirt, wie die Riß zeichen, zu haben, und beede Farben von gleichem Preis seyen, und weilen dieser dem Schuhe nach angesetzt, alß kommt es allein darauff an, daß die Capell in der Länge und Breite ausgemessen, mithin die Schuhe-Zahl assigniret, anbey aber auch die Maas eines darobigen Schuhs, weilen solcher dem hiesigen etwan ungleich sein könnte, anhero mit eingesendet werde, umb alles accurat auffeinander, nach der Capellen Breite und Länge, fügen zu können. Wollte nun einer von diesen Rissen ausgewehlet werden, so wäre solcher nur mit einem Signo zu bemercken, und mir sambt den übrigen (alß warum der Verleger expreß gebethen) ohnschwer zu remittiren, folgsamb auch der weitere Befehl zu stellen, ob und wie der Accord darauff abschließen solle; und dienet anneß ferner zur verlangten Nachricht, daß 100 Schuhe 10 biß 11 Centner im Gewicht halten werden, um sich auch mit denen Fuhren darnach ermessen zu können. Ich erwarte also der weiteren Commission.

*Original, Donaueschingen, Fürstl. Archiv.*

## 6. Urkunde für den Grundstein. Attestation Caesareae Commissionis.

Ad Majorem Dei ter Optimi Maximi gloriam, Beatissimae Virginis Dei Genitricis et Sancti Joannis Nepomuceni Martyris honorem, Clemente XII, Summo Pontifice Ecclesiam Dei Romanam, Carolo VI gloriosissimo Caesare Romanum Imperium, Philippo Carolo Electore Archiepiscopatum Maguntinum, Joanne Francisco Antistite Dioecesis Constantiensem gubernantibus, Frobenio Ferdinando S. R. J. Principe de Fuerstenberg Dynastiae Meßkirchensis, Domino Joanne Lener, Decano et Parocho in Meßkirch, animarum curam gerente, Capella haec sumtibus praefati Principis et singulari in Divum Martyrem cultu accepta a Celsissimo et Reverendissimo S. R. J. Principe Ferdinando Archiepiscopo Pragensi et Regni Bohemiae Primate et nato Comite de Kienburg et eiusdem Sancti Insigni reliquia publicae Christi fidelium venerationi exponenda funditus aedificari coepta et a praedictis Principe et Decano commissionem episcopalem habente fundamenti lapis positus est. Anno Domini MDCCXXXIII Die 18 mensis Junii.

Praesentibus

Maria Theresia Felicitate nata et ultima Comitissa de Sulz et praedicti Principis Frobenii Ferdinandi dilectissima conjuge et Carolo Friderico Nicolao Principe de Fuerstenberg praefati Frobenii Ferdinandi dilectissimo filio &

Faxit Deus ut aedificium hoc ad divinum honorem et animarum salutem cedat.

LaVDe perpetVa LaVDetVr DeVs In sanCtIs sVIs.

*Pergamentkonzept, Karlsruhe, Generallandesarchiv.*

Nahezu gleichen Wortlaut hat auch die in den Dachknopf eingeschlossene Urkunde (Konzept in Donaueschingen, Fürstl. Archiv). Nur im letzten Teil ist die Tatsache der Vollendung und Ausschmückung der Kapelle noch vermerkt.

Das Chronogramm, mit dem diese letztere Urkunde schließt, lautet:

En! Vera DeVotIo prInCipIs noVo DIVI patroCInIo DIVES  
qVICVnqVe sVperos LargIt VngIt oLeVM non perDIt.

### 7. Schreiben des Fürsten Frobeni Ferdinand an Kammerrat Schorer in Meßkirch.

Heiligenberg, 15. Juli 1733.

Nachdem Ueberbringer dieses der Altschhausische Baumeister H. Bagnato occasionaliter, und zu gleicher Zeit auch der Bildhauer Kuhn von Bregenz nebst einem Steinbrecher anhero gekommen, habe ich für gutt befunden, hiemit alle 3 nach Mößkirch abzuschicken, und zwar zu dem Ende, damit der erste, nemlich der Baumeister zusehen könne, wie der Bau der St. Joannis Nepomuceni Capellen bis daher geführet, und ob innsonderheit auch die in dem Grundriß von außen gezeichnete sogenannte Laisainen in Obacht genommen worden seyn, gleich er das Wiederpiel gehöret habe. Mit dem Bildhauer und Steinbrecher aber sollet Ihr wegen der zu verfertigenden und auswärts an der Capellen von hinten, nach dem durch den Baumeister mitbringenden Risse, in eine niche zu stehen kommenden Statua St. Joannis Nepomuceni und darzu erforderlichen doppelten postament bestmöglichst auf sauber gutt- und dauerhafte Arbeit accordiren. Der Bildhauer hat schon A°. 1725 eine steinerne Statuam St. Joannis Nepomuceni nach dem bey sich habenden von dem Kammerrath Catani unterschriebenen accord nach Neuffra per 70 fl. verfertigt, vor die dermahlen zu machende aber fordert er, weilen nicht so viel Auszierungen darzu kommen, 65 fl, wovor er eine schöne statuam von dauerhaftem Sandstein nach dem Riß 7 Schuh hoch, und mit Einbegrieff des Steins und Lieferung der Statua bis nach Ueberlingen, an ihr Orth herstellen wil, welches mich dann, wann die Arbeit schön und gutt, nicht zu viel zu seyn bedunckt. Mit dem Steinbrecher hingegen ist der Preiß der Steinen und der Arbeit an beeden Postamenten auszumachen. Alle 3 sollen zumahlen auf meine Kösten in dem Post- und Gasthaus zum Ochsen freygehalten, und dasjenige, was Ihr mit jhnen zu thun habt, so beschleuniget werden, daß sie oder wenigstens der Baumeister, baldmöglichst seinen Ruckweg über hier nemmen könne.

*Original, Donaueschingen, Fürstl. Archiv.*

## 8. Schreiben des Kammerrates Schorer an den Fürsten Frobeni Ferdinand.

Messkirch, 16. Juli 1733.

Mit dennen von Ewer Hochfürstl. Durchl. eygens anhero abgeschickte Bildthauer und Steinbrecher von Bregenz Franz Anthoni Kuen und Anthoni Baur habe noch in Gegenwarth des indessen mit meinem underthänigsten Bericht sub hodierno vermuthlich in Heiligenberg angelangten Altschhausischen Hn. Baumeisters, nach denen beeden Beylagen, auf Hochfürstl. gnädigste ratification einen accord wegen Verfertigung einer Statua des Heiligen Johannis Nepomuceni, und Verschaffung der annoch erforderlichen Steinen ahngestossen, und obzwar ich dem Bildthauer Kuen nach dem Hochfürstl. gnädigsten rescript vom gestrigen dato auf 65 fl. mit Einbegriff des Steins zu behandeln getrachtet, so wolte sich selber aber ohne dem Stein (als welcher dem Steinbrecher ins besondere mit 15 fl. zu bezahlen) auf ein wenigens nicht als 60 fl. einlassen, doch mit der Versicherung, daß er eine dauerhaft schön, und wohl gebildete Arbeit zu gnädigster Herrschaft höchsten Vergnügung herstellen wolle, und habe ich mit selbem die weithere herunder Behandlung um so bedenklicher ahngesehen, als zu besorgen stehe, es dürfte die Statua, da selbe gahr zu sehr getruckt werden wolte, nur desto ohnvergnüglicher ausfallen.

Auszug aus Beilage I (Bauüberschlag):

Dem Bildhauer sowohl vor die Bildnuß Sti. Joannis Nepomuceni, aus Stein hauen in Lebensgröße, wie auch an dem Altar innwendig einige Zieraden erfordert werden, als zusammen pro  
100 fl.

Dem Stuckator sowohl den Altar von schönem Giebs-Marmor wohl auszumachen, als auch den Plaffon in der Capellen mit guter Stuckator-Arbeit ausmachen pro  
600 fl.

Dem Schlosser sowohl vor das eiserne Sprengwerck unter dem großen Bogen, als darmit die Capelle beschlossn gemacht wird, wie auch die Fensterstangen und was von Schlosserarbeit zu machen, zusammen  
250 fl.

Nunmehr kommt es noch an den Mahler, sowohl die obere Decken innwendig der Capellen in fresco zu machen, wie auch innwendig einige Zieraden am Altar zu vergulden, an, welches alles auf die darzu gewidmete Summ ankommen wird, wie auch der Kupferknopf samt denen 5 Sternen und dem Schein an der auswendigen Bildnuß, ob solche im Feuer oder nur matt verguldt werden solle.

Beilage II. Accord mit dem Steinbrecher von Rieden nechst Bregenz Anthoni Baur über hinnach stehende Steinlieferung.

1. Hat selber dem Bildthauer zu Bregenz H. Kuen zu Verfertigung einer 7 schüechigen ihme Steinbrecher vorgewiesenen Statua des Hl. Joannis Nepomuceni, soviel die völlige Bildthauerarbeit in sich begreift, einen sauberen, dauer- und ohnschad-



hafften, dem Bildthauer anständigen Sandtstein zu verschaffen. Außer diesem aber ist weiters erforderlich

2. zu dem Postament besagter Statua ein rauer Sandtstein von  $4\frac{1}{2}$  Schuech lang 12 Schuech braith und 20 Zohl hoch, und dann

3. ober die niche zu dem Hauptgesimbs, und zwarn erstlichen zu dem carnis ein Stein von 13 Schuech in der Länge, 3 Schuech in der Braithe, und 8 Zohl dickh, welcher der Länge nach in  $\frac{2}{3}$  bis 4 Stuckh bestehen mag, nicht weniger zu den henckenden Blatten an dem Gesimbs ein dergleichen Stein ebenmässig von 13 Schuech in der Länge und  $2\frac{1}{2}$  Schuech in der Braithe und Dicke.

4. Zu denen zwey Piramiden zwey Stein, deren jeder 6 Schuech hoch und 2 Schuech ahn dem braithesten Orth, in der Dicke aber  $1\frac{1}{2}$  Schuech halten solle.

5. Zwei Stuckh, so ebenfahls zu dem Fueß besagter zwey Piramiden erforderlich zu 3 Schuech lang, 1 Schuech dickh und 2 Schuech braith,

6. Ein Stuckh Stein zu 5 Schuech lang,  $1\frac{1}{2}$  Schuech braith,  $\frac{1}{2}$  Schuech dickh, welcher in den Fueß der niche und das Postament gebracht wird.

7. Zwei Stuckh von dem Piramide bis ahn den grad laufenden Pilastre, so  $3\frac{1}{2}$  Schuech lang,  $2\frac{1}{2}$  braith und 1 Schuech dickh.

8. Zwey steinerne Treppen unter den Bogen der Capellen gegen die Kirche, deren jede 14 Schuech lang, doch von 2 bis 3 Stuckh bestehen kan, item 15 Zohl breith und 7 Zohl dickh.

Nun wird ihme Steinbrecher wegen Verschaffung obiger Steinen folgendes auf Hochfürstl. gnädigste ratification zu bezahlen versprochen, nemlich

quoad 1. von dem Stein zur Statua des Hl. Joannis Nepomuceni 15 fl.

quoad 4. wegen der zwey Stein zu denen Piramiden 7 fl.

quoad 2. 3. 5. 6. 7 et 8 vor die weithere Stein, so nach der in margine gemachten Anmerckung sich zusahmen auf  $134\frac{1}{2}$

Schuech belaufen, à 7 kr. vor den schuech 15 fl.

mit der obligation, daß der Stein zur Statua des Hl. Joannis Nepomuceni baldmöglichst dem Bildthauer, wie auch die weither hiehero zur Capellen gewidmete Raue Stein längstens innerhalb 3 Wochen nacher Ueberlingen auf sein des Steinbrechers eygenen Kosten geliffert werden sollen.

In Urkundt dieß Mößkirch den 16 Juli 1733.

*Original des Berichts, Konzept des Akkords, Donaueschingen, Fürstl. Archiv; Original, Messkirch, Pfarrarchiv.*

### 8. Rescript des Fürsten Frobeni Ferdinand an Kammerrat Schorer.

Heiligenberg, 16. Juli 1733.

Soeben hab Ich Euer Schreiben durch den Altschhausischen Baumeister H. Bagnato erhalten, und von ihm mündlich das mehrere mißliebig vernommen, daß das Mauerwerck an der St. Joannis Nepomuceni Capellen bis daher unformlich und nicht nach dem Riß aufgeföhret worden seye. Nun wil ich zwar diesfalls keine Schuld auf den Baumeister Brix legen, gleichwie aber mein ganzes intent dahin gehet, eine von innen und auswendig recht saubere angenehm- und ansehnliche Capellen zu haben, also ist hiemit mein Willen und Befelch, daß das bisherige Mauerwerck ohneingestelter bis auf 2 Schuech ober der Erden wieder abgetragen, und diese Demolirungsarbeit dergestalten beschleuniget werden solle, daß obbemelter am nechstkünftigen Dienstag wieder nacher Mößkirch beschiedener Altschhausischer Baumeister eine neue Aufführung mit besserer Arth und Gattung an die Hand geben könne; weilen auch der Hoffschreiber sich erbothen, ein Model zu sothanem Capellen-Bau von Holtz zu machen, so solle er solches ohnverzüglich auf die Ankunfft des mehrgedachten Altschhausischen Baumeisters hin verfertigen, zu welchem End sowohl der Grund- als auswendige Riß hiebey zuruckfolgen. Es bedarff aber nur ein Model auf die halbscheid der inn- und auswendigen Capellen, massen hiernach die andere Helffte des Gebäues leichtlich wird abgenommen, undt commensurirt werden können. Ich verlasse mich auf den schleunigen Vollzug dieses meinen Befelchs.

*Orig. Donaueschingen, Fürstl. Fürstenb. Archiv.*

### 9. Schreiben des Baumeisters Bagnato an Kammerrat Schorer.

Altshausen, 8. September 1733.

Hochedelgebohrener Hochgehrder jnsonders Hochgehrtester Herr,

Auff daß waß in meiner abreiß von Mößküch in schuldigster Comission übernommen, so habe mit schuldigster Venneration mit gegenwerdigem eröffnen wohlilen, in dem meine Reiß über Bregentz genommen auch die Stadua deß Heil. Johanny von Nebomug in einnem schönen, auch guden und bald verferdigten Standt gefunden, und der Bilthauer sohlge noch vor dem 20. diß monnats sohlge suge zu lifferen, also daß derselbe bidten lasse, jemandt in Commission zu geben, die selbe in Überlingen zu besorgen; betreffend die stern und balmzweig zuer Statua so hab auch die vohllige große der selben bey handen, wegen dem Knopf und die darzu verlangte stern wehrden gegen 200 fl. kosten, zu Ravenspurg zu vergulden, doch weillen onedem eine Probb von sohlger arbeidt in die Meinau machen lassen, alß wohlte dan die selbe auch über Mößküch mit nehmen umb sohlge sehen zu können.

Betreffendt der überbringeren alß ein steinhauer ballier<sup>1)</sup>, deme ich alle benötigte stein expliciert und der selbe, wie nicht onne daß kein stain nach der grädte zu arbeiden wehre, sich auff mehr dan 75 fl. vohr alle arbeidt wehlge bestehlt ist, von stain zu hauen geforderdt, alß habe onmasgeblich meinen wohlhen, wan der selbe 5 oder 10 fl. weniger nehmen dhette, daß sohlgeß wohl dhunlich wehre, in dem disse ballir seinne sag wohl wirdt zu standt bringen, wegen biberach habe ich noch kain nachricht erhalten wegen des vergulthenß, so balt ich sohlge werde erhalten haben, so werde auch davon nachricht abstaten, anbey fohlgte die Quidanz vor die 36 fl. von dem Andony Bauren, ich aber verbleibe mit aller Hochachtung zu allem güdtigen befehll Parod, und emphehle mich vernerßhin damit ich ersterbe meinneß

Hochedelgebohrnen und Hochgelährden Herrn  
 gehorsamster dinner  
 Johann Caspar Bangnato  
*Original Messkirch, Pfarrarchiv.* Baumeister.

### 10. Quittung des Franz Anton Kuen.

Ueberlingen, den 1. October 1733.

Quitire daß ich vor gemacht Bilthauerarbaith von der Frauen Agatha Mezgerin im Nammen der gnedigen Herschaft 60 fl. bar empfangen habe, sage sechszig guldin das bekene mith meiner eichen Hand und Bethschaft.

Franz Antony Kuen  
 Burger und Bildthauer in Bregenz.  
*Orig. Messkirch, Pfarrarchiv.* Sigel.

### 11. Schreiben des Steinbrechers Antoni Baur, wahrscheinlich an Bagnato, undatiert.

Weillen es weith hinunder zu gehen ist also wolle Ihro Streng mir 36 fl. überschickhen wan es bliebig ist, daß andter für ihro Streng Herr, für ihr Mühwaltung. Der Herr Bildthauer Herr Kuen hat daß Bildt in der arbaith, wan weiter waß voffallen würdt, alls woll mich Ihro Streng lassen recommandiert sein lassen.

Antoni Baur, Steinhauer.  
*Orig. Donaueschingen, Fürstl. Fürstenberg. Arch.*

<sup>1)</sup> Gemeint ist mit dem Ballier Ambrosi Ellmenreich. Auf der Rückseite des Schreibens steht von der Hand des Kammerrates Schorer folgender Eintrag: »Weilen mann außer obige Steinhauer-arbeith mit dem Ballir Ambrosi Ellmereich auch die Tachung über die Fenster noch ins Besondere verdingt, so ist Ihme vor alle Steinhauer-Arbeith zusahmen 68 fl. veraccordiret u. versprochen worden, daß er bey Versez- und Aufrihtung der Niche selbstn mit zugegen seyn und solche solle aufrihten helfen. Mößkirch, den 12. September 1733. Cammer Rath Schorer. Ambrosius Elmreich Stainhauer.«

**12. Quittung des Steinhauers Anton Kuen von Bregenz.**

Ravensburg, 6. Herbstmonat 1733.

Ich Unterschriebener erzeuge mit meiner eigenen Handschrift, daß ich von Hn. Hn. Baumeister Johann Caspar Bangnato von Altschhausen wegen gelieferden Steinen Hoch Fürstlich Fürstenberg. Cammerrath Joh. Georg Schorer mit Danckh bezalt mit 36 fl. empfangen.

Antoni Baur, Steinhauer.

*Original Donaueschingen. Fürstl. Fürstenb. Archiv.***13. Quittung des Ambrosius Elmereich.**

Messkirch, 9. Oktober 1733.

Daß mir vom Herr Cameradt Schorer wegen Verfertigung der StainHawer Arbaith zue der hl. Capelen des hl. Johannes Neppomuker daß wir artcortiert mit 68 fl. sambt 1 fl. 30 kr. trinckh gelt mit dankh bezolt worten besine.

Ambrossy Elmereich Stainhhauer.

*Orig. Messkirch, Pfarrarchiv.***14. Rescript des Fürsten Frobeni Ferdinand an Kammerrat Schorer.**

Regensburg, 5. November 1733.

Wir haben Eweren ferneren gehorsambsten Bericht vom 1. curr. tis zu recht erhalten und habt Ihr mit Salvierung Unserer Bibliothec und Gemälden, wie auch der herrschaftlichen Früchten Unserem Befelch ein Genügen und gar wohl getan. Wir wollen aber nicht hoffen, daß es etwa auch nöthig seyn werde, auf eine gleichmäßige Sicherstellung der übrigen in Unserem Cabinet befindlichen Schriften anzutragen, massen Unser nochmaliger Willen ist, daß mit deren Einpack- und Transportierung nacher Wildenstein anderst nicht alß wan sich die nächste Gefahr eines feindlichen Ueberfalls<sup>1)</sup> äußert, fûrgefahen werden solle.

In dem übrigen ist Uns auch aus Ewerem des Cammerraths Schorers gehors. ten Bericht annectiertem P. to d. to eodem lieb zu vernemen gewesen, daß die beeden Gebrüder Asam Mahler und Stocador sich kurzhin in Mößkirch eingefunden und bey der newen S. Joannis Nepomuenci Capellen das erforderliche beaugenscheiniget und zu supplieren angegeben haben, zweiffeln auch nicht,

<sup>1)</sup> Es wird hier allen Anschein nach angespielt auf die Bedrohung Süddeutschlands durch die französische Armee des Marschalls Berwicks im Polnischen Erbfolgekrieg (1733/34). Zu Anfang des Jahres 1734 setzten die Franzosen bei Kehl, Söllingen und Neckarau über den Rhein; vor ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit musste Prinz Eugen die Ettlinger Linie aufgeben, so dass das heutige Baden dem Feinde schutzlos überlassen geblieben wäre, wenn nicht baldiger Friede die Gefahr abgewendet hätte.

daß sie Unß vor würccklicher Verfertigung des Altarbildes, allvordrist einen Riß hievon von München aus anhero einschicken werden, inzwischen ist auf alle Weiß wohl beschehen, daß ihr dieselbe in dem Würthshauß zum Ochsen defrayret und ihnen zu Bestreitung ihrer Reyß-Kosten 40 fl. anticipiret habt.

*Kopie Karlsruhe, Generallandesarchiv.*

### 15. Undatiertes Promemoria.

Zu Anstreichung des Tachs bey der Heyl. Joannis Nepomuceni Cappell ist erforderlich

Öhl von Lein	1 Eymre
40 Pf. Kugel Rothe Farb	à 2 $\frac{1}{2}$ Br.
Kössel Braun	15 Pf. à 2 $\frac{1}{2}$ kr.
Silbre Glott	10 Pf. 9 kr.
Rothe Mini	10 Pf. á 9 oder 10 kr.
Bleyweis	' 5 Pf. à 10 kr.

auf griner arth

15 Pf. grinn Spann à 1 fl.

40 Blatt Bley weis

silbre glott 9 Pf.

*Orig, Donaueschingen, Fürstl. Fürstenb. Archiv.*

### 16. Undatierter und nicht gezeichneter Zettel.

Weithrer Stein Nothdurft.

1. Den Altharstein 7 Schuech lang 4 $\frac{1}{2}$  braith 8 Zohl dickh.
2. 6 Stuckh Stein zu denen Fensterbancken jedes Stuckh 5 Schuech lang 2 Schuech braith 7 bis 8 Zohl dickh.
3. Wär von dem Bildthauer die Größe von dem Schein und denen Sternen über das Haupt des Heyl. Joannis Nepomuceni zu schicken.
4. Wegen des Knopfs und Kreuzes auf die Kapell nicht zu vergessen, wie hoch etwa der Knopf und die Stern im Feur vergoldtet komen möchten.

*Donaueschingen, Fürstl. Fürstenb. Archiv.*

### 17. Schreiben des Hofbaumeisters Georg Joh. Brix an den Kammerrat Schorer.

Meßkirch, 29. April 1734.

Der Meister Kupferschmit verlangt zu der Rinnen sambt beitte Drachen Köpff zu der Capellen S. Jo. von Nepomuckh 150 Pf. Kupfer. In der Lenge sollen die Blech 5 Sch. lang sein, und breith 1 Sch. 6 Zohl, daß selbe auff dem Hammer geschmittet werden.

*Orig. Donaueschingen, Fürstl. Fürstenb. Archiv.*

**18. Bericht des Kammerrates Joh. Georg Schorer an Fürsten Frobeni Ferdinand.**

Meßkirch, 18. Juli 1734.

Euer Hochfürstl. Durchl. geruhen aus beykommendem Summarischen Extract, oder resp. Berechnung gnädigst zu ersehen, was der neue Capellen Bau des Heyl. Joannis Nepomuceni alhier bishero erfordert, und daß die Außgaaben mit Einschluß der 75 fl., so ahn dem Capellenknopff annoch ohnaufschieblich zu bezahlen seynd, bereits die Einnahm umb 224 fl. 43 kr. übersteigen. Und da nun der Schlosser und Glaser, welche die Capellenfenster indessen weithers zurichten, auch nicht vollkommen befriediget, und dann die Gibser mit würcklicher Verfertigung der Gesimbser ebenfahls noch einen Verdienst machen, mithin da und dorth sich noch einige Auslaagen hervorthun werden, wo in dem übrigen die Capellen außen und jnnen bis ahn der HH. Asam Arbeith völlig hergestellt ist, so wolte bey Ewer Hochfürstl. Durchlaucht nunmehrö zur Bestreitung der weithern Geldt-Nothdurfft, und Restituierung des anzicipati umb eine gnädigste assignation wenigst per 400 fl. an alhiesiges Zahlamt in Underthänigkeit gebetten haben, auch sonst gehorsambst abwarthen, was Höchstdieselbe der Herrn Asam halber weiters gnädigst verordnen werden.

*Orig. Donaueschingen. Fürstl. Fürstenb. Archiv.*

**19. Rescript des Fürsten Frobeni Ferdinand an Kammerrat Schorer.**

Regensburg, 29. Juli 1734.

Ich habe Euer Schreiben samt der Berechnung über den bishero geführten St. Joannis Nepomuceni Capellen-Bau wohl erhalten, und lasse mit heutiger Post den Befelch durch meine Regierung an das Hoffzahlamt ergehen, daß Euch die theils anticipirte, theils zu Fortsetzung des Gebäus weiters erforderliche Gelder à 400 fl. so bald möglich resp. refundirt, und verabfolgt werden sollen. Recommendire Euch anbey die Fortsetzung des Gebäus bis zu derer Asam so Mahler als Stoccador: Arbeit auf das Beste, da mich inmittelst der letzteren halber, wie bald nehmlichen der Anfang darmit gemacht werden möge, erkundigen, und Euch sodann das weitere zu Eurem Verhalten zu wissen machen werde.

*Orig. Donaueschingen. Fürstl. Fürstenberg. Archiv.*

**20. Schreiben Joh. Casp. Bagnatos an Kammerrat Schorer.**

Altshausen, 30. August 1734.

Hoch Edelgebohren, gestreng. und Hochgelärdet auch Hochwerdigster Herr und Batterone. Weillen Erst biß daher Gelegenheidt gefunden den Abriß von den bäiden Trachen Köpfen zu überschicken alß folgt, hirbey daß solhge in allem 5 schu lang, wie auff dem Riß zu ersehen, auch daß selbe mit grüner Farb

gantz ney gefasset, waß gelb gezeichnet, ist verguldet, an der Schwantz werden beide  $\frac{1}{2}$  Cent halten, zusammen wohlten die Verkauffer sohlg umb 72 geben, alß stehet zu beliebigen Befehel, ob diese Form und der Kauff anstendig, oder ob nicht besser, wan der altassige Kupfer schmidt nach dißem Riß andere Köpff machen sohlt; weillen auch gesehen, daß die Schlosser in den Cappel Bogen, gahr zu enge getter von Eißen werck machen wollen, so vernn von mihr einige Form darzu beliebig werde gleich auff warten, womit mich nochmallen vor alle empfangne Gudtatten underthenig bedanke, und mich noch fernereß hin zu bestehnigen Hulten bestens recomanture, in diffister venation verhare  
underthen. dinner

Beigelegt ist eine kolorierte Federzeichnung eines Drachenwasserspeiers. J. C. Bang. BauM.

*Orig. Donaueschingen, Fürstl. Fürstenberg. Archiv.*

### 21. Rechnung des Hofbaumeisters Joh. Georg Brix.

Meßkirch, 30. November 1734.

Daß von Eur Hochfürstliche Durchlaucht Endtsunderzogner gnädigst befallen worden, die allhiesige in Maßkürch Neve Capellen S. Jo. Nepomuckh von Fundament ney auff zu pauen,

Alß hab ich mit Maurer und Daglehner den Anfang gemacht den 20. July und verferdiget worden den 30. October 1734.

Idtem auch habe durch meine Stucator, in der allhiesigen Pfarrkürch daß Herrschafft. Orathoriumb gemacht, gleich wie daß erste, als andere in Werckh bereithß verferdiget und zu erschen ist.

Weillen aber under wehrender, diser Art Zeit viel mieh und sorg darbey hab auß stehen missen, alß werdte mir gnädigst erlaubt sein, daß ich vor meinen recht mesigen erkantlichen Verdienst darff anszen 150 fl.

Auff die obstehente 150 fl. sein mir von gestrengen Herrn Kamerath bezalt worden 60 fl. restirt noch 90 fl.

Georg Johann Brix  
Hoff Paumeister

Befürwortung von Bagnato:

onne alle underth. Masgebung attestire daß sohlgieß begehren gebillichet werden könne.

J. C. Bangnaty Bau M.

*Orig. Donaueschingen, Fürstl. Fürstenberg. Archiv.*

### 22. Rechnung der Stukkatore Christoph Lechner, Jacob Preiner, J. Holzinger, Christoph Aw und Thomas Kaiser.

Messkirch, 9. Juni 1735.

Verzeichnus waß die Stucator in der neyen Capellen, auff das Fest des heiligen Johannes von Nepomuckh, in derselben die Gesimiser, Caputel und Schafftgesimiser ausgebessert und geweisnet,

auch den Aldar Stuckh mit Gibs ballirt, dass Marbel Pflaster darinnen mit Gibs die Fugen ausgestrichen, auf dem herrschaftlichen Oratorium dass Gewelb ausgebessert und geweisnet, an denen zwey runden Saullen dorische Caputel von Gibss gemacht und ballirt.

Daran haben solche Dag geschafft als:

	Dag à kr.	fl.	kr.
Christoph Lechner . . . .	14 à 36	8.	24
Jacob Preiner . . . . .	11 à 36	6.	36
Joseph Holzinger Jung . .	16 à 18	4.	48
Christoph Aw . . . . .	4 à 24	1.	36
Thomas Kaiser Jung . . .	2 à 18		36

22

*Orig. Messkirch, Pfarrarchiv.*

**23. Auszug aus der Abrechnung vom 13. April 1736 bzw. 26. März 1737, durch Begleitschreiben des Kammerates Schorer vom 28. Mai 1736 dem Fürsten überschickt.**

n. 16. weithers denen Gibser den Altarstein zu marmoriren auch die zwei Seithen oratoria vornen ahn der Brust mit Iß arbeith zu verfertigen. Laut Schreiben vom 9. Juny 1735 mit  
43 fl. 48 kr.

n. 24. Laut Schreib. vom 30. Jan. 1734 dem Zimmermann Kayser weithers wegen Aufnaglun der Raiff ahn das Gewölß und andre Arbeith  
7 fl. 6 kr.

n. 27. Dem Mößk. Züngiesser umb ein zünnerne Kapsel zu denen Heylthumber in den Grundstein hunder dem Althar 1 fl. 12 kr.

n. 34. Den 2. octob. 1733 dem Bildthauer zu Bregenz wegen Verfertigung der Statua des Heyl. Joannis Nepomuzeni veraccorderter massen  
60 fl.

n. 35. Den 9. octob. 1733 dem Steinhauer Ballir Ambrosi Ellmereich und seinem Bruder Joseph wie auch denen übrigen zweyen Steinmezen wegen Verfertigung der völligen Steinhauer Arbeith samt denen Fenster Bänckh, denen Fenster Tächlein und Treppen veraccorderter massen  
68 fl.

n. 44. Dem Schwehrdtfeger zu Ravenspurg Johann Jakob Kollöffel veraccorderter massen umb den Cappel Knopff 250 fl. worahn den 9. Dez. 1733 jhme bezahlt wordten  
175 fl.

n. 45 Den 4. Aug. 1734 dem Hn. Baumeister Bangnati von Altschhausen das weithere, so selber obigem Schwehrdtfeger anticipiret  
75 fl.

n. 52. Laut Schr. vom 10. Jan. 1734 dem Mößkirch. Mahler so Kreuz und Knöpff vergoldet und den Grund darzu hergegeben  
15 fl.

n. 53. Laut Schr. vom 10. Jan. 1734 dem Züngiesser in Mößkirch umb eine langlechte Capsel in den Knopff ahm Creuz 1 fl.



- n. 55. Den 12. Aug. 1734 dem Mahler Kleibert, so die Trachen Köpff und die Stützen darzu vergoldet, auch die Muschel, die Piramiten und den Heyl. Nepomucenum ahngstrichen, vor seine Bemühung auch umb Bleyweis, Oehl, Kugelroth 16 fl. 20 kr.
- n. 64. Der Schlosser Babtist Glanz hat laut übergebenem Conto zu fordern 149 fl. 33 kr.
- n. 66. Den 31. Aug. dem Steinhauer Anthoni Baur zu Rieden nechst Bregenz laut Beylagen umb Behaustein, durch den Altschaischen Baumeister überschickt 39 fl. 45 kr.
- n. 67. Mehr Ihme den 7. Oct. 1733 vor die letsten Stein 13 fl.
- n. 79. Dem Hrn. Conson laut Schr. vom 15. Jan. 1734 umb 3 Pf. Bley zum Eingiessen der eysernen HÖbstang bey dem Heyl. Nepomuceno nnd dem Engel in der niche 22 kr.
- n. 80. Ihme Hn. Conson weithers laut Schr. vom 4. May umb Oehl, rothe, graiden und silbre glöth zum Tach anstreichen 3 fl. 53 kr.
- n. 86. Dem Mößkirch. Kupfferschmidt, so rings umb die Capellen die Rinnen gelegt, auch die Tracken gemacht, vor seine Arbeith, auch etwas darzu gegebene Kupffer u. eyserne Tratt 36 fl. 30 kr.
- n. 93. Den 17. Sept. 1733 dem Hn. Schweickharth, so ein Heyl. Meß zum Aufrichten gelesen 30 kr.
- n. 95. Den 17. Sept. 1733, als der Tachstuhl aufgerichtet worden denen Zimmerleuth 3 fl. resp. zum Anstand und wegen des Aufrichtens und denen Maurern, so dabey die Handt mit ahngelegt, sowohl als wegen vorherigen öffteren Kristen zum Trunckh 3 fl. 30 kr.
- n. 98. Dem Mößkirch. Hoff Baumeister Brix auf Abschlag des ihme von Gnädigster Herrschaft wegen gehabter Obsicht und Abordnung etwa gnäd. assignirenden Taggeldts den 24. Oct. 1733 30 fl.
- n. 99. Mehr ihme Hoffbaumeister den 18. Febr. 1734 30 fl.
- n. 100. Den 29. Oct. denen HH. Asam von München, als selbe eygens anhero gekommen, auf Abschlag ihrer Reyß Kosten 40 fl.
- n. 101. und ihren drey Stuckadoren jedem 4 Pfund laut Schr. vom 29. Oct. und 3. Nov. 12 fl.
- n. 104. Dem Conson alhir umb 10 Pfund Bley zu dem Engel, und Engels Köpff bey dem Heyl. Joann Nepomuceno 1 fl. 20 kr.
- n. 105. Im Ochsen alhir haben verzöhrt die HH. Asam 4 fl. 15 kr.  
und der Herr Baumeister von Altschhausen 6 fl. 2 kr.
- n. 106. Dem Goldtschlager von Augspurg Jeremias Weydt laut Schr. von 10. Jan. 1734 umb 10 Buechlein Fein Goldt à 2 fl. 26 kr. zu dem Creuz und Tracken 24 fl. 20 kr.

n. 107. Dem Chirurgo Jacob Wezel, so dem ab dem Krist  
gefallenen Maurer Joseph Heinrich, als ein Stein gewichen und das  
Krüst zum Theil hinunder geschlagen, einige medicamenta ange-  
geordnet laut Schreiben vom 11. Aug. 1733 1 fl. 51 kr.

n. 109. Den 16 u. 17. wie auch den 23. bis 27. Juli ferners  
vom 28. bis 31. Aug. 1733 hat H. Baumeister von Altschhausen  
alhir im Ochsen verzöhrt 15 fl. 4 kr.

n. 111. Bey gemachten Grist und als die Statua des Heyl.  
Joannis Nepomucenti aufgezogen und in die niche eingesezet wor-  
den, denen samentlichen Maurern und Zimmerleuth vor ein Trunckh  
und Brodt 4 fl.

Dem Stadtschreiber umb pergament, worauf cronologicon der  
aedificatio des hohen fundatoris & geschrieben worden 20 kr.

n. 112. Den 23. Aug. 1734 dem Ochsenwürth, was H. Bag-  
nati abermahl bey jhme verzöhrt 3 fl. 41 kr.

n. 113. Den 3. Sept. einen Bothen von Altschhausen mit  
Muster von Tracken Köpff vor seinen Lohn 1 fl.

Summa

aller vornen berührten Auslaagen

auf Maurer, Gibser, Steinmezen und Handlanger	730 fl. 28 kr.
auf Zimmerleuth	172 fl. 9 kr.
auf allerhandt Handtwercksleuth	915 fl. 20 kr.
auf Baumaterialien	584 fl. 55 kr.
Innsgemein	225 fl. 16 kr.

2628 fl. 9 kr.

Die Einnahm hingegen bestehet in

2544 fl. 45 kr.

83 fl. 45 kr.

Nachtrag.

n. 114. Laut Schr. vom 20. April 1736 Lorenz Maron, den  
mann nacher Altschhausen umb einen guthen Stuckador abzuhohlen  
abgeschickt vor seinen Gang 48 kr.

n. 115. Den 17. Juny 1736 dem Goldtschlagler Jeremias  
Weydt in Augspurg umb zwey Buech Fein Goldt in deren jedem  
250 Blatt 5 fl.

n. 116. den 25. July obigem Goldtschlagler weithers umb Goldt  
laut Beylaag, vor den Mahler Miller 15 fl. 45 kr.

n. 117. Laut Schreib. vom 27. July 1736 dem H. Conson  
umb Goldt und andre materialien 14 fl.

n. 118. Den 1. Oct. 1736 dem Zimmermann Kayser, was  
selber beym Gristen zum mahlen in und außer der Capellen ver-  
dient mit 9 fl. 8 kr.

*Konzept. Donaueschingen. Fürstl. Fürstenb. Archiv. Original.  
Messkirch, Pfarrarchiv<sup>1)</sup>.*

<sup>1)</sup> In einem Nachwort zu dieser Abrechnung, das über die Materialien-  
bezüge aus der Herrschaftlichen Ziegelhütte, weil nicht in die Rechnung einbe-

**24. Rechnung des Malers Joh. Bapt. Bommer von Meßkirch.**

Meßkirch, 18. Febr. 1739.

Wegen Fassung der Reliquien Sarch des Heyl. Johannes weillen alles Laubwerckh undt Zierath sambt under- und obern Gesimbs, auser- und inerm Ramen, auch der große Aufsatz oder Schildt wie es obiger Sarch aufweist, mith Feingoldt auf das fleißigste verguldet, die architectur aber mith grienem Marmor und spanischen Firnis fleißig ausgearbaitet, so vermeine vor all dieses nebst meiner Mieh undt Arbaith verdient zu haben 100 fl.

Beigelegt ist der Einzelnachweis:

Zu Fassung der in disem Schein enthaltenen Reliquien Sarch des Heyl. Johann von Nepomuc hat der Fasser seinem Vorgeben nach gebraucht

Feingoldt 23 Buch ad 3 fl.	60 fl.
Firnis vor	7 fl.
Bolloneser Kreyden	2 fl. 30 kr.
andere Kreyden, Farben und Laimb	4 fl. 32 kr.
Für seine Bemühung übrig verbleiben	25 fl. 58 kr.

Es ist aber zu wissen, daß er hirmit 10 Wochen zugebracht, und Speiß und Tranckh bey Hoff genossen hat, worfür wenigstens die Wochen 3 fl. für Kostgeldt zu rechnen ist, so ausmachet 30 fl. Solchem nach der völlige Kosten außmachet 130 fl.

*Orig. Karlsruhe. Generallandesarchiv.*

**25. Vertrag mit Faßmaler Joh. Bapt. Bommer.**

Meßkirch, 19. Februar 1739.

Wegen Fassung des Altarfueß und Antependium Rahm in der Capellen des Hl. Johannes v. Nepomuc ist Folgendes unter nachgesetzem (so) mit mir Ends-Benannten abgeredt und verglichen worden, nemlich

daß alle Schneid-Arbeith an gen. Altar-Fueß und Antependium Rahm worunter 4 große Krackh-Stein oder Egg-Stuckh befunden, die mittlere Rahm sambt dem hangenden Laubwerckh, das obere an dem Antependio herumb lauffende Gesimbs, nicht weniger 2 mit Laubwerckh geschnidene Muschlen, in welche Wandleichter kommen, all dises mit guthem Fein Gold durch mich verfertigt werden solle, für eines.

Zweytens solle der Boden grün mit spanischem Firnis mar-moriret gemacht werden, und zwar auf das fleißigste,

zogen, Aufschluss gibt und über die mitverrechneten Kosten für das Oratorium in der Kirche, heisst es zum Schluss: »Das letstre von Augspurg beschriebene Goldt ist theils inner der Capellen von dem Mahler Miller, theils aber auch zu denen Tracken Kopff und deren Tragstangen verwendet, das noch wenig übrig gebliebene aber nacher Hoff und zwarn zu Handen des Hoff Cammer Rath Cattani übergeben worden.

drüttens hab ich zu diser Fassung das guthe Gold, Firnis und weithers Erforderliche Materialien auf meine Cösten bey zu schaffen, wohingegen

vierttens mir neben Genießung der Kost, so lang mit diser Fassung zu thuen, ahn gelt siebentzig Gulden, sage 70 fl. zu geben versprochen worden.

*Orig. Karlsruhe, Generallandesarchiv.*

## 26. Rechnung des Goldschmieds Franz Thaddäus Lang von Augsburg.

Dem Gold-Schmied Frantz Thadeus Lang in Augspurg hat man wegen eingeschickhter Leichter, Schein und Einem Creutz, auch einem Creutz-Monstranz vermög Conto vom 29. Martii 1739 zu bezahlen

259 fl. 12 kr.

Dem Posthalter von Riedlingen vor die Fracht von Augspurg bis dahin

2 fl. 57 kr.

Herrn P. Maximilian vor die Fracht von Riedlingen bis Mößkirch, die er ausgelegt.

48 kr.

Die Rechnung Langs:

6 Leichter von Kupfer und starckh in Feyer vergult, die Lauber und Gewändl an die Pfannen von Silber wigt das vergult Kupfer 20 M. 14 Loth

133 fl. 36 kr.

alles daran befindl. Silber wigt 39 Loth, das Loth 1 fl. 20 kr., duet

52 fl.

Die blechnen Pfendl

30 kr.

Zwey vergulte Schein, sambt einem Creytz, worauf ein Cristus, alles von Kupfer und vergult wigt zusammen 7 M., die M. 5 fl., duet

35 fl.

Creutz-Monstranzl

30 fl.

---

259 fl.

*Orig. Karlsruhe, Generallandesarchiv.*

## 27. Arbeitsvertrag mit Cosmas Damian Asam.

Ettlingen, 10. Juli 1737.

Zu wissen, daß heunt zu End gesezten dato aus gnäd. stem Befelch der verwittibten Frauen Marggräfin zu Baaden-Baaden Hochfürstl. Durchl. mit dem Churfürstl. Bayer. Cammerdiener und Hof Mahler Herrn Cosmas Damian Asam wegen Mahlung dero allhiesigen zu Ehren des großen Heyligen Joannis Nepomuceni neu erbauten Hof-Capellen nachstehender Accord verabredet und geschlossen worden.

Erstlich verspricht eben ernandter Herr Asam das Haupt-Gewölb in bemelter Capellen zu mahlen, und darinne in colorirten Farben in 8 mit terminis unterschiedenen Abtheilungen das Leben und Marter des Heil. gen Joannis Nepomuceni, und zwarn in der

1<sup>sten</sup> den Heyl: Joannes Nepomuc., wie er für die Armen advociret, und streitende Partheyen vergleicht.

2<sup>ten</sup> Wie eben gedachter Heyliger dem König Wenzel die an Koch ausübende Tyranney verweist.

3<sup>ten</sup> Wie er die Königin Joanna Beicht höret.

4<sup>ten</sup> Wie er durch die Folter zu bekennen gezwungen werden will, was die Königin gebeichtet.

5<sup>ten</sup> Wie der König Wenzel den H. Joannes weilen die Schärfe der Marter nichts verfangen, durch Versprech- und Liebkosungen zur Eröffnung der Sakramental-Beicht vergeblich zu bewegen gesucht hat.

6<sup>ten</sup> Wie er denselben in den Moldau-Fluß hinein stürzen lasset.

7<sup>ten</sup> Wie der Heyl. mit 5 Feuern oder Sternen umgeben aus dem Wasser erhoben, und durch die Clerisey zu Grab getragen wirdt.

8<sup>ten</sup> Erscheint die unverwesene Zung in der Glorie von Engeln umgeben, unter welchen der Baadische Genius die Herzen der Durchleuchtigsten Baad: Herrschaften präsentiret und viele andere allerhand Stands betrangete die Hilf des Heyligen anrufen. Und endlich

9<sup>ten</sup> im mittleren Plafond wirdt vorgestellt: wie der Heyl. Joannes Nepomucenus von der HH Dreyfaltigkeit und der allerseeligsten Jungfrauen in die glorie der Martyrer aufgenommen wirdt, in fresco wohlgefüllter in lauter colorirten Farben, (die termines, welche so viel die Kunst erfordert, mit Goldt erhöht werden müssen, allein ausgenommen:) lebhaft und seinem besten Wissen nach vorzustellen.

Andertens will er den Haupt Cranz an der Auslattung (:welchen der jhme zu gebende Maurer seinem Angeben nach ziehen soll:) mahlen, fassen und mit gutem Gold erhöhen.

Drittens verspricht er weiters herunter die 4 Ecken der Auslattung nach denen vorgezeichneten Rissen in fresco mit Figuren und von colorirten Farben und zwarn die Geburth Sti Joannis, dessen Priesterweyhe, Predigt-Ambt und wie er vor der Marter von seinen Zuhörern sich beurlaubet vorzustellen, auch die völlige Auslattung umb und umb mit Stucca Mahlerey und Gold zu verziehren.

Vierdtens die Nischeen in dem Haupt Altar betreffend, da macht er sich anheischig, in der am Haupt Altar und umbher die 7 Gaben des Heyligen Geistes in einer Glorie dergestalten in colorirt Farben vorzustellen, dass sie nicht nur bis auf das Haupt Gesimbs herabreichen, sondern auch die Mauer, so zwischen dem Altar und oratoris gesehen wirdt, bis herunter verziehren sollen.

Fünfftens will er an denen Neben Altären und über der Orgel die Fenster in denen Nischeen mit Stucca verziehren, und zwarn in dem einen offenen Fenster die Hoffnung, in colorirt Farben, in dem Altar gegenüber aber, wo kein Fenster ist, will er ein Fenster mahlen, und in der niche den Glauben ebenfalls in colorirt Farben, nach dem marquirten Riss repräsentiren, und obwohlen die Verziehrung deren Wänden in denen 4 obersten Ora-

torii sich enden, so ist doch ausdrücklich bedungen worden, dass die Wand, so zwischen denen Altären und denen Oratoriis zu stehen kommet, bis hinunter auf das behörige finiment auf Stucca Arth verziehet werden solle.

Sechstens ist verabredet, dass das Fenster oder niche, worinn die Orgel zu stehen kommet, inwendig wie die 2 Altar Fenster in Stucca, die Spatia umbher aber ebenfalls wie umb den hohen Altar mit colorirten Figuren, so in Musikalischen Instrumenten das Lob Gottes andeuten, gemahlet werden sollen.

Siebends. Die übrige Gesimbser, Lisenen und Ornamenten auf denen Wänden in denen 4 oberen oratoriis sollen nach dem Riss in Stucca, die Figuren aber allesamt ohne Ausnahm in colorirt exprimirt und vorgestellet, auch das nöthige mit Gold aufgehöhet werden, und zwarn:

In cornu Evangelii oben sub No 1<sup>mo</sup> wie der Heyl: Joannes Mess dienet, und zwischen der Lisenc wie er an die Wand zu Saaz in der Kirch seinen Nahmen geschrieben.

Gegenüber in cornu Epistolae wie er durch die Vorbitt der Mutter Gottes von einer töthlichen Kranckheit wieder gesund wirdt, und zwischen der Lisenen wie jhme die Speißen oder Medicin zugetragen wirdt.

Wieder auf der Evangelii Seithen, wie er in der Schul die Jugend lehret, wie auf dem Riß exprimirt; dann gegenüber wie er mahlet, und wie es wieder wiewohl vergeblich zugestrichen werden will.

Lezlichen im Winckel auf der Evangelii Seithen, wie der Heyl. Joannes zu Erlangung der Priester Weyhe sich vorbereitet, und endlichen gegenüber wie er Allmosen austheilet.

Die Vertiefung von denen oberen Fenstern und Thüren in denen oratoriis solle ebenfalls nach der darauf gemachten Zeichnung auf Stucca Arth ausgemacht werden.

Im übrigen verspricht Er H. Asam zu vormeltem Mahlereyen die benöthigte Farben und Gold selbst ex propriis anzuschaffen, wehren dem seinem Hier seyn sich und seine Familie zu verkösten, auch seinen Gesellen selbst zu belohnen, und die Arbeith zu Anfang nechstkommenden 7<sup>bris</sup> recht meister- und tauerhaft zu Ser,mae gn,stem Contento und Vermehrung seines Renomes ohnfehlbar herzustellen.

Dahingegen wollen Ihre Hochfürstl. Durchl. Ihme für das gantze Werk (ohne daß sie außer Unterhaltung eines Maurers Handlangers und Veränderung der Gerüsten weiters einige Kösten zu leyden haben sollen) überhaupt für alles und alles Vier tausend Gulden, und daran in 8 Tagen Zeith 500 Gulden, den 16<sup>ten</sup> August wieder 500 fl. und den Rest mit 3000 fl. bey accordmäßig hergestellten völligen Werck gar zahlen lassen, alles getreulich und ohne Gefährde.

So geschehen Ettlingen, den 10<sup>ten</sup> July 1732.

(Eigenhändig von Asam:) Ich hoffe über dieses ein Gnediges Fürstl. Acconsenz und Andenckhen weillen auch über die erste Abredung vill Mehrers darzue ist kommen.

Cosmas Damian Asam.

Unterhalb der Unterschrift sind die Quittungsvermerke angebracht:

Hierauf bezahlt:

500 fl. den 19. July 1732.

500 fl. den 20. August.

Daß mir Unterschriebenen über die obstehente Eindaußent Gulden, somit dato auch zu Erfüllung obichen accorts auch die Ibrige drey taußend Gulden bar bezallet worthen, solches bescheint hirmit.

Ettlingen, den 28. Sepdemer 1732.

Cosmas Damian Asam.

Mit Bleistift steht darunter: 4000 fl.

*Orig. Karlsruher Haus- und Staatsarchiv. I. Personalien: Baden-Baden 11a. Religionssachen 1733.*

### 28. Quittung Asams über 500 fl.

Daß mir Endes unterschriebenem auß Sr. Hochfürstl Durchl. der verwittibten Frauen Marggräfin von Baaden-Baaden Cassa per Abschlag des getroffenen Accords über die Mahlerey in dero hiesigen Hof Capellen fünf hundert Gulden baar bezahlet worden. Thue hirmit gebührend quittiren.

Ettlingen, den 20. July 1732.

Cosmas Damian Asam.

*Orig. Karlsruhe, Generallandesarchiv. Ettlinger Schlossbau betr. 1732/41. p. 44.*

### 29. Bericht des Hausmeisters La Vigne an das Hofmarchallamt.

Ettlingen, 15. Okt. 1768.

Ich habe berichten, daß die Mahlerey von dem plafond in dem großen Saal fällig (= völlig) zusahnen falet und daß man nicht ohne Gefahr darrein gehen kan, so brauch dann der plafond ein sehr nothwendige Reparation so wohl als außerhalb, in der Hochfürstl. Hof. Capell is hoch ein großes Stuck herrunter gefahren, wenn sich in Rastatt nimant befunden zu der Arbeit zu verfertigen, so berichte ich unterthänig das der Herr Bossy Stuckedor und der Herr Mailin (= Melling) Hof Mahler zu Carlsruhe da hire geweßen seint und mir gesacht haben, daß sie sich capable fünden dise Arbeit zu verfertigen.

*Orig. Karlsruhe, Generallandesarchiv. Ettlinger Schlossbau.*

**30. Bericht des Hofmarchallamtes an den Markgrafen,**

vom 26. Juli 1769.

Die Kosten der Reparaturarbeiten Bossis und Mellings belaufen sich auf 800 fl., die für das Gerüst auf 75.

*Orig. Karlsruhe, Generallandesarchiv.*

**31. Schreiben des Fhn. von Geismar an das  
Obermarschallamt.**

Rastatt, 1. Aug. 1769.

Es solle alsbald mit der Arbeit begonnen werden. Da die Frau Schwägerin in Bälde auf einige Zeit in Ettlingen eintreffen wird, muß die Sache so eingerichtet werden, dass sie nicht gestört wird.

*Orig. Karlsruhe, Generallandesarchiv.*



## Varnhagen und seine diplomatischen Berichte.

Karlsruhe 1816—1819<sup>1)</sup>.

Von

Hermann Haering.

So gut wir im allgemeinen durch manche treffliche Arbeit über die Geschichte Badens zur Zeit der grossen Revolution und Napoleons unterrichtet sind, so wenig ist, von Ausnahmen abgesehen, die Geschichte der folgenden Jahrzehnte noch wissenschaftlicher Betrachtung unterworfen worden. Man greift immer wieder zu Treitschkes herrlichem Werke, wenn man auch manche Einseitigkeiten dieser die süddeutschen Verhältnisse mit bekannter Farbenpracht schildernden Bände fühlen muss. Die amtlichen Berichte K. A. Varnhagen von Ense, preussischen Geschäftsträgers am badischen Hofe in den Jahren 1816—1819, sind eine nicht zu verachtende Quelle badischer Landesgeschichte jener ent-

<sup>1)</sup> Herr Geheimer Rat Dr. Obser hatte die Liebenswürdigkeit, mich auf die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin ruhenden Berichte hinzuweisen. So entstand der Aufsatz während der Musstunden meiner nach schwerer Verwundung erfolgten 14monatlichen Kommandierung zum stellvertretenden Generalstab der Armee in den Jahren 1915 und 16. Meinem damaligen Vorgesetzten, dem Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe, habe ich auch für weitere freundliche Mitteilungen zu danken. Die Berichte und Gesandtschaftsarchive des preussischen Gesandten von Küster in Stuttgart und Karlsruhe und des Geschäftsträgers Varnhagen von Ense in Karlsruhe überliess mir die Direktion des Geh. Staatsarchivs in Berlin in dankenswerter Weise. Die Depeschen über Kotzebues Ermordung gedachte Herr Geheimrat Bailieu 1919 zu veröffentlichen (Tägliche Rundschau); ich habe diese nicht in die Hand bekommen. In der Handschriftenabteilung der (ehem. königl., jetzt) Staatsbibliothek zu Berlin konnte ich die in Betracht kommenden Abteilungen der bekannten Varnhagensammlung mit Erlaubnis der Direktion durchsehen. Die Ausbeute lohnte sich, blieb aber im Verhältnis zur Zahl der durchgesehenen Stücke gering. Manches ist schon gedruckt. Endlich

scheidungsvollen Jahre. Auch Treitschke, so sehr er sich über Varnhagen erregt, hat sie zusammen mit dessen übrigen Äusserungen aus und über Karlsruhe vielfach benutzt und verdankt ihnen nicht wenig von dem lebhaften Kolorit seiner Darstellung. Sie sollen hier, besonders auch mit Bezug auf die bayerisch-badischen Gebietsstreitigkeiten und die erste Tagung der Landstände im Zusammenhang ausgenutzt werden. Neben Varnhagen tritt sein Vorgesetzter in Stuttgart und Vorgänger und Nachfolger in Karlsruhe, der Geheime Staatsrat von Küster, als ergänzendes Seiten- und Gegenstück (1813/14--1823/24).

Die Zeit nach den Befreiungskriegen verdient vielleicht heutzutage wieder ein genaueres Studium und die Aufmerksamkeit weiterer Kreise der Gebildeten. Nach ungeheuren Erschütterungen richteten sich die Völker Europas in ihren teilweise stark veränderten Behausungen ein. Der Wiener Kongress hatte auch für Deutschland deren äussere und innere Gestalt festzulegen versucht. Gerade in Süddeutschland aber waren auch die äusseren Masse der Staatsformen noch manchem Streite ausgesetzt. Da die Südstaaten als selbständige Mächte sich den siegreichen Grossmächten einzeln und zu verschiedenen Zeitpunkten angeschlossen hatten, hing nachher ihr Wohl und Wehe noch längere Zeit von diesen ab<sup>1)</sup>. Und Baden eben, der Spätling unter den der deutschen und europäischen Sache sich anschliessen-

hatte ich durch gütige Vermittlung des damaligen Ministerpräsidenten Freiherrn von Weizsäcker und des württembergischen Gesandten in Berlin Excellenz Freiherrn von Varnbüler Gelegenheit, die besonders für den vielbesprochenen Abgang Varnhagens aus Karlsruhe wichtigen Akten des Auswärtigen Amts in Berlin einzusehen. Ich bin dort den Herren Wirklichem Geh. Legationsrat Kuntzen sowie Wirklichem Geh. Oberregierungsrat von Eichmann von der Reichskanzlei zu Dank verpflichtet. Den von Herrn Geheimrat Obser für diese Zeitschrift vor meinem zweiten Abgang ins Feld 1916 angenommenen Aufsatz, der meiner Abwesenheit im Feld und älterer der Veröffentlichung harrender Arbeiten wegen erst jetzt gedruckt werden kann, hatte ich bei der durch die Zeitverhältnisse gebotenen Beschränkung des Umfangs der Zeitschrift auf zwei Drittel seines Umfangs zu verkürzen. Ich hoffe, dass die notwendig gewordene Umarbeitung und die Streichung mancher Beilagen der Lesbarkeit der schon an sich die Mitte zwischen Darstellung und Materialsammlung haltenden Arbeit keinen Eintrag getan hat.

<sup>1)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 484.

den, hatte noch einige Jahre nach dem grossen Kongress um die endgültige Garantie seines Besitzstandes zu kämpfen. In der inneren Politik der deutschen Staaten aber stand in diesem Jahrzehnt die Frage der Verfassung bald mehr bald weniger im Mittelpunkt. In Baden erschien dem durch die letzten Jahre kaum minder als ein grosser Teil Preussens mitgenommenen Volke<sup>1)</sup> die Verfassung immer mehr als das Heilmittel für alle Nöte. Es ist fast rührend, wie sich in diesem Worte, mit dem sich teils keine näheren teils die überschwänglichsten Vorstellungen verbanden, einfach die Hoffnung auf eine bessere Zukunft aussprach<sup>2)</sup>. In den oberen Regionen waren freilich andere Gedankengänge massgebend. Der Kampf gegen das nach der Pfalz begehriche Bayern trieb zur Erfüllung des Verfassungsversprechens. Durch die Verfassung schien auch der Bestand des Staatswesens garantiert, und ihre Verkündung war der Preis, mit dem man sich das Wohlwollen der Grossmächte, vor allem des sich damals so freisinnig gebärdenden Zaren Alexander sichern konnte. Eine Verfassung schien zudem manchen der einzige Ausweg aus den finanziellen Nöten wie zeitweise aus den Schwierigkeiten mit den Standes- und Grundherren. Die Besten aus der alten und neuen Generation sahen daneben wohl ein, dass eine Verfassung mit Landständen bei dem veränderten Wesen der Zeit das Heilsamste für den neuentstandenen Staat sein möchte, der trotz trefflicher Organisationsedikte erst noch eine wirkliche Einheit werden musste<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Aufsatz über die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden i. d. J. 1813 u. 1814, diese Zeitschr. N.F. XXIX (1914) passim, besonders SS. 271, 279, 486 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. H. Meerwarth. Die öffentliche Meinung in Baden von den Befreiungskriegen bis zur Erteilung der Verfassung. Heidelb. Diss. 1907. Bei seinen dankenswerten Ausführungen ist aufs stärkste zu betonen, dass wir das Herz der nicht schreibenden Masse damals weniger noch als in der Gegenwart kennen. Heutzutage sind zwar unsere Hauptquellen, die Zeitungen, auch zum wenigsten Spiegel der Volksstimmung. Aber sie können doch als ihr vorweggenommener Ausdruck gelten, da sie dieselbe grossenteils hervorbringen. — <sup>3)</sup> Zu vergleichen ist hier und später: Fr. von Weech, Geschichte der badischen Verfassung nach amtlichen Quellen. Karlsruhe 1868 und W. Andreas, Geschichte der badischen Verfassung und Verfassung (1802—1818). I. Leipzig 1913. Kap. X

Als preussischer Gesandter an den Karlsruher Hof, dessen äussere und innere Verhältnisse somit des Berichtenswerten genug boten, war unterm 24. Dezember 1813 der Geheime Staatsrat von Küster ernannt worden, der anfangs zugleich in München, seit Oktober 1815 allein in Stuttgart und Karlsruhe beglaubigt war<sup>1)</sup>. Ein verständiger Mann, wie ihn Treitschke nennt, war er doch, wie seine Berichte zeigen, nur ein Mensch und Diplomat durchschnittlicher Begabung. Er hatte sich in verschiedenen Stellen als zuverlässiger und fleissiger Arbeiter bewährt, der den Befehlen seiner Vorgesetzten unbedingt gehorchte, war sogar Abteilungschef im Ministerium des Auswärtigen in Berlin gewesen und galt vielfach als zu höheren Posten, zeitweise zum Bundestagsgesandten in Frankfurt, ausersehen. Nicht nur Varnhagen, sondern auch Männer wie Stägemann hielten freilich nicht allzuviel von seiner Bedeutung, aber bescheidene Hingabe an seinen Hof mochte ihm niemand bestreiten, und darin war er Varnhagen gewiss überlegen, so sehr er im übrigen hinter ihm zurückstand. Über ungezügelte Ehrsucht des junggeadelten Küster hatte der Gatte Rahels jedenfalls kein Recht zu spotten, da die Nachwelt diese als einen der schlimmsten Schatten in Varnhagens Bild eingezeichnet hat<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Geh. Staatsarchiv in Berlin (St.A. B.) Rep. 81. Überreicht ist das Kreditiv dem Grossherzog erst am 25. Juli 1814. — <sup>2)</sup> Varnhagensammlung der Berliner Staatsbibliothek. Die durch den gedruckten Sternschen Katalog (1911) erst benutzbar gewordene riesige Sammlung ist alphabetisch nach Verfasseramen geordnet. Von den Briefen der Badener, die mit V. korrespondierten, hat Geheimrat Obser Abschriften und Auszüge für das Karlsruher Archiv herstellen lassen. Den unter einem Namen versammelten Briefen usw. ist oft eine kürzere oder längere Notiz Varnhagens über die Lebensdaten des betreffenden Mannes, häufig mit anekdotischen Beigaben, vorangestellt. Mit Vorsicht zu gebrauchen, sind sie doch oft bezeichnend und wertvoll. Ich zitiere im folgenden wie hier: V. S. Küster, Not. u. Br. Aus der Notiz über Küster nur das Folgende: »Er war ein Pedant . . . gering, von geringer Denkart, unterwürfig und eingebildet . . . Französisch wusste er, sprach es aber jämmerlich: Il faut aller à ijauche (gauche) und j'ai ijanije (gagné) waren sprichwörtlich geworden, man bezeichnete ihn [in Wien] damit; er übertrug den gemeinen Berlinismus ins Französische. Sonst war er ein guter Kerl, was man so nennt, ohne Tücken und Arg, ausser wo seine politische Eifersucht ins Spiel kam und Ehren und Vorteile zu erlangen waren, da nahm er es mit etwas Kunstgriffen und Verleumdungen weniger genau.«

Äusserlich verbindlich nahm er es auf, als ihm, der seinen Sitz in Stuttgart hatte, durch Verfügung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg vom 21. Mai 1816 Varnhagen als Geschäftsträger für die Zeit seiner Abwesenheit von Karlsruhe zugeteilt wurde. Dieser hatte bereits in Wien unter Küster gearbeitet. Nachdem ihm Hardenberg im Jahre 1813 bei seinem Eintritt in die Armee behilflich gewesen war und er es u. a. als Adjutant des Generals von Tettenborn zum russischen Hauptmann gebracht hatte, finden wir ihn seit dem Juni 1814 in Korrespondenz mit dem Fürsten Staatskanzler, der ihm bald eine Stelle als Legationssekretär versprach und ihn am 26. Mai 1815 zum Legationsrat beförderte. Am 18. Juni 1816 wurde dem Einunddreissigjährigen von seinem Gönner die Ernennung zum Geschäftsträger in Karlsruhe endgültig mitgeteilt, nachdem ihm vorher eine Verwendung im Ministerium in Aussicht gestellt worden war<sup>1)</sup>. Wenn auch Varnhagen sich vielleicht mit grösseren Hoffnungen getragen und in der nächsten Umgebung des ersten Mannes in Preussen zu bleiben gewünscht hatte, die Versetzung auf den »schwierigen Karlsruher Posten« wurde doch im allgemeinen von ihm und seinen Freunden als ein auszeichnender Beweis der Gnade Hardenbergs angesehen<sup>2)</sup>. Ein bitterer Tropfen mischte sich freilich in seinen Freudenbecher. Er war nicht selbständiger Gesandter, sondern nur Geschäftsträger, auch den Rang des Ministerresidenten erklimm er erst nach einem Jahre, ein Umstand, der ihm viele unangenehme Stunden bereitere. Er erhielt Weisungen und Mitteilungen aus Berlin auf dem Umweg über Stuttgart und sollte seine Berichte durch die Hand Küsters dahin gehen lassen. Doch der Anfang seiner

<sup>1)</sup> Verschiedene Schreiben Hardenbergs an V. V. S. Hardenberg (1813—1816) und Auswärtiges Amt, Berlin. Akten betr. die Mission an dem grossh. badischen Hofe. I. 1813—1841 (zitiert A. A.). Vgl. auch V. s. Denkwürdigkeiten und Vermischte Schriften. Leipzig 1843—59. — <sup>2)</sup> In diesem Sinne fasst Treitschke (II, 370) seine Ernennung als Dankesbeweis Hardenbergs für V. s. publizistische Tätigkeit auf dem Wiener Kongress, als halbe Verbannung dagegen Walzel in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 39, S. 769 ff. Jordan sagt in einem Gutachten vom 13. Juli 1817, die Ernennung V. s. habe weniger einem dringenden Bedürfnis entsprochen, als dass man ihn überhaupt einmal habe in Tätigkeit setzen wollen. A. A.

Laufbahn schien gemacht, als Gehalt wurden ihm 3000 Taler bestimmt<sup>1)</sup>.

Glücklich und stolz reiste er Mitte Juli 1816 mit seiner Gattin Rahel nach seinem Bestimmungsort. Diese war damals in der grossen und in der literarischen Welt wohl bekannter, als er selber. Es ist hier nicht der Ort, ein zusammenhängendes Charakterbild Varnhagens oder gar Rahels zu geben — eine anreizende, aber gewiss keine leichte Aufgabe. Varnhagen war ja nicht bloss späterhin einer der meistgekannten Männer seiner Zeit, sondern schon seither in den mannigfachsten literarischen und politischen Beziehungen zu nennen. Trotzdem fehlt eine erschöpfende Biographie, was wohl zu verstehen ist, da mehr die einzelnen Beziehungen seines Lebens und seiner Schriftstellerei, als die Persönlichkeit und ihre Leistung im ganzen den Betrachter anziehen<sup>2)</sup>. Eine zusammenhängende Darstellung seiner drei Karlsruher Jahre hat er dem badischen Geschichtsbeflissenen durch den 9. Band seiner Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften vorweggenommen, die, wie K. Obser<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schreiben Hardenbergs an Küster, Doberan, 1. September 1816. A. A. Die darin vorkommende Bezeichnung V.s als Ministerresident ist zweifellos ein lapsus calami, wie alles Folgende beweist. — <sup>2)</sup> Vgl. dazu Karl Hillebrands schönen Aufsatz, Zeiten, Völker und Menschen Bd. 2, S. 420 ff. — <sup>3)</sup> Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, hrsg. von Karl Obser. Bd. I. Heidelberg 1906, S. 465 a. 2. — Varnhagen bearbeitete den 9. Band seiner Denkwürdigkeiten vorwiegend auf Grund seiner Erinnerungen und der Briefe aus jener Zeit. Die eingehenden hatte er mit gewohntem Sammlerfleiss beisammen, die abgeschickten forderte er später von den Adressaten zurück. So bittet er unterm 26. Juli 1823 Tettenborn um zeitweise Überlassung der Briefe, die dieser von ihm erhalten habe. Die gleiche Bitte sei ihm schon von anderen Freunden erfüllt worden, was ihm sehr wichtig sein müsse, da er keine Tagebücher und Notizen aus früherer Zeit besitze. »Was dahin gehört, ist alles in Briefe übergegangen.« Die nackte Erinnerung gäbe der Darstellung keine Frische. Die Noten Hardenbergs an ihn befinden sich (teilweise?) in seinem Nachlass. Dagegen ist es meines Wissens nicht zu belegen, ob oder wie ausgiebig er seine eigenen amtlichen Depeschen aus Karlsruhe benutzen konnte. Er hat diese alle mit seiner wundervoll gleichmässigen Handschrift — Ölsner nennt sie den »Kupferstich Ihrer Hand« — ohne Konzept und ohne Korrektur niedergeschrieben. Als dies bei einer Rückfrage in Berlin bekannt wurde, erhielt er einen Verweis und Befehl, schon um seines Nachfolgers willen die Konzepte fürs Gesandtschaftsarchiv aufzubewahren (31. Oktober 1818). Bei seiner Abberufung fanden sich trotzdem keine vor. A. A. Mög-

mit Recht bemerkt, trotz ihrer Neigung zum Klatsch und daher gebotener Vorsicht mehr Beachtung verdienen, als ihnen lange Zeit zuteil geworden ist. Die folgenden Ausführungen verfolgen ein anderes Ziel. Sie versuchen aus den gleichzeitigen offiziellen Berichten Varnhagens mit Heranziehung der Briefe und Denkwürdigkeiten, wo es geboten erscheint, das für die badische Geschichte jener bewegten Tage Wichtige herauszuziehen und für umfassendere Darstellungen bereitzustellen. Es ist nicht ohne Interesse, welches Bild die massgebenden Männer in Berlin von den Karlsruher Zuständen und Persönlichkeiten durch seine Depeschen erhielten, da er als sehr kluger Beobachter galt. Die Rolle, die er selbst in den bayerisch-badischen Händeln spielte, ist zudem nicht unbedeutend, während die von Treitschke verzeichnete Beurteilung seiner Haltung während der ersten Tagung der Landstände einer Revision bedarf. Und endlich geben die frisch hingeworfenen Äusserungen des lebhaften Geistes mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen jener grossenteils 30 Jahre später zusammengestellten Denkwürdigkeiten, die — allgemein menschlich und echt Varnhagisch — zurechtrücken und nach dem später gewonnenen Eindruck ins Helle oder Dunkle übermalen, was er anders erlebt und angesehen hatte. Das tritt noch mehr bei der zeitraubenden Durchsicht der 15 Bände füllenden Tagebücher seiner späteren Jahre zutage<sup>1)</sup>. Das eine Urteil darf schon hier vorweggenommen werden: So grosse Schatten sein Charakter zeigt und so sehr er seine Person und Parteilichung den Weisungen des preussischen Hofes überordnete, den er zu vertreten hatte, seine Berichterstattung, die bis auf die letzten Monate auch in Berlin vorwiegend höchste Anerkennung gefunden<sup>2)</sup> hat, ist durch ihre Vielseitigkeit

lich, dass Varnhagen bei seinen Beziehungen zum Ministerium des Auswärtigen die Urschriften während seiner Arbeit an den Denkwürdigkeiten benützen konnte. Dann aber hat er manches daraus unterdrückt. Die Angabe von W. Andreas a. a. O. S. 452 a. 2 ist danach zu ergänzen.

<sup>1)</sup> Tagebücher von K. A. Varnhagen von Euse. Leipzig 1861—70. Dort schreibt er Bd. III S. 324 sehr summarisch (im Jahr 1846) von der »niedrigsten Gemeinheit der Karlsruher Wirtschaft« in den letzten 30 Jahren. — <sup>2)</sup> Dies tritt bei Treitschke gar nicht zutage.

sehr dankenswert. Wir können froh sein, dass wir nicht nur von Durchschnittsmenschen, wie Küster und manche seiner Kollegen waren, über das Baden und Karlsruhe jener Zeit unterrichtet werden.

Der erste Eindruck von dieser Residenz war günstiger als die beiden Ankömmlinge nach dem in Mannheim, der Nebenbuhlerin Karlsruhes, Gehörten erwartet hatten. Die Strassen breit, die Läden stattlich, das Hotel zur Post trefflich. An der Anlage der Stadt fand Varnhagen im Brief an Ölsner scherzhaft heraus, sie erhöhe die Wirkung einer Illumination wie der für Kaiser Alexander. »Karlsruhe ist zwar nicht der Mittelpunkt der Welt«, darin stimmte er mit dem Grafen Trautmannsdorf überein, aber es gab doch für den umtriebigen Mann, der die Ereignislosigkeit wie den Tod hasste, in der Residenz mit dem halben Dutzend Hofhaltungen genug des An- und Aufregenden. Angenehme Wohnung fanden die Varnhagens im Hause des Kreisdirectors von Wechmar, dessen hübsche Frau als »Schmetterling« in den Briefen jener Zeit auftritt, und mit der auch nach dem Weggang aus Baden noch korrespondiert wurde<sup>1)</sup>. Die Geselligkeit nach norddeutschem Zuschnitt, kurze Besuche bei Tee und anregendem Gespräche, vermissten sie oft schmerzlich, abgesehen nur von dem Hause des hannöverschen Gesandten von Reden, dessen erbitterte Feindschaft gegen alles ständische Wesen aber schliesslich etwas abkühlend wirkte. Sie moquierten sich über die nicht zu bezwingende Karlsruher Art, nur ausdrücklich eingeladen im besten Putz und mit dem Anspruch auf grosse Bewirtung zu erscheinen. Trotzdem suchte Varnhagen, dessen Verkehr ausserhalb des Kreises der Uniformen und Hofkleider, wie er selbstgefällig meint, von Anfang an auffiel, auch mit den literarischen Lokalgrössen der Stadt Verbindung, so mit Ewald, auf dessen Hochzeit Goethe sein herrliches »In allen guten Stunden« gedichtet und gesungen hatte, und Alois Schreiber. Jung-

<sup>1)</sup> Um die Zahl der Anmerkungen zu verringern, werden manche Stellen der Denkwürdigkeiten und der Briefe, deren Inhalt, Adressat und Datum für den Gang der Untersuchung keinerlei Bedeutung hat, weiterhin nicht vermerkt. Gedruckt sind die Briefwechsel Varnhagens mit Rahel und V. s. mit Ölsner. Einige dort nicht gedruckte Briefe konnten der V. S. entnommen werden.



Stilling starb zu bald nach Varnhagens Ankunft, um ein dauerndes Verhältnis mit ihm anzuknüpfen<sup>1)</sup>, und der als Dichter verehrte Hebel lebte denn doch in einer zu andersartigen Welt, als dass eine nähere Gemeinschaft mit ihm möglich gewesen wäre. Wie wenig hatte doch ein Mann wie Varnhagen, der sich stolz als Volksfreund und Freisinniger fühlte, von Land und Leuten ausserhalb der städtischen »besten Kreise« zu berichten! Kaum mehr als ein paar Phrasen über das Karlsruher »untere Volk, ein trübes Gemenge zufälliger Bestandteile« von geringer Regsamkeit, ein Urteil, das sich gelegentlich wandelt, wenn dieses Volk als Hintergrund seiner von Varnhagen gepriesenen Abgeordneten erscheint. Die bedeutendsten unter den badischen Beamten, wie Nebenius und Winter, waren als Bürgerliche meist von den Zirkeln ausgeschlossen, in denen Varnhagen verkehrte, ehe die Zeit der Kammersitzungen ihn auf dem Museum auch mit manchem von ihnen in Berührung brachten. So waren es denn die Kreise des Hofes und der Diplomatie, auf die sich der Verkehr des Ehepaars vorzugsweise beschränkt sah, das es von früher her anders gewohnt war und dem ein geistreicher Umgang das halbe Leben schien. Varnhagen verschweigt in den Denkwürdigkeiten, dass der Minister von Hacke die Verzichtleistung des neuen Geschäftsträgers auf die Vorstellung seiner jüdischen Frau

<sup>1)</sup> Bezeichnend für Stilling ist folgende im Gesandtschaftsarchiv Varnhagens enthaltene Episode. In der Kölnischen Zeitung vom 19. Januar 1817 war ein aus der Karlsruher Zeitung übernommener Artikel (aus Philadelphia) erschienen, in dem erzählt wurde, dass ein unter preussischer Flagge fahrendes Auswandererschiff nach 105tägiger Fahrt 230 Einwanderer nach Amerika gebracht habe. 30 Kinder und 9 Erwachsene seien unterwegs verschmachtet. Trotzdem kein Mangel gewesen sei, seien die Passagiere nach 36 Tagen auf halbe Portion gesetzt worden, hätten auch häufige Prügel erhalten. Geheimrat Jordan liess durch Varnhagen Nachforschungen über den die preussische Flagge schändenden Artikel anstellen, die ergaben, dass Jung Stilling der Einsender der zugrunde liegenden Briefstelle war. Varnhagen schrieb an diesen, und für den inzwischen Verstorbenen antwortete dessen Sohn, der betr. Brief sei nicht mehr aufzufinden, auch sei seiner Erinnerung nach der Name des Briefstellers ausgeschnitten worden, um ihm keine Ungelegenheiten zu bereiten (V. S. Jung). Es war eine der gutgemeinten, etwas unvorsichtigen volkspädagogischen Erzählungen Stillings, in diesem Fall zur Abschreckung von der stark überhandnehmenden Auswanderung.

bei Hofe verlangt und dass er nach anfänglichem Widerstreben nachgegeben hatte<sup>1)</sup>. Rahel fand aber in der ältesten unverheiratet gebliebenen Tochter der Markgräfin Amalie, deren andere Töchter auf den Thronen von Russland, Schweden, Bayern, Braunschweig und Hessen sassen oder gegessen hatten, eine sie verehrende nahe Freundin und unter den Männern manche Verehrer. Auch hier musste sich jeder, der mit ihr verkehrte und nicht ganz unempfindlich für ihre Art war, zu dieser bequemen und mit mehr oder weniger Geschmack auf ihren Ton stimmen. Ihre leidende Gesundheit hatte eine in der weichen Karlsruher Luft nicht abnehmende mimosenhafte Empfindlichkeit für die Witterungseinflüsse bei ihr hervorgerufen. Sie liebte es, die Einflüsse der Temperatur auf die Stimmung fast kalenderartig zu registrieren, und begann oder schloss selten einen Brief ohne Anmerkung über das Wetter. Ihr Gatte und ihre Freunde ahmten das in ihren Briefen treulich nach, und auch der ritterliche Tettenborn tat ihr zum Entzücken Varnhagens darin gern zu Gefallen.

Das glänzende Haus Tettenborn, so in Mannheim wie in Baden-Baden und Karlsruhe, war denn auch die *pièce de resistance* im Verkehre der beiden. Der bekannte Reiterführer der Befreiungskriege, als dessen Adjutant Varnhagen glückliche Zeiten verlebt hatte, ist eine der sympathischsten Gestalten am damaligen Hofe. Der Sohn eines badischen Beamten war er dem Grossherzog mit aufrichtiger Treue und Selbstlosigkeit ergeben, die sich auf menschliche Teilnahme und Mitleid gründeten. Der leidende und krankhaft misstrauische Fürst aber vergalt diese mit fast rückhaltlosem Vertrauen. Durch seine im Dienst als Kriegsmann und Diplomat erworbenen weitreichenden Beziehungen zu einer Menge von Fürstlichkeiten, Staatsmännern und Generalen, für Varnhagen ein Gegenstand sorgfältig gepflegter Bemühung und Freundschaft hatte Tettenborn doch auch diesem durch sein gerades, originelles, ritterlich-soldatisches und glänzendes Wesen das Herz abgewonnen. Wenn Treitschke urteilt, der preussische Geschäftsträger habe nur selten zuverlässige Nachrichten über den Karlsruher Hof gehabt, so

<sup>1)</sup> Küster privatim an Hardenberg. 18. Februar 1817. A. A.

spricht, von allem andern abgesehen, allein seine Korrespondenz mit Tettenborn dagegen<sup>1)</sup>. Küster hatte durchaus recht, wenn er beim Abgang dieses Gönners nach Wien bemerkte: »Der Legationsrat Varnhagen von Ense verliert viel bei der gegenwärtigen Entfernung des Generals von Tettenborn, indem ihm als dessen ehemaligem Adjutanten und beständigen Hausfreund besonders zur Zeit, wo der General erster Günstling des vorigen Grossherzogs war, von allen Angelegenheiten die vertraulichsten Kommunikationen durch denselben zu Gebote standen<sup>2)</sup>. Der im Frühjahr 1818 als grossherzoglicher Generaladjutant und Generalleutnant in badische Dienste tretende Tettenborn, dessen Einfluss von da bis Herbst 1818 auf dem Höhepunkt stand, um unter Grossherzog Ludwig bald zu sinken, war, wie er an Varnhagen schreibt, kein Freund des Federkiels; wir können hinzufügen, er war ein origineller Briefsteller, der auch Rahels aufrichtigen Beifall fand; aber er freut sich an Gneisenaus Brief, der ihm von seinem buon retiro am Siebengebirge schreibt, dass er voll Ekel am Weltgetriebe sich an der Natur erfreue. So benutzte er gerne die Feder des gewandten Varnhagen, um seine Schreiben und Denkschriften an den apathischen Grossherzog und andere mächtige Männer zu entwerfen und Zeitungsartikel zugunsten Badens zu verfassen. Der General betrachtete den jungen preussischen Diplomaten, der solche Aufträge mit Wonne ausführte, immer noch als seinen Adjutanten, von dem er sich gerne beraten liess, und hatte wohl noch weniger als dieser selbst ein Gefühl dafür, dass diese Verbindung von preussischem Gesandtschaftsdienst und Mitarbeitertum für den badischen Generaladjutanten ein zum mindesten eigenartiges Unikum darstellte. Für Varnhagen und Rahel aber bedeuteten die Tage und Wochen, da sie, vom Tettenbornschen Wagen abgeholt, als Gäste in der freiherrlichen Familie zubrachten, Glanzpunkte ihres Aufenthaltes in Baden.

<sup>1)</sup> Vgl. den umfangreichen Briefwechsel. V. S. Tettenborn und Denkwürdigkeiten passim. Das Urteil Treitschkes (II, 370) ist eine falsche Verallgemeinerung von der Unkenntnis Varnhagens über die Mitwirkung des Nebenius an der badischen Verfassungsurkunde, die durch von Weechs Ausführungen a. a. O. übrigens wohl verständlich geworden ist. — <sup>2)</sup> Ber. Küsters aus Stuttgart. 7. Januar 1819.

Hier fanden sie stets herzlichste Aufnahme, politisch vielfach gleichgestimmte Gesinnung und Ersatz für manche sonstige Entbehrung. Denn für ganz voll wurden sie ja in Karlsruhe von mancher Seite doch nicht genommen, und ein aus Berlin ab und zu eintreffendes »Wohlgeboren« statt des »Hochwohlgeboren« musste Varnhagen verstimmen. Gehörte auch das Gefühl der Erhabenheit über den Adel und das Eifern gegen adlige Vorrechte und Vorurteile zu seinem geistigen Habitus<sup>1)</sup>, so war er doch von persönlicher Empfindlichkeit in dieser Hinsicht nicht frei und fühlte sich durch jede neue hochadelige Bekanntschaft gehoben. Es darf deshalb freilich nicht vergessen werden, dass er mit ungewöhnlich sicherem Blick das Bedeutende in mancher fremden Hülle erkannte und dessen vorzugsweiser Bedeutung sich bewusst war, auch wenn sein kleineres Teil und seine Parteimeinung ihn oft zum blossen Scheine hintrieb. Sein Karlsruher Haus blieb eine gastliche Stätte für befreundete und bedeutende Männer jeder Art, und er konnte sich gar nicht zufrieden geben, wenn er einen Freund wie Reimer mit seinen Neuigkeiten aus Berlin versäumt hatte.

Neben Karlsruhe aber lag Baden-Baden, wo er und noch mehr seine Gattin einen beträchtlichen Teil des Jahres zubrachten. Dies war damals so recht der Sammelpunkt der sich von den verflorenen schlimmen Zeiten erholenden grossen Gesellschaft. Hier konnte Varnhagen auf der Promenade die Könige von Bayern und Württemberg und die Grossherzoge von Baden und Weimar sprechen. Hier traf man Fürstlichkeiten, Adel, Staatsmänner und Generale der heiligen Allianz, vornehmlich Russlands. Hier fand sich der Gatte Rahels besonders gerne auch mit französischen Berühmtheiten zusammen, die aus einem Gegenstand des Hasses oder Mitleids schon wieder Zielpunkte der Bewunderung wurden, so scheel der Karlsruher französische Gesandte zu diesem Verkehr mit Bonapartisten und »Jakobinern« sah. In diesem bunten Treiben, dem politischen Gespräche oft liberalster Färbung einen besonderen Reiz

---

<sup>1)</sup> Am 21. April 1820 schreibt er geradezu an Ölsner: »Das Adelsverhältnis ist eigentlich der Grundstoff aller Quälereien und Verlegenheiten unserer Zeit«.

verliehen, vergass man leicht die Hungersnot und die schweren Tage, die ein grosser Teil des badischen Volkes damals durchzumachen hatte, und von denen auch Varnhagen hier und da nach Berlin berichtet. Hier blühten die gesellschaftliche Lüge und Schmeichelei besonders, die Treitschke in Varnhagens Berichten so unerträglich findet, und die doch, wenn auch bei dem jungen Streber besonders stark und widerlich gewandt, uns aus einer Masse von Äusserungen gerade auch freisinniger Persönlichkeiten jener Zeit entgegen-treten. Nach Baden sehnte sich Rahel später aus dem weltbäderfernen Berlin zurück, und dieses herrlich gelegene und doch ländlich bescheidene Weltbad fanden die Varnhagen bei einem späteren Besuche unangenehm verstädticht und nicht mehr so traulich wie jetzt.

Das erste Jahr in Karlsruhe brachte dem neuen Geschäftsträger auch manches Unangenehme. Schuld daran war der vielfach verhasste und verachtete Minister von Hacke, über den Varnhagen in seinen Denkwürdigkeiten und von Weech und Andreas, vielfach ihm folgend, sehr scharf geurteilt haben. Schon am 1. Oktober 1816 meldet Varnhagen nach Berlin, er sehe leider voraus, dass er von den badischen Angelegenheiten selten Gutes zu sagen haben werde. Damit traf er die Meinung des zynischen badischen Ministers, der Tettenborn gegenüber äusserte: »das ist hier in Karlsruhe keine Kunst, dass ein Gesandter seinen Depeschen eine arge Richtung gibt; ich wollte hier ein fremder Gesandter sein, ich wollte ganz andere Dinge schreiben, als irgendeiner der Herren jetzt wahrscheinlich tut«<sup>1)</sup>. Die Anekdoten über den dicken Schwelger sind Legion. Hier war ein dankbares Feld des Klatsches für eine kleine Residenz wie Karlsruhe, von der Varnhagen einmal zu Tettenborn äusserte »es ist wirklich kaum zu glauben, wie eine so geringe Einwohnerzahl solche Fülle von ersonnenem Geschwätz liefern kann; ich dünkte, man könnte eine Stadt von dem Umfange von Paris oder London damit versorgen«. Hacke soll zur Rache die Residenz gegenüber der Gräfin Reigersberg »ein infames Nest«

<sup>1)</sup> V. S. Hacke, Not. Tettenborn, Briefe. Rahel, Briefe. Die letzten Ausführungen stehen hier nur, um ein Bild von Varnhagischer Detailkrämerei zu geben.

genannt haben, »die Einwohner dumm, die Frauen besonders Klatschen und Gänse, miserable Hilfsmittel«<sup>1)</sup>. Varnhagen wurde von Hacke, der ihn, wie er meint, als Norddeutschen und Anhänger Tettenborns hasste, besonders schlecht behandelt. Der Minister verzögerte seine Vorstellung bei Hofe über das Mass der Langsamkeit hinaus, mit dem die Geschäfte dort abgetan wurden. Ein Hilferuf bei Küster hatte Erfolg<sup>2)</sup>, doch auch nachher blieb er von Hoffestlichkeiten und Gastmälern des Ministers ausgeschlossen. Die Sache wuchs sich zu einem kleinen diplomatischen Streit aus, der erst mit Hackes Entfernung seine Erledigung fand<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 64 Anm. 1. — <sup>2)</sup> 20. u. 26. Sept. 1816. A. A. — <sup>3)</sup> Zur Kennzeichnung der von Anfang an bestehenden inneren Unhaltbarkeit des Verhältnisses zwischen Küster und Varnhagen, die schliesslich ohne weitere Zwischenfälle zur Aufhebung des für Varnhagen geschaffenen Karlsruher Postens hätte führen können, und als ein Bild der Behandlung des Verhältnisses zu Grossmächten durch Hacke, sei etwas näher auf diesen Streit eingegangen. Küster schrieb verbindlich aber deutlich an Hacke, es sei ein besonderer Freundschaftsbeweis Preussens, dass es in der Person des bewährten Varnhagen einen besonderen Chargé d'affaires nach Karlsruhe geschickt habe. Seine gesellschaftliche Zurücksetzung könne wohl nur ein Versehen sein. Die Antwort war hahnebüchen grob; die auf der untersten Stufe des diplomatischen Ranges stehenden Chargés d'affaires hätten kein Recht auf jedesmalige Ladung zum Hofe mit dem diplomatischen Korps. Baden habe wohl seine Etikette Varnhagens wegen nicht umzustossen. Er selbst behalte sich vor, einzuladen, wen er wünsche usw. (2. u. 4. Februar 1817. A. A.). Nun sandte Varnhagen ein von Küster befürwortetes Schreiben an den Staatskanzler selber (13. u. 18. Februar. A. A.). Beide aber schickten ausserdem noch private Briefe an Hardenberg (16. und 18. Februar. A. A.). Varnhagen bat um Ernennung zum Gesandten. Das allein könne ihn aus seiner unangenehmen Stellung befreien, dem niederen Rang, »der einzigen Unannehmlichkeit, die meine Persönlichkeit allein zu bestreiten mit allen sonstigen Mitteln zu schwach bleiben muss« (vgl. Bericht V.s vom 6. Januar u. 27. April 1817). Küster öffnet sein Herz, wenn er schreibt, er sehe den Vorteil der Sendung Varnhagens noch immer nicht recht ein. Erleichterung bringe sie ihm (Küster) eigentlich keine, höchstens Verkehr mit einem geistreichen Manne. Und nun wieder diese Unannehmlichkeiten! Die Ernennung zum Ministerresidenten würde eine Besserung herbeiführen, aber eine zu grosse Ehre für Baden sein und ihn ganz überflüssig machen. Die Abberufung Varnhagens wäre vielleicht das Beste und seiner Meinung nach auch nicht ganz gegen Varnhagens Wunsch (!). Hardenberg stellte sich vorerst taub und erquickte Varnhagen nur durch eine Note, in der er ihm das Verdienst zuspricht »uns über die geheimen Anschläge Baierns zu einem erweiterten Territorialerwerb den ersten Wink gegeben zu haben« (4. März 1817). Am 3. Juni liess er an Küster die Weisung ergehen, bei dem nächsten Besuch in

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXVI. 1.

Varnhagen hat sich an dem »infamen Schlingel Hacke, der Prügel verdiente« — so schrieb er an Tettenborn — nicht nur in der Gesellschaft, besonders bei der Markgräfin Amalie, gerächt; die Schilderungen der Denkwürdigkeiten mögen hier vielleicht übertreiben; er hat vielmehr auch in amtlichen Depeschen sich offen ausgesprochen, es sei Gefahr vorhanden, dass der schwache Grossherzog, von dem schlechten Minister beraten, gegen Geldentschädigungen, die die traurige Finanzlage des Staates verlockend erscheinen lasse, in die Gebietsforderungen Bayerns willigen werde<sup>1)</sup>. Ja er schreibt von dem auch sonst z. B. von dem Markgrafen Wilhelm in seinen Denkwürdigkeiten<sup>2)</sup> nicht unterdrückten Vorwurf, der Pfälzer Hacke nehme mehr das bayerische als das badische Interesse wahr. Er sei vielleicht selbst bestochen. Eine solche Zuspitzung der Sache wies freilich Hardenberg in der genannten Note vom 4. März 1817 ab.

Dieses Nacheinander von Wichtigem und Unwichtigem in den Depeschen Varnhagens besonders im ersten Jahre ist oft erheiternd. So berichtet er, um nur eine Probe seiner Stilblüten zu geben, von der Länge und Vertrautheit seines ersten Gespräches mit dem Grossherzog, dem Tettenborn schon im Mai 1816 von Varnhagen als einem sehr hellsehenden Manne gesprochen hatte<sup>3)</sup>. »Ich kann dies nur der ruhigen Freimütigkeit und unbefangenen Fassung zuschreiben, durch welche mein Benehmen sich bequem und zwanglos von dem der peinlichen Höflinge allerdings unterscheiden mag«. Wortreich schildert er den Eindruck, den diese fürstliche Gnade am Hofe macht, »ich glaube jedoch

---

Karlsruhe sich der Sache Varnhagens anzunehmen und »so unangenehm auch Etikettenstreite sind« ihm die gleichen Rechte und Auszeichnungen zu verschaffen wie den andern »Geschäftsführern königlicher Höfe«. Küster hatte nicht Unrecht, wenn er dagegen meinte (26. Juni. A. A.), diese Frage sei nicht die entscheidende, sondern die, ob Gesandte 3. Ranges wie V. als »selbstständige, wenn auch nur den letzten Platz einnehmende Bestandteile des diplomatischen Corps« eingeladen werden müssten; ob zur Tafel der Souveräne oder zur Marschallstafel, sei dann eine Unterfrage. Eine Antwort Hardenbergs erfolgte nicht mehr. Der Widersacher des geplagten Varnhagen war am 15. Juli 1817 abgegangen.

<sup>1)</sup> 31. Dezember 1816 und 4. Januar 1817. — <sup>2)</sup> S. 425. — <sup>3)</sup> Bericht vom 28. Dezember 1816. Ähnlich öfters.

mit gleicher Unbefangenheit gegen Gunst wie gegen Missgunst der Gesinnung das rechte Mass ruhig beachtet zu haben<sup>1)</sup>. Solches Selbstlob, das übrigens in bescheideneren Grenzen auch Küsters Berichten nicht fremd ist, erscheint hier deshalb so unausstehlich, weil der vornehme klassische Stil, den wir vom alten Goethe her gewohnt sind, in den Dienst der kleinen Eitelkeiten des Tages gestellt ist. Auch dem Staatskanzler gegenüber verschwendet Varnhagen Dutzende von Zeilen, um seine Ergebenheit, Freude und Schmerz über Lob oder leichten Tadel auszudrücken. Unterhaltend aber ist er meistens, ob er von den Affen des Königs von Württemberg, dem wunderlichen Hofstaat der Prinzessin von Wallis oder den Zoten des weiland Königs von Schweden berichtet. Wie manches wurde bei ihm angenehm lebendig, was sonst unausgesprochen und für uns unzugänglich geblieben wäre. Wir empfinden die Richtigkeit und die Grenzen der Worte dieses geborenen Feuilletonisten an Ölsner<sup>2)</sup>: »So viele Färbungen des Augenblicks, Wetterstimmungen der Ereignisse, eigentlich die wahren Lebenszüge der Geschichte, sind nur aus solchen Blättern<sup>3)</sup> zu entlehnen«.

Im August 1817 trat Varnhagen eine grosse Urlaubsreise an, um vor allem den Staatskanzler persönlich zu sprechen. Tettenborn wurde nicht müde, ihn zu ermahnen, seine Ernennung zum Gesandten durchzudrücken; jetzt oder nie müsse es geschehen, er dürfe vor einer endgültigen Entscheidung nicht nach Karlsruhe zurückkehren. Varnhagen strengte denn auch alles an, um sein Ziel zu erreichen, während er gleichzeitig an Rahel schrieb, er wolle höhere Titel nicht wie deren Freund Otterstedt durch Weiberbitten zu erlangen suchen. Es ist wieder bezeichnend für ihn, wenn er, der doch immer noch etwas von seinen romantischen Jugendtagen an sich hatte, neben aller Schmeichelei und Kriecherei in Berlin schildert, wie er abends in der

<sup>1)</sup> Vgl. übrigens seine Bewunderung der Haltung Wilhelm von Humboldts während der gemeinsamen Audienz beim König der Niederlande 1817. Denkwürdigkeiten S. 171 ff. — <sup>2)</sup> Die meisten Briefe Ölsners an V. und Rahel und auch solche Varnhagens und Rahels an ihn sind gedruckt im Briefwechsel von Varnhagen und Ölsner. 3 Bde. (Leipzig 1865). — <sup>3)</sup> Er meint Briefe.



Hauptstadt zu Rahels alter Wohnung spazieren geht. »Vor Deinen Fenstern, geliebte Rahel, nach Deiner Dachstube blickend, musst ich des Abends schrecklich weinen und ging lang im Dunkel auf dem weiten Komödienplatz umher unter tiefen Empfindungen und Gebeten«. Und im selben Brief der (nicht ausgeführte) Entschluss abzureisen »den andern die Schmach lassend, sich mit Forderungen zurechtzufinden, deren Nichterfüllung ihnen wie die größte Ungerechtigkeit das Gewissen belasten wird!« »Ich spreche hier im Sinne eines Brahminen, der, um seine Beleidiger am härtesten zu strafen, sich selbst den Bauch aufreißt. Aber im Ernste, mein Ehrgeiz, wie groß er auch sei, ist in gewissem Sinne keiner, wie ich hier in täglich wiederholter Empfindung erfahre«. Und einige Tage später, nachdem er den Leibarzt und Günstling des Fürsten Staatskanzlers, Koreff, bearbeitet hat, wieder: »Ich fühle eine triumphierende Stellung über die Geschichtszustände, deren Dunkel uns verwirren will, hereinbrechen und kann mit stolzem Bewußtsein sagen, ich sehe besser und weiter, als so viele erbärmliche Leute, die sich auf der Höhe der Einsicht dünken und denen die Geschichte des nächsten Jahrzehntes eine fürchterliche Weisung geben wird. In meinem freien Blick, in meinem Verständnis und Erkennen der Zeit, in meiner Fähigkeit einzugreifen, liegt meine Kraft, und in ihr bin ich mehr als getröstet für alles, was mir einzelnen vielleicht nicht nach Wunsch begegnet«. Wer wollte demgegenüber den Charakter und die Art des Liberalen und Hofmannes, des empfindsamen Liebhabers und Freundes und des höchst flatterhaften Egoisten Varnhagen auf eine rasche Formel bringen!

Er erreichte schliesslich, wie er in den Denkwürdigkeiten schreibt, durch Ausspielen des ihm vom König von Württemberg gemachten ehrenvollen Antrags, in württembergische Dienste zu treten, nur einen Teil des Erstrebten, freute sich aber in seinem damals grossen Optimismus des Erfolges<sup>1)</sup>. Die Unterstellung unter Küster und die Be-

<sup>1)</sup> Jordan, der ihm wohlwollte, aber »nicht so sehr, wie ich es verdiene, welches er freilich nicht wissen kann« (an Rahel 8. N. 1817), hatte in ausführlichem Gutachten (13. Juli. A. A.) jede R. unnötig b

richterstattung auf dem Umweg über Stuttgart aber blieb bestehen<sup>1)</sup>. Seine gesellschaftliche Anerkennung war gesichert und mit Triumph konnte er berichten, dass der russische Geschäftsträger von Struve, um dem preussischen nachträglich eine Genugtuung zu geben, zur Hochzeit der Markgräfin Amalie von Hochberg mit dem Fürsten von Fürstenberg nicht eingeladen worden sei. Dieser habe sich ungerechtfertigterweise darüber beschwert<sup>2)</sup>. Über seinen gestürzten Feind Hacke aber ergiesst er seinen Spott folgendermassen: »Herr von Hacke hat es, wie ich höre<sup>3)</sup>, mit dem Rastatter Hofgericht zu tun; er hat am Hofe und bei seinen Gerichten wohl nie an diese fatale Verknüpfung beider Wörter gedacht«. »Fängt man denn an, ihn zu bedauern? Ich gestehe, dass ich es nicht kann, der Mann ist ja immer geborgen: Mit dem Kochlöffel in der Hand kann es ihm ja nie fehlen, wie einen andern der Degen oder die Feder nie ganz sinken lässt«<sup>4)</sup>.

Der Nachfolger Hackes war der bisherige Bundestagsgesandte Freiherr von Berstett. Andreas hat seine Haltung während der Geburtstage der badischen Verfassung geschildert, die von Schnabel zu erwartende Landtagsgeschichte wird wohl über sein Verhältnis zu den Kammern noch manches Neue bringen<sup>5)</sup>. Varnhagens Urteil über den zu Anfang wenig günstig beurteilten Staatsmann bessert sich in seinen amtlichen Berichten gleichlaufend mit seinem guten Verhältnis zu ihm etwas, um kurz vor und bei den Kammersitzungen und vollends nach seiner Abberufung von Karlsruhe, an der er ihm trotz gegenteiliger Aufklärung doch stets einen Hauptteil der Schuld beimass, zu wahren Hass herabzusinken. »Er verdient eine Biographie, in welcher an seinem

zeichnet; V. sei genügend belohnt und ob er an der ersten oder zweiten Tafel bei Hof speise, sei für seine Tätigkeit in Karlsruhe gleichgültig. Der gütige Staatskanzler erwirkte ihm doch den Charakter als Ministerresident beim Könige, freilich ohne Gehaltszulage (A. A.).

<sup>1)</sup> Zahlreiche Schreiben darüber A. A. u. V. S. Küster. — <sup>2)</sup> Ber. v. 24. April 1818. — <sup>3)</sup> Von Tettenborn, Hacke hatte angeblich 200000 fl. Schulden. — <sup>4)</sup> V. S. Friederich. 15. September 1817. — <sup>5)</sup> Die badische Landtagsgeschichte von Leonhard Müller (Berlin 1900—1902) ist leider sehr ungenügend.

Beispiel trefflich gezeigt werden könnte, wie Nullität, Dünkel, Augendienerei, Hoffahrt und Treulosigkeit nach und nach emporsteigen und zuletzt doch elend zusammenfallen<sup>1)</sup>. Gegenüber dem schwankenden, hie und da treffenden, aber oft sehr parteiisch gefärbten Bilde, das der Karlsruher Ministerresident entwirft, verdient die Schilderung Küsters den Vorzug. Sein zusammenfassender Bericht, den er kurz vor seinem Abgang aus Karlsruhe am Neujahr 1824 nach Berlin sandte, ist denn auch fast unverkürzt hier abgedruckt<sup>2)</sup>. Er trifft hier das Wesen der amtlichen Depesche besser, indem er alles zum Schluss darauf hinauslenkt, was von diesem Staatsmanne für Preussen zu erwarten sei. Es zeigt aber auch, wie befangen in der Engherzigkeit weiter diplomatischer Kreise der trockene Küster ist, wenn er Berstetts »Feindschaft gegen alles revolutionäre, demagogische und auch nur sogenannte liberale Unwesen« und seine »warme Verteidigung der Legitimität, des monarchischen Principis und einer gesetzlichen Grundlage der gemeinsamen Wohlfahrt, Ruhe und Ordnung der Staaten« fast als Beweis für »Rechtlichkeit, Treue und einfache Vernunft der politischen Grundsätze« rühmend hervorhebt. Für die Geschichte des Begriffs »öffentliche Meinung« bemerkenswert ist, was Küster über ein Gespräch mit Berstett vom Dezember 1817 berichtet<sup>3)</sup>: »Berstett hat in seiner Unterhaltung mit mir wiederholt von der bedenklichen Richtung des Zeitgeistes gesprochen. Seine wesentlichen Bemerkungen gingen dahin, dass in Deutschland die öffentliche Meinung unaufhaltsam voranschreite und dass diese umsomehr zu irgend einem Ausdruck kommen dürfte, als vielfach von Regierungen bloss palliative und ihr unzeitig schmeichelnde, immer aber bloss particulare Mittel angewandt werden, die ihre Richtung haben verstärken müssen«. Wenn die Sympathie mit vielen Grundsätzen Berstetts aus Küsters Berichten spricht<sup>4)</sup>, so ist Varnhagen natürlich ganz auf der Gegenseite zu f  
und Juni 1817

<sup>1)</sup> V. S. Berst  
30. Dezember 1817  
weiter unten.

in Frankfurt den Legationsrat Friederich für sich habe arbeiten lassen<sup>1)</sup>. Als der Bundestagsgesandte Minister geworden war, bessert sich die Zensur etwas, doch stehe hinter ihm Reitzenstein und setze unter seinem Deckmantel vieles Gute durch<sup>2)</sup>. Um so mehr scheint Berstett damals und bis ins Jahr 1819 überzeugt gewesen zu sein, dass Varnhagen einer bedeutenden Zukunft entgegengehe und in Berlin ausgezeichnet angeschrieben sei<sup>3)</sup>. Dies war einer der Grundpfeiler der hohen Achtung, in der Varnhagen von jetzt ab beim Karlsruher Hofe stand; als man merkte, dass er in Berlin den Rückhalt verlor, wandte sich das Blatt sehr schnell. Die schmeichelhaften Bemerkungen Berstetts aus Anlass der Erneuerung des Beglaubigungsschreibens beim Thronwechsel in Baden hat er nicht vergessen nach Berlin zu melden<sup>4)</sup>. Es war ein anderer Ton, als in dem kaum ein halbes Jahr späteren Schreiben, durch das der badische Minister ohne ein Wort des Bedauerns die Abberufung Varnhagens zur Kenntnis nahm<sup>5)</sup>.

Das genannte schmeichelhafte Lob bezog sich auf die Tätigkeit Varnhagens für Baden während der bayerisch-badischen Irrungen. Am 8. Mai 1817 war dem unglücklichen Grossherzog auch der zweite Sohn gestorben. Varnhagen spricht in einem chiffrierten Beisatz zum Bericht über das traurige Ereignis von dem auch sonst aufgefallenen unglaublichen Verhalten des bayerischen Gesandten. Erst am 7. August aber berichtet er zum ersten Male von der Verdächtigung des Leibarztes, die immer wieder im Zusammenhang mit den Kaspar-Hauser-Legenden erscheint. Die zu

<sup>1)</sup> Diese Angabe stammt wohl von dem mit einer spitzen Zunge begabten Freund Friederich selber, den mit Varnhagen damals gleicher Ehrgeiz und ähnliche politische Richtung verband, so dass ihn Varnhagen zu einem leitenden Posten zu erheben trachtete, wie er in den Denkwürdigkeiten erzählt. —

<sup>2)</sup> Ber. v. 14. Januar und 9. Februar 1818. — <sup>3)</sup> V. S. Friederich. 24. September 1817. — <sup>4)</sup> »Das edle und energisch-biedere Benehmen E. H. während einer der schwierigsten Epochen in der Neubadischen Geschichte, Ihre Teilnahme an unserer gerechten Sache, sind unauslöschliche Verdienste, die Sie sich nicht nur um Baden allein, sondern um alle mindermächtigen Bundesstaaten erworben haben, und die meinem Gedächtnis gewiß nie entfallen werden.« V. S. Berstett. 4. Februar 1819. Abgedruckt auch in den Denkwürdigkeiten.

— <sup>5)</sup> V. S. Berstett. 24. Juli 1819.

gleicher Zeit bestehende Schwangerschaft der von ihm hochverehrten Grossherzogin, die aber die Hoffnungen auf einen Ersatz des Thronerben später enttäuschte, gebe zu den schlimmsten Befürchtungen Anlass. Freudlos verlebe sie ihre Tage mit dem immer kränker werdenden Gemahl. Dieser befestigte sich in dem Verdacht, selbst vergiftet zu sein<sup>1)</sup>. Ja trotz der Untersuchung durch acht Ärzte setzte sich dieser Verdacht nach dem Tode des Fürsten gerade in der nächsten Verwandtschaft, besonders bei der Grossherzogin, fest, während sonst »die gescheuten Leute alles hinlänglich auf natürliche Ursachen zurückgeführt glaubten«, und auch im niederen Volk allmählich das Gerede verstummte<sup>2)</sup>. Die Geschäfte stockten immer mehr.

Die Entfernung Hackes am 15. Juli 1817 brachte einen fast sofortigen Umschwung. Das Hausgesetz über die Nachfolge der Hochberger vom 4. Oktober war der erste Erfolg des hinter Berstett stehenden Reitzenstein, von dem auch Varnhagens böse Zunge nur achtungsvoll redet. Während es König Wilhelm von Württemberg einen unglücklichen Schritt nannte, beeilte sich Preussen mit der vertraulichen Versicherung seines Einverständnisses. Doch wieder trat eine Pause ein. Das Jahr 1818 kam heran. Varnhagen blieb nicht untätig. Ein grosses Verdienst um Baden erwarb er sich durch die Einwirkung auf König Wilhelm von Württemberg. Er hat später gerne bei diesem Glanzpunkte seiner süddeutschen Zeit verweilt. Im September 1816 hatte er nach Berlin gemeldet, der Kronprinz von Württemberg begünstige die Abfallsgelüste badischer Landesteile, da er vom Jahre 1814/15 her noch über Baden erbot sei, das sich geweigert hatte, unter seinen Oberbefehl zu treten<sup>3)</sup>. Wilhelm hat als König Baden mehrfach durch Hochmut verletzt, der Gegensatz zu Bayern aber war nachhaltiger. Varnhagen, der zu Küsters recht verständlichem Neid, über den er sich in seinen Denkwürdigkeiten breit lässt, vom 24.—28. Februar 1818 auf des Königs Einladung in Stuttgart weilte und gar zu grossen Erwartungen an Hardenberg auch

<sup>1)</sup> Ber. v. 8. und 11. Mai, 21. Juni, 27. Juli, 1. August, 1. September, 21. Oktober, 21. November, 4. Dezen

<sup>2)</sup> Ber. v. 9. September 1816.

offizielle Aufträge gehabt hätte, wirkte in dieser Richtung mit<sup>1)</sup>. Als Bayern den Württemberger durch die Aussicht auf den badischen Seekreis zu locken suchte, der ihm beim Zusammenbruch des Hauses Zähringen winke, war er bereits anders entschlossen<sup>2)</sup>. Auch in der Verfassungsfrage erklärte er sich als wohlwollenden Freund Badens<sup>3)</sup>, wenn er auch ihre Vollendung Varnhagen gegenüber nur als Rettungssignal und Notschuss des sinkenden Schiffes betrachten wollte<sup>4)</sup>.

Varnhagen brannte in dieser Frage vor Begier, an den Dingen tätigen Anteil zu nehmen. Es berührt fast etwas komisch, wenn er in den Denkwürdigkeiten mit pathetischen Worten für Badens gutes Recht eintritt und seine Arbeit zu dessen Gunsten als heilige Pflicht hinstellt. Man kann die Frage nicht ganz unterdrücken, wie sich der Vielgeschäftige verhalten hätte, wenn er am bayerischen Hofe beglaubigt gewesen wäre. Und dabei waren ihm, wenn er ein gehorsamer Diener seines Hofes und Staates bleiben wollte, die Hände gebunden. Sowohl unterm 5. Dezember 1816 als dem 4. und 22. März 1817 hatte Hardenberg ihm eine beobachtende passive Rolle zur Pflicht gemacht<sup>5)</sup>, die ihm aber nach seiner Ansicht, der nach fragwürdiger Angabe der Denkwürdigkeiten auch Küster zugestimmt haben soll,

<sup>1)</sup> Die Schreiben des Königs sind (teilweise?) in den Denkwürdigkeiten abgedruckt. V.s Briefe an ihn befinden sich nach liebenswürdiger Mitteilung von Herrn Archivdirektor Dr. von Schneider auch nicht im Stuttgarter Archiv. Die Erlaubnis Hardenbergs zum Stuttgarter Besuch A. A. Hardenberg hatte V. selber die genaue Beachtung der württembergischen Vorgänge zur Pflicht gemacht (Note vom 12. November 1816). — <sup>2)</sup> Ber. v. 26. August 1818. — <sup>3)</sup> Küsters Ber. v. 20. Mai 1818. — <sup>4)</sup> Der Brief ist in den Denkwürdigkeiten abgedruckt. — <sup>5)</sup> Die Note v. 4. März ist in den Denkwürdigkeiten, S. 110, abgedruckt. Hier einige Sätze aus den beiden andern: »Da die bayrisch-badische Sache in Frankfurt zwar besprochen, aber nicht zu irgend einem Resultat gediehen ist, so können auch E. H. Sich entbrechen, diese Angelegenheit Ihrerseits in Karlsruhe zu berühren« (5. Dezember 1816. Geh. Staatsarchiv). »In dem vorletzten äußern Sie den Wunsch, von Frankfurt aus über die dort angeknüpfte Territorialverhandlungen direkte und fortlaufende Auskunft zu erhalten. Bei den vielen Geschäften, die dem Herrn Grafen von Goltz obliegen, kann ich ihm aber keine officielle Privat-Correspondenz zumuten und E. H. können selbige um so leichter entbehren, da Sie in dieser Angelegenheit nicht aufzutreten brauchen und ich mir vorbehalten habe, Sie oder nach Befinden den Herrn von Küster mit den benötigten Nachrichten und Weisungen zu versehen« (22. März 1817. Ebenda).

nicht die Hände zu binden brauchte, da sie nur der Ausdruck der »offiziellen Zagheit« der preussischen Politik gewesen sei. Der preussische Geschäftsträger schien im Frühjahr 1818 mehr Adjutant auf dem Schlosse zu Baden-Baden zu sein, als Vertreter einer Grossmacht am badischen Hofe. Und in dem Schlosse wohnte — ein Ausdruck der tatsächlichen Machtverhältnisse — zeitweise der Generaladjutant des Grossherzogs, mit dem sein fürstlicher Herr die Wohnung in einer seiner Launen getauscht hatte<sup>1)</sup>. Der Grossherzog aber sprach gegen Tettenborn seine Überzeugung aus, dass Varnhagen seine Interessen besser wahrnehme, als die meisten seiner Diener<sup>2)</sup>.

Reitzenstein entschloss sich auch hier, den Stier bei den Hörnern zu packen. Jene zwischen den fürstlichen Schwägern von Baden und Bayern gewechselten Briefe vom 13. und 15. März 1818 sind schon durch Treitschke zu bekannt, um ihren Inhalt zu wiederholen. Es ist gewiss, dass die Bombe, wenn sie nur vor den Augen der Staatsmänner und der kleinen Kreise, die durch sie Kenntnis zu erhalten pflegen, geplatzt wäre, ohne nachhaltige Wirkung verpufft wäre; Varnhagen, der die nicht eben günstige Wirkung nach Preussen meldete, ist nicht ganz so unehrlich wie Treitschke meint. Von einem Tadel Badens ist in seinen Depeschen keine Rede<sup>3)</sup>. War aber der gewagte Schritt einmal geschehen, so galt es ihn auszunützen. Varnhagen tat es, wie er sagt und wie durchaus nicht anzuzweifeln ist, mit Einverständnis Tettenborns durch Veröffentlichung im Hamburgischen Korrespondenten<sup>4)</sup>. Der Schlag gelang. Die Briefe wurden überall gedruckt und meist mit Sympathie für Baden besprochen<sup>5)</sup>. Tettenborn

<sup>1)</sup> V. S. Tettenborn. An V. 31. Mai 1818. Er bewohne jetzt »das göttliche Schloss« zu Baden, während der Grossherzog seine (Tettenborns) Wohnung vortrefflich finde. — <sup>2)</sup> Ebenda. — <sup>3)</sup> Treitschke II, 370 f. Ich konnte jedenfalls keinen Tadel Badens entdecken. — <sup>4)</sup> Denkwürdigkeiten S. 245. Dort, S. 240 ff., sind auch die Briefe gedruckt. — <sup>5)</sup> Ber. v. 6. Mai: »Großes Aufsehen machen hier die in die Hamburger Zeitung gelangten Briefe, welche zwischen dem Großherzog von Baden und dem Könige von Baiern neulich gewechselt worden, welche ich in der Ursprache schon früher einzusenden die Ehre gehabt. Nach der Wirkung, welche diese Briefe wenigstens hier machen, darf die Badensche Regierung deren Bekanntwerdung für keinen

schrieb an Varnhagen nach dem Besuche von Gentz, die Publikation sei allen (auch in Wien) sehr unangenehm<sup>1)</sup>. Varnhagens Gewissen aber war diesmal trotz allem nicht ganz ruhig, er sucht sich in seinen Denkwürdigkeiten zu rechtfertigen<sup>2)</sup>. Doch er wurde immer weiter getrieben. Der König von Bayern, der das Mass gutmütiger Unverfrorenheit auf die Spitze treiben zu wollen schien, fand sich trotz allem zu seinem gewöhnlichen Kuraufenthalt in Baden-Baden ein. Varnhagen wurde von Tettenborn beauftragt, einen möglichst beissenden Artikel in einer fremden Zeitung zu schreiben: Etwa in dem Sinne, der König wolle wohl die Krankheit seines Schwagers sich dort persönlich ansehen. Auch in der Folge erhielt er von seinem früheren militärischen Chef das Material zum Entwurf von Schreiben an den Grossherzog<sup>3)</sup>. Es ist nicht zweifelhaft, dass von ersterem auch der Auftrag herrührte, als Aufpasser in Baden zu bleiben, während der Hof vor dem Eintreffen des bayrischen Königs ostentativ Baden verliess<sup>4)</sup>. Varnhagen sprach den jovialen Widersacher Badens persönlich und scheint einigermassen indiskret gewesen zu sein. Dieses Verbleiben in Baden gab denn doch Anlass zu zwei Rügen aus Berlin. Am 11. Juli hatte Lottum, der Vertreter Hardenbergs während dessen Reise nach dem Rhein, den Standpunkt Preussens nochmals präzisiert. Er tadelt den Mangel an Zartheit, der in der Reise des Königs von Bayern nach Baden zum Ausdruck komme, was aber nur die Anhänglichkeit der Badener an ihren gekränkten Fürsten erhöhen könne. Der Grossherzog werde am besten tun, die ihm freundlichere Stimmung im Lande und bei den Grossmächten durch Entgegenkommen gegen die Mediatisierten und Förderung der Verfassungsarbeiten weiterhin zu ver-

Nachteil halten. Die Rechnung auf die öffentliche Meinung in dem Schreiben des Großherzogs neigt deren Gunst mit Macht auf die Seite, wo sie sich geschmeichelt fühlt.«

1) V. S. Tettenborn. 22. Mai 1818. — 2) Beachtenswert für Varnhagens Denkweise, ja für die Art mancher politisierender Deutschen überhaupt, ist die Bemerkung über seine Gesinnung, die — im Gegensatz zu Reitzenstein — das Persönliche voranstelle und Sachen und Begriffe ihm unterordne. Denkwürdigkeiten S. 360 f. — 3) V. S. Tettenborn. Verschiedene Briefe. — 4) Denkwürdigkeiten 300 f.



bessern und so Bayerns Einfluss und Bemühungen ganz zu neutralisieren. »Preußen kann nur wünschen, seinem wahren politischen Interesse gemäß, daß diese Fragen<sup>1)</sup>, soviel es die Umstände gestatten, zu Gunsten Badens entschieden werden und daß seine hohen Verbündeten seine Ansichten in dieser Sache teilen mögen; aber Preußen wird weder die Initiative noch einen eigenen von dem seiner hohen Verbündeten verschiedenen Gang in dieser Sache nehmen. So hat Preußen immer diese Angelegenheit betrachtet.« Was mochte Varnhagen beim Empfang dieser Note denken, die den neutralen, wenn auch für Baden freundlichen Standpunkt und die feste Bindung an die Politik der verbündeten Grossmächte festhielt. Bald folgt denn auch die kalte Dusche. In Berlin konnte man natürlich nicht ahnen, auf welchen Wegen sich Varnhagen befand. So erhielt er einen vom 22. Juli datierten Verweis wegen seines Bleibens in Baden, das dem badischen Hof nicht angenehm gewesen sein könne<sup>2)</sup>. Versüsst war der Tadel durch volle Anerkennung darüber, dass Varnhagen dem König von Bayern gesagt habe, Preussen sei ihm in der Mediatisiertenfrage mit gutem Beispiel vorgegangen, während die Verfassungsfrage für diesen Großstaat ein schwereres Problem als für Bayern darstelle, bei dessen Lösung er sich nicht übereilen könne. Varnhagen, der, man merkt es ihm an, gern schon

<sup>1)</sup> Gemeint sind die Erbfolgefrage und die Territorialfragen, auch die Reversibilität des Breisgaus, die Preussen besondere Zurückhaltung auferlegte.  
 — <sup>2)</sup> Lottums Note lautet: . . . »Es ist mir unerwartet gewesen, aus Ihrem letzten Berichte zu ersehen, daß E. H. in Baden geblieben sind, nachdem S. K. H. der Grossherzog schon diesen Ort verlassen hatte. Da Sie dort sich nicht als Badegast befanden, sondern dem Hofe, bei welchem Sie accreditiert sind, gefolgt waren, so hätten Sie bei der Abreise desselben nach Carlsruhe zurückkehren sollen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß besonders unter den obwaltenden Umständen Ihr Zurückbleiben in Baden dem Grossherzog und seinen Ministern nicht angenehm sein werde. Die erste Pflicht eines Diplomaters ist, sich dem Hofe, bei welchem er beglaubigt ist (inwiefern er es kann, ohne höheren Pflichten etwas zu vergeben), angenehm zu machen und also zu vermeiden, was demselben ein Stein des Anstosses sein könnte. Dieses erfordert der Dienst des Königs und der gute Fortgang der Geschäfte, die seinen Dienern im Auslande anvertraut sind. Auch wären E. H. durch Ihre Abreise einer Unterredung entgangen, die nach Ihrer eigenen Aussage nicht sehr angenehm für Sie sein konnte« . . .

30 Jahre älter gewesen wäre, um der Welt verkünden zu können, wie sehr sein Verhalten den Wünschen des badischen Hofes entsprach, erklärte, dieser habe auf sein Bleiben in Baden gerechnet. Diese berechnete Entschuldigung, die doch im Grunde keine war, konnte in Berlin nur als eine Ausflucht Varnhagens angesehen werden. Eine Note vom 22. August wiederholt in milderer Form: »Ihr Verbleiben in Baden wäre nur dann ganz schicklich gewesen, wenn Sie es mit Vorwissen des Großherzogs beschlossen hätten«. Schärfer und begründeter aber ist die weitere Warnung, Varnhagen solle sich insbesondere Tettenborn gegenüber in seinen Worten noch behutsamer in acht nehmen, die — gleichgültig ob sie den geheimen Wünschen Preussens entsprechen — doch zum mindesten der im Hinblick auf Österreich und Russland notwendigen vorsichtigen Politik und seinen Instruktionen widersprechen<sup>1)</sup>. Die Tatsache solch unvorsichtiger Gespräche, an die Lottum vorerst »nicht

<sup>1)</sup> »Nach seiner Rückkehr in München hat sich seine Majestät gegen seine Excellenz den Herrn von Zastrow in einer Privatunterredung dahin geäußert, daß er mit Befremden vernommen hätte, Baden rechne bei seiner Weigerung, den Main- und Tauberkreis abzutreten, auf die bestimmte Unterstützung von Preußen, und meine, sein Interesse wäre in dieser Sache im vollkommensten Einklang mit dem Interesse Preußens. Auch hat seine Majestät unumwunden zu erkennen gegeben, daß diese Überzeugung Badens nur von den Äußerungen E. H. gegen den General von Tettenborn herrühre.

Ich kann zwar nicht glauben, daß die Vermutung des Königs von Baiern einigen Grund habe, da E. H. sehr gut wissen und aus denen Ihnen gegebenen Instruktionen haben entnehmen können, daß, welches sonst auch die geheimen Wünsche Preußens, die ihm über den Ausgang dieser Sache von seinem eigenen Interesse eingegeben werden, sein mögen, Preußen doch immer in dieser Angelegenheit mit seinen hohen Verbündeten Schritt gehalten und ferner halten wird, und ebensowenig geneigt sei, Baden zur ferneren Weigerung aufzufordern und zu unterstützen, als Baden zur Nachgiebigkeit einseitig und mit besonderem Eifer zu bewegen.

E. H. (ich wiederhole es) kennen zu gut die Maximen, nach welchen Preussen in diesen Verhandlungen verfährt und unverbrüchlich verfahren wird, um nicht immer eine ihnen mißtrauende Sprache geführt zu haben, allein ich habe es doch für nötig erachtet, Dieselben mit diesen Umständen bekannt zu machen, damit E. H. für die Zukunft noch behutsamer sich gegen alle Äußerung, die Mißtrauen oder Ärgeris erwecken könnte, verwahren und in Ihren freundschaftlichen Unterhaltungen mit dem General von Tettenborn ganz besonders auf Ihrer Hut sein mögen«.

glauben kann«, über die aber der König von Bayern sich gegen den preussischen Gesandten in München herausliess, konnte auch Varnhagens beflissenste Entschuldigung vom 31. August nicht ganz verwischen. Er hat diese letzte ihm doch wohl etwas peinliche Episode in seinen Denkwürdigkeiten kaum gestreift, das Gespräch mit König Max ganz verschwiegen. An seinen Freund Ölsner schrieb er in jenen Tagen, man schätze ihn schon zu sehr und finde gar nichts Besonderes an seiner Tätigkeit für Baden. »Ein Affe, der buchstabiert, ist allerdings wunderbarer als ein Mensch, der liest und schreibt«. Manchmal werde es ihm auch etwas bang, äussert er demselben Freund gegenüber: »Ich habe viel zu tun, doch kommen mir bisweilen Zweifel, ob ich nicht an einer Arbeit sitze, die mir am Ende vorkommen wird, wie jenem Studenten seine fleissige Übersetzung des Corpus juris, die ihm durch bübische Spottvögel als eine Buchhändlerbestellung aufgegeben war«<sup>1)</sup>.

Hatte nun Varnhagen auch Ende Mai nach Berlin berichten können, dass die öffentliche Meinung in Baden und im ganzen Süden, einschliesslich der Pfalz, für das angegriffene Baden sei, so blieb die Haltung Bayerns doch drohend. Der Haupttrumpf war für dieses, dass es am 26. Mai mit seiner Verfassung zustande gekommen war. Es wird später noch darauf hinzuweisen sein, wie die badische Verfassungsfrage mit dadurch in Fluss kam. Varnhagen meinte schon im März, der Grossherzog sei eigentlich mutiger als Berstett<sup>2)</sup>, und in der Tat schien es manchmal, als flamme des kranken Fürsten Lebenslicht in jenen schweren Tagen noch einmal hell auf, um freilich auch in entscheidenden Momenten immer wieder müde zu flackern. Es war zwischen Küster und Varnhagen ein wahrer Wettlauf, das Neueste über diesen Gesundheitszustand zu melden. Varnhagen sprach später gelegentlich davon, was geschehen wäre, wenn der Grossherzog bald gestorben wäre. Schon am 24. April berichtet er von der angeblichen Anwesenheit eines bayrischen Emissärs, der nach dem Tode Karls das Zeichen zum Einmarsch der Truppen in den badischen Main-Tauber-

<sup>1)</sup> 29. Juli und 20. Oktober. — <sup>2)</sup> Ber. v. 29. März.

kreis geben solle. Am 22. September hat er von bayerischen Truppenbewegungen im Rheinkreis gehört, da es dem Grossherzog schlecht geht; Baden habe dagegen 12000 Mann bei Mannheim, 6000 bei Freiburg. Bevölkerung und Truppen seien begeistert<sup>1)</sup>. Am 5. Oktober nennt er Ölsner gegenüber 20000 Mann bei Philippsburg-Mannheim-Wertheim; 10000 Mann Landwehren seien in 24 Stunden marschfertig; die Truppen bei Freiburg seien unnötig; am 6. sind es 25—30000 Mann, die bald am Neckar stehen können. Er meint am 19. Oktober, die Ablehnung Bayerns in Stuttgart, bei Würzburg Truppen zusammengezogen zu haben, sei unwahr. Die Erklärung Württembergs, dass es Feindseligkeiten Bayerns gegen Baden als gegen sich gerichtet ansehen müsste, und die Vorbereitung der Mobilmachung in Württemberg sind ein starker Trost für Baden. Varnhagen schrieb sich nicht mit Unrecht ein Hauptverdienst hieran zu<sup>2)</sup>. Von den zahllosen Briefen und Schreiben, die er noch zu entwerfen hatte, und von der endlichen Lösung der Krisis auf dem Aachener Kongress, wohin er Hardenberg auf dessen Befehl unmittelbar berichten musste; schreibt er ausführlich in den Denkwürdigkeiten. Die amtlichen Berichte sagen hier nichts Neues, ja verhältnismässig wenig. Er hatte noch dafür gesorgt, dass der »Libéral, das Hauptjournal in Aachen« aus guter Quelle versorgt werde. »Es gelingt nicht alles, man muss, wie im Kriege viele Schüsse tun, damit einige treffen, und darf sich das Pulver nicht verdriessen lassen«<sup>3)</sup>. Von der etwas unvorsichtigen Gewinnung seines bei der russischen Regierung schlecht angeschriebenen Freundes Lindtner als Aachener Berichterstatter für Baden und Württemberg erzählt er in den Denkwürdigkeiten. Berstett aber wurde seit seinem erfolgreichen Tränenerguss vor Kaiser Alexander in den ver-

---

<sup>1)</sup> Im November klagt er freilich Tettenborn, die Karlsruher und Bruchsaler machen schlechte Witze über die Einberufung der Beurlaubten; es sei ein verächtliches Klatschpack. — <sup>2)</sup> Ber. v. 24. Sept. — <sup>3)</sup> V. S. Tettenborn. 7. Nov. Wie unwissend die russischen Staatsmänner, die über Leben und Tod des Staates zu entscheiden hatten, über die eigentlichen Tatsachen waren, berichtet Tettenborn, dessen Gewandtheit und Verdienste in den Denkwürdigkeiten glänzend hervortreten; so war und ist es immer, wenn wildfremde Machthaber über Deutschlands Wohl und Wehe zu entscheiden haben.

trauten Briefen gerne mit der Chiffer »der Weinende« bezeichnet.

Treitschke hat sich über den Mangel an Nationalstolz ausgesprochen, der darin zum Ausdruck komme, dass nach dem Aachener Kongress dem russischen Retter Badens Triumpfbogen erbaut wurden. Varnhagen und Küster haben es beide wohl empfunden, wie Preussen ganz hinter dem Zaren in den Schatten trat<sup>1)</sup>. Und die einzige Entschuldigung für Varnhagens Disziplinlosigkeit ist die, dass er, abgesehen von persönlichem Ehrgeiz und Freude an Wichtigtuerei und Intrige, doch auch das Gefühl hatte, das preussische Prestige zu retten<sup>2)</sup>. Bei seiner Ankunft in Karlsruhe und noch 1817 will er Stimmung gegen Preussen »in diesem Landstrich« bemerkt haben<sup>3)</sup>. Als Russland während des bayerisch-badischen Handels lange Zeit seine Gunst mehr dem Widersacher Badens zuwandte, meint er, nun sei es Zeit für Preussen, in Baden Boden zu gewinnen. Nun sei der Hof vielleicht geneigter, sich dem bisher so starken Übergewicht Russlands zu entziehen, das eben hier immer wieder, mit Recht oder Unrecht, als der Anwalt der Kleinen gegen die zwei deutschen Grossmächte gelte. Er möchte die öffentliche Meinung zu Preussens Gunsten beeinflussen, gibt aber zu, dass die hierzu notwendigen zahlreichen Organe diesem nicht zur Verfügung stehen. »Allein die Neigung, sich an Preussens Kraft und Geist anzuschliessen, lebt gleichwohl in der öffentlichen Meinung hinlänglich fort, um, besonders bei einem unverkennbaren Gegenstände des Gemeinwesens, mit Vorteil in Bewegung gesetzt werden zu können«<sup>4)</sup>. Durch das Eintreten Russlands für Baden rückte dieses nun wieder ganz in den Vordergrund der badischen Sympathieen. Die Karlsruher hätten, schreibt Varnhagen, dem russischen Geschäftsträger beinahe die Fenster eingeworfen, da er auf Wunsch des Zaren sich die Feierlichkeiten bei dessen Durchreise verboten hatte<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> V. S. Küster. An Varnhagen. 20. November 1818. — <sup>2)</sup> An Ölsner. 13. Dezember 1818. — <sup>3)</sup> Ber. v. 26. Juli 1816 und 14. April 1817. — <sup>4)</sup> Ber. v. 4. u. 7. Februar. 1., 2. u. 3. März 1818. — <sup>5)</sup> An Ölsner. 29. November 1818.

Eine zweite weittragendere politische Folge des traurigen Streites zwischen Bayern und Baden, die Varnhagen deutlich erkannte, war die, dass »eine Art süddeutscher Assoziation« dadurch verhindert wurde, »wie sie im Jahre 1816 ohne Erfolg bezweckt worden«. Er war auch noch Preusse genug, um sich darüber zu freuen<sup>1)</sup>. Für Bayern im besonderen ist sein Benehmen gegen Baden »ein bleibendes Hindernis des Einflusses geworden«, »der ihm sonst auf die deutschen Angelegenheiten eröffnet gewesen wäre<sup>2)</sup>. Denn ein misstrauisches Verhältnis blieb über die Zeit der Krisis hinaus vorhanden. Hardenberg hatte den Triasgedanken zwar vielleicht nie ganz ernst genommen<sup>3)</sup>, aber seine Gefährlichkeit erscheint uns Rückblickenden doch nicht so gering.

Es war Varnhagen dem Liberalen später noch wichtiger seinen Einfluss auf die Entstehung der badischen Verfassung möglichst bedeutend erscheinen zu lassen, als den auf die Beilegung des leidigen Territorialstreites. Von Weech und Andreas haben über ihr Zustandekommen ausführlich gehandelt. So bleibt für uns nur eine Nachlese aus Varnhagens Depeschen und Briefen. Andreas<sup>4)</sup> hat mit Recht bemerkt, dass er eine führende Rolle doch nicht gespielt hat. Es sei wohl von Bedeutung gewesen, dass am badischen Hofe damals ein warmer Fürsprecher konstitutionellen Wesens sich bewegte, der in der Gesellschaft gewissermassen Stimmung zu machen wusste für die neuen Gedanken. In diesem Sinne könne er für eine ausgeprägte Erscheinung gelten. Schauen man aber über die kleine Residenz hinaus, so mache Varnhagen eine durchschnittliche Figur in der Masse seiner gleichgerichteten Zeitgenossen. Hinzuzufügen ist diesem Urteil, dass der Einfluss, den Varnhagen auf die Stimmung der Mitglieder des Hofes

<sup>1)</sup> Er selbst nennt neben den vielen Nichtpreussen in Berlin Stägemann und Beyme als Männer »aus dem ächten Kerne des Preußentums«. Varnhagen möchten wir eher als Berliner bezeichnen. — <sup>2)</sup> Ber. v. 20. Mai 1819. Ähnlich schon 29. Juni 1818. — <sup>3)</sup> Note an Varnhagen. 25. August 1816. — <sup>4)</sup> A. a. O., S. 453 ff.

und der Vertreter der fremden Staaten gewinnen konnte, wohl sehr spärlich war, dass dagegen der Eindruck seines Rates auf Tettenborn und damit auf den Grossherzog, ja auch Berstett, so ungerufen er sein mochte<sup>1)</sup>, nicht zu unterschätzen ist, und dass er der preussischen Regierung und uns hie und da etwas über die Fortschritte der Angelegenheit zu berichten hat.

Am 7. Mai 1816 hatte Tettenborn eine Unterredung mit dem Grossherzog. »Von der künftigen Verfassung war viel die Rede, besonders waren wir ganz geteilter Ansicht über die Einteilung der Kammern. Der Grossherzog sprach sich für Trennung des Adels und des dritten Standes in zwei Kammern aus«, Tettenborn für eine. »Ich kenne Ihre Meinung darüber«, schreibt dieser an Varnhagen, »Sie würden mich aber sehr verbinden, mir in einem Brief, den ich dem Grossherzog senden kann, wie er ist, Ihre Meinung nach Ihrer besten Überzeugung niederzuschreiben, indem Sie die Sache als einen Discurs zwischen mir und Ihnen betrachten. Ich versprach ihm, mich darüber mit Ihnen zu besprechen und ihm Ihre Meinung bekannt zu machen«. Die Antwort Varnhagens befriedigte ihn sehr, und er übersandte sie dem Grossherzog sofort; Varnhagen habe alles deutlicher und anschaulicher dargestellt, als es ihm selbst jemals möglich gewesen wäre. Beim Grossherzog habe der Brief grossen Nutzen gestiftet<sup>2)</sup>. Umgestimmt wurde dieser in der Zweikammerfrage freilich nicht<sup>3)</sup>. Sehr erbitternd wirkte nach dem Berichte Varnhagens aus dem September dieses Jahres die Erklärung der badischen Regierung über den vorläufigen Aufschub der Erfüllung des Verfassungsverprechens. Mit Neid sehe man der Entwicklung der württembergischen Dinge zu<sup>4)</sup>. Auch der Anfang des Jahres

<sup>1)</sup> Treitschke II, S. 363. — <sup>2)</sup> V. S. Tettenborn. Drei Briefe vom 7. u. 12. Mai und ohne Datum 1816. Das von Treitschke (II, S. 363) erwähnte Schreiben an Berstett vom 8. Mai 1816 befindet sich nach gütiger Mitteilung von Geheimrat Dr. Obser nicht unter den Berstettschen Papieren. — <sup>3)</sup> Andreas a. a. O., S. 472, berichtet nach Nebenius' Aufzeichnungen, dass die Entscheidung des Fürsten für das Zweikammersystem seit Spätsommer 1816 feststanden habe. — <sup>4)</sup> Ber. v. 9. August und 9. September 1816.

1817<sup>1)</sup> schien nach den Berichten Varnhagens den Neid des badischen Volkes auf die Schwaben zu rechtfertigen. Er meldet eine starke württembergische Propaganda durch Aufsätze, Berichtigungen und Abhandlungen in Zeitschriften und Tageszeitungen, die grossenteils der Feder Wangenheims entstammen<sup>2)</sup>. Im Juni dieses Jahres, als die Badener bei dem schweren Konflikt in Württemberg keinen Grund mehr hatten, ihre östlichen Nachbarn zu beneiden, schreibt er von Zeichen unruhigen Geistes, besonders in Freiburg und der Plalz. In Württemberg meint er, seien es die alten, in Baden umgekehrt die neuerworbenen Landesteile, die der Regierung überall Schwierigkeiten bereiteten. Varnhagen sieht ganz richtig, dass eine energische Führung die herrschenden Mißstände und die Schwierigkeiten der äusseren Politik auch ohne Landstände lösen konnte. Da aber an eine solche unter dem gegenwärtigen Grossherzog nicht zu denken sei, erscheine die Berufung von solchen als einziger Ausweg. Er erzählt in einer seiner Depeschen, wie ein badischer Beamter zu einem Württemberger sagte: »Da sieht man nun bei Euch, was aus den ständischen Sachen herauskommt!« »Und bei Euch, erwiderte der Württemberger kalt, sieht man, was ohne ständische Sachen herauskommt.«<sup>3)</sup> Als Varnhagen von seiner grossen Urlaubsreise im Spätherbst 1817 nach Karlsruhe zurückkam, bemerkte er gleich, dass die Regierung die in der Beschleunigung der Verfassungsarbeiten für sie liegenden Vorteile erkannt habe<sup>4)</sup>. Berstett sprach sich damals Küster gegenüber befriedigt über die öffentliche Meinung in Baden aus<sup>5)</sup>. Den letzten Anstoss zum Abschluss der Verfassungsarbeiten im folgenden Jahre gaben doch die Bedrängnisse durch das begehrliche Bayern, das mit seiner Verfassung das Wohlwollen

<sup>1)</sup> Vgl. zum Folgenden Beilage 2, aus deren breiten Ausführungen man die auf das damalige Berlin berechneten Töne wohl heraushört. — <sup>2)</sup> Ber. v. 20. u. 30. März 1817. — <sup>3)</sup> Ber. v. 9. Juni 1817. — <sup>4)</sup> Ber. v. 22. Dez. 1817. — <sup>5)</sup> Im Anschluss an das aus diesem Gespräch oben S. 19 Wieder-gegebene sagt Küster (Ber. v. 30. Dezember 1817) von Berstett: »Er erkannte, daß dagegen [das Voranschreiten der öffentlichen Meinung] nur vom Bundestage aus etwas allgemein wirksames ausgehen könne, schien indes nicht die Absicht zu verraten, hiezü von badischer Seite bestimmte Anträge in Frankfurt geschehen zu lassen und dies um so weniger, als die hiesige Regierung



Preussens und vor allem Russlands nun ganz zu erwerben drohte. Preussen sprach sich unterm 11. Juli 1818 durch die oben S. 24 erwähnte, von Varnhagen nach Kräften ausgenutzte Note Lottums für Förderung der Verfassung aus, eine Note, von der Lottum, der damals noch nicht völlig eingearbeitet war, später selber nicht mehr begreifen konnte, wie er so etwas habe unterschreiben können<sup>1)</sup>; drohend aber geradezu klang des Zaren polnische Verfassungsrede vom 27. Juli 1818, die Treitschke zweifellos, wenn er erlebt hätte, was 80 Jahre später geschah, mit den Abrüstungsvorschlägen eines anderen Zaren verglichen hätte. Varnhagens Feder wurde noch einmal durch Tettenborn in Bewegung gesetzt. Er lieferte eine Denkschrift, die nach seinen Angaben ausserordentliche Wirkung getan hat und ihm die dankbare Verpflichtung Berstetts erwarb<sup>2)</sup>. Auf die Gestaltung der badischen Urkunde konnte sie natürlich keinen Einfluss mehr üben; nur beim Grossherzog und Berstett konnte es Stimmung machen, dass der in Berlin, wie man überzeugt war, wohlangedescribene Varnhagen

die Genugtuung habe zu sehen, dass »sich die Mißstimmung unter ihren Untertanen merklich gelegt und deren öffentlicher Geist gebessert habe, teils durch das Wegschicken einiger exaltirter Köpfe, teils durch die von dem Großherzog in neuester Zeit zur Milderung der Not vieler Landstriche ganz in der Stille angewandte Sorgfalt und Aufopferungen, von welchen nach dem Willen dieses Fürsten weder die Zeitungen haben sprechen noch die bei ihm eingegangenen 2—300 Dankadressen von Kommunen und Untertanen haben bekannt gemacht werden dürfen« . . .

<sup>1)</sup> Denkwürdigkeiten S. 315. — <sup>2)</sup> Am 10. August 1818 dankt Tettenborn für die Denkschrift, die der Grossherzog, Reitzenstein und Berstett »mehr als vortrefflich« fanden (V. an Rahel vom selben Tage ähnlich. V. an Friedrich, es sei nur eine Stimme des Lobes über seine Denkschrift). Die Denkschrift selber fand sich nicht. Auch Andreas erwähnt sie nur. Varnhagen schrieb unterm 26. Juni 1823 an Tettenborn: »E. Excellenz erinnern sich gewiss der Denkschrift über die badenschen Angelegenheiten, die dem hochseligen Großherzog in Griesbach vorgelesen worden; ich habe dieselbe bis jetzt nicht zurückerhalten, obwohl Herr von Berstett in der Folgezeit mehrmals daran erinnert worden ist. Da ich keine Abschrift besitze, jenes Aktenstück mir aber persönlich von Wichtigkeit bleibt, so muß ich darauf bestehen, dasselbe zurückzuerhalten« . . . Bittet um Anfrage bei H. v. B. . . . »Wenn ich nicht irre, hat H. v. B. mir einmal gesagt, er habe die Denkschrift, um sie sich desto mehr zu vergegenwärtigen, ganz mit eigener Hand abgeschrieben; desto leichter wird deshalb die Zurückstellung der Urschrift geschehen können«.

sich so warm für diese Fragen einsetzte. Die letzten Tage und Wochen vor der Unterzeichnung erlebte Varnhagen erregt mit. Er berichtet von dem fallengelassenen Plan, den Entwurf dem Publikum zur Beurteilung vorzulegen, er weiss von der Sendung Tettenborns zu König Wilhelm von Württemberg zwischen dem 22. und 29. August, ja er war es wieder, der als Adjutant den Bericht über dessen Mission nachher redigierte und den Entwurf zu einem geplanten Gespräch mit Kaiser Franz anfertigte<sup>1)</sup>. Wenn er dann schliesslich in seiner Depesche vom 27. August Reitzensteins Gewandtheit das Verdienst des bündigen Ausdrucks und Tettenborns kraftvollem Einfluss das der Freisinnigkeit der Verfassungsurkunde zuschreibt, so war das letztere ein mittelbares Selbstlob. Wenn er nichts davon ahnte, dass der eigentliche Urheber der badischen Verfassung Nebenius war, so kann dies bei der schmählischen Art, wie dieser ausgezeichnete Mann um die Ehre seiner Arbeit betrogen wurde, nach v. Weechs und Andreas' Darlegungen nicht weiter auffallen. Auch Tettenborn mag darüber nicht ganz im Klaren gewesen sein. Dieser durfte jedenfalls für seine unermüdliche Bearbeitung des Grossherzogs wenn auch kein unmittelbares, so doch ein mittelbares grosses Verdienst am Zustandekommen dieses liberalen Musterstücks beanspruchen.

Als nun am 22. August die Verfassung unterzeichnet, als sie eine Woche später bekannt gemacht wurde, da war nicht nur in Baden das Aufsehen gross. Selbst Küster erwartete bestimmt heilsame Wirkungen auf Verwaltung und Staatskredit Badens<sup>2)</sup> und berichtete in einer chiffrierten Depesche von der grossen Wirkung auf Württemberg, wo die Popularität des Königs immer mehr abnehme<sup>3)</sup>. Die Stimmung in Karlsruhe nennt Varnhagen im Anfang lau, auf dem Lande sei sie besser. Die Lebensgeister des Grossherzogs aber waren erschöpft, als die Verfassung und dann der Kampf um den Bestand des Staates, der sich ohne

<sup>1)</sup> V. S. Tettenborn. 10. August—6. September 1818. — <sup>2)</sup> Küsters Ber. v. 27. August. Dagegen soll nach Tettenborns Brief vom 7. September der Hannöversche Gesandte von Reden wütende Berichte über »die jakobinische Verfassung« geschrieben haben. — <sup>3)</sup> 29. August 1818.

wirkliche Gefahren freilich nach seinem Tod noch monatelang hinzog, glücklich hinausgeführt waren. Die Berufung Hufelands, des berühmten Berliner Arztes, kam zu spät, zumal der Fürst sich nicht zu der verlangten Reise nach dem Süden entschliessen konnte<sup>1)</sup>. Am 8. Dezember 1818 erlöste ihn der Tod. *(Fortsetzung folgt.)*

---

<sup>1)</sup> Zu der ausführlichen Schilderung der Berufung Hufelands, die zu den besonders feuilletonistisch aufgemachten, mit fast lächerlicher Selbstgefälligkeit geschriebenen Teilen der Denkwürdigkeiten gehört, sind auch die Briefe V. S. Tettenborn und Friederich zu vergleichen.

## **Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden.**

Von

**Franz Schnabel.**

Der ältere Liberalismus zerbrach am Probleme der Macht; es gelang ihm nicht, sein Ideal der Freiheit in ein rechtes Verhältnis zu ihr zu setzen. Ihm lag die allgemeine Norm zugrunde, dass sich soziale und persönliche Kräfte möglichst wenig zwangsläufig, sondern in irgend einer Beziehung frei bewegen sollten; aber er musste sich dann ein ganzes Jahrhundert hindurch müde ringen an der Frage, wie diese Ideale der Persönlichkeit und der Humanität mit der Kraft und dem Interesse der alten, überlieferten Gemeinschaftsformen zu vereinbaren seien, und er scheiterte schliesslich, weil er die Macht als Mittel und als Gegnerin verachtete und die Freiheit zum Siege zu führen hoffte durch Freiheit. Als geistiger Erbe eines philosophischen Jahrhunderts glaubte er an den Sieg der reinen Idee und erschöpfte sich in der Sorge, die Freiheit zu begründen, zu lehren und durch Wort und Gesetz zu sichern. Der ältere Liberalismus wurde auf diese Weise Rechts- und Verfassungspartei und hoffte, die Welt reformieren und binden zu können durch Wissenschaft, durch Gesetz und Moral: das war seine Grösse und seine Schwäche zugleich. Und auch der deutsche Liberalismus der alten Zeit zog in diesem Sinne die Propaganda und den Ausbau der persönlichen Rechte der Arbeit für praktische Ziele vor und bietet daher in seiner Geschichte das Bild einer geistigen Entfaltung und eines wechsellvollen Ringens um Verfassungsformen und Rechtsfragen. Noch ist diese Geschichte nicht geschrieben worden, so reizvoll es wäre, den geistigen Ab-

wandlungen im einzelnen nachzugehen und so manche Anläufe dazu wohl auch schon gemacht worden sind<sup>1)</sup>. Wer aber in verkleinertem Ausschnitt das Bild dieser gesamtdeutschen Bewegung wiederfinden will, wird immer zu jenen historischen Landtagen Badens geführt werden, wo die grossen Juristen, die dieses Nachbarland Frankreichs hervorgebracht hat, unermüdlich und von ganz Deutschland vernommen alle Verfassungsfragen durchsprachen, wo sie die Sicherung und den Ausbau des konstitutionellen Systems nach allen Seiten und Möglichkeiten hin durchdachten und besonders ihre heimische Verfassung im Sinne der persönlichen Freiheiten zu entwickeln und zu vervollständigen strebten. Es wird kaum ein Problem des modernen, westeuropäischen Konstitutionalismus geben, das nicht in der Vergangenheit vor dem Forum der badischen Kammer immer wieder diskutiert und in seiner wissenschaftlichen und politischen Bedeutung dargelegt worden ist: die Verhandlungen der badischen Landtage wurden in diesem Sinne vorbildlich für ganz Deutschland.

Nun ist von allen Maximen dieses konstitutionellen Systems keine so schwierig und keine greift so tief in das Wesen der repräsentativen Ordnung ein als der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit: er bildet geradezu einen essentiellen Bestandteil jeder Konstitution, weil ohne Ministerverantwortlichkeit eine Verfassung unvollständig und undenkbar ist. Allerdings hat es auch in vorkonstitutioneller Zeit eine Verantwortlichkeit der Minister den Ständen gegenüber gegeben, soweit — um mit Tocqueville zu sprechen — solche »débris des anciens pouvoirs« sich erhalten hatten: die altwürttembergische Geschichte mag die bemerkenswertesten Beispiele solcher Ministerprozesse bieten<sup>2)</sup>; aber im wesentlichen galt doch für die absolute Monarchie jener Grundsatz, den Bismarck einmal gekennzeichnet hat, wenn

<sup>1)</sup> O. Klein-Hattingen, Geschichte des deutschen Liberalismus. Bln. 1911; (dagegen treffend W. Andreas in Histor. Ztschr. Bd. 107 S. 92 ff.). Vgl. auch Leop. v. Wiese, Der Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft. Bln. 1917, bes. S. 58 ff. u. S. 121 ff. — <sup>2)</sup> Pistorius, Die Ministerverantwortlichkeit in Württemberg und der württembergische Staatsgerichtshof in geschichtlichem Rückblick; Württbg. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde Jahrg. 1893, bes. S. 77 ff.

er von der Allerhöchsten Unterschrift spricht, die in der alten Zeit schliesslich alles gedeckt habe<sup>1)</sup>. Nur die besondere Entwicklung Englands führte frühe auch auf diesem Gebiete zu besonderen Gestaltungen: Gedanke und Einrichtung der Ministerverantwortlichkeit wurden dort zuerst gefunden, sie gelangten von da im Zusammenhang mit der französischen Revolution auf den Kontinent und erhielten in den Revolutionsverfassungen ihre besondere kontinentale Ausbildung, indem die Klageform des Impeachment aus einem absoluten Anklagerecht, welches das Unterhaus gegen jedermann besass, zu einem ständischen Anklagerecht gegen die Minister umgestaltet wurde; und in dieser Form drang die Lehre von der Ministerverantwortlichkeit von Frankreich aus mit der ganzen konstitutionellen Doktrin in die übrigen Staaten ein<sup>2)</sup>. Sie geht dabei von jenem Axiom der rechtlichen Unverantwortlichkeit des konstitutionellen Monarchen aus, dem das englische Staatsrecht die klassische Formulierung gegeben hat in den Worten: *the king can no do wrong*. Sollte aber das verfassungsmässige Recht vor Anfechtungen gesichert bleiben, so bedingte diese Unverantwortlichkeit des Fürsten die Verantwortlichkeit seiner Räte: das eine Axiom war ohne das andere undenkbar, das zweite war das notwendige Korrektiv des ersten. Man mochte dieses Verhältnis verschieden auslegen und begründen. Man konnte mit Montesquieu nach englischem Vorbilde die Rechtsfiktion aufrichten, dass des Königs Wille nie Unrecht bezwecke, und wenn doch Unrecht geschehe, ihn seine Ratgeber, die Minister schlecht beraten hätten; oder man mochte mit Benjamin Constant, dem geistigen Vater der kontinentalen Verfassungslehren, den König zu einer neutralen Gewalt erklären und alle Macht den Ministern übertragen; in jedem Falle wurde das Unrecht, das der König nicht tun konnte, seinen Ratgebern imputiert, und in jedem Falle war der Zweck der beiden Grundsätze offenkundig: der eine sollte die höchste Gewalt vor den Wechselfällen des Parteikampfes und der Leidenschaften sicherstellen, und der andere

---

<sup>1)</sup> Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen. Volksausg. I, 306/7. — <sup>2)</sup> Vgl. von den allg. Werken an erster Stelle: H. v. Frisch, D. Verantwortlichkeit der Monarchen u. höchsten Magistrate. Bln. 1904; hier bes. S. 39 ff.

sollte zugleich die verfassungsmässigen Rechte vor den Gefahren schirmen, die ihnen aus jenem exceptionellen und unnahbaren Verhältnis der Krone erwachsen konnten.

Hier war ohne Zweifel das feinste Räderwerk in dem mannigfaltig verschlungenen Organismus des konstitutionellen Staatslebens, und es war daher begreiflich, dass der Kampf um die restlose Verwirklichung der Ministerverantwortlichkeit und des Rechtes der Ministeranklage einen Kampf um die Seele des konstitutionellen Systems bedeutete: nirgends wird man einen so klaren und feinen Gradmesser des konstitutionellen Willens finden, und nirgends wird der Kampf um den verfassungsmässigen Ausbau der Staaten, um die Verwirklichung oder Hemmung des Verfassungslebens so zähe und so ganz und gar entscheidend geführt werden als gerade bei dieser Frage. Und wenn der ältere Liberalismus — und an seiner Spitze der badische insbesondere — bis in die 60er Jahre hinein der Entwicklung der persönlichen und der Verfassungsrechte vornehmlich diente, und wenn andererseits die deutschen Regierungen bis in die gleiche Zeit hinein mit nicht geringerer Energie der restlosen Verwirklichung des Konstitutionalismus widerstrebten: so wird eine Darstellung jener Versuche, die in Baden durch fünf Jahrzehnte hindurch bis zur schliesslichen Verwirklichung der Ministerverantwortlichkeit immer wieder gemacht worden sind, zugleich als ein verkleinertes Spiegelbild dieses grundsätzlichen Ringens, als ein Abbild der ganzen deutschen Entwicklung aufzufassen sein. Die Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden bietet so — das hat schon Ludwig Frank gesehen, als er in einem kleinen politischen Essai darüber referierte<sup>1)</sup> — in der Tat ein höheres Interesse, als es diese Geschichte in anderen deutschen Staaten darbieten könnte. Und die grossen Politiker und Juristen, die ein halbes Jahrhundert hindurch — im Vormärz und in den 60er Jahren — immer wieder im Karlsruher Ständehaus diese Frage aufgegriffen und debattiert haben und die schliesslich dann auch zum Ziele gelangten, — sie sind immer zugleich auch dieselben Männer, deren Namen in

<sup>1)</sup> L. Frank, D. Recht der Ministerverantwortlichkeit in Baden. Sozial. Monatshefte 1901, S. 204/10.

der Geschichte der konstitutionellen Doktrin mit der Weiterbildung der Lehre an erster Stelle verbunden sind. Ihre Berichte und Reden aus den Protokollen der Landtage herauszuheben, lohnt sich um so mehr, als hier auch ungedrucktes Material zu dieser Frage aus den Beständen des Karlsruher Generallandesarchivs, aus den Nachlasspapieren Liebensteins, Blittersdorffs, aus denen des Nebenius und Jollys herangezogen werden konnten<sup>1)</sup>.

## I.

Die Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden ist die Geschichte des Kampfes um die Einlösung eines Verfassungsversprechens. Denn die Verfassung des Nebenius hatte in einer sehr weiten Anwendung der vom Wiener Kongress festgelegten Grundsätze<sup>2)</sup> die konstitutionelle Verantwortlichkeit der Minister ausdrücklich anerkannt, als sie im § 7 alle Staatsdiener für genaue Befolgung der Verfassung haftbar machte und im § 67 den Kammern das Recht gab, »Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmässiger Rechte förmlich anzuklagen«. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urteilende Behörde und die Prozedur wurden dabei einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Der erste Landtag, der auf Grund der Verfassung im Jahre 1819 zusammentrat, war sich darüber klar, dass ohne dieses Ausführungsgesetz das den Ständen gewährte Recht der Ministeranklage praktisch wertlos blieb. Man musste daher auf Erfüllung der in der Verfassung gewordenen Verheissung dringen, und dies um so mehr, als man es hier mit einem Rechte zu tun hatte, das sich aus dem ursprünglichsten Kern des repräsentativen Gedankens ergab. Die politische Atmosphäre, die auf dem ersten badischen Landtage immer wieder neue Motionen, Anregungen und Vor-

<sup>1)</sup> Zahlreiche politische Nachlässe badischer Staatsmänner des 19. Jahrhunderts sind in den letzten Jahren vom Generallandesarchiv erworben worden, andere stehen noch zu erwarten. Die Erlaubnis zu ihrer Benutzung an dieser Stelle wie in der von mir vorbereiteten »Geschichte der badischen Landstände« hat mir Herr Geheimrat Dr. Obser gütigst erwirkt. — <sup>2)</sup> Joh. Ludw. Klüber, Öffentliches Recht des Teutschen Bundes. Frkf. 1817, S. 355/6.



schläge in der II. Kammer hervorbrachte, konnte gerade diese Verfassungslücke nicht geduldig hinnehmen, und so wurde schon in einer der ersten Sitzungen die Regierung an die baldige Vorlage des in Aussicht gestellten Gesetzes erinnert<sup>1)</sup>. Die Regierung versprach auch — und später noch öfters — die beschleunigte Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes<sup>2)</sup>; da jedoch der Landtag von 1819 bald ein jähes Ende fand und im Streite um das Adelsedikkt vertagt wurde, so konnte den Ständen erst nach ihrem Wiederzusammentritt die Vorlage gemacht werden. Diese neue Tagung vom Jahre 1820 wurde alsdann zu einem sehr wesentlichen Teile von diesen Verhandlungen über die Ministerverantwortlichkeit ausgefüllt<sup>3)</sup>.

Der Regierungsentwurf war eine Arbeit des Geheimen Referendär Reinhard, der schon in der Entstehungszeit der badischen Verfassung für eine möglichst enge Umgrenzung der landständischen Funktionen gewirkt hatte und deshalb unter die Verfemten des Wartburgfestes geraten war<sup>4)</sup>. Sein Entwurf über die Ministerverantwortlichkeit zeigte denn auch die alte Ängstlichkeit dem konstitutionellen Systeme gegenüber. Er setzte fest, dass die Anklage zugleich gegen alle ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des Staatsministeriums zu richten, dass sie von den Kammern zu erheben und in jeder derselben durch einen besonderen Ausschuss zu prüfen sei. Die durch beide Kammern beschlossene Anklage sollte dann dem Grossherzog vorgelegt und dabei von ihm entschieden werden, ob sie als unerheblich für entkräftet anzusehen sei. Im Falle der Bejahung dieser Frage sollte die Anklage an die Landstände zurückgehen, und nur wenn in jeder der beiden Kammern zwei Drittel Stimmen auf ihr beharrten, sollte sie an den obersten Gerichtshof gebracht werden, wo sich alsdann im Falle der Berufung durch Zuweisung an einen anderen Senat noch eine zweite Instanz bilden konnte<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Motion Deimling; Landtag 1819 II. K., Prot.-Heft I S. 98 u. 109. Vhdlg. v. 30. 4. 1819. — <sup>2)</sup> Ebenda VII 37. — <sup>3)</sup> Überblick bei Pistorius, Staatsgerichtshöfe u. Ministerverantwortlichkeit nach heutigem deutschen Staatsrecht. Tübingen 1891 S. 39/45. — <sup>4)</sup> H. Meerwarth, D. öffentl. Meinung in Baden nach den Befreiungskriegen Hdbg. 1908 S. 8 ff. — <sup>5)</sup> Landtag 1820 I. K., Prot.-Heft I 76/82 (Sitzung v. 8. 7. 1820); III 487/691 (Vhdlg. v.

Über diesen Entwurf hat später Ludwig Häusser, als er nach über vierzig Jahren als Abgeordneter der zweiten Kammer die noch immer nicht erfüllte Verheissung der Ministerverantwortlichkeit wieder aufgriff, das Urteil gefällt, dass er nur sehr unvollkommen das Verfassungsversprechen erfüllt habe und namentlich die beiden wichtigsten Fragen — die über das Gericht und das Verfahren — nur in den flüchtigsten Umrissen skizzierte. Und ausserdem — so geht Häussers Urteil weiter — »charakterisierte sich der Entwurf durch einen unverkennbaren Zug von Ängstlichkeit und Umschränkung; man darf wohl sagen, dass die in der Verfassung zugesagten Rechte darin aufs knappste gedeutet und an Bedingungen geknüpft sind, welche nicht unwesentliche Teile des zugesagten Rechtes mehr oder weniger in Frage stellen«<sup>1)</sup>.

Auch die I. Kammer, an die der Entwurf zuerst gelangt war, verkannte dies damals nicht; und schon ihre mit den vorbereitenden Arbeiten betraute Kommission, in der Rotteck und Wessenberg zusammenarbeiteten und für die der Freiherr v. Zyllenhardt den Bericht erstattete, war eifrig bemüht, den Entwurf in freisinnig-konstitutionellem Sinne zu erweitern — im Geiste der zeitgenössischen Theoretiker, die über Ministerverantwortlichkeit geschrieben<sup>2)</sup>. Aber gleich jetzt zeigte es sich, wie man von dem Probleme der Verantwortlichkeit, selbst wider Willen, in die innersten Fragen des Repräsentativsystems hineingeführt wurde und wie hier alles von den besonderen Formen der Verwaltung und von der ganzen Organisation der Staatsbehörden abhing. Es musste von vornherein zweifelhaft erscheinen, ob der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit bei einer kollegialischen Geschäftsbehandlung überhaupt in Anwendung gebracht werden konnte; denn nur ein Minister, der unabhängig und rein bürokratisch seine Entschlüsse fasste und durchführte, konnte eine solche Verantwortung übernehmen, nicht aber

19. 8. 1820); II. K., Prot.-Heft VIII 135/8 (Vhdlg. v. 26. 8. 1820); IX 76/134 (Vhdlg. v. 31. 8. u. 1. 9. 1820).

<sup>1)</sup> Landtag 1861/63 II. K., Beil.-Heft IV S. 959. — <sup>2)</sup> Zusammengestellt bei Joh. Ludw. Klüber, Öffentl. Recht des teutschen Bundes 4. Aufl. Frkf. 1840 S. 535/36.

ein Minister, der an Kollegialbeschlüsse gebunden und eigentlich nur *praeses collegii* war. Und andererseits musste es zunächst als eine grosse Erschwerung, wenn nicht völlige Lähmung des Anklagerechtes der Kammern erscheinen, wenn ihnen gegenüber immer nur ein ganzes Kollegium und nicht einzelne Individuen verantwortlich waren. Nun bestand aber in Baden in dieser Hinsicht im wesentlichen immer noch die Reitzensteinsche Organisation von 1809 fort, welche -- in eigentümlicher Mischung von altmarkgräflichen und bonapartistischen Anschauungen -- die Einzelminister an die Beschlüsse ihrer Kollegien band und dadurch naturgemäss auch ihre Stellungnahme als Mitglieder des Staatsministeriums fesselte<sup>1)</sup>. Wie bei solcher Geschäftsverfassung die konstitutionelle Verantwortlichkeit verwirklicht werden könne, war nicht leicht zu erfinden. Man erkennt hier in der Tat an einem besonderen Einzelfalle den inneren Widerspruch, der die Frühzeit des konstitutionellen Lebens in Baden beherrschte -- jenen Widerspruch zwischen der repräsentativen Verfassung und einer auf ganz anderen Voraussetzungen beruhenden, teilweise noch aus der Blütezeit des napoleonischen Verwaltungssystems stammenden Behördenorganisation<sup>2)</sup>. Die Frage, wie diese Organisation, soweit sie die oberste Spitze des Staates betraf, mit dem verfassungsmässigen Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit zu vereinbaren sei, erhob dann auch sofort der Zyllenhardtsche Bericht.

Zyllenhardt, der Deputierte des unterländischen Adels, war wie Rotteck und Wessenberg schon in den Vorbereitungsjahren der Verfassung für die Verwirklichung des konstitutionellen Lebens tätig gewesen, und in diesem Sinne brachte er jetzt die Frage nach der richtigen Ministerialorganisation zur Sprache. Ihm trat der Freiherr von Türkheim zur Seite, ein Mann aus mediatisiertem Hause, der gerade in diesen Tagen sich nach oben wie nach unten als

<sup>1)</sup> Organisationsedikt v. 26. Nov. 1809 Beil. Lit. F. Reg. Bl. v. 1809 Nr. 52; vgl. E. Walz, D. rechtl. Stellung des Staatsministeriums im Grossherzogtum Baden, in Festgabe für Laband, Tübingen 1908 Bd. I S. 296 u. 315; ferner W. Andreas, Gesch. der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung. Leipzig 1912, Bd. I S. 263/4. 266. — <sup>2)</sup> Ludw. Häusser, Denkwürdigkeiten z. Gesch. d. bad. Revolution. Heidelberg 1851, S. 15/17.

ein unabhängiger Charakter bewies und schon recht bald das ihm für diesen Landtag übertragene Amt eines Regierungskommissars niederlegte<sup>1)</sup>. Türkheim forderte die Aufnahme der Bestimmung, dass jede Regierungsverfügung die Unterschrift eines einzigen, dafür verantwortlichen Staatsdieners tragen müsse, und er legte dar, wie eine wirkliche und gerechte Verantwortlichkeit in der grossen Politik nur durch den Einzelnen, nie durch ein ganzes Kollegium mit Majoritätsabstimmung übernommen werden konnte. Das war ein politischer Gedanke, der später ja in der besonderen Prägung Bismarcks geläufig geworden ist<sup>2)</sup>; und er führte in Türkheims Sinne ganz naturgemäss zu dem heiklen Gegenstande der so gefürchteten Kabinettsregierung, deren Wesen und Wirken gerade Baden in den unmittelbar vorausgegangenen Jahren unter Karl Friedrichs Enkel besonders genau kennen gelernt hatte<sup>3)</sup>.

Türkheim fand auch vielseitige Zustimmung, denn man konnte sich auf das »ungeschriebene konstitutionelle Staatsrecht« berufen, wie es aus der Praxis des englischen Verfassungslebens und aus den Gesetzeswerken der grossen französischen Revolution überliefert war. Als notwendige Folge der Ministerverantwortlichkeit hatte ja bereits die erste französische Revolutionsverfassung königliche Verordnungen, die ohne Kontrasignatur erlassen waren, für unvollziehbar erklärt<sup>4)</sup>, und die Konsularverfassung von 1799 hatte ausdrücklich die Unterschrift des Ministers gefordert<sup>5)</sup>. Aus diesen Vorbildern hatte dann die konstitutionelle Theorie Benjamin Constants die Lehre von der Kontrasignatur als einem notwendigen Korrelat der Ministerverantwortlichkeit geschöpft und die Gültigkeit des Gesetzes wie die Verantwortlichkeit des Ministers an die Gegenzeichnung oder die Unterschrift gebunden. Aber die Charte von 1814 hatte dann doch die Gegenzeichnung mit Stillschweigen über-

1) Bad. Biogr. II 367. — 2) Bismarck, Ged. u. Erinnerungen. V.-A. I 307. — 3) E. Walz, D. rechtl. Stellung etc. a. a. O. S. 297/299 u. W. Andreas a. a. O. S. 331 ff. u. 388 ff. — 4) Verf. v. 3. Sept. 1791 titr. III, chap. II sect. IV art. 4; F. A. Hélie, Les constitutions de la France. Paris 1879, p. 281; vgl. auch A. Samuely, D. Prinzip d. Ministerverantwortlichkeit in der konstitutionellen Monarchie. Bln. 1869, S. 56/57. — 5) Verf. v. 1799 S. VI. Hélie a. a. O. p. 583.

gangen, obwohl sie die ministerielle Verantwortlichkeit ausdrücklich proklamierte<sup>1)</sup>; und die badische Verfassung war ihren Vorbildern auch hierin gefolgt: sie bestimmte nichts über die Unterschrift und ihre Notwendigkeit. Es steht dahin, warum die Charte kein Kontrasignaturgebot erliess: Literatur und Praxis von Frankreich hielten sich jedenfalls an das unausgesprochene Gebot, und deshalb hat übrigens auch nach der Julirevolution die revidierte Charte von 1830 abermals keine Bestimmung über die Gegenzeichnung zu erlassen brauchen<sup>2)</sup>. Den Anhängern der konstitutionellen Theorie stand es daher unzweifelhaft fest, dass in dem badischen Ausführungsgesetze die Notwendigkeit der Unterschrift vorausgesetzt oder ausgesprochen werden musste — als eine schon implicite in der Verfassung enthaltene Bestimmung. Und in diesem Sinne sprach sich in der I. Kammer neben Türkheim auch der Heidelberger Staatsrechtslehrer Zachariae aus, der sich gerade in dieser Zeit auch wissenschaftlich mit diesen Problemen der Verantwortlichkeit beschäftigte<sup>3)</sup>.

Die Regierung jedoch lehnte das unbedingte Kontrasignaturerfordernis entschieden ab. Nach ihrer Anschauung widersprach es dem »monarchischen Prinzip«, dass von dem Regenten ohne die Gegenzeichnung grundsätzlich überhaupt keine Befehle ausgehen könnten, und sie war entschlossen, schon in der I. Kammer an dieser Frage das ganze Gesetz scheitern zu lassen. Es ist offenkundig, dass hier das Schlagwort der Zeit, dem soeben Friedrich Gentz in seiner vielumstrittenen Denkschrift von 1819 die folgenreiche Wendung gegen das konstitutionelle System gegeben hatte, nun auch den letzten und entscheidenden Grundgedanken des modernen Verfassungslebens angriff<sup>4)</sup>. Die Mitwirkung des verantwortlichen Ministers als notwendige Voraussetzung jeder Regierungshandlung — dieser Grundsatz war in Westeuropa als der Eckstein des ganzen modernen Staatsgebäudes gewonnen worden; wenn man in ihm eine Konzession an den Gedanken

<sup>1)</sup> Charte v. 4. Juni 1814 Art. 55 u. 56; Hélie p. 889. — <sup>2)</sup> H. v. Frisch a. a. O. S. 20. — <sup>3)</sup> Karl Salomo Zachariae, Vierzig Bücher vom Staate. Stuttg. 1820, Bd. II S. 78, 294/6. — <sup>4)</sup> O. Hintze, D. monarchische Prinzip u. die konstitutionelle Verfassung. Preuss. Jahrb. 144 (1911) S. 389.

der Volkssouveränität erkennen wollte und eine Vernichtung der Selbständigkeit, die der Krone als der Quelle des Staatswillens zukam, dann war damit freilich ein Motiv angeschlagen, das durch die politische und staatsrechtliche Literatur des Jahrhunderts ohne Unterbrechung sich hindurchziehen wird<sup>1)</sup>. Der Versammlung blieb zunächst nichts übrig, als sich damit zu begnügen, die Notwendigkeit der Unterschrift wenigstens für die auf die Verfassung sich beziehenden Verfügungen zu verlangen und dies in dem ursprünglichen Entwurfe der Regierung einzufügen. Die Regierung lehnte aber auch da noch die Auffassung ab, als könne die Unterschrift eine persönliche Verantwortung in sich schliessen und mehr bedeuten als nur die Bestätigung der Richtigkeit eines Beschlusses. Die Lehre von der beurkundenden Funktion der Unterschrift oder Kontrasignatur gehörte in das Staatsrecht des Absolutismus, und sie wehrte sich jetzt gegen die neue Lehre der frühkonstitutionellen Zeit, wonach die Unterschrift die Verantwortlichkeit begründete<sup>2)</sup>.

So wurde denn im Gesetz von 1820 die obligatorische Kontrasignatur für alle auf die Verfassung sich beziehenden Gegenstände eingeführt, aber die ganze Strenge der neuen Theorie wandte man doch nicht an. Die Gegenzeichnung sollte das sichtbare Zeichen der Verantwortlichkeit sein, während als wesentliches Kriterium für die Begründung der Verantwortlichkeit die Mitwirkung beim Zustandekommen einer Verfügung angesehen werden sollte. Das war immerhin noch etwas anderes, als die konstitutionelle Doktrin lehrte, und jedenfalls hatte die entschiedene Haltung, welche die Regierung in diesen Fragen einnahm, ihren Erfolg. Und auch die weitere Frage, die in diesem Zusammenhang vorgebracht worden war und die sich gegen die kollegialische Einrichtung der obersten Staatsbehörde wandte, wollte die I. Kammer nicht näher mehr verfolgen, und so überliess man es der Geschäfts- und Kanzleiordnung, ob einer oder mehrere Staatsdiener die Unterschrift leisteten.

Gerade über diesen Gegenstand aber konnte die II. Kammer nicht stillschweigend hinweggehen; denn ihr galt die

<sup>1)</sup> Vgl. darüber G. Jellinek, *Allg. Staatslehre* S. 622 ff. — <sup>2)</sup> H. v. Frisch a. a. O. S. 31/34.

*Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXVI. 1.*

Sicherung der Verfassung und der verfassungsmässigen Rechte als der eigentliche Zweck ihres Daseins. Wurde aber die bisherige Organisation des Staatsministeriums beibehalten, dann war dem Rechte der Ministeranklage seine eigentliche und scharfe Wirkung genommen. Denn »der Blitz, welcher sich auf eine Mehrheit von Häuptern teilt, verliert seine zerstörende Kraft«, wie Duttlinger erklärte. Dieser Freiburger Rechtslehrer, der schon damals eine Autorität des Staatsrechtes war, kannte die Abhängigkeit des Verfassungslebens von der Praxis der Administrative sehr wohl: weil die Verfassung das Recht der Ministeranklage gewährte und zwar in einer Form, die — was wenigstens den konstitutionellen Grundsatz betraf — aus der Charte herübergeholt war<sup>1)</sup>, deshalb — so folgerte er — entsprach es dem Geiste dieser Verfassung, dass auch die Praktiken der Verwaltung, die für die Charte die Voraussetzung bildeten, übernommen wurden. Nach dem Vorbilde der englischen Entwicklung erforderte sowohl die Einheitlichkeit der Verwaltung wie die konstitutionelle Verantwortlichkeit einen Premierminister, der an das Votum seiner beratenden Unterminister nicht gebunden war. Und der moderne französische Verwaltungstyp, der die gerichtsmässige Organisation der Verwaltung des Ancien Régime abgelöst hatte, bestand ja gerade in einer strikten Durchführung der bureau-mässigen Einrichtung als einer notwendigen staatsrechtlichen Konsequenz des konstitutionellen Systems. Dass dabei geschichtlich gerade in England, dem klassischen Land der Ministerverantwortlichkeit, das Bureau-system in den Ministerien am spätesten aufgetreten ist, und dass es andererseits in Frankreich gerade eine napoleonische und keine konstitutionelle Einrichtung war, sind Feststellungen, die die Rechtsgeschichte später ausdrücklich gemacht hat<sup>2)</sup>. Aber die Frühzeit des Konstitutionalismus zeigte deutlich, wie verfassungsmässige Verantwortlichkeit und bureau-mässige Ministerialorganisation als notwendige Korre-

<sup>1)</sup> Charte Art. 55/56; Bad. Verf. § 67. Wortlaut in Parallele bei Goldschmit, *Gesch. d. bad. Verfassungsurkunde*, 1918 S. 41 u. Anm. 65. — <sup>2)</sup> Jellinek, *Die Entwicklung des Ministeriums in der konstitutionellen Monarchie*, *Ausgew. Schriften u. Reden*. Bd. II. S. 94 ff.

late begriffen und festgestellt wurden. Duttlinger forderte deshalb, dass die Organisation der obersten Staatsbehörde, von der die Wirksamkeit der Verfassung so ganz und gar abhing, durch ein konstitutionelles Gesetz ausdrücklich festgestellt und dadurch der Willkür der Vollziehungsgewalten entzogen wurde: die Entscheidung, ob Beschlüsse des Staatsministeriums kollegialisch oder bürokratisch zustande kommen, dürfe künftig nicht mehr organischen Anordnungen der Exekutive überlassen bleiben.

Es gab freilich auch Anhänger der kollegialischen Ordnung, die — wie der protestantische Dekan Fecht, eine charaktervolle Gestalt unter den Führern der ersten Landtage<sup>1)</sup> — die Kollegialität für eine Eigentümlichkeit gerade der deutschen Geschäftsverfassung hielten<sup>2)</sup>, dabei jedoch nicht klar darüber sich waren, wie hier zunächst nicht von dem Verhältnis des Chefs zu seinen ihm untergeordneten Räten die Rede war, sondern von der obersten Instanz der Staatsverwaltung, also von den Mitgliedern des Staatsministeriums. Denn wenn auch das Staatsministerium, wie es nach den zahlreichen Experimenten der Vorbereitungszeit schliesslich im Juli 1817 organisiert worden war, durchaus nicht eigentlich als eine den Einzelministerien vorgesetzte, besondere Instanz zu gelten hatte, so war doch dann nachher durch die Verfassung seine Existenz und seine kollegiale Organisation zu gesetzlicher Anerkennung gelangt<sup>3)</sup>. Nur auf die Mitglieder dieser obersten Staatsbehörde, die kollegialisch alle Erlasse zeichneten und unter denen sich die als Staatsminister bezeichneten Vorstände der Einzelministerien befanden, bezog sich der Gesetzentwurf, der sich ausdrücklich als ein Ausführungsgesetz der Verfassungsurkunde bezeichnete und deshalb in seiner Einleitung eine Erläuterung des in der Verfassungsurkunde verwendeten Begriffes der »obersten Staatsbehörde« gab, der in der Verfassung pluralisch gebraucht war, nun aber singularisch angewendet wurde. Zu den Mitgliedern der »obersten Staatsbehörde« wurden jetzt alle Beamte gezählt, die »keiner

<sup>1)</sup> Bad. Biogr. I 234. — <sup>2)</sup> Wissenschaftlich nachher bekanntlich besonders vertreten durch Taine, *Origines de la France contemporaine* 7. éd. 1887 III 1, 148 u. pass. — <sup>3)</sup> E. Walz, *D. rechtl. Stellung etc.* a. a. O. S. 301/2.



vorgesetzten Behörde untergeordnet« waren, und **«dermal«** sollten als solche Mitglieder der obersten Staatsbehörde die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des Staatsministeriums anzusehen sein.

Es war also klar, wen allein die parlamentarische Verantwortlichkeit und Anklage treffen sollte, und dass deshalb die Frage der kollegialen oder bureau-mässigen Einrichtung zunächst nur für die oberste Staatsbehörde wesentlich war: hier zunächst wünschte die Kammer die Einzelunterschrift des im besonderen Falle verantwortlichen Mitgliedes und Ministers. Die dem Staatsministerium oder den Einzelministern unterstehenden Beamten brauchte man dagegen nicht in das Anklagegesetz einzubeziehen; denn sie waren bei Verfassungsverletzung jederzeit durch ihre Dienstvorgesetzten zu belangen, und wenn diese eine Ahndung verweigerten, traf sie die volle Verantwortung für das von ihnen gedeckte Vergehen, und die Anklage durch die Stände konnte eintreten. Aus diesem Gedankengange heraus hatte die Regierung ihren Entwurf gestaltet, und sie fand hierin auch die volle Zustimmung aller Juristen in beiden Kammern. Aber das Misstrauen gegen alle Beamtenwillkür war in diesem eben erst dem Absolutismus entwachsenden Geschlechte allzu gross, als dass es die logische Richtigkeit solcher Deduktionen sofort eingesehen hätte. Der Heidelberger Buchhändler Winter, der die Eigenmächtigkeiten und die Schikanen der Bureaukratie gerade eben erst am eigenen Leibe verspürt hatte und deshalb die Hilfe des Landtags hatte in Anspruch nehmen müssen<sup>1)</sup>, machte sich zum Interpreten solcher Stimmungen und wünschte ein Anklagerecht der Kammern gegen alle Staatsdiener; denn alle waren ja in Art. 7 der Verfassung für verantwortlich erklärt. Winter glaubte, auf diese Weise auch eine grössere Unabhängigkeit der unteren Verwaltungsbeamten ihrer Oberbehörde gegenüber zu erreichen; denn wenn die Beamten den Ständen nicht unmittelbar haftbar waren, sondern die Befehle der Minister bedingungslos befolgen mussten, dann, so meinte Winter, hob dies die verfassungsmässige Freiheit

<sup>1)</sup> Leonh. Müller, Bad. Landtagsgeschichte. Bln. 1901, Bd. II S. 28 ff.

schon bei ihrem Ursprunge auf. Die Staatsdiener wurden alsdann, wie Fecht erklärte, zu blinden Werkzeugen ihrer Oberen herabgewürdigt.

Es muss dahingestellt sein bleiben, wie weit in der II. Kammer bei dieser Forderung einer alle Beamten treffenden parlamentarischen Verantwortlichkeit auch altständische Vorstellungen mitgespielt haben, wie es zur gleichen Zeit in Württemberg bei Absteckung der Kompetenz des für alle Beamten zuständigen Staatsgerichtshofes der Fall gewesen sein mag<sup>1)</sup>; und es muss auch offen bleiben, wieweit die englische Idee einer auf alle Beamten sich erstreckenden politischen Verantwortlichkeit hier mitgewirkt hatte. Das kontinentale Staatsrecht war jedenfalls längst darüber hinausgeschritten<sup>2)</sup>; es hatte die besondere staatsrechtliche Form der Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlamente auf die Minister beschränkt und daraus — wie auch Zachariae es damals in seinen staatsrechtlichen Schriften tat — den notwendigen Schluss für die autoritative Stellung des Ministers seinen Beamten gegenüber gezogen<sup>3)</sup>.

Von allen Abgeordneten der II. Kammer überblickte Ludwig von Liebenstein diese Zusammenhänge am klarsten. Als gelehriger Schüler Benjamin Constants und auch in offenkundiger Anknüpfung an ein berühmtes napoleonisches Gesetz<sup>4)</sup>, sah er gerade in der grösseren Abhängigkeit der niederen Verwaltungsstellen eine wesentliche Eigentümlichkeit und notwendige Folge des Repräsentativsystems. Er betonte Winter und Fecht gegenüber den grundsätzlichen Unterschied zwischen den Justizbeamten, die im Umkreise ihrer Kompetenz von jeder anderen Gewalt unabhängig sein müssen, und den Verwaltungsbeamten, die ihrem Wesen

<sup>1)</sup> Rob. Mohl, Württemb. Staatsrecht. Bd. I S. 634 ff. — <sup>2)</sup> H. v. Frisch a. a. O. S. 55 ff. — <sup>3)</sup> Zachariae, Vierzig Bücher etc. a. a. O. Bd. II S. 342: die konstitutionelle Monarchie — wo die Regierung ohnehin in ihrem Gange gehemmt sei — verlange die bürokratische Ordnung, im Absolutismus dagegen sind gesamtheitliche Verwaltungsbehörden ein Damm gegen die Launen oder Machtsprüche des Herrschers. Die deutschen Kammern und Regierungen waren nicht selten wahre Vertreter der Volksrechte. — <sup>4)</sup> Gesetz v. 28. pluviöse VIII (17. 2. 1800) sur la division du territoire et sur l'administration; vgl. E. v. Maier, Französische Einflüsse auf die Staats- u. Rechtsentwicklung Preussens. 1907 I 194, 5.

nach lediglich ausübende Organe eines höheren Willens sein könnten, wofern man nicht die staatliche Ordnung der Auflösung preisgeben wolle. Und diese Abhängigkeit musste nach der konstitutionellen Lehre um so grösser und notwendiger werden, je vollkommener die Verfassung und je strenger die Ministerverantwortlichkeit ausgebildet war; denn nur ein Minister, der mit Sicherheit auf die pünktliche Vollziehung seiner Anordnungen rechnen durfte, konnte eine solche Verantwortung den Ständen gegenüber auf sich nehmen.

Es blieb also dabei, dass nur die Minister der Anklagebefugnis der Kammern unterstehen sollten und nur bei tatsächlicher Verletzung der Verfassung. Der Versuch der Verletzung, dem ein Erfolg versagt war, wurde nicht einbezogen, wohl aber setzte schon die Kommission der I. Kammer durch, dass jede wirklich eingetretene Schuld, auch wenn der *dolus* nicht erwiesen war, unter Strafe gestellt wurde. Zachariae allerdings, der — persönlich eine rechte Proteusnatur — dem konstitutionellen System im allgemeinen wenig hold war und in dessen Anträgen politische Absicht und die gelehrten Ergebnisse seiner Studien eigentümlich sich mischten, wünschte eine genaue Aufzählung der einzelnen, der Anklage unterliegenden Handlungen<sup>1)</sup>. Er hoffte, durch eine derartige Spezialisierung zugleich eine Beschränkung des Anklagerechtes auf solche Handlungen, die nur vorsätzlich begangen werden konnten, zu erreichen. Dabei berief er sich besonders auf das Vorbild der Charte, die ausdrücklich nur Hochverrat und Bestechlichkeit nannte, also nur Verbrechen, die ihrem Wesen nach vorsätzliche Handlungen sind<sup>2)</sup>. Dass Zachariae ein

<sup>1)</sup> Über K. S. Zachariae vgl. Jellinek, in »Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert«, Heidelberg 1903, Bd. I S. 262. 269. Dazu jetzt noch Landsberg, *Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft*. München 1910, Bd. III 2 S. 100 ff. Besonders schonungslos von seinem Standpunkte aus das Urteil v. R. Mohl, *Gesch. u. Lit. d. Staatswissenschaften*. Erlangen 1856, Bd. II S. 512 ff. Unausgiebig ist Zachariaes »Biogr. u. juristischer Nachlass«. Stuttg. 1843. — <sup>2)</sup> Charte Art. 56: »Ils ne peuvent être accusés que pour fait de trahison ou de concussion. Des lois particulières spécifieront cette nature des délits et en détermineront la poursuite«. Hélie a. a. O. p. 889; dazu bad. Verf. § 67.

möglichst mildes Verantwortlichkeitsgesetz erstrebte, zeigen seine dogmatischen Werke aus dieser Zeit<sup>1)</sup>; er blieb aber ziemlich einsam. Die Kammern billigten die Bestrafung auch der blossen Schuld und liessen sich daher auch auf eine Spezialisierung nicht ein — wesentlich wieder im Hinblick auf die englische Praxis<sup>2)</sup>.

In allem zeigte sich eben, dass schon Kommission und Plenum der I. Kammer gewillt waren, die Regierungsvorlage in konstitutionellem Sinne umzugestalten, sodass auch die II. Kammer die »tief und gründlich gehende« Berichterstattung des anderen Hauses zu rühmen wusste. Und diese seltene Einmütigkeit der beiden Kammern wurde auch dadurch nicht getrübt, dass die II. Kammer vielleicht schwerer als die erste auf solche Wünsche verzichtete, die Zyllenhardts grundlegende Umgestaltung des Regierungsentwurfes nicht berücksichtigt hatte.

Nur Duttlinger hielt die Nachteile auch des von der I. Kammer abgeänderten Entwurfes für schwerwiegender als seine Vorteile, und in einer grossen Rede, die von der Klarheit und Schärfe seiner zergliedernden Betrachtungsweise zeugt, hat er seine Ablehnung der ganzen Vorlage eingehend begründet<sup>3)</sup>. Immer wieder kam er darauf zurück, dass dieser Entwurf nicht nur nichts Neues gewähre, sondern noch wesentliche Teile von dem nehme, was durch die Verfassungsurkunde selbst schon gegeben sei. Denn die Verfassung hatte den Kammern ein unbeschränktes Anklagerecht eingeräumt, der Entwurf aber unterwarf nur die Tatsache der Verfassungsverletzung einer Anklage durch das Parlament und überwies damit verbundene gemeine Verbrechen zur Verfolgung den ordentlichen Gerichten; deshalb konnte der Entwurf auch nur die Dienstentsetzung als Höchststrafe. Duttlinger aber sah hierdurch in der Praxis des Staatslebens die besonderen Garantien, die man mit diesem Anklagerecht zu erreichen hoffte, gerade in den wichtigsten und notwendigsten Fällen illusorisch werden. Er war daher bereit, schon um dieser Bestimmung willen

<sup>1)</sup> Zachariae, Vierzig Bücher etc. Bd. II S. 294. — <sup>2)</sup> H. v. Frisch a. a. O. S. 225 ff. — <sup>3)</sup> Landtag 1820 II. K. Prot.-Heft IX S. 79 ff.; bes. auch 114/7.

den ganzen Entwurf abzulehnen. Und zu diesem Entschlusse führte ihn auch die andere Einschränkung, die der Entwurf an dem absoluten Anklagerecht der **Kammern** machte, indem das ganze Verfahren, sowohl die **Untersuchung** wie das **Urteil**, dem höchsten Gerichtshof des Landes, dem Oberhofgericht in Mannheim überlassen war. Duttlinger aber wollte nicht zugeben, dass die **Kammern** von den wesentlichsten Handlungen der Prozedur ausgeschlossen würden und dadurch das Anklagerecht nach **seinem** Urteil zu einem gewöhnlichen Petitionsrechte herabsank.

Die Übertragung des Verfahrens an den obersten Gerichtshof des Landes entsprach ja allerdings dem Vorgange der Verfassungen von Bayern und Weimar<sup>1)</sup>, während Württemberg einen eigenen Staatsgerichtshof aus ernannten und gewählten Mitgliedern konstituiert hatte<sup>2)</sup>. In Württemberg mochte auch hierbei die Lösung wieder durch die Erinnerungen an das altständische Anklagerecht nahegelegt sein und sie zeigt jedenfalls deutlich den Kompromiss, den hier die Vorkämpfer des »guten, alten Rechtes« dem modernen Konstitutionalismus abgezwungen hatten<sup>3)</sup>. Überliefertes Recht der grossen Repräsentativstaaten war aber bis jetzt gewesen, dass die Deputiertenkammer anklagte und die Pairskammer richtete. In Baden konnte man diesem westeuropäischen Vorbilde jetzt nicht mehr nachfolgen, weil die Verfassung des Nebenius hier vorgebeugt hatte und zur Ministeranklage beide Kammern berief — in bemerkenswertem Abrücken von der französischen Vorlage<sup>4)</sup>. Allzu lebendig aber stand jener Zeit das Bild der englischen, fran-

<sup>1)</sup> Bayr. Verf. v. 26. V. 1818. Tit. X § 6; Pölitz, D. europ. Verfassungen seit 1789. 2. Aufl. Leipzig 1832, Bd. I S. 146/7. — Grundgesetz über die landständ. Vf. des Grossh. Sachsen-Weimar vom 5. V. 1816 § 115; Pölitz I 775. — <sup>2)</sup> Württbg. Vf. v. 25. IX. 1819 §§ 195—205; Pölitz I 456/8. — <sup>3)</sup> Pistorius, Ministerverantwortlichkeit in Württemberg etc. a. a. O. S. 87 ff. — <sup>4)</sup> Bad. Vf. Art. 67: »Sie haben d. Recht, Minister etc. . . . anzuklagen«; Charte Art. 55: »La chambre des députés a le droit d'accuser les ministres et de les traduire devant la chambre des pairs, qui seule a celui de les juger«; — vgl. dazu Nordamerikanische Unionsverfassung Art. III 6: Der Senat soll die alleinige Gewalt haben etc.; vgl. v. Hoist, Staatsrecht der Ver. Staaten, in Marquardsen, Handbuch d. öffentl. Rechts. 1885, Bd. IV 1, 5 S. 86 f.

Un  
rational  
Theorie  
änderung  
fall schaf  
schlossen  
änderung  
des Verfa  
standen w  
Ungeeigne  
wie Duttlin  
lebens zu e  
letzten phil  
zurück<sup>3)</sup>. I  
und im Ple  
heit; im Fal  
im Körper  
und Volk e  
der gewöhnl

<sup>1)</sup> Montesq  
Sur la responsab  
politique constitu  
Laboulaye, Paris  
Konstituierung de  
Bd. II S. 295/96  
doch auch er nich  
Gesetz verurteilt  
schien dann möglic  
tag 1820 I. K. P  
gelassene Schriften

zösischen und nordamerikanischen Verfassung vor Augen und allzu nachdrücklich hatten in dieser Hinsicht alle Theoretiker von Montesquieu bis Benjamin Constant gesprochen<sup>1)</sup>. Kein Wunder darum, dass besonders in der I. Kammer die Bahnen der Theorie gesucht wurden und dass zumal Zachariae zu ihren Gunsten gerne die Verfassung abgeändert hätte<sup>2)</sup>. Die Regierung aber blieb fest und erklärte die Zustimmung, dass nur beide Kammern gemeinsam die Anklage erheben konnten, für eine notwendige Sicherung gegenüber unüberlegten Beschlüssen.

Und auch die entschiedensten Wortführer des konstitutionellen Gedankens lehnten lieber die konstitutionelle Theorie in diesem Falle ab, als dass sie eine Verfassungsänderung zugegeben hätten; sie wollten keinen Präzedenzfall schaffen. Rotteck zumal nahm in der I. Kammer entschlossen Stellung gegen jeden Gedanken einer Verfassungsänderung, obwohl auch er im übrigen mit der Übertragung des Verfahrens an das Oberhofgericht keineswegs einverstanden war. Seiner Denkweise entsprechend suchte er die Ungeeignetheit eines ordentlichen Gerichtshofes nicht nur wie Duttlinger aus den Notwendigkeiten des Verfassungslebens zu entwickeln, sondern er ging auch hier bis auf die letzten philosophischen Voraussetzungen seines Naturrechtes zurück<sup>3)</sup>. Die Gerichte — so führte er in der Kommission und im Plenum aus<sup>4)</sup> — sprechen im Namen der Gesamtheit; im Falle der Ministeranklage aber ist eine Entzweiung im Körper der Gesamtheit, ein Streit zwischen Regierung und Volk entstanden; damit erlischt die Bevollmächtigung der gewöhnlichen Gerichte, die von der vollen Gesamtheit

<sup>1)</sup> Montesquieu, *Esprit des lois*, Livre XI, chap. 6. — Benjamin Constant, *Sur la responsabilité des ministres*, Paris 1815; wieder in Constant, *Cours de politique constitutionnelle* ed. Pagès, Bruxelles 1837 p. 184 ff. und desgl. ed. Laboulaye, Paris 1861, Vol. I p. 78 ff. — <sup>2)</sup> Zachariae über die Frage der Konstituierung des Gerichtshofes; vgl. auch Zachariae, *Vierzig Bücher a. a. O.* Bd. II S. 295/96. Einfach die I. Kammer zum Gerichtshof erklären, möchte doch auch er nicht; die Gefahr, dass Minister ohne rechtliches Gehör durch ein Gesetz verurteilt wurden — wofür die englische Geschichte Beispiele kennt — schien dann möglich und erinnerte gar sehr an den Ostrakismos. — <sup>3)</sup> Landtag 1820 I. K. Prot.-Heft III 633/9; 673/4. — <sup>4)</sup> Vgl. auch Rotteck, *Nachgelassene Schriften* Bd. IV S. 305.

ausgegangen ist. Erforderlich wird also für diesen Fall eine neue Vollmacht, ein eigener Vertrag zwischen den beiden Parteien, um die notwendige besondere Kompetenz zu begründen. Einen bestehenden ordentlichen Gerichtshof damit zu beauftragen, war naheliegend; dies konnte jedoch nach Rotteck nur durch einen Vertrag geschehen, also durch einen Artikel der Verfassung, »die nicht bloß als Gesetz, sondern auch als Vertrag verbindet«. Einfacher und besser aber schien ihm die Konstituierung eines »aus dem Schoße des Staates selbst« hervorgerufenen, unter Mitwirkung der beiden Parteien ernannten Geschworenengerichtes; ein solches Gericht — in notwendiger Verbindung mit einer gesicherten Pressfreiheit — erschien Rotteck als die Verwirklichung des »unbestechlichen Gerichtshofes der öffentlichen Meinung, des wahren Gottesgerichtes der Menschenvernunft«.

Dies war die naturrechtliche Begründung des Staatsgerichtshofes, deren Methode Rousseau alle Ehre gemacht hätte<sup>1)</sup>. Rotteck fügte ihr noch manche andere Bedenken gegen eine Verwendung des Oberhofgerichtes zur Aburteilung von Ministern an. Er sah darin einen gefährlichen Verstoss gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung, indem hier der richterlichen Gewalt eine bedenkliche Suprematie über die Exekutive eingeräumt werden sollte; und er sah andererseits darin auch eine Gefahr für die richterliche Unabhängigkeit, denn das Bewusstsein, bei ihrer Amtsführung diesem Gerichte zu unterstehen, könne die Minister bei der Ernennung der richterlichen Beamten schwerlich verlassen. Auch war ja immerhin der Fall denkbar, dass Mitglieder des Oberhofgerichtes in der Kammer sassen und dadurch Kläger und Richter nicht bedingungslos getrennt waren. Die Persönlichkeit Liebensteins in der II. Kammer, der damals Oberhofgerichtsrat in Mannheim war, legte diese Erwägung noch besonders nahe, und so schlug die Regierung selbst den Ausweg vor, dass solche Kammermitglieder beim Oberhofgerichte durch die dienstältesten Hofgerichtsräte ersetzt werden müssten, wenn eine Ministeranklage dort

<sup>1)</sup> A. Fickert, Montesquieus und Rousseaus Einfluss auf den vormärzlichen Liberalismus Badens. (Leipziger Histor. Abhandlungen Bd. 37). Leipzig 1914. S. 48; auch S. 75 f.

angebracht werde. Und nachdem dieser Einwand gefallen war, fanden sich in der I. Kammer nur noch drei Mitglieder, die mit Rotteck zusammen gegen eine Übertragung der Ministerprozesse an den Staatsgerichtshof stimmten. Die Bedenken gegen den Staatsgerichtshof überwogen hier eben doch. Man fand, dass die Tätigkeit einer Spezialkommission immer als gehässig empfunden werde, und man hielt es für unmöglich, dass bei der Zusammensetzung eines von der Regierung und den Parteien gebildeten Gerichtshofes alle Willkür und die Rücksicht auf die besonderen politischen Zwecke ausgeschlossen werden könnten. Vor allem aber — und darin bestand der grundsätzliche Unterschied der Auffassungen — hielt man nur Juristen für befugt und befähigt, über Angeklagte zu urteilen, während die Fürsprecher des Staatsgerichtshofs den politischen Charakter einer Ministeranklage wenigstens herausfühlten und diesen Akt daher auch begrifflich von der Anklage und Aburteilung des bürgerlichen Strafrechtes unterschieden.

In der II. Kammer wurden dann die Bedenken gegen das Hofgericht besonders stark betont. Liebenstein, der hier auch persönlich beteiligt war, hatte zwar eben erst das Hofgericht hinter sich gesehen, als die Regierung ihm bei der Wiedereröffnung der Landtagsverhandlungen den Urlaub verweigert hatte<sup>1)</sup>. Aber gerade deswegen forderte er für künftige Fälle verstärkte Garantien der Unabhängigkeit des Oberhofgerichtes, falls diesem wirklich die Abwicklung der Ministerprozesse übertragen werden sollte und ein eigener Staatsgerichtshof, der auch ihm als die beste Lösung erschien, nicht durchzusetzen war. Er hielt in jedem Falle zum mindesten die Öffentlichkeit des Verfahrens für unentbehrlich und forderte weiterhin statt der alten Gerichtsordnung eine besondere, den Anordnungen der Vollziehungsgewalt entzogenen Organisation des Oberhofgerichtes<sup>2)</sup>. Auch Duttlinger setzte sich für diesen Gedanken ein. Wie ihm jede Ministerverantwortlichkeit wertlos erschien, solange nicht

<sup>1)</sup> Leonhard Müller a. a. O. II S. 22 ff. — <sup>2)</sup> Hofgerichtsordnung von 1752, in der durch Schlosser 1790 und Brauer 1803 modifizierten Gestalt, galt bis 1831; vgl. Paul Lenel, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Carl Friedrich. Karlsruhe 1913. S. 120 ff. 146 ff.



der bürokratische Geschäftsbetrieb der obersten Administrativbehörde durch ein Gesetz festgestellt war, genau ebenso wertlos erschien ihm die ministerielle Verantwortlichkeit auch dann, wenn nicht auch die gleiche konstitutionelle Grundlage für die Unabhängigkeit der obersten Justizstelle geschaffen war. Aber auch hierbei drang er nicht durch, so wenig als er die Einzelunterschrift durchgesetzt hatte. Die Gefahr war gross, dass bei dem vorgerückten Stadium, in welches die Verhandlungen der II. Kammer geraten waren, die Session geschlossen wurde; deshalb zog die Kammer ein unvollkommenes Gesetz einem völligen Scheitern des Entwurfes vor. War doch in der II. Kammer nicht einmal zu einem schriftlichen Kommissionsbericht die nötige Zeit übrig geblieben, sodass von einer eingehenden Diskussion, von Abänderungen und Rückverweisungen an das andere Haus nun gar keine Rede mehr sein konnte. Und so verblieb man beim Oberhofgericht, bei seinem geheimen und schriftlichen Verfahren und seiner ganzen bisherigen Organisation. Durch eine kluge Taktik hatte die Regierung dieses Resultat erzielt: nachdem sie das Budget, die Bewilligung der Steuern und Anlehen sich gesichert hatte, konnte sie den Landtagsabschied ankündigen und unter diesem Druck die Kammern zur Annahme der Vorlage über die Ministerverantwortlichkeit in der Fassung der I. Kammer zwingen. Duttlinger blieb mit wenigen anderen allein in der bedingungslosen Ablehnung.

In vieler Hinsicht jedenfalls bot der Entwurf der I. Kammer, wie er nun auch von der II. Kammer angenommen werden musste, eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage, und besonders auch darin, dass er die Möglichkeit einer Revision oder Nichtigkeitsbeschwerde strich. Die Regierung hatte ja ursprünglich eine Revision vorgesehen und wollte zu diesem Zwecke die einzelnen Senate des Oberhofgerichts als verschiedene Instanzen konstituieren. Die I. Kammer aber hielt dafür, dass eine solche wichtige Staatsaffaire nur im Plenum des Gerichtshofes behandelt und entschieden werden dürfe; denn niemals könne ein einzelner Senat für unparteiische und rücksichtslose Entscheidung der Frage, ob ein Minister die Verfassung ver-

letzt habe, die erforderliche Bürgschaft darbieten. Man gab also die Bildung eines Appellationssenates auf; alsdann aber war eine höhere Gerichtsbehörde, an die Berufung eingelegt werden konnte, nicht mehr vorhanden, und es verblieb nur noch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen neuer faktischer Umstände, also die Restitution. Die Regierung wünschte nun wenigstens die Revisionsmöglichkeit vor dem gleichen Gerichtshofe, und sie wurde dabei von Türkheim unterstützt, der eine solche Revision durch dasselbe Kollegium für praktisch sehr wohl möglich hielt. Die I. Kammer aber entschied gegen die Berufung.

Im anderen Hause bemühte sich dann Duttlinger um Wiederherstellung des ursprünglichen Vorschlages; denn er glaubte, jene Wohltaten, die eine geheiligte Rechtsanschauung jedem Verurteilten zuerkannte, auch den angeklagten Ministern erhalten zu müssen: seine Berufung auf das bürgerliche Rechtsbewusstsein zeigte, wie er ganz und gar vom kriminellen Standpunkte aus das Recht und den Vorgang der Ministeranklage betrachtete. Da jedoch trat ihm und seinem juristischen Gedankengange Ludwig von Liebenstein entgegen, der die politischen Notwendigkeiten und Zusammenhänge durchschaute und aus der Geschichte der westeuropäischen Freiheit mehr gelernt hatte als nur ihre theoretische Begründung<sup>1)</sup>. Gross und imposant, so erklärte er, müssen die Formen eines solchen ausserordentlichen Prozesses sein, und niemals darf man die Ministeranklage von dem Standpunkte des bürgerlichen Prozesses aus betrachten! Er sah darin sogar eine ernste Gefahr, denn er wusste davon zu erzählen, wie man eine gewöhnliche Prozeßsache in den »Krümmungen von Instanzen und Rechtsmitteln« herumtreiben konnte, bis man endlich vielleicht nach Monaten und Jahren zur Fällung eines Urteiles gelangte. Er wies auf die gepriesenen Bilder der englischen Geschichte hin -- wo es keinen Rekurs und kein Rechtsmittel mehr gibt, wenn die Pairskammer gesprochen hat! Fast feierlich klangen

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn F. Schnabel, Ludwig von Liebenstein und der politische Geist vom Rheinbund bis zur Restauration. Zs. f. Gesch. d. Oberh. N.F. 30 (1915) S. 1 ff.

seine Worte, und die Kammer erlebte einen ihrer grossen Augenblicke und stimmte ihm jubelnd bei.

Zum Schlusse gelang es auch noch, die Bestimmung aus dem Entwurfe zu entfernen, wonach die Frage der Zulässigkeit der Anklage zuerst dem Landesherrn vorgelegt werden musste, und schliesslich sprach man sich auch noch über das Recht der landesherrlichen Begnadigung aus, das nach der Verfassung dem Fürsten zustand. Der Grossherzog liess aber versichern, dass es nie durch Belassung eines mit Dienstentsetzung bestraften Beamten ausgeübt werden solle. Dann erfolgte auch in der II. Kammer die Annahme der ganzen Vorlage. In drei Sitzungen hatte die Kammer ein Gesetz erledigt, um dessen Grundsätze die französische Deputiertenkammer, begleitet von dem Interesse der deutschen Konstitutionellen<sup>1)</sup>, schon vier Jahre hindurch kämpfte, ohne dass sie bis jetzt zu einem Abschlusse gekommen war. Vergebens hatte Duttlinger vor solcher beschleunigter Eile gewarnt; die Kammer glaubte — in ähnlicher Lage wie zur gleichen Zeit die hessische<sup>2)</sup> — das Gesetz noch schnell vor Landtagsschluss unter Dach und Fach bringen zu müssen. Die Regierung aber hatte damit den Zweck ihrer Taktik erreicht: am 1. September war der Regierungsentwurf von der II. Kammer angenommen worden, am 5. erfolgte der feierliche Schluss des Landtages und einen Monat später wurde dem Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit dann schliesslich auch die landesherrliche Sanktion erteilt<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Allg. Zeitung 1819 Nr. 36, auch Nr. 99. — <sup>2)</sup> Vgl. Esselborn, Ministerverantwortlichkeit im Grossherzogtum Hessen 1902, bes. S. 46 ff. —

<sup>3)</sup> Gesetz v. 5. 10. 1820; Staats- und Regierungsblatt 1820 XV S. 82 4.

## Miszellen.

### Der Ortsname »Maminchoven in pago Phunzingowe«.

— Im Codex Laureshamensis ist unter Nr. 3513 (11. Nov. 780) die Stiftung eines Walahilo »in pago Phunzingowe in Maminchoven« aufgeführt. In seinen Ergänzungen zu der Abhandlung von H. L. v. Jan »Das Elsass zur Karolingerzeit« glaubt Gustav Bossert<sup>1)</sup> in diesem Maminchoven das elsässische Menchhofen bei Buchweiler zu sehen und schreibt darüber: »Die Nummer bildet den Übergang vom Murr gau zum Pfing gau, wo aber Maminchoven m. W. nicht nachzuweisen ist. Phunzingowe wird Lesefehler für Elsezegowe sein.« Bosserts Auffassung ist auch in Kriegers Topographisches Wörterbuch von Baden (1905) übergegangen. (S. 481, Fussnote).

Unter den heute bestehenden Ortschaften des Pfing gaus lässt allerdings kein Name auf Maminchoven schliessen. Es ist also ausgegangen zu betrachten. Um ausgestorbene und verschwundene Siedelungen aber feststellen zu können, ist die Bezeichnung der alten Flurnamen in ihrer zeitlichen, sprachlichen Entwicklung unerlässlich. Dieser Weg führt auch bei dem Orte Maminchoven auf die Spur.

Westlich vom Dorfe Wilferdingen a. d. Pfingz heisst heute ein Gewann, das sich noch in die Markung Darmsbach hinein erstreckt, Mönchshofen. In Berainen von Wilferdingen im Generallandesarchiv Karlsruhe<sup>2)</sup> lautet diese Flurbezeichnung folgendermassen: Im Jahr 1522: »zu Menckhoffen«; im Jahr 1581: »zu Mennichhofen«; 17. Jahrh.: »in Menighofen« und im Jahr 1700: »zu Mönchshoffen«; späterhin Mönchshofen und Mönchshofen.

Ein dem elsässischen Menchhofen entsprechender, fast gleichlautender Ortsname ist also hier im Pfingz gau nachgewiesen, und es dürfte kaum ein Zweifel bestehen, dass in diesem Wilferdinger Gemarkungsteil die bis jetzt noch nicht bestimmte Örtlichkeit des »Maminchoven in pago Phunzingowe« gefunden ist. Dafür spricht auch, dass in der im grossen ganzen nach Gauen geordneten Abtheilung »Traditiones« des Cod. Laur. unterm Pfingz gau unmittelbar auf die Schenkung in Maminchoven zwei solche in dem benachbarten Dorf Singen und weitere drei in Berghausen a. d. Pfingz folgen. Ein Lese- oder Schreibfehler in der Gaubezeichnung (Phunzingowe = Elsezegowe), wie Bossert vermutet, liegt also nicht vor.

<sup>1)</sup> Diese Zs. N.F. VIII, 643. — <sup>2)</sup> Berain-Sammlung Nr. 8248, 6582, 9720, 9721.

Seiner oben dargelegten Annahme folgend, weist Bossert sodann auch die Nummer 3641 (Jahr 798) im Cod. Laur. »Donatio Giselint in Manicoffa (ohne nähere Gaubezeichnung) gleichfalls dem elsäss. Menchhofen zu, mit der Begründung, dass in der folgenden Nummer eine Schenkung in Conflents (Münster i. Elsass) erwähnt wird. Dies ist nicht stichhaltig. Die Nummer 3641 steht im Abschnitt »in pagis promiscuis«, die Reihenfolge nach Gauen ist dort nicht eingehalten. Es kann also mit dem gleichen Rechte auch entgegengehalten werden, dass der genannten Nummer unmittelbar vorausgehend verschiedene Orte aufgeführt werden, die alle rechtsrheinisch gelegen sind. Vermutlich dürfte mithin auch dieses Manicoffa\* mit dem 18 Jahre früher vorkommenden Maminchoven im Pfingzgau identisch sein, dessen letzte Spuren sich heute noch in Flurnamen Mönchshofen bei Wilferdingen an der Pfingz erhalten haben.

*Karlsruhe.*

*Gustav Rommel.*

**Zur Entstehungsgeschichte der Strassburger Einundzwanzig und Dreizehn.** — Als ich 1903 in dieser Zeitschrift einen Abriss der Strassburger Verfassung und Verwaltung des 16. Jahrhunderts veröffentlichte<sup>1)</sup>, konnte ich zur Entstehungsgeschichte des merkwürdigen Einundzwanziger- und Dreizehnerkollegiums nur das Wenige mitteilen, was uns spätere Geschichtsschreiber, insbesondere J. F. Hermann<sup>2)</sup>, auf Grund inzwischen verloren gegangener Quellen, namentlich der älteren Ratsprotokolle und des »Heimlichbuchs«, überliefert haben. Heute bin ich in der Lage — dank einigen im Stadtarchiv noch kurz vor meiner Ausweisung gefundenen Aktenstücken — diese Angaben teils zu bekräftigen, teils zu ergänzen oder zu berichtigen. Im Jahre 1787 hat nämlich der Strassburger Generaladvokat Fischer aus Anlass von Kompetenzstreitigkeiten, die sich zwischen den Fünfzehnern und Einundzwanzigern erhoben hatten, den Ursprung und die Befugnisse beider Körperschaften, sowie auch der Dreizehner, in einer noch erhaltenen Denkschrift behandelt und seine Darlegungen durch beigefügte, sorgfältige Abschriften der wichtigsten, einschlägigen Urkunden und Verordnungen belegt<sup>3)</sup>. Daraus ergibt sich folgendes:

Nicht erst 1305, wie ich nach Hermann behauptet hatte, sondern schon 1302 kommen Einundzwanziger vor, also in demselben Jahre, in welchem die Stadt wegen ihrer Bedrohung durch Bischof Friedrich den Kriegszustand der Sieben einsetzte<sup>4)</sup>, aus dem sich allmählich die Dreizehn entwickelten. Fischer führt aus dem nicht mehr vorhandenen Ratsprotokoll dieses Jahres eine An-

<sup>1)</sup> Siehe N.F. XVIII 493 ff., insbesondere 523—530. — <sup>2)</sup> *Notices historiques . . . sur la ville de Strasbourg* II 1—62 (Strasb. 1810). — <sup>3)</sup> *St. Arch. VCG, D 23 Bd. 54.* — <sup>4)</sup> *Vg' B3 XVIII 520.*

zahl städtischer Beratungen an, bei denen die Einundzwanziger um ihre Meinung befragt wurden. Auch aus den Jahren 1395, 1396, 1398, 1400 usw. ist eine solche Befragung bezeugt, und zwar in allen möglichen Angelegenheiten der äusseren und inneren Politik. Im Jahre 1400 wird bei einer Sache anheimgestellt, sie entweder zuerst allein vor die Einundzwanziger, darnach vor den Rat zu bringen, oder Rat und Einundzwanziger »conjunctim« handeln zu lassen.

Aus den Jahren 1401 und 1403 sind durch Fischer auch die Namen der Einundzwanziger überliefert. Wenn auf seinen Listen diese Jahreszahlen auch nicht ausdrücklich vermerkt sind, so ergeben sie sich doch mit Sicherheit aus den angeführten Namen der Ammeister und Altammeister, von denen urkundlich feststeht, dass sie das hohe Amt in jenen Jahren bekleideten oder vorher bekleidet hatten. 1401 bestanden die Einundzwanziger hiernach nur aus 19 Personen, darunter 8 Konstofler. Der Kriegsausschuss der »Neun«, zusammengesetzt aus 4 Konstoflern, 4 Zünftigen und dem regierenden Ammeister, gehörte in seinem ganzen Umfange mit zu den Einundzwanzigern. Sechs von den 19 Mitgliedern sassen zugleich auch in dem gewählten, eigentlichen Stadtrat des Jahres 1401. Im Jahre 1403 belief sich die Zahl der Einundzwanziger auf 24 Personen (13 Konstofler und 11 Zünftler), unter Einschluss des regierenden Städtmeisters und Ammeisters. 16 von ihnen gehörten der Körperschaft schon im Jahre 1401 an, 8 waren neu. Meine frühere Mitteilung, dass im Jahre 1407 die Einundzwanziger aus 31, im Jahre 1409 dagegen nur aus 18 Mitgliedern bestanden hätten, wird durch Fischer bestätigt, ohne dass er die Namen nennt. Im übrigen wird schon für 1403, nicht erst für 1413<sup>1)</sup>, bekundet, dass die Einundzwanziger und die neun Kriegsverordneten ebenso wie die Ratsherren, Schöffen, Fürsprechen und Amtleute vereidigt wurden. Ferner sagt Fischer übereinstimmend mit Hermann, dass 1415 zum ersten Male die Formel auftaucht: »Meister und Rat sind mit Rat der XXI übereinkommens, daß usw.

Nach Fischers Auszügen aus dem mit der alten Stadtbibliothek 1870 verbrannten Heimlichbuche (f. 158) war schon 1418 statt des 1403 erwähnten Neunerausschusses für Kriegssachen ein Drei-

### **Notiz für den Buchbinder!**

Gegenwärtiges Blatt (S. 113/114, in der Fussnorm mit 8\*\*\* jetzt kenntlich gemacht), ist an Stelle des beim Einbinden von Band XXXVI, aus Heft 1 zu entfernenden gleichen Blattes als Ersatz einzufügen.

Karlsruhe i. B.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei.

ins Jahr 1428 oder kurz vorher, da über den für dieses Jahr zum ersten Male zum Ammeister erkorenen Adam Riff gesagt wird, man möge das bisher gegen seine Wahl erhobene Bedenken fallen lassen. In diesem Entwurf steht wörtlich folgendes: »derselb rot sol auch XXI kiesen, die auch 5 jar bliben söllent, den räten zu roten; doch also, das man deheinen, der nu 3mol<sup>1)</sup> XXI ist, darvon tun sol, brest aber an der zal, da mögent sie lut zu nemen, die nutze und gut sient.« Wer also zweimal oder dreimal hinter einander zum Einundzwanziger gewählt worden war, sollte hier-nach als lebenslängliches Mitglied des Kollegiums gelten. Weiter wird angeordnet: »Item das man die rete vor den XXI fragen sol und doch die froge nit gelt, bis das man sie bedersit verhört. item die XIII söllent auch bliben, als sie jetz sient, und was sachen sie für die rät bringent, das sie da iren stimm vor sagen und die rete noch, und das doch solichs nit gelte, bis das man die rete und XXI bedersit verhört.«

Eine andere undatierte, schon von Eheberg<sup>2)</sup> veröffentlichte Ordnung der Einundzwanziger, welche die Zahl der Mitglieder auf fünfzig festsetzt, und ihnen das gleiche Stimmrecht wie den Ratsherren zubilligt, setzt durchweg die Lebenslänglichkeit der Mitgliedschaft voraus und ist daher offenbar jünger als die vor-erwähnte. Schliesslich folgte dann die endgültige, ebenfalls bei Eheberg gedruckte Ordnung<sup>3)</sup>, die ohne Zweifel 1448 erlassen ist<sup>4)</sup> und die Zahl der Einundzwanziger auf 32 (10 Konstoffler und 22 Handwerker) herabdrückte. Eine Ergänzungswahl sollte nur stattfinden, wenn durch Austritt oder Tod eine Stelle frei würde.

O. Winckelmann.

Freiburg i. Br.

<sup>1)</sup> Die Zahl ist undeutlich. Man könnte auch herauslesen »2mol«. —  
<sup>2)</sup> Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg I  
 nr. 211. — <sup>3)</sup> Ebenda nr. 212. — <sup>4)</sup> Diese Zeitschrift N.F. XVIII 525.

zahl städtischer Beratungen an, bei denen die Einundzwanziger um ihre Meinung befragt wurden. Auch aus den Jahren 1395, 1396, 1398, 1400 usw. ist eine solche Befragung bezeugt, und zwar in allen möglichen Angelegenheiten der äusseren und inneren Politik. Im Jahre 1400 wird bei einer Sache anheingestellt, sie entweder zuerst allein vor die Einundzwanziger, darnach vor den Rat zu bringen, oder Rat und Einundzwanziger »conjunctim« handeln zu lassen.

Aus den Jahren 1401 und 1403 sind durch Fischer auch die Namen der Einundzwanziger überliefert. Wenn auf seinen Listen diese Jahreszahlen auch nicht ausdrücklich vermerkt sind, so ergeben sie sich doch mit Sicherheit aus den angeführten Namen der Ammeister und Altammeister, von denen urkundlich feststeht, dass sie das hohe Amt in jenen Jahren bekleideten oder vorher bekleidet hatten. 1401 bestanden die Einundzwanziger hiernach nur aus 19 Personen, darunter 8 Konstofler. Der Kriegsausschuss der »Neun«, zusammengesetzt aus 4 Konstoflern, 4 Zünftigen und dem regierenden Ammeister, gehörte in seinem ganzen Umfange mit zu den Einundzwanzigern. Sechs von den 19 Mitgliedern sassen zugleich auch in dem gewählten, eigentlichen Stadtrat des Jahres 1401. Im Jahre 1403 belief sich die Zahl der Einundzwanziger auf 24 Personen (13 Konstofler und 11 Zünftler), unter Einschluss des regierenden Städtmeisters und Ammeisters. 16 von ihnen gehörten der Körperschaft schon im Jahre 1401 an, 8 waren neu. Meine frühere Mitteilung, dass im Jahre 1407 die Einundzwanziger aus 31, im Jahre 1409 dagegen nur aus 18 Mitgliedern bestanden hätten, wird durch Fischer bestätigt, ohne dass er die Namen nennt. Im übrigen wird schon für 1403, nicht erst für 1413<sup>1)</sup>, bekundet, dass die Einundzwanziger und die neun Kriegsverordneten ebenso wie die Ratsherren, Schöffen, Fürsprechen und Amtleute vereidigt wurden. Ferner sagt Fischer übereinstimmend mit Hermann, dass 1415 zum ersten Male die Formel auftaucht: »Meister und Rat sind mit Rat der XXI übereinkommen«, daß usw.

Nach Fischers Auszügen aus dem mit der alten Stadtbibliothek 1870 verbrannten »Heimlichbuch« (f. 158) war schon 1418 statt des 1403 erwähnten Neunerausschusses für Kriegssachen ein Dreizehnerausschuss vorhanden. Er wurde damals<sup>2)</sup> von Rat und Einundzwanziger ermächtigt, den Streit zwischen dem Bischof und dem Domkapitel zu schlichten und die abzuschliessenden Verträge mit der Stadt Insiegel zu versehen. Auch 1419 wird der Dreizehner in derselben Quelle (f. 162) gedacht.

Für die Wahlordnung der Einundzwanziger besitzen wir einen bisher unbekannt gebliebenen Entwurf ohne Datum<sup>3)</sup>. Ob er wirklich Gesetz wurde, ist zweifelhaft. Seine Entstehung fällt wohl

<sup>1)</sup> Hermann a. a. O. 39. — <sup>2)</sup> »Feria 5a post b. Thom. apostoli ao. 1418.«  
— <sup>3)</sup> Strassb. St.Arch. MO 30 f. 41.



ersten Male zum Ammeister erkorenen Adam Riff gesagt wird, man möge das bisher gegen seine Wahl erhobene Bedenken fallen lassen. In diesem Entwurf steht wörtlich folgendes: »derselb rot sol auch XXI kiesen, die auch 5 jar bliben söllent, den räten zu roten; doch also, das man deheinen, der nu 3 mol<sup>1)</sup> XXI ist, ins Jahr 1428 oder kurz vorher, da über den für dieses Jahr zum darvon tun sol. brest aber an der zal, da mögent sie lut zu nemen, die nutze und gut sient.« Wer also zweimal oder dreimal hinter einander zum Einundzwanzigern gewählt worden war, sollte hernach als lebenslängliches Mitglied des Kollegiums gelten. Weiter wird angeordnet: »Item das man die rete vor den XXI fragen sol und doch die froge nit gelt, bis das man sie bedersit verhört. item die XIII söllent auch bliben, als sie jetz sient, und was sachen sie für die rät bringent, das sie da iren stimm vor sagent und die rete noch, und das doch solichs nit gelte, bis das man die rete und XXI bedersit verhörte.«

Eine andere undatierte, schon von Eheberg<sup>2)</sup> veröffentlichte Ordnung der Einundzwanziger, welche die Zahl der Mitglieder auf fünfzig festsetzt und ihnen das gleiche Stimmrecht wie den Ratsherren zubilligt, setzt durchweg die Lebenslänglichkeit der Mitgliedschaft voraus und ist daher offenbar jünger als die vorerwähnte. Schliesslich folgte dann die endgültige, ebenfalls bei Eheberg gedruckte Ordnung<sup>3)</sup>, die ohne Zweifel 1448 erlassen ist<sup>4)</sup> und die Zahl der Einundzwanziger auf 32 (10 Konstoffler und 22 Handwerker) herabdrückte. Eine Ergänzungswahl sollte nur stattfinden, wenn durch Austritt oder Tod eine Stelle frei würde.

*Freiburg i. Br.*

*O. Winckelmann.*

<sup>1)</sup> Die Zahl ist undeutlich. Man könnte auch herauslesen »2mol«. —

<sup>2)</sup> Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg I nr. 211. — <sup>3)</sup> Ebenda nr. 212. — <sup>4)</sup> Diese Zeitschrift N.F. XVIII 525.

## Personalien.

Geh. Archivrat Dr. Hans Kaiser, früher Direktor des k. Bezirksarchivs in Strassburg und Honorarprofessor an der dortigen Hochschule, ist als Oberarchivrat in das neubegründete Reichsarchiv nach Potsdam berufen worden. Er wird auch dort weiterhin im Verbandsrat unserer Schriftleitung verbleiben.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

**Vom Bodensee zum Main.** Heimatflugblätter Nr. 9. Max Wingenroth, Die alten Kunstsammlungen der Stadt Freiburg i. Br. Vortreffliche Würdigung der im Colombischlösschen verwahrten Bestände, zu deren wertvollsten Schätzen das aus dem Kloster Adelhausen stammende Kunstgut zählt. 48 S. — Nr. 10. Fr. Oltmanns, Die Geschichte der Pflanzenwelt Badens. Lehrreiche anschauliche Übersicht über die Wanderungen und Wandlungen der heimischen Flora. 16 S. — Nr. 11. Rudolf Sillib, Der heilige Berg bei Heidelberg. Schildert auf Grund der Funde, Grabungen und schriftlicher Überlieferung die mannigfachen Schicksale des sagenumwobenen Berges im Laufe der Zeiten. Eine uralte Kultstätte schon in vorgeschichtlicher Zeit, in der Späthallstattperiode als Zufluchtsstätte mit Wällen und Gräben stark befestigt, unter der Römerherrschaft Warte und Heiligtum zugleich, wo sich römischer, germanischer und orientalischer Kult berührten, bis nach dem Siege des Christengotts Lorsch auf dem Gipfel die karolingische Basilika erbaute, der im 11. Jahrhundert die kunstgeschichtlich bedeutsame Klosteranlage der Benediktiner folgte; zuletzt im Besitz der Prämonstratenser, bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts Kirche und Kloster verfielen und fortan als Steinbruch dienten. Unter den bisher erschienenen Heimatflugblättern in seiner Art wohl das beste. 27 S. — Nr. 12. Ernst Ochs, Gliederung der badischen Mundarten. Versuch einer Einteilung nach der Lautlehre. Fränkisch und Alemannisch werden durch einen breiten Grenzgürtel getrennt; die Grenze verläuft auf der Linie Hügelsheim—Baden-Baden. Die fränkischen Mundarten zerfallen in rheinfränkische, ostfränkische, südfränkische, letztere mit einem schwäbisch-fränkischen und einem alemannisch-fränkischen

Übergangsgebiet. Die süddalemannischen Mundarten zerfallen in einen westlichen und einen östlichen, hochalemannischen Teil. Ebenso ist beim Mittellalemannisch ein westliches und östliches Gebiet zu scheiden. Das Niederalemannisch, ein nordwestliches Übergangsgebiet, bildet mit dem Schwäbischen gemeinsam das Nordalemannisch. Eine Kartenskizze erläutert die Ergebnisse der Untersuchung, die im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für ein Wörterbuch der badischen Mundarten entstanden ist. 12 S. — Nr. 13. Franz Schneider, Heidelberg, seine Natur und sein geschichtliches Leben. Entstehung der Landschaft, geologischer Aufbau und Entwicklung der Vegetation. Überblick über die Geschichte der Landschaft und der Stadt von den frühesten Spuren der Besiedelung ab bis auf die Gegenwart. Mit zahlreichen Federzeichnungen. 72 S.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XXI. Jahrgang (1920). Nr. 9/12. Friedrich Walter: Zur Lebensgeschichte des Kupferstechers B. Rocque (de la Rocque). Sp. 99—105. Zusammenstellung der wenigen bis jetzt bekannt gewordenen Lebensdaten und Werke des aus Genf stammenden, seit 1751 in Darmstadt als Zeichenmeister angestellten und von 1753—1758 als Kupferstecher in Mannheim tätigen Künstlers. — Karl Christ und Hermann Gropengießer: Älteste Geschichte des Heiligenbergs bei Heidelberg und die neuentdeckte Inschrift des Mercurius Cimbricus. Sp. 105—117. Zur Erklärung eines im Juni 1920 neu aufgefundenen römischen Inschriftsteines. — Adolf Kistner: Ein Vorschlag des Freiherrn von Draï zur Verbesserung der badischen Finanzen 1849. Sp. 113—115. — Kleine Beiträge: Gabriel Hartmann: Volkskundliche Mitteilungen. Sp. 115—116. Aus Seckenheim, Schriesheim, Ladenburg und Leutershausen. — Geschliffene Rheinkiesel. Sp. 116. — Der Eichelberg (bei Altenbach). Sp. 116. — Verzeichnis der Mannheimer Handelsfirmen von 1835. Sp. 117—118. — Otto Kauffmann: Über Vorfahren von Carl Ludwig Sand. Sp. 118—119. — Karl Lohmeyer: Johann Lukas von Hildebrand und das Mannheimer Schloss. Sp. 126—127. Des Verfassers früher ausgesprochene Vermutung, dass Hildebrand vielleicht die ersten Pläne zu dem Mannheimer Schlossbau geschaffen habe, ist unhaltbar; dagegen stammen von ihm die ersten Grundrisse für den Würzburger Residenzbau. — Friedrich Walter: Der Bildnismaler Johann Peter Hoffmeister. Sp. 127—132. Kurze Biographie des im Oktober 1740 zu Heidelberg geborenen und bereits am 6. Dezember 1772 zu Mannheim verstorbenen, vielversprechenden Künstlers. — Adolf Kistner: Württembergische Blitzableiteranlagen von Joh. Jak. Hemmer. Sp. 132—137. Anlagen zu Hohenheim, Stuttgart und Oppenweiler. — Kleine Beiträge: Verzeichnis der Ein-

wohner des Dorfes Mannheim 1606. Sp. 137—138. — Die Adelsheimer Linde. Sp. 138—139. — Otto Kauffmann: Ludwigstal und Stammberg bei Schriesheim. Sp. 139—141. — Schwan: Projekt der Herausgabe pfälzischer Ansichten durch Schwan und Ferd. Kobell 1779. Sp. 141—142. — Tabak- und Zigarrenpreise 1812. — Max Schmechel: Nikolaus de Pigage's Todestag. Sp. 142—143. Pigage starb laut Kirchenbucheintrag am 30. Juli 1796 zu Schwetzingen am Schlaganfall.

**Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs XXXIV.** Jahrgang 1918 (verspätet zugegangen). Heinrich Funck. Karl von Knebels Aufzeichnungen über seinen Besuch von Emmendingen, Kehl und Strassburg im August 1780. Veröffentlichung ziemlich knapper Notizen aus einem im Weimarer Goethe-Schiller-Archiv verwahrten Kalender-Reisetagebuch Knebels, der damals von der Schweiz aus rheinabwärts reiste. In Emmendingen (20.—24. Aug.) weilte er bei der Familie Schlosser; in Kehl verkehrte er mit dem Hofrat Strobel; in Strassburg vor allem mit der Freiin von Rathsamhausen-Grussenheim und Frau Prof. Schweighäuser. Mitgeteilte, z. T. ungedruckte Briefstellen ergänzen die Notizen S. 1—9. — Theobald Walter, Der Freihof Brunn bei Lutter. Interessante Mitteilungen aus der Geschichte eines seit dem 13. Jahrh. der Basler Dompropstei gehörigen Fronhofes, der ursprünglich eine Trutzburg, eine alte Gerichtsstätte und ein Kapellchen in seinem Bezirk einschloss und Asylrechte besass. S. 10—17. — Emil von Borries. Die Rolle der Siebenzahl in einer wissenschaftlichen Fehde zwischen Wimpfeling und Murner. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des ausgehenden Mittelalters. Wertvolle geistesgeschichtliche Untersuchung über das Fortleben der mittelalterlichen Zahlenmystik in den gebildeten Kreisen der Renaissance an der Hand der Streitschriften, die anlässlich des Kampfes um Wimpfeling's Germania entstanden. Die »Siebenerliste« aus der Defensio Germaniae Jac. Wimpfelingi wird abgedruckt und kommentiert. Mit Recht wird festgestellt, daß sich Murner auch hier als der an Geistesstärke überlegene Geist erweist. S. 18—52.

Seit Rudolf Wackernagel fast gleichzeitig mit dem Verlust der deutschen Westmark seine ausgezeichnete Geschichte des Elsass bis zur grossen Revolution uns geschenkt hat (vgl. diese Zeitschrift N.F. 34, S. 524 ff.), haben zwei bald darauf folgende Werke den Rahmen erweitert, indem sie die Schicksale Elsass-Lothringens bis zur Gegenwart zur Darstellung bringen; ihre Verfasser sind die

beiden letzten Vertreter der neueren Geschichte an der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg. Da weder M. Spahn noch sein Verleger dem Ersuchen der Redaktion um Einlieferung eines Rezensionsexemplars entsprochen haben, kann hier nur auf die Arbeit von Karl Stählin hingewiesen werden: Geschichte Elsass-Lothringens (München und Berlin, Oldenbourg 1920. IX, 295 S. mit 4 Tafeln). Der Hauptteil des Werks, die Zeit bis zum Jahre 1871, wird den Fachgenossen in seinen Grundzügen bekannt sein, da er im wesentlichen eine Erweiterung und Überprüfung der Darstellung bildet, die der Verfasser zwei Jahre vorher in K. Strupps Aufklärungsschrift: Unser Recht auf Elsass-Lothringen veröffentlicht hat. So mag hier nur die Bemerkung Platz finden, dass die den Schwerpunkt durchaus in die Neuzeit verlegende Zusammenfassung der Fähigkeit des Verfassers, sich schnell in einen fremden Stoff einzuleben, ein vortreffliches Zeugnis ausstellt. Nur auf eine immerhin wichtige Einzelheit möchte ich kurz zu sprechen kommen. Zu Eingang des 6. Kapitels wird das Jahr 1789 als »das Geburtsjahr des modernen Elsass« bezeichnet, ohne dass diese Aufstellung in den folgenden Darlegungen, wie mir scheinen will, bündig bewiesen wäre. Vielmehr dürfte auch aus ihnen hervorgehen, dass es nicht die Revolutionsideen gewesen sind, die in den Herzen der zähen, bedachtsamen Bevölkerung Wurzel gefasst und ein französisches Nationalbewusstsein hervorgerufen haben, sondern dass die Napoleonische Zeit, die kriegerischen Ruhm und — anfangs wenigstens — wirtschaftliche Blüte brachte, die Einschmelzung in den Staatskörper erst wirksam gefördert hat. Sie ist es gewesen, die durch die starke Betonung des Gleichheitsprinzips (vgl. öbr. S. 184) grade auch dem Denken der die städtischen Kreise unaufhörlich ergänzenden ländlichen Bevölkerung bis in unsere Tage die Richtung gegeben hat: da will auch heute noch ein jeder, dass seinem Sohn jede Laufbahn offen steht, dass ihm nicht Vorurteile hindernd in den Weg treten. Von der »Freiheit« will die Landbevölkerung oft recht wenig wissen.

Besonders willkommen ist das neu hinzugefügte Kapitel, das die Schicksale des Reichslands bis zum Ende des Weltkriegs behandelt und fast ein Drittel des Buchs umfasst. Der Verfasser befand sich hier in besonders schwieriger Lage, da weder archivalisches Material noch langjährige eigene Erfahrung und Vertrautheit mit den Elsass-lothringischen Verhältnissen eine Stütze boten. Dass er fast durchweg auf die sehr zahlreichen literarischen Hilfsmittel angewiesen war, macht sich insofern doch geltend, als vereinzelt wenigstens bestechend wirkende, schliesslich aber nicht überzeugende Argumente der Veröffentlichungen etwa von W. Wittich und F. Curtius die Darstellung etwas mehr beeinflusst haben, als das sonst wohl der Fall gewesen wäre. Damit soll nicht gesagt sein, dass ich im übrigen der geistigen Durchdringung des Stoffs nicht volle Anerkennung zollte. Dass die Ansichten hier mehr denn

in anderen Abschnitten auseinandergehen, hängt ja auch damit zusammen, dass für uns diese Jahrzehnte, deren Ereignisse wir aufmerksam verfolgt haben, noch lebendige Wirklichkeit sind, dass wir vielfach noch nicht den genügenden Abstand zu ihnen gewonnen haben. Politische Anschauungen und Überzeugungen machen sich unwillkürlich stärker da geltend. Sie geben der Darstellung vielfach einen sehr lebhaften Ton, wenn von der »Blindheit der heutigen Alldeutschen« (S. 195), der »alldeutschen Hetzpresse« (S. 262), »alldeutscher Verblendung« (S. 266), dem »schillernden Glanz alldeutsch-vaterlandsparteilicher Phantasien« (S. 272), »alldeutschen Träumereien und Gelüsten« (S. 278) gesprochen wird. Daran wird auch mancher, der sich gleich mir nicht zu jener Richtung rechnet, Anstoss nehmen und der Meinung sein, dass solch temperamentvolle Äusserungen der Publizistik überlassen werden sollten. Um so mehr als alldeutsche Tendenzen im eigentlichen Sinn im Reichsland kaum Nährboden gefunden haben; mit diesem Schlagwort hat die oppositionelle Presse eben jede nationale Strömung gleich zu Beginn zu discreditieren versucht. Auf die letzten Sätze des Schlussworts gehe ich nicht ein, da eine rein politische Diskussion in dieser Zeitschrift nicht am Platze sein würde.

Der Verfasser möge diesen Bemerkungen entnehmen, wie sehr ich mich ihm zu Dank verpflichtet fühle, dass seine Darstellung dank ihrer anregenden Kraft mir Gelegenheit gegeben hat, eine Reihe von beweglichen Fragen nochmals zu prüfen. Um noch zwei besonders kennzeichnende Züge zu berühren: wie sehr unter Köllers unseligem Regime die Staatsautorität der Missachtung verfallen ist, geht auch daraus hervor, dass unmittelbar nach seinem Rücktritt während der grossen Krisis in den Wintermonaten 1908 die Strassburger Freie Presse einen Leitartikel mit einem Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie schliessen konnte. Ferner hätte bei den Darlegungen über die Verschlechterung der Stimmung im Land während des Kriegs vielleicht noch schärfer auf die verderbliche Wirkung der Wittelsbachschen Aspirationen (vgl. S. 273) hingewiesen werden können; wie verbitternd gerade dieser dynastische Ehrgeiz gewirkt hat, ist mir noch vor dem Zusammenbruch von hochangesehener elsässischer Seite bestätigt worden.

Die der Darstellung folgenden bibliographischen Nachweise geben ein dem Eingeweihten wie dem anspruchslöseren Leser gute Dienste leistendes Miniaturbild der gesamten Elsäss-lothringischen Geschichtsliteratur. Es ist klar, dass der Verfasser es hier nicht jedem Benutzer recht machen kann, doch hätte eine so umfangreiche, ausgezeichnete Studie wie die von P. Darmstädter über die Verwaltung des Unter-Elsass unter Napoleon I. (diese Zeitschrift N.F. 18 u. 19) auf S. 280 keinesfalls fehlen sollen, während das ebenda genannte unselbständige Schriftchen des Freiherrn

v. Müllenheim über die Annexion des Elsass ohne Schaden fortbleiben könnte.

*Hans Kaiser.*

Andreas Ludwig Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). Gr. 8° (XIV u. 98 S.) Freiburg i. Br. 1920, Herder. M 25.— und Zuschläge. Der Verfasser, der schon vor 10 Jahren die kirchlichen Reformbestrebungen in Mainz unter dem grossen Erzbischof Joh. Philipp von Schönborn geschildert hat, behandelt in dem vorliegenden Heft unter reichlicher Verwendung von Archivalien die kirchlichen Zustände und die beginnende katholische Reform im ersten Jahrhundert nach Luthers Auftreten. Nach kurzer Schilderung der Zustände unmittelbar vorher, wird in knappen Zügen die Einführung des neuen Kirchentums in den Gebieten geschildert, die kirchlich zu Mainz gehörten, territorial aber von ihm unabhängig waren. Die Stellung der Kurfürsten, der hohen und niedern Geistlichkeit, endlich des Volkes im Kurfürstentum zur Kirchenreform wird anschaulich geschildert, ein Bild, das der kirchentreue Leser oft mit Trauer und Kopfschütteln betrachten wird. Man wundert sich nur, daß bei einem solchen Sumpf noch etwas blieb, auf das man aufbauen konnte. Die Darstellung weiss — und das ist ein Vorzug — aus den Akten wirkliches Volksleben herauszuschälen und ein vielseitiges Bild zu geben. Der badische Taubergau ist bei der Schilderung besonders häufig angeführt. Ortsnamen sind vielfach in der heute verlassenen urkundlichen Form ohne Beisetzung der jetzt üblichen genannt, z. B. Boggenhausen (P . . .), Heptil (Heppdiel), Gerichsheim (Gerchsheim), Nassau-Dielenberg (N.-Dillenburg). — Das Temperament des Verfassers tritt manchmal unnötig scharf hervor, sodass der Andersgläubige nicht immer den Eindruck von Objektivität haben wird. Eine Schilderung der lutherischen Privatbeichte findet sich übrigens auch II. Teil 7. Buch von Goethes »Dichtung und Wahrheit«. Die in der Anmerkung S. 77 genannten Beichtgroschen der protestantischen Prediger waren auch in manchen katholischen Gegenden üblich und sind wohl eine Umwandlung der alten Fastenhühner oder einer ähnlichen Zehntabgabe gewesen. Endlich ist das Tenebrae-läuten am Freitag nicht spezifisch Mainzisch, sondern auch sonst weit verbreitet.

*Dr. R. Lossen.*

Fritz Rippmann, Die Landeshoheit der Stadt Zürich über Stadt und Kloster Stein am Rhein zur Reformationszeit. Zeitschrift für Schweizerisches Recht, N.F. 37, S. 65—133, Basel 1918. — Die vorliegende Arbeit ist entstanden aus einer Inauguraldissertation, welche der Verfasser unter der Obhut des Altmeisters der schweizerischen Rechtsgeschichte, Andreas Heuslers

in Basel, ausgearbeitet hatte. Die Studie Rippmanns ist ein schöner Beitrag zur Frage der Landeshoheit, welche durch die Arbeiten von Fehr, Spangenberg, von Below und Keutgen erneut in Fluss gekommen ist. Der Arbeit kommt aber auch deshalb allgemeine Bedeutung zu, weil hier das ziemlich seltene Beispiel der *Landeshoheit eines Stadtstaates*, eben Zürichs, besprochen wird, während im allgemeinen die fürstliche Landeshoheit im Vordergrund der Erörterung steht. — Stein am Rhein, emporgewachsen am St. Georgenkloster, im wechselnden Besitz der Vögte dieses Gotteshauses, zuletzt der Herren von Klingenberg auf Hohentwiel, wurde durch Auskauf 1457 freie Reichsstadt. Zürich, das sein Territorium an den Rhein vorzuschieben trachtete, begründete durch einen Burgrechtsvertrag von 1484 und durch Übernahme der Schulden Steins seine Landeshoheit über das Rheinstädtchen. Die Wirkung der zürcherischen Landeshoheit wird an Hand der Institutionen besprochen, und als ihre Bestandteile zur Zeit der Reformation stellt der Verfasser fest: Mannschaftsrecht, Gerichtshoheit, Recht der Vertretung der Untertanenschaft nach aussen und Jus reformandi. — Die Arbeit zeichnet sich durch sorgfältige Quellenverwertung und klare, juristische Begriffsbestimmung aus.

*Anton Largiadèr.*

In einer verfassungsgeschichtlichen Züricher Dissertation (*Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit*, Zürich, Schulthess & Cie. 1920. 59 S.) — der letzten, bei der G. Meyer von Knonau vor dem Rücktritte von seinem Lehramte als Referent mitwirkte, — erörtert Anton Largiadèr in dem Verlaufe der Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Landschaft bis zum zweiten Kappler Krieg in klarer, instruktiver Weise das wechselnde und mannigfaltig sich äussernde Verhältnis zwischen der herrschenden Kommune und der erworbenen Landschaft, das Problem von Autonomie und Landeshoheit, deren Gegensatz sich in dem zähen Festhalten am hergebrachten Recht einerseits und in dem Streben nach Einheitlichkeit und Freizügigkeit andererseits verkörpert. Wie die fürstliche geht auch die städtische Landeshoheit ursprünglich von Grafschaftsrechten aus und wurzelt in öffentlich-rechtlichen Befugnissen; aus einer Zusammenfassung der verschiedensten Rechte entwickelt sich nach und nach die einheitliche Verwaltung und Regierung eines Territoriums, vollzieht sich bei der Wende vom Mittelalter und Neuzeit der Übergang aus der Herrschafts- zur Territorialgewalt.

*K. O.*

Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. Von P. Anton Ludwig S. J. Professor an der Stella Matutina in Feldkirch. (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins. Her. von der Historischen Kommission für



Vorarlberg und Liechtenstein. Kulturgeschichtliche Abteilung. 1. Band). Bern, Bregenz, Stuttgart 1920. XXII, 331 S. 8°

Zum ersten Male, soweit ich sehe, ist es hier unternommen, die wichtigen und bedeutsamen Angaben, welche den Inhalt der Matrikeln unserer Universitäten ausmachen, für eine bestimmte Landschaft umfassend und planmäßig zu verwerten, und nicht nur dies, sondern überhaupt alle erreichbaren Nachrichten über den Besuch gelehrter Schulen durch die Angehörigen einer solchen in möglichster Vollständigkeit zu sammeln. Das Verzeichnis der hierfür herangezogenen Druckschriften füllt über sechs Seiten; dazu kommt noch ein Dutzend handschriftliche Quellen; ausser einem Verzeichnis der Studierenden zu Dillingen aus den Jahren 1609 bis 1773 und Jesuiticus des Reichsarchivs in München vornehmlich solche speziell vorarlbergischer Herkunft. Das Vorkommen von Vorarlbergern in den ältesten Leipziger und Heidelberger Matrikeln, desgleichen in den Acta nationis Germaniae universitatis Bononiensis hat dem Verfasser den Anstoß zu seiner Arbeit gegeben; er hat diese dann auf andere Universitäten und weiterhin auf Gymnasien und Lyzeen ausgedehnt. Als Ausgangspunkt wurde das Jahr 1291 gewählt, bis in welches die frühesten Belege für Vorarlberger in den Universitätsmatrikeln zurückreichen, als Endjahr 1650, weil um diese Zeit in Feldkirch ein Gymnasium ins Leben trat und damit die Notwendigkeit, auswärtige Orte zur weiteren Ausbildung aufzusuchen, für die Landesangehörigen wegfiel. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum von 460 Jahren 1339 Vorarlberger auf 36 höheren Schulen nachgewiesen werden, eine ansehnliche Zahl, die ausserdem hinter der wirklichen gewiss nicht unbedeutend zurückbleibt, da nur für elf Universitäten gedruckte Matrikeln vorlagen, in allen übrigen Fällen aber gelegentliche Erwähnungen ausser dem Zusammenhange die einzige Quelle waren. Unter den Hochschulen steht Freiburg mit 387 Studierenden an erster Stelle, ihm folgt unmittelbar die Jesuitenakademie Dillingen mit 364, Heidelberg mit 82 kommt an vierter Stelle, das Collegium Germanicum in Rom mit 33 an achter, die Universität Bologna mit 31 an neunter. Als Zöglinge des von den Jesuiten 1604 in Konstanz aufgetanen Gymnasiums werden sieben Vorarlberger genannt. Eine ganze Reihe von Hochschulen ist nur mit je einem Angehörigen vertreten, nicht nur entlegene wie Mailand, Siena, Bourges, Montpellier, auch solche der näheren Nachbarschaft wie etwa Chur, Luzern u. a., eine Erscheinung, die wohl zum Teil in der Dürftigkeit der Quellen und nicht ausschließlich in den tatsächlichen Verhältnissen begründet sein dürfte. Im übrigen war der Besuch bestimmter Anstalten, wie heute noch, so auch damals schon bis zu einem gewissen Grade Modesache. Für die bedeutende Frequenz von Freiburg war von Anfang an ausser der vorteilhaften Lage in der Nähe sicherlich auch die mit Vorarlberg gemeinsame Zugehörigkeit zu Österreich und teilweise auch zum Bistum Konstanz

mitbestimmend, und als später die Glaubensspaltung eingetreten war, gehörte eben diese Universität, neben Dillingen und Ingolstadt eine Hochburg des gelehrten Katholizismus, zu denjenigen, denen die katholisch gesinnte Bevölkerung jenes Landes auch fernerhin ihre Söhne mit gutem Gewissen anvertrauen konnte, während umgekehrt Heidelberg, gleich verschiedenen Universitäten Norddeutschlands hierfür fortan nicht mehr in Betracht kam. — Mannigfache Schwierigkeiten waren für den Verfasser bei seinen Forschungen zu überwinden, die namentlich in der Eigenart der Matrikeln und ihrer Einträge ihre Ursache hatten; er hat sich über diese letzteren eingehend ausgesprochen, und man mag darüber bei ihm selbst nachlesen (S. 7 ff.). Nur auf einen nicht unwichtigen Punkt sei hier hingewiesen; er betrifft die Heimatangabe der Immatrikulierten. Die Neigung, anstatt des kleineren und unbedeutenderen, in der Fremde unbekanntem Geburtsortes den in dessen Nähe gelegenen Hauptort oder Herrschaftssitz anzuführen, war die Veranlassung, dass in fast allen Matrikeln die Herkunft der Vorarlberger in der Regel nur durch die Namen Bregenz, Bludenz und Feldkirch bezeichnet wird, während in Wirklichkeit nur ein Bruchteil derselben aus diesen Städten stammte. Eine Feststellung, die allgemeine Beachtung verdient, und wohl auch für andere Länder zutreffen wird. — Der Wert eines Werkes wie des vorliegenden beruht auf dem reichen biographischen und genealogischen Stoff, den es birgt, und weiter auf seiner Bedeutung als Grundlage und Ausgangspunkt für kulturgeschichtliche und geisteswissenschaftliche Untersuchungen. Nach beiden Richtungen hat der Verfasser bereits selbst in umfangreichen Anmerkungen und besonderen Abschnitten seiner Darstellung eine ganze Reihe von Ergebnissen zusammengetragen. Man muss ihm hierfür, wie überhaupt für sein Buch, die Frucht emsigen und entsagungsvollen Gelehrtenfleisses, besonderen Dank wissen. Möge sein Vorgang die Anregung zu ähnlichen Arbeiten auch anderwärts geben.

*A. Krieger.*

Man hat Baden einmal mit Recht als das klassische Land der Kalenderliteratur bezeichnet. Es war daher ein glücklicher Gedanke von Otto Ernst Sutter, in einem Sammelbände der Rot-Gelben Bücher (Aus badischen Kalendern, Reuss u. Itta, Konstanz, 365 S.) weitere Kreise wieder auf das Gute hinzuweisen, was auf diesem Gebiete zutage gefördert worden ist. Die Einleitung gibt, vielfach anknüpfend an eine ältere Abhandlung Trenkles, auf Grund eines reichhaltigen Materials eine vortreffliche, das Charakteristische der einzelnen Erscheinungen würdigende Übersicht des Kalenderwesens in Süddeutschland, insbesondere in Baden, vom 16. Jahrhundert an bis auf die Gegenwart, also von unserem ältesten berühmten Kalendermanne, Grimmelhausem, ab bis auf Hans Thoma, Fendrich u. a. In Hebel, dem Klassiker des volkstümlichen Kalenders, der wie kein anderer im Volke wurzelte, und

mit ihm vertraut war, hat der Kalender bei uns seine Höhe erreicht; sein »Rheinischer Hausfreund« ist auf Jahrzehnte hinaus mehr oder weniger das Vorbild gewesen für seine Nachfolger, K. Zittel, B. Auerbach, A. Bürklin, A. Stolz, E. Gött u. a. Ich möchte auch nicht mit dem Verfasser glauben, dass die Zeit für den Volkskalender heute vorüber sei. Das Bedürfnis nach ihm ist zum mindesten auf dem Lande noch heute vorhanden, erst recht wieder, möchte ich hinzufügen. Es gilt nur, ihn mit neuem, bodenständigem Inhalt zu erfüllen, und auch die richtigen Männer, die das vermöchten, dürften in der Gegenwart zu finden sein. Eine reichhaltige Auslese aus altem Kalendergut, die sich an die literargeschichtliche Einleitung anschliesst, zeugt von Verständnis, Geschmack und Takt des Herausgebers und wird dem Büchlein überall Freunde werben. *K. Obser.*

Eine Abhandlung über »Die Vituskapelle in Wasenweiler und ihre Wandgemälde«, die Jos. Sauer in der Beilage zur Freiburger Tagespost (Heimatklänge 1920 Nr. 2—6) veröffentlichte, ist auch als Sonderdruck erschienen (24 S.). Die nur noch teilweise erhaltenen spätmittelalterlichen, in der Hauptsache zwischen 1450 und 1507 entstandenen Wandmalereien stammen aus verschiedenen Zeiten und von vier verschiedenen Händen, behandeln vorzugsweise die Vituslegende, Christophorus und die Apostelreihe und stellen »den umfangreichsten und ikonographisch bedeutsamsten Zyklus des ganzen badischen Oberlandes« dar. *K. O.*

H. Th. Bossert, Ein altdeutscher Totentanz (Wasmuths Kunsthefte, Heft 2, Verlag E. Wasmuth, A.-G., M. 25). — Die Veröffentlichung knüpft an den sog. Heidelberger Totentanz an, eine künstlerisch bedeutsame Folge von 41 Holzschnitten mit begleitendem Text in gebundener Sprache, die nachweislich in ihrer ersten Ausgabe aus der Heidelberger Offizin des Buchdruckers Heinrich Knoblochtzler von Ettenheim etwa um 1490 hervorging und in nur wenigen Exemplaren noch vorhanden ist. Die Begleitverse, dichterisch von geringem Wert, weisen auf den Mittelrhein hin; der Zusammenhang zwischen Text und Bild ist lose. Als Illustratoren sind zwei Künstler beteiligt, deren Namen nicht bekannt sind, dem einen fallen 24, dem andern 15 Holzschnitte zu. Der letztere ist zweifellos der bedeutendere, »ein Meister der im Sinne des Holzschnitts straff zusammengefassten Komposition, ein Meister lebensprühender Linien«, voll Erfindungskraft. Von den 13 Blättern, die hier in vorzüglicher Nachbildung wiedergegeben werden, stammen 10 von ihm. Ganz im Sinne des Mittelalters wird auch auf ihnen der Tod überall als verwesender Leichnam dargestellt. *K. O.*

Die sprachliche Überarbeitung der *Simplicianischen* Schriften *Grimmelshausens* bildet den Gegenstand einer erneuten wertvollen Untersuchung J. H. Scholtes in der *Zeitschrift für Bücherfreunde* XII (1920) S. 1—21. Der bekannte *Grimmelshausenforscher* gelangt dabei zu dem Ergebnisse, dass von den beiden Ausgaben des »*Abenteuerlichen Simplicissimus*«, die 1669 erschienen, — A. und B. — letztere, wie schon Ad. v. Keller richtig vermutet, als die ursprünglichere, volkstümlichere anzusehen ist, die des Dichters Sprache getreuer wiedergibt, und er weist ebenso scharfsinnig nach, dass beide Ausgaben aus demselben Verlage der beiden Nürnberger Buchdrucker *Felsecker, Vater u. Sohn*, hervorgegangen sind, der auch andere Werke des Dichters verlegte. Auf den Verlag, bzw. den Korrektor, nicht auf *Grimmelshausen* selbst, geht auch die sprachliche Überarbeitung zurück, die sich, wie Sch. am Beispiel der »*Courasche*« zeigt, auch auf andere Schriften erstreckt und vermutlich durch die Nürnberger Sprachreinigungs-Bewegung beeinflusst ist. In der Untersuchung der Beziehungen des Dichters zu *Wolf Eberhard* und *Joh. Jonas Felsecker* und der Geschichte ihres Verlags erblickt Sch. wichtige Probleme der *Grimmelshausen-Forschung*, die weiter zu führen versprechen. — In dem Monogramm des Buchdruckerzeichens stecken nur die Anfangsbuchstaben des Namens, andere Zutaten, wie Sch. sie annimmt, entsprechen, nicht seinem Charakter; der Fels, auf dem das Buch ruht, weist in seiner Krönung genügend auf die »*Felsecker*« hin. K. O.

»Zwei oberrheinische gotische Wirkereien im Historischen Museum zu Basel« behandelt *Rud. F. Burckhardt* im »*Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde*« N.F. XXII, 247—259. Im einen Fall handelt es sich um einen kostbaren Wandbehang mit bildlicher Darstellung, der in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts in Basel entstanden und von *Anastasia Schönkind* für das Kloster *Klingental* gestiftet worden ist, im andern um Bruchstücke eines Wandteppichs aus derselben Zeit, dessen Wappen (*Ampringen, Neidlingen, Hunwil, Röder*) eine Ahnenprobe des *Christoph von Ampzingen* aus dem bekannten *Breisgauer* Geschlechte wiedergeben. Wahrscheinlich *Basler*, vielleicht auch *Freiburger* Arbeit. K. Ober.

Im Anschluss an eine mehr als zwei Jahrzehnte schon zurückliegende, auch in dieser Zeitschrift kurz erwähnte Arbeit (vgl. N.F. 14, S. 339) macht *Adolf Schmidt*: *Die Bibliothek Moscheroschs* und ihre Kataloge unter Beifügung eines Lichtdrucks in der *Zeitschrift für Bücherfreunde* N.F. 12 (1920/21), S. 133—141 nähere Angaben über den jetzt von ihm aufgespurten, zum grössten Teil von *Moscherosch* selbst geschriebenen Katalog sowie verschiedene andere Verzeichnisse seiner Bücher. Die Biblio-

thek ist bekanntlich unmittelbar nach Moscheroschs Tod von seinem Sohn Ernst Bogislav dem Landgrafen Ludwig VI. von Darmstadt angeboten worden. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass der Fund um so grössere Bedeutung beanspruchen darf, als es sich um einen Schriftsteller handelt, dessen Schaffen vornehmlich auf der Umbildung fremden Gutes beruht. *H. K.*

In den »Berichten aus preussischen Kunstsammlungen«, (J. 42. Heft 1/2, S. 1—5), besprechen H. Feurstein und M. J. Friedländer den unlängst erworbenen, die Vision des Saulus von Damascus behandelnden »Baldung-Teppich im Kaiser-Friedrich-Museum« in Berlin. Auf Grund der in den Ecken befindlichen Wappen (Schwarzburg, Isenburg, Rieneck, Honstein) weist Feurstein scharfsinnig und einwandfrei nach, dass der Teppich von Hans Baldung um 1540 für den Grafen Günter XL. von Schwarzburg, Gemahl der Elisabeth von Isenburg und Neffen jenes Bischofs Wilhelm III. von Strassburg entworfen worden ist, in dessen Diensten Baldung lange stand. *K. O.*

Knapp ein Jahr nach Artur Valdenaires ausgezeichnetem Werk erscheint ein reich illustriertes Heft: »Friedrich Weinbrenner«, herausgegeben von Max Koebel (Berlin, Wasmuth u. Sohn [1920], 118 S. 132 Abb.). Es könnte verwunderlich erscheinen, weshalb die nach jahrzehntelanger Missachtung zu neuen Ehren gekommene Persönlichkeit jetzt zu zwei Veröffentlichungen ausgewerkt werden musste, wenn sich diese nicht in ihrer Art deutlich unterschieden. Während Valdenaire den Menschen und Künstler Weinbrenner erschöpfend schildert, wendet sich Koebel vorwiegend an Architekten, indem er in zahlreichen zeichnerischen und photographischen Aufnahmen sowie nach alten Blättern die Weinbrennerbauten in Karlsruhe, das Konversationshaus in Baden und die Kirche in Langensteinbach wiedergibt. Die Aufnahmezeichnungen sind klar in der Darstellung; ob sie ganz auf eigenen Messungen beruhen oder ob etwa bei größeren Bauten, wie der Stadtkirche, vorhandene Pläne herangezogen wurden, ist nicht angegeben. Bei den Gegenstücken, Stephanienstraße 16/18 (Abb. 108) wurde versehentlich auch dem ersteren das späte hässliche Mansarddach aufgesetzt. Die Photographien, darunter hübsche Teilansichten, sind mit Geschmack ausgewählt. Dagegen finden sich in der Bezeichnung verschiedene Unstimmigkeiten. So sind die Häuser Abb. 77 („Weisser Berg“) und 105 (Wissler) erfreulicherweise nicht abgerissen, das Museum (Abb. 73) steht Ecke der Ritter- (nicht Lamm-)straße, das „Promenadenhaus“ nicht in der Gartenstrasse, sondern Kaiserallee 13. Vor allem sind Häuser aufgenommen, für die teils die Urheberschaft Weinbrenners nicht feststeht, teils andere Erbauer in Betracht kommen. Zur ersten Kategorie zählen Abb. 71, 72, 75, 78, 105, 107—110, 112, 115 und 124, zur anderen Abb. 88/89: Ständehaus, 96 und

98: Künstlerhaus, 109: Stephaniensstrasse 14, 113 und 114: Linkenheimertor, alle von Friedrich Arnold, Abb. 77: »Weisser Berg« von Christoph Arnold, Abb. 97: Weltzien'sches Haus von Kuentzle und Abb. 55 und 56: nordöstliches Rondellhaus Ch. Theodor Fischer. Diese Irrtümer hätten sich an Hand von Valdenaires Buch vermeiden lassen. An sich wäre gegen Aufnahme der Gebäude aus dem Schulkreis bei Betonung als solches nichts einzuwenden. Der sechs Seiten starke einleitende Text beschränkt sich auf eine allgemeine Würdigung von Weinbrenners kulturgeschichtlicher und baukünstlerischer Bedeutung. Eine Zeittafel stellt Lebens- und Werkdaten zusammen. Bei trefflicher Ausstattung ist das Heft geeignet, die Vorstellung von Weinbrenners Architektur auch ausserhalb der Hauptstätte seines Wirkens zu erweitern. *Erwin Vischer.*

Im Euphorion B. 23, S. 18—22 weist Ernst Batzer (Reiner von Sittewald) auf Grund eines seltenen Druckes der Dresdener Öffentlichen Bibliothek von 1657, der Gedichte zur Einweihung der Willstätter Kirche, überzeugend nach, dass der in den »Gesichten« des Joh. Mich. Moscherosch wiederholt genannte »Reiner« unzweifelhaft identisch ist mit seinem Bruder Quirin Moscherosch, Pfarrer zu Bodersweier.

Im »Literarischen Echo« J. 23 S. 1—7 gibt G. Lüttke unter dem Titel »Karl J. Trübner. Die Geschichte eines Verlags im deutschen Elsass. 1872—1919« einen Überblick über die Entwicklung und Bedeutung dieses von einem älteren Bruder des berühmten Malers begründeten hochangesehenen Verlags, der nun als »Karl-Trübner-Abteilung« in den de Gruyter-Verband eingliedert ist.

Von den »Hessischen Biographien«, herausgegeben von H. Haupt, (vgl. diese Zeitschrift XXXIV, 264) ist soeben die erste Lieferung des zweiten Bandes erschienen (Darmstadt, Hessischer Staatsverlag. 1920. S. 1—96). Indem wir uns eine eingehende Besprechung nach Abschluss des ganzen Bandes vorbehalten, verweisen wir für diesmal nur auf den in dieser Lieferung enthaltenen Lebensabriss des Mainzer Bischofs Joseph Vitus Burg, 1768—1833, (von A. Schnütgen), der, ein gebürtiger Offenburger, vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl im Jahre 1829, in Baden als Geistlicher, Mitglied der katholischen Kirchensektion im Ministerium des Innern, dann als erster Domdekan des Freiburger Metropolitankapitels bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich auch bei den Verhandlungen über die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz eine bedeutsame Rolle gespielt hat.

Die im Frühjahr 1920 als besondere Abteilung des »Mannheimer Altertumsvereins« zur Pflege von Familiengeschichte, Familienforschung und Familienkunde gegründete »Familiengeschichtliche Vereinigung Mannheim« ist in diesem Jahre selbst auch schon mit ihrer ersten Veröffentlichung hervorgetreten. Es sind zehn altmannheimer Familien, d. h. solche, die bereits vor 1800 in dieser Stadt ansässig waren, deren Aufstieg und Entwicklung Florian Waldeck in einer Reihe von Einzelaufsätzen dargestellt hat: Andriano, Artaria, Deurer, Fontaine, Gordt, Jolly, Kauffmann, Ladenburg, Tutein, Weller (Alte Mannheimer Familien. Mannheim. Selbstverlag der Familiengeschichtlichen Vereinigung. 1920. 103 S. 8). Zwei dieser Familien, Andriano und Artaria, leiten ihren Ursprung aus Italien her, vier weitere, Fontaine, Gordt, Jolly und Tutein aus Frankreich. Bedeutende, das Durchschnittsmass überragende Persönlichkeiten haben einigen dieser Familien auch ausserhalb ihrer Vaterstadt Glanz und Ansehen verschafft. Die Buch- und Kunsthandlung Artaria & Fontaine hat in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts Weltruf besessen; die Familie Jolly hat dem badischen Lande zwei Minister gegeben, Isaak J., 1835—1847, und vor allem Julius J., 1866—1876 — des letzteren Bruder war der berühmte Physiker Philipp J. in München; die Verdienste der Familie Ladenburg um den wirtschaftlichen Aufschwung Mannheims und ihre bedeutende Stellung in der Finanzwelt sind bekannt. — Gedruckte Nachrichten waren in der Hauptsache Ws. Quellen; daneben standen ihm in einzelnen Fällen auch handschriftliche Familienaufzeichnungen zur Verfügung. Allzubescheiden hat er selbst seine Arbeit eingeschätzt, eine Tugend, die nicht eben sehr verbreitet ist, heute weniger als je; umso mehr wird man der verdienstlichen kleinen Schrift, auch ausserhalb der Kreise, die sie unmittelbar angeht, dankbare Anerkennung zollen und den Wunsch nicht unterdrücken wollen, dass ihr bald weitere Fortsetzungen folgen möchten. —r.

Wir erwähnen zwei Gelegenheitsschriften aus Anlass des 800-jährigen Jubiläums der Stadt Freiburg, die trotz ihrem bescheidenen Umfang wegen ihres Gegenstandes und dessen gemeinverständlicher Behandlung die Beachtung weiterer Kreise verdienen, auch in der Auffassung und an Tatsachen neues bringen. G. v. Below schildert »den bedeutungsvollen Vorgang der mittelalterlichen Städtegründung in ihren grossen Zügen an dem Beispiel der Freiburger Gründungsgeschichte« (Freiburg i. B. Verlag von Julius Boltze. 59 S. kl. 8), während H. Finke von den wechselseitigen Beziehungen zwischen Universität und Stadt Freiburg von der Errichtung der ersteren an bis ins 19. Jahrhundert berichtet. (Ebenda. 32 S. kl. 8.) v. Belows Arbeit ist aus einem im Freiburger Geschichtsverein Schau-ins-Land gehaltenen Vortrag hervorgegangen, diejenige Finkes stellt die Rede dar, die er bei der Feier des Stadtjubiläums im Auftrage des Senats der Hochschule gehalten hat.



## Erscheinungsweise der Zeitschrift und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Hefen ausgegeben wird und zum Preise von M. 16.— (im Ausland mit höherer Valuta in Goldwährung = 20 Francs, 16 Schilling, 3 Dollars 85 Cts. usw.) bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«, die, sobald die Zeitverhältnisse es erlauben, wieder ausgegeben werden. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 10.— zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser auch ferner der Redaktion erhalten bleiben.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 48.—, für Quellenpublikationen usw. M. 32.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Hefes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 40 Pf. für die Petitzteile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung,



Die im Frühjahr 1920 als heraus-

geber Altertumsvereins

lienforschung und For-

Vereinigung M

ihrer er

man

S.

- HERMANNSCHE BIBLIOTHEK. I. Abt. 1. Reihe.  
 Deutsches Römischen Heidentums von J. Geffcken.  
 M. 12.—, geb. M. 16.—
- HERMANNSCHE BIBLIOTHEK. I. Abt. 1. Reihe.  
 Deutsches Römischen Heidentums von J. Geffcken.  
 M. 12.—, geb. M. 16.—
- HERMANNSCHE BIBLIOTHEK. IV. Abt.  
 Geschichte des Griechischen von A. Meillet. Übersetzt von H. Meltzer.  
 M. 13.—, geb. M. 18.—
- SAMMLUNG ROMAN. ELEMENTAR- UND HANDBÜCHER. I. u. III. Reihe.  
 Einführung in das Studium der Romanischen Sprachwissenschaft von  
 W. Meyer-Lübke. 3. Aufl. M. 14.—, geb. M. 17.40.—
- \*3. " Romanisches Etymologisches Wörterbuch von W. Meyer-Lübke.  
 M. 50.—, geb. M. 57.—
- SLAVICA.  
 2. Bd. Slavische und Indogermanische Intonation von Karl H. Meyer.  
 M. 4.—
3. " Der Untergang der Deklination im Bulgarischen von Karl H. Meyer.  
 M. 5.40.
- AUS STÄDTEN UND SCHLÖSSERN NORDFRANKREICHS.  
 \*1. Bd. Manancourt, Bapaume, Havrincourt von H. Erhard. 3. Auflage.  
 Mit 1 Plan und 23 Tafeln geb. M. 4.50.
- AUGST, G. Abstammung und Herkunft der mitteleuropäischen Hausziege und  
 ihr Zusammenhang mit den Urvölkerstämmen unter Berücksichtigung der  
 übrigen Haussäugetiere. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Haussäugetiere.  
 Mit Abb. M. 26.—
- BOLL, F., Vita Contemplativa. Festrede zum 10jährigen Stiftungsfest der Heidel-  
 berger Akademie der Wissenschaften. M. 2.—
- KÖNIGSBERGER, LEO, Mein Leben. M. 5.—, geb. M. 7.—
- REUTERCRONA, H. Svarabhakti und Erleichterungsvokal im Altdeutschen  
 bis ca. 1250. M. 8.—
- WAGNER, A. M., Heinrich Wilhelm von Gerstenberg und der Sturm und  
 Drang. 1. Bd. Gerstenbergs Leben, Schriften und Persönlichkeit. M. 7.—

---

Teuerungszuschlag des Verlags: 50%, wo \* 100%

---

Druck der G. Braunschen-Hofbuchdruckerei in Karlsruhe











Carl Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg

Soeben erschienen:

## Sinn und Wert der humanistischen Bildung in der Gegenwart.

Ein Vortrag von **Franz Boll**

o. Prof. an der Universität Heidelberg.

Mk. 3.—

## Heidnisch-antike Weissagung in Wort und Bild zu Luthers Zeiten.

Von **A. Warburg**

Mit 30 Abbildungen und 5 Tafeln

(Sitzungsberichte d. Heidelb. Akademie der Wissenschaften. Hist. Philosoph. Kl.)

Mk. 12.80

### WÖRTER UND SACHEN. Beihefte.

4. Bd. Das ländliche Leben Sardiniens im Spiegel der Sprache. Kulturhistorisch-sprachliche Untersuchungen von Max Leopold Wagner. Mit 110 Abbild. M. 80.—

### SAMMLUNG VULGÄRLATEINISCHER TEXTE.

1. *Silviae vel potius Aetheriae peregrinatio ad loca sancta.* Herausg. von W. Heraeus. 2. Aufl. M. 5.—

### GERMANISCHE BIBLIOTHEK. I. Abt. I. Reihe.

7. Bd. *Mittelhochdeutsches Elementarbuch* von V. Michels. 3/4. Aufl. M. 24.—, geb. M. 30.—

### INDOGERMANISCHE BIBLIOTHEK. I. I. Abt.

- 13,2. Bd. *Indogermanische Grammatik. II. Teil Der indogermanische Vokalismus* von H. Hirt. M. 20.—, geb. M. 26.—

### KULTURGESCHICHTLICHE BIBLIOTHEK. I. Reihe.

2. Bd. *Das alte Ägypten* von A. Wiedemann. Mit 78 Text- u. 26 Tafel-Abbildungen. M. 30.—, geb. M. 35.10.  
3. Bd. *Babylonien und Assyrien* von B. Meissner. 1. Bd. Mit 138 Text-, 223 Taf.-Abb. u. 1 Karte. M. 48.—, geb. M. 54.—

### RELIGIONSWISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEK.

6. Bd. *Der Ausgang des Griechisch-Römischen Heidentums* von J. Geffcken, M. 22.—, geb. M. 29.60.

**HASEBROEK, JOH.** Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus. M. 13.20.







## Erscheinungsweise der Zeitschrift und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 16.— (im Ausland mit höherer Valuta in Goldwährung = 20 Francs, 16 Schilling, 3 Dollars 85 Cts. usw.) bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«, die, sobald die Zeitverhältnisse es erlauben, wieder ausgegeben werden. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 10.— zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion erhalten bleiben.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 48.—, für Quellenpublikationen usw. M. 32.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 40 Pf. für die Petitzelle berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung.



Carl Winters U

Soeben erschienen Carl Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg

KULTUR Soeben erschienen:

2. B.

## Sinn und Wert der humanistischen Bildung in der Gegenwart.

Ein Vortrag von Franz Boll  
o. Prof. an der Universität Heidelberg.

Mk. 3.—

## Heidnisch-antike Weissagung in Wort und Bild zu Luthers Zeiten.

Von A. Warburg

Mit 30 Abbildungen und 5 Tafeln  
(Sitzungsberichte d. Heidelb. Akademie der Wissenschaften. Hist. Philosoph. Kl.)

Mk. 12.80

### WÖRTER UND SACHEN. Beihefte.

4. Bd. Das ländliche Leben Sardiniens im Spiegel der Sprache.  
Kulturhistorisch-sprachliche Untersuchungen von Max  
Leopold Wagner. Mit 110 Abbild. M. 80.—

### SAMMLUNG VULGÄRLATEINISCHER TEXTE.

1. *Silviae vel potius Aetheriae peregrinatio ad loca sancta.*  
Herausg. von W. Heraeus. 2. Aufl. M. 5.—

### GERMANISCHE BIBLIOTHEK. I. Abt. I. Reihe.

7. Bd. *Mittelhochdeutsches Elementarbuch* von V. Michels.  
3/4. Aufl. M. 24.—, geb. M. 30.—

### INDOGERMANISCHE BIBLIOTHEK. I. I. Abt.

13.2. Bd. *Indogermanische Grammatik. II. Teil Der indogermani-  
sche Vokalismus* von H. Hirt. M. 20.—, geb. M. 26.—

### KULTURGESCHICHTLICHE BIBLIOTHEK. I. Reihe.

2. Bd. *Das alte Ägypten* von A. Wiedemann. Mit 78 Text- u.  
26 Tafel-Abbildungen. M. 30.—, geb. M. 35.10.

3. Bd. *Babylonien und Assyrien* von B. Meissner. 1. Bd. Mit  
138 Text-, 223 Taf.-Abb. u. 1 Karte. M. 48.—, geb. M. 54.—

### RELIGIONSWISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEK.

6. Bd. *Der Ausgang des Griechisch-Römischen Heidentums*  
von J. Geffcken, M. 22.—, geb. M. 29.60.

HASEBROEK, JOH. *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers  
Septimius Severus.* M. 13.20.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

lberg

schen  
t.

g in  
ten.

ob, Kl.)

prache.  
• Max

ancta.

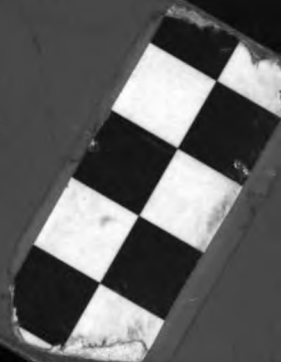
hels.

ani-

u.

it

s







DD801

B11Z4

SK

STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES

JUN 05 1981

Zeitschrift

für die

**Geschichte des Oberrheins.**

Neue Folge. Band XXXVI.



Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

**Badischen Historischen Kommission.**

---

Neue Folge. Band XXXVI.

[Der ganzen Reihe 75. Band.]



**Heidelberg.**

**Carl Winters Universitätsbuchhandlung.**

1921.

Digitized by Google

# Inhalt.

	Seite
Bericht über die 34. Plenarversammlung der Badischen Histor. Kommission, erstattet von dem Sekretär . . . . .	1
Die Johann Nepomukkapelle der Stadtkirche zu Messkirch. Mit einem Exkurs über die Nepomukkapelle in Ettlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gebrüder Asam (mit einer Abbildung), von <b>Josef Sauer</b> . . . . .	4
Varnhagen und seine diplomatischen Berichte. Karlsruhe 1816—1819, von <b>Hermann Haering</b> . . . . .	52 129
Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden, von <b>Franz Schnabel</b> . . . . .	87, 171, 303
Der Hohenlandenberger Altar in der Kunsthalle zu Karlsruhe. Seine Herkunft und Schicksale, von <b>Karl Obser</b> . . . . .	192
Johann Heinrich Eschlinspersgers Kollektaneen und Aufzeichnungen zur Geschichte Überlingens, von <b>Karl Stenzel</b> . . . . .	202
Ein staufischer Parteigänger im Kampfe Friedrichs II. gegen die römische Kirche, von <b>Manfred Stimming</b> . . . . .	249
Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz (IV. Die Habsburgische Politik und die Vermählung Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark), von <b>Adolf Hasenclever</b> . . . . .	259
Demosthenes an die Deutschen. Ein Beitrag zur Geschichte der Zensur in Baden während der Befreiungskriege, von <b>Walther Holtzmann</b> . . . . .	295
Christian Roder †. Ein Nachruf, von <b>Georg Tumbült</b> . . . . .	332
Das erste Auftreten der Syphilis (morbus Gallorum) in Mainz im Jahre 1496, von <b>Philipp Veit</b> . . . . .	365
Ludwig Schwanthaler und das Karl-Friedrich-Denkmal in Karlsruhe, von <b>Adolf Seyb</b> . . . . .	378
Briefe Fr. Chr. Schlossers und Ludwig Häussers an Grossherzog Friedrich I. von Baden, mitgeteilt von <b>Karl Obser</b> . . . . .	393
Badische Geschichtsliteratur der Jahre 1919 und 1920, zusammengestellt von <b>Ferdinand Rieser</b> . . . . .	421
Heinrich Maurer †. Ein Nachruf von <b>Albert Krieger</b> . . . . .	473
Miszellen:	
Der Ortsname Maminchoven in pago Plunzingowes, von <b>Gustav Rommel</b> . . . . .	111
Zur Entstehungsgeschichte der Strassburger Einundzwanzig und Dreizehn, von <b>Otto Winckelmann</b> . . . . .	112

	Seite
Ein Empfehlungsschreiben für <b>Matth. Merian</b> , von <b>Kurt K. Eberlein</b> . . . . .	226
Posselt, Grandidier und Kloster Schwarzach, von <b>Albeit Krieger</b>	228
Ludwig Schwanthaler über Schloss Eberstein, von <b>Karl Obser</b>	231
Zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna, von <b>Joseph Schnetz</b> . . . . .	335
Die Leichenfeier des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, von <b>Joseph Rest</b> . . . . .	341
Jodocus Lorichius und die Vita S. Landelini, von <b>Karl Obser</b>	476
Personalien . . . . .	115, 236, 350, 478
<b>Zeitschriftenschau:</b>	
Badische Heimat VII, 3—4; VIII, 1—3. 236, 478. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIX, 1. 481. — Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim, 1918, 1919. 238. — Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXXIV. 117. — Mannheimer Geschichtsblätter XXI, 9—12, XXII, 1—8. 116, 237, 352, 480. — Mein Heimatland VII, 3—4; VIII, 1—3. 237, 350. — Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses VII, H. 1. 480. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg. XII, 4. 352. — Pfälzisches Museum und pfälzische Heimatkunde. 1921, 1—6; 7—8. 353, 481. — Die Ortenau. Mitteilungen des Histor. Vereins für Mittelbaden. Heft 8 (1921). 479. — Schau-in's-Land XXXXVI, (Jahrg. 1919). 237. — Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter Nr. 9—13, 14—15. 115, 238. — Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften XXXVI (1921). 351.	

**Literaturnotizen:**

Ammann, Freiburg u. Bern und die Genfer Messen. 486. — Batzer, Reiner von Sittewald. 127. — Bayerland, Das, (Pfalzheft). 239. — Beisel, Ritter Peter Anton v. Verschaffelt als Architekt. 244. — v. Below, Freiburgs Gründungsgesch. 128. — Bendel, Über die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte. 241. — Berdrow, Die Familie von Bohlen und Halbach. 364. — Beyerle, Das älteste Breisacher Stadtrecht. 485. — Bossert, H., Ein altdeutscher Totentanz. 124. — Breslau, Geschichte der Monumenta Germaniae historica. 361. — Breslau, Ein Versuch, Leopold Ranke nach Heidelberg zu berufen. 364. — Budde, Wilhelm Budde's Tagebuch aus den Jahren 1807 u. 1808. 358. — Bühler, Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen. 241. — Burckhardt, Zwei oberrheinische Wirkereien im Historischen Museum zu Basel. 125. — Clerval, Strasbourg et la Réforme française, octobre 1525—décembre 1526. 486. — Curschmann, Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen. 482. — Diehl, Die Lutherischen Pfarr-

kandidaten in Kurpfalz 1740—1802. 487. — Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 355. — Eberlein, Friedrich Weinbrenner, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. 357. — Feurstein-Friedländer, Der Baldungteppich im Kaiser-Friedrich-Museum. 126. — Finke, Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Universität und Stadt Freiburg. 128. — Gagliardi, Alfred Escher. 359. — Goldschmit, Eduard Devrients Bühnenreform am Karlsruher Hoftheater. 490. — G'sell, Die Vita des Erzbischofs Arnold von Mainz. 485. — Günter, Korrespondenz Gerwig Blarers, Bd. II. 242. — Hallays, Pierre Bucher. Notes et souvenirs. 493. — v. Harnack, Friedrich Daniel Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. 247. — Haug, Mitteilungen aus dem Leben des Geheimrats Dr. Ernst Wagner. 248. — Haupt, Hessische Biographien. 127. — Heeger, Die Volkstracht in der Pfalz. 248. — Heer, Freiluft. 363. — Heierli, Die Klettgauer- oder Hallauer Tracht des Kantons Schaffhausen. 362. — Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260. 240. — Holtzmann, Heinrich Julius Holtzmann. 490. — Jahresbericht (11.) des schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel. 355. — In und um Offenburg. IV. 355. — Kemm, Burg und Dorf Graben einst und jetzt. 495. — Kienitz, Die fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung. 493. — Kienitz, Landeskunde von Baden. 363. — Klein, Die Gedankenwelt im Salemer Münster. 487. — Knappe, Friedrich Klose. 360. — Koebel, Friedrich Weinbrenner. 126. — Krebs und Briefs, Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in Freiburg im Breisgau 1721—1921. 489. — Krieger, Badische Geschichte. 239. — Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit. 121. — Lauer, Geschichte der katholischen Kirche in der Baar. 494. — Leonhard, Geschichte der Stadt Castellaun. 494. — Lohmeyer, Kurzer Führer durch das kurpfälzische Museum der Stadt Heidelberg. 363. — Lütke, Karl J. Trübner, Die Geschichte eines Verlags im deutschen Elsass. 1872—1919. 127. — Ludwig, Vorarlberger in in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. 121. — Madeja, Aus Walafrid Strabos Lehrjahren. 241. — Mayer, Geschichte des vormaligen Reichsstifts und Gotteshauses Heggbach. 495. — Pfister, Les voyages de Louis XIV en Alsace. 487. — Rippmann, Die Landeshoheit der Stadt Zürich über Stadt und Kloster Stein am Rhein zur Reformationszeit. 120. — Sauer, Die Vituskapelle in Wasenweiler und ihre Wandgemälde. 124. — Schmidt, Die Bibliothek Moscheroschs und ihre Kataloge. 125. — Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. 484. — — Schnütgen, Briefe von Andreas Räss an Franz Georg Benkert. 358. — Scholte, Die sprachliche Überarbeitung der Simplicianischen Schriften Grimmelshausens. 125. — Schulte, Die deutschen Kaufleute und die Anfänge des Buchdruckes in Spanien. 486. —



Stählin, Geschichte Elsass-Lothringens. 118. — Storck, Zeichnungen von Hans Thoma. 493. — Sutter, Aus badischen Kalendern. 123. — Thiel, Hat Gottfried von Strassburg dem Kreise der Geistlichkeit angehört? 486. — Thormann, Grimmelshausens religiöse und politische Anschauungen. 487. — Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). 120. — Waldeck, Alte Mannheimer Familien. 128. — Wentzcke, Aus dem Lager der Besiegten 490. — Wöhrmann, Elisabeth von der Pfalz, Fürstäbtissin zu Herford 1667—1680. 357. — v. Wyß, Erinnerungen an Böcklin. 248. — Zentner, Johann Peter Hebels Briefe an Gustave Fecht (1791 bis 1826). 245.

## Mitarbeiter dieses Bandes.

BAIER, Dr. Hermann, Archivrat	Karlsruhe.
FEURSTEIN, Dr. Heinrich, Stadtpfarrer und Konservator der f. F. Sammlungen	Donaueschingen.
HAERING, Dr. Hermann, Univ.bibliothekar	Tübingen.
HASENCLEVER, Dr. Adolf, Universitätsprof.	Halle a. S.
HOFMEISTER, Dr. Adolf, Universitätsprofessor	Greifswald.
HOLL, Dr. Karl, Professor a. d. Technischen Hochschule	Karlsruhe.
HOLTZMANN, Dr. Walter	Rohrbach.
KAISER, Dr. Hans, Oberarchivrat a. Reichs- archiv, Universitätsprofessor a. D.	Potsdam.
KRIEGER, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
LARGIADÈR, Dr. Anton	Zürich.
LAUTENSCHLAGER, Dr. Friedrich, Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek	Heidelberg.
LOSSEN, Dr. Richard, Gymnas.professor	Karlsruhe.
NAGEL, Dr. Jörg Hermann, Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv	Karlsruhe.
OBSEK, Dr. Karl, Geheimer Rat, Direktor des Generallandesarchivs	Karlsruhe.
REST, Dr. Josef, Universitätsbibliothekar	Freiburg i. Br.
RIESER, Dr. Ferdinand, Landesbibliothekar	Karlsruhe.
ROMMEL, Gustav, Eisenbahninspektor	Karlsruhe.
SAUER, Dr. Josef, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
SCHNABEL, Dr. Franz, Gymnas.professor und Privatdozent a. d. Techn. Hochschule	Karlsruhe.
SCHNETZ, Dr. Josef, Gymnasialprofessor	München.
SEYB, Dr. Adolf, Geh. Legationsrat a. D.	Karlsruhe.
SILLIB, Dr. Rudolf, Professor und Universitäts- bibliothekar	Heidelberg.
STENZEL, Dr. Karl, Landesbibliothekar	Stuttgart.
STIMMING, Dr. Manfred, Univ.professor	Rostock.
TUMBÜLT, Dr. Georg, Archivrat	Donaueschingen.
VEIT, Dr. Philipp, Assistenzarzt	Neckarsteinach.
VISCHER, Dr. Erwin, Stadtarchivar	Karlsruhe.
WINCKELMANN, Dr. Otto Archivdirektor a. D.	Freiburg i. Br.
WOLF, Dr. Gustav, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
ZENTNER, Dr. Wilhelm	München.

## Redaktion.

Archivdirektor Geheimrat DR. OSER.  
Oberarchivrat Professor DR. KAISER.

## Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geheimrat DR. FINKE.  
Universitätsprofessor Geheimrat DR. GÖTHEIN.  
Oberarchivrat Professor DR. KAISER.  
Geh. Archivrat DR. KRIEGER.  
Archivdirektor Geheimrat DR. OSER.

## Erscheinungsweise der Zeitschrift und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 16.— (im Ausland mit höherer Valuta in Goldwährung = 20 Francs, 16 Schilling, 3 Dollars 85 Cts. usw.) bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«, die, sobald die Zeitverhältnisse es erlauben, wieder ausgegeben werden. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 10.— zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion erhalten bleiben.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 48.—, für Quellenpublikationen usw. M. 32.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 40 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung.



# Das erste Auftreten der Syphilis (morbus Gallorum) in Mainz im Jahre 1496.

Von

Philipp Veit.

---

Zwei Krankheiten sind es, die trotz der entschiedenen und erfolgreichen Gegenwehr, welche die wissenschaftliche Medizin unterhält und fördert, verheerend am Marke der Menschheit zehren: die Tuberkulose und die Syphilis. Wenn schon über das Wesen der beiden den Bestand des menschlichen Geschlechts bedrohenden physischen Übel eine opinio communis unter den Autoritäten der medizinwissenschaftlichen Welt besteht, so wurde doch bis in die neueste Zeit die Frage nach dem ethnographischen Ursprung, nach der Heimat speziell der Syphilis je nach dem Standpunkte, den die Forscher gegenüber den Quellen und der älteren Historiographie über die Syphilis einnahmen, nach einer zweifachen sich gegenseitig ausschliessenden Richtung beantwortet. Die einen hielten an dem asiatischen Ursprung, das heisst an der Altertumssyphilis fest: der kleinere, kritischer veranlagte Teil lehnte dagegen unter Führung von Iwan Bloch diese Meinung als geschichtlich unhaltbar ab.

»Es waren«, sagt Bloch, »einige auffallende Widersprüche in den Berichten mehrerer alter Syphilographen, die mich, den ursprünglichen Anhänger der Lehren eines Fuchs, Haeser, Hirsch und Proksch über die Existenz der Syphilis im Altertum stutzig machten und zu näherer Prüfung veranlassten, die meinen Zweifel an der Richtigkeit jener Theorie vermehrte und mich einige Tatsachen entdecken liess, durch welche jene seit bald einem Jahrhundert

sich allgemeiner Anerkennung erfreuende Lehre bedenklich erschüttert wurde. Dies trieb mich an, die Sache weiter zu verfolgen und ich wünschte wie Girtanner »über einen Gegenstand, welcher die Menschheit so nahe angeht«<sup>1)</sup>, Gewissheit zu haben, und übernahm daher das weder leichte noch angenehme Geschäft, genaue Untersuchungen darüber noch einmal anzustellen. Das Resultat dieser Untersuchung ist die Gewissheit, dass die Syphilis für die alte Welt eine neue Krankheit ist, dass die gegenwärtig nur von wenigen Forschern vertretene Anschauung vom neuzeitlichen Ursprung der Lustseuche die einzig richtige und die ihr entgegengesetzte Lehre von der sogenannten Altertumssyphilis einer der grössten Irrtümer ist, die sich jemals in der Geschichte der Heilkunde breitgemacht haben«<sup>2)</sup>. So enthält das Problem der syphilitischen Überflutung des Kontinents neben seiner klinisch-therapeutischen Seite jenen medizin- und kulturgeschichtlich bedeutsamen Einschlag, der die Forschung nicht zur Ruhe kommen lässt, bis die beiden berühmten Fragen Ricords<sup>3)</sup>: »Wo hat die Syphilis angefangen? und durch wen hat sie angefangen?« endgültig und eindeutig beantwortet sind.

Da gerade von Mainz her versucht wurde, die Lehre vom asiatischen Ursprung der Syphilis, die einer Gottesgeißel gleich zu Ende des 15. Jahrhunderts die ahnungslosen Völker Europas überfiel, quellenmässig zum unbestreitbaren Dogma der Medizin zu erheben, lag natürlich für die Zweifler an dieser Auffassung der Gedanke nahe, den von Mainz stammenden klassischen Beleg für die asiatische Provenienz der Lustseuche kritisch zu beleuchten und, da diese angebliche Quelle nicht im Original vorlag, den Gewährsmann für dieselbe auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen. Dieser Aufgabe unterzogen sich Iwan Bloch in seinem bahnbrechenden Werke: »Der Ursprung der Syphilis« und ihm folgend Albrecht Freiherr von Notthafft in seinem tief-

---

<sup>1)</sup> Christoph Girtanner, Abhandlung über die venerische Krankheit, Göttingen 1788 Bd. I S. 8. — <sup>2)</sup> Bloch im Vorwort seines Werkes: Der Ursprung der Syphilis, Jena 1901, Bd. I S. V ff. — <sup>3)</sup> F. Ricords, »Briefe über Syphilis«. Deutsch von C. Lienau, Berlin 1851, S. 64.

gründigen Buch: »Die Legende von der Altertumssyphilis«<sup>4)</sup>, beide mit solch überzeugendem Erfolg, dass der Rezensent der Notthafft'schen Untersuchung im 2. Heft der historischen Vierteljahrschrift (XI. Jahrgang, Leipzig 1908, S. 234), J. Ilberg, nicht ansteht, zu erklären, dass dem Referenten über die Richtigkeit der Hauptthese kein Zweifel geblieben ist. Auf Grund einer eingehenden Beweisaufnahme kommt I. Bloch zu dem überlegten Urteil, die Zeitangabe zu der erwähnten Mainzer Quelle, die Franz Joseph Bodmann überliefert hat, müsse eine Fälschung ihres Übermittlers sein. Bloch bemerkt: »Bodmann und Petrus Martyr sind — man verzeihe diese Stilblüte — die grossen Paradedepferde, welche von den Anhängern der Lehre von der Altertumssyphilis in vollem Geschirr und noch mit allerlei Zierrat geschmückt in die Kampfesarena geführt werden, auf dass man sie gehörig bewundern könne und endlich — überzeugt und beschämt ob seiner Hartnäckigkeit und Unwissenheit nach Hause gehe. Indem ich meine Leser bitte, sich mit mir diese beiden Wundertiere etwas näher anzusehen, erkläre ich, dass ich diesen Paragraphen für den wichtigsten meines ganzen Werkes halte. Denn Bodmanns und Petrus Martyrs berühmte von einem Hirsch, Haeser und Proksch als äusserst wertvoll hingestellte Zeugnisse zu entkräften, das bedeutet soviel als die festesten Fundamente der Lehre von der Altertumssyphilis überhaupt zu erschüttern und zu untergraben«.

Soweit Bloch. Wir sind infolge eines glücklichen Fundes heute in der Lage, Blochs Beweisführung bezüglich Bodmanns Unzuverlässigkeit nicht nur zu stützen, sondern sogar aus anderen zeitgenössischen und originaliter vorliegenden Mainzer Quellen die Unmöglichkeit der Bodmannschen Zeitangabe für Mainz stringent zu erweisen.

Unter den Sammlern, die sich ein vorzügliches Verdienst um die Mainzer Geschichte erworben haben, verdient Franz Joseph Bodmann, Doktor beider Rechte, eine besonders

---

<sup>4)</sup> Albrecht Freiherr von Notthafft: »Die Legende von der Altertumssyphilis«. Medizinische und textkritische Untersuchungen. Leipzig, V. Engelmann, 1907, VIII, 230 S. Festschrift für Georg Eduard v. Rindfleisch, herausgegeben von Max Borst, Leipzig 1907, S. 377—592.



ehrenvolle Erwähnung. Er war zu Grossaurach in Franken am 7. Mai 1754 geboren. Mit einem ausserordentlichen Gedächtnis von der Natur begabt, besass er eine feurige Vorliebe für die Geschichte seines Vaterlandes. Auf der hohen Schule zu Göttingen befriedigte er diese Neigung unter Anleitung trefflicher Lehrer wie Pütter, Böhmer, Gatterer, Schlözer und brachte es besonders in der Diplomatie und in der Geschichte des Mittelalters zu einem hohen Grad der Vollkommenheit. Hiervon zeugen seine Abhandlungen, seine Sammlungen und die Krone seiner Schriften: »Rheingauische Altertümer«, welche er selbst seinen Schwanengesang zu benennen pflegte<sup>1)</sup>. Leider klingen in diesem Swanengesang<sup>2)</sup> auch falsche Töne unter. Denn so gross Bodmanns Vorliebe des Sammelns war, so wenig nahm er Anstoss, Quellen zu »berichtigen«. Das Urteil des Historikers Karl von Hegel über Bodmann »Ich traue keiner Angabe Bodmanns über Ungedrucktes« geht indes entschieden zu weit. In seinen »Rheingauischen Altertümer« führt nun Bodmann eine Stelle aus den Protokollen des St. Viktorstiftes zu Mainz an, in welchem von einem Stiftsherrn — nicht »Chorsänger«, wie Bloch missverständlich angiebt — die Rede ist, der an der »Mala Franzos« leidet.

Sielautet: »Jovis post festum pentecostes (Donnerstag nach Pfingsten) exhibit N. literas supplicans, quatenus sibi concedatur, ut a choro sequestratus in domo sua se continere possit propter fetulentum morbum, qui dicitur Mala Franzos . . . — cui praedicta venia concessa fuit et injunctum, quod chorum et capitulum intrare non debeat (hieraus erhellt, dass der Kranke ein Kapitularkanoniker war), priusquam d(omino) decano et capitulo ex testimonio cirurgico de plena et perfecta absolutione sufficienter cautum fuerit et comprobatum«.

Es handelt sich also um einen Stiftsherrn, der um Befreiung vom Chordienst bat, damit er sich zu Hause wegen seiner »Mala Franzos« behandeln lassen könne. Dies wurde ihm auch mit der Auflage gestattet, erst nach vollendeter

<sup>1)</sup> Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1876 Bd. III, S. 15—17.

<sup>2)</sup> Rheingauische Altertümer, Mainz 1819. Bodmann war ordentlicher Professor an der Universität zu Mainz und Mitglied der Akademie der Wissenschaft in Erfurt. Er starb am 22. Oktober 1820.

Heilung, über die er eine ärztliche Bescheinigung beizubringen habe, wieder den Chor und den Kapitelsaal zu betreten. Nach Bodmanns Angabe -- das Original selbst ist verschollen -- soll das Protokoll angeblich aus dem Jahre 1472 stammen. Er sagt: »Wenn man gewöhnlich diese unter dem Namen der bösen Blasen nachher benannte scheussliche Krankheit in Deutschland nur erst im Ausgange des 15. Jahrh. bekannt werden lässt, bewährt hingegen das Stiftsprotokoll von St. Viktor vom Jahre 1472, dass sie, wie alle Neuerungen, schon damals zu Mainz ihre Pflanzstätte gefunden hatte«<sup>1)</sup>. Dazu bemerkt auf Blochs Anfrage<sup>2)</sup> der erwähnte Herausgeber der Mainzer Stadtchronik Karl von Hegel treffend: »An der Richtigkeit der Mitteilung Bodmanns ist nicht zu zweifeln; er bezeichnet seine Quelle als ein Protokoll des Stiftes St. Viktor. Das Kloster (?) St. Viktor, ein Kollegiatstift<sup>3)</sup>, vormals auf der Höhe ausserhalb der Stadt im Osten gelegen, ist nicht mehr vorhanden, seine Urkunden sind verloren; doch geschöpft aus diesen ist das *Chronicon collegii s. Victoris* und die Verzeichnisse der Stiftsherrn im 2. Bande von »*Joannis Rerum Moguntiacarum*« S. 577 ff. Darin aber findet sich jene Notiz bei Bodmann nicht; er hat das Archiv des Stiftes noch gekannt, das Kloster (sic) wurde erst zu Anfang unseres Jahrhunderts zerstört; erfunden hat Bodmann also die interessante Nachricht nicht; er hätte so etwas nicht erfinden, noch weniger in der Abfassung zustande bringen können. Aber die Jahreszahl 1472, auf die es Ihnen doch wohl am meisten ankommt, ist ohne Zweifel bloss aus der Luft gegriffen oder von anderswoher auf das Protokoll, wie er es nennt, bezogen; wäre sie bei diesem selbst gestanden, so hätte sie Bodmann nach dem Original wiedergegeben«.

In einem Briefe vom 17. Dez. 1899 an Bloch verweist von Hegel nochmals darauf, wie Bodmann »überall (!) ganz willkürlich die Zeiten angegeben hat«. Hiermit, so folgert Iwan Bloch, ist das Urteil über die berüchtigte Jahreszahl 1472 gesprochen, von deren Widersinn sich die grössten Syphilishistoriker nicht überzeugen wollten. So klar und

---

<sup>1)</sup> Bodmann S. 199. — <sup>2)</sup> Bloch I 50. — <sup>3)</sup> Ein Kloster St. Victor existierte in Mainz nicht. Kloster und Stift sind grundverschiedene Institutionen.

einfach, wie Bloch meint, liegt die Sache nicht. Aus dem allgemeinen Werturteil, welches Hegel über die Zuverlässigkeit Bodmanns abgab, folgt für die Unrichtigkeit der Jahreszahl 1472 an sich noch nichts, denn die Tatsache, dass Bodmann an anderer Stelle absichtlich falsche Zahlen angegeben hat, macht diese Zahl 1472 vorläufig nur verdächtig. Bodmann konnte auch einmal bei der Wahrheit geblieben sein. Stringente Beweismittel gegen Bodmann können nur zeitgenössische Quellen aus Mainz über das erste Auftreten der Syphilis in Mainz bieten, die uns erfreulicherweise zur Verfügung stehen.

In fast lückenloser Weise und Folge sind die Protokolle des Mainzer Domstiftes erhalten. Die stattlichen Bände bilden zurzeit den vielleicht wertvollsten Besitz des Kreisarchivs zu Würzburg, wohin sie das Schicksal verschlug. Sie beginnen mit dem Jahre 1450 und endigen mit dem Jahre 1803. Bekanntlich führten die Kapitelsitzungen des Mittelalters genau Buch über ihre Kapitelsitzungen, in denen neben den intimen Fragen des Gottesdienstes, der Disziplin und der Stiftsverfassung nicht selten auch aussenpolitische und kirchenpolitische Tagesfragen zur Diskussion standen. In erhöhtem Mass traf dies bei einem Domkapitel zu, das den Senat des Landesherrn und Kirchenfürsten bildete. Der Domstiftssyndikus oder Sekretär protokollierte über die stattfindenden Sitzungen genauestens. Das Mainzer Domkapitel nannte seine Protokolle, wohl wegen ihres Inhaltes, der nur den Wissenden bekannt gegeben werden durfte, bezeichnenderweise »Dalmuth«. Diesem »Dalmuth« (Bd. 2 der ganzen Sammlung) verdanken wir die folgenden hochwichtigen und die bestehende Streitfrage über den W. Bodmann von Zeitangabe endgültig gegen Bodmann lösende Frage:

1493. 9. Oktober: »Causante per...«  
 einen gemeynen (= allgemeinen) Ur... zum...  
 mittwoch 1494. Der Erzbischof wird...  
 und gebeten, nicht nach Mainz zu kommen...  
 sind auch die »Domizellar...«

<sup>1)</sup> Die sog. Jungherren, die w...  
 waren und daher keinen Zutritt zu de...

1496. 2. Dez.: Tagesordnung: De infirmitate, vulgariter malum-franzos nuncupata, qualiter multi patiantur per huiusmodi infirmitatem. Der Viztum, der in der Sitzung anwesend ist, wünscht: placeret dominis (scl. de capitulo), ut pro illis, cum nemo eos hospitio reciperet nec etiam recipi debeant, ordinaretur domus et alia, ne videlicet huiusmodi patientes intromittantur.

Das Kapitel beschliesst: Fiat huiusmodi ordinatio modo (= sofort).

1496. 5. Dezember: Convocatio cleri. Tagesordnung: Die Krankheit, mala franzos genannt. Die versammelte Geistlichkeit beschliesst, dass sofort für die Kranken ein besonderes Haus gekauft oder gemietet werde.

1496. 7. Dezember: Convocatio cleri. Tagesordnung vom 5. Dezember wiederholt.

1496. 24. Dez.: Das Domkapitel beschliesst, den an den »mala franciae« Erkrankten ein halbes Plastrum (=  $\frac{1}{2}$  Stück) Wein reichen zu lassen.

1497. 24. Mai: Beschluss des Kapitels und Auftrag an den Kapitellsschenk Friedrich Kuchenmeister, den an der Krankheit malum franciae Leidenden 3 Ohm Wein zu geben.

1498. 21. April: Der Domvikar Werner Lesch leidet an der Krankheit »morbum Gallorum, vulgariter malum franciae appellatum«. Er erbittet die Auszahlung der Präsenzgelder, etiam si aedes, quas inhabitat, exierit, quando videatur sibi expediri ad aerem pro sua revalidatione. Das Kapitel gestattet den Ausgang, eo salvo, quod non vadat tempore divinorum ad apothecas [= Domläden] illic cum personis conversando, cum morbus sit contagiosus.

1498. 4. Dezember: Der Kapitelskammerer, Kanonikus Schechinger teilt dem Kapitel mit, dass er keinen Rechnungsabschluss seines Amtes vorlegen könne, quia familiaris eius laboraret morbo franciae seu gallorum. Beschluss des Kapitels: der Termin wird verschoben.

1498. 11. Dezember: Beschluss des Kapitels: »Die armen Kranken, die Franzosen haben« sollen 5 Malter Winterweizen erhalten, ein halbes Plastrum vulgariter ein halbes Stück Wein. Ihr Bittsteller ist Thomas, der Apothecarius.

1499. 26. August: Werner Lesch, qui morbo Gallorum laborat, bittet von neuem um Auszahlung der Präsenzgelder, auch wenn er ausgehe. Beschluss des Kapitels: Wird bis zum Michaelstag bewilligt, unter der Bedingung, dass er unter dem Gottesdienst sich nicht bei den Domläden aufhalte.

1499. 5. September: Das Kapitel bewilligt die gleiche Gunst wie am 26. August für den an »morbo franciae seu gallorum« erkrankten Domvikar Dickhut.

1499. 13. November: Die Lizenz für Werner Lesch (s. 26. August) wird bis Weihnachten verlängert und zugleich beschlossen, diese Gnade, prasentias zu beziehen, allen zu bewilligen, welche jetzt oder in Zukunft von der genannten Krankheit befallen werden.

1499. 20. Dezember: Der Kapitular Schenk ist am morbo gallorum seu franciae erkrankt. Der Beschluss vom 13. November tritt in Kraft.

1500. 7. Mai: Der Kapitular Zobel leidet am morbo gallorum. Der Beschluss vom 13. November 1499 tritt in Kraft. Er darf ausgehen, aber den Chor nicht betreten.

1500. 27. August: Convocatio cleri: Die Geistlichkeit führt Beschwerde, dass in früherer Zeit die Messen »contra pestilentiam et alios morbos« nicht ohne ihre Zustimmung verkündet wurden, was jetzt nicht geschehen sei (offenbar hatte das Domkapitel eine solche Messe angeordnet). Auch habe man sonst in solchen Fällen eine feierliche Prozession zum Jakobskloster auf dem Jakobsberg gehalten, an der sich die Geistlichkeit und das ganze Volk beteiligten. Diese Gewohnheit solle man beibehalten. Das Kapitel antwortet: die Mahnung quoad missam binde nicht strikte, sondern es stehe im Belieben der Geistlichkeit, an orent vel non orent, celebrent vel non celebrent.

1500. 20. Oktober: Der Kapitular Gottfried v. Hattstein leidet am morbo franciae seu gallorum. Vgl. Beschluss vom 13. November 1499.

1501. 4. März: Doktor Mynsinger (= Meinzinger) wird zum Arzt der Domherrn angenommen auf 6 Jahre. Er soll jährlich ein Fuder Wein und 10 Malter Korn erhalten. Die Dienstzeit beginnt mit dem Osterfest. Das Kapitel bedeutet ihm, dass er sich in der Forderung des Salär...

behandelnden Domherren gebühlich und ziemlich halte, besonders wenn ein Domherr sterbe. Doch soll er nicht angebunden sein. Wenn er sagt, dass er hinweg ziehen würde, alsdann soll dieser Kontrakt »toit und abesin«.

1501. 9. März: Der Vertrag zwischen Doktor Mynsinger und dem Domkapitel wird unterzeichnet.

Was besagen nun diese Quellen? Das Eine und in unserer Frage Entscheidende, dass die Stadt Mainz, deren Geistlichkeit noch im Jahre 1493 causante peste (Bubonenpest<sup>1)</sup>, wie im Mittelalter in solchen Fällen üblich, einen allgemeinen Exitus aus der Stadt veranstaltete, im Jahre 1496 von einer neuen Krankheit heimgesucht erscheint und das in einer so grossen Ausdehnung, dass der Viztum, der höchste kurfürstliche Beamte in der Stadt, vor dem Domkapitel, das er anruft, von den vielen (multi) redet, die von der Krankheit »mala franços« befallen seien, weshalb die Einrichtung eines eigenen Hauses, einer Isolierstation für die Erkrankten zum Schutze der Gesunden notwendig sei. Denn die Erkrankten dürften weder die Gastfreundschaft anderer beanspruchen noch in den Häusern aufgenommen werden. Am 5. Dezember versammelten sich die Vertreter der Stadtgeistlichkeit im Kapitelssaal des Domkapitels, um über die durch die furchtbare Krankheit geschaffene Lage und über das Verlangen des Viztums nach Errichtung eines Hospitals zu beraten. Der Effekt war zunächst der Beschluss, sofort ein Haus für diesen Zweck zu kaufen oder zu mieten. Daneben beschloss die Geistlichkeit der Stadt — aus den angegebenen Protokollen des Domkapitels geht dies klar hervor — ihre Mitglieder, die von der Krankheit befallen seien und noch inskünftig davon befallen würden, nicht auch noch dadurch zu strafen, dass denselben die sogenannten Präsentien (= Anwesenheitsgelder bzw. Naturalien) für die Teilnahme am Chor- und Gottesdienst bei Versäumnis derselben vorenthalten würden.

Man beurlaubte sie von der pflichtmässigen Teilnahme am Chor- und Gottesdienst, legte ihnen jedoch auf, die öffentlichen Plätze und die Kaufläden zu meiden, cum

<sup>1)</sup> Heinrich Schrohe, Kurmainz in den Pestjahren 1666/1667. Freiburg (Herder 1910).

morbus sit contagiosus. Mit Recht wurden die Kranken »arme Lude« genannt. Die Berufung eines neuen Kapitelsarztes steht höchst wahrscheinlich mit der ersten Syphilis-epidemie jener Jahre im Zusammenhang. Trotz der Schrecknisse der neuen Krankheit hat aber das Domkapitel nicht versäumt, beschwörend seine Hand auf die Taschen der Domherren zu legen, indem es dem Kapitelsarzt bedeutete, er möge sich in der Forderung seines Salärs von den zu behandelnden Domherrn »gebürlich und ziemlich« halten, besonders wenn ein Domherr sterbe, d. h. wenn er von den Erben sein Salär anfordere. Zuvor hatte das Domkapitel versucht, das Hilfsmittel der Religion gegen die Krankheit aufzubieten, von dem man um so sicherer Hilfe in allen Dingen erwartete, je tiefer es mit der Naturkenntnis und deshalb auch mit der Medizin im Mittelalter stand. Ein Hauptmittel der Religion aber war die Messe. Eine über die Tagesmesse hinausgehende Kraft wurde der Motivmesse zugeschrieben<sup>1)</sup>. Solcher gab es eine sehr grosse Anzahl, gegen alle Nöten des Leibes und der Seele, z. B. gegen die Pest, gegen die Hussiten, die Türken, um Diebe zu bannen, zu guten Reisen, vor Ordalien, vor dem Zweikampfe, gegen Verleumdungen, ja es gab ein besonderes Formular gegen schlechte Bischöfe, ein solches gegen Beinleiden und eine vom seligen Job gegen die französische Krankheit. Die letztere Messe war um 1500 in Mainz noch nicht bekannt und in Übung, denn das Domkapitel empfahl den Domgeistlichen die »missa contra pestilentiam et alios morbos«. Es ist von grossem Interesse, dass das Domkapitel hier die Messe gegen den Aussatz und gegen andere zur Zeit umlaufende Krankheiten anordnete, mithin den Aussatz und den morbus gallicus als zwei von einander verschiedene Leiden auseinanderhält. Warum das Domkapitel sich nicht auch hierüber mit der übrigen Stadtgeistlichkeit verständigte, ist

<sup>1)</sup> Adolf Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Beitrag zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens. Freiburg (Herder) 1902, S. 271. I. Bloch S. 75—85. Man nannte die Syphilis Hiobskrankheit, indem man an jene Stelle des Buches Hiob dachte, wo es heisst, dass der Satan Hiob mit bösen Schwären von der Fußsohle bis auf den Scheitel schlug (Kap. II Vers 7).

unklar. Die Geistlichkeit nahm denn auch diese Missachtung der Tradition recht unfreundlich auf und bemerkte dem Domkapitel, man habe sonst in solchen Fällen eine feierliche Prozession zum Jakobskloster auf den Jakobsberg gehalten, an der sich die Geistlichkeit und das ganze Volk beteiligten. Dieser Gewohnheit solle man treu bleiben. Das Domkapitel antwortete ziemlich spitz, die Mahnung quoad missam binde nicht, sondern es stehe im Belieben der Geistlichkeit, an orent vel non orent, celebrent vel non celebrent. Mag dem sein, wie es wolle: im Jahre 1500<sup>1)</sup> erwarteten Geistlichkeit und Volk, nachdem das natürliche Abwehrmittel des Isolierens schon seit 4 Jahren in Gebrauch war, die letzte Hilfe in dieser allgemeinen Not von den Mitteln der Religion, von Messen und Prozessionen.

Damit kehren wir zu Bodmann zurück. Das Resultat unserer Untersuchung bestätigt die Vermutung I. Blochs, Bodmann müsse die Zeitangabe zu seiner Urkunde, die er vor sich hatte und abschrieb, bewusst gefälscht haben, vollauf. Er datierte sie kurzerhand um 24 Jahre zurück. Da es sich zudem um ein Protokoll handelt, das nicht als Einzelschriftstück existierte, sondern einem Protokollbände angehörte, hatte Bodmann die Jahreszahl des Protokolls vor Augen, sodass er als ehrlicher Forscher hätte mitteilen können und müssen: 1496 (oder 1497) jovis post festum Pentecostes. Ganz deutlich wird Bodmanns Verfahren schliesslich dadurch, dass er den Namen des Bittstellers nicht angibt,

<sup>1)</sup> Aus dem Jahre 1504 liegen aus Aschaffenburg, der zweiten Residenz des Mainzer Kurstaates, Nachrichten über das Auftreten der Syphilis daselbst vor. Ein Vikar des dortigen Peter- und Alexanderstiftes, Joh. Raitzmann, bestimmte durch letztwillige Verfügung vom 13. September 1504 folgende Legate: 1. III Albi (= Weisspfennige) dem snider (Schneider) mit den Franzosen. 2. I flor. (Gulden) für Brot dem snider an der santporten (= Sandpforte), der noch immer am morbo gallico erkrankt ist. 3. IX Albi für zwei Wagen Holz für Zipphen Hausfrau und Kinder mit den Franzosen. 4. XVIII Albi einem armen sniderknaben mit den Franzosen, liegt in Frost Hacklerhaus. 5. XX Albi für einen Malter Weizen für Hans Zipphen, der am morbo gallico leidet und dessen Frau im Wochenbett liegt. 6. V Albi dem Zwitter in der Fischer-gasse, qui laborat morbo gallico. Kreisarchiv in Würzburg; Mainzer Vikariatsarchiv. Bd. 46 Nr. 124. Testamentarische Stiftungen für Syphiliskranke aus dieser ersten Zeit waren seither unbekannt. Sie bereichern unsere Kenntnis von den Anfängen der Seuche in Deutschland wesentlich.



sondern ein lateinisches N. an die Stelle des Namens setzt in grellem Widerspruch zur Geschäftsordnung der mittelalterlichen Stiftskapitel, die den Namen stets angaben und angeben mussten, da der Chorschreiber an der Hand des Protokolls die Präsentien auszahlte und die Kontrolle über die Anwesenheit der Stiftspersonen übte. Die Annahme, Bodmann habe vielleicht den Namen des Bittstellers unterdrückt, weil dieser einem angesehenen, noch blühenden Geschlechte angehörte, ist durch nichts gestützt. Das Viktorstift war eines der untergeordnetsten Mainzer Stifte. Die Handlungsweise Bodmanns ist vielmehr sehr durchsichtig. Er glaubte sich seiner Fälschung und ihrer Wirkung nur sicher, wenn er das Protokoll namenlos anführte, denn wie leicht konnte ein späterer Forscher auf den Gedanken kommen, die von Bodmann angeführte Jahreszahl 1472 und den Namen des Bittstellers gegenüberzustellen, d. h. die Reihenfolge der Stiftsherren des Viktorstiftes nach der Person des Bittstellers, nach dem Jahre seines Eintritts in das Kapitel zu befragen, kurz die Lebensdaten desselben festzustellen. Dieser Gefahr entging Bodmann, wenigstens glaubte er so, indem er das Protokoll, das zweifellos Namen und Jahreszahl enthielt, absichtlich ohne diese wesentlichen Bestandteile wiedergab. Aus der einen Entstellung, die Jahreszahl betreffend, folgte die Notwendigkeit, den Namen zu unterdrücken. So gebar die erste Fälschung eine zweite, gar nicht endlich davon zu reden, dass in den angeführten Protokollen des Domstifts vor 1496 auch nicht die Spur einer neuartigen Seuche erwähnt wird. Zeitlich fällt der Syphiliseinfall in Mainz mit dem Beginn des »Siegeszuges« dieses unheilvollen Geschenkes der von Kolumbus neuentdeckten Welt durch Deutschland zusammen. Mit dieser Feststellung ist das Bodmannsche Attentat auf die geschichtliche Wahrhaftigkeit und seine bewusste Irreführung der Syphilishistoriker endgültig erledigt.

Der Wert der Forschungsergebnisse, die wir dem Fleiss und der Findigkeit I. Blochs verdanken, liegt, wie von Notthafft zutreffend hervorhebt<sup>1)</sup> vorwiegend in ihren ge-

<sup>1)</sup> Notthafft 410 Anm. 1.

schichtlichen Feststellungen. Blochs bleibendes Verdienst wird es sein, den Schutt, den das 19. Jahrhundert gutgläubig aufgetürmt, beseitigt und die Geschichte der Syphilis auf einen festen Boden gestellt zu haben, der weitere Forschungen zur Geschichte der ursprünglichen Therapie der Seuche ermöglicht. Neuestens hat Luzian Pfleger ein neues und wertvolles Moment in die Diskussion über den ethnographischen Ursprung der Syphilis und ihre ursprüngliche Bekämpfung hineingestellt. Er untersuchte die Predigten Geilers von Keyzersberg nach der Stellungnahme dieses gewaltigen Strassburger Münsterpredigers zur neuen Seuche mit Erfolg<sup>1)</sup>. Er bezeichnet mit Recht das Verlangen Geilers nach strikter Isolierung der Kranken als eine »große hygienische Tat«. Dieser Ruhm gebührt nicht minder den Mainzer Ämtern, die die Absperrung der Erkrankten anordneten, dieselben in eine Syphilisstation zwangen und die von auswärts zuströmenden und in der Stadt Schutz suchenden venerischen Kranken mit Gewalt fernhielten; denn was soll die Verordnung, die Kranken dürften keine Aufnahme beanspruchen und unter keinen Umständen aufgenommen werden, anderes besagen. So war tatsächlich ihr Los schlimmer als das der Leprosen. Pflegers weiteres Urteil, dem Elsass, vor allem seiner Hauptstadt Strassburg gebühre der zweifelhafte Ruhm, zuerst in grösserem Umfang von der Seuche heimgesucht worden zu sein, ist dahin zu ergänzen, dass gleichzeitig auch die Stadt Mainz, die Metropole am Mittelrhein Gott um Hilfe in ihrer bedrängten Lage bestürmte. Die Seuche kam plötzlich und bösartig. Hic morbus est contagiosus: Dieser Schreckensruf enthüllt das ganze Elend. Auch heute wieder verwüstet dieser verhängnisvolle Schädling die Volkskraft in verstärktem Mass. Möge es der rastlosen Forschung gelingen, diesen furchtbaren Feind der Menschheit endlich unschädlich zu machen.

---

<sup>1)</sup> Luzian Pfleger, das Auftreten der Syphilis in Strassburg, Geiler von Keyzersberg und der Kult des heiligen Fiacrius in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Freiburg 1918, Bd. XXXIII S. 153—183.

# Ludwig Schwanthaler und das Karl-Friedrich-Denkmal in Karlsruhe.

Von

Adolf Seyb.

---

Am 22. November 1828, als Karlsruhe die Hundertjahrfeier des Geburtstags Karl Friedrichs festlich beging, legte Grossherzog Ludwig auf der Mitte des Schlossplatzes seiner Residenz den Grundstein zu einem Denkmal für seinen »preiswürdigen Vater mit einer Freudenthrän' im Aug' als ihm nacheifernder Sohn«<sup>1)</sup>. Ein bestimmtes Projekt war damals augenscheinlich noch nicht in Aussicht genommen. Wohl hatte Weinbrenner, vermutlich bald nach dem Hinscheiden Karl Friedrichs, einen Entwurf gefertigt<sup>2)</sup>, der einer Aufforderung zur Sammlung für ein Grossherzog Karl-Friedrich-Denkmal beigelegt werden sollte, war aber gestorben, ohne dass über die Ausführung etwas bekannt geworden wäre. Bald nach der Hundertjahrfeier liess dann Grossherzog Ludwig in Berlin Erkundigungen einziehen; unter dem 22. Januar 1829 berichtete der dortige badische Geschäftsträger, Major von Frankenberg, was er über die Kosten einer Statue von Rauch und Schinkel erfahren habe, auch dass Rauch zur Anfertigung der Statue zwei Jahre brauche. Es scheint also, dass man daran gedacht hatte, ihm den Auftrag zu geben. Weitere Schritte erfolgten indes vorerst nicht. Auch nach dem Regierungswechsel beschränkte man sich darauf, einige Voranschläge zu er-

---

<sup>1)</sup> Worte auf der in den Grundstein eingelegten silbernen Platte. Akten des Haus- und Staatsarchivs (I. Personalien Karl Friedrichs. Denkmale), die auch für das Folgende vorzugsweise benutzt wurden. — <sup>2)</sup> Abbildung bei Valdenaire: Weinbrenner S. 272.

heben; es liegen mehrere aus dem Jahr 1830 bei den Akten, darunter auch einer von Hübsch. Dann beruht aber die Denkmalsangelegenheit rund zehn Jahre, bis Grossherzog Leopold beschloss, der Ausführung näher zu treten. Die Kosten übernahm er persönlich auf seine Handkasse. Dies erklärt wohl auch, warum abgesehen von den beiden Diplomaten Freiherrn von Andlaw und Freiherrn von Rüd't, die nach einander Baden in München vertreten haben, keinerlei staatliche Organe bei den Vorbereitungen mitwirkten, sondern nur solche Männer, die im persönlichen Dienst des Grossherzogs standen und sein besonderes Vertrauen genossen, zu Rate gezogen wurden: als solche kamen in Betracht der Baurat, spätere Baudirektor Hübsch, der Galeriedirektor Frommel, der kunstverständige Flügeladjutant Major Krieg von Hochfelden und wohl auch der Münzmeister Kachel. Der Grossherzog sah in der Errichtung des Denkmals nicht nur ein Werk pietätvoller Pflicht, sondern widmete der Sache auch das ständige und warme Interesse des Kunstfreundes, der er war. Für die Ausführung seiner Absicht wandte er sich an den damals wohl namhaftesten Bildhauer Deutschlands: Ludwig Schwanthaler, der, ein noch verhältnismässig junger Mann, zur Verschönerung der aufstrebenden Kunststadt München mit reichen Aufträgen König Ludwigs bedacht war. Nachdem man sich in Karlsruhe für ein Erzstandbild entschieden hatte, mag für die Wahl des Münchner Künstlers auch in Betracht gekommen sein, dass in der neugegründeten Königlichen Erzgiesserei unter Leitung Stiglmaiers<sup>1)</sup> eine vorzügliche Anstalt zur Verfügung stand, die unter Aufsicht des Künstlers den Guss an Ort und Stelle übernehmen konnte.

Zu Beginn des Jahres 1840 sehen wir nun den Major von Krieg in München zur ersten Besprechung mit Schwanthaler. Unterm 26. Januar schreibt ihm Schwanthaler, nach ihrer Unterredung sei er bereit, wenn der Grossherzog es wünsche, nach Karlsruhe zu kommen. Anfang Mai machte der Grossherzog einen Besuch in München und benutzte den mehrtägigen Aufenthalt, um eingehend die Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit wird

<sup>1)</sup> So, und nicht »Stiglmaier«, schreibt er selbst seinen Namen.

auch das erste Zusammentreffen mit **Schwanthaler** erfolgt sein; der Grossherzog besuchte ihn in **seinem Atelier**, wie er schon vorher die Werkstätte von **Stieglmaier** besichtigt hatte. Die Reise Schwanthalers nach **Karlsruhe** sollte sich aber noch um Monate verzögern; erst **Anfang November** traf er dort ein. Während seines nahezu **dreiwöchentlichen** Aufenthalts arbeitete der Künstler an **Büsten des Grossherzogs** und der **Grossherzogin**, die Zeit wurde aber auch zu wiederholten Besprechungen der **Denkmalsfrage** benützt, auch an Ort und Stelle auf dem **Schlossplatz** unter Verwendung einer **Messlatte** und eines **Papiermodells**. Wohl bei dieser Gelegenheit legte Schwanthaler drei **verschiedene** Entwürfe vor, die bei den Akten leider fehlen. Aus den schriftlichen Bemerkungen, mit denen er sie begleitete, ist indessen Näheres darüber ersichtlich. Der erste zeigte den Verewigten mit einer Rolle in der Hand und die darauf enthaltenen Worte: »Ich will ein freyes glückliches und opulentes Volk«, mit der Rechten auf der Brust bekräftigend, um seine so allgemein hochverehrte Herzensgüte darzutun. Der zweite »in ruhiger Stellung, die Linke am Degen, mit der Rechten die Königskrone fassend und diese für Baden gewonnene Würde gleichsam realisierend«. Der dritte knüpfte an gewisse Vorschläge von Rinck an<sup>1)</sup>, wenigstens soweit es sich um das Standbild handelte. Er stellte Karl Friedrich dar »in faltenreichem Mantel gerade ausblickend, beide Arme auf der Brust übereinander gelegt« und sollte den »Weisen bezeichnen, der in ruhiger Erhabenheit über dem Leben steht« oder wie Schwanthaler sich ausdrückt, als »Verklärten, abgeschlossen mit seinem irdischen Treiben ruhig in den Purpur gehüllt«. Das Piedestal meinte er, könnte entweder aus Bronze oder in Granit ausgeführt werden, im einen Fall in Verbindung mit vier allegorischen Sockelfiguren, Personifikationen etwa von Regententugenden oder von vier Kreisen des Landes, im andern verbunden mit Bronzetafeln. Dem erstern gab er den Vorzug. Die Höhe des Standbilds berechnete der Meister auf 12, die des ganzen Denkmals auf 29 badische Fuss, den Umfang der Basis auf 20 Quadratfuss. Die Gesamtkosten veranschlagte er je Wahl des

<sup>1)</sup> Des Erziehers der beiden älteren

Entwurfs auf 20620 bis 36200 fl. Eine das Ganze umfassende plastische Skizze sollte, sobald die Entscheidung getroffen, vorgelegt werden.

Am Abend des 22. November fand dann noch einmal eine Besprechung des Grossherzogs mit Schwanthaler, Krieg, Hübsch und später auch Rinck statt; darauf bekam Hübsch Vollmacht, einen in seinen Grundsätzen vom Grossherzog schon genehmigten Vertrag über Anfertigung des Modells mit Schwanthaler abzuschliessen. Den andern Tag legte Hübsch den unterzeichneten Vertrag über die grossen Gipsmodelle zur Statue Karl Friedrichs vor. Aus seinem Inhalt ergibt sich, dass man dem ersten Entwurf den Vorzug gegeben und als Sockelfiguren die allegorischen Darstellungen der Regententugenden gewählt hatte. Die wichtigsten Bestimmungen der Vereinbarung lauten wie folgt:

§ 2. Die Statue des Höchstseligen wird eilf ein Viertelfuß bad. hoch und mit Benützung der Büste von Kaiser allen Anforderungen Sr. Königlichen genügend, und wie für den Bronzeguß nötig, sehr rein in Gyps ausgeführt auf der Rolle der bewußte Text in facsimile-Schrift eingegraben.

§ 3. Das Modell des Piedestals wird solid von Holz construirt, die vier allegorischen Statuen, sowie die übrigen Decorationen, die Inschrifttafeln, Eichenkränze und alles nach der Zeichnung und beigefügten Maßstab in Gips ausgeführt.

§ 4. Zu besserer Verständigung wird zu gleicher Zeit mit Beginnen der großen Statue eine kleine plastische Skizze gefertigt, und nach Carlsruhe gesandt, und eine Copie davon in München zurückbehalten, um die allenfallsigen Änderungen vornehmen zu können.

§ 5. Bis Ende Merz 1842 werden die Modelle von Professor Schwanthaler beendet, zur Verfügung für den Guß bereit stehen.

§ 6. Die Preise hiefür sind einschließlichs aller Auslagen

- a) für das Modell der Statue — Zweitausend fünfhundert Gulden —
- b) für das Piedestahl — Zweitausend Zweihundert Gulden —
- c) für die kleine Skizze — Einhundert sechzig Gulden rheinisch.

§ 7. Die Bezahlung erfolgt nach jedesmaliger Beendigung eines dieser Stücke durch Vermittlung der badischen Gesandtschaft.

§ 8. Professor Schwanthaler übernimmt auch die Aufsicht über das Ciseliren der Bronzegüsse.

Anfang März 1841 traf das Hilfsmodell mit Abgüssen der Büsten des Grossherzogs und der Grossherzogin in Karlsruhe ein. In einem Handschreiben vom 17. März 1841 sprach der Grossherzog dem Künstler seine ganz besondere Zufriedenheit mit diesen neuen Beweisen seiner Meisterschaft in der Kunst und seinen aufrichtigen Dank dafür aus. Das Modell des Denkmals sei so schön gedacht und ausgeführt, dass er ihm nur ungeteilten Beifall schenken könne. Aus einem Antwortschreiben Schwanthalers vom 28. März geht hervor, dass Hübsch, Kachel und Frommel einige Bedenken erhoben hatten gegen die Gestaltung des Piedestals und die Art und Weise, wie die Figuren angebracht werden sollten. Schwanthaler meinte aber, dass das von ihm geplante Anlehnen der Eckfiguren an den Sockel, wenn die Statuen in Lebensgrösse aufgebaut seien, keinen Anstoss mehr verursachen werde. Der Grossherzog erwiderte Schwanthaler, auf die von den drei Sachverständigen vorgeschlagene Änderung lege er auch keinen besonderen Wert, er habe sie lediglich deshalb zu seiner Kenntnis gelangen lassen, damit er sie prüfen und sich ganz offen darüber äussern möchte. Er sei mit der von dem Künstler entwickelten Ansicht vollkommen einverstanden und könne überhaupt nur wiederholen, dass das Modell in jeder Hinsicht seinen ungeteilten Beifall habe.

Im Juli reiste Galeriedirektor Frommel zu Studienzwecken nach München. Der Grossherzog gab ihm mit einem Schreiben an Schwanthaler die Zeichnungen der etwas abgeänderten Inschriften für das Denkmal mit, die jetzt lauten sollten, für die Vorderseite: »Karl Friedrich Großherzog von Baden«, für die Rückseite: »Leopold seinem Vater dem Gesegneten 1843«. Frommel berichtete unterm 19. Juli, er habe alsbald nach seiner Ankunft Schwanthaler aufgesucht und das Modell besichtigt, bei dem auch Othmar Balbach<sup>1)</sup>, einer seiner besten Schüler, mithelfe. Die Änderung am Piedestal, die der Künstler jetzt selber für eine Verbesserung halte, sei in der Weise vorgenommen, dass die Figuren der Tugenden freier gestellt seien; sie seien auch grösser geworden

<sup>1)</sup> Von Geburt Badener, später Münzmedailleur und Lehrer für Skulptur an der Technischen Hochschule.

(6 $\frac{1}{3}$  Fuss), so dass sie mehr in Harmonie mit der Hauptfigur treten. Sie seien bis auf die letzte Überarbeitung beinahe alle vier modelliert, voll Leben und Grazie und sehen viel imposanter aus, seit sie aus dem gewöhnlichen Mass menschlicher Grösse hervorgehen. Die Hauptfigur selbst sei im ganzen Habitus der Stellung und des Auftretens »ganz Karl Friedrich«, dessen hoher Gestalt er sich aus seiner Jugend noch sehr gut erinnere. Thorwaldsen, der zur grossen Freude der Künstlerschaft augenblicklich in München weile und mit dem er beinahe täglich zusammenkomme, sei mit der Statue wohl zufrieden und der König trete, wie Schwanthaler sage, nie in das Atelier, ohne dass er die Statue mit den Worten begrüesse: »der liebe alte Herr!« Der Kopf der Statue sei sehr ähnlich und lebendig, Schwanthaler habe sich streng an das Original von Kaiser gehalten. Er rechne Ende des Jahres mit den Modellen fertig zu sein, so dass das Ganze in sechs Monaten dem Guss übergeben werden könne, was er sehr zu wünschen scheinete.

Stiglmaier, den Frommel auch besuchte, war gerade mit der Kolossalstatue der Bavaria und einer ganzen Reihe anderer Statuen beschäftigt; er hoffte aber, mit dem Guss des Karl-Friedrich-Denkmal nach Vollendung der Modelle beginnen zu können, so dass er im Frühjahr 1842 schon formen könne, und wollte sich, da er zwei Jahre für die Arbeit brauche, verbindlich machen, das Monument Ende des Jahres 1844 fertig aufzustellen. Falls der Vertrag bald abgeschlossen werde, versprach er, die übrigen Bestellungen zurückzustellen und sich ausschliesslich dem Karl-Friedrich-Denkmal zu widmen; im andern Fall fürchte er, dass er es wohl erst nach einigen Jahren beginnen könne.

Der Grossherzog erwiderte darauf einige Tage später, es sei ihm sehr angenehm zu vernehmen, dass Schwanthaler seine Arbeit in sechs Monaten beendet haben werde. Es sei nun auch sein Wunsch, dass diese »genialen Schöpfungen« so bald als möglich von Stiglmaier in Erz ausgeführt würden, so dass das Ganze gegen das Ende des Jahres 1844 in Karlsruhe fertig aufgestellt werden könne. Auf eine Hinausschiebung um ein weiteres Jahr möchte er sich in keinem Fall einlassen. Er habe demnach Hübsch, der seiner



Zeit den Vertrag mit Schwanthaler abgeschlossen und mit allen einschlägigen Verhältnissen genau bekannt sei, beauftragt, sich mit Frommel gleich ins Benehmen zu setzen und ihn zur vorläufigen Verabredung eines Vertragsprojekts mit Stiglmaier unter Beratung und Mitwirkung von Schwanthaler zu veranlassen.

Der endgültige Abschluss stiess noch auf einige Schwierigkeiten, da es erwünscht erschien, Stiglmaier zum Nachgeben hinsichtlich des Preises zu veranlassen. Schwanthaler als guter Bekannter des Giessers wollte dabei nicht mitunterhandeln, riet aber ebenso wie der zu Rate gezogene Oberbaurat von Gaertner zum Abschluss, da der Guss nach ihrer beiden Ansicht nirgends wohlfeiler als in München zu erhalten sei. Da der Grossherzog Frommel gegenüber erklärte (Schreiben vom 9. August 1841), es würde ihm zwar willkommen sein, wenn Stiglmaier sich doch noch etwas billiger finden liesse, indessen lege er gerade keinen besondern Wert darauf, sondern sehe mehr auf einen guten bündigen Vertrag und vorzügliche Arbeit, gelang es dann Hübsch Ende August den Vertrag zum Abschluss zu bringen. Danach sollte Stiglmaier noch im gleichen Jahr die Gipsmodelle für sämtliche in Erz zu giessende Teile des Denkmals von Schwanthaler erhalten und sie so zeitig in Bronze giessen, dass das Denkmal längstens bis zum Monat August 1844 in Karlsruhe aufgerichtet werden könnte. Für den Transport nach Karlsruhe hatte Stiglmaier zu sorgen und bei der Aufrichtung selbst zugegen zu sein. Dafür sollte er insgesamt 29080 Gulden erhalten, wobei alle Auslagen und Reisekosten mit Ausnahme der zum Aufrichten erforderlichen Arbeiten inbegriffen sein sollten, die Zahlungen ratenweise durch die badische Gesandtschaft zu leisten waren.

Ein Bericht des Ministerresidenten Freiherrn von Andlaw in München hatte beim Grossherzog das Missverständnis hervorgerufen, als ob das ganze Denkmal im Gipsmodell vollendet sei. Schwanthaler berichtigte alsbald diese Auffassung dahin, dass nur das Standbild Karl Friedrichs mit Ausnahme der letzten Retouchen soweit gefördert sei, dass es in ein paar Wochen in die Erzgiesserei abgeliefert werden

könne<sup>1)</sup>. Der Künstler benutzte diesen Anlass, um gleichzeitig über einige Änderungen zu berichten, die er in der Architektur des Ganzen namentlich in den Grösseverhältnissen der Eckfiguren und ihrer Stellung zum Standbild vorgenommen habe. Zur Beruhigung des Grossherzogs verfehlt er auch nicht beizufügen, über das neue Modell hätten sich die Architekten Klenze, Gaertner und Ziebland günstig geäussert. Er sei nun daran, die Architektur in Holz aufzurichten, die Eckstatuen einzupassen und das Standbild darauf zu stellen; er bitte dabei um die Erlaubnis, mit Übersendung der gewünschten Zeichnung zum Sockel noch etwas zuwarten zu dürfen, weil er nachher mit voller Gewissheit des Details auftreten könne. Die Einsendung der Zeichnung sollte sich aber noch um ein volles Jahr verzögern; noch im Oktober hatte Schwanthaler, dem der Ministerresident Freiherr von Andlaw eine dringende erneute Aufforderung des Grossherzogs übermittelt hatte, sich damit entschuldigt, dass er durch die Arbeit an der Bavaria sehr in Anspruch genommen sei, und um kurze Fristverlängerung gebeten, da er immer noch mancherlei Veränderungen vornehmen wolle.

Schliesslich kam dann im Januar 1843 die Zeichnung in Karlsruhe an. Auch sie fehlt leider bei den Akten. Nach den vorliegenden erläuternden Bemerkungen, die Schwanthaler beifügte, enthielt das Blatt auf der rechten und der linken Hälfte zwei Entwürfe für die Architektur. Die rechte, die den Ansichten Gaertners entsprach, zeigte, wie Schwanthaler sich ausdrückt, »griechische Prinzipien«. »Diese Art der Architektur, allgemein angewandt und daher neutral, möchte sich wohl hier eignen, doch dürfte der Sockel zu viel Abteilungen haben.« Auf der andern Hälfte, der er den Vorzug gebe, habe er sich bestrebt, durch einen Eichenstamm in Relief und freiere Ornamentierung »deutsche Prinzipien auszusprechen«. Die Zutaten zum Sockel, Greifen und Kandelaber, über die gesprochen worden sei, sind nicht zur Ausführung gekommen: der Künstler meinte, die Sockel »stünden recht hübsch leer;

<sup>1)</sup> Schreiben Schwanthalers vom 23. Januar 1842.

die Eckstatuen frei und nicht angepresst, man sehe »den ganzen Körper derselben frei abgehen«.

Grade bezüglich dieser Eckstandbilder brachten aber die neuesten Vorschläge, besonders im Hinblick auf den vorgeschrittenen Stand der Arbeiten eine Überraschung. Schwanthaler hatte von vornherein an Stelle der zur Ausführung geplanten allegorischen Regententugenden die Personifikation von Landesteilen gewünscht. Bei den Akten befinden sich Bleistiftskizzen für Statuen, diese Tugenden darstellend, die sich in ihrer Auffassung von den monumentalen Gestalten, die schliesslich ausgeführt worden sind, wesentlich unterscheiden. Da sie italienische Bezeichnungen haben, wie Sapienza, Religione, Charita os(s)ia Clemenza, Giustizia, Forza, und zwar offenbar nicht von Schwanthalers Hand, so liegt der Gedanke nahe, dass der Künstler seinem italienischen Gehilfen, dem Bildhauer Giuseppe Lazzarini<sup>1)</sup>, von dem bekannt ist, dass er auch sonst mit ähnlichen Aufträgen beschäftigt worden ist, die Entwürfe für die ihm unsympathischen Statuen übertragen hat.

Er schreibt nun in den erläuternden Bemerkungen zu der vorgelegten Zeichnung, schon in Karlsruhe habe er für die Eckstatuen Provinzen vorgeschlagen, »das Land was den Höchstseltigen Herrn so liebte, so glücklich unter ihm war, das Land in die natürliche Statistik getheilt — Baaden, Rhein- und Neckarland, Schwarzwald, Seekreis, eine Einteilung, die sich bisher nicht änderte; man stiess sich damals an der Nationaltracht und verlangte vier Statuen von Regententugenden. Ich sträubte mich gegen diese etwas abgenützte Idee, aber jetzt im Lauf der Zeit entstanden die vier nämlichen Begriffe in Dresden und entstehen jetzt in Mailand für Wien. — Während der Arbeit aber war der Kampf in mir so gewachsen, dass ich, ohne es zu sagen, auf die Begriffe der Provinzen losarbeitete, und wage es jetzt ans Licht zu treten, wo sie schon am Piedestal stehen«.

Schwanthaler nimmt für diese neuen Statuen im allgemeinen in Anspruch, dass sie ungemein monumentaler, origineller, und auch in geistiger Beziehung mit den

<sup>1)</sup> Über Lazzarini siehe den Art. Schwanthaler Allg. d. Biogr. Band 33 S. 198.

nebenstehenden Wappenemblemn verwandter erscheinen. »Nationalkostüm« habe er vermieden, charakteristische Bezeichnung hervorgehoben und hoffe dadurch, zu grosser Annäherung an die Antike bei bedeutenderer Originalität für die Darstellung gekommen zu sein. In der Beschreibung der Statuen hebt der Künstler hervor, dass alle die Mauerkrone und Inschriften tragen, und unterscheidet dann

1. Baden, offenbar die Markgrafschaft Baden-Baden, mit den Attributen der Thermen und des Getreidebaus: Stab des Äskulap auf eine Urne gestützt, aus welcher das kochende Wasser dampft, in der Hand ein Büschel Ähren. Der Charakter sei »stolz und städtisch umherblickend«.

2. Rheinland und Neckarland mit Ruder, aus Wein und Früchten bestehender Kranz. Haltung städtisch, doch weniger, Fichtekranz. -- (wofür u. U. auch Buchenkranz) für die Wälder am Neckar und Odenwald.

3. Der Schwarzwald. Das Gemüt der Schwarzwälder verlange eine mehr ins ländliche und mittelalterliche spielende Auffassung«. Das Gewand habe altdeutsche Motive; charakteristisch seien in dieser Provinz: Kunstfleiss und schwarze Fichtenwälder. Die Krone des Kunstfleisses und Kunstsinnes überhaupt, das Freiburger Münster, halte sie in der einen Hand ein Hochrelief auf einer Tafel, die andere den Fichtenkranz. Unter der Mauerkrone winden sich einige Waldblümchen um die gescheitelte Stirn.

4. Die Seegegend. Die Statue hält in der einen Hand das Steuer, in der andern einen Salzkristall (Dürrheimer Salinen).

Schwanthaler schliesst mit der Versicherung, dass die neue Lösung allgemein gefallen habe, und bittet um baldige Entscheidung.

Auch Freiherr von Andlaw betonte in seinem Bericht vom 23. Januar 1843, dass er nicht einen Kunstkenner gesprochen habe, der sich nicht mit Schwanthalers Ansicht hinsichtlich der Eckfiguren vollkommen einverstanden erklärt habe. Man finde diese frischer, lebendiger und eigenartiger als die steifen, frostigen, etwas verbrauchten Allegorien der Tugenden. Die Entscheidung im Sinne des Künstlers scheint dem Grossherzog nicht schwer geworden

zu sein, obgleich die Ersetzung der ursprünglich gewählten Eckfiguren durch Darstellungen von Landesteilen seinem ersten Wunsch zuwider lief. Er zog nur mehrere Kunstverständige, namentlich auch den Baudirektor Hübsch zu Rat. Der Oberstleutnant von Krieg bezeichnete die neue Idee als ungemein glücklich und gab nur ebenso wie Archivdirektor Mone hinsichtlich der Benennung der Landesteile einige Anregungen. Hübsch konnte daher auch schon am 18. Februar Schwanthaler mitteilen, der Grossherzog sei mit dem Vorschlage ganz zufrieden und verspreche sich von der bekannten Erfindungsgabe des Künstlers etwas Ausgezeichnetes; was die Gestalt des Piedestals angehe, habe sich der Grossherzog für den Entwurf von Gaertner und Klenze (auf der rechten Hälfte des Blattes) entschieden<sup>1)</sup>.

Vergleicht man Schwanthalers Bemerkungen zu seiner Zeichnung mit dem Denkmal, wie es jetzt dasteht, so ergibt sich auch, dass die Absichten des Künstlers unverändert ausgeführt worden sind; nur sind die Inschriften mit den Bezeichnungen der Landesteile weggefallen. Der Aufbau des Ganzen ist nach den von Gaertner und Klenze gebilligten Ideen erfolgt.

Nachdem diese grundsätzlichen Fragen gelöst waren, gingen die Arbeiten ununterbrochen weiter. Hübsch, der im Sommer 1843 sich wegen des Karlsruher Akademiebaus zu Studienzwecken kurz in München aufhielt, konnte von dort unterm 11. August berichten, er habe den beiden Künstlern den Wunsch des Grossherzogs eröffnet, das Denkmal statt im August des folgenden Jahres schon am 25. Juli 1844 enthüllen zu können; Schwanthaler habe fast sämtliche Modelle vollendet und schon an die Giesserei eingeliefert, wo sie in Stücke zerschnitten und umhüllt seien. Stiglmaier sei leider sehr krank, sein Neffe Miller (der später sein Nachfolger werden sollte), betreibe aber den Guss eifrig und wolle das Mögliche tun, um dem »höchsten Wunsch zu entsprechen«.

Etwa zur selben Zeit trat in der Besetzung der badi-schen Gesandtschaft ein Wechsel ein: an Stelle des Freiherrn von Andlaw wurde Freiherr von Rüd, der spätere

<sup>1)</sup> Schreiben des Grossherzogs an Andlaw vom 24. Februar 1843.

Staatsminister, Ministerresident in München. Schon in den ersten Tagen nach seiner Ankunft daselbst wollte er Schwanthaler aufsuchen, traf ihn aber nicht, da er aus Gesundheitsrücksichten ein Bad aufgesucht hatte. Von Stiglmaier, bei dem er am Krankenbett war, erfuhr er, dass trotz seines Leidens die Arbeiten am Denkmal keine Unterbrechung erlitten hätten. Über Miller fügt Rüdts bei, dass er sich von früher Jugend an der Erzgiesserei gewidmet habe, er sei für seine Aufgabe durchaus geeignet und vorgebildet, ja er habe seinen Meister längst erreicht. Miller versichere auf das Bestimmteste, im Sommer das Denkmal abliefern zu können. Der Kopf sei schon in Erz vollendet. Beim Guss des Körpers, der in zwei bis drei Wochen stattfinden sollte, wünschte Stiglmaier die Teilnahme Rüdts als Vertreters des Grossherzogs, was der Ministerresident auch bereitwillig zusagte<sup>1)</sup>.

Am 10. Oktober berichtete Freiherr von Rüdts, dass der Guss, dem er am gleichen Tag angewohnt hatte, glücklich gelungen sei und Stiglmaier nunmehr, nachdem das Hauptstück gegossen sei, sich freue, die Statue unfehlbar zu der versprochenen Zeit vollendet abliefern zu können. Mitte Januar waren die Hauptfigur und zwei der Nebenfiguren gereinigt, das Polieren und Ciselieren hatte begonnen<sup>2)</sup>.

Schwanthaler, der mit besonderer Vorliebe die Vollendung dieses Denkmals verfolgte und überwachte, wünschte mit Rücksicht auf die noch erforderlichen zeitraubenden und mühevollen Arbeiten sehnlich, dass der Tag der Enthüllung so spät wie möglich im Herbst festgesetzt werde. Bei Ablieferung zu einem früheren Zeitpunkt werde es kaum möglich sein, das Denkmal in allen seinen Teilen in gleicher Vollendung ausgearbeitet zu liefern. Der Grossherzog kam dem Wunsche des Künstlers sofort entgegen und schrieb an Rüdts unter dem 19. Januar, er habe den nächstkommen- den 22. November, den Geburtstag Karl Friedrichs, als Tag der Enthüllung festgesetzt.

---

<sup>1)</sup> Bericht Rüdts vom 24. September 1843. — <sup>2)</sup> Bericht Rüdts vom 17. Januar 1844.

Besonderer Wert wurde in Karlsruhe darauf gelegt, dass das am Piedestal angebrachte grosse Wappen genau nach der dem Künstler zugesandten Zeichnung heraldisch korrekt wiedergegeben werde. Der Grossherzog liess deshalb dem Ministerresidenten nochmals eine Zeichnung zugehen mit dem Auftrag, sich durch eigene Besichtigung und Vergleichung davon zu überzeugen, ob das für den Erzguss angefertigte Modell in allen seinen Teilen genau mit der Zeichnung übereinstimme, wünschte jedoch, dass dies im Stillen geschehe, ohne dass Schwanthaler, den er nicht durch Misstrauen kränken wolle, etwas davon erfahre.

Rüdt erledigte diesen Auftrag in der Weise, dass er sich mit Miller in Verbindung setzte. Das Wappen war wie die Figuren schon gegossen. Miller wollte aber ihre Vollendung bis zu den längern und hellern Tagen des Frühjahrs aufsparen, um dieselben in ihren Details sorgfältiger und genauer ausarbeiten zu können. Vor dem Beginn dieser Arbeit wollte dann Rüdt das Wappen mit Miller genau durchgehen und die an einzelnen Schildern nach der Zeichnung vorzunehmenden Verbesserungen durch Ciselieren und Polieren angeben.

Stiglmaier war inzwischen Anfang März seinem schweren Leiden, einem Magenkrebs, erlegen. Miller suchte einige Tage nach dem Tod seines Oheims den badischen Ministerresidenten auf und bat, der Grossherzog möchte das Vertrauen, das er dem Verstorbenen geschenkt habe, auch ihm angedeihen lassen; er werde sich bestreben, durch sorgfältige Ausführung und rechtzeitige Lieferung sich dieses Vertrauens würdig zu zeigen. Rüdt sprach daran anknüpfend seine Überzeugung aus, dass der Grossherzog alle Ursache haben werde, mit den Leistungen Millers zufrieden zu sein. Miller habe sich als tüchtigen Nachfolger Stiglmaiers schon bewährt. Einen Beweis des besonderen Vertrauens habe ihm der König dadurch gegeben, dass er bei der Krankheit Stiglmaiers die Leitung des Gusses und der Vollendung der Kolossalstatue der Bavaria unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken ihm ausschliesslich übertragen habe<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Bericht vom 7. März 1844.

Diesen Erwartungen Rüdts hat Miller durch pünktliche und gewissenhafte Fertigstellung des Denkmals durchaus entsprochen, trotzdem die Erzgiesserei in den entscheidenden Monaten durch Häufung der Arbeiten sehr in Anspruch genommen war. Am 8. November ging das Denkmal von München nach Karlsruhe ab, nachdem es drei Tage in der Giesserei zur Besichtigung aufgestellt war. Über den Eindruck, den es machte, schreibt Rüd<sup>1)</sup>, nach dem einstimmigen Urteil der Sachverständigen, die er gesprochen, gelte dasselbe als eine der gelungensten Arbeiten Schwanthalers, wenn nicht überhaupt das Beste, was er in dieser Art geleistet habe. Er selbst sei, obgleich er die Arbeit auf Schritt und Tritt aufmerksam verfolgt habe, doch ausserordentlich überrascht gewesen von dem erhabenen Eindruck, den das Meisterwerk in seiner Gesamtheit hervorbringe. Der Grossherzog werde ohne Zweifel alle Ursache haben, vollkommen zufrieden zu sein.

Das Denkmal traf rechtzeitig in Karlsruhe ein und konnte unter Millers Leitung, der vorausgereist war, in wenigen Tagen aufgestellt werden. Schwanthaler selbst war nicht zugegen; der Grossherzog hatte ihm geschrieben<sup>2)</sup>, seine Freude an dem festlichen Tag der Denkmalsenthüllung würde wesentlich erhöht werden »durch die Anwesenheit des preiswürdigen Meisters, dessen Schöpfung jenes herrliche Kunstwerk« sei und ihn freundlich dazu eingeladen, wenn sein Befinden und seine Geschäfte ihm solches erlaubten. Schwanthaler glaubte aber, sein Fernbleiben mit seinem Gesundheitszustand, der in letzter Zeit viel zu wünschen übrig liess, entschuldigen zu müssen.

So war nach vierjähriger vereinter Arbeit von Bildhauer und Erzgiesser das stattliche Monument vollendet, das heute als charakteristisches Wahrzeichen inmitten des Schlossplatzes emporragt und eine künstlerische Zierde der Stadt bildet. Freilich nicht ohne dass der ursprüngliche Kostenvoranschlag erheblich überschritten war<sup>3)</sup>. Am 22. November 1844 konnte

---

<sup>1)</sup> Bericht vom 8. November 1844. — <sup>2)</sup> Schreiben des Grossherzogs an Schwanthaler vom 18. Oktober 1844. — <sup>3)</sup> Nach einem bei den Akten befindlichen Verzeichnis belief sich der Gesamtaufwand aus Anlass der Errichtung des Karl-Friedrich-Denkmal auf 44 437 fl. 54 kr. Davon wurden an Schwan-



Grossherzog Leopold seinem Vater, »dem Gesegneten«, wie es die Inschrift der Nachwelt verkündete, in feierlicher Enthüllung das würdige Denkmal widmen. Fast ein Jahrhundert war dahingeschwunden, seitdem Markgraf Karl Friedrich seine lange, segensreiche Regierung persönlich übernommen hatte, und ein volles Menschenalter war seit seinem Hinscheiden vergangen; aber sein Gedächtnis lebte in seinem dankbaren Volk ununterbrochen weiter: als das Denkmal auf einem mit badischen und bayerischen Fahnen gezierten Wagen von München kommend die Landesgrenze erreichte, wurde es von berittenen Bürgern der Stadt Pforzheim und der auf dem Weg gelegenen Orte der Amtsbezirke Pforzheim und Durlach begrüsst und wie im Triumph in die Residenz geleitet<sup>1)</sup>.

---

thaler 5060 fl. 50 kr., an die Kgl. Erzgiesserei in München für den Guss 30129 fl. 54 kr., an den Steinhauer Belzer in Weissenbach für die Granitstufen und den Sockel 5822 fl. bezahlt, der Rest für verschiedene Arbeiten z. B. Aufstellung und Geländer ausgegeben.

<sup>1)</sup> Über die Karlsruher Enthüllungsfeier s. v. Weech, Geschichte der Stadt Karlsruhe II, 126 ff.

## Briefe Fr. Chr. Schlossers und Ludwig Häussers an Grossherzog Friedrich I. von Baden.

Mitgeteilt von

Karl Obser.

---

In den vier Semestern, die Grossherzog Friedrich I. als civis academicus 1843—45 mit seinem älteren Bruder in Heidelberg verbrachte und zu den glücklichsten Zeiten seiner Jugend zählte<sup>1)</sup>, ist er auch den beiden Historikern der Universität, Friedrich Christoph Schlosser und Ludwig Häusser, näher getreten. Noch der greise Fürst hat im Gespräch und in öffentlicher Rede der beiden Männer mit warmer Anerkennung gedacht und dem Danke für das, was er ihnen schuldete, Ausdruck verliehen.

Schlosser stand damals in seinem siebzigsten Jahre, geistig frisch und körperlich noch rüstig, mit seinem scharfgeschnittenen Gelehrtenprofil auch äusserlich an den in manchem wesensverwandten Lieblingsdichter, den Schöpfer der Divina Comedia erinnernd, eine fest in sich ruhende, geschlossene Persönlichkeit, als Verfasser der Weltgeschichte und vor allem der Geschichte des 18. Jahrhunderts, in der er Gericht hält über Fürsten und Völker und sie am Massstabe seiner moralisch-politischen Anschauungen beurteilt, »damals der meist gelesene und sicherlich der einflussreichste unter allen deutschen Historikern«<sup>2)</sup>; dabei ein aufrechter, freier Mann, der seine Überzeugung rückhaltlos überall vertrat, dem es — nach den Worten seines Schülers Ger-

---

<sup>1)</sup> Jugenderinnerungen Grossherzog Friedrichs I. von Baden. Herausgegeben und eingeleitet von Karl Obser. Heidelberg, Winter. S. 93. —

<sup>2)</sup> Vergl. die feine Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Verhältnisses zu Häusser bei E. Marcks, Ludwig Häusser und die politische Geschichtsschreibung. Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrh. I, 287 ff.

vinus — »im Leben unmöglich war, seiner Gradheit und Wahrheit einen Zwang aufzuerlegen«<sup>1)</sup>. In seinem sozialen und politischen Ideal von Freiheit und Gleichheit berührte er sich, wie mit Recht hervorgehoben worden ist, allezeit »mit den ursprünglichen Idealen der französischen Revolution, den Idealen seiner Jugendtage«<sup>2)</sup>. Eben darum weckte er durch Wort und Schrift in den Kreisen des liberalen süddeutschen Bürgertums, das im Kampfe gegen die Reaktion stand, lebendigen Nachhall.

Es war sicherlich nicht ohne Bedeutung für die Anschauungen des jungen Prinzen, wenn er gerade mit ihm persönlichen Verkehr suchte und fand; unter dem Eindruck seiner machtvollen Erscheinung hat er zugleich die Freiheit der Wissenschaft und der persönlichen Meinung achten gelernt. Von den Vorlesungen Schlossers scheint er freilich keine regelmässig besucht zu haben; wenigstens spricht er selbst nirgends davon und auch die Akten enthalten darüber nichts. Da er von Schlosser selbst an Häusser verwiesen war, ist dies auch verständlich. Um so häufiger weilte er aber in seinem Hause bei der altherwürdigen Peterskirche mit Vorliebe als Gast. Es waren für ihn, wie er bekennt, weihe- und wertvolle Stunden, wenn er dort den greisen Gelehrten in seiner charakteristischen Art über einen bedeutsamen Abschnitt der Geschichte und die grossen Gestalten, die ihm das Gepräge gaben, sprechen hörte, und er war seiner Tante, der verwitweten Grossherzogin Stephanie, der Schlosser freundschaftlich verbunden war und der er u. a. auch die zweite Auflage seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts zueignete, besonders dankbar dafür, dass sie diese Beziehungen zu dem Heidelberger Lehrer zu beleben und für ihn fruchtbar zu gestalten suchte<sup>3)</sup>.

Auch der Alte fand an den beiden badischen Prinzen Gefallen. Als die Brüder sich im Frühjahr 1845 anschickten, Heidelberg dauernd zu verlassen, gedachte er, der mit seinem Lobe zu kargen pflegte, ihrer mit ungewöhnlicher Wärme und schrieb, sein Urteil zusammenfassend

---

<sup>1)</sup> G. G. Gervinus Leben. Von ihm selbst. S. 159, in dem Abschnitte über Schlosser. — <sup>2)</sup> Marcks, a. a. O. I, 293. — <sup>3)</sup> Jugenderinnerungen Grossherzog Friedrichs I. von Baden, ed. K. Obser. S. 106.

an den Vater: »Ein siebenzigjähriger, sehr strenger Mann wird Ew. Kgl. Hoheit nicht der Schmeicheley verdächtig seyn, wenn er Ihnen und dem Lande in Beziehung auf die Prinzen Glück wünscht. Wenn Gott sie so bewahrt, wie sie jetzt sind, so werden ihre durchlauchtigsten Eltern vor hunderten fürstlicher Eltern beglückt seyn und die folgende Generation der Unterthanen Ihr Königliches Haus segnen«<sup>1)</sup>.

Noch beim Abschied hatte Prinz Friedrich gebeten, sich an den Heidelberger Lehrer wenden zu dürfen, wenn er seines Rates bedürfe<sup>2)</sup>. So blieb er mit ihm auch in den nächsten Jahren in brieflicher Verbindung.

Einige Schreiben Schlossers, die im folgenden mitgeteilt werden sollen, legen davon Zeugnis ab. Sie sind für seine Denkweise und Eigenart ungemein bezeichnend. Den Anlass zu dem ersten vom 12. Okt. 1847 gab die Übersiedelung Friedrichs nach Bonn, wo der Prinz noch einmal seine Studien aufnehmen und Lücken in seinem Wissen ausfüllen wollte. Auf die Mitteilung davon säumte Schlosser nicht, ihm freimütig seine Ratschläge mit auf den Weg zu geben. Wie er sich über die Aufgaben Friedrichs ausspricht, wie er ihn im Hinblick auf Dahlmann und den rheinischen Liberalismus warnt, sich auf ein bestimmtes System festzulegen, wie er über den Bonner Kollegen selbst urteilt, den er im übrigen hochschätzt und dessen »Benutzung« er historisch und politisch empfiehlt, wird man im einzelnen mit dem gleichen Interesse nachlesen, wie die mit bitterem Sarkasmus durchtränkten Bemerkungen über das Berlin Friedrich Wilhelms IV. Und wenn der Prinz in jenen Tagen der Schwester Alexandrine schrieb, er wolle in Bonn, wo »kein Hof und keine Abhaltung« sei und »keine Umstände und Umschweife« gemacht werden, seine »Stellung einmal an den Nagel hängen«, »rein vom Menschen zum Menschen leben« und »alle Unwahrheit des Hoflebens« meiden, um die Welt mit anderen Augen betrachten zu lernen<sup>3)</sup>, so hätte wohl auch Schlosser daran seine Freude gehabt.

Von dem hohen Vertrauen, das dieser auch nach den Erschütterungen der Revolution bei seinem früheren Schüler

<sup>1)</sup> An Grossherzog Leopold, 28. März 1845. — <sup>2)</sup> Ebenda. — <sup>3)</sup> An Alexandrine, 14. Okt. 1847.

genoss, zeugt der zweite der hier abgedruckten Briefe, der seine kirchlich-religiösen Anschauungen beleuchtet. Friedrich hatte ihn um seine Meinung befragt, wie er sich gegenüber den Bestrebungen der inneren Mission verhalten solle, die damals von Norden her mit ihrer Werbetätigkeit auch in Baden einsetzte. Auch hier ist die Antwort für den Schreiber, dem jeder eitle Zelotismus ein Greuel war, charakteristisch; echt Schlosserisch die Bemerkung, es werde dem Prinzen künftig leichter fallen, sich die Gegner der Ordnung vom Leibe zu halten, als die, welche vom öffentlichen Wohle reden und sich selbst meinen. Und für den begeisterten Dantefreund und -kenner nicht minder bezeichnend die Geste vornehmer Ablehnung, mit der er, dem der Dichter in seiner Ursprache alles bedeutet, jede Übersetzung als »gelehrtes Kunstwerk« kurzer Hand abweist.

Noch ein paar Schreiben Schlossers aus demselben Jahre liegen vor, Begleitworte, mit denen er die neuesten Lieferungen seiner Weltgeschichte übersendet, mit einer Ausnahme inhaltlich belanglos; dann bricht der Briefwechsel mit dem 75jährigen, der sich mehr und mehr von der Welt zurückzog, ab. Wenigstens hat sich davon aus späterer Zeit nichts mehr erhalten.

Bedeutsamer und entscheidender für die geistige Entwicklung des künftigen Trägers der Krone wurde in dieser Heidelberger Studienzeit doch der Einfluss Ludwig Häussers. Dem Pfälzer und Süddeutschen, der ihm an Alter nur um wenige Jahre voranging, der in sich die jüngere Generation mit der sie erfüllenden Ideenwelt lebendig verkörperte, ist er auch innerlich näher getreten. Häusser kam, wie man weiss, aus der Schule Schlossers und hat lebenslang treu zu ihm gehalten. Aber er ist dann über Schlosser hinaus, der sich von aller Zeitpolitik abwandte, seine eigenen Wege gegangen. Unter den Meindeutschen Historikern einer der ersten und beständigsten Vertreter der politischen Geschichtschreibung geworden. Seine Persönlichkeit in ihrer reichen, vielfachen Entfaltung auf den jungen badischen Fürstensohn einzuwirken, hat er, der ihm auf Schlossers warme Empfehlung persönlich seine Unterweisung anvertraut wurde, hat er, wie man weiß, in seinen

Strichen angedeutet<sup>1)</sup>. In weitem Umfange übernahm er die Ausbildung Friedrichs. Sein privater Unterricht erstreckte sich auf Geschichte und deutsche Literaturgeschichte, sowie auf Philosophie und Logik, die er am Heidelberger Gymnasium schon vorgetragen hatte; stilistische und rhetorische Übungen wurden damit verbunden. Auch in seinem Kolleg über die französische Revolution zählte er den Prinzen zu seinen Hörern. »Häusser — berichtet dieser dem Vater — hat einen sehr angenehmen Vortrag und weiß alles klar und deutlich auseinanderzusetzen, sodaß nie ein Zweifel zurückbleiben kann«<sup>2)</sup>. Er sprach wie immer frei; ein Diktat fasste in den letzten 10 Minuten das Wichtigste der Lehrstunde zusammen, darauf erfolgte zu Hause weitere schriftliche Ausarbeitung. Noch in seinen »Jugenderinnerungen« bekennt der Fürst, Häusser habe ihm einen so reichhaltigen Lehrstoff mitgegeben, dass er noch viele Jahre von ihm gezehrt und in ihm Anregung zu weiterem Studium gefunden habe<sup>3)</sup>.

Aber auch politisch ist der junge Heidelberger Privatdozent dem Prinzen Lehrer und Führer geworden. Als »Historiker des Lebens«, nicht der Stube, der er nun einmal war und sein wollte, hat er, wie sein Landesherr später einmal von ihm rühmte, »die lernende Jugend zu nationaler Gesinnung erweckt«<sup>4)</sup>. So hat er damals auch Friedrichs vaterländisches Empfinden sicherlich belebt und gestärkt, hat er in ihm das Interesse und Verständnis für die grossen Zukunftsfragen, die das deutsche Volk bewegten, gefördert und ihn in seine eigenen Gedankengänge eingeführt. Mit an seinen Einfluss wird man vor allem zu denken haben, wenn sich Friedrichs Anschauungen damals in dieser Richtung zu bewegen beginnen, wenn wir ihn von unabweiselicher Bundesreform im nationalen, von innerbadischen Reformen in anscheinend liberalem Sinne sprechen hören. Bei ihm »dem die Sache weder neu, noch fremd war«, durfte Häussers mannhafte Streitschrift für Schleswig-Holstein auf freudige Zustimmung rechnen.

<sup>1)</sup> A. Dove, Grossherzog Friedrich von Baden. S. 24. — <sup>2)</sup> An Gr. old, 18. Juli 1843. — <sup>3)</sup> A. a. O. S. 97. — <sup>4)</sup> Bei der Heidelberger Viertjahrfeier von 1903.

Auch über die Studienjahre hinaus, als Landesherr hat Grossherzog Friedrich zu dem Heidelberger Lehrer, der eine Zierde der Hochschule wurde, bis zu dessen Tode freundliche Beziehungen unterhalten. Wenngleich die politischen Wege beider in den 50er Jahren nicht immer zusammengingen, blieb Häusser doch — das zeigen auch die folgenden Briefe — immer des hohen unwandelbaren Vertrauens und der vollsten Achtung des Grossherzogs sicher und nach der Osterproklamation mit Beginn der neuen Ära wurde er ihm in dem Streben nach nationaler Einigung unter Preussens Führung wie bei dem innerpolitischen Reformwerke ein wertvoller Mitstreiter, dessen erzieherische Wirkung auf das heranwachsende Geschlecht Friedrich I. dankbar anerkannte. Noch in dem letzten schönen und warmempfundenen Schreiben, das er im Oktober 1866 nach schwerer Krankheit an den Grossherzog richtete, begrüßte er es aufatmend, dass der unselige Dualismus, der jede Reform zu schanden machte, gebrochen sei, ohne dass die reale Macht des deutschen Volkes eine Einbusse erlitten habe, dass eine Grundlage gewonnen sei, auf der die Nation fortbauen könne.

Er sollte dabei nicht mehr mitwirken. »Vor den Toren des neuen Deutschland« ist er, wie Erich Marcks sagt, zusammengebrochen, ohne die Vollendung zu schauen<sup>1)</sup>. Mit weiten Kreisen seines badischen und des gesamten deutschen Volkes trauerte um den Frühentschlafenen auch Grossherzog Friedrich. Dankbare Erinnerung an den Toten begleitete ihn durch sein ganzes Leben: wie er den Hinterbliebenen stets seine freundliche Gesinnung bewahrte, liess er auch bei den grossen akademischen Jubelfeiern von 1886 und 1903 keine Gelegenheit vorübergehen, ohne der Verdienste Häussers zu gedenken.

<sup>1)</sup> Häusser verschied nach der Meldung des Prorektors am 17. März 1867 »früh 9 Uhr bei Beginn des sonntäglichen Kirchengeläutes«. »Er hatte — so schrieb Hermann Helmholtz im Auftrag der Familie — erst vor wenigen Tagen seine Vorlesungen geschlossen, die er zum Teile unter grossen Schmerzen, aber mit seiner alten Energie gehalten hat, hat am Freitag ein Examen in seinem Hause abhalten lassen, und obgleich er in den letzten Tagen viel matter war, als sonst, glaubte Niemand sein Ende so nahe.« An das Grossh. Geh. Kabinett, 17. März 1867.

Seine Briefe an diesen wurden von der Witwe im Mai 1867 zurückgegeben. Nach späteren Äusserungen war er erstaunt über den Umfang der Korrespondenz<sup>1)</sup>. Danach scheint viel davon verloren gegangen zu sein. Denn es fehlen in dem Nachlasse des Grossherzogs nicht nur sämtliche Originalschreiben an Häusser, sondern es fehlt auch von den Briefen des letzteren, insbesondere aus den früheren Jahren, manches. Von dem Vorhandenen soll, was einigen Wert hat, im Wortlaut oder auszugsweise hier mitgeteilt werden. Das Meiste knüpft an Veröffentlichungen an, die Häusser dem Fürsten unterbreitet, vor allem an sein Hauptwerk, die »Deutsche Geschichte« vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Gründung des Deutschen Bundes«, die wärmstem Interesse und lebhaftem Verständnisse begegnet. Oder auch an Vorlesungen und Vorträge, die er in Karlsruhe vor dem Fürstenpaare gehalten hat. Andere Schreiben, wie etwa die auf die Jenaer Reise bezüglichen, berühren Universitätsfragen und -sorgen, die beide bewegten; sie sind auch für die Anschauungen des Grossherzogs bemerkenswert, insofern man in dem von ihm ausgehenden Gedanken an eine Berufung zweier so ausgeprägt liberal- und nationalgesinnter Männer wie Kuno Fischer und Max Duncker schon einen Vorboten der Wendung erkennen mag, die sich zwei Jahre später in seiner Politik vollzog. Eine weitere Briefgruppe steht im Zusammenhange mit dem Eingreifen Häussers in dem kirchenpolitischen Streite, der über die Einführung der von der Generalsynode beschlossenen neuen Agende entbrannte. Sie gewinnt dadurch an Interesse, dass auch der Grossherzog dabei zu Wort kommt und die peinlichen Empfindungen darlegt, die das Übermass der Erregung hüben und drüben, vor allem die Verkennung und Verdächtigung des eigenen guten Willens in ihm auslöst; auch hier besteht das Vertrauensverhältnis bei aller sachlichen Meinungsverschiedenheit die Belastungsprobe. Auf dem Boden des Erlasses vom 20. Dezember 1858, der im Geiste verständlicher Milde allen Zwang ausgeschaltet wissen will, finden sich beide zusammen; in ihm erblickt auch Häusser eine befriedigende Lösung, auf die seine Heidelberger Adresse

<sup>1)</sup> Jugenderinnerungen S. 97.



vielleicht nicht ohne Einfluss war. Von dem letzten Schreiben, das unter dem Eindrucke der Entscheidung von 1866 entstanden ist, war oben schon die Rede. Zur Erläuterung des Briefwechsels, der auch dem künftigen Biographen Häussers willkommen sein wird, ist in den Fussnoten das Nötige bemerkt.

---

## Briefe Schlossers.

### 1.

#### Schlosser an Prinz Friedrich.

(Heidelberg, 12 Oct. 1847)<sup>1)</sup>.

Ich hoffe Ew. Hoheit werden es meiner persönlichen Anhänglichkeit und Zuneigung zu Ihrer hohen Person zu Gute halten, wenn ich es wage, Ihnen ein paar Winke in Beziehung auf Ihren mir gütigst mitgetheilten<sup>2)</sup> höchst erfreulichen und edeln Vorsatz schriftlich zu geben. Da ich mich kurz fasse und meine Meinung mehr andeute als ausführe, so werden Ew. Hoheit vielleicht die Geduld haben, diese Zeilen, welche Ansichten eines alten Mannes enthalten, durchzulesen und meinen aufrichtigen guten Willen darin zu erkennen. Ich würde Ihnen persönlich aufgewartet haben, wenn nicht Alles, was auch nur den Schein von Anmaßung hat, bey der auf Ew. Hoheit gerichteten Aufmerksamkeit verdächtig und gehässig erscheinen müßte.

Es kommt nach meiner Ansicht sehr wenig darauf an, ob und was Ew. Hoheit aus Vorträgen lernen, Sie können das Alles viel bequemer und besser in Büchern lesen; es kommt aber Alles darauf an, daß Ihnen das wahre Bedürfniß der Zeit und die eigentliche allgemeine Meinung des Volks recht klar werden; das ist so leicht nicht, als es scheint. Es giebt sehr wenig Menschen, die wirklich das Interesse an der Sache der Menschheit nehmen, welches sie zu nehmen scheinen, es wird daher sehr nützlich für Ew. Hoheit seyn, durch Privatunterhaltung den Nimbus

---

<sup>1)</sup> Ort und Datum des Poststempels auf dem Briefumschlag. Das Schreiben war nach Karlsruhe gerichtet, der Prinz befand sich aber schon in Bonn. — <sup>2)</sup> Das Schreiben fehlt, wie alle anderen an Schlosser gerichteten Briefe. Über das Schicksal von Schlossers brieflichem Nachlass ist mir nichts bekannt geworden.

der Deklamation und der Doctrin zu zerstreuen. Zu diesem Zweck würde ich Ew. Hoheit rathen, die leider sehr zahlreichen Versuche, welche man zu machen pflegt, fürstliche Personen für die eigne Eitelkeit als Figuranten von Gesellschaften zu gebrauchen, soviel als möglich zu vereiteln und sich denen zu nähern, die sich etwas freier und offener im kleinen Kreise erklären, und in Beziehung auf solche Personen mehr Ihr eigenes unmittelbares Gefühl als den Ruf, die Meinung, das Urtheil gewisser Kreise zu beachten. Da es aber darauf ankommt, daß Ew. Hoheit die Ihnen vergönnte Zeit anwenden, um von aller Doctrin entfernt eine praktische Einsicht und ganz besonders Zutrauen zu sich selbst zu gewinnen, ohne, wie das dem Könige von Preußen begegnet zu seyn scheint, eine Ansicht überall zu verfolgen und nicht viel mehr nach den besondern Umständen jedesmahl einen besondern Entschluß zu nehmen, erlauben Sie mir, dies speziell anschaulich zu machen.

Ew. Hoheit werden in Bonn die beyden Ansichten des politischen Lebens, die liberale und antilibérale, schroff repräsentirt finden, daneben am Rhein den französischen Liberalismus, der sich in gewissen Redensarten gefällt und das, was als Resultat der Revolution gilt, unbedingt als Wahrheit anerkennt, in den Kreisen wahrnehmen, die mit der Regierung nicht zusammenhängen. Dahlmann, dessen Benutzung ich Ihnen auf jede Weise historisch und politisch, empfehle, sucht beyde Ansichten zu vermitteln. Er ist gelehrt, wissenschaftlich, rechtlich, nicht eitel, wie die größere Zahl der Politiker; er wird Ihnen imponiren; aber Sie werden sich hüten müssen, weder in seine Doctrin, noch in sein System zu gerathen; die eine kann am Rhein gut seyn, das Andere taugt nur für Katheder, nicht für's Leben. Ein Fürst muß nicht nach diesem oder jenem System, nach diesem oder jenem herrschenden Vorurtheile handeln, sondern so durchgebildet seyn, daß er momentan inne wird, welche von den ihm vorgelegten Rathschlägen für die Umstände passen. Dahlmann selbst, das werden Sie hernach bemerken, fiel durch System in eine Art Preußenthum, in eine Vorliebe für Aristokratie, die den Fürsten ärger beschränkt als die Demokratie, die im monarchischen Staat selbst nur nominal, oft bloßes Geschrei ist. Dies war Fehler des teutonistischen und gelehrten Patriotismus, dem Niebuhr, Arndt und sehr viele andere angehören. Damit harmonirt die Doctrin nicht gut, seitdem er in seinen (historisch sehr schwachen Büchern) über die engl. und französische Revolution den am Rhein herrschenden Ideen huldigte und dadurch Lärm machte. Ew. Hoheit müssen sich daher frey halten im Urtheile. In Berlin hoffe ich, werden Ew. Hoheit privatim (in wenigen Stunden) sich eine philosophische Kenntniß des positiven Rechts geben lassen, Civil- und Criminalrecht. Hier quälte man Sie und Ihren H. Bruder mit einer Art Rechtskenntniß ab, die dem Advokaten und Amtmann nöthig ist, die für Sie ganz unfruchtbar war. In Berlin hat man ferner Vorurtheile in ein

System gebracht und so reizend eingekleidet, daß Romantik und Vorurtheil einig werden, daß die größten Härten poetisch lauten und die Feinheit des Salons oder der Ton des Regenten Wissenschaft heißt; dort sind Sie in einen Kreis gebannt, wo Alles nur eine Sprache führt, Ihr gesunder Sinn allein, nichts anders kann Sie schützen. Ich beschwöre Ew. Hoheit, sich dort nur unbefangen zu erhalten, und Sie werden erkennen, daß die Leute in und außer den Landtagen Comödie dort spielen, wie hier.

Vergeben Sie, wenn ich zu dreist ward, ich war es nur um Ihnen zu nützen.

Ew. Hoheit

allergehorsamster, unterthäniger

F. C. Schlosser.

2.

### Schlosser an Prinz Friedrich.

Heydelberg, den 26. Februar 1850.

*Will mit der Beantwortung der beiden Fragen nicht warten, bis er dem Prinzen zu Beginn des März die zweite Abtheilung des 10. Bandes seiner Weltgeschichte übersenden kann.*

. . . Die innere Mission<sup>1)</sup> mag ganz vortrefflich seyn, ich gestehe aber Ew. Hoheit offen ein, daß ich in unsern Tagen nichts mehr scheue als Vereine, gute und böse, als Demonstrationen, fromme und unfrome. Ein Verein ruft den Gegenverein (öffentlich oder insgeheim) hervor und die gute Sache wie die schlechte giebt der Menge von Leuten, die besser thäten, ein jeder vor seiner Thür zu kehren, Gelegenheit, sich in fremde Dinge zu mischen und durch Zelotismus geltend zu machen. Wenn die Schulen gut sind, wenn die Kinder dort Demuth und Bescheidenheit lernen, wenn unsere Prediger wieder werden, was sie seyn sollen, bedürfen wir keiner Missionen, denn wenn die Leute Mosen und die Propheten nicht hören, werden sie nicht hören, wenn auch einer von den Todten auferstände, geschweige dann einen reisenden Hamburger Candidaten oder Gerlachs<sup>2)</sup> und Consorten Missionarien. Da

<sup>1)</sup> Über Schlossers religiöse Anschauungen vergl. die Bemerkungen von Gervinus in seiner Selbstbiographie (Leipzig 1893) S. 182 ff. Er war, obwohl seine Religiosität »von allem Bekenntniswesen und äußeren Bezeigen« entfernt war, eine tief innerlich religiös veranlagte Natur, der die frivole, religionsverächterische Mode des Tages ebenso wie alle Scheinfrömmigkeit und der neue stroherne Scholastizismus der Stocklutheraner in gleicher Weise ein Greuel war.

— <sup>2)</sup> Der Theologe Otto v. Gerlach, Prediger an der St. Elisabethkirche zu Berlin, bekannt als Vertreter streng kirchlicher Anschauungen durch seine praktische Tätigkeit auf dem Gebiete des Missionswesens und der Armenpflege (1801–1849).“

die Sache an und für sich verdrießlich, der Wille der beste ist, muß man sie nach meinem Urtheil allerdings fördern, aber ganz im Stillen, und den Leuten, die sich dabei geltend machen, streng aufpassen, weil unbedeutende Leute und eitle in unseren Tagen sich bald durch Action, bald durch Reaction hervorzudrängen suchen. Ich kann Ew. Königl. Hoheit an meinem Beispiele zeigen, wie leicht solche Dinge schaden. Man wollte hier ein Waisenhaus gründen, was sehr nöthig ist, ich wollte einen nicht unbedeutenden Beytrag anbieten; ich that es nicht, sobald ich hörte, daß sich die innere Mission damit abgebe, nicht weil ich etwas gegen die innere Mission habe, sondern weil die Leute dabey waren, die ich seit langer Zeit als eitle Zeloten kenne. Ew. Hoheit werden sich auch künftig leichter die Gegner der Ordnung vom Leibe halten, als die, welche vom öffentlichen Wohl reden und sich selbst meinen. Alles Parteywesen ist in einer Zeit, wo es leider keine Charaktere, keine Individuen, sondern nur Parteien giebt, höchst verderblich.

Die zweite Frage kann ich Ew. Hoheit leichter beantworten, obgleich ich den Dante des Prinzen nur einmal gesehen habe<sup>1)</sup>. Die Übersetzung soll vortrefflich seyn, mir sind aber diese Art gelehrter Kunstwerke, welche was in einem Lande und in einer Sprache schön ist, in der andern künstelnd wiedergeben sollen, tödtlich zuwider. Die Frau Großherzogin Stephanie bot mir das Buch an, ich lehnte es ab. Die Erklärungen mögen gut seyn, da der Prinz ein sehr gelehrter Mann ist, ich habe sie aber nicht angesehen, weil ich den Dante fast auswendig weiß.

Ew. Großherzogl. Hoheit  
unterthänigster  
F. C. Schlosser.

3.

### Schlosser an Prinz Friedrich.

Heidelberg, 9. Mai 1850.

*Legt eine neue Lieferung der Weltgeschichte vor: »ich würde glauben eine Pflicht zu versäumen, wenn ich es nicht thäte.«*

Sie werden wenigstens die Zusendung als ein Zeichen ansehen, daß ich dem 75. Jahre nahe noch sehr tätig bin, ich lese noch, obgleich [ich] es schon seit zwey Jahren habe aufgeben wollen, ich habe mich vom Verleger bewegen lassen, gegen meinen Willen die Weltgeschichte fortzusetzen, und denke daran, die 8 Bände der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts neu und verbessert herauszugeben . . .

\* \* \*

<sup>1)</sup> Die Danteübersetzung des Prinzen Johann von Sachsen (Philaethes), von der der letzte, dritte Band 1849 erschien. Über Schlossers Verhältnis zu dem Dichter s. Gervinus, a. a. O. 211 ff.

## Briefe Häussers.

## I.

## Häusser an den Prinzen Friedrich.

Heidelberg 11. Juli 1845.

Ew. Hoheit werden erstaunt seyn über den unästhetischen Umfang der beiden Bände<sup>1)</sup>, welche ich Ihnen vorzulegen die Ehre habe; allein es ist ein altes Schicksal der Autoren, daß sie sich weder an Raum noch Zeit binden und Bände in die Welt schicken, deren Dicke sehr oft die Länge übersteigt. Mögen sich Ew. Hoheit nicht abschrecken lassen, in ein so dickleibiges Buch wenigstens hineinzusehen, zumal da neben dem allgemeinen historischen Interesse die Geschichte des pfälzischen Landes für Sie noch ein dynastisches hat. Die Geschichte der letzten pfälzischen Zeit könnte man einen umgekehrten Fürstenspiegel nennen, da sie uns schlagender als alle andern zeigt, wie man ein reiches, regsames, munteres Volk arm, dumpf und gedrückt machen kann; ich habe dies in den Schlußworten des Werkes auch angedeutet und endige mit der Hoffnung, daß ein künftiger Historiker unserer Pfalz ein minder trüberes Bild der kommenden Jahrhunderte entfalten wird, als ich es gethan. Unter diesem Gesichtspunkte dürfte das Buch vielleicht auch für Se. Kgl. Hoheit Ihren Herrn Bruder einiges Interesse bieten und ich wage an Ew. Hoheit die gehorsamste Bitte, Höchstdemselben beiliegenden zweiten Band übergeben zu wollen.

Aus den Zeitungen habe ich erfahren, wie wenig Ew. Hoheit in den letzten Wochen die gewünschte Muße gefunden haben; ich kann mir wohl denken, wie unter solchen Umständen die Kritik der reinen Vernunft noch lange Zeit Feiertage haben wird. Doch hoffe ich immer, daß es Ihnen vergönnt seyn wird, die Studien wieder aufzugreifen, deren Leitung mir ein so hoher Genuß war und auch jetzt noch eine nachhaltige angenehme Erinnerung bleibt, und wenn Sie dann zu den alten Beschäftigungen zurückkehren, dann darf ich wohl auch hoffen, daß Sie Ihrem Versprechen gemäß über alles das frei verfügen, was ich Ihnen an Rat und Unterstützung dabei seyn kann.

*Dank für »die hohe Freundlichkeit, womit Sie an jenem sehr stürmischen Tage in der Burg Ihrer Ahnen gegen mich das Amt des Cicerone übernahmen«<sup>2)</sup>.*

<sup>1)</sup> Der »Geschichte der Rheinischen Pfalz« deren Vorwort vom Januar 1845 datiert. — <sup>2)</sup> Wohl auf dem alten Schloss zu Baden.

## 2.

**Häusser an den Prinzen Friedrich.**

Heidelberg, 18. August 1846.

Ich nehme mir die Freiheit, Ew. Großherzoglichen Hoheit hier eine kleine Schrift zu übersenden, welche für einen populären Leserkreis das rein Geschichtliche der schleswig-holsteinischen Angelegenheit<sup>1)</sup> zu verarbeiten sucht. Die Sache, die jetzt ganz Deutschland beschäftigt, ist ihrer Wichtigkeit nach Ew. Großherzoglichen Hoheit weder neu noch fremd. Ihr Interesse wird ein doppeltes seyn, da neben dem vaterländischen Gesichtspunkt ein dynastischer Sie nahe berührt; gehört doch Ihr durchlauchtigster Oheim<sup>2)</sup> in die Reihe der erbberechtigten Agnaten, deren Anspruch an die beiden Herzogthümer Dänemark zu vernichten sucht. Meine Schrift bezweckt nichts weiter als den geschichtlichen Sachverhalt allen denen klar zu machen, die sich von näherer Betrachtung der Sache bisher fern gehalten haben. . . .

## 3.

**Häusser an Grossherzog Friedrich.**

Heidelberg, 30. Okt. 1857.

*Erlaubt sich hinsichtlich des gestern ausgesprochenen Wunsches des Großherzogs, dessen Erfüllung ihm eine wahre Freude sein werde, noch einen Vorschlag vorzubringen.*

. . . Es bedarf nämlich nur einer einfachen Verlegung der Stunden in meinen hiesigen Vorlesungen, die nach keiner Seite hin Bedenken hat, und ich könnte statt des Samstag am Montag die beabsichtigte Vorlesung in Carlsruhe halten<sup>3)</sup>. Wie ich vernommen habe, sind die Vorlesungen über Naturwissenschaft, welchen Ew. Königliche Hoheit vorigen Winter beizuwohnen geruhen, am Samstag gewesen; es wäre dann vielleicht um so erwünschter, wenn ich einen andern Tag wählte, für den Fall, daß auch in diesem Jahre das gleiche stattfände. . . .

---

<sup>1)</sup> Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland. Heidelberg, Winter 53 S. — <sup>2)</sup> Grossherzog August von Oldenburg (1829—1853), vermählt mit der Prinzessin Cäcilie Wasa, einer Schwester der Grossherzogin Sophie von Baden. — <sup>3)</sup> Häusser hielt im Winter 1857 und 1858 auf Wunsch des Grossherzogs in Karlsruhe eine Reihe von Vorträgen über Friedrich den Grossen. v. Weech, Gesch. von Karlsruhe, 3, S. 450.

4.

**Häusser an Grossherzog Friedrich.**

Heidelberg, 25. Dezember 1857.

Ew. Königliche Hoheit haben durch die so schöne und sinnige Gabe, womit Sie mir den gestrigen Christabend verherrlicht haben<sup>1)</sup>, mir eine ebenso große Freude wie Überraschung bereitet. Sie fügten damit den so vielfältigen Beweisen Ihrer Gnade und Huld einen neuen hinzu, der mich abermals zum lebhaftesten Danke verpflichtet.

Denn die Gabe selbst wird mir ebenso unvergeßlich sein wie der hohe Sinn des erhabenen Gebers. Wie mich das Bild des Heldenkönigs in seiner Jugendkraft und Freudigkeit zeitlebens an die schönen Stunden erinnern wird, in denen es mir vergönnt war, Ew. Königlichen Hoheit und Höchst dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit die Geschichte dieses größten deutschen Fürsten in ungeschminkter Wahrheitsliebe vorzutragen, so wird die edle Gabe mir auch ein neuer Sporn seyn, so weit es in meinen Kräften liegt, der Huld nicht unwerth zu seyn, der ich jene Stunden und diese Erinnerung verdanke. . . .

5.

**Häusser an Grossherzog Friedrich.**

Heidelberg, 12. August 1858.

*Dankt für das huldvolle Handschreiben vom 5., das die neue Auflage seiner deutschen Geschichte mit wohlwollenden Wünschen begleitet und von der gnädigen Theilnahme an seinen wissenschaftlichen Bestrebungen erneut Zeugniß ablegt. Wie ihm fast gleichzeitig amtlich mitgeteilt worden, wurde seine Besoldung erhöht<sup>2)</sup>: Dank auch dafür.*

. . . Nicht zu den geringsten Beweisen dieser Gesinnung zähle ich die vertrauensvolle Anfrage, die Ew. Königl. Hoheit über einige Universitätsfragen an mich gerichtet haben, und hocherfreut über die warme Theilnahme, die Sie unsrer Anstalt zuwenden, entspreche ich dem Wunsche, mich darüber nach bestem Wißen und Gewißen zu äußern.

Ew. Königliche Hoheit haben die Lage, in welche die Universität durch die jüngsten Ereignisse<sup>3)</sup> versetzt worden ist, vollkommen zutreffend geschildert. Es ist dadurch zwar nicht brennende Lücken entstanden, die Besetzung unmittelbar drängte, allein es liegt doch eine gewisse Majorität darin, die Fächer,

<sup>1)</sup> Wie sich aus dem Folgenden ergibt, in Berlin, Friedrichs des Großen, wohl eine der besten Radierungen. — 1800 a. d. fl. Das Handschreiben des Großherzogs vom 5. d. d. Tod des rikers Joh. Friedr. und des . . . 1858. Im Laufe des Jahres . . . triate er . . .

welchen die Verstorbenen angehörten, durch frische Kräfte zu heben. Das gilt von der Philosophie wie von der Geschichte.

Für den ersten Fall ist Ew. Königl. Hoheit Gedanke auf die Berufung Kuno Fischers gerichtet<sup>1)</sup>; ich kann hier nur wiederholen, was ich schon mündlich auszusprechen die Ehre hatte, daß seine Vocation aller Voraussicht und aller Erfahrung nach den philosophischen Studien einen neuen Aufschwung geben wird. Ich werde morgen nach Jena abreisen und dann Gelegenheit haben, Fischers Stellung und Wünsche näher kennen zu lernen; Ew. Königl. Hoheit werden, wie ich hoffe, keine Misdeutung des in mich gesetzten Vertrauens darin erblicken, wenn ich dies auf discrete Weise thue und nach meiner Rückkehr von dem Ergebnis Rechenschaft ablege.

Was mein spezielles Fach, die Geschichte, betrifft, so haben Ew. Königl. Hoheit das obwaltende Verhältniß so genau erkannt und gewürdigt, daß es von meiner Seite nur weniger Worte bedarf. Unsr Wissenschaft wächst an Umfang mit jedem Tage; es wird immer schwerer, mit einer einzigen Lehrkraft sie zu bewältigen, zumal man immer mehr die frühere Weise, sich mit allgemeinen Übersichten zu begnügen, gegen eine genaue Einführung in das Detail vertauscht hat. Ich selbst lese Römische Geschichte, deutsche Geschichte von den Anfängen bis auf die Gegenwart, europäische Staatengeschichte in der Periode von 1517 bis 1789 und dieselbe in dem Zeitraum seit 1789. Das Alles in zwei Semestern und vier Vorlesungen von je 5—6 Stunden wöchentlich, um wenigstens ein möglichst großes historisches Gebiet zusammenzufassen und dem Zuhörer Gelegenheit zu geben, in nicht zu langer Zeit einen großen Teil der Geschichte eingehend kennen zu lernen. Allein mehr als eilf bis zwölf historische Vorträge in der Woche würde ich für bedenklich halten, nicht allein der physischen Anstrengung, sondern noch mehr der geistigen Zersplitterung wegen, die bei allzugroßer Vielgeschäftigkeit einzutreten pflegt.

Es ist mir darum keine Hülfe willkommener, als eine solche, die namentlich die Geschichte des Alterthums regelmäßig und eingehend zum Stoff historischer Vorlesungen machte. Ew. Königl. Hoheit haben das Bedürfniß, das hier obwaltet, und sich mehr und mehr noch stärker geltend machen wird, nicht nur zutreffend erkannt, sondern auch auf eine Abhilfe hingewiesen, die ich nicht anders als mit hoher Freude begrüßen kann. Professor Max Duncker ist nicht nur gerade in dieser Richtung eine unserer ersten Notabilitäten, sondern ich betrachte ihn auch in jeder anderen Rücksicht als eine für jede Universität willkommene Acquisition. Ich hätte in meinen Wünschen nicht so hoch zu greifen gewagt, wäre

<sup>1)</sup> Seit 1856 in Jena. Eine erste Anfrage im Auftrage des Grossherzogs scheint Häusser schon im Mai 1857 an Kuno Fischer gerichtet zu haben; sie blieb ohne Erfolg. Vgl. H. Falkenhein im Biographischen Jahrbuch 1907 S. 259.



aber um so dankbarer, wenn Ew. Königl. Hoheit geruhen, mich und die historischen Studien in Heidelberg durch Dunckers Berufung zu unterstützen<sup>1)</sup>. Zwar ist derselbe noch vor nicht langer Zeit einem Rufe nach Tübingen gefolgt, allein ich wüßte keinen besonderen und persönlichen Grund, der ihn unauflöslich daran kettete. Heidelberg wird stets auf jeden Berufenen eine Anziehungskraft ausüben, die in diesem Falle durch den Wert der in Ew. Königl. Hoheit persönlicher Anregung liegt, noch erhöht werden wird. Wenn es mir irgend möglich ist, der Erfüllung dieses allerhöchsten Wunsches behülflich zu sein, so werde ich mich mit Freuden jedem Auftrage unterziehen.

Die projectierte historische Zeitschrift<sup>2)</sup> hat bereits einen großen Kreis von Mitarbeitern gewonnen; Sybel, Duncker, Waitz, Droysen, Mommsen und andere haben zugesagt. Auch ich werde mich beteiligen . . .

## 6.

**Häusser an Grossherzog Friedrich.**

Heidelberg, 7. September 1858.

Vor wenig Tagen hierher zurückgekehrt, beeile ich mich Ew. Königlichen Hoheit gehorsamst Bericht zu erstatten über das Ergebniß meiner Erkundigungen, die ich in Bezug auf Professor Kuno Fischer in Jena selber eingezogen habe.

Ich fand ihn inmitten von Festlichkeiten, die zugleich erhebend und erheiternd einen nach allen Seiten hin wohltuenden und erfrischenden Eindruck zurückgelassen und die es wohl auch ihm nicht leichter gemacht haben, von diesem Jubelorte zu scheiden. Es hat für Jeden etwas Widerstrebendes, einem Ort, der eben sein drittes Jahrhundert des Bestehens in voller Festfreude begangen hat, gleichgültig den Rücken zu wenden und ich glaube, daß auch Fischer diesen Eindrücken sich nicht entzogen haben wird. Dazu kommt die von allen Seiten ihm dort gewordene Anerkennung, die erneuten Beweise, wie viel Werth man auf sein

<sup>1)</sup> Max Duncker wirkte seit November 1857 in Tübingen, wurde aber schon im April 1859 als Leiter der Presseabteilung in das Auswärtige Amt nach Berlin berufen. Ob damals eine Anfrage von badischer Seite an ihn erging, läßt sich nach den Akten nicht sagen. Die philosophische Fakultät hat sich als solche mit der Sache nicht befaßt. Auch Haym, sein Biograph, weiß nichts davon. Nach einem Jahrzehnte, im März 1867, hoffte Karl Mathy noch einmal ihn als Helfer bei der Vermittlung zwischen Preussen und Süddeutschland für Heidelberg zu gewinnen, indem er ihm den durch Häussers Tod erledigten Lehrstuhl anbot. Nach anfänglichem Schwanken lehnte Duncker indes ab. Haym, Das Leben Max Dunckers S. 416 ff. — <sup>2)</sup> Die von H. v. Sybel begründete »Historische Zeitschrift«, deren erstes Heft 1858 ausgegeben wurde.

Bleiben legt, und die hohe Auszeichnung, die ihm aus Anlaß der Festfeier durch die Gnade seines Landesherrn zu Theil geworden ist. Dies Alles zusammen wird Fischers Verhältniß zu Jena eher fester als lockerer knüpfen und namentlich im gegenwärtigen Augenblick es ihm moralisch schwer wenn nicht unmöglich machen, sich von dort zu trennen. Zudem hat er selbst, in dem richtigen Gefühl, Jena zu Dank verpflichtet zu seyn, es früher ausgesprochen, daß er mindestens drei Jahre dort zu bleiben denke, und er sieht diese Äußerung wie ein bindendes Versprechen an. Diese Frist ist erst zu Michaelis 1859 abgelaufen und auch dann wird, wie ich aus dem Munde Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Carl Alexander von Sachsen selbst erfahren habe, nichts versäumt werden ihn zu halten. Beide Äußerungen von Allerhöchster und höchster Stelle sind mir gemacht worden, ohne daß ich den leisesten Anlaß dazu gab; ich mußte sie daher wohl als einen Wink aufnehmen, daß man für den Fall einer auswärtigen Berufung von Fischer vollkommen gerüstet sei.

Dies sind die Schwierigkeiten, die eine Berufung Fischers hemmen oder doch verzögern werden. Allein sie enthalten doch kein absolutes Hinderniß. Fischer betrachtet sich bis Herbst des nächsten Jahres, aber auch nur bis dahin gebunden. Er fühlt sich Jena gegenüber verpflichtet, allein seine ganze persönliche Sympathie zieht ihn nach Heidelberg, wie ich aus vielen seiner Äußerungen entnehmen konnte. Er möchte nicht mit einem Mißton von Jena scheiden, allein er scheidet ohne Schmerz, falls ihn sein Weg unter erwünschten Verhältnissen nach Heidelberg führt. Auch alle Bemühungen der Großherzoglich Weimarischen Regierung werden, wie er mich versichert hat, in diesem Falle ihn und seinen Entschluß nicht aufhalten können.

Es ist demnach wesentlich eine Frage der Zeit und des mehr oder weniger dringenden Bedürfnisses einer baldigen Erledigung der Angelegenheit. Es wird nun der Erwägung Ew. Königl. Hoheit anheimgestellt seyn, was in dem gegebenen Falle das dem Zwecke am meisten entsprechende ist<sup>1)</sup>. . . .

---

<sup>1)</sup> Man liess nach dem Bescheide die Sache auf sich beruhen und kam auch im nächsten Jahre nicht darauf zurück. Die Philosophie blieb bis zu Ed. Zellers Berufung (1862) lediglich durch den Freih. K. A. Reichlin von Meldegg vertreten. Erst nach Zellers Abgang 1872 folgte Fischer einem Rufe nach Heidelberg.

## 7.

**Häusser an Grossherzog Friedrich.**

Heidelberg, 5. Januar 1859.

. . . Zugleich nehme ich mir die Freiheit, eine zwar schon gestern angekündigte, aber erst heute fertig gewordene kleine Schrift<sup>1)</sup> beizulegen und für deren Entgegennahme Ew. Königl. Hoheit um besondere Nachsicht zu bitten.

Die Ausarbeitung und der Druck meiner Deutschen Geschichte neben meinem akademischen Beruf nimmt zwar meine Zeit und Thätigkeit so sehr in Anspruch, daß sehr ernste und dringende Anlässe vorliegen, um mich davon abzuziehen. Ein solcher war einmal die Ausarbeitung der Vorstellung, um die ich von den angesehensten und würdigsten Mitgliedern und Vorständen der hiesigen protestantischen Gemeinde angegangen worden bin; dann neuerlich die Art von Polemik, deren Gegenstand die »Vorstellung« geworden ist.

Diesem letzten Umstande verdankt die vorliegende Schrift ihre Entstehung. Sie soll nicht eine durch den allerhöchsten Erlaß vom 20. Dez. v. J.<sup>2)</sup> entschiedene Angelegenheit weiter aufnehmen, sondern lediglich eine Art des Kampfes zurückweisen, die ich in weltlichen wie in geistlichen Dingen für gleich unerlaubt halte. Indem ich dagegen einen Act der Nothwehr übe, wünsche ich von ganzem Herzen, daß die Polemik damit ihren Abschluß erreicht haben möge. Aber dafür, daß ich damit Ew. Königl. Hoheit behellige, bedarf ich allerdings Ihrer gnädigen Nachsicht und bitte gehorsamst, daß sie mir nicht versagt werden möge . . . .

---

<sup>1)</sup> Die »Heidelberger Vorstellung gegen das neue Kirchenbuch«. Mit einem Vorwort herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Häusser. Heidelberg, Mohr, 30 S. — Die Vorstellung, deren Abfassung am 31. Oktober 1858 beschlossen und Häusser übertragen wurde, war, als Manuskript gedruckt, am 4. Dezember dem Grossherzog von einer Deputation übergeben worden. Sie gipfelte in der Bitte, »mit der Einführung der neuen Ordnung vorerst inne zu halten bis zur Revision durch die künftige Generalsynode«. Die landesherrliche Entscheidung erfolgte in dem Erlasse vom 20. Dez., der die Agende bestätigte, zugleich aber bestimmte, dass die Gefühle und Gewohnheiten der Gemeinden gebührende Berücksichtigung finden und keinerlei Druck ausgeübt werden solle. »Die Bitte — bemerkt H. dazu — die wir Heidelberger gestellt, ist also nicht erfüllt, aber sie ist doch so aufgenommen worden, daß der Furcht vor Zwang und Gewissensbedrängniß alle Nahrung entzogen ist. Das ist eine Gewähr, die wir nicht gering anschlugen«. — <sup>2)</sup> Karlsr. Zeitung Nr. 299 vom 22. Dez. 1858.

## 8.

**Grossherzog Friedrich an Häusser.**

O. D. (13. Jan. 1859)

*Dank für die letzten Zusendungen.*

... Daß Sie mir Ihr Vorwort zu der Heidelberger Eingabe gegen die neue Agende selbst mittheilen, hat mich ebenso sehr gefreut als Ihre damit verbundenen Erläuterungen mir wohlthuend waren. Über den Inhalt Ihrer Schrift sowie über deren Entstehungsgrund enthalte ich mich jedes eingehenderen Urtheils und spreche Ihnen nur mein tiefstes Bedauern darüber aus, daß eine so wichtige Frage, wie die der neuen Agende, zum Gegenstand persönlicher Streitigkeiten gewählt wird. Ich zweifle nicht, daß Sie hierin mit mir übereinstimmen, und hoffe nur, daß das mancherlei Gute der angestrebten Neuerung und seiner Motive nicht schon zu Grunde gehe, bevor es noch recht das Licht der Welt erblickt hat.

Ihre Versicherung in Betreff meiner Verfügung vom 20. Dez. v. J. an den Oberkirchenrath habe ich mit Freude vernommen, doch werden Sie begreifen, wie tief es mich schmerzen muß, daß das Vertrauen in meine redlichen Absichten mehr und mehr erschüttert wird durch diejenigen, welche das aus früheren Jahren wohl bekannte Gespenst der Reaction überhaupt der leichtgläubigen Menge vorspiegeln, um eine mißliebig gewordene Sache leichter zu beiseitigen. Solche gründliche Mißverständnisse und Entstellungen des redlichsten Strebens thun in der Seele weh, und es vermag nur der einzige Trost vor Entmuthigung zu schützen, daß die Wahrheit doch stets und wenn auch noch so spät zu Tage kömmt. Möchte es denen, die nach mir hier zu wirken bestimmt sind, leichter werden; diese Hoffnung soll mich stärken.

Lassen Sie mich nun noch von Dingen reden, die wohlthuender sind: von der neuen Auflage Ihrer Deutschen Geschichte. Da Sie dieses wertvolle Werk umarbeiten, wird es mir wohl erlaubt seyn, Ihre Aufmerksamkeit einem Buche zuzuwenden, das voriges Jahr erschien, und die Lebensgeschichte des Feldmarschalls Radetzky enthält<sup>1)</sup>. Der Verfasser ist nicht genannt, da er aber viele Jahre in der Nähe Radetzky's war und nicht nur dessen Adjutant, sondern auch Vertrauter gewesen ist, so haben seine Mittheilungen erhöhten Werth; sie sind ein wesentlicher Beitrag zur neueren Kriegsgeschichte. Sie werden darin manche sehr merkwürdige Aufschlüsse über Verhältnisse finden, welche bisher noch wenig oder gar nicht bekannt waren. Von besonders großem Interesse ist die

---

<sup>1)</sup> Die in Stuttgart bei Cotta anonym erschienene, von dem General Heller verfasste Biographie: Feldmarschall Graf Radetzky.

Beschreibung der Schlacht bei Wagram und die Erklärung über den eigentlichen Grund des zu späten Erscheinens von Erzherzog Johann mit seinem Corps. Wenn man von dem Partheistandpunkt abstrahiert, welcher diesem Buche zu Grunde liegt, so wird man es immerhin als eine willkommene Gabe betrachten dürfen, und ebenso hoffe ich daß dasselbe Ihnen erscheinen möge.

Eigenhändiger Bleistiftentwurf.

9.

### Häusser an Grossherzog Friedrich.

Heidelberg, 19. Januar 1859.

*Dank für Schreiben vom 13. d. M. — »Die Radetzkybiographie ist eben in meinen Händen und ich bin zunächst bis zum Feldzug von 1809 vorgedrungen, an dessen Durchsicht und Ergänzung ich auch in meinem Buche eben beschäftigt bin.« Das Werk gehört »trotz mancher Einseitigkeiten des Verfassers zu den werthvollen Beiträgen der Quellenliteratur jener Tages.*

Von der neuen Auflage meiner deutschen Geschichte hoffe ich in kurzer Zeit Ew. Königlichen Hoheit das Schlußheft des zweiten Hefes vorlegen zu können; der Druck des dritten wird unverzüglich beginnen und ich selbst bin mit der Durcharbeitung desselben am weitesten vorgeschritten. Dann steht mir freilich noch eine umfangreiche Arbeit bevor: die Verbesserung und Ergänzung des letzten Theiles, der die Freiheitskriege schildert. Hier ist des Neuen und Interessanten im Laufe der letzten Jahre am meisten erschienen und eben darum die Verbesserungen und Ergänzungen am ersten notwendig. Die Äußerungen Ew. Königl. Hoheit in Betreff der Agendenfrage und der darüber entstandenen Polemik haben bei mir alle die Beherzigung gefunden, die sie in so hohem Grade verdienen. Nur in einer Richtung erlaube ich mir einige Worte und wünsche, daß dieselben von meinem gnädigsten Fürsten mit gewohnter Nachsicht aufgenommen werden möchten.

Gewiß ist es in solcher Lage peinlich, ein redliches und reines Streben von der Aufregung und Leidenschaft verkannt zu sehen, und ich fühle vollkommen mit Ew. Königl. Hoheit, wie schmerzlich der Gedanke, daß in dem gegenwärtigen Falle dies geschehen ist, Ihr Gemüt bewegen muß. Gestatten Ew. Königl. Hoheit mir in dessen die aus unmittelbarster Anschauung geschöpfte Betrachtung: daß soweit ich zu beobachten im Stande war, ein Zweifel an diesem lauterem und edeln Streben nicht aufgetaucht ist. Der hohe Ernst, womit Ew. Königl. Hoheit die Sache von Anfang an ergriffen, ist ebenso allseitig anerkannt worden, wie die huldvolle Nachsicht und eingehende Teilnahme, welche Sie den Abordnungen der Remonstranten schenken, wie die schonende Milde, womit Sie

in allerhöchst Ihrer Entscheidung der Besorgniß einer Gewissensbeunruhigung die Nahrung entzogen haben. Es war mir Gelegenheit gegeben, im Laufe dieser Zeit viele und mannigfaltige Stimmen zu hören, und wie es in solchen Debatten unvermeidlich ist, auch aufgeregte Stimmen; aber das blieb inmitten dieser Discussionen unverändert: die Überzeugung von Ew. Königl. Hoheit bester und redlichster Absicht und das Vertrauen in Höchstdero versöhnende Entscheidung.

So wie dieser Tage ein Ungenannter in unserem hiesigen Journal No. 10 eine Gabe von 11 fl. den Armen besimmt hat »als Dankbezeichnung für die erwünschte Erledigung des Agendenstreits durch die Weisheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs« — so ist die Stimmung hier und zwar in ganz überwiegender Einmütigkeit. Eben am gestrigen Tage ist mir ein Aufsatz zu Gesicht gekommen, den ich mir erlaube diesen Zeilen beizulegen, vornehmlich aus dem Grunde, weil sich hier eine gleiche Empfindung kundgibt. Ew. Königl. Hoheit werden, falls sie das Blatt Ihrer näheren Ansicht würdigen sollten, darin zwar die Meinung eines entschiedenen Gegners der Agende, aber auch den unzweideutigen Ausdruck der Stimmung finden, womit in diesen wie in allen Kreisen Ew. Königl. Hoheit Verfahren in dieser Frage aufgenommen worden ist (S. 31<sup>1)</sup>).

Daß ich eine hohe Nachsicht so lange in Anspruch nehme, hoffe ich von Ew. Königl. Hoheit nicht ungnädig aufgenommen zu sehen; allein es ist mir selber eine Herzenssache, daß auch nicht der Schatten einer trüben Stimmung bei Ew. Königl. Hoheit in einer Sache zurückbleibe, in die Sie mit so reiner und redlicher Gesinnung eingetreten sind und in der, darf ich hinzufügen, eben diese Gesinnung mit so warmem Dank gewürdigt wird.

Am kommenden Montag werde ich einen Vortrag in Carlsruhe halten, den vielleicht Ew. Königl. Hoheit mit allerhöchst Ihrer Gegenwart zu beehren geruhen; derselbe wird mir eine wiewol kurze doch erfreuliche Erinnerung an die Vorträge vom vorigen Winter seyn. Den Stoff habe ich darum gewählt, weil er sich ergänzend an diese Vorträge anschließt und eine persönliche Charakteristik der Kaiserin in denselben doch nur flüchtig eingewoben werden konnte<sup>2)</sup>. Auch eignet sich der Gegenstand für die gedrängte Behandlung in einer Stunde oder doch in einer Vorlesung.

Mit dem Wunsche usw.

---

<sup>1)</sup> Die beiliegende Schrift fehlt. — <sup>2)</sup> Über Maria Theresia. Der Vortrag wurde am 22. Januar in dem »Verein wissenschaftlicher Männer« im Karlsruher Museum gehalten.

## 10.

**Häusser an Grossherzog Friedrich.**

Heidelberg, 18. März 1859.

*Übersendet einen Sonderabdruck seines in Sybel's Historischen Zeitschrift erschienenen Aufsatzes über Macaulay<sup>1)</sup>.*

Er betrifft, wie ich schon früher die Ehre hatte zu bemerken, die Abwehr gegen die Verunglimpfung Friedrichs II., die sich der britische Geschichtsschreiber erlaubt hat.

Mit besonderer Freude lege ich Ew. Königl. Hoheit diese kleine Arbeit vor, nicht nur weil sie eine Frucht und eine Erinnerung an die mir so lieb gewordenen Vorträge des vorigen Winters ist, sondern weil ich auch ein besonderes Recht darauf habe, sie gerade Ew. Königl. Hoheit als dem erhabenen Urheber dieser Vorträge hiemit zuzueignen. Es ist ein literarisches Product, an dem Ihnen selbst ein bestimmter Antheil zukommt, und für welches ich deßhalb um gnädige und nachsichtige Aufnahme um so eher bitten darf. Vielleicht wird Ew. Königl. Hoheit und der Frau Großherzogin Königl. Hoheit dadurch zugleich eine Auffrischung des damals behandelten Stoffes in nicht unerwünschter Weise zu Theil, so wie es mir beim Schreiben eine angenehme Repetition gewesen ist. . . .

## 11.

**Häusser an Grossherzog Friedrich.**

Heidelberg, 20. Juni 1859.

*Legt mit dem dritten Bande der neuen Auflage der »Deutschen Geschichte« eine kleine Schrift vor, die er auf Veranlassung eines Comités, welches dem Freiherrn von Stein ein Denkmal zu errichten beabsichtigt, in jüngster Zeit geschrieben hat. »Um des Mannes willen, den die kleine Arbeit schildern soll, darf ich vielleicht hoffen, daß Ew. Königl. Hoheit dieselbe eines Blickes würdigen«.*

---

<sup>1)</sup> Unter dem Titel: »Macaulay und Friedrich der Grosse«, mit einem Nachtrag über Carlyle«. Häussers erster Beitrag für die neue Zeitschrift. I, 43 ff. — <sup>2)</sup> Gemeint ist die kleine Schrift: Karl Frh. vom Stein. Eine Skizze. Leipzig, Weber 1859, 14 S. Sie durfte um so mehr auf Interesse und freundliche Aufnahme rechnen, als der Grossherzog seit seiner Jugend zu den wärmsten Verehrern des grossen Staatsmannes zählte, dessen Büste neben der E. M. Arnolds und Fichtes bis an sein Lebensende in seinem Arbeitszimmer ihren Ehrenplatz einnahm.

## 12.

**Häusser an Grossherzog Friedrich.**

Heidelberg, 19. Januar 1860.

. . . Am ersten Tage dieses Jahres erhielt ich von dem Curator der Universität Jena, Dr. Seebeck, und gleichzeitig von Geh. Hofrath Götting, dem Senior der philosophischen Fakultät daselbst den brieflichen Antrag, an Droysens Stelle die Professur der Geschichte in Jena zu übernehmen, und zwar unter Bedingungen, die ich nicht anders als günstig bezeichnen kann.

Ein schmerzliches Unwohlsein, das mich nun über drei Wochen ans Bett fesselt, und mir längere Zeit höchstens das Dicitiren, nicht aber das Schreiben selbst gestattete, ist die Ursache gewesen, daß ich sowohl jene Schreiben von Jena unerwiedert lassen, als auch auf irgend welche andre eigenhändige Mittheilung verzichten mußte. Alles was ich in der Sache thun konnte, war daß ich zu Anfang dieser Woche einige Zeilen nach Jena schreiben ließ, worin ich um eine kurze Frist nachsuchte.

Nun da ich mich wieder soweit hergestellt fühle, um selber schreiben zu können, halte ich mich für verpflichtet, die Beantwortung jenes Antrags im Laufe der nächsten Zeit vorzunehmen. Ich glaube dies indessen nicht thun zu dürfen, ohne zuvor Ew. Königl. Hoheit davon geziemende Mittheilung zu machen, und ich thue dies in der vertrauensvollen Zuversicht, diesen Schritt so gewürdigt zu sehen, wie es seine Natur und seine Motive mit sich bringen.

Ew. Königl. Hoheit haben bei vielen und mannigfaltigen Anlässen jeder Zeit eine so huldvolle Gesinnung gegen mich persönlich bethätigt, daß ich es schon für eine gebotene Pflicht ansehe, Höchstdieselben von allem demjenigen in Kenntniß zu setzen, wodurch das Verhältniß, das mich an Ew. Königl. Hoheit und an das Land inniger knüpft, irgendwie geändert werden könnte . . .

## 13.

**Grossherzog Friedrich an Häusser.**

Karlsruhe, 23. Januar 1860.

Lieber Professor Häusser!

Schon längst lag mir die Pflicht ob, Ihnen für mehrere Briefe zu danken, wodurch Sie mir theils die sehr wertvolle neue Auflage

<sup>1)</sup> Schon im August 1859 hatte sich die philosophische Fakultät in Jena mit einer Anfrage an Häusser gewendet, worauf dieser ablehnend antwortete. Bei dem erneuten Antrage wurde ihm ein Einkommen von 2400 Thl. (davon 1600 Thl. an festem Gehalt) in Aussicht gestellt. Personalakten des Min. d. Innern im G.L.A.



Ihrer Deutschen Geschichte, theils besondere Arbeiten zusandten. Empfangen Sie, wenn auch spät, doch meinen recht herzlichen Dank für dies Alles. Ihr weiterer Brief gibt mir nun noch eine ganz besondere Veranlassung zum Ausspruch meines Dankes, denn Sie theilen mir vertrauensvoll eine Angelegenheit mit, deren Entscheidung Sie gewissermaßen mir ans Herz legen. Sie wollen erst in einiger Zeit auf den aus Jena ergangenen Ruf antworten, und da Sie mir keinen bestimmten Entschluß darüber mittheilen, so hege ich die Hoffnung, daß Ihre Antwort zugunsten der mir so theueren Ruperto Carolina ausfallen werde. Die freundlichen Äußerungen, welche sie über das Wenige thun, das mir vergönnt war zur Anerkennung Ihres wissenschaftlichen Strebens und Wirkens zu betätigen, sind mir eine Art Bürgschaft dafür, daß Sie auch ferner gerne in heimatlichen Verhältnissen bleiben wollen, die Ihnen in so mancher Beziehung theuer seyn müssen. Sollten Sie irgend einen Wunsch hegen, wodurch auch Ihr ferneres Verbleiben hier sich noch angenehmer oder vorteilhafter gestalten könnte, so hoffe ich dies recht aufrichtig von Ihnen zu erfahren, damit womöglich die Erfüllung erfolge.

Mit recht aufrichtigem Bedauern vernahm ich die Nachricht Ihres längeren Krankseyns und von Herzen wünscht daher Ihre recht baldige und völlige Genesung

Ihr ergebener

F.

Eigenhänd. Entwurf.

14.

**Häusser an Grossherzog Friedrich.**

Heidelberg, 9. Februar 1860.

*Dankt für das »huldvolle Schreiben« vom 23. Januar und den »wiederholten Beweis freigebiger Fürsorge zur Verbesserung seiner äusseren Stellung durch Erhöhung seines Gehalts<sup>1)</sup>. Ohne Störung seiner Rekonvaleszenz vermag er vorerst seinen Dank nicht persönlich in Karlsruhe auszusprechen.*

Ich habe in diesen Tagen, wo die Möglichkeit einer Veränderung meines Wirkungskreises bevorstand, von den verschiedensten Seiten so viele Beweise wohlwollender Theilnahme empfangen, daß ich mich dadurch fast gedrückt und befangen fühlen könnte, insofern dabei die Sorge nicht ganz abzuwehren ist, es könne die eigne Kraft und Leistung nicht völlig gleichen Schritt halten mit den Erwartungen, die aus solcher Theilnahme herausprechen. In dessen jene Sorge tritt wohl zurück neben der ermunternden und erfrischenden Wirkung, die in solchen Zeugnissen des Wohlwollens

<sup>1)</sup> Auf 2500 fl.

gelegen ist; dieselben fesseln einen nur inniger an den theuren heimathlichen Boden, sie überwinden alle kleinmüthigen Zweifel an dem Gedeihen der eigenen Wirksamkeit und geben den fruchtbarsten Sporn, seine Kräfte so zu brauchen, daß man sich des Empfangenen nicht unwürdig erzeige.

Von jenen Kundgebungen reinsten Wohlwollens war das Schreiben Ew. Königl. Hoheit, auch der Zeit nach, wie in jeder andern Rücksicht, die erste, die mir zu Theil geworden ist; ich kann nur meinen tiefgefühlten Dank dafür aussprechen und die Versicherung hinzufügen, daß es mein eifrigstes Bemühen sein wird, mich so gnädiger Gesinnung nach Kräften werth zu zeigen. Wenn mir noch ein Wunsch erlaubt ist, so wäre es der: daß es Ew. Königl. Hoheit gefallen möge, auch fernerhin, wie bisher, durch allen Wechsel der Zeiten mir die gnädige Gesinnung unverändert zu bewahren, deren jüngster Ausdruck mich mit erneuter und erhöhter Freudigkeit zu meinem Berufe erfüllt hat. . . .

15.

### Häusser an Grossherzog Friedrich.

Heidelberg, 30. October 1861.

In der Anlage erlaube ich mir, Ew. Königl. Hoheit den ersten Halbband der dritten Auflage meiner Deutschen Geschichte seit 1786 gehorsamst vorzulegen. Die zweite Hälfte, die den ersten Band abschließt, wird binnen wenig Wochen folgen.

Ew. Königl. Hoheit haben diesem Werke von seinem ersten Entstehen an eine so aufmunternde Theilnahme und Nachsicht geschenkt, daß ich gewissermaßen mit gutem Muthe es wagen kann Ihnen dasselbe in seiner jetzigen Gestalt vorzulegen. Es ist im ganzen vervollständigt und im Einzelnen vielfach verbessert, darum glaube ich um die gleiche hohe Nachsicht auch jetzt bitten zu dürfen, die ihm in seiner unvollkommeneren Gestalt geworden ist.

In dem ersten und in dem für nächstes Jahr bevorstehenden zweiten Theile sind die Früchte der Archivstudien niedergelegt denen ich in Berlin die letzten vier Ferien gewidmet habe. Der Halbband, den ich jetzt Ew. Königl. Hoheit zu überreichen mir erlaube, trägt davon, wie es die Natur des Stoffes mit sich bringt, noch wenig Spuren, ungleich mehr aber der folgende, worin die einzelnen Zusammenhänge der Revolutionskriege und die Genesis des Basler Friedens vollständiger und genauer dargelegt ist, als es bisher möglich war. Ebenso ist über die spätere Geschichte von 1796 und 1797, die Zeit des Friedens von Campoformio, den Rastatter Congreß und die Periode, die dem Vertrag von Luneville folgte, mir manche wertvolle Bereicherung geworden, welche dieser neuen Bearbeitung einigen selbständigen Werth gibt. . . .

16.

**Grossherzog Friedrich an Häusser.**

Karlsruhe, 6. November 1861.

*Dankt für Übersendung des ersten Halbbandes der dritten Auflage und wird mit besonderem Interesse die umgearbeiteten Abschnitte lesen.*

Das Erscheinen der dritten Auflage Ihres Werkes ist ein Beweis der großen Anerkennung, mit der dasselbe aufgenommen wurde, aber auch ein Zeugniß der regen Theilnahme an der vaterländischen Geschichte; in diesem Sinne begrüße ich Ihre Arbeit und wünsche derselben den besten Fortgang. . . .

Konzept von der Hand des Legationsrats Freih. von Ungern-Sternberg.

17.

**Häusser an Legationsrat Freih. von Ungern-Sternberg.**

Heidelberg, 8. Sept. 1864.

Ich darf wohl auf freundliche Nachsicht zählen, wenn ich Sie, anknüpfend an frühere wohlwollende Vermittlung, abermal mit einem Ersuchen behellige.

Die Papiere des seligen Nebenius über Karl Friedrich habe ich nun durchgesehen und daraus entnommen, daß für die erste größere Hälfte von Karl Friedrichs Regierung, insbesondre für die Zeit bis zur französischen Revolution, eine nahezu fertige Darstellung vorliegt, die wohl noch der Ergänzung und Ausfüllungen bedarf, aber im Übrigen keine wesentliche Umarbeitung nötig macht. Dagegen für die Zeit nach 1789 sind nur Materialien, keine ausgearbeitete Geschichte vorhanden<sup>1)</sup>.

Wenn ich nun weitergehe, so erscheint es nothwendig, die von Nebenius benützten handschriftlichen Quellen einzusehen; sie sind wohl aus der Darstellung zu erkennen, aber, wie es die Bearbeitung mit sich bringt, nicht mehr in ihrer Unmittelbarkeit. Aus einer Notiz in den erwähnten Papieren ersehe ich, daß aus der Großherzogl. Geh. Cabinetsregistratur sowol eigenhändige Aufzeichnungen Carl Friedrichs als Correspondenzen dem Verfasser zur Benützung übergeben waren.

---

<sup>1)</sup> Häusser hatte dem Grossherzog unter dessen freudigster Zustimmung eine Lebensgeschichte seines Grossvaters Karl Friedrich in Aussicht gestellt und dachte daran, zu diesem Zwecke die von dem Minister Nebenius begonnene Biographie des Fürsten, die sich im Nachlasse befand, zu vollenden und herauszugeben. Als Frucht seiner Studien erschien im November 1864 die Prorektoratsschrift »über die Regierung Karl Friedrichs«. Nebenius-v. Weech, Karl Friedrich von Baden. Vorwort S. VII; E. Marcks, a. a. O. I, 347 ff.

Wenn ich die huldvollen Äusserungen S. K. Hoheit des Grossherzogs nicht mißverstanden habe, so würde wohl kein Hinderniß obwalten gegen die Einsicht und Benützung der Papiere durch mich.

Ihre freundliche Vermittlung dafür in Anspruch zu nehmen, ist Zweck dieses Schreibens, dessen Anlaß vielleicht die vielfache Mühe entschuldigen mag, welche ich Ihnen verursache. . . .

18.

### Häusser an Grossherzog Friedrich.

Heidelberg, 31. October 1866.

Ew. Königl. Hoheit wollen es mit gnädiger Nachsicht aufnehmen, daß ich mir erlaube, brieflich an Sie meinen tiefsten und ergebensten Dank zu richten, dem ich am liebsten persönlich Ausdruck gegeben hätte<sup>1)</sup>. Aber die schon vor Monaten gehegte Hoffnung, wieder aus dem Zimmer hinaus treten zu können in die Welt, ist durch den sehr langsamen, wenn auch im ganzen erfreulichen Gang meiner Reconvalescenz sehr verzögert worden; so muß ich mich vorerst bescheiden, Eurer Königl. Hoheit auszusprechen, wie innig und tief ich mich verpflichtet fühle durch die Zeichen huldvoller Theilnahme sowol, als durch die Akte auszeichnenden Wohlwollens, die mir wiederholt und noch jüngst durch die Gnade Ew. Königl. Hoheit geworden sind. Wenn ich dabei eine wehmüthige Empfindung nicht überwinden konnte, so war es die, daß ich gerade dies abgelaufene Jahr größtenteils in unfreiwilliger Muße zuzubringen und die Erfüllung meiner Pflichten zu unterbrechen genöthigt war. Für dieses demüthigende Gefühl der Schwäche gibt es aber keine heilsamere Aufrichtung als die Zeugnisse edler Theilnahme und unveränderten Wohlwollens; jeder Zeit willkommen thun sie doppelt wohl in den Stunden der Prüfung und des Leidens.

Und solcher Tage sind uns ja viele geworden in diesem denkwürdigen Jahre; es war so Großes und Wichtiges auf einen Wurf gestellt, daß das individuelle Mißgeschick leicht in den Hintergrund trat. Ich habe diese schwere Zeit, nicht handelnd oder redend, aber in allen Eindrücken und Empfindungen voll mit durchlebt; an schmerzlichen Stunden und schweren Sorgen, vor Allem auch um unser theures Heimathland, hat es dabei nicht gefehlt. Eurer Königl. Hoheit herbe Prüfungen, die freilich gerade dem reinsten Willen in solcher Zeit am wenigsten erspart bleiben, sind von mir, wie von vielen, tief mitempfunden worden.

Allein so schwer auch die Zeit auf Jeden drückte, den Glauben an die gute deutsche Sache hatte ich nie verloren. Nachdem der Weg friedlicher Erörterung einmal verlassen war, ist das unberechenbare Unglück eines internen Krieges so kurz, so lehrreich

<sup>1)</sup> Gehaltserhöhung auf 3000 fl. auf persönlichen Antrag Jollys.

und so heilsam über uns hinweggegangen, als es selbst der zuversichtlichste Optimismus kaum hätte zu hoffen wagen. Die Wege sind freilich andere gewesen, als unser patriotisches Wünschen und Hoffen sie sich vorgedacht, manche Illusion und auch mancher liebgewordene Gedanke ist von der harten Wirklichkeit zerbrochen worden, und noch stehen wir mehr am Anfang als an der Vollendung des Werkes. Vielleicht daß uns neue, schwere Proben bevorstehen (denen ich indessen jetzt mit mehr Fassung entgegen schauen würde, als vor sechs Monaten), gewiß ist, daß im allerbesten Falle noch ungemein viel zu thun übrig bleibt. Indessen wer hat auch jemals gehofft, daß solch ein Ziel in einem Anlauf erreicht werden könne! Ist es doch ein mächtiger Trost für alle diejenigen, die auf Preußens deutsche Aufgabe gezählt, daß die Kraft dieses Staats sich nicht als Täuschung erwiesen, daß vielmehr ihre Unterschätzung die Quelle bitterer Erfahrungen geworden ist. Ein Ergebnis scheint mir aber vor Allem von dauerndem Werth: der unselige Dualismus, der eine stete Quelle der Zwietracht und nie der Macht, zuletzt beide Theile zu lähmen und aufzureiben drohte, der Dualismus, der seit lange jede Aussicht auf eine durchgreifende Reform verschloß und überhaupt die Chancen einer friedlichen Lösung mit jedem Tage minderte, er ist gebrochen, und, wie ich glaube, ohne daß die reelle Macht des gesammten Deutschlands dadurch verloren hat. Jetzt erst ist eine Grundlage gewonnen, auf welcher die Nation fortbauen kann, ohne die bisher unausweichliche Gefahr für Alle, zwischen ungeschmeidigen Doctrinen und der kurzangebundenen Logik der Gewalt unstedt hin und herzuschwanken. Vornehmlich von der Einsicht und dem guten Willen unserer Nation hängt es nun ab, ob die künftige Entwicklung nun friedlich und ungestört verlaufen soll oder nicht.

Noch in höherem Maße als sonst thut uns für eine solche Zeit und ihre Aufgaben der patriotische Hochsinn und die Einsicht unsrer Fürsten Noth. Drum habe ich im Interesse unseres Vaterlandes keinen lebhafteren Wunsch, als daß es Ew. Königl. Hoheit beschieden seyn möge, auch in dieser neuen Zeit, in die wir eingetreten sind, zu Deutschlands wie zu Badens Segen noch recht lange mit frischer Kraft und ungetrübtem Sinne mitzuwirken.

Es freut mich schließlich Ew. Königl. Hoheit mittheilen zu können, daß meine Wiedergenesung stetig fortschreitet, wenn auch die Hartnäckigkeit des Übels und die bevorstehende Winterzeit mir noch große Vorsicht auferlegt. Doch habe ich vor 14 Tagen meine Vorlesungen wieder begonnen und bis jetzt ohne eine Belästigung zu empfinden fortgesetzt. Nachdem es mir manchmal zweifelhaft geworden war, wage ich nun wieder zu hoffen, daß mir noch eine Frist ungestörter Thätigkeit in meinem Berufe vergönnt seyn wird. . . .

# Badische Geschichtsliteratur der Jahre 1919 und 1920.

Zusammengestellt von

Ferdinand Rieser<sup>1)</sup>.

## Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
Bl.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
F.Z.	Frankfurter Zeitung.
Freib.Zs.	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
HJ.	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.
Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Ge- schichts- und Altertumsvereine.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichts- forschung.
Monbl.Schwarzw.V.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NF.	Neue Folge.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Schriften der Baar.	Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
ZGORh.	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs.	Zeitschrift.

<sup>1)</sup> Diese Zusammenstellung beruht hauptsächlich auf dem Material der Badischen Landesbibliothek. Von den Zeitungen sind nur einzelne durchgesehen worden, aus deren Beilagen, die der speziellen Heimatkunde gewidmet sind, Aufsätze nur mit Auswahl angeführt. Die Besprechungen der neuen und früher angeführten Werke werden nicht mehr herangezogen, um Raum zu sparen.

**Inhaltsverzeichnis.**

- I. Zeitschriften. Bibliograph. Hilfsmittel. Histor. Kommission. Geschichts-Vereine. Nr. 1—40.
- II. Prähistorische, Römische und Alamännisch-fränkische Zeit. Nr. 41—56.
- III. Mittelalter und Neuzeit. Nr. 57—101.
- IV. Topographie. Orts- und Kirchengeschichte. Nr. 102—212.
- V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Nr. 213—333.
- VI. Kunst- und Baugeschichte. Musik. Theater. Nr. 334—514.
- VII. Sagen- und Volkskunde. Sprachliches. Nr. 515—558.
- VIII. Familien-, Wappen- und Münzkunde. Nr. 559—582.
- IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte. Buch- und Unterrichtswesen. Nr. 583—676.
- X. Biographisches. Nr. 677—721.
- XI. Nekrologe. Nr. 722—775.
- XII. Baden im Weltkrieg. Nr. 776—804.

**I. Zeitschriften. Bibliographische Hilfsmittel. Historische Kommission. Geschichts-Vereine.**

- 1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. 34. 35. 1919. 1920.
- 2. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. XIV. 1920.
- 3. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 48. 1919.
- 4. Frankenland. Zeitschrift für alle Franken. VI—VII. 1919—1920.
- 5. Fränkische Blätter. Monatsschrift für Heimatkunde des badischen Frankenlandes. II—III. 1919—1920.
- 5<sup>a</sup>. Eberbacher Geschichtsblatt. Nr. 18. 1919. — Nr. 20. 1920.
- 6. Freiburger Diözesan-Archiv. NF. 19—21. 1919—1920.
- 7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 35. 1919.
- 8. Breisgauer Chronik. Beilage zum Freiburger Bote. XI. XII. 1919. 1920.
- 9. Heimatklänge aus alter und neuer Zeit. Beilage zur Freiburger Tagepost. 1920.
- 10. Freiburger Münsterblätter. 14. 15. Jahrg. 1918. 1919.
- 11. Badische Heimat. Zeitschrift f. Volkskunde, Heimat- und Denkmalschutz. Hrsg. von Max Wingenroth. VII. 1920.
- 12. Mein Heimatland. 6. Jahrg. 1919.
- 13. Schau-ins-Land. 46. Jahrg. 1919.

14. Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland. J. V. VI. 1919. 1920.
15. Ortenau. Mitteilungen des Histor. Vereins für Mittelbaden. Sonderheft 1915—1918 und 6.—7. Heft 1919—1920.
16. Bruhrain und Kraichgau. Bruchsaler Geschichtsblätter. 1920. Nr. 1 ff.
17. Die Heimat. Beilage der Heidelberger Neuesten Nachrichten. 1919.
18. Pyramide. Wochenschrift zum Karlsruher Tageblatt. 1919. 1920.
- 18<sup>a</sup>. Blätter für den Familientisch. Beilage zum Badischen Beobachter. 1919. 1920.
19. Badisches Museum. Beilage der Badischen Landeszeitung. 1920 Nr. 1—12.
20. Volk und Heimat. Wochenschrift der „Badischen Presse“. 1919. 20. Sept. ff.
21. Mannheimer Geschichtsblätter. Hrsg. v. Mannheimer Altertumsverein. XX. XXI. Jahrg. 1919. 1920.
22. In und um Offenburg. Blätter zur Förderung v. Heimatkunde und Heimatliebe. Hsg. im Auftrag der Ortsgruppe Offenburg des Histor. Vereins für Mittelbaden. Ernst Balzer. I. II. IV. 1919—1920.
23. D'r alt Offeburger. Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und Ferne. Nr. 1025—1128.
24. Der Vetter vom Bodensee. Linzgau-Chronik. Beilage des Linzgau-Boten. Überlingen a. B.
- 24<sup>a</sup>. Weinheimer Geschichtsblatt. Hrsg. im Auftrag des Gemeinderats der Stadt Weinheim (von Karl Zinkgräf). Nr. 3—4. Jahrg. 1912—1913, erschienen 1919.
25. Historischer Verein Alt-Wertheim. Jahrbuch für 1918.
26. Ekkhart. Kalender für das Badner Land. Im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat. Hrsg. von Max Wingenroth. I. 1920. Freiburg, E. Guenther. II. 1921 Karlsruhe, G. Braun.
27. Badischer Heimat-Kalender auf das Jahr 1920. Mannheim, J. Bensheimer.
28. Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter, hrsg. vom Landesverein Badische Heimat. Karlsruhe, C. F. Müller Nr. 1—11. 1920.
29. Zwischen Neckar und Main. Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen. Nr. 1. 1920.
30. Ferdinand Rieser, Badische Geschichtsliteratur der Jahre 1916 bis einschliessl. 1918. ZGORh. NF. 35 S. 365—442.
31. Badische Landesbibliothek. Zugangs-Verzeichnis 1919. Nt. R. 12. Alte Reihe 48. Karlsruhe, F. Gutsch. (IV, 110 S.)



32. Friedrich Hefele, Die kirchengeschichtl. Literatur Badens 1914—1918. Freib. DA. NF. XX S. 184—199.
33. W. E. Oeftering, Badische Bücherschau Nr. 18—22. 23—27. Pyramide 1919 Nr. 11. 24. 34. 46. 51. 1920 Nr. 8. 28. 37. 45. 50.
34. Daniel Häberle, Pfälzische Bibliographie IV. Die landeskundliche Literatur der Rheinpfalz von 1908—1918 (mit Nachträgen zu den Bibliographien I—III). 2. Teil. Dürkheim, J. Rheinberger. (VII, 245 S.)
35. Bericht über die 34. Plenarversammlung der Badischen Histor. Kommission. ZGORh. NF. 36 S. 1—3.
- 6.. Lautenschlager, Die bad. Geschichts- und Altertumsvereine im Kriegsjahr 1918. Kbl.G.V. 1919 Sp. 225—237.
37. Jahresbericht des Mannheimer Altertumsvereins für 1918. Mannh. Gschbl. XX. Sp. 39—41. für 1919 ebenda XXI. Sp. 68—71.
38. Ernst Batzer, Chronik des Historischen Vereins für Mittelbaden. 1914—1920. Ortenau VI—VII S. V—X.
- 38<sup>a</sup>. Vereinschronik 1913—1920 des Vereins für Gesch. und Naturgesch. d. Baar. Schriften XIV. S. V—VIII.
39. Schützinger, Berichterstattung des Vereinspräsidenten (des Vereins für Geschichte des Bodensees). SVGBodensee 48. S. IX—XXI.
40. H. Schützinger, Nachtrag zur Vereinsgeschichte. (s. 1916—1918 Nr. 35.) Die Ravensburger Periode. SVG. Bodensee 48 S. 45—49.

## II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

41. St., Bericht über den Vortrag von Eugen Fischer, Die ersten Menschen und die ältesten Siedelungen im Breisgau. Freiburger Tagespost 1920. Nr. 148.
42. R. Lais, Prähistorische Funde. Mitt. des Bad. Landesvereins für Naturkunde. NF. I. S. 57.
- 42<sup>a</sup> Revellio, Fundnotizen. 1. Ein Hallstattgrab bei Grüningen. 2. Verlauf der Römerstrasse Hüfingen-Rottweil. 3. Alamannengräber im Bräunlinger Gemeindewald. Schriften der Baar XIV. S. 141—143.
43. F. Haug, Römische Kellertische. Germania, Kbl III S. 103—109. [S. 103. 4 sind nach Wagner, Fundstätten die in Baden gefundenen zusammengestellt.]
44. G. Weise, Fränkischer Gau und römische Civitas im Rhein-Maingebiet. Germania. Kbl. III S. 97—103.
45. Andreas Hund, Wanderungen und Siedelungen der Alamannen. ZGORh. NF. 34 S. 300—316. 422—464 (Forts. zu 1916—1918 Nr. 59).

46. F. Haug, Zu den römischen Altertümern von Baden-Baden. *Germania*, Kbl. III S. 15—17.
- 46<sup>a</sup>. Paul Revellio, Ein römisches Bauernhaus im Deggenreuschenswald bei Hüfingen. *Schriften der Baar XIV* S. 92—100.
48. Paul Revellio, Ein Hügelgrab aus der Hallstattzeit bei Bittelbrunn. *Schriften der Baar XIV* S. 85—91.
- 47<sup>a</sup>. Günter Müller, Römische Funde aus Dinglingen bei Lahr. *Ortenau VI—VII* S. 65—69.
48. Rud. Sillib, Der heilige Berg bei Heidelberg. *Heimatflugblätter* Nr. 11. Karlsruhe, C. F. Müller. (27 S.).
49. Derselbe. Die Weihinschrift des Wodanheiligums auf dem Heiligenberg. *Pyramide* 1920 Nr. 29.
50. Karl Christ und Herm. Gropengiesser, Älteste Geschichte des Heiligenbergs b. H. und die neu entdeckte Inschrift des Mercurius Cimbrianus. *Mh. Gschbl. XXI*. Sp. 105—112.
51. F. Drexel, Weihinschrift eines Mercurtempels vom Heiligenberg. *Germania*. Kbl. IV S. 83. 84.
52. G. Tumbült, Der Fund von Hintschingen in seiner wissenschaftl. Bedeutung. *Schriften d. Baar. XIV* S. 101—107.
53. Günter Müller, Römischer Fund aus Hugsweier. *Ortenau VI. VII.* S. 96.
54. Gräff, Römische Funde bei Pforzheim. *Karlsruher Zeitung* 1921. Nr. 101. S. 3.
55. August Padtberg, Ein Steinplattengrab bei Norsingen im Breisgau. *Mein Heimatland*. 6. S. 59—61.
56. Jörg H. Nagel, Ein römisches Landhaus bei Wolfartsweier. *Pyramide* Nr. 37.

### III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

#### a) Pfalz.

57. Adolf Hasenclever, Beiträge z. Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz (1544—1556). *ZGORh. NF.* 35. S. 278—312.
58. Richard Aug. Keller, Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, Herzog von Jülich-Berg. (Sonderabdruck aus *Düsseldorfer Jahrbuch* 29). Düsseldorf 1918. (34 S.).
59. Karl Kreuter, Kurfürstin Elisabeth Auguste von Pfalz-Bayern (1721—1794). *Oggersheim, H. Riebsam* 1914. (124 S.).
60. Franz Anton Mai, Nachruf auf die Kurfürstin Elisabeth Augusta. Mitgeteilt von F. Walter. *Mh. Gschbl. XXI* Sp. 37—40.
61. Maximilian Huffschnid, Ein bisher ungedruckter Brief der Liselotte [an ihre Jugendfreundin Elisabeth von Leuthe, geb. von Landus]. *Mh. Gschbl. XXI*. Sp. 13. 14.

62. Anna Wendland, Sechs Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford, an ihren Bruder den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. ZGORh. NF. 34. S. 1—26.
63. Anna Wendland, Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Äbtissin von Herford. Zs. des Vereins für Niedersachsen. 83. J. S. 135—188.

## b) Baden.

64. Engelbert Krebs, Frau Uta, Herzogin von Schauenburg. Ein Lebensbild aus dem Hause der Welfen. Ortenau. Sonderh. 1915—1918 S. 38—62.
65. C. Mennicke, Markgraf Georg Friedrich von Baden und Graf Ernst von Mansfeld in ihren Beziehungen zur Schweiz, insbesondere zu Basel. Bl. a. d. Markgr. 5. S. 58—78.
66. Karl Obser, Grossherzog Friedrich I. und Ernst Moritz Arndt. ZGORh. NF. 35. S. 346—347.
67. Prinz Max von Baden, Eine Kundgebung. Preuss. Jbb. 174. Bd. S. 301—306 [enthält die geplante Rechenschaftsablage über seine Führung der Reichsgeschäfte vor der Ersten Bad. Kammer].
68. Prinz Max von Baden, Deutsche Revue. 43. Jg. IV. S. 97—101.
69. Thurgauisches Urkundenbuch. III. Bd. Redigiert von Friedrich Schaltegger. Lief. 1. (1251—1260) 2. (1260—1270) Frauenfeld, Huber 1919 [betrifft vielfach Bistum u. Stadt Konstanz u. Kloster Reichenau].
70. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Teil VI. Bearb. von Traugott Schiess. Lief. 1. 2. (1442—1453) St. Gallen, Fehr 1917. 18. [betrifft vielfach Bistum u. Stadt Konstanz].
71. Karl Otto Müller, Ein neuer Brief von Ulrich Zasius an Konrad Stürtzel (1491). Hist. Jb. 40. S. 203—222.
72. Adolf Hasenclever, Balthasar Merklin, Probst zu Waldkirch, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V. ZGORh. NF. 34 S. 485—502. 35. S. 36—80.
73. Otto Schiff, Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. I. Bauernbewegung u. Eidgenossenschaft. Hist. Vs. XIX. S. 1—12.
74. Walter Berg, Der Bauernkrieg im Bruhrain und in der untern Markgrafschaft Baden. Pyramide 1920 Nr. 28.
- 74<sup>a</sup> Georg Goll, Die Schlacht bei Seckenheim. Die Heimat. Heidelberg 1920 Nr. 28.
75. Friedrich Holdermann, Kriegsnot einst und jetzt. Heimatkalender 1920 S. 58. 59.
76. Rob. Pfaff, Der Erbfeind im badischen Heimatland. Bl. f. d. Familientisch 1920 Nr. 18.
77. Carl Friedrich Lederle, Kriegsschicksale der Ortenau

- nach dem französ. Länderraub im 17. Jahrh. Ortenau, Sonderheft 1915—1918 S. 1—28.
78. Hermann Baier, Französische Werbungen im Hegau. (1536—1558) ZGORh. NF. 35. S. 81—102.
  79. Frieda Gallati, Eidgenössische Politik zur Zeit des 30jähr. Krieges. Jb. für Schweizer Geschichte 43. 44. [44. S. 38\*—62\* enthält: Die Eidgenossenschaft während der Belagerung von Konstanz 1632].
  80. W. Groos, Wanderschaft eines jungen Handwerkers (Emanuel Groos) zur Zeit des 30jährigen Krieges. Pyramide 1920 Nr. 26.
  81. Emil Vierneisel, Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach. ZGORh. 34. S. 77—132. 191—230. 358—384. (Fortsetz. zu 1916—1918 Nr. 115).
  82. Karl Lang, Die Schlacht von Bietigheim—Malsch—Wildbad vom 9. Juli 1796. Pyramide 1919 Nr. 29.
  83. Artur Degen, Über die Entstehung der geschleiften Oberrheinbefestigungen. Bl. für den Familientisch. Beil. zum Beobachter 1920 Nr. 44. 45.
  84. W. Groos, Alt-Badisches auf linksrhein. Wanderfahrten. Sonderabdr. a. d. Bad. Presse 1920.
  85. Karl Obser, Erdbeben v. 1728. Ortenau VI. VII. S. 95/96.
  86. Heinrich Funck, Ein Brief des Hofvikars Rinck an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden u. anderes Altbadische aus s. Reisetagebuch. Pyramide 1920 Nr. 2.
  87. Ludwig Zimmer, Pfalz-Veldenz und Gräfenstein. Westpfälz. Geschichtsbl. 1919. Auch als Sonderabdr. ersch.
  88. Jakob Wille, Das Fürstbistum Speyer und seine letzten Bruchsaler Vertreter. Vortrag, Bad. Heimat VII. S. 1—16.
  89. Anton Wetterer, Zum 200jähr. Gedächtn. des Regierungsantrittes des Fürstbischofs von Speier Kardinal Damian Hugo von Schönborn. Bruchsaler Bote 1919 Nr. 277.
  - 89\*. Waldemar Hoenninger, Der Eisgang des Neckars am 27. Febr. 1784. Die Heimat. Heidelb. 1920 Nr. 4.
  90. Willy Andreas, Ein Brief Wilhelms von Humboldts (an Freiherrn Emmanuel von Dalberg, die Übernahme der bad. Vertretung am Vatikan betr.). ZGORh. NF. 35. S. 218—221.
  91. C. Hess, Die ausserordentl. schweizer. Gesandtschaft an den Grossherzog von Baden i. J. 1818. Vortrag in der Zürcher Antiquar. Gesellsch. (Abdruck des Referats der Neuen Züricher Zeit.) Bad. Museum Nr. 3.
  92. Franz Schnabel, Der politische Mord des 23. März 1819. (Karl Ludwig Sand) Pyramide 1919 Nr. 12.
  93. Julius Busch, Karl Ludwig Sand II. Teil. (I. Teil s. Geschichtslit. 1903. Mh.Gschbl. XX Sp. 3—11).

94. Roland Eisenlohr, Carl Ludwig Sand, der Mörder Kotzebues und das akadem. Leben seiner Zeit. Pyramide 1920 Nr. 21.
95. Karl Obser, Ein russisches Urteil über badische Zustände vom Jahre 1831. [Bericht des Barons Paul Friedr. v. Molke, russ. Geschäftsträgers am bad. Hofe, an den Staatskanzler Grafen Nesselrode.] ZGORh. NF. 35. S. 452—458.
96. Friedrich Lautenschlager, Volksstaat und Einherrschaft. Dokumente aus der bad. Revolution 1848/49. Konstanz, Reuss u. Itta 1920 (508 S.) (= Gelb-rote Bücher IV).  
s. a. Nr. 679.
97. Friedrich Lautenschlager, Zwei Briefe aus der Paulskirche [von Karl Zittel an Amalie Hausrath]. Pyramide 1920 Nr. 4.
- 97<sup>a</sup>. Ludwig Bergsträsser, Parteien von 1848. Preuss. Jbb. 177 Bd. S. 180—211. [behandelt mehrfach den Einfluss bad. Radikaler wie Hecker, Struve].
98. Gustav Mayer, Friedrich Engels. I. in seiner Frühzeit 1820—1851. Berlin, Springer 1920. [S. 363—73 enthält: Ausgang der Deutschen Revolution. Bei der Reichsverfassungskampagne in der Pfalz und in Baden].
99. W. Wundt, Das Land Baden im Kriegsjahr 1866. (Dat. Nov. 1919) Den Mitgl. des Leipziger Bibliophilen-Abends zum 2. Dez. gewidmet von L. J. Leipzig (9 S.).
100. Karl Obser, H. v. Treitschke's Entlassungsgesuch vom Juni 1866. ZGORh. NF. 35. S. 222—224.
101. Karl Hofmann, Der Amtsbezirk Boxberg während des Deutsch-französ. Krieges 1870—71. Fränk. Blätter III. Nr. 8. IV. Nr. 1.  
(Geschichte des Umsturzes und der neuen Verfassung s. unter Abteil. V.)

#### IV. Topographie. Kirchen- und Ortsgeschichte.

102. Eugen Ehrmann, Badisches Land und Badischer Staat. Bad Heimat. V/VI. S. 53—73.
103. Karl Stumpf, Das Badische Frankenland in der Länderbeschreibung des 16. u. 17. Jahrh.'s. Fränk. Bl. III. Nr. 7. [gibt Auszüge aus den betr. Werken von Seb. Münster und Zeiller-Merian].
104. Karl Obser, Eine Rheinlaufkarte vom Jahre 1590. Mh. Gschbl. 19. Jg. Sp. 28—32.
105. R. Massinger, Das untere Albtal. Mbl. SchwarzwV. XXII. S. 33—38. XXIII. S. 30—34.
106. G. Heybach, Geschichtliches von der Bergstrasse. Die Heimat Heidelberg. 1920 Nr. 22.
107. E. Spitz, Der Amtsbezirk Baden. Baden-B., J. Pfeiffer 1919. (64 S.).

108. Max Rimmele, Bei den Vettern am Bodensee. Der Vetter vom Bodensee. 1920. Nr. 3—42.
- 108<sup>a</sup>. Feurstein, Fürstenbergica. Schriften der Baar XIV. S. 131—140.
109. Karl Siebert, Die Grafen von Hanau-Lichtenberg und das Hanauerland. Bad. Heimat V/VI. Mit 13 Abbild. S. 91—111.
110. Theodor Humpert, Heimatkunde des Amtsbezirks Schönau i. W. Schüler-Ausg. Schönau, Armand Müller 1919 (32 S. + Karte).
111. Theodor Humpert, Die Heimatkunde des Amtsbezirks Schönau i. W. Allgem. Ausg. Mit einer Karte sowie einer Ehrentafel der im Weltkrieg 1914—18 gef. Helden-söhne. Schönau 1920 (163 S.).
112. Theodor Humpert, Das Wiesental. Eine heimatl. Wirtschaftskunde. Bühl, Konkordia (153) 1920.
113. Stückelberg, E. A., Kleine Beiträge zur Schweizerischen Hagiographie (Der bad. Märtyrer S. Landolin) Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. IX (1915), 53 S.).
114. Stückelberg, E. A., Kirchl. Archäologie u. Hagiologie. (St. Ulrichskirche in Basel. — Der Basler Bischofs-katalog. — Zur Verehrung St. Fridolins). Zs. f. Schw. Kirchengesch. X, 228/30.
115. Munding, P. Emanuel O. S. B., Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abtbischof Waldo v. Reichenau-Pavia. Palimpsest-Urk. aus Cod. lat. Monac. 6333. Arbeiten. Her. durch die Erzabtei Beuron. I. Abt. Heft 6. Leipzig, Harrassowitz 1920. VIII u. 63 S.
116. Paul Diebolder, Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084—1110) und der Investiturstreit in der Schweiz. Zs. f. Schweiz Kirchengesch. X. S. 81—101. 187—208.
117. Hieronymus Wilms, Geschichte der deutschen Domini-kanerinnen. 1206—1916. Dülmen i. W., A. Baumann 1920 (416 S.) (beh. u. a. Adelhausen, Freiburg, Pforz-heim).
118. Franz Xaver Glasschröder, Die Pfründen libertae collationis des Speyerer Bischofs im Mittelalter. Freib.DA. NF. 21, S. 155—168.
119. Hildegard Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach den Erhebungslisten des »Gemeinen Pfennigs« und dem Wormser Synodale von 1496. Münster 1919. (= Vorreformationsgesch. Forschungen. IX.)
120. Beiträge zur Reformationsgeschichte Badens. Herausg. von K. Rieder. Freiburg, Herder. II. 1. 2. (= Freib.DA. NF. 19. 20.)

121. Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1589—1592. II. Abt. Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 3. Bd. Die Nuntien in Prag. Ges., bearb. u. herausg. von Jos. Schweizer. Paderb. 1919. [S. CVIII—CXIII u. versch. Dokumente behandeln den bad. Vormundschaftsstreit.]
122. Karl Schellhaß, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz. 5. Bestätigung der Wahl Öchslis und der Personalunion von Petershausen und Stein. Beharren des Bamberger Bischofs und Geigers. ZGORh. NF. 34, S. 145—181, 273—299. (Fortsetz. zu 1916—18 Nr. 169.)
123. Karl Friedrich Lederle, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchl. Bewegungen (1569—1635). Freib.DA. NF. 20, S. 1—45. Forts. zu Nr. 168 in 1916—18.)
124. H. Oechsler, Beitrag zur Geschichte des Landkapitels Breisach. Heimatklänge Nr. 1—12. (Fortsetzung zu 1916—1918 Nr. 177.)
125. Visitationsbericht des Superintendenten der Herrschaft Badenweiler, Johannes Almerspach, Juli 1537. Mitgeteilt von Dr. O. Bihler. Breisgauer Chronik XI. Nr. 14. 16.
126. Hermann Lauer, Die Glaubenserneuerung in der Baar. Freib.DA. NF. 1, S. 81—119.
127. Derselbe. Die theologische Bildung des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubenserneuerung. Freib.DA. NF. 20, S. 113—164.
128. Emil Göller, Die Aufhebung des Bistums Konstanz und die Errichtung der Erzdiözese Freiburg i. Br. In: F. Heilig, Aus Freib. Vergangenheit (= Nr. 156) S. 67—71.
129. C. Kistner, Chronik der katholischen Kirche in Baden 1919. Ekkhart II. S. 94. 95.
- 
130. Adolf Wolfhard, Bilder aus dem kirchl. Leben der Markgrafschaft Durlach. Evangel. Gemeindebote für Durlach-Aue-Wolfartsweiler 1919 Nr. 2. 7.
131. Max Mayer, Kirchliche und Schulzustände in der evang. Diözese Hornberg, insbesondere in der Pfarrei Schiltach-Lehengericht vor 100 Jahren. Ortenau VI. VII, S. 84—91.
132. Hundert Jahre Bibelsache. Aus der Geschichte der Badischen Landesbibelgesellschaft 1820—1920. Druck der G. Braunschen Hofbuchdr. Karlsruhe 1920. (42 S. + VI Anlagen.)
133. Badischer Landesverein für Innere Mission 1849—1919. Bericht. Karlsruhe, Verlag des Landesvereins (40 S.). 1919.

134. **Hindenlang**, Chronik der evangel. Landeskirche Badens v. J. 1919. Ekkhart II S. 95—97.
135. **Adelhausen**. Engelbert Krebs, A. In: F. Heilig, Aus Freiburgs Vergangenheit (= Nr. 156) S. 127—129.  
*Adelsheim* s. Nr. 301, 302, 345, 346, 526, 611.
136. **Allerheiligen**. E. Hof, A. Mbl. Schwarzv. XXIII S. 3—6.  
*Appenweier* s. Nr. 347.
137. **Aue**. Adolf Wolfhard, Aus der Vergangenheit. der Gemeinde A. bei Durlach. Ev. Gemeindebote für Durlach. 1920 Nr. 6/7. 8/9.  
*Baar* s. Nr. 3.
138. **Baden-Baden**. Oskar Rößler, Aus der Baden-Badener Franzosenzeit. Ortenau, Sonderh. 1915—18, S. 29—37. mit 4 Tafeln.  
*Baden-Baden* s. Nr. 46. 343. 347a. 348. 501.  
*Beckstein* s. Nr. 303.  
*Belchen* s. Nr. 551.
139. **Bergheim**. Gustav Heybach, Aus den Anfängen der Stadt Heidelberg. Aus der Geschichte B. bis zu s. Eingemeindung mit der Festung Heidelberg i. J. 1392. Die Heimat. Heidelb. 1920 Nr. 44.  
*Bietigheim* s. Nr. 82.
140. **Bir nau**. Birnauer Kalender 1921. Überlingen a. B. 1920, Aug. Feyel (100 S.) (enthält u. a. V. Mezger, Alt- u. Neubir nau).  
*Bir nau* s. Nr. 349, 351.  
*Bittelbrunn* s. Nr. 47.  
*Bodman* s. Nr. 352.
141. **Boxberg**. Karl Hofmann, Boxberger Leben im 16. u. 17. Jahrh. nach dem Stadtbuch v. J. 1560. Fränk. Bl. III Nr. 6.  
*Boxberg* s. Nr. 101. 294. 616.  
*Bräunlingen* s. Nr. 42a.  
*Breisgau* s. Nr. 41. 283.
142. **Bretten**. W. G. Gaerttner, Bilder aus der Geschichte der Stadt Bretten. Bretten, Franz Leitz. (1919) (80 S.).  
*Bruchsal* s. Nr. 88. 278—280. 304. 566. 617. 795.  
*Bühlerthal* s. Nr. 289.
143. **Büdingen**. Otto Weiner, Die Bergkirche zu B. Pyramide 1920 Nr. 30.
144. **Burbach**. Benedikt Schwarz, Albtalerinnerungen aus alter und neuer Zeit. Pyramide 1919 Nr. 13 (betr. B.).
145. — W. G. Gaerttner, Der »Brüseler Bach« [Saalbach]. Aus Bruhrain u. Kraichgau. Nr. 1.  
*Diersburg* s. Nr. 305.



146. *Dilsberg*. Walther Schulte von Brühl, Die Steinacher Burgen und der Dilsberg. Die Heimat. Heidelberg 1919, Nr. 7.
147. — Georg Goll, Der Dilsberg und s. Geschichte. Die Heimat, Heidelberg 1920, Nr. 11.  
*Dinglingen* s. Nr. 47a.  
*Donaueschingen* s. Nr. 352a. 502. 562. 615.  
*Durbach* s. Nr. 353.  
*Durlach* s. Nr. 306. 354.
148. *Eberbach*. Regesten (zur Gesch. von E.). Eberb. Gbl. Nr. 18. 19.  
*Eberbach* s. Nr. 307. 796.  
*Eberstein*, Grafschaft, s. Nr. 274.
149. *Egg*. Klaus E. bei Heiligenberg. Der Vetter vom Bodensee. 1920 Nr. 35, 37.
150. *Eggenstein*. Albert Hausenstein, Alt-E. Pyramide 1919 Nr. 44, 45.
151. *Ehrenberg*. K. F. G. Heybach, Ruine E. Volk u. Heimat. 1919 Nr. 7.
152. *Emmendingen*. Otto Hoerth, E. Ekkhart II S. 27—36.  
*Ettlingen* s. Nr. 536.
153. *Falkenstein*. Fridrich, Pfaff, Burg F. im Höllental. In: F. Heilig, Aus Freiburgs Vergangenheit. (= Nr. 156) S. 167—170.  
*Favorite* s. Nr. 355.
154. *Feldberg*. Mölbert, Die Geschichte Feldbergs (Amt Müllheim). Müllh., Markgr. Nachrichten. 1912. (176 S.).  
*Forbach* s. Nr. 287.  
*Forchheim* s. Nr. 218.  
*Forst* s. Nr. 785.
155. *Freiburg i. B.* Oskar Haffner, Fr. B. 7. völlig umgearb. u. vermehrte Aufl. Heilbronn, O. Weber. (84 S.).
156. — F. Heilig, Aus Freiburgs Vergangenheit und Gegenwart. 3. Aufl. Freib., C. Troemer 1920.
157. — Bruno Schley, Eine Universitätsstadt im deutschen Süden in farbigen Bildern. Mit Vorwort und Erläuterung von Ferdin. Lamey. Freiburg, Ernst Guenther 1920 (XV + 36 Tafeln).
158. — H. Flamm und O. Haffner, Zeittafel der Geschichte der Stadt Fr. Adressbuch der Hauptstadt Fr für d. J. 1921. S. 22—37.
159. — Peter P. Albert, Achthundert Jahre F. Zur Feier ihres 800jährigen Bestehens im Auftrage des Stadtrats entworfen. Freib., Herder 1920 (VII, 128 S.).
160. — Derselbe, Achthundert Jahre Freiburg 1120—1920. Festvortrag. Adressbuch der Hauptstadt Freiburg i. B. für d. J. 1921. S. 1—9.

161. *Freiburg*. Georg von Below, Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit bes. Hinblick auf F. i. B. Freiburg, Julius Boltze (1920).
162. — Derselbe, Die Gründung der Stadt F. Breisg. Zeitung 1920. Jubil.-Nummer 18. VII.
163. — Oskar Haffner, Die Gründung Freiburgs. Badener Land 1920 Nr. 4.
164. — M. Stork, Zum 800jährigen Jubiläum der Stadt Freiburg i. B. Freib. Tagespost 1920 Nr. 194.
165. — Die Jubiläums-Veranstaltungen der Stadt Fr. i. B. 1920 zum 800jähr. Stadtjubiläum. Zus. von der Städt. Jubiläumskommission. Freib., Städt. Verkehrs- u. Nachrichtenamt. 1920 (7 S.).
166. — Peter P. Albert, Die reformatorische Bewegung zu F. bis z. J. 1525. Freib.DA. NF. 19 S. 1—80, 520, 521.
167. — Engelbert Krebs, Fr. Bürgerleben im 19. Jahrh. Vortrag. Bericht darüber. Freiburger Tagespost 1920 Nr. 294, 296.
168. — Freiburg., Wie F. badisch wurde. Breisg. Zeitung. Jub.-Nummer 28. VII. 20.
169. — Max Wingenroth, F.s Zukunft. Bad. Heimat VII S. 71—76.
170. — F. Brombach, Kann F. Kurort werden? Freiburg, Fr. Wagner 1919. (25 S.).  
*Freiburg i. B.* s. Nr. 6—10. 308—314. 334. 356—373. 503—505. 587. 537. 547. 548. 581. 582. 597. 603. 612. 618. 667. 668. 699. 709. 720. 797. 798. 799.  
*Fürstenberg*, Standesherrsch., s. Nr. 258. 615.
171. *Gengenbach*. J. Sauer, Der evangel. Katechismus von G. Eine Episode aus der Reformationsgeschichte des Kinzigtals. Freib.DA. NF. 21. S. 193—207.  
*Gengenbach* s. Nr. 374.  
*Gottesau* s. Nr. 375.  
*Grünningen* s. Nr. 42a.  
*Grünwinkel* s. Nr. 218.
172. *Guttenberg*. K. F. G. Heybach, Schloss G. Volk und Heimat. 1919 Nr. 12.  
*Guttenberg* s. Nr. 376.  
*Hanauerland* s. Nr. 290.
173. *Harmersbachtal*. K. Fettig, Aus dem H. Mein Heimatland 6. S. 18—20 (betr. Wirtshaus zum Adler).  
*Haslach i. K.* s. Nr. 377.  
*Hausen* s. Nr. 649.  
*Hegau* s. Nr. 78.

174. *Heidelberg*. Friedrich Winkler, Aus einer Alt-Heidelberger Chronik (autobiogr. Aufzeichn.). Die Heimat. Heidelb. 1919 Nr. 6 ff.
175. — Ernst Valentin, Französische Bürgernamen. Die Heimat. Heidelberg, 1920 Nr. 29.  
*Heidelberg* s. Nr. 17. 48—51. 335. 378—389. 447. 465. 467. 603. 604. 619. 620. 669—674. 710. 781—783.
176. *Heiligenberg*. F. K. Barth, H. 2. Aufl. Überlingen, A. Feyel 1920 (98 S.).  
*Hemsbach* s. Nr. 315.  
*Heuberg* s. Nr. 310.  
*Hintschingen* s. Nr. 52.  
*Höchhausen* s. Nr. 554.  
*Hüfingen* s. Nr. 42a. 46a.  
*Hugsweier* s. Nr. 53.
177. *Istein*. Heinrich Servaes, Feste J. Der Vetter vom Bodensee. Nr. 38.  
*Istein* s. Nr. 83. 538.
178. *Karlsruhe*. K. Widmer u. F. Stark, K. in Baden und Umgebung. 6. verb. Aufl. Heilbronn, O. Weber 1919. (66 S. + Karte).
179. — W. E. Oeftering, K. Führer durch die bad. Landeshauptstadt und ihre Umgebung. Im Auftr. des Verkehrsvereins bearb. 1919 (39 S. u. Plan).
180. — Emil Wagner, Karlsruher Erinnerungen eines Sechsendfünzigers. Karlsruher Tagebl. 1920. Nr. 147. 154. 161. Unterhaltungsbeil.
181. — Chronik der Haupt- und Residenzstadt K. für das Jahr 1917. XXXIII. Jg. Karlsruhe, Macklot, 1919. (454 S. + 5 Tafeln).  
*Karlsruhe* s. Nr. 18. 391—402. 490—493. 497. 506—510. 621. 634. 646. 675. 676. 682. 697. 779. 800.  
*Kehl a. Rh.* s. Nr. 318.  
*Kinziggau* s. Nr. 523.
182. *Kirchzarten*. Schadensverzeichnis, so den Bewohnern von K. und Zarten am 6. Sept. 1632 von den Reitern des Grafen Raimund Montecuculi zugefügt worden. Mitgeteilt von Otto Bihler. Breisg. Chronik. XI. Nr. 23.
183. *Knielingen*. K. U. Maier, Gegenwärtiges und Vergangenes aus einem Hardtdorf. (Kniel.) Mein Heimatl. 77—83.
184. *Königshofen*. Franz Schmitt, Aus K.s Vergangenheit. Auf fränkischer Scholle 1920, S. 98, 99.  
*Königshofen* s. Nr. 319.
185. *Konstanz*. Konrad Gröber, Die Reformation in K. bis zum Tode Hugo's vom Hohenlandenbergr (1517—1532). Freib.DA. NF. 19. S. 120—322.  
*Konstanz* s. Nr. 69. 70. 79. 215. 590.  
*Kraichgau* s. Nr. 16.

- Kronau* s. Nr. 786.
186. *Langenwinkel*. Adolf Ludwig, Wie die Gemeinde L., Amt Lahr, entstand. Ortenau Sonderh. 1915—18 S. 77—84.  
*Leiningen*, Standesherrschaft, s. Nr. 260.  
*Löwenstein-Wertheim*, Standesherrschaft, s. Nr. 259.  
*Malsch* s. Nr. 82.
187. *Mannheim*. (Sigmund Mohr), Der Jungbusch (Stadtteil von M.). Auszüge aus der Mohrschen Familienchronik, ausgewählt und eingeleitet von F. Walter. Mh.Gschbl. XXI. Sp. 14—22.  
*Mannheim* s. Nr. 21. 299. 320. 321. 404—419. 457. 458. 489. 496. 511. 514. 567—574. 625. 801. 802. 803.  
*Mingolsheim* s. Nr. 322.  
*Mönckweiler* s. Nr. 420.  
*Mosbach* s. Nr. 323.  
*Münchweiler* s. Nr. 421.  
*Murgtal* s. Nr. 282. 287.  
*Neuershausen* s. Nr. 577.  
*Niefern* s. Nr. 422.
188. *Neusatz*. Otto Stemmler, Ein Dorfkirchenbau mit Pfarrei-gründung in der Markgrafsch. Baden gegen Ende des 18. Jahrhunderts. (Bau der alten Pfarrkirche in der Tal-gemeinde Neutatz, Amt Bühl) Ortenau VI/VII. S. 40—51.  
*Norsingen* s. Nr. 55.  
*Odenwald* s. Nr. 524.
189. *Offenburg*. Ernst Betzer, Wie es die Franzosen in O. trieben. Offenburg I. S. 13, 14.
190. — E. Balzer, Eine ungetilgte O. Rechnung für Frankreich. Offenburg I. S. 18—21.  
*Offenburg* s. Nr. 22. 23. 324. 325. 423. 424. 628. 706.  
*Oppenau* s. Nr. 425.  
*Ortenau* s. Nr. 15. 77. 426.  
*Peterhausen* s. Nr. 334.
191. *Peterstal*. Friedrich Metz, Die Wäscherdörfer P. und Ziegelhausen. Volk und Heimat 1919 Nr. 13.
192. *Pforzheim*. Gustav Bossert, Die Quellen z. Reformations-geschichte des Dominikanerinnenklosters in Pf. ZGORh. NF. 34. S. 465—484.
193. — Josef Hecht, Pf. und das Restitutionsedikt (1629—1632) Freib.DA. NF. 21. S. 129—192.  
*Pforzheim* s. Nr. 54. 427. 428. 555.  
*Rastatt* s. Nr. 605.  
*Reichenau* s. Nr. 69. 429. 586. 587.  
*Renchtal* s. Nr. 525.
194. *Rippberg*. Richard Krebs, R., eine Würzburgische Neu-siedelung nach dem 30jährigen Kriege. ZGORh. NF. 35. S. 313—345.

195. *Rohrbach*. A. Trautwein, Rohrbach b. Heidelberg einst und jetzt. Eine pfälz. Ortsgesch. mit vielf. Berücksicht. Kirchheims u. anderer umliegenden Ortschaften. 1. Lief. Urzeit bis Reformationszeitalter (1914) mehr nicht erschienen (64 S.).
196. *Rosskopf*. Hermann Thoma, Der Rosskopf [bei Freiburg]. Monbl. SchwarzwV. XXII. Nr. 6.  
*Rotteln* s. Nr. 703.
197. *Salem*. Herm. Baier, Geschichte der Abtei S. und der Wallfahrt zu Birnau. Bl. f. d. Familientisch. Beil. z. Beobachter 1920 Nr. 6.  
*Salem* s. Nr. 430. 588.
198. *St. Blasien*. Albert Krieger, Das Kloster St. Bl. im Jahre 1591 (Visitationsberichte von Lorichius und Hänlin). ZGORh. NF. 35 S. 449—452.  
*St. Blasien* s. Nr. 498. 687. 688.
199. *St. Ilgen*. Georg Goll, Ein Besuch im Wallfahrtsort St. Ilgen. Die Heimat. Heidelberg 1920 Nr. 34.  
*Schauenburg* s. Nr. 432.
200. *Schefflenz*. Gustav Rommel, Sch. Fränk. Bl. III. Nr. 9. 10.
201. *Schielberg*. Heinrich Langenbach, Schielberg. Ettlingen, Buchdr. des Bad. Landmann's 1917 (41 S.).
202. *Schiltach*. Max Wingenroth, Sch. Ekkhart I. S. 110—120.  
*Schiltach* s. Nr. 131.  
*Schmieheim* s. Nr. 539.  
*Schönau* s. Nr. 328.
203. *Der Schönberg*. Fridrich Pfaff, Der Sch. In: F. Heilig, Aus Freiburgs Vergangenheit (Nr. 156) S. 150—154.
204. *Schriesheim*. G. Heybach, Schriesheim und die Strahlenburg. Heimat, Heidelberg 1920 Nr. 2,  
*Schuttern* s. Nr. 433  
*Schwabhausen* s. Nr. 613.  
*Schwetzingen* s. Nr. 434.  
*Seckenheim* s. Nr. 74a.  
*Staufen* s. Nr. 329. 435.  
*Staufenberg* s. Nr. 540. 541.  
*Steinbach b. M.* s. Nr. 436.  
*Tunberg* s. Nr. 340.
205. *Überlingen*. Joh. Wilh. Freih. von Stotzingen, Bericht über die schwedische Belagerung von 1632 und 1634. Von Fz. Zwick, Der Vetter vom Rhein, 1920 Nr. 43. (Aus dem Heudorfer Protokollbuch des ehemal. Klosters Obermarchtal).  
*Überlingen* s. Nr. 330. 331. 343.  
*Vogisheim* s. Nr. 513.
206. *Waldeck*. Karl Christ, Besitzungen der Burg W. bei Heiligkreuzsteinach. Weinh. Gschbl. Nr. 3/4 S. 22—26.  
*Wasenweiler* s. Nr. 437.

207. *Weinheim*. (Karl Zinkgräf), W. a. B. In Verbind. mit der Stadtverwaltung, hrsg. vom Gemeinnütz. Verein. Weinheim 1916 (64 S.).  
*Weinheim* s. Nr. 24a. 438. 564a.
208. *Wertheim*. Karl Hofmann, In W. vor 100 Jahren. Fränkische Bl. II. 5 H.  
*Wertheim* s. Nr. 25. 332. 449. 804.
209. *Wolfach*. Franz Disch, W. Karlsruhe, G. Braun 1920. (IX, 715 S. + 3 Tafeln).
210. — Walter Burk, W. Pyramide 1920 Nr. 15.
211. *Wolfartsweier*. Adolf Wolfhard, Das älteste Kirchenbuch von Wolfartsweier. Ev. Gemeindebote für Durlach. 1919 Nr. 8/9.  
*Wolfartsweier* s. Nr. 56.
212. *Zell a. H.* Ludwig Heizmann, Ein Wallfahrts- u. Gebetsbuch zu Ehren der Gnadenmutter Maria zu den Ketten in Zell a. H. Lahr, Anzeiger 1917 (70 S.).  
*Zell a. H.* s. Nr. 332a. 614.  
*Zell i. W.* s. Nr. 333.

#### V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

213. Viktor Ernst, Mittelfreie. Ein Beitrag zur schwäbischen Ständesgeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1920. (VI, 2 + 119 S.) (Fortsetz. zu 1916—18 Nr. 312b).
214. J. Loserth, Zur Blutbeschuldigung der Juden in Schwaben i. J. 1429. (Drei Urkunden König Sigmunds a. d. J. 1430). Mitt. für östereich. Geschichtsforsch. 38 S. 471—474 [betr. Konstanz, Überlingen u. a. Orte].
215. Paul Schulin, Zur Geschichte der mittelalterlichen Miete in west- und mitteldeutschen Städten. Zs. f. Rechtsgesch. 41. Germanist. Abt. S. 127—209. (4. Abschn. S. 179—190 behandelt Konstanz).
216. Karl Hofmann, Vier Urkunden zur Kulturgeschichte des badischen Frankenlandes. Fränk. Bl. III. Nr. 5.
217. L. Heizmann, Die Bestrafung des Kirchenraubs im 18. Jahrh. Offenburg II S. 32. 33.
218. Benedikt Schwarz, »Kundschaft«, Pyramide 1920 Nr. 11. (betr. Zeugenverhör über die Heidenäcker zwischen Grünwinkel und Forchheim).
219. Walter Berg, Zur Geschichte der oberrheinischen Flureinteilung in alter Zeit. Pyramide 1920 Nr. 33.
220. Karl Ohnsmann, Die Einführung der bürgerlichen Eheschliessung im bad. Frankenland vor 50 Jahren. Fränk. Bl. III. Nr. 1.
221. Erwin Umbauer, Das badische Hinterlegungsrecht. Mannheim, J. Bensheimer 1920. (V. 255 S. [das 1. Kap. S. 2—23 enthält die Geschichte des bad. Hinterlegungsrs.].

222. Das Landessteuergesetz v. 30. III. 1920 mit einer geschichtlichen Einleitung und Erläuterungen von Karl Röttinger. Stuttgart, J. Hess 1920 (199 S.) (das 1. Kap. behandelt den Kampf um die Steuersouveränität).
223. F. W. R. Zimmermann, Die Zivilliste in den deutschen Staaten. Stuttgart, Frd. Enke 1919 (103 S.).
224. Richard August Berger, Die rechtl. Lage der Dienstboten Badens in sozialökonom. Beleuchtung. Freib.Diss. München-Gladbach 1915 (79 S.).
225. Friedrich Frank, Geschichte der mittleren Justiz- und Verwaltungsbeamten Badens. Ein Beitr. zur Gesch. der Bureaucratie. Freiburg i. B., H. M. Muth (131 S.).
226. Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen u. Verordnungen. Zus. gestellt im Auftrag der Bad. vorläuf. Volksregierung vom Ministerium des Innern. Karlsruhe, Art. Albrecht (20 S.).
- 226\*. J. A. Zehnter, Der politische Umsturz in Baden. Ekkhart I. S. 71—90.
227. Meinungen eines harmlosen Zeitgenossen von Bürger Herma. Mannheim, Joh. Gremm 1919 (106 S.).
228. W. E. Oeftering, Der Umsturz 1918 in Baden. Konstanz, Reuss u. Itta 1920. (305 S.) (= Die gelb-roten Bücher 5).
229. Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens. Herausg. von der Landeszentrale in Karlsruhe Nr. 1—5. 1918. 19.
230. Bericht über die Verhandlungen der 1. Landesversammlung der A. u. S. Räte Badens. Volksstimme Mannheim 1918 Nr. 318, 319.
231. Der Kunst- und Kulturrat für Baden. Erläuterungen zu s. Programm. I. Die Notwendigkeit einer geistigen Verfassung. Pyramide 1919 Nr. 3. II. Das Karlsruher Schloss als Geistige Residenz. ebenda Nr. 5.
232. Arthur Blaustein, Führer f. d. Wahlen z. Bad. Nationalversammlung. Mannheim, J. Bensheimer 1918. (64 S.).
233. Dasselbe, 2. und 3. Auflage 1918.
234. Derselbe, Handbuch für die Badische Nationalversammlung. 4. Aufl. des Führers. Mannheim, J. Bensheimer 1919 (68 S.).
235. Oscar Gehrig und Karl Rössler, Die verfassunggebende badische Nationalversammlung 1919. Karlsruhe, Badenia (173 S.).
236. Eduard Dietz, Entwurf einer neuen badischen Verfassung. Sonderabdruck aus dem Volksfreund. Karlsruhe, Geck u. Cie. 1919 (88 S.).
237. Zehnter, Bericht der Verfassungskommission der Bad. verfassunggebenden Nationalversammlung zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. die badische Verfassung. (— Heft 524 der Drucksachen-Samml. S. 9—91).

238. Glockner, Bericht der Verfassungskommission zu dem Gesetzentwurf, die Auseinandersetzung mit dem Gr. Hause betr. (= Beil. Nr. 21b zum Protokoll der 14. öff. Sitzung vom 25. III. 1919 der bad. Nationalvers.)
239. Erwin Ritter, Auf dem Wege zum Volksstaat. Gedanken zur Verfassung. Karlsruhe, G. Braun 1919 (82 S.)
240. W. Traumann, Die Entstehung des Staatswillens nach der Verfassung der Republik Baden. Badische Rechtspraxis 21 S. 81—83.
241. Derselbe, Die Entstehung des Staatswillens nach der Verfassung der Republik Baden. Zur Einführung in das Staatsrecht der Demokratie. Karlsruhe, Bad. Druck u. Verlagsgesellschaft 1919 (18 S.).
242. Die Badische Verfassung vom 21. März 1919. Mit einer Vorgeschichte und Anmerkungen versehen von J. A. Zehnter. Mannheim, J. Bensheimer 1919 (160 S.).
- Nr. 243 fehlt.*
244. Karl Glockner, Die neue badische Verfassung. Heimatkalender 1920 S. 44—47.
245. Otto Koellreutter, Die neue staatsrechtliche Gestaltung in Baden. Jb. des öffentl. Rechts. IX. S. 185—203.
246. Derselbe, Die neue badische und die neue württemberg. Verfassung, eine vergl. Gegenüberstellung. Archiv des öff. Rechts 39. Bd. S. 437—455.
247. Emil Kraus, Baden und die Reichsverfassung. Karlsruher Zeitung 1920 Beilage zu Nr. 9 u. 12.
248. Ludwig Neumann, Baden als Glied des neuen Deutschlands. Sonderabdr. 1919. (Aus Freiburger Zeitung Nr. 34—36).
249. Friedrich Metz, Der oberrheinische Staat und die Vereinigung von Baden und Württemberg. Der Schwäb. Bund. II. S. 5—13, 162—169.
250. Guido Leser, Die Tätigkeit der demokratischen Fraktion im Landtag 1919. Heimat-Kalender 1920 S. 41—43.
251. A. Schaible, Gedanken zur Neuorganisation der inneren Verwaltung. Zs. für bad. Verwaltung. 51. Jg. S. 113—117.
252. Gugelmeier, Zur Reform der inneren Verwaltung. Zs. f. bad. Verwaltung. 52. Jg. S. 1—3.
253. Karl Glockner, Zur Reform der inneren Verwaltung. Zs. für bad. Verwaltung 1920 Nr. 25/26. 1921 Nr. 1. Auch als Sonderabdr. erschienen: Heidelb. Verlagsanstalt 1920 (28 S.).
254. Wiedemann, Die Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahlen. Karlsruhe, Badenia 1919 (24 S.).
255. Paul Thorbecke, Die neue badische Gemeindeordnung und die mittleren Städte Badens. Zs. für bad. Verwaltung 1920 Nr. 7—10. Auch als Sonderabdr. erschienen (37 S.).



256. Denkschrift. Die Reform des Verwaltungsgesetzes und der Gemeindeordnung und die rechnungsverständigen Beamten der Bezirksamter. (Herausg. vom bad. Amtsrevisorenverein) Karlsruhe, Macklot 1919 (38 S.).
257. Jolly, Die Organisation des bad. Beamtenbundes und des badischen Oberbeamtenbundes. Bad. Rechtspraxis 21 S. 129, 130.
258. Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg. Eine Denkschrift, verfasst im Auftrage des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg von F. Fürstenberg. Kammer in Donaueschingen, 1919. Baden-Baden, E. Kölblin (16 S.).
259. F. Eckert, Zur Frage der Aufteilung des Grossgrundbesitzes. (Darstellung der Besitzverhältnisse der fürstlich. Standesherrsch. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 1919). Tauberbischofsheim, A. G. Frankonia.
260. Der badische Grundbesitz der Standesherrschaften Leiningen und Leiningen-Billigheim (Hrsg. von d. Fürstl. Leining. Generalverwaltung u. Gräfl. Leiningen-Billigh. Rentamt) Amorbach 1919.
261. Verein bad. Grundherren. Notizen über die Stammgüter. Mentzingen, 21. I. 1919. (11 S.) Privatdruck.
262. Verein badischer Grundherren. Protokolle der Sitzungen vom 9. I., 3. III., 28. V. 1919. Karlsruhe Fidelitas.
263. Josef Schmitt, Ehemaliges staatliches Vermögen im heutigen Besitz von Standesherrn. Bad. Beobachter 1919 Nr. 447 u. 499.
264. Ulrich Stutz, Kann in Baden der Privatpatronat durch Kirchengesetz aufgehoben werden und sind im Aufhebungs- oder Ablösungsfalle die Patronatlasten mit zu berücksichtigen? 1919. Privatdruck (20 S.).
265. (Franz Schmidt) Mitteilungen des Ministeriums des Kultus u. Unterrichts. Zur Frage d. Patronatrechts (27 S.).
266. Josef Schmitt, Staat u. Kirche, Bürgerlich-rechtl. Beziehungen infolge von Säkularisationen. Freiburg, Herder 1919. 139 S. (enthält u. a. S. 115—136: Vorl. Überblick über das 1803 ff. säkularisierte, im Raume des Erzbistums Freiburg geleg. ehemal. Kirchenvermögen).
267. Ernst Lehmann, Der Aufbau der evangel. Volkskirche in Baden. Heidelb., Ev. Verlag (1919) (216 S.). (Darin Kap. 4: Die bad. Kirchenverfassung von 1861; 5. Die Eigenart der bad. Landeskirche; 6. Die Aera Helbing).
268. Verhandlungen der Generalsynode der evangel.-protestant. Kirche Badens vom November 1918 und Juni 1919. Karlsruhe J. J. Reiff 1919.

269. **Verhandlungen der ausserordentlichen Generalsynode der vereinigten evangel.-protest. Kirche Badens vom Oktober bis Dezember 1919.** Karlsruhe, J. J. Reiff 1920.
270. **Materialien zur Verfassung der vereinigten evangel.-protest. Landeskirche Badens vom 24. Dez. 1919.** Hrsg. vom Evangelischen Oberkirchenrat. Karlsruhe, J. J. Reiff 1920 (52 + 46 + 55 + 36 S.).
271. **Ezechiel Hasgall, Zur Finanzwirtschaft der israelitischen Religionsgemeinschaft (Landessynagoge) und der israelitischen Religionsgemeinden in Baden.** Karlsruhe, G. Braun 1920 (VIII, 77 S.).
272. **Neundörfer, Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch.** Berlin, Weidemann 1920 (VIII, 112 S.).
273. **K. Glöckner, Ein Urbar des rheinfränkischen Reichsgutes aus Lorsch.** Mitt. f. österr. Geschichtsf. XXXVIII S. 387—398.
274. **Albert Krieger, Ein Salbuch der Grafschaft Eberstein aus dem Jahre 1386.** ZGORh, NF. 35. S. 125—159. 262—277.
275. **A. Siebert, Über Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Kredits im Grossh. Baden.** Gekrönte Preisschrift. (= Preisschriften der Fürstl. Jablonowskischen Gesellsch. zu Leipzig 45) (105 S. + 6 Tafeln).
276. **F. Schnabel, Die Prämienanleihe in der bad. Finanzgeschichte.** Pyramide 1919 Nr. 47.
277. **Robert Arzet, Die Geldgeschäfte der Badischen Markgrafen mit Stadt und Bürgerschaft Basel Bl. a. d. Markgrafschaft 5 S. 1—37.**
278. **Karl Christ, Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier.** Mh.Gschbl. XX Sp. 11—17. 29—32. 61—64.
279. **J. Wille, Dienst-Vorschrift für den Bruchsaler Hofmarschall 1775.** ZGORh. NF. 34 S. 385—393.
280. **Heinrich Maas, Das Finanzwesen des Fürstbistums Speier während der Regierung Franz Christophs von Hutten (1743—1770).** Aus Bruhrain und Kraichgau Nr. 1 ff.
281. **Alfred Bissegger, Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrh.** Basler philos. Diss. Basel 1917. (226 S.) [in Betracht kommen bes. die Gruben im Schwarzwald].
282. **Bened. Schwarz, Murgtärer Silbergruben.** Karlsru. Tagebl. 1920 Unterh.-Beilage Nr 154.
283. **W. Groos, Breisgauer Auswanderung insbes. die Urwaldsiedelung Tovar in Venezuela.** Der Auslandsdeutsche 1920 1. Aprilh.

284. Ferdin. Schölch, Die Geschichte der Neckarschiffahrt u. ihre Beziehungen zur Rhein-, Main- und Donauschiffahrt. Stuttgart. E. Wahl (81 S.).
285. Karl Herbster, Die Rheinfischerei zwischen Säckingen und Basel. Bl. a. d. Markgrafsch. 5. S. 38—57.
286. Oskar Herrigel, Die Goldwäscher am Rhein. Pyramide 1920 Nr. 27.
287. E. Schellenberg, Das staatliche Murgkraftwerk in Forbach. 1920. Herausg. von der Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaues. 1920 (10 Bl.).
288. Fritz Goldschmidt, Deutschlands Weinbauorte u. Weinbergslagen. Mainz, J. Diemer. 2. Aufl. 1920 [enthält S. 4—24: Die Weine Badens].
289. J. Kautz, Der Tabakbau in Mittelbaden. Betracht. über die Verhältnisse in sogen. Bühlerthaler Tabakbaugegend. Selbstverlag 1911 (Helmlingen) (55. S.).
290. Fritz Keck, Geschichtl. Entwicklung des Tabakbaues u. s. Verhältnis zur Industrie im Hanauerlande. (Mannheim 1918) (95 S.).
291. Benedikt Schwarz, 100 Jahre landwirtschaftl. Verein. Pyramide 1920 Nr. 4.
292. Hopf, Über die Entwicklung des landwirtsch. Genossenschaftswesens im badischen Frankenland. Auf fränkischer Scholle. Fachzeitschr. für die Bauern d. Frankenlandes. Tauberbischofsheim 1920 S. 89—91.
293. 50 Jahre Verband der Unterbad. Kredit-Genossenschaften. (1868—1918) o. O. 1919 (33 S.).
294. M. Schauber, Der Obstbau in den Bezirken Boxberg und Tauberbischofsheim vor 40 Jahren und heute. Auf fränkischer Scholle 1920 S. 94.
295. Die Hauptergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen in den Jahren 1882, 1895 und 1907 im Grossh. Baden. Mitgeteilt vom Grossh. Statist. Landesamt. Sonderabdr. a. d. Statist. Jahrb. f. d. Grossh. Baden 41. Jg.
296. E. Moro, Die Luisenheilstalt in Heidelberg. Bl. d. bad. Frauenvereins. XXXXIII S. 14—16.
297. F. Lust, Die Entwicklung der Sänglingsfürsorge in Baden. Bl. des bad. Frauenvereins. XLIII. S. 26—28.
298. O. Rieger, Verkehrshandbuch des deutschen Eisenbahn- und Postverkehrs für Baden. Karlsruhe, Nov. 1919.
299. Rückblick auf die Entwicklung der Rheinischen Creditbank in den Jahren 1870—1920. Mannheim, Dr. Haas 1920 (50 S.).
300. Die Mustermessen und das badische Kunstgewerbe. 1919 (= Flugschrift 2 des bad. Kunstgewerbevereins).

301. *Adelsheim*. Gottl. Graef, Burgfriede [in A.]. Fränk. Bl. III. Nr. 10.
302. — Derselbe, Die A. Schutzjuden. Fränk. Blätter II. 5. H.
303. *Beckstein*. Rudolf Braun, 25 Jahre Winzerverein B. Auf fränkischer Scholle. 1920 S. 105. 106.
304. *Bruchsal*. Joseph Karl Riegel, B. zwischen Grauen u. Tag. Ein Tagebuch vom Beginn des Umsturzes bis zur Wahl für die deutsche Nationalversammlung. Bruchsal, Selbstverlag 1919 (216 S.).
305. *Diersburg*. A. Seeger, Kohlenbergwerk von Diersburg—Berghaupten. Offenburg II. S. 17—20.
306. *Durlach*. F. Messmer, Das Allmendwesen der Gemeinde D. Zs. für bad. Verwaltung. 51. Jg. S. 117—142. 149—152. (Auch als Sonderdr. erschienen).
307. *Eberbach*. Das älteste E. Gerichtsprotokoll. Eberb. Gbl. Nr. 19.
308. *Freiburg*. G. v. Below, Zur Deutung des ältesten Freiburg. Stadtrechts. Freib. Zs. 36. S. 1—30 [Auch als Sonderdr. erschienen].
309. — Heinrich Finke, Der Dominikaner Johannes v. Freiburg über die Dos der F. Ehefrau. Freib. Zs. 36 S. 31—39.
310. — Jos. Willmann, Bilder a. d. F. Strafrechtspflege im Mittelalter. Heimatklänge Nr. 1—21.
311. — Anton Retzbach, Die F. Armenpflege von der Gründung der Stadt bis zum 16. Jahrhundert. Freib. Zs. 36. S. 40—57.
312. — Derselbe, Die F. Armenpflege vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Freib. Zs. 34. S. 59—116.
313. — Oskar Haffner, Von den Anfängen des öffentlichen politischen Lebens in F. (1818—1840). Freib. Zs. 36 S. 114—134.
314. — Karl Frey, Gross-F. Eine Propaganda-Schrift für die Entwicklung und Zukunft der Stadt F. Freib., H. M. Muth 1919 (31 S.).
315. *Hemsbach*. G. Rommel, Zwei Weistümer für die Dörfer H. und Zimmern (Amt Adelsheim) a. d. J. 1519 und 1526. Fränk. Bl. III. Nr. 12.
316. *Heuberg*. A. Stocker, Das Kindererholungsheim H. Pyramide 1820 Nr. 36.
317. *Karlsruhe*. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Firma Junker u. Ruh in K. München F. Bruckmann. 1920 (32 S.).
318. *Kehl*. Egon Wolf, Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung des Rheinhafens zu K. Achern, Mittelbad. Druckerei 1919 (64 S. + 2 Tab.). Auch als Heidelb. Diss. erschienen.

319. *Königshofen*. Karl Hofmann, K. u. s. Jahrmarkt. Fränk. Bl. III Nr. 11.
320. *Mannheim*. Marie Bernays, und S. Schott, Kinderreiche Familien in M. und ihre Wohnungen. Karlsruhe G. Braun 1918. (= Schriften des Bad. Landeswohnungsvereins 15. Heft).
321. — S. Schott, Statist. Bemerkungen zum Ergebnis der Nationalwahlen in Mannheim. Mannh. Vereinsdruckerei 1919. (38 S.). (= Beitr. zur Statistik der Stadt Mannh. 6. Sondernum.).
312. *Mingolsheim*. Wilhelm Bender, Aus einem Zunftort des Bruhrains (M.). Aus Bruhrain und Kraichgau Nr. 2 ff.
323. *Mosbach*. F. Waldeck, Die Beteiligung von Mannheimer Kapital an der Mosbacher Fayencefabrik. Mh.Gschbl. XX. Sp. 59. 00.
324. *Offenburg*, Josef Ruf, Ein O. Schützenbrief a. dem J. 1483. Offenburg I. S. 22. 23.
325. — K. O., Der städtische Rechenschaftsbericht v. J. 1702 der Stadt Offenburg. D'r alt Offeburger Nr. 1067.
326. — E. Batzer, Zur Geschichte des Offenburger Gesellenhauses. Offenburg II. S. 34—36.
327. *Pforzheim*. Kurt Jourdan, Auslese und Anpassung der Pf. Bijouterie-Arbeit. Betrachtet bei der Arbeiterschaft der Firma Kollmar u. Jourdan. Pforzh., Donatus Weber 1919 (146 S.).
328. *Schönau*. Th. Humpert, Aus alten Sch. Ratsbüchern Bl. a. d. Markgrafschaft IV. S. 35—38.
329. *Staufen*. Rudolf Hugard, Das Gutleuthaus in St. Schauins-Land 46 S. 22—28
330. *Überlingen*. Emil Hafen, Verfassungsgeschichte d. Stadt Ü. bis zum 16. Jahrhundert. Überlingen, A. Fayel 1920 (2 Bl. + 34 S.).
331. — Werner Lauenstein, Das mittelalterliche Böttcher- u. Küferhandwerk in Deutschland mit bes. Rücksicht auf Lübeck, Cöln, Frankfurt a. M., Basel und Überlingen. Freib. Diss. Berlin, Marschner 1917 (63 S.).
332. *Wertheim*. K. Stumpf, Die Bewerbung der Stadt W. um ein Kreisgericht 1873. Fränk. Blätter III Nr. 4.
- 332<sup>a</sup>. *Zell a. H.* Benedikt Schwarz, Aus alten Ratsprotokollen (der Stadt Z. a. H.), Pyramide 1919 Nr. 19; 1920 Nr. 9.
333. *Zell i. W.* Articul-Buch der ehrsamten Schneiderzunft zu Zell im Wiesenthal erneuert u. bestätigt anno 1750.

**VI. Kunst- und Baugeschichte. Musik. Theater.**

334. G. Weise, Studien über Denkmäler romanischer Plastik am Oberrhein. Mh. für Kunstwissensch. XIII. Jg. I. S. 1—18 [betr. u. a. Freiburger Münster und Petershauser Klosterkirche].
335. Hellmuth Th. Bossert, Ein altdeutscher Totentanz. Berlin, Wasmuth 1919 (4 S. + 13 Tafeln) (= Wasmuths Kunsthfte 2) [behandelt den sogen. Heidelberger Totentanz aus der Heidelb. Offizin des Heinrich Knoblochtzer].
336. J. Sauer, Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden. Freib.DA. NF. 19 S. 323—500. Auch als Sonderdruck erschienen.
337. Baden. Bilder aus alter Zeit. Leipzig, Bibliogr. Institut. (1920). (Wiedergabe von Merianschen Stichen).
338. Josef Sauer, Die schönsten Glocken unseres Landes. Ekkhart I S. 91—105.
339. August Stöhr, Deutsche Fayencen und Deutsches Steingut. Berlin, Rich. Carl Schmidt 1920. (VIII, 590 S.) (= Bibl. für Kunst- und Antiquitätensammler. 20. Bd.) [enth. S. 275—296: Die Fayence- und Steingutfabriken Badens.].
340. C. A. Meckel, Holzbauten am Tuniberg. Karlsruhe, C. F. Müller. Heimatflugbl. Nr. 7. (19 S.).
341. Anna Wendland, Pfälzische Porträts in hannoverschen Sammlungen. Mh.Gschbl. XXI. Sp. 53—58. 82—93.
342. Ludwig Schmieder, Die Kirche im Ortsbild. Mein Heimatland VI S. 33—49. (Mit 12 Beispielen aus bad. Orten).
343. Victor Mezger, Grabdenkmäler (aus der Zeit vor 100 J. in Überlingen, Stephansfelden, Bermatingen, Baden-Baden, Grünsfeld, Weikersheim). Mein Heimatland VI S. 65—73.
344. Max Wingenroth, Die Maler des Schwarzwaldes. Schwäb. Bund. I. 404—413.
345. *Adelsheim*. G. Graef, Alte A. Bürgerhäuser. Fränk. Blätter II. S. 11.
346. — Derselbe, Die Grundsteinlegung der kath. Kirche in A. am 22. Juni 1879.
347. *Appenweier*. Hermann Ginter, Die Pfarrkirche in A. Offenburg II S. 3—13. Auch als Sonderdr. erschienen.
- 347<sup>a</sup>. *Baden-Baden*. Max Wingenroth, Das alte Schloss in B-B. Heimatflugblätter Nr. 6. Karlsruhe, C. F. Müller (44 S.).
348. — Stürzenacker, Der Neubau des Kurhauses B.-B. Wasmuths Mh. für Baukunst III. Heft 8/12.

349. *Birnau*. Hans Möhrle, Die Cistercienser-Propstei B. bei Überlingen a. B. Überl., Aug. Fayel 1920 (92 S.).
350. — P. Gallus Weiher, Die Wallfahrtskirche zu B.
351. — Das Gnadenbild zu B. Nach den Aufzeichnungen aus dem Apiarium Salemitanum. 2. Aufl. Überlingen, A. Fayel 1920 (18 S.) (S. CLXXXVI bis CXCIII.).
352. *Bodman*. Vom Ursprung der uralten Marianischen Gnaden-Statuen auf dem zum Stift Salmannsweyl gehörigen Berg Bodmann . . . Überlingen, A. Fayel 1920 (9 S.) (= Abdruck aus Augustinus Sartorius, Apiarium Salemitanum. Prag 1708 S. CXCIV—CXCVII.),
- 352<sup>a</sup>. *Donaueschingen*. Feurstein, Beiträge zur Geschichte von D. 1. Zur Gesch. der alten D. Pfarrkirche. 3. Die Altäre der St. Sebastianskapelle in D. Schriften der Baar XIV, S. 108—111, 114—117.
353. *Durbach*. Rudolf Asmus Der Grabstein des Stifters der D. Pfarrkirche. (Wilhelm Hermann von Orscelar) Freib. DA. NF. 20. S. 181—183.
354. *Durlach*. Adolf Wolfhard, Die evang. Stadtkirche zu D. Ev. Gemeindeb. f. Durlach-Aue-Wolfartsweier 1920 Nr. 2.
355. *Favorite*. Oskar Hellmers, Schloss F. Pyramide 1920 Nr. 21.
356. *Freiburg i. B.* Max Wingenroth Freiburg, u. der Breisgau in 8 Jahrhunderten. Ausstellung zum Jubiläum der Stadt. Schwäb. Bund III S. 54—65.
357. — Karl Gruber, Das alte und neue F. [in baugesch. u. baukünstlerischer Hinsicht]. Bad. Heimat VII. S. 77 ff..
358. — C. A. Meckel, Bürgerl. Denkmalpflege. Schutz der Kunst- und Naturdenkmale unserer Stadt [d. i. F.] durch die Einwohnerschaft. Vortrag. Bad. Heimat VII S. 105—120.
359. — Max Wingenroth, Die Erhaltung Alt-Fbs. Bad. Heimat VII S. 99—104.
360. — Derselbe, Die Jubiläumsausstellung, Freiburg im Breisgau in acht Jahrhunderten. Karlsruher Zeitung 1920 Nr. 246.
361. — Friedrich Kempf, Heimsuchungen und Schicksale des Freiburger Münsters in Kriegsnot. Münsterbl. 14. S. 1—26.
362. — P. P. Albert. Zur Geschichte des Freiburger Münsters im Jahre 1497. Münsterbl. 15. S. 19—22.
363. — Gutmann, Das Relativitätsprinzip und das Münster zu F. Bl. f. d. Familientisch. Beil. zum »Bad. Beobachter« 1920, Nr. 41, 42.
364. — M. K(eller), Der Bilderkreis im Münster zu F. Breisg. Chronik XI. Nr. 1—6, 21—24. XII. Nr. 1—5. 10—15. (Fortsetz. zu 1916—18 Nr. 474).

365. *Freiburg i. B.* Hermann Beuerle, Rings um den Münster-  
turm. Freiburger Tagespost 1920 Nr. 194.
366. — Rud. Blume, Goethe und das F. Münster. Münsterbl.  
14. S. 29—32.
367. — Friedrich Schaub, Zur Wertschätzung uns. Münsters  
in früherer Zeit. Ein denkwürdiger Brief a. d. J. 1744  
(des Münsterpfarrers Vicari an Marschall Coigny). Hei-  
matklänge Nr. 12.
368. — Friedrich Kempf, Zwei kleine spätgotische Steinmetz-  
arbeiten vom Münster. Münsterbl. 14. S. 27—28.
369. — Gustav Münzel, Die Predella an Baldungs Hochaltar  
im Freiburger Münster und ihr Meister. Schau-ins-  
Land 46. S. 1—21.
370. — Otto Schmitt, Das Heilige Grab im Freib. Münster  
Münsterbl. 15. S. 1—18.
371. — Paul Horster, Zur Geschichte der Kartause in F.  
Heimatklänge Nr. 8—10.
372. — Otto Bihler, Die F. Universitäts- oder Jesuitenkirche.  
Breisgauer Chronik. XI Nr. 5.
373. — Johannes Fischer, Die Lutherkirche in F. Erbaut  
von Hans Christen. Zur Einweihung am 23. III. 1919.  
Freib. Evangel. Kirchengemeinderat 1919.
374. *Gengenbach.* Kleine Bausteine zur Geschichte der G. Kloster-  
kirche. Ortenau VI. VII. S. 92—95.
375. *Gottesau.* Johannes Müller, Aus der Baugeschichte von  
Schloss Gottesau. Nach einem Vortrag im Karlsruher  
Geschichts- u. Altertumsverein. Pyramide 1920 Nr. 14.
376. *Guttenberg.* K. F. G. Heybach, Schloss G. Pyramide  
1920 Nr. 7.
377. *Haslach i. K.* Franz Schmider, Das ehemalige Kapu-  
ziner-Kloster und die Loretto-Kapelle in H. Ihre Bau-  
geschichte und die Wiederherstellungsarbeiten im J.  
1912/14. Ortenau V/VI S. 70—83.
378. *Heidelberg.* Adolf v. Oechelhäuser, Das H. Schloss.  
Bau- und kunstgesch. Führer. 4. Aufl. Heidelberg,  
J. Hörning 1920 (200 S.).
379. — Ludwig Schmieder, Das ehemals Kurfürstl. Zeughaus  
in H. u. s. Umbau zur Speisehalle, Turnhalle u. Fecht-  
räumen für die Studenten der Universität. Akadem.  
Mitt. Heidelb. 49. Halbj. S. 3—8.
380. — Karl Lohmeyer, Pfälzische Barockmaler auf der H.  
Porträtausstellung i. J. 1914. Mh. für Kunstwiss. XII.  
Sp. 175—182 mit 4 Taf.
- Nr. 381 fehlt.*
382. — Derselbe, Verzeichnis der im Städt. Sammlungsgebäude  
zu H. ausgestellten Heidelberger Maler der Romantik.  
15. V. bis 15. IX. 1919. (VII, 32 S. + 21 Tafeln.)



383. *Heidelberg*. Jos. Aug. Beringer, Die H. Maler der Romantik. Bad. Heimat VII S. 17—28.
384. — Otto Cartellieri, Vergessene H. Maler der Romantik. Kunstwanderer I S. 223—225.
385. — Otto Fischer, H. Maler der Romantik. Schwäbischer Bund I S. 160—168.
386. — Curt Habicht, H. Maler der Romantik. Ausstellung. Kunst u. Künstler XVIII S. 89. 90.
387. — Karl Koetschau, H. Maler der Romantik. Die Kunst. 41. Bd. S. 257—267.
388. — Karl Storck, H. Maler der Romantik. Türmer, 21. II. S. 534—536.
389. — Karl Lohmeyer, Verzeichnis der im städt. Sammlungsgebäude zu H. vom 15. V. bis 15. IX. 1920 ausgestellten Gemälde von Rahl-Feuerbach-Trübner u. a. zeitgenöss. Meistern aus H. Besitz. (20 S. + 11 Taf.).
390. *Karlsruhe*. A. E. Brinckmann, Stadtbaukunst, 1—3. H. 1920 [S. 40—50 enthält: Der Stammbaum einer deutschen Stadt (d. i. K.)].
391. — August Stürzenacker, Histor. u. krit. Betrachtungen über K.s alten und neuen Stadtplan. Pyramide 1920 Nr. 22. 23.
392. — Derselbe, Das Schicksal des Karlsruher Schlosses. Pyramide 1919 Nr. 4.
393. — W. E. Oeftering, Celindo oder Karl Wilhelm u. s. Gartenkunst. (Vgl. 1016—18 Nr. 460). Mit 6 Abb. Bad. Heimat V/VI. S. 74—90 (betr. den K. Schlossgarten).
394. — Max Dennig, Auf dem K. Friedhof. Pyramide 1920 Nr. 44.
395. — W. Sackur, Karlsruhe-Ost und die Technische Hochschule. Ein Beitr. z. K. Bebauungsplan. Karlsruhe, C. F. Müller (1920). (18 S. + 2 Pläne.).
396. — Nicola Moufang, Die Grossh. Majolika-Manufaktur in K. Verlegt bei Karl Winter in Heidelberg 1920. (256 S.).
397. — H. Eyth, Ein Gang durch die Gemäldesammlung der Karlsruher Kunsthalle. 3. Aufl. Karlsruhe, G. Braun 1919. (140 S.).
398. — Ludwig Henrich, Die Grünwaldbilder in der K. Kunsthalle. Pyramide 1920 Nr. 10.
399. — Franz Schnabel, Anselm Feuerbachs K. Zeit. Pyramide 1920 Nr. 24.
400. — Hans Gude, K. Künstlererinnerungen. Aus dem Norw. übers. von Caren Lessing. Karlsruhe C. F. Müller 1920. (Sonderabdr. aus Pyramide) (39 S.).

401. *Karlsruhe*. J. A. Beringer, Aus dem K. Kunstleben. Kunstchronik XXX S. 37.
402. — Konrad Beste, Zur Malerei der jüngeren K. Bad. Museum 1919 Nr. 8.
403. *Lilienhof*. Fr. Ziegler, Die vier Gartenfiguren auf Gut Lilienhof bei Ihringen (Originale zu den vier Jahreszeiten im Bruchsaler Schlossgarten). Schau-ins-land 46 S. 29. 30.
404. *Mannheim*. Edmund Strübing, Das M. Schloss. Kunst und Künstler 19 S. 290—296.
405. — Friedrich Walter, Die Grundsteinlegung zum M. Schlosse. Mh.Gschbl. XXI Sp. 77—82.
406. — Karl Lohmeyer, Johann Lukas von Hildebrand und das M. Schloss? Mh.Gschbl. XXI Sp. 126—127.
407. — K. Obser, Zur Herkunft der Gobelins im M. Schloss. Mh.Gschbl. XX Sp. 42. 43.
408. — Jos. Aug. Beringer, Türe und Tore in Alt-M. Heimatflugblätter 2. Karlsruhe, C. F. Müller (24 S.).
409. — O. Schulze, Die Jesuitenkirche in M. und ihre Geschichte. Christl. Kunst XIII S. 169—191.
410. — Josef Kuld, Die Jesuitenkirche in M. und ihre Renovation. Freib.DA. NF. 20.
411. — Ludwig Mathy, Vortrag über die Paradeplatz-Statue von Gabriel Grupello. Referat von F. Walter. Mh.Gschbl. Sp. 78—77.
412. — Kurt Bassermann, Das Bassermann'sche Haus am Markt. Mh.Gschbl. XXI Sp. 30—36.
413. — Else Biram, Die Industriestadt als Boden neuer Kunstentwicklung. Jena, Diedrichs 1919 (VIII, 163 S.) [als Muster ist M. mit seinen Kunst- und Wiss. Sammlungen, Vereinen, Schulen genommen.
314. — W. F. Storck, Städtische Kunsthalle zu M. Kunst für Alle XXXIV S. 373—385.
415. — Derselbe, Das badische Land im Bild. Ein Führer durch die Ausstellung. Kunsthalle zu M. Jan. bis März 1919 (62 S.).
416. — Kurt Karl Eberlein, Drei Wege der Landschaftsmalerei. Betrachtungen in der M. Kunsthalle [in Anschluss an die Ausstellung: Das Badische Land im Bilde]. Rheinlande 29 S. 173—180 (mit 11 Abbild.).
417. — H. Tannenbaum, Das Badische Land im Bild. Deutsche Kunst und Dekoration XXII. 9.
418. — W. Fr. Storck, Die Kunsthalle zu M. Die Kunst 39 S. 373—385.
419. — G. F. Hartlaub, Ms. Kunsthalle nach dem Kriege. (A. d. Tagebuche eines Heimgekehrten). Sonderabdruck aus der Mschr. »Feuer« 1919 (27 S.).

420. *Mönchweiler*. Karl Theodor Weiss, Die St. Antonskirche zu M. und ihre gotischen Wandmalereien. Villinger Volksbl. 1920 Nr. 227. 228.
421. *Münchweiler*. Fr. Frankhauser, Ein Wallfahrtsbild von M. bezw. Eitenheimmünster. ZGORh. NF. 34 S. 257—258.
422. *Niefern*. Karl Obser, Verding einer bad. Dorfkirche an Jörg von Lachen. ZGORh. NF. 35 S. 110—115. — Meister Jörg von Lachen ein Schweizer, ebenda S. 218.
423. *Offenburg*. Dr. E. B., Das O. Rathaus. D'r alt Offeburger Nr. 1071—1080.  
*Nr. 424 fehlt.*
425. *Oppenau*. J. Ruf, Gemalte Wandbilder zur Allerheiligsten Eselslegende in Oppenau. Mein Heimatland 6 S. 3.
426. *Ortenau*. Adolf Siefert, Die O. im Bilde. Ortenau VI/VII S. 24—39.
427. *Pforzheim*. Rückblick über die Entwicklung des Städt. Hochbauwesens der Stadt Pf. Herausgegeben von der Stadt Pf. 1919. (XXXI, 303 S.).
428. — Arbeiten der Kunstgewerblerzunft »Turm« Pf. Pforzh. 1919. (Herausgeber K. F. Metzger). (5 S. + 25 Tafeln).
429. *Reichenau*. Gruber, Der Westbau der Benediktinerkirche in R. »Mittelzell«. Referat über einen Vortrag im Karlsruher Geschichts- und Altertumsverein. Pyramide 1920 Nr. 26.
430. *Salem*. Josef Sauer, S. und seine Kunstdenkmäler. Auszug a. einem Vortrag bei der Tagung des Kirchenhist. Vereins. Bl. f. d. Familientisch. Beil. z. Beobachter 1920 Nr. 37.
- 430<sup>a</sup>. — Oskar Hammer, Das Münster in S. Sein ursprünglicher Chor, sein Gewölbe- und Strebesystem. Diss. der Techn. Hochschule zu Stuttgart. 1920.
431. *St. Barbara*. Benedikt Schwarz, St. B. Pyramide 1919 Nr. 43.
432. *Schauenburg*. K. A. Koch, Die Sch. in Baden. Aus dem Schwarzwald. Bl. des württ. Schwarzwaldv. 27. Jg. S. 57—59.
433. *Schullern*. Fritz Hirsch, Das löbliche Gotteshaus Sch. Zs. für Geschichte der Architektur 7. Jg. S. 160—197.
434. *Schwetzingen*. Karl Freund, Über Sch. Garten u. Theater in Vergangenh. u. Gegenwart. Pyramide 1919 Nr. 28. 30.
435. *Staufsen*. R. Blume, St. i. Br., eine Pflagestätte der Kunst der ausgehenden Gotik und beginnenden Renaissance. Heimatklänge Nr. 1.
436. *Steinbach*. Peter P. Albert, Das St. Martins- und Veitskirchlein zu St. bei Mudau u. s. Meister. Freib.DA. NF. 21 S. 107—154.

437. *Wasenweiler*. Jos. Sauer, Die Vituskapelle in W. und ihre Wandgemälde. (Sonderabdr. aus »Heimatklänge« 1920). Freiburg i. B., Pressverein 1920. (24 S.).
438. *Weinheim*. Karl Zinkgräf, Das kathol. Schulhaus in W. Weinh.Gbl. Nr. 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> S. 27—32.
- 
439. Karl *Albiker*. Lisbeth Schäfer, K. A. Rheinlande 30 S. 117—124.
440. Fritz *Boehle*. A[venarius], F. B. in unserer Kunst. Deutscher Wille (Kunstwart XXX) 1917 S. 161—65.
441. — C. Gebhardt, F. B. Kunst für Alle 34. 1918 S. 1—20.
442. — R. Schrey, Dem Gedächtnis F. B.s. Deutsche Kunst und Dekoration XX. 1917 S. 3—20.
443. *Erhard Brenzinger*. Ludwig Mathy, Der Maler E. B. Mh.Gschbl. XX Sp. 77—83.
444. Hans Adolf *Bühler*. Max Wingenroth, H. A. B. Ekkhart II S. 63—68.
445. Heinrich *Ehehalt*. Fritz Hirsch, H. E. Schwäb. Bund II S. 181—189.
446. *Anselm Feuerbach*. Karl Quenzel, Der Maler F. Leben, Briefe, Aufzeichnungen. Leipzig, Hesse u. Becker 1920 (460 S.).
447. — Wilhelm Zähringer, Henriette und Anselm F. in Heidelberg. Die Heimat, Heidelberg 1920, Nr. 27.
448. Wilhelm *Gerstel*. Adolf Schinnerer, W. G. Die Kunst 37 S. 252—260.
449. Hans Baldung *Grien*. Haug, Das Brustbild des Grafen Ludwig von Löwenstein von H. B. G. Jb. des histor. Vereins Alt-Wertheim 1918 S. 37—38.
450. Albert *Hauelsen*. Kurt Karl Eberlein, A. H. als Graphiker. Rheinlande 30 S. 105—109 (mit 4 Tafeln).
451. — Theodor Butz, A. H. Der Schwäb. Bund I S. 133—139.
452. Erwin *Heinrich*. Albert Schneider, E. H. Eine Würdigung seiner Kunst. Karlsruhe 1920 (18 S. + 12 Bilder).
453. Joh. Peter *Hoffmeister*. Friedrich Walter, Der Bildnismaler J. P. H. Mh.Gschbl. XXI Sp. 127—132.  
*Hübsch, Heinrich*, s. Nr. 677 S. 151—167.
454. Georg Wilhelm *Issel*. Karl Lohmeyer, Aus dem Leben eines badischen Landschaftsmalers. Ekkhart I S. 21—32.
455. *Kanoldt*. Edwin Redslob, Beiträge zur Weimarer Landschaftsmalerei. I. E. K. Zs. für bild. Kunst 54. Jg. S. 206—212.
456. Carl Ludewig *Katz*. Kurt K. Eberlein, C. L. K., ein vergessener badischer Maler. Pyramide 1920 Nr. 28.

457. *Kobell.* Jos. Aug. Beringer, Die Künstlerfamilie K. Zs. für bild. Kunst 54. Jg. S. 1—18.
458. *Krebsbach.* Friedrich Walter, Der kurfürstliche Hofmaler K. Mh.Gschbl. XX Sp. 34—36.
459. Johannes *Lohmüller.* J. Ruf, J. L. (Steinzeichner) von Bühl. Offenburg I. S. 13—17.
460. *Lugo.* Jos. Aug. Beringer, E. L. (1840—1902). Zs. f. bild. Kunst 53. Jg. 1918 S. 11—18.
461. Hans *Meid.* Hermann Voss, H. M. als Zeichner. Die Kunst 39 S. 241—245.
462. B. *Roque.* Friedrich Walter, Zur Lebensgeschichte des Kupferstechers B. R. Mh.Gschbl. XXI Sp. 99—105.
463. Johann Wilh. *Schirmer.* Georg Jakob Wolf, J. W. Sch. Die Kunst 41. Bd. S. 197—209.
464. *Schmid-Reutte.* Jos. Aug. Beringer, Ludwig Sch.-R. 1863—1909. Zs. für bild. Kunst 55. Jg. S. 163—168.
465. Johann *Schoch.* Maximilian Huffschmid, J. Sch. als kurfürstlicher Baumeister in Heidelberg (1601—1619). ZGORh. NF. 34 S. 317—357.
466. Julius *Seitz.* Heinrich Müller, Bildhauer J. S. Breisg. Chronik XI Nr. 15. 16. 17. 18.
467. Johann Jakob *Strüdt.* Rudolf Sillib, J. J. Str. und das Heidelberger Landschaftsbild. Ekkhart I S. 32—36.
468. Hans *Thoma.* Hans Thoma, Im Winter des Lebens. Aus 8 Jahrzehnten gesammelte Erinnerungen. Jena, E. Diederichs 1919 (144 S.).
469. — Hans Thoma, Erinnerungen u. Tagebuchblätter. Heimatkalender 1920 S. 65—67.
470. — Heinrich Werner, H. Th. Bielefeld, Velhagen und Klasing (1919) (80 S.).
471. — Karl Josef Friedrich, Das H. Th.-Buch. Freundesgabe zu des Meisters 80. Geburtstage. Leipzig E. A. Seemann 1919. (156 S. + 12 Tafeln) (enthält Erinnerungen und Briefe von H. Th., Erinnerungen von Freunden an ihn, s. Mutter, Frau und Schwester).
472. — Karl Anton, H. Th. der Maler als Musiker, Dichter und Mensch. Karlsruhe, G. Braun 1919 (42 S.).
473. — Fr. Ahlers-Hestermann, H. Th. Kunst u. Künstler XVIII S. 8—14.
474. — Jos. Aug. Beringer, Teppich-Webereien von H. Th. Die Kunst 42 S. 33—36.
475. — Theodor Butz, H. Th's achzigster Geburtstag. Pyramide 1919 Nr. 39.
476. — Hans Drinneberg, H. Th. und sein Einfluss auf das Kunstgewerbe. Pyramide 1920 Nr. 39.

477. Hans Thoma. Kurt Karl Eberlein, H. Th. Kunst und Künstler XVIII S. 15—22.
478. — Clara Faisst, In H. Th's Werkstatt. Bad. Museum 1919 Nr. 12.
479. — Curt Glaser, Zu H. Th.'s Landschaftszeichnungen. Kunst und Künstler XVIII S. 23—24.
480. — Hermann L. Mayer, H. Th. zu s. 80. Geburtstage. Bl. f. d. Familientisch. Beil. z. Beobachter 1919 Nr. 4.
481. — G. Pauli, H. Th. zu seinem 80. Geburtstage. Kunst und Künstler XVIII S. 26—32.
482. — Hans Purrmann, H. Th. Kunst und Künstler XVIII S. 33. 34.
483. — Walther Rathenau, H. Th. Kunst u. Künstler XVIII S. 36—38.
484. — Karl Scheffler, H. Th. zu s. 80. Geburtstag. Kunst und Künstler XVIII S. 3—7. 26—32.
485. — S(chmidt)-S(pahn), H. Th's Kunst. Bad. Museum 1919 Nr. 12.
486. — W. F. Storck, H. Th's Zeichnungen. Deutsche Kunst u. Dekoration XXII 10.
487. Wilhelm Trübner. Wilhelm Zähringer, W. T., ein Sohn Heidelbergs. Die Heimat, Heidelberg 1920 Nr. 24.
488. — Karl Widmer, Zeichnungen von W. T. Die Kunst 41 S. 185—187.
489. Peter Anton von Verschaffell. Edmund Beisel, Ritter P. A. v. V. als Architekt. Berlin W, Der Zirkel 1920. (= Bauwirtsch. Beiträge 5.). (83 S.).
490. Weinbrenner. Friedrich W. Denkwürdigkeiten aus s. Leben von ihm selbst geschrieben. Herausg. u. m. e. Nachwort versehen von Kurt K. Eberlein. Potsdam, Kiepenheuer 1920. (277 S.).
491. — A. Valdenaire, F. W. Sein Leben und seine Bauten. Karlsruhe, C. F. Müller 1919. (5 Bl. + 324 S.).
492. — Derselbe, F. W. Schwäb. Bund I S. 82—89.
493. — Max Koebel, F. W. Berlin, E. Wasmuth 1920. (16 S. Text + 116 S. Abbild. + 4 Taf.).
494. Konrad Witz. H. A. Schmid, K. W. Rheinlande XXX S. 21—28.
495. Gustav Wolf. Albert Schneider, G. W. Pyramide 1920. Nr. 18.
496. Alfred Heuss, Die Dynamik der Mannheimer Schule. II. Die Detaildynamik. Zs. für Musikwissenschaft II. 1. 1919 S. 44—54.
497. H. Poppen, Geschichte der grossh. Hofkirchenmusik in Karlsruhe. Mitt. für Gottesdienst und kirchl. Kunst XXIV. Heft 10/11.

498. F. W. Schwarz, Das grosse Orgelwerk in der Stadtkirche zu St. Blasien. Eine geschichtl. Würdigung der früheren und eine Beschreibung der heutigen Orgel von ihrem Erbauer. Selbstverlag des Verfassers 1914. (22 S.).
- 498<sup>a</sup>. Konradin *Kreutzer*. Heinrich Burkard, K. K.s Ausgang. Schriften der Baar XIV. S. 118—130.
499. *Julius Weismann*. Hans Schorn, J. W. Pyramide 1920 Nr. 39.
500. *Anton Haizinger*. Wilhelm Schlang, A. H. Zur 50jähr. Wiederkehr seines Todestages. Bad. Museum 1920 Nr. 1.
- 
501. *Baden-Baden*. Carl Hagemann, Festspiele in B.-B. (1917—1918). In Nr. 511 S. 74—83.
502. *Donaueschingen*. F. Waldeck, Die Beziehungen des Fürstl. Fürstenb. Hoftheaters in D. zu d. Kurfürstl. Nationaltheater in Mannheim. Mh.Gschbl. XX Sp. 43. 44.
503. *Freiburg*. G. v. Graevenitz, F. als Kunststadt. Breisg. Zeitung. Jubil.-Nummer 18. VII. 1920.
504. — Ferdinand Lamey, Das F. Theater. Breisg. Zeitung. Jubil.-Nummer 18. VII. 1920.
505. — Bühnen-Jahrbuch des Fr. Stadttheaters 1919/20. Herausg. C. Hummel. Freiburg, Mors u. Sincher.
506. *Karlsruhe*. Gustav Mittelstrass, Die Einweihung des neuen Hoftheaters zu K. vom 17. Mai 1853. Pyramide 1920 Nr. 41.
507. — Franz Schnabel, Zur Erinnerung an die Devrientzeit in K. Pyramide 1920 Nr. 5.
508. — Karl Obser, Die Erstaufführung der »Meistersinger« zu K. Pyramide 1920 Nr. 18.
509. — Rudolf K. Goldschmit, Die Zukunft des Badischen Landestheaters. Eine Denkschrift. Sonderabdruck a. d. Karlsru. Tagebl. (1919).
510. — Adam Röder (Monti), Die Zukunft des Badischen Landestheaters. Karlsruhe, F. Gutsch (1919). (45 S.).
511. *Mannheim*. Mannheimer Theater-Jahrbuch. Herausg. von Ernst Leopold Stahl. Heidelberg, G. Meister. I. 1919. (164 S.).
512. — Ernst Leop. Stahl, Das Mannheimer Theaterjahr 1918/19. I. Das Schauspiel. In Nr. 511 S. 8—19.
513. Derselbe, Das Jahr des Theaterkulturverbandes in M. In Nr. 511 S. 64—67.
514. — Karl Eberts, Das Mannheimer Theaterjahr. II. Die Oper. In Nr. 511 S. 19—27.

**VII. Sagen- und Volkskunde. Sprachliches.**

515. Max Wingenroth, Unsere Heimat und wir. Eine Rede. Heimatflugbl. 1. Karlsruhe, C. F. Müller (14 S.).
516. Bernh. Weiss, An Landstrassen und Feldwegen. Heimatflugbl. 3. Karlsruhe, C. F. Müller (15 S.) [betr. Kirchen, Kapellen, Kruzifixe und Bildstöcke in der Umgebung von Karlsruhe].
517. Konrad Guenther, Heimat- und Naturkunde in der Schule. Heimatflugblatt Nr. 8 S. 26—32.
518. Eugen Fehrle, Heimat- und Volkskunde in der Schule. Heimatflugbl. Nr. 8 S. 1—25.
- 518<sup>a</sup>. Gabriel Hartmann, Volkskundl. Mitteilungen. Mh.Gschbl. XXI Sp. 115. 116.
519. O. Meisinger, Alemannenart und Alemannenbrauch. Bad. Museum 1919 Nr. 3.
520. Otto Hoerth, Schwarzwälder Volkskunst in ihrer volkskundlichen u. kulturpsychologischen Bedeutung. Schwäb. Bund. III. S. 115—127.
521. Oskar Haffner, Vormärzliche politische Mundartendichtung aus Baden. Heimatflugbl. Nr. 4. Karlsruhe, C. F. Müller (20 S.).
522. Othmar Meisinger, Die Bretzel. Bad. Museum Nr. 3.
523. Curt Liebich, Die Trachten des Kinziggaues. Ekkhart II. S. 37—55.
524. Max Walter, Die Steinkreuze des östlichen Odenwaldes. Vortrag 1920. (15 S.) (= Zwischen Neckar und Main. Heimatsbl. des Bezirksmuseums Buchen).
525. J. Ruf, Stein-Feldkreuze im Renchtal. Ortenau VI/VII S. 52—64.
526. Gottlieb Graef, Die Ortslinde in Adelsheim. Mein Heimatland. 6. S. 32—36.
527. Karl Zinkgräf, Volksglaube und Volksaberglaube aus der Weinheimer Gegend. Weinh.Gbl. 3/4 S. 3—19.
- 
528. Friedrich Schön, Geschichte der deutschen Mundartdichtung [beh. bes. Hebel u. die alemann. Dichtung S. 28—33]. Freiburg, Ernst Fehsenfeld. I. 1920 (67 S.).
529. Hans Bächtold, Geschichten und Sagen aus dem südlichen Badener Lande. Aus den Materialien der »Badischen Heimat« mitgeteilt. Bad. Heimat V/VI S. 112—126.
- 529<sup>a</sup>. E. F. Kunchel, Die Umwandlung in Kult, Magie und Rechtsbrauch. B. u. Str., Trübner. 1919.
530. John Meier, Oberbadische Volkslieder. Ekkhart I. S. 51—56.
- 530<sup>a</sup>. E. Käser, Der Kaufmann und der Schäfer. Ein Volksmärchen vom Schwarzwald. Mein Heimatl. V. S. 69.



531. Karl Ohnsmann, Fränkische Sagen. Pyramide 1920. Nr. 11, 13, 17, 27.
532. O. Heilig, Vom wilden Heer. Volk u. Heimat 1919. Nr. 15.
533. Derselbe, Die Sage von der Pest in Baden. Neue badische Landeszeitung 1920 Nr. 369.
534. Walter Berg, Zwei badische Melusinensagen. Pyramide 1920 Nr. 25.
- 534<sup>v</sup>. Franz Hirtler, Schwarzwälder Kinderreime. Pyramide 1920 Nr. 26.
535. *Eichstetten*. Gesichte des Wahrsagers Kunz zu Eichstetten i. Br., verzeichnet den 20. III. 1793 (von dem Geh. Hofrat Enderlin († 26. I. 1805) in Brötzingen). Mitgeteilt von Pfarrer Dr. A. Ludwig, Eichstetten. Mein Heimatland VI. S. 83—91.
536. *Etlingen*. Wilhelm Fladt, Kind und Volksreim. (Unter bes. Berücksicht. der E. Gegend. Mein Heimatland V. S. 61—67.
537. *Freiburg*. Alt-F. Geschichten. Aus e. Sammlung mündlich-überlief. Schnurren. Ekkhart I. S. 57—63.
538. *Istein*. O. Weiner, Sagen vom I. Pyramide 1920. Nr. 3.
539. *Schmieheim*. Heinrich Neu, Abseits der Heeresstrasse. Ein Beitrag zur Volkskunde. (Samml. von Sprüchen u. Versen aus Schm.). Ortenau, Sonderh. 1915—18. S. 63 ff.
540. Rudolf Asmus, Die Sage von Peter von Staufenberg und ihre dichterische Ausgestaltung. Ortenau VI/VII S. 1—23. s. auch Nr. 534.
541. Zwei alldutsche Rittermären. Moriz von Craon, Peter von Staufenberg. Neu herausg. von Edward Schröder. 3. Aufl. Berlin, Waidmann 1920). (VIII, 92 S.)
542. Sagen des Spessarts. II. Bd. Ges. und herausg. von Johann Schober. Aschaffenburg, G. Werbrun 1912. [S. 221—274; Sagen aus Wertheim und Umgegend.]
543. Ernst Krieck, Ein Sand-Lied aus Vögisheim. Mh.Gschbl. XX. Sp. 17. Dazu Nachtrag von Gabr. Hartmann, ebenda Sp. 44, 45.
544. Martin Schäfer, Ein Volkslied aus der badischen Revolutionszeit. Mein Heimatl. V S. 69.
545. Ferd. Wrede, Deutsche Mundartenforschung u. -Dichtung 1917 u. 1918. Zs. für deutsche Mundarten. Jg. 1920 S. 1—63 bes. S. 9/10, 12.
546. Adolf Sütterlin, Der Vortrag alemannischer Gedichte und die Erhaltung unserer alemannischen Mundart. Bad. Heimat V/VI S. 135/136.
547. Hedwig Metzger, Die weiblichen Taufnamen zu Freiburg i. B. von 1200 bis 1600. Freib. philos. Diss. 1919. (3 Bl. + 52 S.). Abgedr. auch in Freib. Zs. 35.

548. *Freiburg*. Oskar Haffner, Von der Fr. Mundart. Bad. Heimat VII S. 121—131.
549. H. Vortisch, Texte in allemannischer Mundart. Mein Heimatland 6 S. 20—24.
550. Karl Preisendanz, Eine altdeutsche Namenliste [betr. e. Reichenauer Handschr.]. Beitr. z. Gesch. der Deutschen Sprache u. Literatur, hsg. von W. Braune. 44. S. 505, 6.
551. Anton Schwaederle, Belchen und Mons Sambo. Bl. a. d. Markgrafs. IV. 1918. S. 1—20.
552. Karl Herbst, Die Berufssprache des oberrheinischen Fischerei-Gewerbes. Bl. a. d. Markgr. 5. S. 79—82.
553. Ernst Ochs, Vom Weinbau am Oberrhein. Zs. für deutsche Mundarten Jg. 1920 S. 168—171 [betr. das Wort »retzlen«].
554. Karl Hofmann, Die Bedeutung des Ortsnamens Hochhausen. Fränk. Bl. III Nr. 1.
555. Joseph Hecht, Zur Geschichte des Namens Pforzheim. Bl. f. d. Familientisch. Beil. zum Beobachter 1920 Nr. 7.
556. Walter Zimmermann, Badische Tiernamen im badischen Volksmunde. Mitt. des Bad. Landesvereins für Naturkunde. VI. S. 329—337. NF. I. S. 77—92.
557. Derselbe, Badische Volksnamen von Pflanzen. Mitt. des Bad. Landesvereins für Naturkunde. VI. S. 285—300. 365—392. NF. I. S. 49—56. 65—77.
- Nr. 558 fehlt.*

### VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

559. Wecken, Stammbücher in der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Familiengesch. Bl. 15. Sp. 142.
560. Oberbadisches Geschlechterbuch, hrsg. von der Bad. Histor. Kommission, bearb. von J. Kindler von Knobloch und O. Freih. von Stotzingen. III. Bd. 9. Liefer. (Schluss des Bandes) (S. 647—682). Heidelb., Winter 1919.
561. Placid. Bütler, Die Freiherren von Bussnang und von Griessenberg. Jb. für Schweizer Gesch. XLIII [spielten eine bedeutende Rolle in der Geschichte des Bistums und der Stadt Konstanz].
562. Feurstein, Zum Stammbaum der Ritter von Habsberg, 1482—1488 Herren von Donaueschingen. (= Beitrag zur Geschichte von Donaueschingen 2). Schriften der Baar XIV S. 112. 113.
563. Edward Freih. von Hornstein-Grünigen, die von Hornstein und von Hertenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Konstanz Pressverein 3. Lief. (1920) (Schluss des Werkes.).

564. Peter Paul Albert, Wappenbuch eines Freiburger Malers an der Wende des 15. Jahrhunderts. Freiburg. Zs. 35 S. 53—72.
- 564<sup>a</sup>. Karl Christ, Das Weinheimer Wappen. Weinh. Gschbl. Nr. 3/4 S. 20. 21.
565. Thomas Otto Achelis, Schülerverzeichnisse höherer Lehranstalten Deutschlands. Leipzig 1920. (= Mitteil. der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengesch. 26. Heft).
566. -s-, Schultheissen zu Bruchsal. Aus Bruhrain und Kraichgau, Nr. 2.
567. Florian Waldeck, Alte Mannheimer Familien. (= Schriften der Familiengesch. Vereinig. Mannheim 1). Mannheim, Selbstverlag der Vereinig. 1920 (103 S.) (betr. die Familien Andriano, Artaria, Deurer, Fontaine, Gordt, Jolly, Kauffmann, Ladenburg, Tutein, Weller).
568. Derselbe, Alt-Mannheimer Familien. Vortrag, gehalten im Mannheimer Altertumsverein 25. III. 1920. Neue Bad. Landeszeitung 1920 1. IV.
569. Derselbe, Alte Mannheimer Familien. II. Artaria. Mh. Gschbl. XXI. Sp. 58—66.
570. R. Courtin, Die Familie Artaria in Mannheim und ihre Kunsthandslung. Mannh. Generalanzeiger 1920 Nr. 154 (10 IV).
571. Familien-Nachrichten, Bassermannsche. 6. Heft s. Nr. 677.
572. F. Waldeck, Die Familie Fontaine in Mannheim und ihre Buchhandlung. Mannh. Generalanzeiger 1920 Nr. 95 (26. II.).
373. Friedrich Walter. Zur Genealogie der Mannh. Gontards. Mh.Gschbl. XX Sp. 27—29.
574. Florian Waldeck, Alte Mannheimer Familien I. Jolly. Mh.Gschbl. XXI Sp. 5—13.
575. Walther Möller, Die Ahnenwappen der Landschaden in der Kirche zu Neckarsteinach. Der deutsche Herold 50 S. 35—38 (mit 1 Tafel).
576. Georg Goll, Die Landschaden von Steinach. Eine Rechtfertigung. Die Heimat, Heidelberg 1919 Nr. 39.
577. A. Lehmann, Die ersten Beziehungen der Familie Rinck von Baldenstein zu Neuershausen. Ein Jubiläum. Breisg. Chronik 1919 Nr. 17.
578. J. B. Kurz, Heimat und Geschlecht Wolframs von Eschenbach. Ansbach, F. Seybold 1916 (167 S.).
579. Fl. H. Haug, Wolfram von Eschenbach, ein Lehensmann der Grafen v. Wertheim. Frankenland VI/VII S.25—31.

580. Versteigerungs-Katalog der Sammlung eines süddeutsch. Numismatikers (Kenzler-Karlsruhe). Münzen und Medaillen von Baden, der badischen Territorien, Schwabens, der Schweiz, des Elsass, Wallfahrtsmedaillen. Frankfurt, A. F. Cahn 1920 (87 S. + 8 Tafeln).
581. Arnold Keller, Die Freiburger Münzstempelsammlung. Breisgauer Zeitung 1920 Nr. 227.
582. *Freiburg*. Arnold Keller, Aus der städtischen Münzensammlung. Freiburger Tagespost 1920 Nr. 214.

### IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen. •

583. Th. Längin, Badisches Büchereiwesen. Bad. Museum 1919 Nr. 9. 11.
584. K. Christ, Zur Geschichte der griechischen Handschriften der Palatina. Cbl. für Bibliothekswesen 36 S. 3—34. 49—66.
585. Rudolf Sillib, David Hoeschels Beziehungen zur Heidelberger Palatina. Cbl. f. Bibliothekswesen 37 S. 174—178.
586. Emil Madeja, Aus Walahfrid Strabo's Lehrjahren. Studien und Mitteil. zur Gesch. des Benediktinerordens 40. Bd. S. 251—256.
587. Karl Preisendanz, Ein unbekannter Reichenauer Geschichtsklitterer. Pyramide 1919 Nr. 30 [betr. Freih. Adolf Friedr. Hundbiss von Waltram u. s. Beschreibung der Reichenau, Karlsr. Handschr. der Bad. Landesbibliothek].
588. Rudolf Sillib, Aus Salemer Handschriften. IV. Die Rhetorik des Klaus Schreig, Mönches von Thennenbach, aus dem Jahr 1475. (Fortsetz. zu 1916—1918 Nr. 753).
589. Otto Geiger, Studien über Bruder Berthold. Sein Leben und seine deutschen Werke. Freib.DA. NF. 21 S. 1—54.
- 
590. Paul Lehmann, Konstanz und Basel als Büchermärkte während der grossen Kirchenversammlungen. Zs. des D. Vereins für Buchwesen u. Schrifttum IV S. 6—11.
591. Franz Meister, Bartholomäus Herder als Feldbuchdrucker. Sonderabdruck a. d. Jahresbericht 1915 der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. B. Freiburg, Herder 1916. 8 S. mit 3 Faksimile.
592. G. Lüdtke, Karl J. Trübner. Die Geschichte eines Verlages im deutschen Elsass. Liter. Echo XXIII Sp. 1—3.
593. Albert Sexauer, Arthur Böhdingk zum 70. Geburtstag. Pyramide 1919 Nr. 22.

594. Louis Liebmann, Bettina von Arnim und Freiherr von Draï. Sonderabdr. aus: Festschrift für Friedr. Clemens Ebrard. Frankf. 1920 (15 S.).
595. Karl Preisendanz, Alfred Holders handschriftlicher Nachlass. Pyramide 1920 Nr. 51 [in der Landesbibliothek Karlsruhe].  
s. Nr. 677 S. 130—140.
597. *Freiburg.* Engelbert Krebs, Das Urteil der Universität Fr. vom 12. Okt. 1524 über Luthers Lehren. Ein Beitrag zur Fr. Reformationsgeschichte. Freib. Zs. 36 S. 58—67.
598. — Georg Kaufmann, Zwei katholische und zwei protestantische Universitäten vom 16. bis 18. Jahrh. Sb. der Bayer. Akad. der Wissensch. Philos.-philol. und histor. Klasse 1920. 5. Abh. (S. 51—63 betr. Freiburg i. B.).
599. — Friedrich Schaub, Die Universität Freiburg während der Belagerung und Besetzung der Stadt durch die Franzosen 1744/45. Freib.Zs. 36. 385—94.
600. — Denkschrift über die Universitätsverhältnisse verfasst im Auftrage des Akademischen Senats der Universität Freiburg i. B. Freiburg, Ernst Guenther 1919 (3; S.).
601. — Christoph Emeritus (Pseudonym), Hände weg von den Universitäten! Rede nicht gehalten im Bad. Landtag am 4. Juli 1919. Freiburg, Speyer u. Kärner 1919 (22 S.).
602. — Felix Rachfahl, Der Fall Valentin. Die amtlichen Urkunden. Im Auftr. d. Philos. Fakultät zu F. i. B. hrsg. und eingeleitet. München u. L. 1920 (LXI + 119 S.).
603. — Heinrich von Treitschke's Briefe, herausg. von M. Cornicelius. Leipzig, S. Hirzel I—III, 1. 2. 1912—1920 [II. S. 294—496 Freiburg. III. S. 177—384 Heidelberg. Mit vielen Briefen an Wilhelm Nokk u. a.).
604. *Heidelberg.* Hermann Hieber, Jean Pauls H. Doktorthesen. Pyramide 1920 Nr. 27.  
*Heidelberg* s. auch Nr. 701. 711. 721.
605. *Rastatt.* Adolf Seyb, Ein Plan zur Errichtung einer Universität in R. ZGORh. NF. 35 S. 205—207.
606. P. Mombert, Hochschulen und Volksbildung in Baden. Pyramide 1919 Nr. 20.
607. Stulz, Badische Schulkunde. 3. Aufl. Karlsruhe, J. Lang 1920 (102 S.).
608. Verhandlungen der Badischen Landesschulkonferenz v. 10. bis 13. Februar 1920 in Karlsruhe. Auf Grund der stenogr. Aufnahmen herausgegeben vom Ministerium des Kultus u. Unterrichts. Lahr, Moritz Schauenburg 1920 (335 S.).

609. Franz Boll, Die Ergebnisse der badischen Landesschulkonferenz. Neue Jbb. für Pädagogik XXIII S. 85—99.
610. E. Ungerer, Die bad. Landesschulkonferenz. Südwestd. Schulbl. 37 S. 46—52.
- 
611. *Adelsheim*. G. Graef, Adelsheimer Schulwesen. Fränk. Bl. III 2.
612. *Freiburg*. Hermann Mayer, Aus der Geschichte des Fr. Gymnasiums. Freib. Zs. 36 S. 95—106.  
*Freiburg* s. auch Nr. 699.
613. *Schwabhausen*. K. F. Gustav Heybach, Über schulische Verhältnisse in Schw. [1830—60]. Fränk. Bl. III Nr. 10.
614. *Zell a. H.* L. Heilmann, Geschichte des Schulwesens in Zell a. H. und im ehemaligen Zell'schen Gebiete. Badische Lehrerzeitung 1920 Nr. 23.
- 
615. Die Neuordnung der Fürstl. Fürstenberg. Institute für Kunst und Wissenschaft in Donaueschingen. Schriften der Baar XIV. S. XXXIV—XXXIX.
616. *Boxberg*. K. Hofmann, Heimatmuseum B. Fränk. Bl. III Nr. 11.
617. *Bruchsal*. E(mil) H(irsch), Die B. städtischen Sammlungen. Aus Bruhrain und Kraichgau Nr. 1.
618. *Freiburg*. Max Wingenroth, Die alten Kunstsammlungen der Stadt Freiburg i. B. Heimatflugbl. Nr. 9. Karlsruhe, C. F. Müller (48 S.).
619. *Heidelberg*, Ernst Wahle, Städtische Sammlungen H. (vor- und frühgeschichtl. Abteilung) Germania. Kbl. III S. 93. 94.
620. — Derselbe, Die vorgeschichtliche Abteilung der Städt. Sammlungen zu H. Bad. Heimat VII S. 47—66.
621. *Karlsruhe*. Max Wingenroth, Die Karlsruher Museen und ihre Zukunft. Pyramide 1919 Nr. 17.
622. — Karl Schumacher, Von der Karlsruher Sammlung. Germania. Kbl. III S. 61. 62 [betr. die Arbeitsleistung Ernst Wagners].
623. — Karl Dietsche, Ein Streifzug durch die städt. Sammlungen (K.). Pyramide 1920 Nr. 51.
624. — Max Dennig, Ein Streifzug durch die städt. Sammlungen. Pyramide 1920 Nr. 39.
625. *Mannheim*. Friedrich Walter, Die M. Museen mit bes. Berücksichtigung der Hist. Sammlungen. Bad. Heimat VII. S. 29—46.  
*Nr 626. 627 fehlt.*
628. *Offenburg*. E. Batzer, Erwerbungen der Stadt O. aus der Sammlung C. Walters. Offenburg I S. 5—10.
-

629. Josef Nadler, Vom Reich des alamannischen Geistes. Der Schwäbische Bund I S. 5—26.
630. Otto Ernst Sutter, Aus bad. Kalendern. Konstanz, Reuss u. Itta 1920 (365 S.) (= Die gelb-röten Bücher 7) [S. 11—79 Einleitung: Von badischen Kalendern].
631. W. E. Oeftering, Gottfried Keller und das Badener Land. Heimatkalender 1920 S. 61/62.
632. *Abraham a Sancta Clara*. Karl Bertsche, Abr. a S. Cl. München-Gladbach. Volksvereins-Verlag 1918 (116 S.).
633. *Augusta Bender*. K. Hesselbaeher, Eine Siebenzigjährige (A. B.). Bad. Landeszeitung 1916 Nr. 137.
634. Hermann *Burte*. W. E. Oeftering, H. B. Pyramide 1920 Nr. 38.
635. — A. Drews, H. B. Preuss. Jbb. 178. Bd. S. 410—427.
636. Albert *Geiger*. Ernst Kundt, A. G. Pyramide 1920 Nr. 11.
637. Josef *Dürr*. O. Heilig, J. D. Ein neuer badischer Dialektdichter. Heimatflugbl. 5 Karlsruhe, C. F. Müller (8 S.).  
*Burte Hermann* s. auch Nr. 639.
638. Emil *Gött*. Emil Gött, Briefe an einen Freund. Nebst einer literar. Nachlese hsg. v. Gustav Manz. München, C. H. Beck 1919 (VII, 184 S.).
639. — F. Reuting, Zwei Dichter aus Baden. Die Heimat. Hdb. 1919 Nr. 21 (betr. Emil Gött u. Hermann Burte).
640. *Grimmelshausen*. Artur Bechtold, Johann Jacob Christoph von G. und seine Zeit. München, Musarion-Verlag 1919 (X, 260 S.).
641. — R. Bottacchiari, Gr. Saggio su L'avventuroso Simplificimus. F. Torino, Giov. Chiantore 1920 (VII, 211 S.).
642. — Arthur Bechtold, J. J. Ch. von G. und Würzburg. A. d. Histor. Vereins v. Unterfranken 57 S. 53—76.
643. — Rudolf Schlösser, Gr. Familienname. Euphorion XXII S. 21—24.
644. — J. H. Scholte, Die sprachliche Überarbeitung der simplicianischen Schriften Gr. Zs. für Bücherfreunde. NF. XII S. 9—21 mit 8 Seiten Abbild.
645. *Hebel*. Rudolf Sillib, Hebelerinnerungen. Bad. Heimat V, VI S. 127—134.
646. — Karl Widmer, Hebel in Karlsruhe. Pyramide 1919 Nr. 52.
647. — Oskar Haffner, Über Hebels letzte Krankheit und Tod. Freib. Zs. 34 S. 153—160.
648. — Karl Obser, Aus J. P. H.'s Verlassenschaftsakten. Pyramide 1920 Nr. 31.
649. — Eugen Geck, Das Hebefest in Hausen. Volksfreund 1921 Nr. 110.
650. Alfred *Mombert*. Max Fischer, Die Dichtung Alfred M. Rheinland 19 S. 149—153.

651. *Moscherosch*. M. Huffs Schmid, Beiträge zur Lebensbeschreibung und Genealogie Hans Michael M. und seiner Familie. ZGORh. NF. 35 S. 182—204.
652. — Adolf Schmidt. Die Bibliothek M. und ihre Kataloge. Zs. f. Bücherfreunde. NF. XII S. 133—141.
653. *J. V. v. Scheffel*. Joseph Viktor von Scheffel, Unveröffentlichte Briefe. Mitgeteilt von Werner Kremser. Pyramide 1920 Nr. 38.
654. — Edmund v. Sallwürk, Jos. Viktor v. Scheffel. Leipzig, Ph. Reclam (= Reclams Univ.-Bibl. Nr. 6098) 1920. (100 S.).
655. — Eugen Kilian, Sch. Bad. Heimat V/VI S. 157/158.
656. — Auguste Kilian-Lufft, Aus Viktor Scheffels Elternhaus. Bad. Heimat V/VI S. 137—150.
657. — Wilh. Fluhrer, Sch. als burschenschaftl. Reformier. Bad. Museum 1919 Nr. 19.
658. — Luise Perty, Joseph V. von Sch. und Caroline von Malzen in den Jahren 1864—1869. Nach Tagebuchblättern. 1909. (Für einen Freundeskreis als Manuskript gedruckt). (79 S.).
659. — Dieselbe, Joseph V. v. Sch. und Caroline von Malzen in den Jahren 1864 bis 1869. Nach Tagebuchblättern. Deutsche Rundschau Juli 1920 S. 71—104.
660. — Erich Ebstein, Victor von Sch. Krankheit und Tod. Zs. für Bücherfreunde 1920/21. 4. H. Beibl. S. 177. [Wiedergabe eines Briefes von B. v. Beck an Rich. v. Volkmann].
661. *Alban Stolz*. Julius Mayer, A. St. In: Religiöse Erzieher der kathol. Kirche. Hrsg. von S. Merkle und B. Bess. Leipzig, Quelle u. Meyer 1920. S. 269—301.
662. — P. Reinelt, A. St. als Marienverehrer. Der Katholik. 4. Folge 21. Bd. S. 234—45. 309—27.
663. *Emil Strauss*. Otto Doderer, E. Str. Der Mensch in s. Büchern. Rheinlande XXX S. 133—135.
664. — B. Rüttenauer, E. Str. Schwäb. Bund II S. 202—206.
665. W. E. Oeftering, Die badische Dichtung seit der Revolution. Ekkhart II S. 97—100.
666. K(arl) P(reisendanz), Der junge Hölderlin im Unterland. Pyramide 1920 Nr. 12.
- 
667. *Freiburg*. Oskar Haffner, Geschichte und Entwicklung der Fr. Tagespresse. Freib. Zs. 34 S. 1—58. 35. S. 1—52.
668. — Rudolf Blume, Goethes Beziehungen zur Geschichte Freiburgs. Freib. Zs. 36 S. 107—113.
669. *Heidelberg*. Karl Hofmann, H., die Vaterstadt des geschichtlichen Dr. Faust. Schwäb. Bund III S. 208—212.



670. *Heidelberg*. M. Hufschmid, Ein H. Stammbucheintrag Goethes. Die Heimat, Heidelberg. 1920. Nr. 2.
671. — Hermann Bagusche, Goethes letzter H. Aufenthalt. Die Heimat, Heidelberg. 1919. Nr. 27.
672. — Theodor Hänlein, Aus Eichendorffs Heidelberger Studentenzeit. Mh.Gschbl. 1918 Sp. 90—94. [Auszug aus Eichendorffs Tagebuch über seine Fahrt durch das Neckartal und Bauland, seinen Aufenthalt in Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen].
673. — Ernst Traumann, Friedrich Hebbels H. Aufenthalt. Die Heimat, Heidelberg. 1919. Nr. 12.
674. — Ernst Traumann, Gottfried Keller in H. Die Heimat, Heidelberg. 1919. Nr. 17.
675. *Karlsruhe*. Heinrich Funck, Goethes und der beiden Grafen Stolberg Aufenthalt in K. auf ihrer gemeinsamen Reise in die Schweiz 1775. Pyramide 1920 Nr. 6. 7.
676. — L. Henrich, Die Schillerfeier in K. vor 60 Jahren. Pyramide 1919 Nr. 45.

### X. Biographisches.

677. Franz Dor, Edle Männer unserer Heimat. Karlsruhe, Badenia 1920 (367 S.). (Karl Bader, Karl Beyerle, Herm. Dimmler, Wilh. Dilzer, Jos. Distel, Leopold Fischer, Lorenz Helmle, Karl Hergt, Alfred Holder, Friedrich Hug, Heinrich Hübsch, Mich. E. Kirchgessner, Otto Kraus, Ludwig Marbe, Joh. Nep. Martin, Jos. Pfaff, Alois Rees, Ignaz Schwörer, Dominik Streicher, Joh. Baptist von Weiss, Herm. Ziegelmayr).
- Bader, Karl*, s. Nr. 677 S. 1—15.
678. *Ernst Bassermann*. Julie Bassermann, Ernst B. Mannheim, Dr. Haas 1919 (248 S.) (= Bassermannsche Familien-Nachrichten 6. H.).
679. Friedr. Daniel *Bassermann*. Axel Harnack, F. D. B. und die deutsche Revolution von 1848/49. München und Berlin 1920 (= Histor. Bibliothek 44. Bd.) (115 S.).
- Beyerle, Karl*, s. Nr. 677 S. 16—26.
680. *Wilh. Blos*. Wilh. Blos, Denkwürdigkeiten eines Sozialdemokraten. München, G. Birk. II. Bd. 1919. (224 S.)
681. *Arthur Böhlingk*. Albert Sexauer, A. B. zu s. 70. Geburtstag. Pyramide 1919 Nr. 22.
682. Karl Bücher, Lebenserinnerungen I. 1847—1890. Tübingen, H. Laupp 1919 (XV. Kap. S. 423—456. Karlsruhe 1890—92).
683. *Albert Bürklin*. Wilhelm Schlang. A. B. Bad. Landeszeitung 1916 Nr. 153.
- Dilzer, Wilhelm*, s. Nr. 677 S. 48—73.
- Dimmler, Hermann*, s. Nr. 677 S. 27—47.
- Distel, Josef*, s. Nr. 677 S. 74—83.

684. Freiherr von *Drais*. Adolf Kistner, Freih. v. D. als »Retter der badischen Finanzen« in den Revolutionstagen 1849. *Pyramide* 1919 Nr. 5.
685. Friedrich *Engesser*. C. J. Kriemler, F. E. zum 70. Geburtstag. Ein kurzgefasstes Lebensbild mit Abschnitten aus Briefen und Handschriften. *Der Eisenbau* 1918 Nr. 2. (Engesser-Nummer).  
*Fischer, Leopold*, Medizinalrat in Heidelberg, s. Nr. 677 S. 84—99.
686. *Karl Ludw. Joachim Frommel*. Otto Frommel, Aus dem Leben eines alten Badeners K. L. J. Fr. *Pyramide* 1920 Nr. 19.
687. Martin *Gerbert*. G. Pfeilschifter, Zum 200jähr. Geburtstag des Fürststabs M. G. von St. Blasien. Bl. für den Familientisch. Beil. zum Beobachter 1920 Nr. 31.
688. — Karl Rieder, Fürststabs M. G.-Feier in St. Blasien am 15. VIII. 1920. Festrede. *Bonndorf, Volksblatt* 1920 (16 S.).
689. Amand *Goegg*. Friedrich Lautenschlager, Ein badischer Revolutionär. Zu Amand Goeggs 100. Geburtstag. *Pyramide* 1920 Nr. 15.
690. — Otto Hoerth, A. G. F. Z.
691. — Gottf. Graef, Zum Gedächtnis A. G.s. *Fränk. Bl.* III Nr. 4.
- 691<sup>a</sup>. Marie Gött, Einst und Jetzt, Erinnerungen eines bad. Dorfkindes. *Pyramide* 1919 Nr. 2.
692. W. *Groos*. W. Groos, Mein »Plaid«, Lebenserinnerungen. Deutsches Vaterland. Wien. II. 1920. S. 7—9.  
*Helmle, Lorenz*, Hofbauer in Breitenau, s. Nr. 677 S. 100—110.  
*Hergt, Karl*, s. Nr. 677 S. 111—129.
693. *Alfred Hettner*. C. Uhlig, A. H. *Geogr. Anzeiger* XX S. 129—133.
694. *Georg Herwegh*. L. Schliep, G. H.'s Ende [gest. 7. April 1875 zu Baden-Baden]. *Münchner Med. Wochenschr.* 1919 S. 1233/34. Vortrag geh. im Ärztl. Verein der Stadt Baden [betr. die Anklage Marcel H., Med.-Rat Dr. Berton habe seinen Vater vergiftet].
695. G. A. *Hillengass*. L. Weiser, G. A. H. *Pyramide* 1921 Nr. 1.
696. Johann B. *Hirscher*. Engelb. Krebs, J. B. H. In: Religiöse Erzieher der katholischen Kirche. Hrsg. von Seb. Merkle und B. Bess. Leipzig, Quelle u. Meyer 1920. S. 239—268.
697. Paul Oskar Höcker, Kinderzeit-Erinnerungen. Berlin, Ullstein 1919. (294 S.).  
*Hug, Friedrich*, s. Nr. 677 S. 141—150.
698. Johann Adam v. *Itzstein*. Friedrich Weill, J. A. v. I. *Die Pyramide* 1920 Nr. 86.

699. Karoline *Kaspar*. Hermann Mayer, K. K., Supriorin des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg i. B. (1809—1860). Ein Stück Freib. Schulgeschichte. Überlingen, A. Feyel 1920. (102 S.)  
*Kirchgessner, Michael Erwin*, s. Nr. 677 S. 168—191.
700. *Friedrich Kluge*. Alfred Ehrentreich, F. K. Kunstwart 33, III. S. 39.
701. Leo *Königsberger*. Leo Königsberger, Mein Leben. Heidelberg, C. Winter 1919 (217 S.).
702. Franz Xaver *Kraus*. Emil Vierneisel, F. H. Kr. Ein Wort zu seinem Andenken an seinem 80. Geburtstag. Bl. f. d. Familientisch. Beil. z. Beobachter 1920 Nr. 31.  
*Kraus Otto* s. Nr. 677 S. 191—219.
703. Christoph *Leibfried*. K. E. Reinle, Dr. Ch. L. (1566—1635) Markgr. badischer Landschreiber zu Rötteln. Bl. a. d. Markgrafsch. IV S. 21—34.
704. Ludwig *Lemme*. Wilh. Braun und Walter Göbel, L. L. Ein Gedenkwort und Bedenk wort zu s. 70. Geburtstag. Karlsruhe, Fidelitas (1917) (40 S.).  
*Martin, Joh. Nepomuk* s. Nr. 677 S. 248—270.  
*Marbe, Ludwig* s. Nr. 677 S. 220—247.
705. Ernst *Münch*. Nikolaus Müller, Ernst Münch und Karl v. Rotteck. Eine Vergleichung ihres politischen Glaubensbekenntnisses. Freib. Zs. 34 S. 117 ff.
706. Oskar *Muser*. (O. Geck), Wie Landtagsabgeordneter O. M. vor 30 Jahren gewählt wurde. D'r alt Offeburger Nr. 1069.
707. Thomas *Nörber*. Werthmann, Zum 50jährigen Priesterjubiläum des Erzbischofs Dr. Thomas Nörber. Freiburger Tagespost 1920 Nr. 199.
708. C. H. Alexander *Pagenstecher*. Aus den Lebenserinnerungen des Dr. med. C. H. A. P. (1860—1866. Nach der Manuskriptabschrift von A. P. herausg. von Franz Schnabel, ZGORh. NF. 34 S. 227—258 (Fortsetz. zu Nr. 869 von 1916—1918).  
*Pfaff, Jos*, s. Nr. 677 S. 271—280.  
*Rees, Alois* s. Nr. 677 S. 288—298.
709. von *Rehlingen*. Peter Paul Albert, Obristwachtmeister v. R., der Leonidas Freiburgs beim Sturm der Franzosen am 14. Okt. 1713. Freib. Zs. 36 S. 68 ff.
710. Gregor *Reisch*. M. Kollofrath, Kartäuser-Prior G. R. 1467—1525. Breisgauer Chronik XI Nr. 12.
711. Henry Roscoe, Ein Leben der Arbeit. Erinnerungen. Übersetzung von Rose Thesing. Mit e. Einführung von Wilh. Ostwald. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellsch. 1919 (XV, 362 S.). [3. Kapitel: S. 35—37. Alt Heidelberg, du Feine. 4. Kap: S. 56—93. Bunsenienna und Heidelberger Freunde].  
*Karl von Rotteck* s. Nr. 705.

- 711<sup>a</sup>. Ernst von *Salhwürk*. Albert Daur, E. v. S. zum 80. Geburtstag. Langensalza 1919 (25 S.) (= Manns pädag. Magazin. 716. H.).
712. — Bernh. Neis, E. v. S. als Dialektiker. Würzb. philos. Diss. 1919.
713. *Sautier*. Anton Retzbach, H. S. Ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746—1810. Freiburg, Herder 1919 (4 Bl. + 203 S.).
714. G. W. *Schmidt*. K. Preisendanz, Aus dem Leben eines Karlsruher Diakons (G. W. Sch.) (nach dem Bericht von G. F. Dittenberger). Pyramide 1919.  
*Schwörer, Ignaz*, s. Nr. 677 S. 299—312.
715. Geh. Kommerzienrat Robert Sinner. Zu s. 70. Geburtstag. Bad. Presse 1919 Nr. 14.
716. Alban *Stolz*. Julius Meyer (sic! statt Mayer), A. St. In: Religiöse Erzieher der kathol. Kirche, hrsg. von Seb. Merkle und B. Bess. Leipzig, Quelle und Meyer 1920 S. 269—301.  
*Streicher, Dominik*, s. Nr. 677 S. 312—327.
717. Aug. *Weismann*. Ernst Gaupp, A. W. Sein Leben und sein Werk. Jena, G. Fischer 1917. (VIII, 297 S.).
718. Joh. Baptist von *Weiss*. F. Dor, J. B. v. W. Zur 100jährigen Wiederkehr seines Geburtstages. Bl. f. d. Familientisch. Beil. zum Beobachter 1920 Nr. 27.  
*Weiss, Joh. Baptist von*, s. Nr. 677 S. 328—347.
719. Rob. *Wiedersheim*. Rob. Wiedersheim, Lebenserinnerungen. Tüb., J. C. B. Mohr 1919 (VIII 207 S.).
720. *Ludwig Wilser*. Hans W. Behm, L. W. und sein Werk. Pyramide 1920 Nr. 40.
721. Wilhelm Wundt, Erlebtes und Erkanntes. Stuttgart, A. Kröner 1920 (VII, 399 S.).  
*Ziegelmeier, Hermann*, s. Nr. 677 S. 348—367.

### XI. Nekrologe.

722. Fritz Frankhauser, Bad Totenschau für 1918. Pyramide 1919 Nr. 1—7. Dass. für 1919, ebenda 1920 Nr. 2—4.
723. M. *Appel*. Zum Gedächtnis an Rabbiner Meier A. u. seine Gattin Anna. Karlsruhe 1919.
724. Franz Ludw. *Baumann*. G. Tumbült, F. L. B. Zum Gedächtn. Schriften der Baar XIV S. XXVIII—XXIX.
725. Karl *Betsel*. O. Herrigel, Zur Erinnerung an K. B. (4 S.) 1920.
726. Stadtrat Friedrich *Blos* †. Bad. Presse 1919 Nr. 12. Bad. Landeszeitung Nr. 12. Bad. Beobachter Nr. 6.
727. Ludwig *Börsig*. Franz Dor. L. B., Stadtpfarrer der Heiliggeistkirche in Mannheim. 1919. (47 S.).

728. Otto *Bütschli*. A. Kossel, Das Lebenswerk O. B. (Eigene Aufzeichnungen des Verstorbenen). Sb. der Heidelb. Akad. der Wissensch. Math.-naturwiss. Klasse Abt. B. Jg. 1920 1. Abh.
729. — Adolf *Kölsch*, B. Sozial. Mh. 54. Bd. S. 414—416.
730. Friedrich *Buts*. Ernst Werner, F. B. Südwestd. Schulbl. 37 S. 186.
731. Moritz *Cantor*. Karl Bopp. M. C. Gedächtnisrede. Sb. der Heidelb. Akad. der Wiss. Abt. A. Jg. 1920 14. Abh.
732. — Fl. *Cajori*, M. C., the historian of Mathematics. Bull. of the American Math. Society. 27. Bd. 1920 S. 21—28.
733. Otto *Crusius*. K. Preisendanz, O. Cr. Nachruf. Pyramide 1919 Nr. 2.
734. *Fridolin Eisele*. Otto Lenel, F. E. Zs. für Rechtsgeschichte 41. Romanist. Abt. S. V—XI.
735. Friedrich *Förster*. Rehm, F. F. Südwestd. Schulbl. 36 S. 167—168.
736. Oskar *Grohe*. K. A. Maier, Aus dem Leben O. G.s. Pyramide 1920 Nr. 23.  
*Hafner* s. Nr. 746.
737. Karl *Hoffacker*. Hans Rott, Leben und Lebenswerk K. H. Pyramide 1919 Nr. 24.
738. — Franz Sales Mayer, Zu Ehren K. H.s. In: Bad. Kunstgewerbeverein. Flugschrift Nr. 1.
739. Alfred *Holder*. Zur Erinnerung an A. H. und seine Arbeit für Reichenau. Studien u. Mitt. z. Gesch. des Benediktinerordens. 40. Bd. 1919. 1920. S. 354—360 [enthält einen Bericht des P. Anselm Manses über Besuche auf der Landesbibliothek in Karlsruhe].  
S. a. Nr. 595. 677.
740. Bernhard *Ihringer*. Kurt K. Eberlein, B. J. Pyramide 1919 Nr. 15.
- 740<sup>a</sup>. Otto *Kleinhens*. Paul Naumann, O. K. Südwestd. Schulbl. 37 S. 235—236.
- 741<sup>a</sup>. Franz *Knauff*. Werner, Geh. Rat Prof. Dr. F. K. Ärztl. Mitt. aus u. f. Baden XXIV S. 63.
- 741<sup>b</sup>. Joh. Jak. *Köhler*. Ernst Werner, J. J. K. Südwestd. Schulbl. 37 S. 285.
- 741<sup>c</sup>. Josef *Köhler*. J. K. zum Gedächtnis. Reden, geh. von E. Heymann, R. Seeberg, K. Klee und M. Schmidt am Sarge und bei der Ehrenfeier der Berliner Universität. Berlin, R. V. Decker 1920 (47 S.).
- 741<sup>d</sup>. — Theodor *Kappstein*, J. K. Striche zum Bilde einer Persönlichkeit. Deutsche Revue 45. Jg. III S. 182—187.
- 741<sup>e</sup>. — L. Adams, J. K. und die vergleichende Rechtswissenschaft. Zs. für vergleich. Rechtswiss. 37 S. 1—31.
- 741<sup>f</sup>. — F. Berolzheimer, J. K.s Vermächtnis. A. f. Rechts- u. Wirtschaftsphil. 1919 S. 3—5.

- 741<sup>a</sup>. Josef Kohler. Krückmann, J. K. Zs. für deutschen Zivilprozess. 48 S. 309—18.
- 741<sup>b</sup>. — K. Klee, J. K.s Wirken auf dem Gebiete des Strafrechts und Völkerrechts. A. für Strafrecht und Strafprozess 68 S. 169—206.
- 741<sup>i</sup>. — E. Rabel, J. K. Rhein. Zs. für Zivil- u. Prozessrecht 10. Jg. S. 123—133.
- 741<sup>k</sup>. — Max Fleischmann, J. K. Zs. f. Völkerrecht XI S. IX—XXIII.
742. — Fritz Boehm, J. K. Zs. des Vereins für Volkskunde XXIX. 1919. S. 56.
743. Otto Kraus. H. Müller, Parteisekretär u. Redakteur O. K. Breisgauer Chronik XI Nr. 13.
744. Friedrich Julius Krotz. Bernhard Blessing, Ein Blumenstrauß auf das Grab des Bonaventura (d. i. F. J. K. aus Karlsruhe). Bühl, Unitas 1919 (28 S.).
745. Paul Lenel. Willy Andreas, P. L. ZGORh. NF. 34 S. 516—520.
746. August Lydtin. Schuemacher, Zum Gedächtnis Lydtins und Hafners. Mitt. des Vereins bad. Tierärzte XIX S. 65—75.
747. August Ferdin. Maier. Buck, A. F. M. Südwestd. Schulbl. 37 S. 234—235.
748. Ludwig Mühlhäuser. Zur Erinnerung an Pfarrer L. M., theol. Lehrer am Missionshaus 1866—1918. Basler Druck- und Verlagsgesellschaft.
749. Theodor Müller. Stemmler, Th. M. Südwestd. Schulbl. 37 S. 236—237.
750. Nörber, Thomas, Gustav Stetzenbach, Erzbischof Dr. Th. N. Sein Leben und seine Zeit. Ein Erinnerungsbuch. Freiburg, Pressverein G. m. b. H. 1920 (72 S.).
751. Friedrich Ostendorf. Roland Eisenlohr, F. O. (Zu s. Todest. am 16. III). Pyramide 1919 Nr. 11.
752. — W. Sackur, Zum Gedächtnis an F. O. Berlin, W. Ernst 1919 (18 S.).
753. Richard Oster. Erinnerung an Geh. Rat R. O. Bl. f. den Familientisch. Beil. zum Beobachter 1920 Nr. 51.
754. Ferdin. Rech. G. Tumbült, F. R. Schriften der Baar XIV. XXIX—XXXI.
755. Karl Reis. Alfred Bergold, Dr. K. R. Südwestd. Schulbl. 1916 S. 86—88.
756. Wilhelm Riehm. Schmidt-Leopoldshafen, Kirchenrat W. R. Kbl. für die kirchl.-positive Vereinigung in Baden 32 S. 91.
757. Josef Ruf. [Josef Börsig], Zur Erinnerung an den Bürgermeister J. R. 1920 (1. Blatt).

758. Hermann *Sachs*. Stadtpf. H. S., Ehrenbürger v. Emmendingen. Breisg. Chronik XI Nr. 11—12.
759. Ferdinand *Schalch*. Karl Schnarrenberger, F. Sch. Jb. u. Mitt. des Oberrh. geolog. Vereins NF. IX S. 8—13.
760. Friedr. Ludw. *Schenck*. K. Hofmann, Kirchenrat F. L. Sch. Fränk. Bl. III Nr. 12.
761. Wilhelm *Schlang*. Mbl. des Badischen Schwarzwaldvereins XXIII S. 28—29.
762. Fritz *Schöll*. Gedächtnisfeier für Prof. F. Sch. und für die im Kriege gefallenen Mitglieder des Philolog. Seminars an der Universität Heidelberg am 2. Nov. 1919. Ansprache von Franz Boll. Heidelberg 1919 (16 S.).
763. *Richard Schröder*. Georg Eschenhagen, R. Sch. Deutsche Geschichtsbl. 20 S. 77—81.
764. Paul *Stäckel*. Ernst Goldbeck, P. St. Internat. Msch. XIV Sp. 439—450.
765. — Oskar Perron, P. St. Sb. der Heidelb. Akadem. der Wiss. Math.-naturwiss. Klasse Abteil. A. 1920 7. Abhandl. (20 S.).
766. Henry *Thode*. W. F. Storck, H. Th. 1857—1920. Pyramide 1920 Nr. 48.
767. Ernst *Wagner*. Robert Krieger, E. W. †. ZGORh. NF. 35 S. 446—448.
768. — H. W. B., E. W. Bad. Museum Nr. 12. S. a. Nr. 622.
769. Max *Wagner*. G. Tumbült. M. W. Schriften der Baar XIV S. XXXI—XXXIII.
770. Max *Weber*. Sch., M. W. Kunstwart 33. III, S. 288—289.
771. — Ein Nachruf von Eberh. Gothein. Karlsruher Tageblatt 1920 Nr. 164 I.
772. — E. Tröltsch, M. W. F. Z. 1920.
773. — Kurt Singer, Zum Gedächtnis Max Webers. Wirtschaftsdienst V S. 403—404.
774. *Wolfrum*. Hermann Poppen, Philipp Wolfrum. Mitt. des Verbandes Bad. Musiker I. S. 21/22.
775. — Karl Hasse, Ph. W. Zs. für Musikwiss. II. 1919 S. 54—61.

## XII. Baden im Weltkrieg.

776. Auszug aus der Kriegsgeschichte des 1. Bad. Leib-Dragon-Reg. 20. 4. VIII. 1914 bis 19. I. 1917. o. O. u. J. (14 S.).
777. Verzeichnis der während des Krieges gefallenen und vermissten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Inf.-Regiments Nr. 113. Freiburg.
778. Aus den Kämpfen des Res.-Inf.-Rgts. 111 in Nordfrankreich. 28. Sept. 1914 bis 12. Jan. 1915. (8 Bl.).

779. Hubert König, Gedächtnisrede für die im Weltkrieg Gefallenen. Geh. am 31. Okt. 1920 anlässlich der Trauerfeier der Stadt Karlsruhe. (o. O. 8 S.).
780. H. Finke, Unseren Gefallenen zum Gedächtnis. Rede. Freiburg, Herder 1919 (43 S.). [Enthält die Namen der gefallenen Universitätsangehörigen].
781. Die Universität Heidelberg ihren Toten des grossen Krieges zum Gedächtnis 16. Juli 1919 (Ansprachen des Rektors Bartholomae und des Vertreters der Studentenschaft Mittelstrass und Verzeichnis der Toten). (24 S.).
782. Franz Boll, Gedächtnis für Prof. Fritz Schöll und für die im Kriege gef. Mitgl. des Philolog. Seminars an der Univ. Heidelberg am 2. Nov. 1919. (1919).
783. Briefe einer Heidelberger Burschenschaft 1914—1918. Hrsg. von Ed. Heyck, Lahr, M. Schauenburg 1919. (216 S.). (Frankonia-Heidelberg, Anhang: Gedenktafel der Toten).
784. Artur Stupp (cand. theol.) gef. 25. III. 18. Karl Dessecker, Zum Gedächtnis von A. St. (43 S.).
785. Heldenhain. Die Toten des Weltkriegs. 2. Forst. Aus Bruhrain und Kraichgau Nr. 2.
786. — Dasselbe. Die Toten des Weltkriegs. 1. Kronau. Aus Bruhrain und Kraichgau Nr. 1.
787. Lederle, Die Rheinschiffahrt und der Krieg. Zs. für Völkerrecht XI S. 205—229.
788. Bericht der Handelskammer zu Karlsruhe für die Geschäftsjahre 1. IV. 1914 bis 31. III. 1919. Kriegsbericht. Karlsruhe, Badenia 1919.
- 788<sup>a</sup>. — Geschäftsbericht der Handwerkskammer Konstanz für die bad. Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut. 1. VIII. 1914 bis 31. III. 1919. Verlag der Handwerksk. Konstanz (1919).
789. Jahres-Bericht des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für die Kriegsjahre 1914—1918. Erstattet an das Arbeitsministerium. Karlsruhe, F. Gutsch. (119 S.).
790. M. Schlegel, Bericht über die Tätigkeit der badischen Tierärztekammer in den Kriegsjahren 1914—1918. Mitt. des Vereins bad. Tierärzte 19 S. 1—3. 10—12.
791. Kriegstätigkeit des Badischen Frauenvereins 1914 bis 1919. Karlsruhe, C. F. Müller 1919. (304 S.). [Behandelt auch die einzelnen Zweigvereine].
792. Was hat die kathol. Caritas im Weltkrieg geleistet? Gesamtbericht der Freiburger Kriegshilfsstelle des Deutschen Caritasverbandes über 1914—18. 1919.
793. Acht Monate Heimatfront-Theater (des stellv. Generalkomm. XIV. A.-K.). Mannheim, M. Hahn u. Co. 1918.
794. Hans Steinoel-Karlsruhe, 5 Jahre in französischer Sklaverei. Badischer Beobachter 1920 Nr. 126 ff.



795. *Bruchsal*. Josef Münch, Br. im Weltkrieg 1914—1920. Im Auftrag der Stadt Br. verfasst. (Mit Verzeichnis der Kriegsteilnehmer und Gefallenen).
796. *Eberbach* während des Krieges 1918. Eberbacher Gbl. Nr. 18.
797. *Freiburg*. Josef Ehrler, Freiburg im Völkerring 1914/18. Freiburger Adressbuch f. d. J. 1920 S. 11—13.
798. — Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung der Stadt Freiburg III. (I. I. bis 31. XII 1917), IV (I. I. bis 31. XII. 1918), Fortsetz. zu Nr. 1122—24 in 1916 bis 1918.
799. — Fr., Die Kriegsfürsorgetätigkeit der Univ. Freiburg i. B. Akad. Mitt. Freiburg NF. 26. Sem. S. 22—23.
800. *Karlsruhe*. Joseph Lee, A captive at Karlsruhe and other german prison camps. London, John Lane 1920. (219 S.).
801. *Mannheim*. S. Schott, Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle in der Kriegszeit. Eine vorläufige Übersicht für Mannheim. Mannheimer Vereinsdruckerei 1919. (67 S.) (= Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim. 7. Sondernummer).
802. — Otto Reuther, Die Verschiebung der Fleischversorgung der Städte Mannheim und Heidelberg. Diss. Mannh., Vereinsdruckerei 1919. (46 S.).
803. — Carl Hagemann und Richard Weichert, Das Mannheimer Nationaltheater im Kriege. In Nr. 511 S. 28—49.
804. *Wertheim*. L. Camerer, Wertheim und der Krieg. 5. Fortsetzung 1918. Ehrentafel für die Gefallenen. Nach Briefen und anderen Aufzeichnungen bearbeitet. Jb. des hist. Vereins Alt-Wertheim 1918.

## Heinrich Maurer †.

EIN NACHRUF.

Von

Albert Krieger.

Am 29. August 1921 starb in Mannheim hochbetagt Professor a. D. Heinrich Maurer, der seit 1889 der Badischen Historischen Kommission als ausserordentliches Mitglied angehörte.

Am 29. November 1837 in Ladenburg geboren, widmete sich M., nachdem er auf dem Lyzeum in Heidelberg das Reifezeugnis erworben hatte, seit Spätjahr 1857 auf der Universität Heidelberg dem Studium der Theologie und Philologie. Seine Lehrer waren Holtzmann, der spätere Prälat, Hundeshagen, Plitt, Rothe, Umbreit in den theologischen, Bähr, Kayser und Stark in den philologischen Fächern; bei Häusser hörte er »Geschichte der französischen Revolution« und »Deutsche Geschichte«. 1860 legte er die philologische, 1862 die theologische Staatsprüfung ab. Hierauf fand er zunächst als Vikar in Dietlingen, dann als Diakonatsverwalter und Lehramtspraktikant am Gymnasium in Lahr (1862—1864), sowie als Diakonus, erster Lehrer und Vorstand der höheren Bürgerschule in Weinheim Verwendung. 1865 wurde er zum Diakonus und Vorstand der höheren Bürgerschule in Emmendingen ernannt. 1892 vertauschte er diese Stellung mit derjenigen eines Professors am Gymnasium in Mannheim; 1901 erfolgte wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste seine Versetzung in den Ruhestand. —

Erst verhältnismässig spät hat M. sich geschichtlichen Studien zugewandt. 1875 trat er zum erstenmal mit einem kleinen Aufsatz hervor, in welchem er die Bedeutung des alten, bis ins letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinaufreichenden Kirchenbuchs der in unmittelbarer Nähe Emmendingens gelegenen evangelischen Gemeinde Teningen für die Ortsgeschichte im allgemeinen wie für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges in jener Gegend im besondern würdigte (Beilage zum »Hochberger Boten« vom 27. April 1875). Von da an hat er dann mit ziemlicher Regelmässigkeit alljährlich eine, oft auch mehrere Arbeiten veröffentlicht, bald von

grösserem, bald von geringerem Umfang, für die er die Stoffe fast ausnahmslos der geschichtlichen Vergangenheit seiner nächsten Nachbarschaft, des nördlichen Breisgaus, entnahm. Vornehmlich waren es die in jenen Gegenden einstmals mächtigen Adelsgeschlechter, die ihn anzogen, deren Herkunft und Ausgang, Schicksale und Standesverhältnisse, Wohnsitze und Burgen, damals noch wenig erforscht, von ihm untersucht und dargestellt wurden. Nicht minder beanspruchte die mittelalterliche Stadt in ihren mannigfachen Lebensäusserungen sein Interesse. Mehrere bis dahin unbekannte Rechte breisgaurischer Städte sind von ihm zum erstenmal durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Der ältesten Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg hat er eine eingehende kritische Untersuchung gewidmet (1886, diese Zeitschrift N.F. 1, 170—199, mit einem Abdruck der Urkunde); einige weitere Arbeiten über die ältere Geschichte dieser Stadt waren vorausgegangen, andere folgten, so »Martin Malterer von Freiburg« (1882) und die gleiche Persönlichkeit betreffend »Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen« (1907), »Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg« (1890, mit einem Verzeichnis der Freiburger Geschlechter des 13. und 14. Jahrhunderts), »Die Verfassungs-Umwälzung in der Stadt Freiburg im Jahr 1388« (1891) u. a. Es kann im übrigen hier nicht der Ort sein, alle die zahlreichen Aufsätze, Quellenveröffentlichungen u. dergl., die wir Ms. Fleiss verdanken, einzeln aufzuzählen; ich beschränke mich auf einige wenige der wichtigeren. Es sind dies: »Das Freiamt und die Herren von Keppenbach« (1877), »Geschichte der Stadt Kenzingen« (1880), »Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Üsenberg« (1880), »Die stift-andlauischen Fronhöfe im Breisgau« (1882), »Zur Geschichte der Grafen von Neuenburg« (d. i. Nimburg, 1887). Mit den älteren Verhältnissen der Grafschaft und der Landgrafschaft im Breisgau beschäftigte sich eine Untersuchung aus dem Jahre 1881, der M. 1899 einen Nachtrag folgen liess; es war ihm dabei u. a. vor allem darum zu tun, den Nachweis zu führen, wie die Markgrafen von Baden, im besonderen deren Nebenlinie, die Markgrafen von Hachberg, in den Besitz dieser Grafschaft gelangt waren. Dadurch wurde er auch auf die früheste Geschichte des badischen Fürstenhauses überhaupt hingeleitet. Die Ansicht, dass der Stammvater dieses Hauses, Markgraf Hermann I., der ältere Sohn Herzog Bertholds I. von Zähringen gewesen, die Markgrafen also als der ältere Zweig der Zähringer zu gelten hätten, ist, nachdem sie früher schon einmal gelegentlich aufgetaucht war, von M. zuerst mit aller Entschiedenheit aufgestellt und in überzeugender Weise begründet worden (diese Zeitschrift N.F. 4, 478—491). Alle die genannten Arbeiten stehen mehr oder weniger in innerem Zusammenhang, ohne unmittelbare Beziehungen zu ihnen sind einige wenige, die den Aufenthalt Kaiser Valentinians am Rhein im Jahre 369 behandeln (1888 u. 1910). Erschienen sind sie vorwiegend in der Zeitschrift

des Vereins »Schau-ins-Land«, der »Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau usw.«, auch in der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins«, und zwar in der alten wie in der neuen Reihe, endlich als Beilagen zu den Programmen der Bürgerschule in Emmendingen usf. Von selbstständigen Schriften sind nur zu nennen eine in Gemeinschaft mit J. Näher herausgegebene Beschreibung und Geschichte der altbadischen Burgen und Schlösser des Breisgaues« (1884) und eine unter dem Titel »Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt« als Festschrift zur dritten Säkularfeier des Bestehens dieser Stadt veröffentlichte Geschichte derselben (1890). Beide haben eine 2. Auflage erlebt.

Maurers Arbeitsweise zeichnete sich aus durch den Ernst und die Gewissenhaftigkeit, mit denen er in jedem Falle an die Aufgabe herantrat, die er sich gesetzt hatte. Stets war er darauf bedacht, auf die ursprünglichen Quellen zurückzugehen, kritisch seinen Stoff zu bewältigen. Dies verleiht der Mehrzahl seiner Arbeiten dauernden Wert, wenn auch selbstverständlich im einzelnen manche von deren Ergebnissen im Laufe der Zeit Berichtigungen erfahren haben, andere von der späteren Forschung überholt worden sind. An Anerkennung hat es ihm und seiner literarischen Tätigkeit nicht gefehlt. Eine solche sollte es auch sein und wurde von ihm so empfunden, als die Badische Historische Kommission ihn als ausserordentliches Mitglied in ihren Kreis berief, nachdem er bereits mehrere Jahre als Pfleger derselben für die Amtsbezirke Breisach, Emmendingen und Waldkirch sich bewährt hatte. Zwei- unddreissig Jahre hat er ihr angehört, zwölf davon (1891—1903) hat er des Amtes als Oberpfleger der Gemeinde- und Privatarchive im III. Oberpflegerbezirk mit Hingabe und treuer Pflichterfüllung gewaltet.

## Miszelle.

---

**Jodocus Lorichius und die Vita S. Landelini.** — Unter den Akten des Klosters Ettenheimmünster<sup>1)</sup> befindet sich ein Schreiben, das Jodok Lorichius (Lurkäs), der bekannte Freiburger Theologe im Januar 1590 an den Abt Lorenz Gutjahr (1582—1592) gerichtet hat. Sein Inhalt ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert; ich lasse den Text daher folgen. Es ergibt sich daraus, dass unter den Handschriften des Klosters damals noch eine alte lateinische Vita S. Landelini vorhanden war, dass Joachim Rosalechius<sup>2)</sup>, der seit 1585 als Lehrer der Poetik an der Hochschule wirkte, sich mit einer freien Übertragung dieser Vita in deutsche Reime zu erbaulichen Zwecken für die Pilger beschäftigte und dass Lorichius, der bei dem Kollegen die Handschrift kennen lernte und diesem wohl nicht allzuviel zutraute, auch seinerseits den Plan aufnahm, indem er eine würdige Bearbeitung des alten Heiligenlebens unter Verwertung aller Quellschriften ins Auge fasste und sich dazu die Unterstützung des Abtes erbat.

Die Vita, von der die Rede ist, scheint heute verschwunden zu sein; wenigstens wird sie in dem Verzeichnisse der Handschriften des Klosters, die nach Karlsruhe gekommen sind, von Emil Ettlinger nicht aufgeführt<sup>3)</sup>. Ebenso wenig ist sie unter den Restbeständen festzustellen, die im Pfarrarchiv zu Ettenheimmünster verblieben. Die älteste Vita, die hier erhalten ist, stammt aus dem J. 1587, trägt den Titel: *Vitam et martyrium S. Landelini martyris et eremitae decantabat author quidam pius et devotus anno a partu virgineo MDLXXXVII*, kann also nicht in Betracht kommen. Zwei weitere, die in dem Pfarrarchiv beruhen, nach Form und Inhalt bedeutungslos, gehören erst dem 18. Jahrhundert an und sind in den »Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission« Nr. 9 S. 281 verzeichnet.

---

<sup>1)</sup> Über die Landelinlegende und ihren Charakter vergl. Sauer, Die Einführung des Christentums im alamannischen Baden S. 43—45. — <sup>2)</sup> Eine lateinische Hymnendichtung, die er drucken liess, enthält das Pfarrarchiv Ettenheimmünster: »Joach. Rosalechii | Hymnorum Liber | de nativitate et infantia Jesu Christi. Ad nobilissimae et maximae spei juvenes D. Hermannum ab Aller et D. Joannem Sigism. Dreilingenrum. Anno Jesu salvatoris 1585. Friburgi Brisgoiae. Typis Frobenianis. — 63 S. 4<sup>o</sup>. — <sup>3)</sup> Cbl. f. Bibliothekwesen XVI, 442 ff.

Ehrwürdiger gaistlicher, E. G. mein guotwillige dienst, neben wünschung dises vnd noch viler glücklicher newer jar bevoor.

Gn. Herr, demnach E. G. ihro hievor die von mir vberschickte vnd verehrte praesente zuo sondern gnaden vff: vnd angenommen, hab nit sollen vnderlaßen, dero abermalen was news hiemit zuozuschicken vnd dienstlichen zu verehren ebenmäßigen pitts, solchs IHro gleych sowol als die vorigen gefallen zu laßen vnd bey IHro anbevolnen, zuo Gottes Ehr vnd jeder hayl, fürsorgend in vbung zu richten.

Zuom andern, Gn. herr, hat sich diser tagen begeben, das der wurdig wolgeleret herr M. Joachim Rosalechius, profeseor Poëtics alhie, zuo mir kommen vnd indem ich Ihne von seinen neben arbeiten gefragt, er mir bekennt vnd angezeigt, habe bevelch von E. G. historiam S. Landelini auß aim alten scripto in kurtze teutsche Reymen für den ainfaltigen andechtigen gemainen pilger zu verfaßen. Daruff ich an ihne begert, soll mir das alt Latinisch scriptum zu lesen vberschicken, welchs beschehen. Als ich aber etlich bletter darin durchlesen, hab mit sondern verwundern vnd bedawern bey mir gedacht, vnverantwortlich sein, das bey ainer so namnhafften, vralten vnd hailsamen pilgerfart kain besserer, schöner vnd loblicher bericht seines vrsprungs vnd furnemen vffkommens solle gefunden werden, dan in gemeltem altem scripto vergriffen.

Hab also, Gott dem allmechtigen zuforderst vnd dan seinem vilgeliebten hailigen S. Landelino zu ehren, nit wöllen vnderlaßen, E. G. hiemit dienstlich zu bitten, weyl ich sorg obgemelter herr Rosalechius werdt seines versprechen nit so bald statt thuon, Die wöllen vnbeschwert sein, mir alle alten schrifftten, so in Dero Gottshauß von dem h. Landelino gefunden mögen werden, fürderlich zuozuschicken, so wil vermittels göttlicher gnaden das alt scriptum vffs best immer möglich corrigiren vnd ergänzen, damit so vber kurtz oder lang jemanden ansehenliches standes dis zu lesen begert, E. G. oder Dero nachkommen sich solche furzusaigen nit dörrften beschämen. Hiemit E. G. mich dienstlich vnd vns samptlich göttlichen gnaden bevelendt vnd bin dero antwurt dienstlich gewartendt.

Datum Freiburg den 25 tag Januar an. 1590.

E. G.

Dienstwilliger

Jod. Lorichius J. D.

*Umschlag:* Dem Ehrwürdigen Gaistlichen Herrn, Herrn Laurentio, Abbt dem Gottshäuser Ettenhaim vnd Altorff etc. meinem gn. Herrn  
Ettenhaim Münster.

(G.L.Archiv, Akten Ettenheimmünster, Corresp.)

*Karlsruhe.*

*Karl Obser.*

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXVI. 4.

32

## Personalien.

Dem Pfleger der Badischen Historischen Kommission, Pfarrer Heinrich Neu in Wieblingen, ist von der Heidelberger Theologischen Fakultät die Würde eines Ehrendoktors verliehen worden.

Privatdozent Dr. Friedr. Baethgen in Heidelberg ist ab 1. Oktober als Hilfsarbeiter für die Monumenta Germaniae bestellt worden.

Unser Mitarbeiter, der hochverdiente württembergische Geschichtsforscher Pfarrer D. Dr. Gustav Bossert in Stuttgart, seit 1902 auch korrespondierendes Mitglied unserer Historischen Kommission wird am 21. Oktober d. J. seinen 80. Geburtstag feiern.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

**Badische Heimat.** 8. Jahrg. (1921) Heft 1—3. H. Serntinger: Die Baar. S. 1—19. Ein geographischer und historischer Überblick. — E. Fischer: Die Bevölkerung der Baar. S. 20—22. Eine ethnologische Studie über den Ursprung der heutigen Baarbevölkerung. — T. Rehse: Farbenspiele. Stimmungsbilder aus der Baar. S. 23—24. — P. Revellio: Die Römer in der Baar. S. 25—35. Behandelt die bei Hüfingen (Brigobanne) entdeckten römischen Strassenzüge, die Kastell-Villen und Bäderfunde. — H. Feurstein: Die Kunstpflege in der Baar in alterer Zeit. S. 36—55. Eine Würdigung der Kunstwerke der Baar. — E. Johné: Die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek in Donaueschingen. S. 56—82. Skizziert die Geschichte der Bibliothek, ihr Zusammenwachsen aus den Büchereien der Fürstenberger, Zimmern, Werdenberger, Lupfener, Helfensteiner und Pappenheimer und schildert neben kurzem Hinweis auf ihre wertvollsten Handschriften und Inkunabeln die Verwaltungstätigkeit der Bibliothekare seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts. — H. Burkhard: Musikpflege in Donau-

eschingen. S. 83—98. Mit der Geschichte der Musikpflege in Donaueschingen sind die Namen Mozarts, Liszts, Conradin Kreuzers, und Kalliwodas verknüpft. — J. Cahn: Bildnis-Medaillen der deutschen Renaissance in den Fürstl. Fürstenbergischen Sammlungen. S. 99—105. Beschreibung einiger Prunkstücke des Kabinetts. — H. Lauer: Die Klöster in der Baar. S. 106—112. Behandelt die Klöster St. Georgen auf dem Schwarzwalde, Amtenhausen, Friedenweiler, Mariahof und Tannheim. — E. Fehrle: Volkskundliche Wanderung in der Baar. S. 113—118. Sprachliche und kulturelle Würdigung der Baar. — W. Kling: Das Kunsthandwerk in Villingen. S. 119—131. Zu den Villingen Berühmtheiten zählen u. a. der Hafner Hans Kraut, die Glockengiesserfamilie Grüninger, der Kunstschreiner Martin Hermann, die Bildhauer Josef Schupp und Josef Anton Hops und die Goldschmiedfamilie Otto. — M. Wingenroth: Die städtische Altertümersammlung in Villingen. S. 132—140. Bericht über die im alten Rathaus untergebrachten, z. T. höchst wertvollen Schätze der Villingen Sammlung und den beabsichtigten weiteren Ausbau derselben. — M. Wingenroth: Das Scheibenkreuz und der Fürstenberger Kelch im Münsterschatz zu Villingen S. 141—149. Beide stammen aus der nämlichen Freiburger Goldschmiedewerkstatt des 13. Jahrhunderts. — J. Graf: Bräunlingen. S. 150—160. Eine architektonische Würdigung. — M. Wingenroth: Löffingen. S. 161—169. Die beigefügten Zeichnungen Guido Schreibers ergänzen trefflich die eindringliche Mahnung des Verf., das altherwürdige Stadtbild tunlichst zu erhalten.

-----

**Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden.** Heft 8 (1921). F. Stengel: Das Hanauerland. S. 1—4. Ein Abriss seiner Geschichte. — O. Stemmler: Ein Dorfkirchenbau mit Pfarreigründung in der Markgrafschaft Baden gegen Ende des 18. Jahrhunderts. S. 4—8. Betrifft die alte Pfarrkirche in Talgemeinde Neusatz, Amt Bühl. — A. Siefert: Die Ortenau im Bilde. S. 9—20. (Fortsetzung). Behandelt den Amtsbezirk Oberkirch. — J. K. Kempf: Geschichte der Kohlenbergwerke Berghaupten-Diersburg. S. 20—28. (Fortsetzung). Gründung der Aktiengesellschaft »Steinkohlen-Gewerkschaft von Berghaupten«. — K. Reinfried †: Das ehemalige Wasserschloss zu Oberachern. S. 29—34. Geschichtliches über seine Besitzer. — F. Disch: St. Jakob bei Wolfach. S. 34—42. Gibt u. a. einen Auszug aus dem Sankt Jakobs-Bruderschaftsbuch von 1710 über die Geschichte dieser Kapelle. — L. P. Behrle †: Beiträge zur Geschichte der Stadt Renchen. S. 42—51. Schildert die Entwicklung der ursprünglichen Filiale Renchen zur selbständigen Pfarrkirche und die mannigfachen Schicksale der Gemeinde als vielumstrittene Pfand-



schaft. — K. Fischer: Wegkreuze, Bildstöcke und Marienbilder von Zell a. H. S. 51—60. Mit fünf Abbildungen. — G. Müller: Die römische Siedlung bei Dinglingen. S. 61—68. Beschreibung der einzelnen Funde und Fundstellen. — K. Rögele: Das Erdbeben im Jahre 1756. S. 69. — O. Rössler: Jagdhaus Sandweier. S. 69—70. — K. Obser: Zur Kirchenpolitik des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. S. 70—71. — M. Mayer: Hexenverbrennungen in Schiltach. S. 71—73. — A. Bechtold: Der Überfall von Triberg am Weihnachtsmorgen 1642. S. 73—75. — J. Rest: Die Einkünfte des Fürstbischofs von Strassburg vor Ausbruch der französischen Revolution. S. 75—78. — R. Asmus: Die Bauinschrift an der Pfarrkirche in Nussbach bei Oberkirch. S. 78—79. — J. Ruf: Ein Fragment eines Allerheiligen Kirchenbuchs. S. 79—80.

#### Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.

VII (1921) Heft 1. Robert Edelmaier: Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses. Grundlagen der Gestaltung des Ottheinrichsbaues. S. 1—34. Versucht auf Grund der bautechnischen Merkmale unter Vergleichung des graphischen und gedruckten Quellenmaterials die ursprüngliche Gestalt des Ottheinrichsbaus festzustellen und durch geeignete Planskizzen zu erläutern. Sie ist mit ihrem vielbestrittenen Doppelgiebel aus einem einheitlichen, zielbewussten Bauprogramme hervorgegangen und war bedingt »durch die einheimische Konstruktionsweise und Formanschauung und verklärt durch die eigenartige, freie Künstlerschaft des Meisters«. Unbedeutende Modifikationen während der Ausführung fallen nicht ins Gewicht. Ein Schlussabschnitt behandelt die späteren Veränderungen bis ins 18. Jahrhundert. — Eugen Drollinger: Die v. Wittmann'sche Nordostansicht des Heidelberger Schlosses v. J. 1687. S. 35—40. Vergleicht das kürzlich wieder aufgefundene Original der Handzeichnung mit dem bekannten Stiche von Kraus und der lithographischen Kopie Graimbergs; auch sie zeigt auf dem wiederhergestellten Ottheinrichsbaue ein Walmdach.

#### Mannheimer Geschichtsblätter. XXII. Jahrg. Nr. 7/8.

J. Leser: Reiseeindrücke von Mannheim um 1830. Sp. 124—129. Auszug aus einer 1835 in Mailand erschienenen Reisebeschreibung: Viaggio nel Belgio in parte della Germania Occidentale. — F. Waldeck: Alte Mannheimer Familien. Sp. 129—136. Behandelt die Familie von Traitteur. — E. Heuser: Ein pfälzisches Quellenwerk und sein Herausgeber. Sp. 136—140. Gemeint ist das von Freiherr von Moser von 1784 an herausgegebene »Patriotische Archiv«. Inhaltsverzeichnis

der Jahrgänge. — A. Becker: Zu Sands Tod. (20. Mai 1820) Sp. 140—142. Ungedruckte und unbekannte Quellen zur Geschichte Sands. — Kleine Beiträge: K. Christ: Das Burgstädel beim Neckarhäuser Hof und die dortigen Wälder. Sp. 142. — G. Hartmann: Walpurgiszauber in der Pfalz. Sp. 143—144. — F. List: »Straßburgische Gelehrte Nachrichten contra Schiller. Sp. 144.

#### **Pfälzisches Museum und Pfälzische Heimatkunde.**

Jahrg. 1921. Heft 7/8. A. Meckes: Universitätsprofessor Dr. August Naegle in Prag. S. 95—97. Würdigt seine Verdienste um das Deutschtum. — R. Stoffel: Die Flora der Heidenburg bei Kreimbach. S. 98—99. — F. v. Bassermann-Jordan: Der Wein auf der Münze und Medaille. S. 100—107. Behandelt antike und neuere Prägungen. — G. J. Lehr: Wasseraufnahmefähigkeit des Hauptbuntsandsteins, des Granits und des Rötelschiefers. S. 108—109. — C. Pöhlmann: Die viereckigen romanischen Kirchtürme in der Umgegend von Zweibrücken. (Schluss.) S. 110—114. — V. Lucas: Speyrer Strassennamen. S. 115—118. (Schluss.) — Kleine Beiträge: A. Becker: Von der Pfälzer Familie Beynon zu Görres und Goethe. S. 107. — K. Riederer: Matzenberg. S. 118. — A. Becker: Beiträge zur Pfälzer Volkskunde. S. 119—120. — M. Ruppert: Ein mehr als 1000jähriger Brauch. S. 120. — D. Häberle: Topographisches Wörterbuch der Pfalz. S. 122.

#### **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.**

NIX. Band. 1. Heft. W. Näf: Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848. S. 1—105. Untersucht auf Grund z. T. noch ungedruckten Aktenmaterials des Berner Bundesarchivs die politische Wirkung, die die Schweizerische Sonderbund-Tagsatzungsfrage in Deutschland, insonderheit bei den Regierungen Metternichs und Friedrich Wilhelms IV., sodann bei den politischen Parteien, zumal bei dem gemäßigten Liberalismus der Bassermannschen »Deutschen Zeitung« und den radikalen republikanischen Richtungen erzielte. — A. Bernouilli: Basels Kriegführung im Mittelalter. S. 106—129. Schilderung der Kriegstechnik der Basler Bürgerschaft, ihrer Belagerungskunst und ihrer Raubzüge ins Elsass, den Breisgau und die Schwarzwaldorte. — E. Walser: Studien zur Weltanschauung der Renaissance. S. 130—164. Verfasser legt die Notwendigkeit der Nachprüfung mancher noch immer geläufiger Vorstellungen über die Weltanschauung der Renaissance dar. — K. Escher: Der Skulpturenzyklus im Chor des

Basler Münsters und seine Deutung. S. 165—174. Die einzelnen Figuren stehen nach Eschers Auffassung in innigem Zusammenhang und symbolisieren die Heilslehre der Kirche. — J. Wackernagel: Rudolf von Habsburg und die Basler Stadtvogtei. S. 175—192. Rudolf von Habsburg suchte die als Enklave den habsburgischen Landbesitz bedrohende Reichsstadt Basel allmählich seiner Landesverwaltung anzugliedern, indem er ihre Stadtvogtei formell ans Reich, tatsächlich aber durch ihre Verleihung an Hermann von Baldegg an sein Haus zog. — C. Roth: Stammtafeln einiger ausgestorbener Basler Gelehrtenfamilien. S. 193—194. (Schluss.)

Fritz Curschmann, Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen. Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. 27. Heft. Leipzig 1921. 106 S. und 6 Tafeln.

Die verdienstliche Arbeit ist ein erfreuliches Zeichen für das neu erwachte genealogische Interesse unter den Historikern, unter denen schon immer z. B. A. Cartellieri, auch als Nachfolger von Ottokar Lorenz darauf geführt, dieses reiche Material zu würdigen wusste und von den Jüngeren ich selber wiederholt, wie sich zeigt, nicht fruchtlos, auf seine Bedeutung methodisch und materiell hingewiesen haben. Bekanntlich sind die gebräuchlichen genealogischen Sammelwerke für die Zeit bis zum 13. Jahrh. durchweg unbrauchbar. Es ist deshalb nützlich, dass hier nicht nur durchgängig aus den Quellen heraus gearbeitet ist, sondern diese und die für den Nichtfachmann oft schwer auffindbare Einzelliteratur in grosser Ausführlichkeit mitgeteilt werden. Ergeben sich mitunter neue Erkenntnisse (am wichtigsten über das Geburtsjahr Kaiser Lothars von Supplinburg, wo auch ich schon andern Orts den Ann. S. Disibodi gefolgt bin, aber nicht mit C. deren »paucis diebus« unbedingt pressen und lieber »1074/75 (vor 9. Juni)« als bestimmt »Anfang Juni 1075« ansetzen möchte), so wird diese Arbeit hoffentlich endlich die zahlreichen wichtigen Ergebnisse der kritischen Geschichtsforschung des letzten Jahrhunderts allgemein auch in der speziell genealogischen Literatur zum Durchbruch bringen. C. stellt 3 Ahnentafeln zu je 32 Ahnen auf: Herzog Friedrichs II. von Schwaben († 1147), Heinrichs des Stolzen von Bayern († 1139) und seiner Schwester Judith († 1130/35? [C. »1130 oder bald danach«]), Gertruds von Supplinburg († 1143), die sich zu den Ahnentafeln Friedrich Barbarossas und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen zusammensetzen; ausserdem 3 Tafeln, auf denen die Abstammung des grossen Staufers und des grossen Welfen von Karl dem Grossen (hier fehlt die von Alpais, Tochter Ludwigs des Frommen, ausgehende Reihe, sowie die Abstammung

Herzog Hermanns II. von Schwaben; auch Gerberga, Gemahlin Heinrichs von Schweinfurt, würde ich wenigstens mit einem Fragezeichen aufnehmen), von König Heinrich I. und von den älteren Welfen (hier fehlt Adelheid, Gemahlin des 921 † Herzogs Richard von Burgund, die Ururgrossmutter der Ermengardis von Anjou und bei der Einreihung der deutschen Linie sollte es nicht an Fragezeichen gegenüber neueren unbewiesenen Annahmen fehlen) veranschaulicht wird. Die grosse Zahl der Personen aus den verschiedensten Ländern und Stämmen, die sich hier auf den eigentlichen Ahnentafeln über etwa  $1\frac{1}{2}$  Jahrhunderte verteilen, macht, zumal bei der oft sehr brüchigen Überlieferung ein Versehen oder Übersehen in Einzelheiten schwer vermeidlich, ohne dass daraus ein Vorwurf herzuleiten wäre. Wir brauchen eben zunächst eine grössere Anzahl in den wesentlichen Aufstellungen richtiger Tafeln. Verbesserungen im einzelnen sind dann leichter beizubringen. Doch würden besser kritisch so unzulängliche Arbeiten, wie die von E. Krüger über den Ursprung des Welfenhauses oder von L. A. Lerche über die Eheverbindungen in den bayerischen Herzogshäusern 907—1180 überhaupt nicht angeführt; auch bei v. Uslar-Gleichen, Die Abstammung der Grafen von Northeim und Kallenburg von den Grafen von Stade, ist eine Warnungstafel sehr nötig. Die Unterlagen für die Altersberechnungen sind häufig nicht ausreichend; mit Durchschnittsannahmen ist uns hier meist ebensowenig geholfen, wie mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten überhaupt; nur das Sichere und das Unmögliche gelten in der Genealogie. Irrig wird Judith von Flandern († 1094) die 3., statt 2., Gemahlin Welfs IV. († 1101) genannt. Denn Lampert 1071 S. 118 Z. 10 ff. nennt nicht Ethelinde von Northeim bereits die 2. Gattin Welfs, sondern sagt nur, dass dieser ihr bereits zweimal geschworen hatte, sie als seine rechte Ehefrau zu halten (vgl. Ann. Altah. mai. 1071 S. 80). Kritisch schwerer wiegt ein Missgriff hinsichtlich der Herkunft der Kaiserin Gisela († 1043) für das schöne Werk. Gisela war nicht die Tochter eines westfälischen Grafen Hermann von Werl, sondern zweifellos des Herzogs Hermann II. von Schwaben († 1003). Dem mehr oder weniger ausdrücklichen Zeugnis zeitgenössischer schwäbischer und dem Königshause nahestehender Quellen (bes. Wipo c. 4) gegenüber kann der viel spätere Ann. Saxo aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gar nicht in Betracht kommen. Wenn dieser Gisela und drei Geschwister und dann wieder den Bruder Rudolf allein als »geboren von Werl in Westfalen« bezeichnet (ohne übrigens einen Vater oder eine Mutter zu nennen), so ist das in bezug auf Gisela sicher falsch; diese kann höchstens die Stiefschwester der Geschwister von Werl (durch eine gemeinsame Mutter) gewesen sein, wenn nicht eine noch ärgere Verwirrung vorliegt. So wichtig die genealogischen Angaben des Ann. Saxo sind, so wenig sind sie fehlerfrei (so irrt er z. B. auch nach C. in der Reihenfolge der

drei Ehen Giselas). Zweifelhafte bleibt die mütterliche Abstammung der Norwegerin Wulhilde, der ersten Gemahlin Herzog Ordulfs von Sachsen, besonders die von C. als ihre mütterliche Grossmutter angenommene Wendin Edla (anders wenigstens Adam von Bremen), und auch sonst wären auf den Tafeln wohl hie und da Fragezeichen erwünscht. Unter den »Ergebnissen und Erwägungen« möchte ich die Bemerkungen über die Namengebung besonders hervorheben. Diese lehrreichen Beobachtungen weiterzuführen, wäre recht lohnend. Gleichnamige Geschwister sind übrigens nicht ganz selten. Der skandinavische (zuerst wohl norwegische) Name »Magnus« dürfte auf den Einfluss der Karls-Sage (von »Karolus Magnus«) zurückgehen. Weniger sicher sind die Ausführungen über die Nationalität der verschiedenen Personen und Geschlechter. Mit der Herkunftsstatistik S. 99 ist in dieser Form nicht viel anzufangen, man kann nicht einfach für alle unbekannteren Ahnen höherer Generationen dieselbe Herkunft voraussetzen wie für ihre bekannten Nachkommen, wenn so viele Plätze leer bleiben, wie das hier der Fall ist. Von den väterlichen Ahnen Friedrich Barbarossas sind nur 12 von 32 mit Namen nachweisbar (bei C. 14, aber 2 ganz unsicher); die eigentlich staufischen Ahnen lassen sich nur bis zu dem väterlichen Grossvater und der Mutter des ersten Herzogs von Schwaben verfolgen, und nicht nur die 64er, sondern schon die 32er Reihe ist hier völlig, die 16er Reihe nahezu leer. Ähnlich steht es für Heinrich den Löwen mit der Mutterseite, wo ebenfalls nur 12 von 32 mit Namen bekannt sind und die männliche supplinburgische Reihe eigentlich nicht über den Vater des Kaisers hinaufreicht, im übrigen sich die Lücken allerdings mehr verteilen. Einigermassen vollständig ist nur die eigentlich welfisch-estische Hälfte, also die Vaterseite für Heinrich den Löwen, die Mutterseite für Friedrich Barbarossa; hier sind sicher 25 (bei C. 27, aber 2 nicht ganz sicher; als 26. könnte allenfalls der unbekanntere Vater der Gräfin Adela, Gemahlin Adalbert Azzos I. von Este, gerechnet werden, die, was C. nicht anführt, salischer Abstammung war, Muratori Ant. Est I 121) von 32 nach Namen oder Herkunft bekannt. Dass C., anders als manche Vorgänger, der Versuchung, diese zahlreichen Lücken mit allzu unsicheren Vermutungen auszufüllen, fast immer widerstanden hat, ist zum Schluss besonders rühmend anzuerkennen. *Adolf Hofmeister.*

Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. Erste Abteilung. Die Geschichte der Ostgermanen. 1910. 493 S. mit 2 Karten. Zweite Abteilung. Die Geschichte der Westgermanen. 1918. 649 S. mit drei Karten. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Wer sich heute irgendwie mit deutscher Frühgeschichte näher befassen will, wird an erster Stelle nach diesem zweibändigen Werke

greifen müssen. Von der Geschichte des Reiches Odowakars, der Ostgoten in Italien, der Vandalen in Afrika, der Westgoten in Spanien und den Langobarden abgesehen, wird er darin über alle einschlägigen Fragen Auskunft erhalten und überall die ungemein zahlreiche, weit zerstreute Literatur verzeichnet finden. In den »Nachträgen« am Schlusse beider Bände, die heftweise in Sieglins Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie erschienen sind, ist diese jedesmal bis zum Erscheinen des vollständigen Bandes ergänzt, so dass nach dieser Seite hin die Erscheinungsweise dem Werke keinen Abtrag getan hat. Für das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift im besonderen kommen in Betracht aus dem ersten Bande neben der allgemeinen Einleitung stellenweise der Abschnitt über die Burgunder, aus dem zweiten die Vorgeschichte der Sweben und vor allem der Abschnitt über die Semnonen und Alamannen und teilweise der über die Franken. Bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts hat der Referent zu dem hier Gebotenen kaum etwas zu bemerken; von 455 an aber weichen seine Anschauungen über die Geschichte der Alamannen in ihren Beziehungen zu den Römern und Franken, Burgundern und Ostgoten vielfach wesentlich von denen des Verfassers ab. An dieser Stelle des näheren darauf einzugehen, erübrigt sich; die Anschauungen des Ref. sind in der Abhandlung »Wanderungen und Siedelungen der Alamannen« in den Jahrgängen 1917 und 19 dieser Zeitschrift niedergelegt.

A. Hund.

Gegen Th. Ilgen, der in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 27, S. 38—97 eine Fälschung des 17. Jahrhunderts annahm, weist P. Amandus G'sell im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 43, S. 27—85 u. 317—379 die Vita des Erzbischofs Arnold von Mainz (1153—1160) überzeugend der Zeit vor 1177 oder genauer vor 1163 zu.

H. B.

In seiner textkritischen Untersuchung über das älteste Breisacher Stadtrecht, das mit dem Fragenkomplex des zähringischen Stadtrechtskreises eng verknüpft ist, kommt Franz Beyerle in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. 39, 1918, 318—345 zu folgenden Ergebnissen: Die Handfeste Rudolfs I. von 1275 für Breisach zerfällt in zwei zeitlich auseinanderliegende Teile: die wenigen rudolfinischen Zusätze und einen älteren Hauptteil, für den sich die Entstehungszeit auf die Jahre zwischen 1185 und 1196 begrenzen lässt. Der letztere geht auf den Gründer der Stadt selbst zurück, den König Heinrich IV., der sich in Breisach einen Brückenkopf vom staufischen Elsass zu seinem schwäbischen Stammland, zugleich auch eine ständige Bedrohung der Zähringer Rivalen, schuf. Ein Vergleich mit dem Freiburger Recht ergibt die Unabhängigkeit des älteren Breisacher

Stadtrechts vom Freiburger »Stadtrodel« sowohl als auch von der Gesamtaufzeichnung des Freiburger Rechts im sog. »Rumpftext von Bremgarten.« Dagegen wird die Benutzung der sog. »erweiterten Gründungsurkunde« nachgewiesen und dadurch die Welt'schen Forschungen dahin ergänzt, dass die letztere 1185/1196 bereits vorgelegen haben muss.

*Friedrich Lautenschlager.*

Matthias Thiel wirft im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 41 (1921), S. 20—35 nochmals die in letzter Zeit mehrfach erörterte Frage auf: Hat Gottfried von Straßburg dem Kreise der Geistlichkeit angehört? Im Gegensatz namentlich zu Ulr. Stökle und H. Fischer kommt er zu dem Ergebnis, dass Gottfried nicht Kleriker sondern Laie — vermutlich vom niederen Adel — gewesen ist.

*H. K.*

In einem Beitrage zur Festschrift für Friedrich v. Bezold weist Aloys Schulte (»Die deutschen Kaufleute und die Anfänge des Buchdruckes in Spanien« a. a. O. S. 165—180), Bekanntes aus neuerschlossenen archivalischen Quellen ergänzend, nach, dass die Einführung der neuen Kunst und ihre erste kapitalistische Verwertung von Mitgliedern der Ravensburger Gesellschaft, den Wißland von Isny und den Hürus und Appentegger von Konstanz, ausging, von denen Paulin Hürus, ein Freund und Gönner der Gelehrten, »einer der ersten in der langen Reihe der geistig hochstehenden Verleger war«. Die Gesellschaft als solche hat sich mit Buchdruck und -handel grundsätzlich nicht befasst.

*K. O.*

Bei den, zumal um die Wende des 15. Jahrhunderts, ziemlich beachtenswerten Handelsbeziehungen der ursprünglich Zähringischen Siedlungen Bern und Freiburg im Uechtlande zu unseren süddeutschen Verkehrs- und Handelszentren — das Freiburger Tuchgewerbe trug wesentlich dazu bei — mag an dieser Stelle auf die auf eingehenden archivalischen Studien aufgebaute Dissertation von Hektor Ammann, Freiburg und Bern und die Genfer Messen hingewiesen sein. Der Verfasser hofft in absehbarer Zeit mit einer grösseren Arbeit über »Die Deutschen in Genf und Südwesteuropa im Mittelalter« seine bisherigen Studienergebnisse noch ergänzen zu können.

*J. H. N.*

Unter konsequenter Nichtachtung der deutschen Literatur, vornehmlich auf Herminjards Correspondance des Réformateurs fussend, behandelt A. Clerval † (Strasbourg et la Réforme française, octobre 1525 — décembre 1526: Revue d'histoire de l'église de France 7 [1921], S. 139—160), die ohne Erfolg bleibenden

Versuche der nach Straßburg geflüchteten französischen Protestanten, ihr Vaterland der neuen Lehre zuzuführen. *H. K.*

---

In den »Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland (J. 1920, Band 156 S. 528—541, 581—590) bespricht W. E. Thormann »Grimmelshausens religiöse und politische Anschauungen«, wie sie vor allem im 4. u. 5. Kapitel des dritten Buchs des Simplicissimus in den Utopien des Narren zum Ausdruck kommen. Ihre ironischen und pazifistischen Tendenzen sind unverkennbar, ihre Grundlage aber bildet jenes echt volkstümliche Empfinden, jene warme Liebe zum deutschen Vaterlande, aus der uns hier, wie man mit Recht bemerkt hat, mit am frühesten »ein Nationalbewusstsein in unserem Sinne« aufleuchtet. Auch die Frage der Konversion und ihres Zeitpunktes wird wesentlich in Übereinstimmung mit Bechtold erörtert. *K. O.*

---

Die Reisen Ludwigs XIV. ins Elsass — 1673, 1681 und 1683 — beabsichtigt Chr. Pfister in mehreren Vorträgen zu behandeln, deren erster in den *Sciences et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques* 80. Jahrgang (1920), S. 371—396 jetzt erschienen ist: *Les voyages de Louis XIV en Alsace. I. Le voyage de 1763* [sic!]. Die dem Kenner kaum Neues bietende Arbeit behandelt in der Einleitung auch die seit 1648 geschaffene Lage, wobei die für die französische Geschichtsschreibung unbequemen Klippen vorsichtig umgangen werden. Von der neuerdings mit Recht angezweifelte Anekdote »Ah! le beau jardin!« möchte Pf. einen echten Kern retten, indem er auf die Möglichkeit hinweist, dass die Markircher Höhe als Ort der Handlung in Betracht komme. Das hat aber, wenn man sich die Verschiedenheit des Ausblicks von jenen beiden Punkten vergegenwärtigt, wenig Wahrscheinlichkeit für sich. *H. K.*

---

Wilhelm Diehl gibt in der »Hessischen Chronik« (10 Jahrg. 1921) unter dem Titel »Die Lutherischen Pfarrkandidaten in Kurpfalz 1740—1802« einen Auszug aus den im Karlsruher Generallandsarchiv ruhenden Personalakten der »geprüften und ordinierten evangelisch-lutherischen Pfarrkandidaten in Kurpfalz.« Die Angaben sind für die familiengeschichtliche Forschung und für die Sozialgeschichte des geistlichen Standes von Wert. Sehr viele der behandelten Personen stammen aus heute badischen Orten. *F. L.*

---

Klein, Joseph, *Die Gedankenwelt im Salemer Münster. Eine Beschreibung und Erklärung der Bilder im Münster der ehem. Zisterzienser-Reichsabtei S. nach dem theol.-*



histor. Inhalt. Überlingen, Feyel 1921, IV u. 166 Seiten mit 9 Abbildungen.

Der geistvolle und dankenswerte Versuch eines Theologen, die Innenausstattung des Salemer Münsters unter einen einheitlichen Grundgedanken zu stellen: *In cruce salus!* Der Verfasser geht indes von der unbeweislichen Annahme aus, dass in der ehem. S. Klosterkirche alles und jedes symbolisch zu deuten sei, und kommt so zu zahlreichen verwegenen und nicht überzeugenden Schlüssen. Ich sage unbeweislich, denn die Heiligen treten in der Liturgie wie im ikonographischen Programm einer Kirche um ihrer selbst willen auf, haben also zunächst eine unmittelbare, nicht symbolische Bedeutung. Der Versuch, im Kreuzgedanken den Schlüssel des Ganzen zu sehen, ist nur teilweise begründet, sofern nämlich um 1770 das Kreuzpatronat zu dem uralten Marienpatronat neu aufgenommen wurde und der Kreuzaltar in die beherrschende Mitte rückt. Die vom Verfasser zugegebene Tatsache, dass der Titel einer Reihe von Altären der früheren (vorklassizistischen) Ausstattung angehört, hätte ihm sagen müssen, dass diese Bestandteile sich nicht zwanglos dem von ihm konstruierten Bildprogramm der Äbte Anselm und Robert einfügen lassen. Die Behauptung, dass die Neuausstattung der 1770 ff. Jahre den Hochaltar in den Schnittpunkt der beiden Kreuzarme, also in die Mitte der Kirche gestellt habe, ist nur bedingt richtig, insofern der Altar räumlich am meisten betont und als Doppelaltar (wie in St. Blasien und anderen Klöstern) ausgestaltet ist, ikonographisch ist er genau dasselbe geblieben was er seit Jahrhunderten war, nämlich der Kreuzaltar an den Chorstufen, während die Altarreihe der Chorostwand den in seine Komponenten aufgelösten Hochaltar von 1650/60 (Bericht des P. Crassus) deutlich widerspiegelt: Mariä Krönung, St. Benedikt, St. Bernhard, St. Michael (Erzengel- und Schutzengelaltar). Da das berühmte Sakramentshaus der gotischen Zeit sich dem Schema des Herrn Verfassers nicht fügen will, macht er den bedenklichen Versuch, es als Fremdkörper zu bezeichnen, der im 17. oder 18. Jahrhundert von aussen her in die Kirche hereingebracht worden sei. Das Schweigen des P. Crassus ist indes eine Bestätigung für den alten Besitz des wertvollen Stückes, denn das von ihm erwähnte 8 Fuss hohe und 6 Fuss breite Tabernaculum des Hochaltars war zweifellos eine riesige Expositionsniche oder Thronus, aber kein Tabernakel im heutigen engeren Sinne gewesen.

In Wirklichkeit lassen sich folgende Gedankengänge unterscheiden. Der Altarkranz der Chorostwand und der anschliessenden Abseiten hat durchaus lokalen Charakter: Kirchen- und Ordenspatrone (Maria, Michael, Benedikt, Bernhard), Verena (ältestes Ortsheiligtum), Bruderschaftsheilige (Joseph und Sebastian), die 6 Salemer Märtyrer. Die Reliefs an der Chorgestühlrückwand dienen nicht dem Erlösungsgedanken, sondern schildern, was eigentlich an dieser Stelle erwartet werden muss, Form, Eigenschaften und Wirkung des Ge-

betes (R 1 und R 2 Straf- und Bußgebet, R 3 und R 4 Dank- und Lobgebet, R 5 und R 6 Geistigkeit und Reinheit, R 7 und R 8 Andacht und Erhöhung, R 9 und R 10 Strafe für mangelndes Vertrauen und Unandacht). Von den Altären des Schiffes steht der Schmerzensmannaltar parallel zum uralten Gnadenaltar der Schmerzensmutter, St. Anna und Joh. der Täufer sind die Vertreter der hl. Sippe (Derivat des Marienpatronates), die übrigen Altäre (Altar der Konstanzer Bistumspatrone, der Apostel, der Kirchenlehrer, der Mönche, der Jungfrauen, der Witwen erklären sich mühelos von selbst und sind ohne direkte Beziehung zum Erlösungsgedanken. Dieser kommt geschlossen und beherrschend nur im heutigen Kreuzaltar mit seiner Urnen- und Puttengarnitur zum Ausdruck (Urnenreliefs = christliche Heilsgeschichte, Puttenemblem = Passionssymbole).

Derartige Deutungsversuche sind, wenn sie sich in den richtigen Grenzen halten, überaus dankenswert und anregend, und wir möchten wünschen, daß recht viele Geistliche sich den tieferen Gedankengehalt ihrer Kirchengausstattung daraufhin ansehen.

*Dr. H. Feurstein.*

Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in Freiburg im Breisgau 1721—1921. Aus Anlass des 200jährigen Bestehens des Hauses Krebs herausgegeben von Engelbert Krebs und Goetz Briefs, Professoren der Universität Freiburg. (VIII und 48 S., 13 Bilder und 2 Urkunden. Herder, Freiburg i. Br.)

Verdienen die von Engelbert Krebs, einem Angehörigen der Familie, bearbeiteten Abschnitte über die Geschichte der bereits um 1250 im Breisgau urkundlich bezeugten und seit dem Jahre 1364 in Freiburg ansässigen Patriziergeschlechts — der Name Krebs erscheint, beiläufig bemerkt, sehr früh auch in den Urkunden des Klosters Ettenheimmünster — mehr familien- und lokalgeschichtliches Interesse, so beanspruchen die Ausführungen des Nationalökonom Briefs über die allmähliche Umgestaltung des im 18. Jahrhundert in seinen geschäftlichen Beziehungen zum In- und Ausland weitverzweigten Kaufhauses zum modernen Bankinstitut, das trotz aller Krisen, die die Napoleonischen Kriege, die Spekulation der Gründerjahre und die wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges mit sich brachten, seine Selbständigkeit in vollem Umfange zu wahren wusste, mehr die Beachtung des Finanzpolitikers und Wirtschaftshistorikers. Dank der innigen geschäftlichen Beziehungen zur bischöflichen Kurie, von der sie in den kritischen Zeiten nach den Napoleonischen Kriegen, namentlich durch Hermann von Vicari, tatkräftigste Unterstützung erfuhr, wurde es der Firma J. A. Krebs ermöglicht, sich in ruhigere Zeiten hinüberzuretten. Und auch in unseren Tagen ist wohl hierin ein Hauptgrund dafür zu erblicken, dass das Bankhaus nicht wie die übrigen Freiburger

Privatbanken von den konkurrierenden Grossbanken aufgesogen wurde.

*Jörg H. Nagel.*

Im »Archiv für Kulturgeschichte« 14, 1919, 295—306 veröffentlicht Robert Holtzmann einen Reisebericht seines Vaters, des Theologen Heinrich Julius Holtzmann aus den Frankfurter Septembertagen von 1848. Der 16jährige Gymnasiast durfte in Begleitung seines Vaters, des ehemaligen Stadtpfarrers an der Heiliggeistkirche in Heidelberg und späteren Prälaten der badischen Landeskirche Karl Julius Holtzmann, in der Stadt des Deutschen Nationalparlamentes die unheilswangeren Tage des 17. u. 18. September verleben, an denen die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Malmöer Waffenstillstandes eine gefährliche Revolutionsstimmung erzeugt hatte. Mit erstaunlich reifem politischen Verständnis und der zuverlässigen Beobachtungsgabe, die den späteren Gelehrten auszeichnet, schildert Holtzmann die stürmischen Szenen auf der Strasse und in dem Sitzungsaaale. Sein Bericht vermehrt die zeitgenössischen Darstellungen der Frankfurter Septembertage wenn auch nicht um neue unbekannte Tatsachen, so doch um wertvolle Ergänzungen und eine interessante Neubeleuchtung. Nur ungern verliessen die beiden Reisenden am 18., noch vor der Ermordung v. Auerswalds und v. Lichnowskys, die aufgeregte Stadt auf Anraten ihres Freundes, des bekannten Abgeordneten Karl Zittel, dem wir aus den Hochtagen des deutschen Parlamentes zwei prächtige Stimmungsbilder verdanken, die ich mit freundschaftlicher Erlaubnis des Briefbesitzers, Dr. Walther Holtzmann in Heidelberg, in der »Pyramide«, Wochenschrift des Karlsruher Tagblatts, 1920, Nr. 4, veröffentlichten durfte.

*Friedrich Lautenschlager.*

In der Deutschen Revue (Juli- u. Augustheft) beginnt Paul Wentzke (»Aus dem Lager der Besiegten«) mit der Veröffentlichung von Briefen Franz von Roggenbachs, die dieser in den Herbsttagen der ersten deutschen Einheitsbewegung an den befreundeten Georg von Bunsen gerichtet hat. Sie stammen z. T. aus Frankfurt, z. T. aus Berlin, wo der junge badische Diplomat, im Auftrag des Grossherzogs, mit Meysenbug den politischen Anschluss Badens an Preussen zu fördern suchte. Wir werden darauf zurückkommen, wenn die Briefe vollständig vorliegen. *K. O.*

Rudolf K. Goldschmit, Eduard Devrients Bühnenreform am Karlsruher Hoftheater. Theatergeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Berthold Litzmann, Band 32, Leipzig 1921 bei Leopold Voss. 151 S.

Eine eingehende Untersuchung über Eduard Devrients direkte Wirksamkeit am Karlsruher Hoftheater schien schon lange

zur theaterwissenschaftlichen Notwendigkeit geworden. Lag es doch so ziemlich auf der Hand, dass die bereits ausführlich beleuchtete Bühnentätigkeit von Devrients beiden mehr im Brennpunkt des allgemeinen Interesses stehenden Kollegen Dingelstedt und Laube dadurch manche Korrektur erfahren, manches für sie bis heute in Anspruch genommene Primat alsdann in andere Hände übergehen werde. Ähnliches liess sich mit aller Wahrscheinlichkeit für die Ära der Meininger und für die Münchner Mozartbearbeitungen Levi-Possarts prophezeien. Wenn trotzdem eine so wichtige Arbeit lange Zeit unversucht blieb, so lag der Grund hier vielleicht darin, dass man nach dem vielversprechenden Ansätze Eugen Kilians in der Festschrift zur 40jährigen Gedenkfeier der Einweihung des neuen Hauses (1893) von dieser berufensten Feder eine breitere und erschöpfende Darstellung erwarten zu dürfen glaubte. Dem Mann der Praxis gebrach es an Musse. Nun hat ebenfalls ein Karlsruher Kind, Rudolf K. Goldschmit, sich der Lösung dieser Aufgabe unterzogen. Mit gutem Gelingen, soweit es die Umstände erlaubten. Wenn wir bei Goldschmit zuweilen vermissen, was wir bei Kilian bestimmt hätten erwarten dürfen, so trägt bei dem ersteren die notwendig literarisch-philologische Einstellung die Hauptschuld, welche der letztere durch die gebotene theaterpraktische ersetzt hätte. Doch bringt auch Goldschmit ein erfreuliches Quantum Verständnis für Bühne und Bühnenwesen mit, wenn er gleich bei der Beurteilung von Werken der Zeit mit einer dem echten Theatermann von jeher fremden ästhetisch theoretisierenden Methode arbeitet.

Der Verfasser hat sein Buch klar und übersichtlich gegliedert. Eine kurze Vorgeschichte der Entwicklung der Karlsruher Theaters bis zu Devrients Dienstantritt gibt Schlaglichter in ein annoch ziemlich dunkles Kapitel unserer heimischen Theaterhistorie. Trotz der knappen Zusammenfassung hätte man jedoch die Erwähnung so wichtiger Ereignisse wie der beiden Gastspiele der berühmten Henriette Hendel-Schütz in den Jahren 1808 und 1809 gewünscht. Hebels Briefe an seine Strassburger Freunde sind hier bedeutsame Ergänzungen der Theatergeschichte, ebenso wie die dürftigen Zeitungsnachrichten der Zeit. Letztere stempeln auch das Auftreten der als Männerdarstellerin gefeierte Marianne Marconi (Schönberger) zu einem künstlerischen Ereignis, da es bei der von Goldschmit richtig eingeschätzten Psyche des Karlsruher Publikums ausserordentliches sagen wollte, wenn sich die Presse zu Huldigungsgedichten an die Darstellerin des Mozartschen Belmonte und Titus hinreissen liess (vgl. Karlsruher Zeitung vom 13. August 1810). Überhaupt ist in der sonst so dankenswerten Abhandlung die Personalfrage auch für die Devrientsche Zeit verhältnissmässig am schlechtesten weggekommen. Sie wird nur einmal berührt. Tatsächlich kommt ihr bedeutend mehr Belang zu. Für die Beurteilung eines Bühnenmannes ist sein Verhältnis zum Schauspielerapparat, sein Verhält-

nis zur Kunst des Darstellers stets von grundlegender Bedeutung. Dieses Kapitel darf zumal bei einem Manne, der eine Geschichte der deutschen Schauspielkunst geschrieben hat, nicht vernachlässigt werden. Vielleicht hat die leider in den Zeitverhältnissen liegende Raumnot hier den Autor zu Kürzungen veranlasst.

Nach einem Bericht über Devrients Berufung und die Vorstellungen im Nottheater kommt der Verfasser auf die ersten Arbeiten im neuen Hause zu sprechen, die er ihrer Bedeutung gemäss analysiert. Den wichtigen Jahren des Aufbaus wird verdienstermassen ein breites Feld eingeräumt. Die Zeiten des Ausbaus und der Festigung schliessen sich an. Goldschmit periodisiert hier feinsinnig und treffend. Auf die Kulturtat der grossen Zyklen weist der Forscher mit Nachdruck hin und gibt vorzügliche Auszüge von Devrients Bühnenbearbeitungen. Auf kritische Wertung und Nachwirkungen derselben ist dabei verzichtet. Mit Recht betont der Verfasser alle Punkte, wo der Karlsruher Bühnenleiter bahnbrechend gewirkt hat und bis heute den Ruhm anderen und späteren Bearbeitern lassen musste. Hier gerade gewinnt die Untersuchung bedeutsame neue Forschungsergebnisse, die in ihrer ganzen Wichtigkeit für die Theatergeschichte noch weiter ausgewertet werden müssen. Auch das eigenartige Verhältnis Richard Wagners ist in seinen Kernpunkten sicher erfasst, wengleich ein Hinweis auf das Dresdener Zusammenwirken beider Männer nicht ganz hätte fehlen dürfen. Das letzte Wort zu diesen interessanten Beziehungen kann erst dann gesprochen werden, wenn der Briefwechsel Grossherzog Friedrichs mit Richard Wagner, ein annoch ungehobener Schatz des badischen Generallandesarchivs, der öffentlichen Bekanntgabe überantwortet sein wird. — Nach einer kurzen Schilderung der letzten Jahre der Devrientschen Wirksamkeit zeichnet Goldschmit das Bild des Regisseurs Devrient. Nicht leicht sind diese Konturen zu gewinnen, da schriftliche Belege kaum vorliegen. Der Verfasser wünschte damit den grossen Bühnenleiter in seiner Nachwirkung auf die heutige Generation festzuhalten: Er zeigt auf, wo fortpflanzungsfähige Keime im Erbe dieses bedeutenden Theatermannes liegen. Er schlägt die Brücke zur Gegenwart. Das sichert dem Buche Goldschmits eine lebendige Wirkung, die besonders hoch eingewertet werden muss!

Dem Schauspiel und seine Belängen steht der Verfasser näher als der Oper, für die Devrient als ehemaliger Sänger und Librettist eines der besten deutschen Opernbücher, des Hans Heiling, natürlich auch viel übrig hatte. Da Goldschmit auf diesem Gebiete nicht Fachmann ist, so darf man wohl darüber hinwegsehen, wenn er etwa von Glucks Reformation der »deutschen Bühne« oder dem »Schlusschor« von Wagners Tristan und Isolde spricht.

*Wilhelm Zentner.*

»Zeichnungen von Hans Thoma« bilden den Inhalt eines der letzten Bände der »Graphischen Bücher«, deren Veröffentlichung der rührige Verlag von Ernst Arnold in Dresden in sein Programm aufgenommen hat (17 + 100 S.). Hans Thoma selbst hat das Geleitwort geschrieben, F. W. Storck, sein Nachfolger im Amte, mit feinem Takt und Geschmack die Auswahl der Blätter getroffen. Seine Einführung enthält viel Kluges und Treffendes und sticht von dem oft geschraubten und schwülstigen Stil moderner Kunstbetrachtung angenehm und erfreulich ab. Mehr wie bei jedem Andern gilt heute bei dem Karlsruher Meister der Satz, dass in der Zeichnung das Wesen des Künstlers unmittelbar zum Ausdruck kommt, als im ausgeführten Werke. Sie ist die Grundlage seines künstlerischen Schaffens und zumeist ausschlaggebend für die Ausführung im grossen: in ihr offenbart sich die Grundstimmung seiner Kunst, die Klarheit eines ruhig in sich gegründeten Seins, die Tiefe und der Reichtum seines Gemüts. Einfachheit der Linienführung und Klarheit der Raumschauung sind die Kennzeichen und Vorzüge seiner Meisterschaft. So wird auch diese Sammlung, die einhundert Zeichnungen aus den verschiedensten Zeiten seines Wirkens wiedergibt, Vielen Genuss und Freude bereiten. Ausstattung und Reproduktionstechnik machen dem Verlage alle Ehre.

K. O.

Wie der unlängst verstorbene Peter Bucher, der bekannte Herausgeber der Revue Alsacienne illustrée, Deutschlands gefährlichster Feind im Reichsland, in seiner langjährigen Propagandatätigkeit von französischer Seite gewertet wird, zeigen die Gedenkworte, die ihm André Hallays in der Revue des deux mondes Bd. 62 (1921), S. 337—354 gewidmet hat: Pierre Bucher. Notes et souvenirs. Die »Zehn Jahre Minenkrieg im Frieden«, jene vor drei Jahren veröffentlichte, längst nicht genügend beachtete Druckschrift, erhalten durch diese Mitteilungen öfter noch mehr Farbe; auch B.s Tätigkeit im Krieg und nach dem Krieg ist behandelt. Dabei wird Millerands Ausspruch mitgeteilt, in dem B. »l'incarnation vivante de l'Alsace pour les Français et de la France pour les Alsaciens« genannt wird. Im übrigen ist die Persönlichkeit, soweit nicht die freilich ganz im Vordergrund stehende Propagandatätigkeit in Frage kommt, nicht wenig überschätzt, ja ganz falsch gesehen.

H. K.

Die ehemaligen und heutigen Besitzungen des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim sind der Gegenstand einer umfangreichen Untersuchung, welche O. Kienitz im Jahrbuch des historischen Vereins Alt-Wertheim (1919, S. 33—104) veröffentlicht hat. Der Titel »Die fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung« entspricht nicht ganz dem Inhalt: es sind nicht nur die eigentlichen Territorien, sondern auch

andere Besitzungen des fürstlichen Hauses, deren Herkunft, Umfang, Schicksale, vor allem auch geographische und topographische Verhältnisse der Verfasser in ausführlicher, durch zahlreiche Quellenachweise belegter Darstellung schildert. Berücksichtigt sind in gleicher Weise die gemeinschaftlichen Besitzungen beider Linien L. W. Rosenberg und L. W. Freudenberg wie die Sonderbesitzungen derselben. Für die Einteilung des Stoffes war die heutige staatliche Zugehörigkeit massgebend. Auf die Besitzungen in Württemberg (Grafschaft Löwenstein) folgen die in Baden und Bayern (Grafschaft Wertheim usw.), in Hessen, in den belgischen Niederlanden, in Lothringen, in Österreich. Eine Anordnung nach der Zeitfolge der Erwerbung hätte auch ihre Vorzüge gehabt. Den einschneidenden Veränderungen im Besitzstand des fürstlichen Hauses seit 1801, sowie den gegenwärtigen Besitzungen sind eigene Abschnitte gewidmet. Einen besonderen Wert verleihen der Arbeit namentlich auch die zahlreichen teils im Text, teils auf eigenen Tafeln beigefügten Nachbildungen älterer Karten, Pläne und dergleichen.

—r.

Lauer Hermann, Geschichte der katholischen Kirche in der Baar. Donaueschingen 1921. Danubiana A.-G. für Verlag. gr. 8<sup>o</sup> VII u. 376 S.

Der Verfasser gibt für die Baar eine zusammenfassende Darstellung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse von der Einführung des Christentums an bis zur Jetztzeit. Sie ist in erster Reihe für das katholische Haus gedacht. Das Buch soll ein Volksbuch sein, und dem entspricht die Schreibweise; insofern es sich auf Quellenmaterial stützt, entbehrt das Werk aber auch nichts des wissenschaftlichen Charakters. Der streng kirchliche Standpunkt ist für den Verfasser der massgebende, doch bemüht er sich Licht und Schatten gerecht zu verteilen.

Bei dem engen Zusammenhang zwischen Kirchen- und Volksleben, Sitten und Gebräuchen bringt das Buch für die Volkskunde naturgemäss manch schätzenswerten Beitrag, wie es auch Sagen und mündliche Überlieferungen vorkommenden Falles erwähnt. Die kirchlichen Rechtsverhältnisse, der jeweilige Stand der kirchlichen Verwaltung, das Schul- und Klosterwesen, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat kommen in den einzelnen Perioden ausgiebig zur Sprache. Wie die Kirche im Mittelalter das ganze bürgerliche Leben durchdrang, auch in der neueren Zeit, wenngleich in geringerem Grade, dieses gewaltig beeinflusst, so berührt sich das Thema mit mannigfachen Wissensgebieten. Wir müssen für die Gabe dankbar sein.

G. Tumbült.

Einen für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Hunsrücker Landes ergiebigen und als Stoffsammlung brauchbaren Bei-

trag liefert O. Leonhard mit seiner Würzburger Dissertation über die Geschichte der Stadt Castellaun (Würzburg, Becker 1921, 142 S.), die an dieser Stelle insofern erwähnt zu werden verdient, als diese Stadt mit dem übrigen Sponheim'schen Besitz vermöge Erbvertrags im Jahre 1437 in markgräfllich badischen und kurpfälzischen Gemeinbesitz überging und bis zur Teilung von 1776, bei der sie an Pfalz-Zweibrücken fiel, auch verblieb.

---

Auf die Geschichte des vormaligen Reichsstifts und Gotteshauses Heggbach (Schwab.) [Umschlagtitel: Die Nonnen zu St. Georg im Hag] von F. A. Mayer (Ulm, Süddeutsche Verlagsanstalt 1920, 148 S.) sei hier hingewiesen, weil darin unter allerdings recht oberflächlicher Verwertung von Urkunden u. dgl. aus den Salemer Beständen des Karlsruher General-Landesarchivs gelegentlich auch die — übrigens nach der Darstellung M.s selten tiefer greifenden — Beziehungen der Salemer Äbte zu dem ihnen seit 1196 unterstellten Frauenkloster Heggbach ganz kurz gestreift werden. Das mit reichem Bildschmuck und überhaupt für heutige Verhältnisse überraschend gut ausgestattete Buch lässt eine kritisch wie darstellerisch genügende und vertiefende Verarbeitung des vom Verf. an Hand älterer, schriftlicher wie gedruckter, Vorarbeiten mit Fleiss zusammengetragenen Materials fast völlig vermissen; für einen über den Rahmen der »erbaulichen Lesung« hinausgehenden Gebrauch kommt es daher nur als Material- und Notizensammlung in Betracht, die schon mit Rücksicht auf die meist recht mangelhafte Art der Quellen- und Literaturnachweise mit Vorsicht benutzt werden muss und überdies sich sicher noch ergänzen lässt. A. S.

---

Ein Buch, ganz danach angetan, das Interesse an der geschichtlichen Vergangenheit der engeren Heimat zu wecken und die Liebe zum angestammten Boden zu pflegen, ist Fr. Kemm's »Burg und Dorf Graben einst und jetzt« (1920. Selbstverlag. Druck von O. Katz in Bruchsal. 344 u. 58 S. 8); schon die prächtige, in heutiger Zeit ganz ungewöhnliche Ausstattung und der reiche Bilderschmuck, der uns in buntem Wechsel Ortsansichten, Karten und Pläne, Nachbildungen von Urkunden, Handschriften usw. vorführt, werden das Ihrige dazu beitragen. Der Verfasser hat seinen Stoff in eine Anzahl Kapitel gegliedert, in denen er sich über Graben in der Geschichte, die Anlage des Dorfes, die Burg, Grund und Boden, Gemeinwesen, Dienste und Abgaben, Recht und Gericht, Religion, Kirche und Schule und die Bewohner verbreitet. Ein Nachtrag behandelt den Weltkrieg und bringt eine Ehrentafel der in den Jahren 1914 bis 1918 fürs Vaterland Gestorbenen nebst deren Bildnissen. In den eigentlich geschichtlichen Abschnitten vermisst man wohl manchmal eine deutliche



Scheidung zwischen dem, was quellenmässig überliefert, und dem, was bloss Vermutung des Autors ist. Als solche muss gleich im Anfang (S. 17) die Angabe bezeichnet werden, dass Gerhart von Ubstatt bereits 1270 Burg und Dorf Graben von dem Speierer Bischof Friedrich von Bolanden, der doch erst im März 1272 als Nachfolger Heinrichs von Leiningen den Speierer Stuhl bestieg, zu Lehen getragen habe. Eine frühere Lehenherrlichkeit der Speierer Kirche über Graben ist, so oft sie auch behauptet wurde, überhaupt nicht nachzuweisen. Auch sonst drängen sich gelegentlich Bemerkungen auf. Man kann z. B. nicht sagen, dass Graben seit 1312 einen wesentlichen Bestandteil der unteren Markgrafschaft Baden-Durlach gebildet habe (S. 18); eine solche gab es erst seit 1535, bzw. 1565. Die Pfinz war bei Graben nicht die Grenze der ehemaligen Markgrafschaft gegen das Bistum Speier (S. 46), sondern vielmehr gegen das weltliche Gebiet des Hochstifts; das Bistum reichte viel weiter nach Süden bis zur Oos. Der Markgraf von Baden S. 18 ist nicht Hermann IX. — einen solchen gab es nicht (vgl. Regesten der Markgrafen von Baden I, S. 548), sondern VIII., derjenige S. 22 Zeile 4 hiess nicht Max, sondern Marx u. s. f. Doch wir wollen dem Verfasser wie auch seinen Lesern, die ihm sicherlich nicht fehlen werden, die Freude an der, wie ausdrücklich betont sei, fleissigen und auch verdienstvollen Arbeit nicht beeinträchtigen.

— r.

em,  
im  
ron  
rer  
als  
zu  
er  
r-  
ch  
it  
ft  
it  
e  
,  
s  
n  
.





DD801  
B11Z4

STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES

JUN 05 1981

Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVI. Heft 2.

[Der ganzen Reihe 75. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1921.



# Inhalt.

	Seite
Varnhagen und seine diplomatischen Berichte. Karlsruhe 1816—1819, von Universitätsbibliothekar Dr. <b>Hermann Haering</b> in Tübingen (Schluss) . . . . .	129
Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden, von Privatdozent Prof. Dr. <b>Franz Schnabel</b> in Karlsruhe (Fortsetzung) . . . . .	171
Der Hohenlandenberger Altar in der Kunsthalle zu Karlsruhe. Seine Herkunft und Schicksale, von Archivdirektor Geheimrat <b>Karl Obser</b> in Karlsruhe . . . . .	192
Johann Heinrich Eschlinspergers Kollektaneen und Aufzeichnungen zur Geschichte Überlingens, von Landesbibliothekar Dr. <b>Karl Stenzel</b> in Stuttgart . . . . .	202
Miszellen:	
Ein Empfehlungsschreiben für Matth. Merian, von Dr. <b>Kurt K. Eberlein</b> in Karlsruhe . . . . .	226
Posselt, Grandidier und Kloster Schwarzach, von Geh. Archivrat Dr. <b>Albert Krieger</b> in Karlsruhe . . . . .	228
Ludwig Schwanthaler über Schloss Eberstein, von Archivdirektor Geheimrat Dr. <b>Karl Obser</b> in Karlsruhe . . . . .	231
Personalien . . . . .	236
Zeitschriftenschau . . . . .	236
Badische Heimat, VII, 3—4. 236. — Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim, 1918, 1919. 238. — Mannheimer Geschichtsblätter. XXII, Nr. 1/2. 237. — Mein Heimatland, VII, 3—4. 237. — Schau-in's-Land XXXXVI, (Jahrg. 1919). 237. Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter. Nr. 14/15. 238.	
Literaturnotizen . . . . .	239
»Das Bayerland«. (Pfälzer Hefte) Jahrg. 1921, Nr. 9/10. 239.	
— Beisel, Ritter Peter Anton v. Verschaffelt als Architekt. 244.	
— Bendel, Über die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte. 241. — Bühler, Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen. 241. — Günter, Korrespondenz Gerwig Blarers, Bd. II. 242. — v. Harnack, Friedrich Daniel Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. 247. — Haug, Mitteilungen aus dem Leben des Geheimrats Dr. Ernst Wagner. 248. — Heeger, Die Volkstracht in der Pfalz. 248. — Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260. 240. — Krieger, Badische Geschichte. 239. — Madeja, Aus Walafrid Strabos Lehrjahren. 241. — v. Wyß, Erinnerungen an Böcklin. 248. — Zentner, Johann Peter Hebels Briefe an Gustave Fecht (1791 bis 1826). 245.	

## Varnhagen und seine diplomatischen Berichte.

Karlsruhe 1816—1819<sup>1)</sup>.

Von

Hermann Haering.

(Schluss.)<sup>1)</sup>

Die Äusserungen Varnhagens über den neuen Herrn würden, vollständig zusammengestellt und insbesondere die Urteile nach dem Juli 1819 dazugenommen, ein buntes und nicht ganz zusammenstimmendes Bild ergeben. Noch sollten ihm unter der Regierung des Grossherzogs Ludwig einige erhebende Monate beschieden sein. Der erst in vorgerücktem Alter zur Regierung gekommene Fürst nahm die Zügel vorsichtig auf. Nur in der inneren Verwaltung griff er, sparsam und ordnungsliebend wie er war, energisch durch. Im übrigen wartete er mit Personalveränderungen vielfach zu<sup>2)</sup>. Auch Tettenborn und Varnhagen blieben in Gunst. Küster hat, treffend für die erste Zeit der grossherzoglichen Regierung, König Wilhelm von Württemberg und

---

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zs. N.F. XXXVI, 1. — <sup>2)</sup> Der badische Gesandte in Stuttgart, General von Harrant, wurde erst 1821 abberufen, und König Wilhelm musste sich für den ohne Stellung und ohne Pension zur Ruhe Gesetzten verwenden. Küster bemerkt als Grund ganz richtig *reminiscences relatives à de petits démêlés qui jadis ont eu lieu entre lui et le prince Louis d'alors actuellement Grand-duc sous le rapport de leur service commun dans la carrière militaire* (Ber. v. 21. Januar 1821). Vgl. dazu meine Abhandlung, diese Zeitschrift N.F. Bd. 29, S. 464. Harrant war damals an Stelle des von der Steinschen Zentralverwaltung und ihrem militärischen Vertreter gewünschten jetzigen Grossherzogs vom Grossherzog Karl zum Organisator und Befehlshaber des Landsturms ernannt worden.

Grossherzog Ludwig dahin verglichen, dass ersterer die grossen Erwartungen, die das Volk auf ihn gesetzt hatte, merklich enttäuscht habe, während letzterer, von dem man nicht allzu viel Gutes erwartet habe, allgemein beliebt geworden sei. Die jede Woche einmal für Landeskinder aller Stände zugänglichen Audienzen besonders erwarben ihm eine grosse Popularität. 100—200, ja 300 Personen aus allen Landesteilen strömten dazu herbei<sup>1)</sup>. Varnhagen selbst hatte bis zu seiner Abberufung die Erlaubnis, jederzeit und zu jeder Stunde sich beim Fürsten melden zu lassen<sup>2)</sup>, während der Grossherzog, wie er in den Denkwürdigkeiten erzählt, oft bei ihm und Rahel unvermutet eintrat und plauderte. Wenn Varnhagen, wie ausgeführt wurde, bedauert hatte, dass das »freisinnige Russland« bisher einen übermächtigen Einfluss auf die badische Politik genommer habe, während für Preussen »Zuneigung und Vertrauen im übrigen Deutschland so unbegreiflich abgenommen haben«<sup>3)</sup>, so schien jetzt zum zweiten Male<sup>4)</sup> die Zeit gekommen, wo Preussen wenigstens bei dem Fürsten Badens die ihm zukommende Rolle spielen würde. Die erste Audienz beim Grossherzog brachte Varnhagen persönlich und dem von ihm vertretenen Hof schmeichelhafte Liebenswürdigkeiten. An die preussische Armee knüpften sich Ludwigs schönste Erinnerungen. »Ich könnte wissen, dass ein anderes Verhältnis politisch mehr Vorteil brächte, und ich müsste es doch mit Preussen halten, das ist stärker als ich« sagte er. Und bald darauf »Denn dahin ist meine Schwäche gerichtet und diesem Hange werde ich treu bleiben, wenn man mirs auch noch so sehr verübeln wollte«<sup>5)</sup>. Im Mai 1819 standen die Sachen doch wieder so, dass nach Varnhagens Bericht »die Leitung des russischen Gesandten in den hiesigen Angelegenheiten vorzugsweise wirksam« war. »Am hiesigen Hofe jedoch und besonders im Publikum wird diese grosse Hingebung des Herrn von Berstett an die Leitung jenes Gesandten nicht allgemein

---

<sup>1)</sup> Varnhagens Ber. v. 9. und 23. Januar 1819. Küsters Ber. 22. Juni 1819 und 27. Februar 1821. — <sup>2)</sup> Küster an Bernstorff. 22. Juli 1819. A. A. — <sup>3)</sup> Ber. vom 7. Januar, 7. und 9. Februar 1819. — <sup>4)</sup> Vgl. oben S. 80. — <sup>5)</sup> Ber. vom 16. Dezember 1818 und 4. Februar 1819. Berlin spricht darüber am 23. Januar freudige Genugtung aus.

gutgeheissen<sup>1)</sup>. Die Herstellung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Ludwig und dem König von Württemberg, das er so sehr gewünscht hätte, gelang Varnhagen gar nicht; er gibt die Schuld daran zum Teil dem täppischen württembergischen Gesandten Grafen Mülinen. Die Zusammenkunft der Fürsten in Schwetzingen zum mindesten war ein vollkommener Misserfolg<sup>2)</sup>. In der persönlichen Hinneigung zu Preussen jedenfalls konnten sich die beiden nicht begegnen, und die Sympathie des Grossherzogs für Heer und Staat Friedrichs des Grossen war wiederum ein heilsames Gegenmittel gegen spätere Lockungen Württembergs zu gemeinsamer Fronde gegen die deutschen Grossmächte. Die Befestigung dieser Sympathie liess sich Varnhagen, auch in höchstpersönlichem Interesse, angelegen sein<sup>3)</sup>. Er war es, der den Wunsch des Grossherzogs, Inhaber eines preussischen Regiments und General der Infanterie zu werden, nach Berlin vermittelte. Ludwig versprach sich davon nach den Denkwürdigkeiten einen Eindruck auf seine ihm an Kriegserfahrung- und Ruhm überlegenen Offiziere. Um Küster kümmerte sich Varnhagen gar nicht mehr, hatte vielmehr kurz nach dem Tode Grossherzog Karls die dringende Bitte nach Berlin gerichtet, ihn jetzt endlich als Gesandten in Karlsruhe zu beglaubigen. Er sei es ja tatsächlich längst und habe sich auch in Stuttgart eine feste Position beim König geschaffen<sup>4)</sup>. In Berlin willfahrte man dem Wunsche des Grossherzogs gerne. Das Schreiben von dort war an Varnhagen adressiert, und, obwohl Küster damals eben noch in Karlsruhe anwesend war, brachte der Geschäftsträger, ohne dem Gesandten etwas zu sagen, dem Fürsten die Kunde davon. Der hocherfreute Grossherzog verlieh ihm eine für einen Geschäftsträger unerhörte Auszeichnung, das Grosskreuz des Zähringer Löwenordens<sup>5)</sup>. Dies erregte

<sup>1)</sup> Ber. v. 12. Mai 1819, vgl. dazu auch Küsters Bericht in Beilage 1 über Berstetts Neigung für Oesterreich. — <sup>2)</sup> Ber. v. 19. und 21. April 1819. — <sup>3)</sup> Weisung aus Berlin vom 16. Februar 1819. — <sup>4)</sup> 18. Dezember 1818. A. A. — <sup>5)</sup> Ber. über die Verleihung an den Grossherzog laut Bemerkung auf V.s Ber. vom 30. Januar 1819 in besonderem mir nicht zugänglichen Aktenstück. V. S. Bernstorff. 30. Januar 1819. Die Darstellung Küsters über das nach seiner Ansicht nicht korrekte Verhalten V.s 16. Februar. A. A. Der Anlass zur Verleihung des Grosskreuzes an diesen sei die Erfüllung des grossherzoglichen



nicht nur am badischen Hofe allgemeines Aufsehen. Varnhagen war übergelukkig. Er hatte am 1. Februar Bernstorff gegenüber seiner Enttäuschung über die weitere Unterstellung unter Küster Ausdruck gegeben und unter masslosem Selbstlob sich beklagt, dass sein Gehalt nicht erhöht und er bei den Ordensverleihungen übergangen worden sei<sup>1)</sup>. Nun war er getröstet. »Der Grossherzog von Baden«, schrieb er an Ölsner, »hat mir das Grosskreuz des Zähringer Ordens verliehen. Es war mir sehr angenehm, in der ganzen Christenheit gilt ein Stern mit grossem Bande; und von diesem sagt man allgemein, dass ich ihn verdient habe«<sup>2)</sup>. Lindner schrieb ihm etwas bittersüss: »Sie wissen, dass Ihre Freuden meine angenehmen Ereignisse sind; darum lobe ich den Fürsten, welcher das Verdienst anerkennt und begreift, wie durch dieses allein die Valuta seiner Bänder besser werden kann. Auch nehme ich es als Trost zu wissen, dass dem Kreise der Verschworenen gegen die Menschheit ein kluger edler Mann, in ihre Uniform verkleidet, näher treten und manches Böse verhindern, wenigstens kontrollieren kann«; und später »Über die Orden sind wir ganz einig: Das Geld ist auch nur schlechtes Metall, doch verachtet es kein kluger Mann und viel Gutes kann dadurch gestiftet werden. Also haben Sie nicht nur vom Könige, sondern auch von mir die Erlaubnis, das Grosskreuz anzunehmen«<sup>3)</sup>. Stagemann gratuliert, dass er für die Küsterias nun wenigstens einigermaßen entschädigt sei<sup>4)</sup>. Für Küster aber war dies denn doch zu viel. Zum erstenmal schrieb er wirklich bitter an den Untergebenen selbst: »Ich kann Ihnen persönlich zu dieser Auszeichnung nur Glück wünschen, da Ihnen dieselbe allerdings sehr wert und angenehm sein muss. Wenn hiebei ein Rückblick

Wunsches. Doch gesteht er zu, dass V. das Glück hatte, »als Ratgeber und Hauptarbeiter Tettenborns in der kritischsten Epoche Badens sehr wirksam zu sein«. Dass ihm schon Grossherzog Karl diesen Orden zugedacht hatte, erzählt V. in den Denkwürdigkeiten. Dem erstaunten Küster hatte der Eitle nach gelungener Tat selbst von seinem eigenmächtigen Eintreten für den Orden erzählt.

<sup>1)</sup> A. A. — <sup>2)</sup> 12. März 1819. Vgl. dazu das Verh. d. V. S. Lindner. 7. und 19. nach den Denkwürdigkeiten. — <sup>3)</sup> V. S. Lindner. 7. und 19. nach mann. 24. Februar. V. hatte auf Stagemanns Mitteilu. Küster werde als guter Büroarbeiter ins Ministerium werden.

auf mich selber natürlich ist, so bescheide ich mich doch, hier nicht weiter in ihn einzugehen«. Dann folgt eine gereizte Auseinandersetzung über ihre Beziehungen, bei denen Varnhagen die Rolle des nur Empfangenden, er selber die des bloss Abgebenden spiele. »Kann das sonderbar gestaltete Dienstverhältnis einmal durch andere, nur ehrenvoll eintretende Verhältnisse aufgelöst werden, so würde ich dies als eine freundlichere Fügung des Schicksals, wie die in jenem Verhältnis für mich ist, gern annehmen«<sup>1)</sup>. Das war deutlich. Nach Berlin schrieb Küster, trotz seiner Unempfindlichkeit gegen fremde Orden könne er doch diesmal nicht einfach alles hinnehmen. Er sei tatsächlich nur noch Nominalgesandter, da Varnhagen auch seine Depeschen nicht mehr über Stuttgart leite. Er müsse zum mindesten verlangen, dass ihm die Ehrengeschäfte (Notifikationen usw. an den Grossherzog) und ausserordentlich wichtige Sachen überlassen blieben, und dass während seiner Anwesenheit in Karlsruhe die Geschäfte von Varnhagen auf ihn übergingen<sup>2)</sup>. Von Berlin wurde Varnhagen Genugtuung über seine Auszeichnung ausgesprochen<sup>3)</sup>. Der schlaue Hennenhofer aber, der mit einem grossherzoglichen Dankschreiben dorthin geschickt wurde, berichtete in den schwärmerischsten Ausdrücken von seiner Aufnahme. Der Grossherzog zog Varnhagen am Tage nach seines Günstlings Rückkunft zur Tafel. Er hatte den schwarzen Adlerorden zur preussischen Generalsuniform angelegt und empfing den Gast mit den Worten: »Sie essen heute bei einem preussischen General«<sup>4)</sup>.

Trotz alledem mag Varnhagen, der später übrigens meinte, die Ordensverleihung habe ihm beim Grossherzog insofern geschadet, als dieser von da ab Widerspruch des

---

<sup>1)</sup> V. S. Küster. 26. Februar. — <sup>2)</sup> An Bernstorff. 16. und 17. Februar. A. A. Entsprechend schildert V. in seinen Tagebüchern Bd. 7, S. 302, die Ordensverleihung als endgiltigen Wendepunkt seines Verhältnisses zu Küster, das aber, wie im Anfang ausgeführt, den Keim zu unheilvollen Differenzen in sich trug. — <sup>3)</sup> Note vom 26. Februar. — <sup>4)</sup> Ber. v. 15. März. »Der Grossherzog erzählte mir unter anderem, dass auch der Fürst von Blücher sich seiner Bekanntschaft freundlich erinnert und mit alter Treuherzigkeit sich das Bild des Grossherzogs und den badischen Militärorden ausgebeten habe, als welche ihm in seiner Sammlung noch fehlten, und S. K. H. fügten hinzu, dass Sie mit dem Bild des Grossherzogs den Wünschen des verehrten Feldherrn entsprechen würden.«

so hoch Ausgezeichneten als Undank angesehen habe, bei seinem regen brieflichen Verkehr mit Berlin schon damals hie und da die Empfindung gehabt haben, dass seines Gönners Hardenberg Stellung und damit auch seine Zukunft auf unsicheren Füßen ruhe. Wer weiß, ob nicht Hardenberg selber sich durch die Vielgeschäftigkeit seines Klienten ab und zu peinlich berührt fühlte<sup>1)</sup>. Der Kampf des Fürsten Staatskanzlers, der damals über seinen Verfassungsplänen die gegen ihn ins Werk gesetzten Machenschaften grösserer und kleinerer Geister gar nicht zu bemerken schien und dessen geistige und sittliche Kräfte merklich nachliessen — dieses sich entwickelnde Schicksal des bedeutenden Staatsmannes hat Treitschke, wenn auch nicht in allem einzelnen zutreffend, hinreissend geschildert. Seit September 1817 durch Lottum im Departement des Auswärtigen vertreten, wurde er mit dem Neujahr 1819 darin endgiltig durch Bernstorff ersetzt<sup>2)</sup>. Es braucht nur an die Kabinettsorder vom 11. Januar 1819 erinnert zu werden, die sich gegen liberale Fortschritte richtete, um zu bemerken, dass die Berichterstattung, wie sie Varnhagen im Frühjahr 1819 über die Kammertagung begann, nicht mehr günstig aufgenommen werden konnte<sup>3)</sup>, wenn er auch noch manchen Lobspruch erntete und auch Hardenberg noch grossen Einfluss behielt, sich aber freilich sehr vor dem Scheine der Begünstigung von Männern wie Varnhagen hüten musste<sup>4)</sup>. Sich aber zeitweilig als Opfer finsterner Reaktion hinzustellen, dazu hatte der preussische Ministerresident in Karlsruhe, wie wir sehen

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Denkwürdigkeiten, S. 225 und passim. — <sup>2)</sup> Varnhagen an Ölsner. 13. Dezember 1818: »Unser aller Verhältnisse sind dabei beteiligt, dass wir diese Verwirrung bald in sichere Gestaltung sich entwickeln sehen. Graf Bernstorff oder Herr von Humboldt — einer möge denn endlich Minister dieses Ministeriums sein«. — <sup>3)</sup> Stügemann will nach seinem Brief vom 19. Mai 1819 die Nachrichten V.s über die Ständeversammlung cum grano salis in der Staatszeitung bringen. Erst am 16. Juli 1819 schreibt er: »Aufrichtig gesagt will mir Ihre dortige Kammer nicht einleuchten«. — <sup>4)</sup> Treitschke Band II und III passim, besonders II, 488 ff., Lottums und Bernstorffs Ernennungen als Hofintrigen 453 ff., Hardenbergs und Humboldts Verfassungsentwürfe 490 ff., Hardenbergs Altern 488. V.s amtliche Berichte — die persönlichen, die er Denkwürdigkeiten, S. 9, erwähnt, kamen mir nicht zu Gesicht — gingen zuerst an Hardenberg, seit 22. September 1817 an I. ... durch der Neuordnung der Aussen Form diplomatischer Berichte ... waren ... an den

werden, keinen Anlass. Im Grunde war seine Abberufung ein halbes Jahr nach dem Höhepunkt seiner Karlsruher Tage, persönlich nicht unverdient, und in Stunden innerer Einkehr musste er wohl später die Haltung Hardenbergs und noch mehr des trefflichen Stägemann verstehen, der ihm an wahren Freisinn nicht nachstand und den er doch in den Denkwürdigkeiten schnöde behandelt.

Die drei ersten Monate des Jahres 1819 waren der Vorbereitung der Kammersitzungen und den Wahlen gewidmet. Die Regierung hatte sich nun mit den neuen Tatsachen abgefunden. Berstett selbst betrachtete die neue Lage als eine Erlösung aus schwieriger Stellung. Die Standes- und Grundherren schwiegen vorerst zurückhaltend, während die Ämter und Städte ihren freudigen Gefühlen in Dankadressen Luft gemacht hatten <sup>1)</sup>. Das Wahlgesetz wird günstig beurteilt <sup>2)</sup>. Die Wahl der Wahlmänner geht ohne viel Einfluss der Regierung vernünftig vor sich <sup>3)</sup>. Das Volk ist reif und verständig, »nirgends eine Spur von üblem Geiste«. Auch die ersten Abgeordnetenwahlen finden allgemeinen Beifall. Unter den Gewählten sei kein einziger, in welchem die Regierung eine vorausgefasste feindliche Entgegenstellung erkennen dürfte. Die Zahl der Staatsbeamten sei über Erwarten gross, ein Zeichen des Vertrauens, welches das Volk für die Regierung hege <sup>4)</sup>; nur ein Advokat sei gewählt. Die unterhalb der Murg in Mannheim erkorenen Vertreter des Adels seien den 3 von der Stadt Mannheim gewählten Abgeordneten mit der Gesinnung der brüderlichsten Eintracht entgegengekommen. Liebenstein sei der bekannteste Name <sup>5)</sup>. Es wäre wertvoll

---

König selbst zu richten (mit Ausnahme der unmittelbar nach Aachen an Hardenberg geschickten). Bernstorffs Ernennung 20. September 1818, Übernahme der Geschäfte Neujahr 1819: Bei Varnhagens Berichten im Berliner Archiv. In den gedruckten Korrespondenzen jener Zeit, z. B. in Stägemanns wertvollen Briefen an Ölsner, spiegeln sich die Dinge, die hier berührt werden mussten, sehr lebensvoll ab.

<sup>1)</sup> Ber. v. 7. Dezember 1818. — <sup>2)</sup> Ber. v. 29. Dezember. Auch dieses schreibt Varnhagen Reitzenstein zu. — <sup>3)</sup> Ber. v. 1. Februar 1819. — <sup>4)</sup> Und ein Beweis mehr, können wir hinzufügen, gegen das auch von Treitschke übertriebene Schelten auf das Paschatum der rheinbündischen Bürokratie. — <sup>5)</sup> Ber. v. 16. Februar.

gewesen, »die Stimmung der Abgeordneten in ihrer ersten Unbefangenheit kennen zu lernen«. Varnhagen spricht sich deshalb unzufrieden über die Hinausschiebung der Kammereröffnung aus, die freilich durch rückständige Arbeiten der Regierung, besonders in der Bearbeitung der Budgetfragen durch Staatsrat Fischer, notwendig geworden sei. Nur dem guten Geist, der unter den Abgeordneten herrsche, sei es zu danken, dass sich trotzdem noch keine Parteien herausgebildet hätten; eine Opposition sei höchstens von einem Teil des Adels zu erwarten. Gerade in der Budgetfrage, meint er, seien weniger Widerstände zu erwarten, wenn man die Abgeordneten ganz offen mit den Schwierigkeiten und dem traurigen Zustand bekannt mache, als wenn man »sie durch vorgehaltenen Anschein abzufinden versuchen« wolle<sup>1)</sup>.

Nach der feierlichen Eröffnung der Kammern, bei der Varnhagen von einem »zur begeistertsten Ergriffenheit gesteigerten Eindruck« spricht<sup>2)</sup>, fehlte Varnhagen fast in keiner Sitzung. Er war mit dem Württemberger Wächter, wie er sagt, einer der wenigen Diplomaten, die den vielfach nicht dialektfreien Reden vollständig folgen konnten, und bildete das Orakel der Kollegen, die den Verhandlungen auch sachlich oft nicht nachzukommen imstande waren. Was er nach Berlin berichtete, das ist in den Protokollen der Versammlung vielfach besser zu finden und deshalb nicht der Wiedergabe wert. Aber er sah vieles mit anderem, teils freierem, teils befangenerem Blick als seine Karlsruher Kollegen, die den Frühlingwind, der damals zweifellos durch einen Teil des badischen Volks ging, nicht so fühlten wie er. Ein tiefes Ein-

<sup>1)</sup> Ber. v. 19. Februar und 1.—31. März. — <sup>2)</sup> Von der Rede des Grossherzogs berichtet er unterm 24. April: »Der Grossherzog sprach die Rede frei ohne Beihilfe einer Schrift, laut und kraftvoll mit herrscherlicher Würde und Strenge und zugleich so durchdrungen und bewegt, mit dem Ausdruck so redlicher Wahrheit und Herzlichkeit, dass niemand unergriffen bleiben konnte und in allen Gemütern die sichtbarste Bewegung den landesväterlichen Äusserungen antworten musste. Ich fürchte, durch jede Schilderung den wahren und schönen Inhalt dieser imposanten Momente nur immer allzu schwach zu bezeichnen. . . . Unter den Ständemitgliedern und Zuschauern weinten viele und doch war der Ton der Rede zugleich der des strengsten Ernstes«. . . . Die Einleitungsrede des Herrn von Berstett fand nach V. weniger den Beifall des Publikums.

gehen in die Tatsachen und trockenen Grundlagen der Geschehnisse und auftretenden Fragen war ja hier wie sonst nicht seine Sache. Zuerst suchte er zum mindesten den Rahm abzuschöpfen. So beschränkt sich diese kurze Übersicht über seine damaligen amtlichen Depeschen auf die Wiedergabe einiger Stimmungsbilder und Urteile über Dinge und Persönlichkeiten und auf das, was über seinen vielbesprochenen Abgang aus Karlsruhe sich feststellen liess. Das Entzücken, das aus den Berichten des treuen Kammerbesuchers <sup>1)</sup> spricht, ist trotz Treitschkes Spott und trotz Varnhagens Überschätzung der Tragweite einstimmig angenommener Motionen <sup>2)</sup> nicht unverständlich, wenn es auch zweifellos nicht klug war, sich so unbedingt auf die Güte der Abgeordneten und die Schlechtigkeit der Regierung festzulegen. Recht zweifelhaft ist, dass Varnhagen, wie es die Denkwürdigkeiten schildern, damals davon durchdrungen war, wie allein er in Berlin mit seinen Ansichten stehe und dass er seine ganze Zukunft aufs Spiel setzte. Es war doch wohl weniger entsagende Gewissenhaftigkeit der Überzeugung im Spiel, als Mangel an Augenmass und die Befriedigung, den König und dessen Umgebung zu belehren. Als nüchternes Gegenstück mögen hier die Worte des Freiherrn von Gemmingen über die Pflichten des Ritters als Volksvertreter einen Platz finden: »Kein hitziges oder auch nur planmässiges Betreiben, in einem Menschenalter oder vollends gar in einem Zuge alles zu vollenden, aber überall ein fester Sinn, der sich selbst gewiss ist, dass, was er heute nicht vollenden kann, morgen vollendet werden wird <sup>3)</sup>«.

So schildern denn die amtlichen Depeschen Varnhagens, dessen Gattin Rahel die Eröffnungssitzung begeistert mit-

<sup>1)</sup> Rahel war unterdessen längere Zeit in Baden-Baden. Unterm 19. Mai schreibt ihr der berüchtigte Baron von Ende: »Lassen Sie die langweiligen Landstände im Stich, ich versichere Sie, ein Rotkelchen im Nussbaum neben mir hat lieblichere Töne als der Gastwirt Knapp, dem die seinigen ohnehin einstudiert werden. Will Ihr Herr Gemahl nicht mit, so verlassen Sie ihn bösslich.« —

<sup>2)</sup> Er meint unterm 19. Mai, die Zahl der Anträge und Petitionen sei nicht übermässig und es sei keine ganz unbedeutende und ungehörige darunter. Er nennt fast alle eingebrachten. Der Antrag des Abgeordneten von Lotzbeck betr. freien Handel und die Rede Liebensteins dazu werden »ohne Zweifel in ganz Deutschland mannigfaches Aufsehen erregen.« — <sup>3)</sup> Meerwarth a. a. O., S. 15.

»*Der Kaiser*«, mit Vorliebe den guten Geist, der in der Kammer herrschte. Nach Berlin, woher er in den letzten Monaten seiner Karlsruher Tätigkeit keinerlei Weisungen mehr empfing, hatte er Grund, diesen zu betonen. Hatte ihn doch auch ein Mann wie Stägemann von dort, wo man die Wärme des süddeutschen Frühlings nicht spüren konnte, geschrieben, er solle nur dafür sorgen, dass aus der badischen Ständeversammlung etwas Richtiges werde. Die bisherigen Erfahrungen mit solchen seien für Preussen nicht sehr ermutigend gewesen. »Ungeachtet der höchst aufregenden Gegenstände«, die zur Sprache gekommen, meldet er am 5. Mai, »zeigte sich unter den Abgeordneten nur wenig Parteigeist und die ruhige gesetzliche Haltung der Kammer erschien ungestört. Die Mitglieder bezeigen weniger Ehrgeiz des Talents als ruhigen Sacheifer, und in ungeübter Sprache, aber mit gutem Vertrauen legt manch schlichter Mann verständig seine Meinung vor, der an öffentliches Auftreten zuvor vielleicht nie gedacht hat«<sup>1)</sup>. »Von eigentlich beunruhigendem Geiste zeigt sich unter den Abgeordneten keine Spur. . . Man bemerkt, dass die Abgeordneten von Lahr und der Gegend sich durch Talent und Freisinn besonders auszeichnen und auch meistens zusammenhalten, so dass sie, besonders da der Freiherr von Liebenstein an ihrer Spitze steht, den Kern der Kammer bilden. Mehrere Staatsbeamte schliessen sich ihm am nächsten an«. Die Verschiedenheit der Beurteilung im hiesigen Ministerium über den Gang der ständischen Sachen tritt immer deut-

<sup>1)</sup> Rahel schreibt unter anderem am 27. April an Ölsner über diese: »Eindlich erlebt ich allgemeine Hoffnung, wie ich Krieg, Einmarsch, Druck, Schreck, Armut als allgemeinen Schlag erlebt hatte. Und wahrlich, Persönlichkeit schwand, ich war es zufrieden, das Glück verfehlt zu haben in meinem Leben, und schaute freudig und einmal keck wie Glückliche der Sonne entgegen.«

<sup>2)</sup> Dass die mangelnde Übung in der Kunst des freien Vortrags hinsichtlich der durch die Verfassung geforderten Mündlichkeit der Vorträge Nachsicht nötig mache, schreibt V. am 19. Mai. Ebenda meint er mit Recht, es sei die Ungewohntheit öffentlichen Lebens, die manchmal zuerst Schreckgespenster sehen Hess. Es sei so grundlos als schädlich, von Jakobinern und Revolutionären zu reden oder von Gefahren des Thrones ein Geschrei zu erheben und mit auswärtigem Beistande drohen zu wollen. Die in Stuttgart grosse Besorgniss erregenden Berichte des württembergischen Gesandten Grafen Galatin hätten sich bereits als »unkundige Träume« erwiesen.

licher hervor. Der Herr Minister von Berstett sieht die Dinge sehr düster an und verhehlt nicht, dass er alle Lust dazu verloren habe<sup>1)</sup>. Der Herr Minister von Fischer, ohne gerade eine besondere Vorliebe, wie früher Herr von Berstett, für die Sache zu haben, glaubt dem guten Geiste der Ständeversammlung ruhig vertrauen zu können, Vor einigen Tagen befanden sich beide Minister beim Grossherzoge. Die Rede war von den Ständen. Jeder äusserte seine Ansicht, Herr von Berstett die seinige mit den schwärzesten Farben. Von Herr von Fischer gefragt, was er denn eigentlich Böses nennen könne, das sich den bisherigen Verhandlungen vorwerfen liesse, gab er die Frage zurück, was sich denn bisher Gutes anführen liesse. Herr von F. erwiderte, dies sei nicht schwer und stellte drei Punkte auf, in welchen der gute Geist der Stände unverkennbar erschienen sei; die Aufforderung, drei solche Punkte im Schlimmen gegenüberzustellen, musste Herr von B. unerfüllt lassen. Der Grossherzog war mit dem Ausgang der Sache, wie mir ein Augenzeuge der Sache erzählt, höchst zufrieden«. »Bei der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit der Gesinnung, welche der Grossherzog für die Ausführung der Verfassung und für die freie Wirksamkeit der Stände bewiesen hat, finden viele Umtriebe, die wohl von manchen Seiten versucht werden möchten und grosse Störungen bereiten könnten, keinen Spielraum und das Misstrauen wenig Eingang; die missfälligen Äusserungen weniger hoher Staatsbeamter und Militärpersonen über das ganze Ständewesen werden mehr der persönlichen Denkart der einzelnen als dem Sinne der Regierung zugerechnet«<sup>2)</sup>. Eine schwerere Probe hatte der von Varnhagen gerühmte »rasch wachsende Sinn für parlamentarische Beratungsform in der jungen Versammlung« freilich noch nicht zu bestehen gehabt. Es war bisher nur ein Vorspiel der Kämpfe um das Adelsedik und das Budget gewesen. Das in späteren Jahren noch stärker, aber auch

<sup>1)</sup> Varnhagen spricht hier, was auch sonst gesagt wurde, aus, dass Berstett den endgültigen Abschluss mit Baiern zu beschleunigen gewünscht habe, um von den dankbaren Ständen eine Dotation zu erhalten. Diese Hoffnung sei ihm jetzt durch den Unwillen, den er durch das Adelsedikt erregt habe, geschwunden, und darüber sei er erbost. — <sup>2)</sup> Ber. v. 5. Mai.



jetzt schon von Varnhagen oft ausgesprochene Urteil, dass es der Regierung bei etwas mehr Geschick und weniger Hoffahrt — er nennt das Beispiel des Kriegsministers von Schäffer — möglich gewesen wäre, mit den Ständen zu arbeiten, bleibt doch wohl richtig.

Die Verhandlungen mit den Standes- und Grundherren hatte der preussische Geschäftsträger vom Beginne seines Karlsruher Aufenthaltes an mit Aufmerksamkeit verfolgt. Er hatte die zunehmende Verstimmung gegen die ersteren einberichtet, und ihre Aufhetzung durch Baiern war ihm nicht entgangen. Er hatte ihre Lage in Baden und Baiern miteinander verglichen<sup>1)</sup> und die ihretwegen mit Württemberg eingetretene Verstimmung nicht übersehen<sup>2)</sup>. Er meldet die Gewinnung des Fürstenbergers als Erfolg der badischen Regierung und lässt nicht unbemerkt, dass dieser zeitweise wieder störrig war und nicht im Landtage erscheinen werde, wie selbst die Markgrafen von Hochberg. Zu seiner Popularität trage das nicht bei<sup>3)</sup>. Er hat ein Gespräch mit dem Grossherzog, der zu ihm äussert, dass man vorher, ehe die Stände versammelt seien, noch mit der Hälfte der Arbeit zu tun vermöge, was nachher durch verdoppelte Anstrengung nicht mehr erreicht zu werden vermöchte<sup>4)</sup>. Er befürchtet mit der badischen Regierung Umtriebe des Adels vor und nach der Eröffnung der Ständeversammlung, denen die erstere durch das Edikt, die standes- und grundherrlichen Verhältnisse im Grossherzogtum Baden betr., zuvorkommen wolle<sup>5)</sup>. Von der ungünstigen Wirkung, die dieses am Tage des Zusammentritts der Landstände veröffentlichte Edikt sogleich auf die zweite Kammer ausübte, hatte er gleich nach dem Festrausche der Eröffnung zu erzählen. Er erkennt die ungeschickte Redaktion mancher Paragraphen und die falsche Wahl des Zeitpunktes, die freilich grossenteils noch auf das Schuldkonto der früheren Regierung fällt, als den eigentlichen Anlass zu Konflikten<sup>6)</sup>. Der Grossherzog,

<sup>1)</sup> Ber. v. 30. April, 25. und 29. Juni 1818. — <sup>2)</sup> Ber. v. 10. Januar und 6. Februar 1819. — <sup>3)</sup> Ber. v. 29. Januar, 22. Februar und 1. März 1819. — <sup>4)</sup> Ber. v. 1. März. — <sup>5)</sup> Ber. v. 12. April. — <sup>6)</sup> Beilage 3. Die dort ausgewählten Stücke zeigen Varnhagens Anschauungen und seine Absicht, auf die Dinge in Berlin einzuwirken, besonders deutlich.

so fügt Varnhagen am 2. Mai an, sei wegen dieser Fehler auf Berstett nicht gut zu sprechen, doch entziehe er ihm seine Gunst nicht, da er ihm in betreff der auswärtigen Angelegenheiten ausgezeichneten Dank schuldig zu sein glaube. Das Ansehen Berstetts aber sei dadurch ausserordentlich zusammengesunken, einmütig lehne die Kammer das Edikt ab — eine Stellungnahme, die übrigens uns Nachlebenden mehr als natürlich erscheint und im Augenblick für eine geschickte Regierung nicht unbedingt gefährlich war, da ja, wie Varnhagen anmerkt, die erste Kammer<sup>1)</sup> und der Grossherzog noch ein Wort mitzusprechen hatten. Zum Glück hebe, sagt Varnhagen, die geplante Gemeindeverfassung die unangenehmsten Punkte des Adelsediktes wieder auf<sup>1)</sup>. »Merkwürdig war — so schreibt er von dem Vortrage Winters über die Gemeindeverfassung — besonders ein Hinblick auf die dunkle Sehnsucht mancher Unzufriedenen nach den Einrichtungen des Mittelalters und der daher fliessenden Erinnerungen, welche aus der Kindheit staatsgesellschaftlicher Bildung stammend in neueren Zeiten nicht mehr bestehen könnten, und gegen welche, als einen politischen Mysticismus, der nicht minder nachtheilig und verkehrt sei als der religiöse, ernstlich gewarnt werden müsse. Da dieser Vortrag im Namen der Regierung geschah, so konnte man diesen selbst als ein Einlenken von den Grundsätzen betrachten, die in dem Standes- und Grundherrlichkeitsedikt befolgt worden sind und im Publikum so allgemein Missfallen erregt haben«<sup>2)</sup>. Das letztere war freilich eine Täuschung des Geschäftsträgers; er bemerkt schon bei Winters Antrag zur Verbesserung des Edikts über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener, dass »der Geh. Referendär hier der Unabhängigkeit des Abgeordneten keinen Eintrag tut«<sup>3)</sup>. Und dann kam der grosse Tag, den Varnhagen immer als einen seiner schönsten bezeichnete, an dem der Abgeordnete ganz über den Regierungsvertreter zu triumphieren schien; wir sagen heute wohl besser der volkstümliche Anhänger der Dynastie und der selbständige Verfechter absoluter Staatsgewalt über den Beamten der älteren Schule, der seine selbständige

---

<sup>1)</sup> Ber. v. 2. Mai. — <sup>2)</sup> Ber. v. 12. Mai. — <sup>3)</sup> Ebenda.

Überzeugung dem Befehle der Vorgesetzten schliesslich geopfert hätte oder abgegangen wäre. Das Bedenklichste dabei, das Treitschke mit vollem Rechte hervorhebt, die Nichtachtung des Bundestags, wird wenigstens gemildert, wenn man die ungute Behandlung dieser Fragen durch die badische Regierung in den Jahren seither kennt und bedenkt, dass die Regierung, die sich jetzt hinter die Bundesversammlung verschanzte, behauptet hatte, die 1818 erfolgte Regelung entspreche durchaus den Forderungen der Bundesakte.<sup>1)</sup> Berstett erlebte denn sogar in der ersten Kammer nach Varnhagen eine Niederlage. Er sprach dort von der Einheit aller Deutschen und der Würde des Bundestags<sup>1)</sup>. »Er hatte keine sonderliche Wirkung«. Man glaubte ihn auf dem Wege Wangenheims. »Nur hegt man zu S. K. H. dem Grossherzog die beruhigende Zuversicht, dass das Ansehen der Regierung so leicht nicht zur blossen Waffe der Persönlichkeit werde dienen dürfen«<sup>2)</sup>. Das war denn doch ein unkluges und übertreibendes Wort. Für die Grundherren selbst aber, so meint Varnhagen sagen zu dürfen, wäre die doppelte Belastung mit staatlichen und grundherrlichen Auflagen einfach lebensgefährlich<sup>3)</sup>. Bemerkenswert ist, dass auch Küster, freilich nicht in einer amtlichen Depesche, sondern im Privatbrief an Varnhagen, die ihm von Varnhagen übersandte »so gehaltvolle Rede« des Geh. Referendärs Winter rühmt. Er schreibt: »Gewiss wird dieselbe durch Gegenstand, Logik und Diktion überall in Deutschland Aufmerksamkeit erregen. Ich gestehe bei dem Anlass überhaupt, dass mir aus der badischen Ständeversammlung nach Verhältnis der kurzen Zeit und der minderen Anlässe aus einem kleinen Territorium weit mehr Gediegenes und zwar nicht so multa, aber mehr multum als aus der bairischen Ständeversammlung bis jetzt hervorgegangen zu sein scheint«<sup>4)</sup>. Wie unbefangen aber Varnhagen selbst nach Berlin schreiben konnte, zeigen seine Ausführungen über den Freiherrn von Türckheim, einen der besten Ver-

<sup>1)</sup> Von ihm ist sonst in Varnhagens Berichten hierüber kaum die Rede. Seine anfängliche Hoffnung auf ihn als »Band der Einheit der Nation« war geschwunden. — <sup>2)</sup> Ber. v. 9., 12. und 18. Juni. — <sup>3)</sup> Ber. v. 12. Juni. — <sup>4)</sup> V. S. Küster. 18. Juni.

treter der ersten Kammer<sup>1)</sup>. Noch mehr als seine Depeschen sind jedoch seine Briefe aus jener Zeit von innerem Hochgefühl geschwellt über das, was er erlebte. »Das Herz hüpfte vor Freuden«, schreibt er in jenen Tagen an Ölsner, »unsere Deutschen so rüstig und gewandt im neuen Leben zu sehen. Die Nation lernt sich erst jetzt näher kennen, diese Öffentlichkeit ist ein unschätzbare Gewinn«<sup>2)</sup>. Und seine Freunde empfanden wie er. Lindner schrieb aus Stuttgart: »Die Badener sind um ein Jahrhundert weiter als die hiesigen Stände«<sup>3)</sup>, und der Badener Friederich urteilte 3 Jahre später von eben dorthier, es sei dort »mehr Bürgertum in den höchsten Stellen und mehr selbständiges Gepräge in dem konstitutionellen Leben, wenn auch weit weniger parlamentarisches Talent, als bei uns, und weniger Gewandtheit«<sup>4)</sup>.

»Nach dem mächtigen Pathos dieser Zukunftsdebatten, bei denen Varnhagen immer die Hand mit im Spiel hatte, erschien die pedantische Kleinmeisterei der Budgetberatung hochergötzlich« — mit diesen Worten spricht Treitschke<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Ber. v. 3. Juni . . . »Freiherr von Türckheim gehört derjenigen politischen Richtung an, welche Deutschlands Einheit als das wünschenswerteste Ziel betrachtet und daher jede dahin führende Richtung fördert; ja die Erreichung dieses Zieles sogar mit dem Verluste aller aristokratischen, ihm sonst sehr teuren Vorrechte und Vorzüge nicht zu teuer erkaufte glaubt. Die Gesinnung ist ziemlich unverholen in einem zur Verteidigung des neuesten Adelsedikts geschriebenen Aufsätze ausgesprochen. Die Verteidigung der Stellung des Adels ist vorzüglich auf die Ähnlichkeit des Verhältnisses, worin die deutschen Landesfürsten stehen sollen, gegründet, welche letztere in Beziehung auf ganz Deutschland nur noch als eine Art Edelleute, den übrigen an Recht und Interessen gleich, dargestellt werden, gegen welche bei Auferstehen eines neuen Kaisers die bisherigen Untertanen ihrer bisherigen Pflicht entledigt sein werden. Dieser trotz aller Verwahrungen und begütigenden Einlenkungen in dem Aufsatz deutlich liegende Sinn ist vielleicht mehr revolutionär, als vieles, was bisher vorzugsweise so benannt worden; allein man scheint einstweilen nur das darin bemerken zu wollen, was die Verteidigung des Adels betrifft, und das gegen die Fürsten darin enthaltene zu übersehen.« Im übrigen bieten V. die Sitzungen der ersten Kammer »minder ergiebigen Stoff dar, als die der zweiten«. Der Antrag Rotteck betr. den Zugang zu den Universitätsstudien und die scharfe Überwachung der Verwendung von Regierungsgeldern (Antrag Türckheim vom 19. Mai) scheinen ihm zu beweisen, dass erste Kammer und Adlige die Popularität der zweiten Kammer nicht allein überlassen wollen (Ber. v. 19. Mai). — <sup>2)</sup> 11. Juni. — <sup>3)</sup> 16. September 1819. — <sup>4)</sup> V. S. Friederich. 1. Oktober 1822. — <sup>5)</sup> II, 513.

ähnliches aus, was auch Varnhagen dachte und nicht verhehlte. Er hatte besonders im Anfang seiner Karlsruher Tätigkeit von den Finanznöten der Regierung und der nicht einwandfreien Verwendung mancher Gelder gesprochen, aber hier wie später ohne näheres Eingehen auf die schwierigen Einzelheiten<sup>1)</sup>. Er hatte beim Zusammentritt der Kammern und schon vorher bemerkt, dass hier ein besonders ergiebiger Stoff zu Explosionen sei. Die Verschleierung des Defizits in der Budgetvorlage nannte er am 12. Mai doch eine glückliche Massregel. Die massvolle Haltung der zweiten Kammer gegenüber dem Antrag der Regierung, ein Budgetprovisorium zu genehmigen, gibt ihm Anlass, die Haltung der Volksvertreter und insbesondere Liebensteins erneut zu loben<sup>2)</sup>. Übelwollende suchten höheren Orts Misstrauen zu erregen, als verzögere die Kammer die vorläufige Genehmigung, um ihre anderweitigen Arbeiten vorzuschieben. Die Schwierigkeiten in der Budgetkommission steigen im Juni, besonders da das Ministerium gespalten sei<sup>3)</sup>. »Es ist sehr aufgefallen, dass« der Antrag eines der Regierung zu erteilenden Kreditatoriums von 3 500 000 fl., »der in der zweiten Kammer im Vertrauen zu der Regierung sogleich durchging, bei der ersten Kammer noch nicht angenommen, sondern an eine Kommission zur Prüfung und Berichterstattung gewiesen wurde. Die vertrauensvolle Bereitwilligkeit der zweiten

---

<sup>1)</sup> Ber. v. 9., 19. und 30. September 1816. — <sup>2)</sup> »Die meiste Aufmerksamkeit erregte aber eine Eröffnung der grossherzoglichen Regierung, welche durch den Geh. Referendär Boeckh die Kammer aufordern liess, das vorgelegte Budget, um bei dem nahen Anfange des neuen Regierungsjahres am 1. Juni jede Stockung zu verhüten, provisorisch zu bewilligen. Die Kammer schien von dem Begehren äusserst überrascht, das einen sichtbar unangenehmen Eindruck machte und allerlei Zweifel weckte; allein Herr von Liebenstein erhob sich zugunsten desselben, erklärte darin ein Vertrauen der Regierung zu sehen, welches die Kammer dankbar erwidern müsse, und unter Voraussetzung, dass es nicht die Absicht sein könne, die Ständeversammlung nach dieser Bewilligung aufzulösen, trug er darauf an, dass das gestellte Begehren an die Abteilungen zur Beratung gegeben werde, welches nach einigen vorläufigen Anfragen, die der Geh. Referendär Boeckh beruhigend beantwortete, allgemein angenommen wurde. Das Benehmen der Kammer in dieser Gelegenheit und insbesondere das des Herrn von Liebenstein sind ein gültiges Zeugnis wider die falschen Vorstellungen, die man über ihren Geist und ihre Stimmung verbreitet haben möchte«. —

<sup>3)</sup> Ber. v. 30. Juni.

Kammer ist auch schon in öffentlichen Blättern getadelt worden, und es scheint die frühere Behauptung, dass die erste Kammer bei dem Budget schwierig sein würde und sich populär machen wolle, hierin bestätigt zu werden<sup>1)</sup>. Varnhagen wurde es doch etwas unbehaglich zu Mute, wenn er die sich verschärfenden Verhandlungen des Sommers beobachtete. Die Darstellung seiner Denkwürdigkeiten erweckt den Anschein, als ob er mit Abgeordneten nur ganz gelegentlich verkehrt habe. Seine Briefe an Rahel, die damals, wie bemerkt, wieder in Baden-Baden war, beweisen das Gegenteil. Der Strohwitwer verkehrte zum mindesten von Ende Juni bis zu seiner Abberufung öfter im Museum bei den Abgeordneten. Ja er empfing Liebenstein in seiner Wohnung und begleitete ihn und andere vom Museum nach Hause<sup>2)</sup>.

Liebenstein war Varnhagens Lieblingsheld<sup>3)</sup>. Man kann ermessen, welchen Eindruck es in Berlin machte, wenn man dort des Karlsruher Geschäftsträgers Berichte mit dem verglich, was man sonst über ihn hören mochte. Es klang doch kürzer und bestimmter, wenn Schoultz-Ascheraden bald nachher von ihm als *célèbre démagogue* sprach, ohne dies weiter zu begründen<sup>4)</sup>. Varnhagen sprach in seinen Depeschen nie anders als in Ausdrücken höchsten Lobes von ihm<sup>5)</sup>. »Er scheint durch Charakter, Kopf und Talent vor allen andern bestimmt, die Kammer zu leiten. Mut und Stärke sprechen schon aus seinem Äussern, seine klare Ideenentwicklung wird durch gedrungenen Ausdruck und kalte Besonnenheit gehoben<sup>6)</sup>. »Herr von Liebenstein, welcher die Anträge wegen der Trennung der Gerichtspflege von der Verwaltung und wegen der Ablösung der Fronen gemacht hatte, hielt zur Begründung dieser Anträge und zur

1) Ber. v. 24. Juni. Merkwürdig, dass V. gerade diesen Beweggrund zuerst argwöhnte! — 2) Denkwürdigkeiten S. 549, 553, 570 ff. Er gibt dort zu, dass sein erstes zufälliges Zusammentreffen mit Liebenstein in Ettlingen und die Begrüssung Winters nach dessen Rede, die zur Umarmung aufgebauscht wurde, ihm schon Nachreden eintrug. — 3) Vgl. über ihn Fr. Schnabel, Ludwig von Liebenstein und der politische Geist vom Rheinbund bis zur Restauration. Diese Zs. N.F. 30 (1915). — 4) Dessen Ber. v. 4. März 1820. — 5) Vgl. auch die Charakteristik in den Denkwürdigkeiten IX, 522 ff. und das Gedicht V. s. auf Liebenstein in Bd. VI, 407. — 6) Ber. v. 28. April 1819.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXVI. 2.

Unterstützung eines damit verwandten über öffentliches Gerichtsverfahren die ersten förmlichen Reden in der Kammer, denen dieser Name im ausgezeichneten Sinne zukommt. Die Stärke seiner Gründe, die Gedrungenheit seines Ausdrucks und die Schärfe seiner Bemerkungen brachten eine allgemeine Bewegung unter den Zuhörern hervor und erhöhten die Stimmung für die Beratung über die Nichtvollziehung des Standes- und Grundherrlichkeitsedikts<sup>1)</sup>. »Liebenstein hatte das Verdienst, die leicht abschweifende und sich verwickelnde Diskussion mehrmals auf den richtigen Weg und in ihre einfache Stellung zurückzuführen«<sup>2)</sup>. Am 6. Juni rühmt er seinen Anstand, auch den Gegner ruhig und achtungsvoll zu hören, was freilich leichter sei, »da an eine eigentliche Partei in der Kammer nicht zu denken ist, und die Verschiedenheit der Ansichten noch zurzeit ohne Gehässigkeit besteht«. Auch Liebensteins nationalen und liberalen Hinweis auf die Feier der Leipziger Schlacht bei Gelegenheit des von ihm bekämpften Antrags auf obligate Feier des Regenten- und Verfassungsfestes am 25. August erlässt er den Berliner Ohren nicht: Die Begeisterung für das einst aus freien Stücken Gefeierte habe schon in dem Maße abgenommen, »als die Hoffnungen, die man an diesen Sieg geknüpft, sich verloren hätten«; an vielen Orten hätten die Feiern schon ganz aufgehört<sup>3)</sup>. Am 1. Mai hatte er Liebensteins persönliche Bekanntschaft gemacht und in dem bedeutenden Politiker auch einen ausgezeichneten Mann gefunden<sup>4)</sup>. Der Brief, den Liebenstein nach Schluss der Sitzungen an Varnhagen richtete, ist ein Zeichen, wie gern auch er an seine Beziehungen zu diesem zurückdachte<sup>5)</sup>.

Von anderen Kammermitgliedern, auch von Rotteck<sup>6)</sup>, erfahren wir wenig. Er nennt ihn in den Denkwürdigkeiten

1) Ber. v. 5. Mai. — 2) Ber. v. 3. Juni. — 3) Ebenda. — 4) V. S. Tettenborn. 1. Mai 1819. — 5) Beilage 4. — 6) Ein Brief Rottecks aus dem Jahre 1824 spricht von Beziehungen in der Karlsruher Zeit: »Wie oft, Hochverehrtester und Teurer«, schreibt er, »gedenk ich in stiller Einsamkeit und im Kreise der wenigen edlen Freunde, deren Umgang ich mich erfreue, Ihrer als desjenigen, den ich aus innerster Seele verehere und liebe, dessen Erscheinung mich beim Eintritt in eine neue dornenvolle Bahn ganz vorzüglich ermutiget, gelenkt, befestiget, belohnt hat« usw. in der etwas überschwänglichen Art Rotteckschen Briefstiles (V. S. Rotteck. 1. Mai 1824).

einen »verlorenen Sendling unter störrigen Heiden«, während Küster die Sache genau umdreht und von dem guten Geiste der ersten Kammer spricht »excepté peut-être un seul individu le professeur Rotteck de Fribourg connu pour ses principes démocratiques«. Von Thibaut sagt V. in seinen Notizen: »In der badischen Ständeversammlung spielte er eine schlechte Rolle, eine unfreie, unreine, sophistische«. Er meint von ihm, die Öffentlichkeit der Verhandlungen habe in der ersten Kammer, wie allgemein nicht unbemerkt geblieben, »die Äusserungen mancher Mitglieder liberaler gemacht, als man nach den bekannten Parteimeinungen hätte erwarten wollen«<sup>1)</sup>. Mit zwei anderen hervorragenden Männern fasst er Thibaut schliesslich unter das Urteil zusammen: »Der Herr Geh. Hofrat Thibaut entwickelt nicht die praktische Gewandtheit, die man von ihm erwartet hatte, dasselbe gilt zum Teil von Herrn von Wessenberg und im höchsten Grade von dem Herrn Prälaten Hebel«<sup>2)</sup>. Duttlingers feurige Beredsamkeit und seine sensationelle Selbstvorstellung als Leibeigener unterliess er nicht zu melden. Von Regierungsmännern lobt er Boeckh besonders. Friederich, »der politische Freund«<sup>3)</sup>, dem er in seinen Berichten übertriebenes Lob spendet, war meist abwesend, ebenso wie Tettenborn damals schon in Wien Gesandter war. Dieser fehlte dem anhänglichen Adjutanten sehr. Vielleicht hätte er ihm geglaubt, was er der mahnenden Rahel nicht glaubte, die am Tage der Abberufung an den Gatten schrieb: »Mir ists nicht unerwartet, ich weiss, was sie vertragen können, was nicht, und ermahnte oft«.

Varnhagen war in den heissen Tagen am Anfang Juli wie gesagt in unruhiger Stimmung. Am 6. Juli schreibt er

---

<sup>1)</sup> Ber. v. 9. Juni. — <sup>2)</sup> Ber. v. 9. Juli. Über Wessenberg bringt V. eigentlich nichts neues bei. Hübsch ist folgendes aus einem Brief an Rahel vom 2. Juli 1819: »Gestern mittag speisten wir [Bentheim und V.] bei H. v. Berstett, ich sass zwischen Bentheim und Wessenberg, mit letzterem in starkem bitteren Zank wegen Sittengerichten, wo ganz der Pfaff herauskam, der unsere protestantischen Universitäten wegen zu grosser Freiheit verurteilt und dagegen die Zucht vortrefflich findet. Ich sagte ihm zuletzt, ich sehe nur, dass er ganz recht gegen ihn habe, mit solchen Gesinnungen dürfte er verurteilt werden, wenn er nicht verworfen sein. Wir lachten übrigens, aber der Ernst lag doch auf dem Gesichte. Ich habe auch geschrieben an Rahel, die ihn anfangs nicht leiden mochte.



von einem Gespräch mit dem Grossherzog, dem er gern andere Ansichten beibringen möchte, aber »ein gewisser Mann«, der alles noch sehr verwirre, wirke sehr und fast allein. Am gleichen Tag besucht ihn Liebenstein: »Wir sprachen viel Ernsthaftes, er über die Stände, ihren Gehalt, Zweck, Bestand, sowie über die Gruppen und einzelne darin mit grosser Umsicht und Gescheutheit. Die Dinge müssen sich abspinnen, wie sie aufgewickelt sind, was kommen soll, wird kommen! Der Unverstand und die Dummheit sind der Geschichte ebenso wert, wie Genie und Klugheit«<sup>1)</sup>. Am 9. beunruhigt er sich über Küsters Anwesenheit: »Will er den Hof pflegen, die Stände prüfen, den Kronprinzen erwarten? Mir ist alles recht, nur unbequem. Er war gestern mit mir in der Sitzung der zweiten Kammer und ganz hingezogen, aber gleich darauf bedenklich und stutzig; sie werden ihm schon helfen und die rechte Ansicht geben, dass er ja nicht zweifle, sie seien Jakobiner, und dass er in diesem Sinne berichte und erzähle«<sup>2)</sup>. Der befreundete Prinz zu Bentheim, der Karlsruhe und Varnhagen damals besuchte, erzählte diesem zwar, Bernstorff halte viel auf ihn und habe seine Berichte mit grossem Lob erwähnt<sup>3)</sup>, aber die Anmeldung des Kronprinzen von Preussen in Karlsruhe erfüllte Varnhagen gleich mit wenig guten Ahnungen<sup>4)</sup>. »Was mir an der ganzen Sache zuwider ist, ist das Geklatsch, das wahrscheinlich nicht fehlen wird, die Mitteilungen und Äusserungen über die Stände, über mich vielleicht usw. Je nun ich muss es gewähren lassen. H. v. Berstett zeigte neulich ein Paket Briefe, die nach seiner Versicherung den Beweis enthielten, dass dieselben Personen, die hier die Stände in Flammen gesetzt, auch schon wieder in Ludwigsburg Wohnung genommen hätten, um die Württembergischen zu verderben!! O Jammer über den Staatsmann!«<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> An Rahel. 6. und 7. Juli. Am 26. Juni erzählt er Rahel übrigens, wie er auf dem Museum den »verrufenen Knappe« beim Kartenspiel mit dem Staatsrat von Gulat trifft, dem jener Geld abgewann. — <sup>2)</sup> An Rahel. 9. Juli. — <sup>3)</sup> An Rahel. 9. Juli. Letzte lobende Noten aus Berlin: 31. Dezember 1818, 23. Januar, 26. Februar, 23. März 1819 (Dank für Bericht über Frankreich), 23. April (für die ungemein wichtigen Depeschen 12—24 und den Bericht über Kotzebues Ermordung). — <sup>4)</sup> An Rahel. 1. Juli. Der Kronprinz reise als Graf von Hohenzollern. — <sup>5)</sup> An Rahel. 10. Juli.

Schon ehe der Kronprinz von Preussen eintraf, war die Absicht der Kammerauflösung privatim an einige Mitglieder mitgeteilt worden. Varnhagen berichtet darüber nach Berlin mit einem Hieb auf das Ministerium, das an der Verfahrenheit des Karrens schuld sei, jedoch diesmal eher im Sinne der Regierung<sup>1)</sup>. »Die Vertagung kommt mir gelegen und den gescheutern Ständemitgliedern auch«, schrieb er an Rahel, »die Ursache liegt in Dingen, die der Monarch nicht weiss, sonst würde er nicht auf Vertagung dringen. Das einmal mündlich. Vor Ende des Monats aber wird das Budget schwerlich fertig<sup>2)</sup>. Während dieser kritischen Tage kam der Kronprinz von Preussen durch Karlsruhe, wo er, wie Küster, in der Post abstieg. Er besuchte trotz des herrschenden Andrangs und der Hitze im Saal die Sitzung der zweiten Kammer. Es war der unglücklichste Tag, an dem er hätte kommen können. Varnhagen ist unglücklich darüber<sup>3)</sup>. Was mag der Kronprinz und sein Gefolge in Berlin erzählt haben!<sup>4)</sup> Varnhagen selber war damals schon gewogen und zu leicht erfunden. Am 15. schreibt er an Rahel: »Ich kann Dir nichts erzählen, liebe Rahel; es geht

<sup>1)</sup> Ber. v. 10. Juli. — <sup>2)</sup> An Rahel 11. Juli. — <sup>3)</sup> Varnhagen berichtet u. a. nach Berlin (15. Juli): Die Reisenden »wohnten auch einer Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung, bei, welche jedoch wenig geeignet war, eine vorteilhafte Vorstellung von den Verhandlungen zu geben, da gerade die ersten Vorträge über das Budget teils trockene Zahlenreihen, teils schrofte und gehässige Angaben zu Ersparnissen darboten, in denen die Umsicht und Beurteilung oft vermisst wurden«. Noch schärfer ist Küsters Bericht vom 16. Juli. Am 19. Juli meldet Varnhagen, die Zivilliste des Grossherzogs sei sofort ohne Abzug bewilligt worden, dagegen seien die Sätze für die Markgräfin und die verwitwete Grossherzogin gekürzt worden. »Diese Verminderungen wurden von dem Ministerium, wie allgemein bemerkt wurde, nur schwach bestritten, wohl aber erhoben sich in der Kammer einige Stimmen dagegen. Man wirft dem Ministerium vor, besonders aber dem Herrn Minister von Berstett als Minister des Hauses, dass diese Gegenstände mit unverzeihlicher Nachlässigkeit behandelt worden und nichts geschehen sei, um die Abgeordneten in richtige Kenntnis zu setzen und ihren möglichen guten Willen aufzufassen, besonders auch in betreff der Apanagen der Markgrafen von Hochberg, bei welchen eine Erhöhung unumgänglich nötig erscheint und selbst von den Abgeordneten erwartet worden war«. — <sup>4)</sup> Vgl. Treitschke II, 519: Friedrich Wilhelm IV. versicherte bald nach seiner Thronbesteigung, sein Vater sei durch die konstitutionellen Erfahrungen der deutschen Nachbarstaaten bewogen worden, das Versprechen vom Mai 1815 in reifliche Erwägung zu ziehen.

hier nichts vor, was erfreulich wäre! Die Ständesachen muss ich erst wieder recht zusammenfassen, sie sind mir etwas auseinandergegangen; Liebenstein, Duttlinger, Rotteck, alle muss ich erst wieder aufsuchen«. Fürst Kosloffski<sup>1)</sup>, Gesandter am badischen und württembergischen Hofe, war am 20. mit Varnhagen in der Kammersitzung, lobte den guten Geist der Stände, ihre Haltung und Ordnung, liess sich Liebenstein vorstellen und ging dann zum Grossherzog, »und wenn er«, fügt Varnhagen, der ihm über alles Auskunft gegeben hatte, hinzu, »dort auch so gesprochen hat, so mag es sehr pickant gewesen sein«. Am 21. spaziert Varnhagen noch mit Winter »unter anziehenden Gesprächen im Schlossgarten«. Sensburg, »der zweite Berichterstatter über das Adelsedikt« in der ersten Kammer, wird im Brief an Rahel mit folgenden Worten abgetan: »Er glaubte Winters Bericht zu widerlegen und gab ein stundenlanges elendes Gewäsch voll Ausfälle und Bitterkeiten, aber ohne Haltung und Geist, armselig zusammengerafft, in eigenen Widersprüchen schon im voraus geschlagen! Er stickte fast dabei, so schwer wurde ihm das Atmen und so lastete die Sache auf ihm«<sup>2)</sup>. Am 22. Juli erfolgte plötzlich die Abberufung des Ministerresidenten Varnhagen<sup>3)</sup>, am selben Tage der öffentliche Bruch zwischen dem Grossherzog, der sich nach Küsters Bericht gegenüber diesem mehrfach über seinen mit krassem Undank belohnten guten Willen aussprach, und den Ständen<sup>4)</sup>.

Wir lernten Varnhagens Berichterstattung über die ersten badischen Landstände kennen; sie ging nach Berlin,

<sup>1)</sup> V. setzt Kosloffskis späteres Schicksal in den Denkwürdigkeiten mit dem seinigen in Parallele. — <sup>2)</sup> Briefe an Rahel 20. und 21. Juli. — <sup>3)</sup> Das kurze Abberufungsschreiben an Varnhagen (A. A.) ist abgedruckt Denkwürdigkeiten S. 588. In ihm ist vom Eingehen des Karlsruher Postens die Rede, im Schreiben an Küster vom gleichen Datum nur von Abberufung V.s. —

<sup>4)</sup> Küster berichtet am 26. Juli über die Audienz vom 22., in der der Grossherzog der ersten Kammer seine Anerkennung aussprach: »Il a en revanche fait entente aux députés de la seconde chambre, qu'il était bien aise que de moins deux objets eussent pu rencontrer leurs suffrages, tandisque pour presque tous les autres objets de délibération ils s'étaient livrés à des discussions peu agréables et parfois même peu décentes; et en disant ces mots Son Altesse Royale leur a tourné le dos«.

aus dem Stägemann schon Mitte Mai geschrieben hatte: »Mitten wir im Leben sind von dem Tod umgeben«; wir sahen, wie vertraulich und unvorsichtig er mit den Abgeordneten weiterverkehrte, auch als er ihre Haltung nicht mehr voll billigen konnte; wir wissen, wie die Unterordnung des selbständigkeitsdurstigen, geistig überlegenen Varnhagen unter Küster von Anfang an unglückverheissend war<sup>1)</sup>, wie letzterer die Dinge vielfach grundanders beurteilte als Varnhagen und von Neid auf dessen Grosskreuz geplagt war; wir wundern uns, wie unvorsichtig Varnhagen, darin übrigens bedeutenderen Staatsmännern der Zeit gleich, sich in seinen Privatbriefen äusserte, trotzdem er die Unzuverlässigkeit der Post kannte<sup>2)</sup>; wir können uns vorstellen, wie sein Benehmen und seine Ansichten in diesem letzten halben Jahr unter den Kollegen und bei der badischen Regierung auffielen — kurzum, wir wundern uns keineswegs über seine Abberufung. Wer der letzte Urheber der plötzlichen Entwicklung des Schicksals gewesen ist, darüber weitere Vermutungen aufzustellen, ist müssig, wenn nicht vielleicht vorhandene weitere Quellen zutage kommen sollten<sup>3)</sup>. In der Hauptsache sprechen die

<sup>1)</sup> Küster empfiehlt am 24. Juli die Verwendung von V.s »vorzüglichen Talenten« im öffentlichen Dienst in einer anderen als diplomatischen Stellung, wo »sein zu grosser Selbständigkeitstrieb etwas mehr Leitung und Aufsicht fände!« — <sup>2)</sup> Wie er durch die badische Polizei überwacht war, erzählt er in den Denkwürdigkeiten, S. 571, und wir glauben ihm, dass diese gerade damals vieles selbst dazu erfand. Die Erlebnisse mit dem unzuverlässigen Küpfer (ebenda S. 93, 178 f., 204 f., 591) hätten ihn wohl vorsichtiger machen können. — <sup>3)</sup> Der Direktor des Berliner Geh. Staatsarchivs, Herr Geheimrat Dr. Bailleu, erklärte mir, dass im Geh. Staatsarchiv nichts weiter darüber vorhanden sei. Im Archiv des Auswärtigen Amts, auf das er mich freundlich hinwies, wurde mir nach meiner Überzeugung alles vorgelegt, was nach der Kenntnis der dortigen Herren vorhanden war. Die Ermordung Kotzebues und alle daran sich knüpfenden Ereignisse, über die V. in den Denkwürdigkeiten besonders ausführlich berichtet, habe ich hier, da sie in den mir zugänglichen Berichten eine geringe Rolle spielen, nicht berührt. Die Beurteilung Sands, des Mannes der Tat, durch V., den Parteimann und Journalisten, dürfte übrigens mehr Züge zu des letzteren innerstem Charakterbild liefern, als vieles andere, und unserem für die harten Tatsachen geschärften Auge einen Grundmangel V.s und mancher seiner Gesinnungsgenossen scharf beleuchten. Er selbst hat das Gefühl, dass er sich durch seine Haltung gegenüber den sich an diesen Mord knüpfenden Ereignissen, z. B. der Stellung Karl Augusts von Weimar, bei Grossherzog Ludwig und Berstett immer mehr schadete, wie denn ersterer nicht begreifen

vorliegenden Quellen deutlich genug<sup>1)</sup>. Ein Zusammenhang mit den Demagogenverfolgungen, die besonders im Anfang Juli in Berlin einsetzten, ist nicht nachzuweisen. Der »Verdacht geheimer und gefährlicher Verbindungen« bezog sich jedenfalls auf Varnhagens badische Tätigkeit, und dass die Gefahr nicht ernstgenommen wurde, beweist der Verzicht Küsters und Berstetts auf die von Berlin anheimgestellte Beschlagnahme seiner Papiere. Dass Varnhagen »seit einiger Zeit durchaus keine willkommene und angenehme diplomatische Person mehr, im Gegenteil nur lästig und bei der Ständeversammlung selbst schädlich gewesen und daher das frühere Vertrauen vonseiten des Grossherzogs und seines Ministeriums verlustig geworden, dass er bloss durch sein äusserliches Benehmen und Offenlegung seiner demokratischen Grundsätze gegen die Würde seines eigenen Hofes wie des hiesigen gefehlet«, diese Äusserung der Akten bezeichnet mit wünschenswerter Deutlichkeit die wahren Gründe der Abberufung. Im Karlsruher Archiv ist keine Zeile als Beleg für einen Schritt von badischer Seite in dieser Richtung zu finden, wenn dies auch irgend welchen geheimen Weg nicht ganz ausschliesst<sup>2)</sup>, und Berstett sich in persönlichem Gespräch mit Küster offen ausgesprochen haben mag. In der Instruktion für Küster ist von Varnhagen betreffenden »mir von vielen Seiten zugekommenen Anzeigen und Beschwerden« die Rede. Küsters ebenda genanntes, aber nicht aufzufindendes Schreiben kam noch dazu. Damit lässt sich vereinigen, was der badische Gesandte in Berlin, General Stockhorner von Starein, unterm 20. Juli dem Grossherzog

konnte, dass der preussische Geschäftsträger ganz andere Ansichten vertrat, als seine Regierung. Über den Zusammenhang von V.s Abberufung mit der ganz Preussen in tiefe Bewegung versetzenden, Anfang Juli anhebenden Demagogenverfolgung, sind mir greifbare Akten nicht in die Hände gefallen. Und solche allein — etwa die der Mainzer Untersuchungskommission — könnten noch neues Licht in die Sache bringen, die doch auch so klar vor unsern Augen zu liegen scheint.

<sup>1)</sup> Die Instruktion an Küster und die Hauptpunkte von dessen Bericht über die Eröffnung der Abberufung an V. (A. A.) sind, um die vielfach verwirrten Tatsachen zu klären und die Darstellung nicht zu belasten, als Beilagen 5 und 6 abgedruckt. — <sup>2)</sup> Gültige Mitteilung von Archivdirektor Geheimem Rat Dr. Obser vom 28. August 1916.

meldet: »Ew. K. H. habe die Gnade untertänigst zu melden, dass der Minister Graf Bernstorff in der gestrigen diplomatischen Konferenz mir die Mitteilung machte: H. v. Varnhagen sei von Karlsruhe abberufen worden, weil die von verschiedenen Seiten über denselben eingelaufenen Berichte und Andeutungen in Depeschen fremder Gesandter an ihre Höfe dargetan hätten, dass er sich zu entschieden für die dortige Oppositionspartei gezeigt habe, als dass er ferner E. K. H. angenehm sein könne. Der hiesige Hof könne dies Benehmen nur mit Missbilligung ansehen<sup>1)</sup>. Welche Höfe und welche Gesandtschaften gemeint sind, darüber liesse sich nur nach Einsicht der amtlichen Depeschen urteilen, die nicht möglich war und die auch nicht viel zur Sache beitragen könnte; denn dass Varnhagens Benehmen unter den Kollegen auffiel, ist oft betont worden<sup>2)</sup>.

Stägemann schrieb aus Berlin ganz richtig, man werde Varnhagen keine Gelegenheit zur Rechtfertigung geben, da man ihm auch keinen Vorwurf mache<sup>3)</sup>. Küster hatte Befehl, sich über die Gründe der Abberufung nicht näher auszulassen, und sprach, als Varnhagen mit Recht seine Berichterstattung als Grund derselben vermutete, nur davon, dass Varnhagen sich vielleicht zu sehr als Liberaler in odiosen Sinne bekannt habe<sup>4)</sup>. Den Glauben, dass Berstett doch eigentlich an allem Schuld sei, hielt Varnhagen ziemlich hartnäckig fest. Er benutzte, ehe er diesem seine Abberufung schriftlich meldete, die ihm früher vom Grossherzog »als ausserordentliche Gunstbezeugung« gewährte Erlaubnis jederzeitigen freien Zutritts. Der Fürst habe ihn, meldet Küster, mit seiner gewohnten Höflichkeit empfangen, sei indess nicht sonderlich in die Sache eingegangen. Varnhagen selbst erzählt in den Denkwürdigkeiten, Ludwig habe mehrmals gegen ihn fallen lassen »Die zweit' Kammer, ja die zweit' Kammer!« In seinem Schreiben an Berstett vom 23. Juli hofft er noch, dass ihm die Fortsetzung der Dienste

<sup>1)</sup> S. vorige Seite Anm. 2. — <sup>2)</sup> Er selber nennt in den Denkwürdigkeiten Stuttgart, Darmstadt, München und Frankfurt als die Orte, wo er verklatscht wurde. — <sup>3)</sup> V. S. Stägemann. 31. August. — <sup>4)</sup> Küsters Ber. v. 24. Juli.

gestattet sein werde, deren Anerkennung ihm so vielfach in Karlsruhe zu teil geworden sei<sup>1)</sup>. 2 Tage später schreibt er nach der ruhigen Mitteilung von der Abgabe der Geschäfte an Bernstorff einen höchst undiplomatischen Brief, in dem er Berstett als seinen Verleumder anklagt. Dieser habe seinen besten Freund verraten<sup>2)</sup>, er traue ihm alles zu. Berstett sei enttäuscht gewesen, dass er ihm keine preussische Auszeichnung verschafft habe, was er mit gutem Gewissen nicht habe tun können. Bernstorff versichert Varnhagen dagegen auf das Bestimmteste, dass der badische Hof und Berstett keine Beschwerde über ihn geführt hätten, wofür Varnhagen »sehr beruhigt« dankt<sup>3)</sup>.

Bald waren mancherlei Gerüchte im In- und Ausland über Varnhagen verbreitet worden. Lindner hatte schon am 29. Juli seine Überzeugung ausgesprochen, dass die Katastrophe mit der Angst vor den Deutschtlümlern zusammenhänge. Dem Freunde Ölsner muss Varnhagen den Verdacht des Zusammenhangs mit den Demagogenverfolgungen selbst benehmen<sup>4)</sup>. Von Karlsruhe, das Varnhagen bald verlassen hatte, um zu Rahel nach Baden-Baden zu eilen, schrieb Friedrich vor seiner Abreise: »Am 30. reist Berstett nach Karlsbad, um die Schattenrisse der Kammern zu überbringen<sup>5)</sup>. Wie viele Gerüchte hier die Ultras über Sie mit Liebe verbreiten, mag ich nicht nacherzählen. Sie waren in Verhaft, Ihre Papiere weggenommen!! — Wie fromme Wünsche! Es ärgert sie auch, dass Sie über die Abberufung nicht ärger-

---

<sup>1)</sup> Gültige Mitteilung von Geheimrat Obser. Berstetts Antwort vom 24. Juli ist kühl. — <sup>2)</sup> Er meint wohl Tettenborn, den alten Kameraden Berstetts. — <sup>3)</sup> V. S. Bernstorff. 23. und 25. Juli, 9. und 19. September. Das Schreiben vom 9. September ist abgedruckt in den Denkwürdigkeiten, S. 622 f. Vgl. dazu V.s Brief an Ölsner vom Anfang November 1819 über seinen 3 stündigen Zank mit Bernstorff über die Gründe seiner Abberufung, als die auch hier die zu günstigen Berichte über die Ständeversammlung allein erscheinen. — <sup>4)</sup> 3. September. — <sup>5)</sup> Berstett hatte Küster anvertraut, dass er am 1. August nach Karlsbad reisen werde und dass er mit den Ministern von Baiern und Württemberg einen gemeinsamen Schritt bei Bernstorff und Metternich unternehmen werde betreffend »des mesures énergiques à employer d'un commun accord contre la tendance révolutionnaire qui se manifeste de plus en plus dans tous les états presque de la confédération«. Der Bund müsse nötigenfalls die Macht erhalten, mit Gewalt einzuschreiten. Bericht v. 10. Juli.

lich scheinen, diesen Genuss hätten Sie ihnen doch geben können. Nur Ihre Frau Gemahlin scheint unangefindet. Leben Sie wohl, I. V., wenn ich Sie bei der Rückkehr vermissen soll, so ist der Freude der Wiederkehr die eine schöne Hälfte wenigstens geraubt und mir selbst wahrhaft der Ankergrund im Hafen«<sup>1)</sup>. Sehr ergötzlich aber ist, was Friederich an Varnhagen schreibt, als dieser ihm mitteilte, in Berlin glauben die Leute, der preussische Ministerresident habe — »risum teneatis!« — den Winterschen Bericht und die Liebensteinschen Reden gemacht, und sie seien gespannt, wie die Stände sich nun ohne ihn behelfen würden<sup>2)</sup>: »Die Nachricht«, antwortet Friederich, »dass man in Berlin Sie für den Pandämos unseres Landtags hielt, hat mich ärgerlich lachen machen. Das ist altpreussentümlich dumm, was da glaubt, am Rhein gedeihen wohl Mandeln, Trauben und Kastanien; aber Geist müsse man auf Flaschen gezogen durchaus von der Mark verschreiben«. Beim Grossherzog aber, so schreibt er in demselben Brief, hat sich Varnhagens Stellung nicht verbessert. Friederich überreichte diesem auf Wunsch des Verfassers Zschokkes Schrift »Geist der deutschen Nation im Anfang des 19. Jahrhunderts« und das Gespräch kam auf Bignon, »von Bignon auf — Sie! Ich glaubte es meine Pflicht der Überzeugung zu bemerken und die besondere Verschiedenheit schon in der verehrungsvollsten Anhänglichkeit bezeugen zu müssen, worin ich Sie gegen S. K. H. erfüllt wisse«. Aber »les absents ont tort«<sup>3)</sup>. Friederich war der Freund, dem Varnhagen sofort nach Küsters frühem Morgenbesuch, der ihm die Abberufung bekanntgab, seine Briefschaften für alle Fälle in Verwahrung gab. Im Winter 1826 erst kamen sie mit sicherer Gelegenheit wieder in Varnhagens Hände<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> V. S. Friederich. 29. Juli. — <sup>2)</sup> Vgl. hierzu die oben erwähnte Äusserung Treitschkes (II, S. 513). Sollten Äusserungen wie die Ölsners (15. Juli 1819): Von »Ihrem und Frau Varnhagens Einfluss auf den herrlichen Geist [der Kammer] bin ich in der Stille innigst überzeugt«, Treitschkes Quelle sein? — <sup>3)</sup> V. S. Friederich. 26. Oktober 1819. Nicht sehr angenehm in ihrem Ton sind Varnhagens Briefe an denselben, 10. Oktober 1819 und 15. März 1820, in denen er seiner Verehrung für den Grossherzog Ausdruck gibt. — <sup>4)</sup> V. S. Friederich, verschiedene Briefe 1821—1826.



Die Ungewissheit, in der Varnhagen über seine Zukunft lebte, und die ihn doch bedrückte, schien sich bald zu klären. Küster<sup>1)</sup> hatte unterm 24. Juli gemeint, wohl keine der süddeutschen Regierungen werde wünschen, Varnhagen als Gast in ihr Land aufzunehmen. Das Beste wäre »Einweisung in einen preussischen Ort, wo nicht alle surveillance fehlte und unter Bedingung eines von demagogischem Getriebe entfernten Verhaltens«. Der Vorschlag zeigt die etwas plumpen Gedankengänge dieses »Staatsmannes«, wie ihn Varnhagen höhrend nannte. Hardenberg aber, dessen Beschluss auch Ancillon abwarten zu müssen glaubt<sup>2)</sup> und der auch hier wieder als der eigentliche Geburtshelfer dieses preussischen Diplomaten erscheint, schrieb, nachdem die geplante Entlassung in kluger Weise in eine Aufhebung des Karlsruher Postens verwandelt worden war, im August 1819 an Bernstorff: »Wegen V. ist in Vorschlag gekommen, ihn . . . nach Nordamerika als Ministerresident zu schicken und ihm vorerst zu befehlen, über Holland nach England zu reisen, um dort die weiteren Anweisungen zu erwarten. Dieses scheint mir, alles wohl überlegt, der beste Ausweg zu sein, ihn aus Preussen, aus Deutschland und jetzt aus Baden wegzuschicken. Ich habe dem König davon gesprochen, welcher die Idee genehmigt; ich stelle also anheim, ob E. Exc. sie ausführen und das Erforderliche verfügen wollen«<sup>3)</sup>. Es war eine Art Verbannung für Varnhagen, dessen scharfe Feder man gerne durch die Milde des Verfahrens gebändigt hätte. Er selbst erweckte hie und da später den Eindruck, als ob er die Sendung nach Amerika, die nicht zustande kam, nicht so

<sup>1)</sup> A. A. Schon etwas mehr als diplomatisch ist sein Schreiben an den Gestürzten vom 15. August 1819 »Halten E. H. sich überzeugt, dass ich nach meiner Ihnen beständig gewidmeten Hochachtung und Ergebenheit an allem, was Sie betrifft, jederzeit einen aufrichtigen Anteil nehmen werde. Wenn es nach meinen Wünschen gehet, so muss Ihnen wieder ein Wirkungskreis zuteil werden, wo so vorzügliche Talente und Kenntnisse für das gemeine Wesen nicht nutzlos bleiben«. V. S. Küster. — <sup>2)</sup> A. A. — <sup>3)</sup> Hardenberg empfing V. nach deasen Brief an Friederich (18. Oktober), als er nach Berlin kam »mit freundlichem Wohlwollen und ohne eine Spur von Vorwurf« zu eingehendem Gespräch und zu Gaste bei sich. Bernstorff scheint ihm anfangs doch heftige Vorwürfe gemacht zu haben, doch spricht V. später meist mit Achtung von seinem Charakter.

aufgefasst hätte, während er sie bei seiner Ankunft in Berlin Bernstorff gegenüber für unannehmbar erklärte. Friedrich sprach aus, was damit bezweckt wurde, und fand es arg, dass man »die guten Köpfe transatlantisire, um den mittelmässigen Kopfweh zu ersparen«. Aber »wenige Jahre führen Sie gewiss auf höhere Stufen zurück«<sup>1)</sup>. Lindner schreibt enthusiastisch über die Mission nach Amerika, dem Lande der Freiheit<sup>2)</sup>. Rotteck denkt ebenso: »So unlauter die Motive zu einer solchen Sendung gewesen sein möchten, so wäre sie mir wohl sehr geeignet erschienen. Was soll ein freisinniger Mann heut zu Tag an einem europäischen Hofe?« Es werde soweit kommen, dass die wenigen Guten alle nach Amerika auswandern, wenn nicht auch dort noch die Freiheit durch europäische Ränke und Gewalt zu Boden gedrückt werde<sup>3)</sup>. Mit einer Bemerkung hatte er Varnhagen gegenüber recht: Was soll ein freisinniger Mann heut zu Tag an einem europäischen Hofe! Das vergass der ehrgeizige Varnhagen, der Diplomat und liberale Grösse zugleich sein wollte, ja der in seinen Denkwürdigkeiten jene Mission als dieser wie ein Nebengeschäft untergeordnet bezeichnet. Schlosser, der Geschichtschreiber, hatte recht gehabt, wenn er ihm schrieb: »Höher steigen brauchen Sie nicht, ob ich es gleich wünsche. Sie sind verständig, non sine lyra und haben, wie ich allgemein höre, eine sehr verständige Frau, was wollen Sie mehr?«<sup>4)</sup> Sein Freund und Gönner Tettenborn hatte ihm aus Wien geschrieben, er träume davon, noch einmal an der Spitze von 10 000 Reitern auszuziehen. Im Kriege entwickelten sich die besseren Eigenschaften des Menschen<sup>5)</sup>. Varnhagen antwortete ihm darauf: »Gewiß, wer die Bahn der Kraft und des Mutes, der freien Persönlichkeit einmal betreten hat, der wird sich 1000 mal aus dem Gewirre abgeschmackter Künstlichkeiten, gleisnerischer Lüge und hohlen Scheines dahin zurücksehen, wo wenigstens in den entscheidenden Tagen jeder Mann als er selbst auf eigenen Füßen dasteht«<sup>6)</sup>.

1) V. S. Friederich. 26. Oktober 1819. — 2) 20. September. — 3) V. S. Rotteck. 1. Mai 1824. — 4) V. S. Schlosser. 1. Juli 1817. — 5) Ebda Tettenborn. 10. Januar 1820. 6) Ebda. 6. Februar 1820.

Doch es blieb tiefer Friede, und Varnhagen, der mit dem vollen Karlsruher Gehalt als Wartegeld bis zu seiner Pensionierung in Berlin verblieb, riet weiter daran herum, wer an seinem Unglück die meiste Schuld habe. Er betrachtete die badischen Angelegenheiten weiterhin mit einem Interesse, das allmählich in Bitterkeit überging<sup>1)</sup>, und suchte immer wieder die Gunst der Machthaber zu gewinnen, ohne doch den dauernden Wiedereintritt in die Staatslaufbahn jemals zu erreichen<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Aus dem Bericht Küsters über die Auflösung der Kammer sei folgendes mitgeteilt: C'est ainsi que les états de Bade rassemblés depuis le 20. avril ont dû être congédiés sans avoir achevé le règlement d'aucune affaire importante et sans laisser d'autre résultat que le triste exemple des difficultés que l'esprit de parti des démagogues d'aujourd'hui a pu opposer aux intentions les plus graves et les plus généreuses d'un gouvernement qui n'avait pas demandé mieux que d'établir sur des bases raisonnables la constitution représentative. — <sup>2)</sup> Mehrfache Bemühungen durch Tettenborn auf Metternich und Gentz einzuwirken s. V. S. Tettenborn. Vgl. auch die angeblichen Versuche der Gegner Hardenbergs, V. zu sich herüber zu ziehen (Tagebücher I, 148 f.) und das gelegentliche Stimmungsurteil, es sei besser gewesen, dass er nicht mehr in die nichtige diplomatische Laufbahn eingetreten sei. (Ebenda III, 300 f.). — Hingewiesen sei übrigens hier doch auf die mir erst nach Abschluss der Arbeit bekannt gewordene, auch von der Allg. D. Biogr. übersehene Charakteristik V.s durch R. Haym in den Preuss. Jahrbüchern XI (1863).

## Beilagen.

### I.

#### Küsters Bericht über Berstett.

Karlsruhe. Neujahr 1824.

... Der Freiherr von Berstett, dieser mit dem unbedingten Vertrauen des Grossherzogs ausgestattete Principalminister und eigentliche pivot der ganzen Staatsverwaltung, verdient wohl einige nähere Schilderung. . . . Herr von B. ist ein offener genialer Kopf von grosser Lebendigkeit, Reizbarkeit und Entschlossenheit, rechtlichem selbst ritterlichem Charakter, einem an Eitelkeit gränzenden Ehrgeiz, vieler Gefälligkeit und Gewandheit in den Formen, oft auch hypochondrisch und schwarzsehend, besonders aber in seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu frühe stehen geblieben, indem er in der Jugend ohne vollständige Studien Soldat und in späten Jahren, ohne vom praktischen Civildienst untere Lehrlingsstufen zu durchlaufen, Diplomat geworden ist. Er hat leichte und oft glückliche Conceptionen, aber nicht immer mit besonnener und klarer Ideenübersicht. Er hat eine unverdrossene, oft fieberhaft grosse Tätigkeit, aber nicht immer von Ordnungsgeist geregelt. Hiezu [kommt] seine jetzige Kränklichkeit an Verdauungsschwäche und Nervenabspannung; sein Geist vermag viel über den Körper, aber nur wenn es Neuheit oder grosses Interesse der Beschäftigungen gilt; sind diese verwickelt oder alltäglicher Natur, so erschläft seine Aufmerksamkeit bei erstem Eindringen. Er wird daher selten in nicht hochinteressanten Sachen gründlich arbeiten, sondern den Geist nur von der Oberfläche zu schöpfen suchen. Zudem muss ihn der hiesige Geschäftsorganismus fast erdrücken. Er hat diesen bei nicht hinreichender eigener Geschäftskennntnis und Behülflichkeit, und damit doch nicht das mindeste seinen, als des Principalministers, Händen entfallen, durch überhäufte Departements-, allgemeine Ministerial- und grossherzogliche Cabinettskonferenzen- und Vorträge, denen allen er beiwohnt, und durch sonstiges Hin- und Hercommuniciren, so umständlich, schwerfällig und zeitkostend einrichten helfen, daß Z. B. eine einzige zum auswärtigen Departement gehörende gewöhnliche Sache, die aber auch andere Ministerien angehet, und des Grossherzogs Genehmigung (wie hier in den meisten Fällen) erfordert, von der Eröffnung der Eingabe an bis zur Unterschrift des auf sie gefassten Beschlusses 32 mal durch seine Hände gehen kann und muß. Obendrein hat er aus Ökonomie wegen Scheu vor den Ständen das auswärtige Departement bis auf folgende wenige Personen zusammenschmelzen lassen:

den geheimen Legationsrat Müssig (einen gründlichen, jedoch etwas pedantischen, langsam und wegen Kränklichkeit ungleich arbeitenden Publizisten), Legationsrat Dusch (für die gewöhnliche Correspondenz), Rittmeister Hennenhofer (nunmehr Flügeladjutanten des Grossherzogs, zugleich aber immer noch im Auswärtigen Amt Expedienten, vertrauten Amanuensis des Ministers, einen gewandten Arbeiter) und etliche Kanzlisten nebst einem paar junger Accessisten oder Eleven. Der Herr von Berstett muß sich daher selber viel mit Details befassen, woneben seine Zeit durch eine lebhaft, meist eigenhändige und confidentielle Correspondenz mit dem Fürsten Metternich, Freiherrn von Anstett und anderen Staatsmännern, deren Vertrauen zu kultivieren ihn Staatsinteresse, Bedürfnis zur eigenen festeren Stellung und Eitelkeit antreiben, und mit den badischen Gesandten noch sehr in Anspruch genommen wird. So erklärt es sich, daß der geplagte und sich selbst plagende Mann oft vor lauter Geschäften zu keinem Geschäft recht kommen kann, und daß überhaupt in dem Geschäftsgang des auswärtigen Departements wie des Gesamtministeriums sich Regelmässigkeit und Gründlichkeit sehr oft vermissen lassen.

Die allgemeinen Grundsätze des Herrn von Berstett für das öffentliche Leben selber tragen indes den Stempel der Rechtlichkeit, Treue und einfachen Vernunft. Er ist einer der erklärtesten Feinde des revolutionären, demagogischen und auch nur sogenannt liberalen Unwesens und einer der wärmsten Verteidiger der Legitimität, des monarchischen Princips und jeder gesetzlichen Grundlage der gemeinsamen Wolfahrt, Ruhe und Ordnung der Staaten. Daß er selber die ständische Verfassung des Landes, bei deren Geburt er doch geholfen, ohne freilich ihre so weitgehenden Folgen zu ahnen, durchaus nicht mehr liebt und sie gern wegwünschen möchte, ist schon oben angedeutet. In der äußeren Politik bekennt er — im Gegensatz zu Württemberg — das System, daß ein kleiner Staat, so wie Baden, sich gegen die grössern Mächte nicht durch Breittun und Opposition, sondern nur durch Offenheit und Redlichkeit sichern und in Vorteil setzen könne und müsse. Er wird sich in allem, was das gemeinsame und höhere Interesse aller Staaten betreffen kann, jederzeit den verbündeten grössern Mächten mit vollem Vertrauen in die Reinheit und Wohlthätigkeit ihrer Absichten anschliessen, in den Angelegenheiten des Deutschen Bundes aber vorzugsweise dem österreichischen Hofe.

Dieser Hof ist unter allen europäischen derjenige, dem der Herr von Berstett schon durch alte Gewohnheit und Vorliebe für einen Dienst, in welchem er die besten Jahre verlebte, durch hohe Meinung von dem im deutschen Bund überwiegend großen Einfluß des Präsidiums der Bundesversammlung, durch die besondere Geflossenheit des Fürsten Metternich und durch die in dessen Gunst dagegen gesuchte Stütze seiner eigenen Ministerexistenz am meisten und gänzlich gefesselt anhängt. Hier hat der österreichische

Staatskanzler eine leichte Aufgabe, so natürliche Neigungen und die ganze Art und Weise des Herrn von Berstett zu benutzen, theils unmittelbar durch confidentiellen Briefwechsel über ihn interessierende allgemeine und besondere Gegenstände, wobei es den Fürsten nur von Zeit zu Zeit einige flüchtige eigenhändige Zeilen, die wohl schmeicheln und einnehmen müssen, kostet, theils durch die Nachrichten und Ratschläge, die er dem Minister durch den General von Tettenborn und den hiesigen österreichischen Gesandten von Hruby zukommen lässt. Der letztere ist durch die ihm von dem Fürsten in offizieller und selbst confidentieller Correspondenz öfters gewährte Kenntnis seiner Ansichten und persönlich, wengleich nur als ein gewöhnlicher Kopf, doch auch durch ein gewisses Talent von diplomatischem Ablauern, Wichtigmachen und Finassiren wohl im Stande, sich eines so offenen, hingebenden und nicht von Eitelkeit freien Charakters, als jener Minister ist, völlig zu bemeistern. Dies würkt auch auf den Grossherzog zurück und gehet in der Tat so weit, daß hieselbst auch in den allgemeinen Bundesangelegenheiten nichts Bedeutendes ohne Österreich geschieht, und daß dem näheren Beobachter das ganze Verhältnis fast nur wie eine gänzliche Unterwürfigkeit des badischen Kabinetts unter den Willen des österreichischen erscheint. — Gewiss kann der preussische Hof sich solches bei seiner gegenwärtigen engen Verbündung mit dem Kaiserhofe und bei der Identität ihres beiderseitigen politischen Systemes wohl gefallen lassen. Entsteht indes die Frage, ob Herr von Berstett nebenbei Preussen auch liebt oder nicht liebt, so vermag ich darauf nur zu antworten, daß zum wenigsten ihm unser Hof sehr viel fremder und gleichgültiger als der österreichische ist, wenn nicht gar einige jener dunkeln und ungeneigt machenden Präventionen, die sich unbergreiflicher Weise immer noch hie und da in Deutschland von einem alten preussischen System blinden Umsichgreifens fortgepflanzt haben, auch ihm noch einwohnen möchten. So gross und aufrichtig die persönliche Anhänglichkeit des Grossherzogs für unsern Hof ist, so erscheint doch die seines Ministers für Österreich vollkommen ebenso lebendig und in ihren Folgen noch wirksamer. Mir waltet kein Zweifel darüber ob, im Fall einmal ein Zwiespalt zwischen Österreich und Preussen eintreten könnte, den badischen Hof ohne weiteres nur für ersteres und gegen letzteres Partei nehmen zu sehen, solange Herr von Berstett Principalminister ist.

Berliner Archiv.

2.

**Aus amtlichen Depeschen Varnhagens über die Verfassungsfrage.**

20. März 1817. . . . Die württembergischen Verfassungsangelegenheiten bringen durch den guten Anschein ihrer jetzigen Wen-

ding, die vielen unerwartet und manchen unerwünscht ist, in den hiesigen Verhältnissen sehr verschiedenartige Eindrücke an den Tag. Am Karlsruher Hofe ist man höchst missgestimmt gegen den König von Württemberg, den man beschuldigt, durch seine zu grossen Bewilligungen und Nachgiebigkeiten gegen die Stände ein für alle Fürsten, besonders für die benachbarten, nachtheiliges Beispiel gegeben zu haben, auf welches man nun überall mit mehr oder weniger Schein des Rechts sich berufen würde. Der Grossherzog hat hierüber gegen einen Vertrauten, von welchem ich es wiedererfahren, mit unverholnem Missmut seine Besorgnis geäußert; die höheren Hof- und Staatsdiener zeigen nicht minder, wie die Vorgänge in Württemberg ihnen zur Beschwerde sind, und Veränderungen ankündigen, die manches jetzige Wohlbehagen stören werden. In der That sind die Hoffnungen und Forderungen derjenigen, welche in Baden auf Einführung einer Volksvertretung drängen, seit einigen Wochen merklich gestiegen, und mutiger als je erheben sie Haupt und Stimme; in dem Ministerium haben sie jedoch nur an dem Herrn Staatsminister von Marschall, der gegenwärtig in Frankfurt ist, eine Stütze, und seine Grundsätze im Einzelnen weichen überdies noch sehr von denen des allgemeinen Verlangens ab, vorzüglich in betreff der Abtheilung der Volksvertreter in zwei Kammern, für welche hier wie in Württemberg weder der Adel noch der Nichtadel gestimmt ist. Der Adel im Ganzen, besonders aber der ehemalige reichsunmittelbare ist überhaupt mehr der Wiederherstellung alter Vorrechte, als der Erlangung neuer geneigt, und hegt insofern den stärksten Geist der Opposition, daher auch bei ihm die anschliessende Nachgiebigkeit, welche die sogenannten Mediatisirten in der württembergischen Ständeversammlung mit wenigen Ausnahmen für die Wünsche des Königs einstweilen bezeigen, grosse Missbilligung findet. In den unteren Volksklassen werden die Gedanken von Ständeberufung und Verfassung ebenfalls eifrig genährt; man will bemerken, daß viele protestantische Prediger, weniger die katholischen, durch ihre Vorträge, selbst auf dem Lande, freilich mit Vermeidung allzu auffälliger Sätze, dahin mitwirken. Am meisten jedoch und bei allen Ständen wird der Trieb nach Verfassung und die Überzeugung von der drängenden Notwendigkeit einer Ständeberufung in Baden durch die vielen Massregeln befördert, in denen die Regierung eine Art Haltlosigkeit und Unzulänglichkeit zu verraten scheint, durch welche sie bei Einheimischen und Auswärtigen in immer grössere Missachtung sinkt und einen so üblen Willen erzeugt, daß man selbst die verdienstlichsten Anordnungen, wie zum Teil die gegen den Notstand des Landes getroffen waren, ihr nicht zum Guten anrechnet. . . .

9. Juni 1817. . . . Der Ausgang der Verfassungsunterhandlungen in Württemberg erregt im Badenschen einen sehr lebhaften, aber ungleich verschiedenen Anteil, dessen entgegengesetzte Rich-

tungen auch hier in grosser Spannung stehen und eine gereizte Stimmung erzeugen, deren Dasein, auch ohne daß sie sich öffentlich und entschieden aussprechen darf, jeder fühlt und wahrnimmt, der nicht durch die scheinbare Stille getäuscht sein will. Während auf der einen Seite der Grossherzog in dem Fehlschlagen der Bemühungen seines Nachbars doppelte Genugtuung finden mag, sowohl der Person als der Sache wegen, indem das Gelingen derselben als ein auch ihm zur Nachahmung aufgenötigtes Vorbild dagestanden hätte, so kann sich auf der andern Seite das Volk in jenem Ausgange doch nicht für besiegt erkennen, und der beharrliche Widerstand, den dort dessen Vertreter geleistet, entzündet nur desto grösseren Mut und Ansprüche auch in den Nachbarn. Das Streben nach Verfassung ist noch zu wenig entwickelt und ausgebildet, um den Belehrungen rechten Eingang zu gewähren, welche man bemüht war dem Volke über sein wahres Beste zum Unterschiede von dem selbstsüchtigen Vorteile seiner Vertreter zu geben, und für den Augenblick sind allgemeines Missbehagen und gemeinsame Beschwerden das Band einer grossen Opposition, die allerdings die grössten Gegensätze schon in sich trägt, aber auch zu einer und derselben Wirkung zusammenhält. Will man diese Masse von aufgeregten Meinungen und Tätigkeiten gestaltlos sich selbst überlassen, so fragt sich, was am Ende daraus werden soll, und ob nicht auf diese Weise später desto gewalt-samer hervortritt, was früher milder eingeleitet werden konnte. Einen richtigen Grund zur Einstellung der beabsichtigten Verfassungsanstalten dürfen daher die Fürsten aus diesem zur Zeit misslungenen württembergischen Versuche nicht schöpfen, denn das Streben und der Anspruch wächst im Stillen und in der Versagung stärker und heftiger als in der öffentlichen Äusserung und schon gewährten Gestaltung. Während zweien Jahren haben die Badener sich still halten müssen, während die Würtemberger fortschritten, allein wenn heute in Baden eine Ständeversammlung zusammen-träte, so würde dieselbe nicht anfangen, womit die württembergische anfang, sondern zuverlässig noch um keine Stufe niedriger, als wo die württembergische jetzt eben stand; und so würde es fernerhin sein, sodass durch blosses Zögern nichts gewonnen wird. . . .

19. Juli 1818. . . . Von der Absicht, das Publikum zur Prüfung des Entwurfs und zur Eingabe von Beurteilungen aufzufordern, ist man aus mehreren Gründen zurückgekommen, unter welchen auch das Bedenken statt hat, dass durch eine solche Massregel in der Form doch ein zu grosses Aufsehen und in der Sache selbst wiederum nur unbestimmte Verzögerung verursacht würde. Dagegen soll der Entwurf, sobald er unterzeichnet und noch ehe er bekannt gemacht ist, durch eine besondere Sendung des Herrn Generals von Tettenborn zur Kenntnis seiner Majestät des Königs von Württemberg gebracht und seine nachbarliche Stimme darüber erbeten werden. Die tätige Teilnahme, welche der König den baden-



schen Angelegenheiten bezeigt, und das persönliche Ansehen, in welches derselbe sich zu setzen gewusst, haben von Seiten Badens ein sehr enges Anschliessen an den württembergischen Hof zur Folge gehabt und sichern dem letztern einen bedeutenden Einfluss, der auch in den Verhandlungen über das Bundeskriegswesen sich merklich offenbart hat. . . .

Berliner Archiv.

3.

**Aus Varnhagens amtlichen Depeschen über das Adelsedikt. 1819.**

24. April. . . . Was aber die grösste Ungunst auf Herrn von Berstett wendet, ist die Erscheinung des anliegend beifolgenden neuen Edikts über die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse, als dessen hauptsächlichlichen Urheber und Verfasser man ihn ansieht. Abgesehen von dem Inhalte war es auch unstreitig die grösste Ungeschicklichkeit, dieses Edikt am Tage der Ständeeröffnung erscheinen zu lassen; vor 4—6 Wochen würde diese Erscheinung kein Aufsehen erregt und die Stände nicht erinnert haben, dass ihnen, die noch nicht zusammengetreten waren, eine Mitwirkung zu dem neuen Gesetze zustehen könnte: Jetzt sieht die Sache recht auffallend wie ein Versuch zu Einschlebung einer einseitigen Verfügung vor dem Beginn einer neuen Ordnung der Dinge und gleichsam wie eine den Ständen gelegte absichtliche Falle aus, entweder durch Schweigen ihre Befugnisse im Stich zu lassen, oder durch Einspruch gleich in den unwillkommensten und weitführendsten Streit mit der Regierung verflochten zu werden. Aber auch der Inhalt des Edikts erregt unter den ständischen Abgeordneten grossen Unwillen. . . . Die Ehrenvorzüge, welche dem Adel vermehrt worden sind, geben weniger Anlass, nur findet man einige derselben, Z. B. die Trabanten, Trauergeläut u. dgl. fast bis zur Lächerlichkeit ausgedehnt und bestimmt. Andre Vorrechte aber findet man empörend und auf keine Weise zu bewilligen. So findet man in § 63 lit. h den Edelleuten unter dem glimpflicheren Ausdrucke des Rügens unumwunden das Vorrecht zuerkannt, die Bauern zu prügeln; ferner beleidigt in § 61 die Begünstigung der Adelichen, dass ihre Söhne im Kriegsdienste gleich als Kadetten eintreten sollen, da sich doch z. B. in Preussen, welches hiebei öfters angeführt worden, kein Graf und Freiherr, ja kein königlicher Prinz des Dienstetrtritts als Gelehrter schämen dürfe, und auch hinwiederum gemeine verdiente Krieger bei festlichen Gelegenheiten zur königlichen Tafel gezogen zu werden pflegten. Ferner in demselben § wird von den unanständigen Auftritten gesprochen, welche beim Messen der Adelichen zum Kriegsdienste wegfallen sollen und dadurch für die Bürgerlichen gleichsam als fortbestehend erklärt sind, als dürfe der Staat gegen diese Klasse allerdings unanständig verfahren! Der Fehler in dem Ausgeführten scheint

freilich weniger in einer schlechten Absicht als in der ungeschickten Redaktion zu liegen, woran so viele amtliche Schriften leiden und für welche auch hier schlecht gesorgt ist. Was bei der Ernennung des Herrn von Berstett zum Staatsminister so vielfach gesagt worden, dass es demselben an Kenntnis und Fähigkeit zu dieser Stelle fehle, die durch eine gewisse Weltgewöhnung nicht ausgefüllt sei, wird jetzt von allen Seiten wider denselben ausgesprochen, und es dürften in der Ständeversammlung sich starke Stimmen gegen ihn erheben. Auch die Adelichen fangen an zu glauben, dass er ihrer Sache durch Mangel an Umsicht schlecht gedient habe. . . . Dieses unglückliche Edikt, dessen Anstössiges unbestreitbar hätte vermieden bleiben können, ohne dass darum in der Sache selbst eine Änderung nötig gewesen wäre, tritt als die erste Störung in die Stimmung der Stände, welche wahrlich von dem besten Geiste beseelt sind, aber durch das Missbehagen der Behörde fast wider Willen auf schwierige Bahn geraten müssen! Nach vorläufigen Mitteilungen, die ich von mehreren Seiten vernommen, dürften jedoch die einflussreichsten Abgeordneten auch jetzt schon übereingekommen sein, aus Liebe zu dem Grossherzoge und zur Erhaltung aller möglichen Eintracht die von dem Ministerium gegebenen Blößen und gleichsam gegebenen Anreizungen mit aller Schonung und Mässigung zu behandeln, und die misshellige Spaltung, die jenes verursachen könnte, ihrerseits möglichst zu verhindern und zurückzuhalten. . . .

9. Juni. . . . Endlich ist der längst erwartete Bericht über den Antrag des Abgeordneten Knapp, die Nichtvollziehung des neuesten Standes- und Grundherrlichkeits-Edikts vom 16. April d. J. bezweckend, in der Kammer der Abgeordneten vorgetragen worden. Da derselbe für die gestrige Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt worden war, hatte sich ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum eingefunden, und die allgemeine Aufmerksamkeit zeigte sich auf diesen Gegenstand sichtbar gespannt. . . . Es herrschte die grösste Stille, die während des ganzen, eine volle Stunde dauernden Vortrags [Winters] durch keinen Laut unterbrochen wurde. Der Redner begann mit ernster Ruhe und kraftvoller Gelassenheit und behauptete die gleichmässigste Stimmung und Haltung bis zum Schlusse. . . . Der Redner verliess die Bühne unter lautem Beifallsrufen der ganzen Versammlung, die zum ersten Mal in solch lebhaftem Äusserung bei dieser Gelegenheit ausbrach. Die Wirkung war ausserordentlich, der Eindruck überwältigte alle Anwesenden, selbst die Gegner, durch die Gewalt der Gründe und Schlussfolgen betäubt, bezeugten denselben durch ihre Haltung. . . . [Der Wintersche Bericht] wird unstreitig weithin ein grosses Aufsehen erregen und vieles Schlummernde in Bewegung setzen. Ohne ein Urteil über die Angelegenheit der Mediatisirten im Ganzen und über deren Behandlung im Einzelnen aussprechen zu wollen, glaube ich behaupten zu dürfen, dass dieser Bericht in der ganzen Art und Weise, wie die Ansichten über diese Sache bisher be-

standen, eine bedeutende Änderung herbeiführen, und für die Behandlung dieses wichtigen Verhältnisses in den landständischen Beziehungen Epoche machen wird; das hier ausgesprochene Urteil eines sehr achtungswerten und leidenschaftslosen Staatsbeamten gehört einer Denkart an, zu welcher die Neigung immer verbreiteter zu erkennen ist und deren Stärke durch jedes hinzukommende Wort gewinnt. Diese Denkart ist die der liberalen Ideen und Einrichtungen, denen selbst der russische Kaiser in seiner Warschauer Rede gehuldigt hat, und deren Wirksamkeit in der Bahn repräsentativer Verfassung so allgemein ausgesprochen wird. Dass diese Denkart in den Gegenden, die mein Standpunkt überschauen kann, die herrschende im Volk und die am stärksten fortschreitende ist, glaube ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich anmerken zu müssen, obwohl ich mir hier nicht erlaube, den eigentlichen Gehalt derselben zu untersuchen. Vielleicht dürfte sich finden, dass derselbe nicht überall nach gleichem Maße zu beurteilen ist und in den deutschen Staaten nicht die gefährliche Beimischung hat, die man anderwärts darin so oft hat befürchten wollen. . . .

16. Juni. . . . Das Ministerium scheint seinen irrigen und gefährlichen Weg angestrengt zu verfolgen und seiner persönlichen Stellung die höhere Erwägung des Staatsinteresses aufzuopfern. Weil die zweite Kammer Anordnungen dieses Ministeriums, dessen Blößen schon von ihm selbst nicht mehr geleugnet werden, anzugreifen gewagt, soll diese Kammer nun als revolutionär verschrien werden! Leider ist es wahr, daß die schändlichsten Verleumdungen und böartigsten Ausstreungen in diesem Betreff gemacht werden, an welche sich die beleidigendsten Äusserungen gegen Stand, Gewerbe u.s.w. der Volksvertreter anreihen; die Quelle dieser Betreibungen ist ohne Hehl am Tage. Was kann die Regierung dabei am Ende gewinnen, daß sie glauben macht, sie habe es mit revolutionären Ständen zu tun? Höchstens könnte bewirkt werden, was man vermeiden will; im besten Falle zeigt der Augenschein, daß der Minister unrichtig geurteilt hat, und dabei kann sein Ansehen nichts gewinnen. Dies ist hier der Fall. Das Publikum glaubt nicht, was man ihm vorspiegeln möchte, höchstens werden für den Augenblick einige Höfe in der Ferne durch irrige Berichte getäuscht. . . .

18. Juni. . . . In der Sache selbst ist die Kammer ganz einstimmig; kein einziger Abgeordneter hat für die Minister, deren Werk das neueste Adelsedikikt ist, auftreten wollen, sie selbst haben sich nicht hinlängliche Mittel zugetraut, um an der Diskussion ummittelbar Anteil zu nehmen. Es scheint für das jetzige Ministerium, welchen Beschluß auch die Kammer fassen mag, sobald sie nur in der Hauptsache bei ihrer Ansicht beharrt, nichts zu gewinnen und immer dieselbe Verlegenheit übrig zu bleiben; doch dürfte ihm die strengere Meinung, nach welcher die Kammer keinen Vergleichsvorschlag machte, sondern lediglich ihre Ver-

werfung des neusten Edikts aussprache, für den Augenblick willkommener sein, als die nachgiebige Stimmung zu aussöhnendem Versuche, in welchen einzugehen unvermeidlich und dem Selbstgeföhle des persönlichen Ansehens doch am schmerzlichsten wäre. Ich vermute sogar, daß von diesem Standpunkte aus das Ministerium seinen Einfluß, der zwar bei den Abgeordneten nicht sehr bedeutend ist, dahin verwenden wird, um die ihm im wesentlichen zwar feindseligere, aber im jetzigen Augenblick bequemere Meinung der Abgeordneten Dr. Duttlinger und Winter (von Heidelberg) überwiegen zu machen. Hiezu dürfte eine von seiten des Ministeriums veranlasste Widerlegungsschrift gegen den Kommissionsbericht, der sich unter der Presse befinden soll, allerdings beitragen, da dieselbe nun vor dem Beschlusse der Diskussion noch erscheinen kann und wahrscheinlich die versöhnliche Stimmung nicht verstärken wird. . . .

Berliner Archiv.

4.

#### Liebenstein an Varnhagen.

Karlsruhe, 30. Juli 1819.

Ich kann Karlsruhe nicht verlassen, ohne Ihnen noch ein Lebewohl zu sagen. Seit dem Anfang dieser Woche war ich täglich in Ihrer Wohnung, auf meine Frage, ob Sie noch nicht zurückgekehrt seien, wurde mir immer mit Nein geantwortet. Morgen verlasse ich die Stadt, um durch das Murgtal über den Kniebis und Rippoltsau nach meiner bescheidenen Heimat zu reiten. Ich darf somit nicht hoffen, Sie bald wieder zu sehen und muß schriftlich von Ihnen Abschied nehmen.

So wie die letzten 3 Monate eine der interessantesten und vielleicht die folgenreichste Epoche meines Lebens sind, so werden die Stunden, die ich mit Ihnen verlebt, in meiner Erinnerung stets als erfreulich leuchtende Punkte stehen. Mit Ihnen mich immer auf gleicher Bahn der Gesinnung und des Wirkens zu finden, wird so wie jetzt so auch künftig mein Stolz sein.

Die Geschichte unserer Verhandlungen mit dem für Sie nicht minder als für uns verhängnisvollen 22. Juli kennen Sie wahrscheinlich. Ist scheinbar auch wenig erreicht, so ist doch ein Grosses gewonnen; die klare Einsicht, wo es fehlt und woher die Hilfe kommen kann. Wäre auch alles verloren, so ist doch die Ehre nicht verloren und auch der Mut nicht.

Mit den Geföhlen der innigsten Hochachtung bin ich

Ihr ergebenster Freund

v. Liebenstein.

P.S. Ihrer verehrten Frau Gemahlin empfehlen  
Sie mich gütigst zu geneigtem Andenken.

Staatsbibliothek Berlin.

## 5.

**Aus der Instruktion für Küster betr. die Abberufung Varnhagens.**

Berlin, 13. Juli 1819.

... Schon ehe ich Ew. pp. vertrauliches in Ansehung dieses letzteren [Varnhagens] mit so vieler Schonung und Zartheit abgefasstes Schreiben erhielt, waren mir in Betreff desselben von vielen Seiten Anzeigen und Beschwerden zugekommen, welche über die Natur und den Grund seines Benehmens wenig Zweifel übrig liessen.

Ich getraue mich jedoch nicht, ein bestimmtes Urtheil über den Grad seiner Schuld zu fällen, und wir sind ihm noch die Gerechtigkeit schuldig, einer jeden Rücksicht Raum zu geben, welche diese zu vermindern geeignet sein dürfte.

Allein so viel ist in jedem Falle klar, dass, nachdem er das Vertrauen des badenschen Hofes durchaus verscherzt und sich, wäre es auch nur aus Unvorsichtigkeit, bösem Verdachte und schweren Beschuldigungen ausgesetzt hat, er dadurch nicht nur der Mittel beraubt worden ist, seinem eigenen Hofe auf seinem bisherigen Posten mit Nutzen zu dienen, sondern auch schon diesen Hof in die Nothwendigkeit versetzt hat, sich, um nicht in einem falschen Lichte zu erscheinen, durch einen entscheidenden Schritt gegen Missdeutung zu verwahren.

Seine Majestät haben sich daher bewogen gefunden, gedachten Varnhagen ohne Verzug von seinem Posten abzuberufen.

... Sie werden ihm dieses Schreiben bei Ihrer Ankunft in Karlsruhe mit der Äußerung zuzustellen haben, dass Sie angewiesen seien, das Gesandtschaftsarchiv sogleich von ihm in Empfang zu nehmen.

Wie das Schreiben an den Varnhagen in der schonendsten Form abgefasst ist, so haben Ew. . sich auch nicht für verpflichtet zu halten, sich gegen ihn über die Gründe seiner Abberufung auszulassen. Ich glaube Ihnen Ihre Aufgabe in Beziehung auf denselben durch das beziehende nöthigenfalls aufzeigbare Schreiben zu erleichtern.

Es ist zur Sprache gekommen, ob bei dem Verdachte demokratischer und pflichtwidriger Verbindungen, welcher auf dem V. lastet, nicht hinlänglicher Grund zu einer Beschlagnahme seiner sämtlichen Papiere vorhanden sei.

Der Beschluss S. M. d. Königs ist jedoch dahin ausgefallen, daß zu dieser Maßregel nur in dem Falle zu schreiten sei, daß die badensche Regierung Ew. . zur Begründung jenes Verdachts hinreichend bestimmte data liefern sollte und daß Sie glauben könnte[n?] sich von der Beschlagnahme der Papiere des Varnhagen irgend wesentliche Aufschlüsse in Betreff geheimer und gefährlicher Verbindungen im allgemeinen oder auch wahre Beweise der persönlichen Schuld versprechen zu müssen.

In diesem Falle würden Ew. . die behufs dieser Beschlagnahme erforderlichen Maßnahmen mit dem Badenschen Ministerium zu verabreden und in rasche Ausführung zu bringen, demnächst aber die unter Beschlag und Siegel genommenen Papiere hieher einzusenden haben.

Immer wird es nötig sein, der Übergabe des Abberufungsbriefes an den Varnhagen eine vertrauliche Eröffnung an das grossh. Ministerium über den Ew. . erteilten Auftrag vorangehen zu lassen und Ihre ferneren Schritte nach dem Resultate der dadurch veranlassten Besprechung abzumessen.

Berlin. Auswärtiges Amt.

6.

### Aus Küsters Bericht über Varnhagens Abberufung.

Karlsruhe, 22. Juli 1822.

Hat das Schreiben aus Berlin durch Küpfer erhalten. Konnte, da noch in Karlsruhe, die Hauptfrage gleich mit Berstett besprechen, ob der Karlsruher Hof bestimmte Anhaltspunkte für die Beschlagnahme der Papiere begründende Schuld Varnhagens habe.

Der Herr von Berstett hat mir hierauf in unumwundenen Ausdrücken geäußert, daß, wiewohl sein Hof zu der Abberufung des Herrn p. Varnhagen nie offizielle Schritte getan haben würde, ihm dennoch diese Abberufung nicht anders als erwünscht und angenehm sei, teils im Allgemeinen als ein neuer Beweis der Consequenz und Festigkeit des preussischen Hofes in seinen Vorschriften wider das jetzige demokratische Getreibe, teils und besonders aber wegen des hiesigen Hofes selbst, für welchen der Herr p. Varnhagen seit einiger Zeit durchaus keine willkommene und angenehme diplomatische Person mehr, sondern im Gegenteil nur lästig und bei der Ständeversammlung selbst schädlich gewesen und daher das frühere Vertrauen von Seiten des Grossherzogs und seines Ministeriums verlustig geworden sei.

Übrigens aber bezeugte mir der Herr von Berstett, daß er keine solche bestimmte data, welche den oben angedeuteten Verdacht gegen Herrn p. Varnhagen begründen könnten, habe, daß letzterer bloß durch sein allgemeines außerliches Benehmen und Offenlegung seiner demokratischen Grundsätze gegen die Würde und das Interesse seines eigenen Hofes wie des hiesigen gefehlet, und dass er (von Berstett) daher der Meinung sei, in die weitere Ausrichtung meines Auftrages alle mit dem Zweck vereinbarliche Schonung zu legen.

Überreicht dann Varnhagen das an diesen gerichtete Abberufungs- und sein Beglaubigungsschreiben, während er von dem oben genannten Hauptschreiben (das sich in den Akten nicht findet) keinen Gebrauch macht.

Derselbe war anfangs betreten, sammelte sich aber bald, ihm entging es denn nicht, dass, so allgemein gestellt die Abberufung

auch war, doch eine Ungnade zum Grunde liegen müsste; und er überliess sich nun verschiedenen Vermutungen, wer ihn angeschwärzt oder was etwa an seinem Benehmen missfallen haben könnte. Da er sehr lebhaft mit Klagen über Klagen in mich drang, um ihm die Ursache der Abberufung zu sagen, und da er wiederholt äusserte, daß diese ohne Zweifel von dem H. von Berstett, den er für seinen persönlichen Gegner halte, direkt oder indirekt verlangt oder herbeigeführt sein müsse, so erwiderte ich ihm, daß, so wenig ich von allem, was in Beziehung auf ihn etwa vorgekommen, unterrichtet sei, ich doch seine Voraussetzung wegen des Herrn von B. für irrig halten müsse, und überhaupt moralisch überzeugt zu sein glaube, dass seine Abberufung nicht von dem hiesigen Hofe verlangt oder eingeleitet worden. Um ihn jedoch nicht gänzlich zu desorientieren, liess ich ihm, als er von seinen eigenen Berichten sprach, als meine Vermutung den Grund fallen, daß er sich zu sehr zu dem System der sogenannten Liberalen, eines Wortes, dessen Bedeutung jedermann wisse, bekannt haben werde. Weiter bin ich gegen ihn in Explikationen über die Motive seiner Abberufung nicht eingegangen. . . .

Berlin. Auswärtiges Amt.

# Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden.

Von

Franz Schnabel.

(Fortsetzung)<sup>1)</sup>.

## II.

Nur das in der Verfassung verheissene Prozedurgesetz fehlte immer noch; denn die Regierung hatte bei der Einbringung des Gesetzentwurfes von 1820 die Ansichten des Oberhofgerichtes noch nicht gehört und wollte nicht vorher an die Entwerfung der Prozedurbestimmungen gehen. Auch das war ein Grund für Duttlinger gewesen, den ganzen Entwurf, der die wichtigste Ergänzung der Verfassung gar nicht brachte, rundweg abzulehnen. Die Regierung hatte aber sofort die Erklärung abgegeben, dass sie keineswegs die Absicht habe, die Prozedurvorschriften im Verordnungswege zu erlassen, und dass sie dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage machen werde<sup>2)</sup>. So stellte denn der § 8 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 das Prozedurgesetz in sichere Aussicht: er enthielt den Zusatz, dass über das gerichtliche Verfahren nähere gesetzliche Vorschriften »demnächst« erlassen würden. Dieses »demnächst« sollte über 45 Jahre dauern.

Die Veränderungen, die nach dem Schlusse des Landtags von 1820 in der allgemeinen politischen Situation in Baden vor sich gingen und die durch die Berufung Liebensteins ins Ministerium ihren sichtbaren und vielumdeuteten

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXXVI, 87. — <sup>2)</sup> Landtag 1820 II. K. IX 85 ff.



Ausdruck fanden, beschleunigten auch die Vorbereitungen für den nächsten Landtag. Am 3. Februar 1821 war Liebensteins Ernennung zum Geh. Referendär erfolgt<sup>1)</sup>, im März siedelte er nach Karlsruhe über, begann sich in sein Amt einzuarbeiten und schon im Juni wurde er mit der Ausarbeitung des Prozedurgesetzes beauftragt<sup>2)</sup>. Im November 1821 schuf man dann eine 2. Sektion des Staatsministeriums und beauftragte sie mit den Vorbereitungen für alle »Verfassungsangelegenheiten, alle wichtigeren Gesetzgebungssachen, alle Gegenstände der Verhandlungen mit den Landständen«. An diese Sektion gelangten Liebensteins Entwürfe zum Verantwortlichkeitsgesetz unmittelbar vor Weihnachten, dem festgesetzten Termin<sup>3)</sup>, und sie wurden dort sofort einer Kommission zur Prüfung überwiesen, in deren Namen Nebenius aber erst im Februar Bericht erstatten konnte<sup>4)</sup>. Die Schuld an der Verzögerung schob man zum grössten Teile auf die Persönlichkeit des Präsidenten der Sektion, des Ministers des Innern v. Berckheim, der allerdings ein Mann der alten Richtung war. Liebenstein war denn auch höchst unzufrieden über die »Lauigkeit und Kraftlosigkeit, womit die Vorbereitungen zum Landtag der Schöpfung der 2. Sektion zum Trotz und Hohn bisher betrieben worden sind«<sup>5)</sup>, und er dachte sogar ernstlich daran, die weitere Mitarbeit an dem Entwurfe aufzugeben und sich bei den kommenden Verhandlungen ausschliesslich auf die Verteidigung seines Entwurfes einer Gemeindeordnung zurückzuziehen. Wenigstens stellte er dem Staatsminister v. Berstett die Vertretung des Prozedurgesetzes wieder zur Verfügung, weil es eine Gestalt anzunehmen drohte, der gegenüber er

<sup>1)</sup> Dienerakten Liebensteins im Gen.-Landesarchiv. — <sup>2)</sup> Vfg. d. Staatsministeriums sub 25. 6. 1821, im Nachlass Liebensteins (G.L.A.). — <sup>3)</sup> Vfg. des Staatsministeriums v. 29. 11. und 13. 12. 1821, Vortrag Liebensteins an das Staatsministerium v. 9. 12. und Liebensteins Entwürfe d. d. 22. 12.; alles im Nachlass Liebensteins. — <sup>4)</sup> Bericht abschriftlich im Nachlass Nebenius (G.L.A.), ohne Datum und Namen. Beide ergeben sich aus Brief Liebensteins an Duttlinger v. 12. 2. 1822 (Nachlass Liebenstein, Konzept), wo auch die Vorgänge in der Kommission in Übereinstimmung mit dem Bericht geschildert sind. Dass die Liebensteinschen Entwürfe schon seit 27. Dezember bei der Kommission ruhten, sagt der Bericht. — <sup>5)</sup> Liebenstein an Duttlinger 12. 2. 1822 (Nachlass Liebenstein, Konzept); vgl. Leonh. Müller a. a. O. S. 112/113.

seine doppelte Funktion als Regierungskommissär und Volksvertreter nicht mehr aufrechterhalten konnte<sup>1)</sup>.

Ursprünglich war ihm ja lediglich aufgetragen worden, das versprochene Prozedurgesetz auf der Grundlage des Verantwortlichkeitsgesetzes von 1820 vorzubereiten. Im Laufe der Beschäftigung mit dieser Aufgabe verstärkte sich ihm aber immer mehr die Überzeugung, dass das Oberhofgericht, das 1820 als Tribunal für die Ministeranklage gesetzlich bestimmt worden war, zu diesem Zwecke ungeeignet war, und er wollte sich daher mit der Entscheidung des vorigen Landtages nicht ohne Weiteres zufrieden geben. In seinem Vortrag an das Staatsministerium<sup>2)</sup> setzte er nochmals alle die Gründe auseinander, die für den Staatsgerichtshof sprachen: dass Zweck und Wert der gesetzlichen Ministerverantwortlichkeit ausschliesslich in ihrer verhütenden Kraft liege, dass daher die Fälle der wirklichen Anklage sehr selten eintreten würden, dass aber in solchem Falle die Feierlichkeit und Öffentlichkeit der die Anklage begründenden Kammerverhandlung auch eine nachfolgende Prozedur verlange, die nicht minder feierlich und öffentlich das Staatsgrundgesetz in seiner ganzen Majestät erscheinen lasse und möglichst rasch die Entscheidung herbeiführe. Nochmals wies er auf den langsamen Gang hin, der mit dem in jenen Zeiten noch üblichen schriftlichen Prozessverfahren verbunden war, und nochmals auch auf den besonderen politischen Charakter, den eine solche Rechtssache auch vor dem ordentlichen Gerichte immer behielt: konnten überhaupt Berufsrichter, »denen es durch lange Übung zur Gewohnheit geworden ist, jede Sache ausschliesslich von ihrer privatrechtlichen Seite ins Auge zu fassen«, unbefangen über eine Tat urteilen, die in allen ihren vielfältigen und verschlungenen Beziehungen abgemessen und unter den verschiedenartigsten Gesichtspunkten gewürdigt sein wollte, ehe man an eine Entscheidung denken konnte! Zwar hatte man gegen die Öffentlichkeit des Verfahrens immer wieder eingewendet, dass sie in ihrer Anwendung bei Ministeranklagen eine von dem allgemeinen

<sup>1)</sup> Bf. Liebensteins an Berstett 3. 3. 1822 (Konzept im Nachlass Liebensteins). — <sup>2)</sup> d. d. 9. Dez. 1821 (Konz. im Nachlass Liebensteins); vgl. Leonh. Müller a. a. O. II 126/127.

Geschäftsgebrauch abweichende Anomalie darstelle — aber schliesslich war ja der ganze Grundsatz eine Neuheit und konnte mit keinem Vorgange verglichen werden. Und die Meinung, dass das geheime und schriftliche Verfahren für den Angeklagten schonender sei als das öffentliche und mündliche, konnte Liebenstein widerlegen durch die Tatsache, dass die vorberatende Verhandlung der Anklage in beiden Kammern auf jeden Fall öffentlich stattfinden musste und dass deshalb dem Angeklagten gerechterweise ein Mittel gelassen werden musste, sich ebenso öffentlich zu verteidigen als er beschuldigt worden war.

Die Folge dieser Vorstellungen Liebensteins war, dass das Staatsministerium schon einige Tage später ihm den Auftrag gab, zwei Entwürfe auszuarbeiten, den einen auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes, also mit dem Oberhofgericht als urteilendem Tribunal, den anderen unter Abänderung des Gesetzes von 1820 durch Einführung eines besonderen Staatsgerichtshofes. Im Staatsministerium fand der Gedanke des Staatsgerichtshofes zunächst wenig Anklang; der Staatsrat Reinhard, der Verfasser des Entwurfes von 1820, verteidigte sein Werk im Verein mit Staatsrat v. Gulat; abermals fiel das Wort von der Rechtsungleichheit, der durch die öffentliche Verhandlung bei den Anklagen gegen Minister stattgegeben werde. Aber in der zur Prüfung der Entwürfe eingesetzten Kommission der 2. Sektion wurde dann doch gegen diese beiden eine Mehrheit aus Liebenstein, Nebenius und Jolly gewonnen<sup>1)</sup>, und nun konnten die Vorbereitungen doch rascher gefördert werden, als Liebenstein noch zu hoffen gewagt hatte. Intrigen, die hinter den Kulissen spielten, gelangten nicht mehr zu ihrem Ziele<sup>2)</sup>, und so wurde am 26. März der Landtag eröffnet mit einer feierlichen Thronrede, die in sichere Aussicht stellte, dass »der Geist der Verfassung täglich mehr ins Leben gerufen« werden und eine »naturgemässe Entwicklung unserer konstitutionellen Einrichtungen« stattfinden solle. Und schon in ihrer 2. Sitzung konnte die I. Kammer den Entwurf der Regierung in Empfang

<sup>1)</sup> Bericht Nebenius v. Febr. 1822 (Nachlass Nebenius) u. Brief Liebensteins an Duttlinger 12. 2. 1822 (Nachlass Liebenstein). — <sup>2)</sup> Brief Berstetts an Liebenstein 7. 3. 1822 (Nachlass Liebenstein).

nehmen, der die Prozedur bei Ministeranklagen auf der Grundlage des öffentlich und mündlich verhandelnden Staatsgerichtshofes festlegte und darum ausserdem noch die Abänderung und Neuredigierung des Gesetzes von 1820 vorschlug.

Liebenstein hatte als Regierungskommissär neben anderen Vorlagen in erster Linie diesen Entwurf vor der I. Kammer zu vertreten. In seinem einführenden Vortrage, mit dem er zum ersten Male als Vertreter der Regierung zu den Abgeordneten sprach, erinnerte er nochmals an die Stimmen, die 1820 in beiden Kammern für ein von den gewöhnlichen gerichtlichen Regeln abweichendes öffentliches und mündliches Verfahren laut geworden waren: die Worte, die Liebenstein jetzt von der Regierungsbank aus sprach, waren an Inhalt und Kraft die gleichen, mit denen er zwei Jahre vorher so besonders nachdrücklich imposante und grosse Formen bei Ministeranklagen gefordert hatte<sup>1)</sup>. Und die Erinnerung an die grosse französische Revolution mochte den Gedanken des Staatsgerichtshofes heiligen, da sie zuerst ihn gefasst hatte<sup>2)</sup>.

Daher schien denn auch der Regierung unter allen Einwänden, die in den früheren Diskussionen gegen den Staatsgerichtshof vorgebracht worden waren, jener am begründetsten zu sein, der von ihm alle die aus der Geschichte der grossen französischen Revolution bekannten Schrecken eines ausserordentlichen Spezialtribunales befürchtete. Solchen Besorgnissen, die ja auch in ihrem eigenen Schosse immer wieder geäussert worden waren, suchte die Regierung entgegenzukommen durch eine möglichst vorsichtige Organisation des vorgeschlagenen Gerichtshofes. Vor allem sollte er, damit das Gefährliche und Gehässige einer Spezialkommission vermieden wurde, nicht für jeden einzelnen Fall, sondern im Voraus ernannt werden. Württemberg war mit diesem Beispiel vorangegangen, indem dort der Staatsgerichtshof als ständige Behörde mit lebenslänglich ernannten Mitgliedern eingesetzt worden war<sup>3)</sup>. Die badische Regierung ging nicht so weit, sondern schlug eine Befristung des Amtes auf acht

---

<sup>1)</sup> Landtag 1822 I. K. Bd. I. S. 46/50 (2. Sitzung v. 30. 3.). — <sup>2)</sup> Verf. 1791, IV 5. Verf. 1795, Art. 265 u. Verf. 1799, Art. 73 (Hélie a. a. O. 281, 426, 583). — <sup>3)</sup> Württbg. Verf. Kap. X bes. §§ 196/7 (Pöhlitz a. a. O. I 456/7); Pistorius, Ministerverantwortlichkeit in Württbg. etc. a. a. O. bes. S. 86.

von. Gegen diese Regelung erhob sich in der I. Kammer Rotteck, der einen jeweils für den einzelnen Fall zu bestimmenden Gerichtshof forderte: sonst könnte leicht die Persönlichkeit der Richter entweder zum Bösen oder zum Guten vom Guten<sup>1)</sup>.

Die Kommission der I. Kammer, für die wieder Zyllen-  
 berg den Bericht erstattete, konnte auch jetzt nicht von den  
 Vorschlägen abweichen, die 1820 für das Hofgericht gesprochen  
 waren; sie lehnte daher auch die Zusammensetzung ab, die  
 wenigstens Entwurf dem Staatsgerichtshof geben wollte,  
 aus 24 die Richter hälftig — je 12 — durch Regierung und  
 Kammer ernennen liess. Die Kommission machte vielmehr  
 einen Vermittlungsvorschlag, um dem Hofgerichte in der  
 neuen Instanz eine wesentliche Stellung zu sichern; sie regte  
 an, den Staatsgerichtshof zu bilden aus den 12 dienst-  
 ältesten Mitgliedern des Oberhofgerichtes und 12 anderen  
 Personen, die der Grossherzog und jede der beiden Kammern  
 in gleichen Teilen erwählen sollten. Durch diese Ver-  
 bindung der Mitglieder aus dem Oberhofgericht erreichte  
 man, dass wenigstens die Hälfte der Richter aus angestellten  
 rechtsgelehrten Staatsdienern bestand, und die Kommission  
 war dabei in der günstigen Lage, die Regierung von 1820,  
 die ein solches Verhältnis als unbedingt notwendiges Mini-  
 mum bezeichnet hatte, gegen den neuen Kurs auszuspielen,  
 da in dem Kommissionsvorschlag auch den Regierungs-  
 entwurf von 1820 bekämpfen musste.

Der Kommissionsbericht fand naturgemäss einen Wider-  
 sacher in Rotteck und seiner absoluten Idee eines Spezial-  
 gerichtshofes. Rotteck war selbst Mitglied der Kommission  
 und erstattete einen Beibericht, wenn er den zwei vor-  
 liegenden Gesetzentwürfen in seiner ergebender und etwas  
 umständlichen Art vom Ruder des vollen Staates aus und  
 mit gründlicher wissenschaftlicher Ansehung — wie er ja  
 selbst von seinen Reden in der I. Kammer dieses Landtags-  
 jahres bezeugt hat, dass sie bei der Wichtigkeit der damals  
 zu Beginn des konstitutionellen Regimes in Bayern zur Sprache  
 gebrachten Gegenstände und bei dem damaligen Widerspruch  
 der Ansichten bewusster und unwillkürlicher Ausprägung

<sup>1)</sup> Landtag 1821 I S. 255 26. Gegenwärtig S. 262.

ner  
zu  
'er-  
der  
  
en-  
den  
hen  
die  
llte,  
and  
ehr  
der  
gte  
nst-  
ren  
ern  
er-  
chte  
ten  
ion  
20,  
ini-  
len,  
gs-  
  
er-  
ial-  
ion  
ror-  
was  
nd  
ja  
gs-  
als  
che  
reit  
ig-  
ica  
ul'













lichen Grundlagen des natürlichen Rechtes aufsuchten und sie gegen die »geistreichen Anhänger des historischen Rechtes«, über die die I. Kammer verfügte, in streng wissenschaftlicher Form verteidigten<sup>1)</sup>. Er wies beide Prinzipien der Auslese, die zur Diskussion gestellt waren, zurück. Ihm schien die Ernennung der Richter durch die Parteien — denn etwas anderes war der Regierungsentwurf ja schliesslich doch nicht — einer Weiterführung des Kampfes in den Rechtskollegien gleichzukommen, statt dass diese die Rechtsentscheidung zu üben hatten; zudem bedeutete diese Lösung nach seiner Meinung eine Begünstigung der Angeklagten, denn 8 von den 16 durch die Landstände zu bestimmenden Richtern mussten der I. Kammer zur Ernennung überlassen bleiben, und in dieser hatten die von der Regierung bestimmten Mitglieder eine gewichtige Stimme. Und alsdann hatte der Angeklagte auch noch das Recht, 4 Richter zu verwerfen!

Ebensowenig genügte Rotteck der Kommissionsvorschlag. Auch im Hinblick auf diesen galt ja sein Satz, dass die vorherige Kenntnis der Zusammensetzung des Gerichtes Anreiz oder Abhaltung von den Anklagen bedeuten musste. Rotteck forderte vielmehr die Wahl der Richter in jedem einzelnen eingetretenen Anklagefall und zwar Wahl in Urversammlungen oder durch Wahlmänner, jedenfalls aber eine Wahl, die den besonderen Fall einer Ministeranklage in plebiszitärer Form vor das Volk brachte. Der beste Weg schien ihm die Wahl von Notabeln in den Urversammlungen der Gemeinden und alsdann Auslosung der Geschworenen aus dieser Liste der Gewählten. Es war der Gedanke der Landesjury, der hier von Rotteck vorgebracht wurde. Das Wort vom Geschworenengerichte, das schon auf dem vorigen Landtage von seiner Seite gefallen war, hatte bereits in diese Richtung gewiesen: jetzt rühmte er abermals, wie ein nach solchem Vorschlage konstituiertes Gericht, »vorausgesetzt, dass es aus dem Schosse eines geistig mündigen und nicht in moralischer Verderbnis versunkenen Volkes hervorgegangen wäre«, recht eigentlich als »Organ der Menschenvernunft«, als »Repräsentant der allgemeinen menschlichen Urteilskraft« gelten müsse. Immer wieder macht er Propa-

<sup>1)</sup> Rotteck, Sammlung kleiner Schriften, Bd. IV, Vorrede S. VI.

ganda für den Gedanken der Richterwahl oder den der Auslosung der Richter aus mehreren, gesetzlich zu bestimmenden Personenklassen. Alles dies war jener Zeit ja nicht fremd; aber in der I. Kammer war die Opposition dagegen allgemein. Türckheim warnte davor, das Schicksal der Staatsbürger von solchen Ordalien abhängig zu machen, und Zachariae wandte sich besonders gegen den Gedanken der Wahl durchs Volk und beschwor selbst die athenische Demokratie und die Gerichtsverfassung der nordamerikanischen Staaten als Gegenbeweis gegen die Richterwahl.

So schieden sich die Geister an der allerdings nicht leicht zu beantwortenden Frage über die Besetzung des Gerichtshofes. Es waren, wie Ludwig Häusser später rückblickend geurteilt hat, damals so ziemlich alle Ansichten vertreten, die bei der Bildung eines Staatsgerichtshofes überhaupt denkbar waren<sup>1)</sup>. Zur Annahme gelangte schliesslich der modifizierte Kommissionsantrag der I. Kammer, und die II. Kammer trat trotz grosser Bedenken ihrer Kommission nach langen Erwägungen am Ende dennoch bei.

In diese langen Erwägungen spielten noch andere Rücksichten hinein. Denn es konnte ja überhaupt die ganze Frage der Zusammensetzung des Gerichtes gar nicht isoliert betrachtet und gelöst werden, sondern sie hing aufs engste mit der Frage nach seiner Kompetenz zusammen. Sollte das sog. gemeine Verbrechen, das wohl in den meisten Fällen mit einer Verfassungsverletzung verbunden war, in verschiedenem Verfahren vor einem anderen Tribunal und mit besonderer Strafe geahndet werden? Schon 1820 war darüber Debatte gepflogen worden, aber die Kammer war trotz Duttlingers Protest gerade in dieser Angelegenheit darüber hinweggegangen und hatte es beim Regierungsvorschlag bewenden lassen. Das Gesetz von 1820 begrenzte daher die Strafbefugnis des die politische Anklage aburteilenden Oberhofgerichtes mit der Dienstentsetzung als Höchststrafe und überliess die Aburteilung des etwa noch vorliegenden Verbrechens der gewöhnlichen kriminellen Verfolgung. Wenn nun aber jetzt ein Staatsgerichtshof begründet wurde und zwar in der Form des Liebenstein'schen Entwurfes oder wohl

<sup>1)</sup> Landtag 1861/63; Beil. Heft 4 S. 961.

gar in der Richtung der Rotteck'schen Vorschläge, wo den Juristen die Mehrheit des Kollegiums keineswegs gesichert war, dann blieb überhaupt keine Wahl: die Kompetenz des Staatsgerichtshofes musste ausschliesslich auf die politischen Fragen der Verfassungsverletzung beschränkt und sein Strafverfügungsrecht bei der Dienstentsetzung abgeschlossen werden. Das entsprach auch durchaus den Rotteck'schen Deduktionen über den vernunftgemässen Charakter eines solchen Gerichtshofes: da er, so hiess es da, nicht vom gemeinschaftlichen Oberen über die Parteien gesetzt ist, sondern nur als ein kraft des natürlichen Vertragsrechtes ernannter Schiedsrichter fungiert, so kann er auch nur zur Ausmittlung der Wahrheit und zur Verfügung der unmittelbar daraus sich ergebenden politischen Folgen dienen. Das Einschreiten wegen krimineller Tatsachen, die sich ergeben haben, kann immer nur in der Kompetenz der ordentlichen Gerichte liegen!

Die Mehrheit der I. Kammer allerdings forderte die Ausdehnung der Kompetenz des Staatsgerichtshofes auch auf die gewöhnlichen Verbrechen; denn war dies einmal geschehen, dann konnte weiter nicht mehr auf die verstärkte Herbeiziehung der in amtlichen Diensten stehenden Berufsrichter, also der Oberhofgerichtsräte, verzichtet werden. Zachariae versuchte deshalb wiederholt, die Kompetenz des Gerichtshofes auszudehnen. Er warf dem Entwurfe vor, dass er die Wirksamkeit des Gerichtshofes vernichte und ihn zu einer reinen Dienstpolizeistelle herabdrücke. Solche Angriffe zwangen Liebenstein zu einer eingehenden Begründung gerade dieses wesentlichen Teiles seiner Einrichtung eines Staatsgerichtshofes, und es bedurfte dazu wohl auch nicht erst noch der besonderen Instruktion des Staatsministeriums, die ihm auf seinen Vortrag hin es zur Pflicht machte, die von der I. Kammer gewünschte Erweiterung der Kompetenz des Staatsgerichtshofes unter keinen Umständen zuzugeben<sup>1)</sup>. Liebenstein konnte sich dabei nicht mit einer naturrechtlichen Motivierung begnügen, wie sie Rotteck geboten hatte. Er berief sich auf Beispiel und Vorbild der nordamerikanischen

<sup>1)</sup> Instruktion des Staatsministeriums v. 30. 5. 1822 ad § 10 des Entwurfes (Nachlass Liebenstein).

Freistaaten und musste dafür von Zachariae den Vorwurf — oder die Denunziation? — antimonarchischer Gesinnung hören. Liebenstein hielt zudem eine solche Ausdehnung der Kompetenz unter allen Umständen für verfassungswidrig: denn »niemand darf in Kriminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden«, sagte die Verfassung in § 15 und wiederholte damit einen Kardinalsatz aus dem modernen Staatsrecht der westeuropäischen Völker.

Die Frage, die hier recht dramatisch zwischen Liebenstein und Zachariae ausgetragen wurde, gehörte zu seiner Zeit in der Tat zu den umstrittensten Problemen des Staatsrechtes. Die Verfechter des strafrechtlichen Charakters der Verantwortlichkeit kamen von dieser Ansicht aus ganz konsequent zu einer Erweiterung der Kompetenz des Staatsgerichtshofes, dem sie dann alle Strafmittel des Kriminalrechts vindizieren mußten. Das entsprach auch dem Wesen des englischen Impeachment, das — wiederum unter Verzicht auf jegliche Spezialbestimmungen — dem Oberhaus eine diskretionäre Vollmacht gab, so daß es jede beliebige Strafe aussprechen konnte: die englischen Ministerprozesse hatten dann auch zugleich die kriminelle Aburteilung des Angeklagten zur Folge gehabt<sup>1)</sup>. Dieser Auffassung stand aber die von Nordamerika übernommene Anschauung gegenüber, die als Strafe lediglich die Amtsentsetzung kannte<sup>2)</sup>. Wenn Liebenstein nun in seiner gewandten Art mit der Berufung auf die amerikanische Demokratie den Absichten der Regierung eine volkstümliche Parole zu geben verstand, so war dieses Vorbild den Zeitgenossen ohne Zweifel geläufig. Die von ihm auf solche Weise im Namen der Regierung vertretene Beschränkung der Strafbefugnis auf die Dienstentsetzung ging aber im Grunde von dem behaupteten disziplinarrechtlichen Charakter der Verantwortlichkeit aus: dem veränderten Strafzweck mussten auch veränderte Strafmittel entsprechen.

<sup>1)</sup> Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte 1913, S. 402 ff. — <sup>2)</sup> A. de Tocqueville, De la démocratie en Amérique. 15. éd. Paris 1868. Vol. I p. 178 ff.; auch Tocqueville spricht 1835, wie Liebenstein schon 1822, von der »tyrannie législative« als der notwendigen Folge eines mit kriminalrichterlicher Gewalt ausgestatteten politischen Gerichtshofes.

Die Teilung der Kompetenz zwischen Staatsgerichtshof und ordentlichem Richter wurde schliesslich von der I. Kammer doch angenommen. Nachdem der Staatsgerichtshof durchgedrungen war, — und man hatte deshalb die Entscheidung über die andere Frage bis nach der Abstimmung über die Zusammensetzung des Gerichtshofes ausgesetzt —, nachdem der besondere Staatsgerichtshof gesichert war, konnte die Trennung nicht mehr mit Erfolg verteidigt werden. Die II. Kammer, in deren Namen Itzstein den Bericht verfasst hatte, erkannte denn auch die grossen Fortschritte, welche die Vorlage gegenüber dem Gesetze von 1820 im Sinne einer freiheitlichen Staatsgestaltung bot, durchweg an und nahm den Entwurf — »trotz mancher Mängel« — nach nur kurzer Verhandlung unverändert und einstimmig an<sup>1)</sup>. Duttlinger liess bei der Abstimmung sein resigniertes »Wenn auch« zu Protokoll geben, denn er beharrte auf seinem Tadel von 1820: der kleinen Strafe der Dienstentsetzung solle also doch die feierlichste Form in öffentlicher Sitzung vorangehen, und für die todeswürdigen Verbrechen folgten dann die kleinen Prozeduren des gewöhnlichen ordentlichen Richters. Er liess auch den Hinweis auf die Verfassung nicht gelten und gab eine Interpretation des § 15: »Der ordentliche Richter ist jener, den das Gesetz für alle Fälle ein für allemal bestimmt hat; die urteilende Behörde der angeklagten Minister ist also jene, welche in dem gegenwärtigen Gesetze ein für allemal dafür erklärt wird — also der Staatsgerichtshof«. Diese Erklärung schien ihm schon deshalb um so zwingender, als die Verfassung ja selbst bei Gewährung des Rechtes der Ministeranklage die Festsetzung der urteilenden Behörde erst in Aussicht gestellt hatte. Wenn Duttlinger dann trotz dieser Bedenken doch seine Zustimmung zu dem Gesetze schliesslich gab und nicht mit dem Nachdrucke wie 1820 bei seiner Ablehnung beharrte, so leitete ihn dabei das grosse Vertrauen, das jene Generation in die Kraft und Reinheit der öffentlichen Meinung setzte: die moralische und politische Wirkung einer solchen Prozedur schien ihm wichtiger als alle Strafen; wenn also nur das Gesetz die Feierlichkeit des Verfahrens und die imposanten

<sup>1)</sup> Landtag 1822 II. K. Band X S. 403/441 (Vhdlg. v. 30. 12. 1822).

Formen gewährleistete, dann war man sicher, dass es seinen Zweck erfüllte. Die Erinnerungen an die grossen Momente der englischen Geschichte waren auch da stark und zwingend. Sir William Hastings war nicht durch die Strafen vernichtet worden, sondern durch die gewaltigen öffentlichen Reden, die Fox wider den Unterdrücker Indiens gehalten hatte, und Lord Melville, der Freund des jüngeren Pitt, war 1805 auch nach der formellen Freisprechung wegen seiner Bestechlichkeit politisch zunächst erledigt gewesen.

Die Einführung eines Staatsgerichtshofes mit öffentlichem und mündlichem Verfahren war die wichtigste Änderung, die das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit aus der veränderten politischen Situation und aus dem Eintritt Liebensteins in die Regierung gewonnen hatte. Die andere Spur, die in dem Gesetzentwurf auf Liebensteins besonderen Einfluss hinwies, betraf die grundsätzliche Verweigerung jedes Rechtsmittels für den verurteilten Minister, — wengleich der früheste Entwurf, den wir von Liebensteins Hand besitzen, dieses Recht noch beibehalten hatte<sup>1)</sup>. Die I. Kammer wiederholte jedoch die Bedenken des vorigen Landtags. Für diesen Fall war Liebenstein ermächtigt, entgegenzukommen<sup>2)</sup>, so dass die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beibehalten und nachträglich noch zwei entsprechende Zusatzartikel über die Restitution in das Prozedurgesetz eingeschoben wurden<sup>3)</sup>.

In einer Frage allerdings zog sich die Regierung schon in den Vorberatungen entschieden auf ihre Grundsätze zurück und suchte noch eine klarere Formulierung als 1820. Nachdem damals lange Debatten über die Prinzipien der Kollegialverfassung und über den rechtlichen Charakter der Unterschrift gepflogen worden waren, hatte das endgültige Gesetz schliesslich die Unterschrift als das äusserliche Kriterium für die Anklage festgestellt und es dabei freigelassen, ob die auf die Verfassung sich beziehenden Verfügungen und Beschlüsse, die in diesem Zusammenhang ja allein in Betracht

<sup>1)</sup> I. Entwurf vom 22. 12. 1821 Lit. A § 67 (Nachlass Liebenstein). —

<sup>2)</sup> Instruktion vom 31. 5. 1822 ad § 9 (Nachlass Liebenstein). — <sup>3)</sup> Liebensteins Bericht an das Staatsministerium 4. 6. 1822 (Nachlass Liebenstein); Landtag 1822 I. K. Heft III, S. 450.

kamen, von einem oder mehreren verantwortlichen Staatsdienern unterzeichnet wurden<sup>1)</sup>. Diese Gesetzesbestimmung war damals schliesslich zugegeben worden, weil die Kammern eine Paralyse ihres Anklagerechts befürchteten, wenn die Anklage sich gegen alle Mitglieder des Staatsministeriums richten musste. Die Regierung aber sah sehr wohl, wie diese Frage allzu sehr in den ganzen Organismus der Staatsbehörde hineingriff, als dass sie vor Redigierung des Entwurfes nicht einer peinlichen Nachprüfung bedurft hätte<sup>2)</sup>. Denn da in Baden keine bürokratische Ministerialverfassung bestand, vielmehr — wie schon öfters dargelegt — die landständische Konstitution alle Mitglieder des Staatsministeriums in gleicher Weise für verantwortlich erklärte, so folgte die Regierung, dass die Bestimmung des Gesetzes von 1820 deshalb für diejenigen, welche die Ausfertigung der höchsten Beschlüsse etwa nicht unterzeichnet hatten, dennoch niemals die konstitutionelle Verantwortlichkeit aufheben könne, weil keine Verfassungsbestimmung durch ein gewöhnliches Gesetz gebrochen werden konnte. Die Regierung ging bei der Entwerfung der Vorlage sorgsam und in vollem Bewusstsein der Tragweite dieser Bestimmung von dem Grundsatz der solidarischen Verantwortlichkeit als der notwendigen Folge gemeinschaftlicher Beratung aus, denn es widersprach dem Grundgedanken der kollegialischen Ordnung, wenn auf ein einziges Mitglied einer beratenden Behörde die ganze Last der konstitutionellen Verantwortlichkeit gewälzt wurde. Die Unterschrift, die der Einzelne geleistet, war nach der grundsätzlichen Auffassung der Regierung nur als Beurkundung des gefassten Beschlusses, nie als eigener Ausspruch des Unterschreibenden anzusehen. So hatte schon die Verwahrung von 1820 gelautet. Aber diese Lehre des absolutistischen Staates schien jetzt nicht mehr zu genügen, um die der Kollegialverfassung des Ministeriums entsprechende kollegialische Haftbarkeit zu begründen, und so kam man zum ersten Male zu dem Begriff der Homogenität des Ministeriums und seiner solidarischen Verantwortung. Dieser Begriff, dem die Zukunft der Staatsrechtslehre gehören sollte,

<sup>1)</sup> Gesetz vom 5. 10. 1820 § 4. — <sup>2)</sup> Bericht des Nebenius v. Febr. 1822 (Nachlass Nebenius).



war also geboren aus dem Gegensatz gegen jene frühkonstitutionelle Lehre, die der Unterschrift oder der Gegenzeichnung eine die Verantwortung begründende Funktion zuerkennen wollte. Aber die Idee der Solidarität war ja zugleich auch englischer Grundsatz und ein wesentliches Resultat der britischen Verfassungsentwicklung<sup>1)</sup>.

In ihrer diesmaligen Vorlage suchte die Regierung diese Anschauung eindeutiger als früher zum Ausdruck zu bringen, während die Kammern ihrerseits gleichfalls deutlicher als 1820 sein wollten und einen Zusatz durchsetzten, der den Unterschreibenden *expressis verbis* verantwortlich machte; natürlich sollte ihn nicht die ausschliessliche Verantwortlichkeit treffen, aber man wollte nicht gezwungen sein, stets gegen das gesamte Ministerium vorgehen zu müssen, und man wollte auf jeden Fall eine Person haben, an die man sich halten konnte. Die beiden badischen Kammern vertraten also nicht bis in die letzte Konsequenz hinein die herrschende Lehre des konstitutionellen Systems, wonach die Kontrasignatur in jeder Hinsicht die Verantwortlichkeit begründete, sie liessen die Unterschrift mehr nur als Stütze zur Einleitung des Verfahrens gelten, und im Hintergrunde stand dabei doch schon das Prinzip der Mitwirkung, auf das eine spätere Zeit die Verantwortlichkeit auch in Baden gründen sollte<sup>2)</sup>. Aber der Unterschied zu den Absichten der Regierung blieb auch so noch gross genug. Den eigentlichen Wert oder Unwert des ganzen Gesetzes sah man von dieser Bestimmung abhängen, und Liebensteins Verteidigung des Regierungsentwurfes musste sich denn auch darauf beschränken, die Unverträglichkeit der kollegialischen Form mit dem Grundsatz der Kammer festzustellen: »die Beibehaltung dieses Grundsatzes würde uns unausbleiblich zur Bürokratie führen«. Wie sehr der Regierung an diesem Paragraphen lag, zeigte sich auch, als Berckheim selbst in langer Rede in die Diskussion der I. Kammer eingriff und stets von neuem erklärte, dass die Regierung die Unterschrift ihrer Beamten nie für etwas anderes gehalten habe als für

<sup>1)</sup> Jellineck, Entwicklung des Ministeriums usw. a. a. O. S. 109 ff. —

<sup>2)</sup> Vgl. vorläufig Wielandt, Bad. Staatsrecht, in Marquardsens Handbüchern des öffentl. Rechtes 1895 III 1. 3. S. 77 ff.

eine Beurkundung, dass ein Beschluss wirklich von der verfügenden Stelle ausgegangen sei. Schon die I. Kammer aber bestand auf dem Zusatz, der den Unterschreibenden zwar nicht ausschliesslich, aber unbedingt verantwortlich machte<sup>1)</sup>.

Noch blieb eine weitere, 1820 unerörterte Frage übrig. Die Regierung hatte den angeklagten Ministern in dem Entwürfe eine Genugtuung vorbehalten —, zu leisten von solchen Ständemitgliedern, welche die Motion auf Erhebung einer Anklage eingebracht hatten; und zwar sollte die Genugtuung schon dann gefordert werden können, wenn die Kammer die Motion verwarf und es deshalb gar nicht zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gekommen war. Die Regierung wollte auf diese Weise verhindern, dass die Kammern »Freistätten für Verläumder und leichtfertige Ankläger« wurden; aber es war klar, dass sie hier an das schwierigste Problem des Konstitutionalismus rührte: ob ein Deputierter für das, was er in der Kammer gesprochen hat, ausserhalb derselben zur Rechenschaft gezogen werden könne! Das verfassungsmässige Recht der Ständemitglieder, ihre eigene Überzeugung auszusprechen, ohne dafür verantwortlich zu sein, schien bedroht, und die I. Kammer wollte daher das Recht auf Genugtuung jedesmal von einer besonderen Erlaubnis der Kammern abhängig machen; auch sollte es dann nicht vor den Kammern verfolgt werden — denn dies widersprach dem Grundsatz vom »ordentlichen Richter« — sondern nur vor den Gerichten. Liebenstein hatte in dem minder schweren Falle, wo die Anklage nicht bis zum Staatsgerichtshof gelangt war, der Kammer selbst die Entscheidung über die Genugtuung und das Strafrecht übertragen, offenbar in Anlehnung an die Bräuche des englischen Parlamentes. Es war ja noch in aller Erinnerung, wie Sir

<sup>1)</sup> Der Unterschied in den Anschauungen von Regierung und Kammer ist jedenfalls größer als H. v. Frisch a. a. O. S. 210 annimmt, wenn er sagt, dieser Unterschied sei schon deshalb für Baden von keiner Bedeutung, weil die Minister auf Grund der Verfassung schon ohne alle Voraussetzung wegen Misswirtschaft haftbar gemacht werden konnten und eine Unterschrift deshalb zur Anklagebegründung nicht notwendig war. Das ist freilich ein *ὄσιτρον ποίησον*; denn die angezogene Verfassungsbestimmung (§ 67a) stammt erst aus der Verfassungsänderung von 1867 und konnte 1822, wie die folgende Darstellung zeigen soll, auch inhaltlich überhaupt noch nicht zur Debatte stehen.

Francis Burdett durch Beschluss des Unterhauses in den Tower gesandt worden war<sup>1)</sup>. Freilich war das in England nicht der Anspruch Dritter einem Parlamentsmitglied gegenüber gewesen, sondern hier hatte das Parlament eine verfassungsmässige Polizeigewalt über seine Angehörigen ausgeübt. Aber schliesslich war die Regierung doch bereit, entgegenzukommen, wenn nur der Grundsatz selbst Anerkennung fand: sie gestand denn die vorherige Entscheidung der Kammer über das Recht auf Genugtuung zu und erst recht natürlich die Verfolgung dieses Rechtes ausschliesslich vor dem ordentlichen Richter.

In beiden Kammern wurde also der Entwurf ordnungsgemäss erledigt. Nach der entscheidenden Abstimmung der II. Kammer, durch die am 30. Dezember 1822 das Gesetz trotz bestehender Bedenken gegen einzelne Bestimmungen doch einstimmig angenommen wurde, drückte Itzstein den Wunsch aus, die Regierung möge nun auch ihrerseits ihre Beistimmung, an der man nicht zweifelte, ebenfalls möglichst rasch geben, damit der Landtag noch in dieser Session die zum Staatsgerichtshof zu ernennenden Personen auswählen könne, so dass das Gesetz dann auch wirklich ins Leben trat. Liebenstein aber konnte noch keine positive Erklärung abgeben<sup>2)</sup>.

Da kam der Wunsch der Kammer nach einer Unterbrechung der Landtagssitzungen wegen der Ernteharbstarbeiten, bei denen viele Abgeordnete zu Hause nur schwer abkömmlich waren, und die Regierung gab dieser Bitte nach. Die Zwischenzeit aber brachte den Umschwung in der grossen Politik<sup>3)</sup>, und als der Landtag im November wieder zusammentrat, zog Liebenstein schon bald die Konsequenz aus den veränderten Verhältnissen und schied aus der Regierung aus<sup>4)</sup>. Der Schlussabschnitt des Landtages von 1822, der unter fortwährenden Konflikten dramatisch bewegt sich abspielte, endete schliesslich nach der Ablehnung des Militäretats am 30. Januar 1823 mit der Katastrophe.

<sup>1)</sup> Stern, *Gesch. Europas* Bd. II S. 185. — <sup>2)</sup> Landtag 1822 II. K. Bd. X S. 462/63. — <sup>3)</sup> Leonh. Müller a. a. O. Bd. II S. 163 ff.; Treitschke, *Deutsche Geschichte* Bd. III S. 268/71. — <sup>4)</sup> Ernennungsurkunde zum Kreispräsidenten von Durlach d. d. 20. 12. 1822 (Dienerakten Liebensteins).

Kein einziges der auf dem Landtag von 1822 angenommenen Gesetze erhielt die landesherrliche Bestätigung: das neue Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit wurde eines der ersten und bedeutendsten Opfern der siebenjährigen Reaktionszeit. Denn eine Sanktionierung konnten die neuen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit und das Prozedurgesetz nicht mehr erwarten. Im Gegenteil hatten gerade die Verhandlungen der Kammer über dieses Gesetz eine recht wesentliche Rolle in den Gedanken und Befürchtungen der Landtagsgegner gespielt. Besonders der Bundestagsgesandte v. Blittersdorff, der schon damals unter ihnen der fähigste Kopf und ihr geistiger Führer war, ist dabei vorgegangen. Es ist bekannt, wie er in diesen Tagen in Wien die Intervention der Mächte gegen Verfassung und Kammern seines Landes aufrief, und es ist keine Frage, dass er an der bisherigen Politik der Regierung auch den von ihr präsentierten Verantwortlichkeitsentwurf zu tadeln fand. Hatte er doch bereits in seiner Anfangszeit, als er noch badischer Geschäftsträger in St. Petersburg gewesen war, in einer eingehenden Kritik der Verfassungsurkunde — einer privaten Arbeit, die das früheste Erzeugnis seiner alsbald so fleissig einsetzenden Feder gewesen ist — recht sehr darüber geklagt, dass der Grundsatz der Verantwortlichkeit in keiner anderen Verfassung so weitgehend und unumschränkt ausgesprochen sei als gerade in der badischen<sup>1)</sup>. Ihm war es schon in jener Zeit richtiger erschienen, die Fälle der Verantwortlichkeit genau zu bezeichnen. Im übrigen hatte er aber den Grundsatz selbst durchaus nicht mit so bösen Augen betrachtet wie später etwa Carl Ludwig Haller, der ihn aus der badischen Verfassung hinausinterpretieren wollte<sup>2)</sup>. Als Landedelmann, der frühe gelernt, am Hofe und in der Welt der Diplomaten sich zu bewegen, hatte Blittersdorff niemals um die innere Verwaltung sich gekümmert und verachtete mit dem ganzen Stolz, der ihm eigen war, die bürgerliche Bürokratie<sup>3)</sup>. Diese hatte ja in Baden seit alters die Ge-

<sup>1)</sup> Blittersdorffs Fragment einer Verfassungskritik, d. d. Petersburg 7. Oktober 1819; Nachlass Blittersdorff (Haus- und Staatsarchiv). Obiges nach der Bemerkung zu § 7 der Verfassung. — <sup>2)</sup> Brief Hallers v. 28. II. 1833 bei Weech, Gesch. d. bad. Verfassung. Karlsruhe 1868 S. 198 (ad § 7 u. 67). —

<sup>3)</sup> Treitschke III 287/8.

schicke des Staates gelenkt, und sie hatte nach seiner Überzeugung deshalb die Privilegien des Adels preisgegeben, damit sie desto sicherer ihre eigene, in Baden besonders geschützte Stellung genießen konnte. Dieses sein Urteil über die badische Bürokratie hat sich wohl auch mit den Anschauungen der von den entgegengesetzten Voraussetzungen herkommenden Kammeropposition berührt<sup>1)</sup>; jedenfalls aber konnte ihm in seinem Kampfe gegen die »Dienstaristokratie« ursprünglich nichts genehmer sein als ein Grundsatz, der die Beamten auch der Adelskammer gegenüber verantwortlich machte, und Blittersdorff sorgte nur darum, dass auch die Vorstände der Unterbehörden in diese Verantwortlichkeit einbezogen wurden. Denn in einem Lande, wo die Staatsdiener auch rechtlich so ausserordentlichen Schutz genossen, wie es in Baden 1819 durch das »Dieneredikkt« und die von ihm gewährte Unwiderruflichkeit der Anstellung geschehen war<sup>2)</sup> — in einem solchen Lande erschien es ungerecht, wenn ein Minister allein für alles verantwortlich gemacht wurde, während er in Wahrheit gegen die irrevokabeln »Diensttyrannen« und gegen »alle diese mächtigen Dienerfamilien« machtlos erschien.

Diese Animosität gegen die bürgerliche Bürokratie kennzeichnet die Haltung auch des späteren Blittersdorff. Aber die Anwendung auf die Ministerverantwortlichkeit mochte doch gar sehr aus den augenblicklichen Impressionen des ersten Landtages gewonnen sein und zumal aus der Unbotmässigkeit Ludwig Winters, der damals als Kammermitglied in der Frage des Adelsediktes die Politik der Regierung, der er als Staatsrat selbst angehörte, öffentlich aufs heftigste bekämpfte<sup>3)</sup>. Die Erfahrungen der weiteren Landtagsverhandlungen belehrten Blittersdorff bald eines anderen.

Besonders trat jetzt schon bald ein bestimmtes Problem, das ihn als Bundestagsgesandten am nächsten berührte, an ihn heran. Denn es war ja die Frage, inwiefern das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister auch auf die Bundes-

<sup>1)</sup> L. Häusser, Denkwürdigkeiten usw. a. a. O. S. 35 ff. (das Kapitel über die Bürokratie in Baden). — <sup>2)</sup> Edikt v. 30. Jan. 1819 betr. Rechtsverhältnisse der Staatsdiener. Bad. Reg. Blatt 1819 Nr. IV S. 11. — <sup>3)</sup> L. Müller a. a. O. Bd. I S. 177/82.

verhältnisse, in subjektiver Hinsicht also auf den Minister des Äussern und auf den Bundestagsgesandten eine Anwendung finden konnte. Auf dem Landtag von 1820 hatte Liebenstein gelegentlich einmal diese Frage berührt und das Beispiel des Diplomaten vorgeführt, der sich in verfassungswidrige Verhandlungen einlässt; die Regierung hatte jedoch für diesen Fall ohne weiteres den Minister des Äussern für verantwortlich erklärt<sup>1)</sup>. Da nun aber der Umschwung vom Herbst 1822 und die Konferenzergebnisse von Innsbruck und Verona erwarten liessen, dass die Angelegenheiten des Bundestages künftig tiefer in das praktische Leben der Einzelstaaten eingriffen, als es bisher der Fall gewesen war, so befasste sich Blittersdorff mit einer Interpretation des Gesetzes, die jede Hemmung in dieser Beziehung ausschliessen sollte<sup>2)</sup>. Nach der Bundesakte war der Bundestagsgesandte unbedingt abhängig von der Instruktion seines Kommittenten und nur diesem allein verantwortlich. Auftraggeber war aber ohne Zweifel nicht das Grossherzogtum Baden, sondern der Grossherzog; denn dieser — und keineswegs das Land mit seiner Konstitution — war nach der Bundesverfassung das Mitglied des Bundes und stimmberechtigt durch seinen Vertreter<sup>3)</sup>. Das Staatsrecht des deutschen Bundes wollte ja jene spätere Unterscheidung nicht kennen, die den einzelstaatlichen Monarchen nicht für seine Person, sondern als Inhaber der Staatsgewalt zum Mitglied des Bundes machte und die deshalb die Instruktion des Bevollmächtigten zu einer Regierungshandlung erklären konnte<sup>4)</sup>. Für Blittersdorff war es also klar, dass das Gesetz von 1820 ohne alle Anwendung auf den Bundestagsgesandten und auf den Minister des Äussern, soweit seine Verfügungen die Bundesverhältnisse betrafen, blieb: denn der Idee nach gebe der Minister dabei nur die Befehle des Regenten an den Gesandten in Frankfurt weiter! Soweit es sich de lege ferenda handelte, schien Blittersdorff diese Deduktion vollkommen zweifelsfrei: denn der Bund als Gesetzgeber steht über allen

<sup>1)</sup> Landtag 1820 II. K. Prot.-Heft IX S. 110. — <sup>2)</sup> Brief Blittersdorff an Berstett, Frankfurt 6. 11. 1822. Haus- u. Staatsarchiv. — <sup>3)</sup> Klüber, Öffentl. Recht des deutschen Bundes. 4. Aufl. a. a. O. S. 164 u. 166 Anm. h. — <sup>4)</sup> Laband, Staatsrecht des deutschen Reiches. 4. Aufl. 1901 Bd. I S. 89/91.

einzelnen Bundesstaaten, kann also auch nicht der Kontrolle von Faktoren unterworfen werden, in welchen die gesetzgebende Gewalt den letzteren zufällt. Das aber würde der Fall sein, wenn man den Ständen das Recht zugestehen wollte, den Minister des Auswärtigen für die Instruktionen verantwortlich zu machen, welche er dem Bundestagsgesandten über einen Gegenstand der Gesetzgebung des Bundes auf Befehl des Grossherzogs erteilt hat. Blittersdorff hob also auch hier — getreu den Grundsätzen von Karlsbad und Wien <sup>1)</sup> — die Kraft des Bundes weit über die landständischen Verfassungen empor. Dann aber war auch der Fall, dass durch die Instruktionen, die nach Frankfurt gingen, verfassungsmässige Rechte angetastet wurden, schlechthin undenkbar, denn alle »organischen Beschlüsse«, welche die verfassungsmässigen Rechte betrafen, waren ja durch die badische Verfassung eo ipso zu Teilen der Landesverfassung erklärt.

Anders freilich lagen die Dinge, wenn es sich um den Vollzug bestehender Bundesgesetze handelte. Da ein solches Gesetz, sobald es einmal Rechtskraft gewonnen hat, Teil der Landesverfassung geworden ist, so würde ein Verstoss gegen die Bundesgesetze ohne weiteres eine Verfassungsverletzung bedeuten. Sollten sich also der Minister des Äussern oder der Bundestagsgesandte Eingriffe in die durch die Bundesgesetze begründeten verfassungsmässigen Rechte Einzelner erlauben, so erkannte Blittersdorff für diesen Fall, — wo also die Tätigkeit in Frankfurt de lege lata ging, — allerdings die volle Verantwortlichkeit den Ständen gegenüber an. Auch hier war neben der staatsrechtlichen Deduktion der politische Zweck nicht zu verkennen: die Stände wurden dem Bunde nicht nur unterworfen, sondern auch zum Schutze seiner Beschlüsse verpflichtet. Dass diese Beschlüsse, soweit sie Einzelne betrafen, immer vor allem die Behütung der Privilegierten gegenüber den Anhängern der konstitutionellen Entwicklung behandeln würden, hatten die jüngsten Kämpfe um das badische Adelsedikt immer wieder gezeigt <sup>2)</sup> und war im Zeitalter Metternichs auch für die Zukunft garantiert. Und wie sehr diese politische Bewertung

<sup>1)</sup> v. Weech, Gesch. d. badis. Verfassg. S. 1868 S. 11  
Müller a. a. O. Bd. I S. 175 ff.

1868 S. 11

sonh.

der staatsrechtlichen Abhandlung Blittersdorffs die Feder führte, erkennt man schon aus der einen Tatsache, dass er bereit war, die Konsequenz seines Gedankenganges umzubiegen, sobald sein anderes politisches Ziel, die Erhaltung der landesherrlichen Souveränität in Frage kam. Dem Regenten sollte die Regulierung der auswärtigen Angelegenheiten unter allen Umständen vorbehalten bleiben, also durfte eine Mitwirkung der Stände gerade dann nicht anerkannt werden, wenn bei der Durchführung eines Bundesgesetzes der Staat als Ganzes und in seiner Beziehung zu Mitstaaten beteiligt war: »Der Staat als solcher wird in den Verhältnissen des Bundes nur von dem Grossherzog repräsentiert«. Allen eigentlichen Verhältnissen des Bundes blieb demnach die Ministerverantwortlichkeit fern und nur in dem Falle konnte man sie ausnahmsweise zulassen, wenn durch die Bundesgesetze Rechtsverhältnisse Einzelner in dem Grossherzogtum begründet wurden, über deren Verletzung Klage geführt werden sollte.

Zunächst allerdings kam die Regierung nicht in die Lage, die Beweiskraft solcher Deduktionen erhärten zu müssen. Denn das erste Jahrzehnt des landständischen Lebens in Baden endete mit zwei Landtagen, in denen die Regierung sich eine ergebene Majorität zu verschaffen gewusst hatte. Und die wenigen Männer, die in diesen Jahren noch öffentlich für die konstitutionellen Gedanken wirkten und wirken konnten, waren vollauf mit der Verteidigung der bedrohten Verfassung beschäftigt: von der Ministerverantwortlichkeit und ihrer Verwirklichung war keine Rede mehr.



# Der Hohenlandenberger Altar in der Kunsthalle zu Karlsruhe.

Seine Herkunft und Schicksale.

Von

Karl Obser.

In dem ersten Saale, den Direktor Storck bei seiner Neuordnung der Karlsruher Galerie der altdeutschen Schule eingeräumt hat, begegnet dem Besucher an der Westwand ein stattlicher oberschwäbischer Flügelaltar, der von hohem künstlerischen Werte ist und nach dem auf dem linken Flügel zu Füßen des hl. Konrad knieenden Stifter Bischof Hugo von Hohenlandenberg (1496—1529) in der Kunstgeschichte kurz als »Hohenlandenberger Altar« bezeichnet wird. In den Katalogen wird er abwechselnd bald Bernhard Strigel, bald der elsässischen Schongauer-Schule, zuletzt der oberschwäbischen (Hans Burgkmair?) zugeschrieben: ich überlasse die Entscheidung dieser Frage wie die kunstgeschichtliche Würdigung den zünftigen Kunstgelehrten. Man wird aber dabei, glaube ich, nicht übersehen dürfen, dass Konstanz zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Christoffel Bockstorffer, dem 1522 die Hochaltartafel der Stiftskirche zu St. Gallen verdingt wurde, einen angesehenen Maler besass, an den wohl zunächst gedacht werden könnte<sup>1)</sup>.

Die Beschreibung, die K. Koelitz in der letzten siebenten Auflage des Kataloges unter Nr. 48 gibt, trifft im allge-

---

<sup>1)</sup> Über ihn vgl. Brun, Schweizerisches Künstlerlexikon I, 155; Thieme-Becker, Allg. Lexikon der bildenden Künste IV, 162. — Die Bedenken, die K. Gröber in seinem Konstanzer Münsterbuche dagegen geltend macht, fallen bei diesem sicherlich früheren Werke hinweg.

meinen zu, abgesehen davon, dass die auf dem Mittelstücke im Hintergrunde erscheinende, zwischen zwei Buchten oder Flussmündungen eingebettete mittelalterliche deutsche Stadt nur die typischen Züge einer solchen aufweist und mit dem alten Konstanz ebensowenig gemein hat, wie mit dem alten Jerusalem, das Koelitz früher in ihr wiederzufinden glaubte.

Über die Herkunft des Gemäldes und seine Schicksale und Wanderungen im 19. Jahrhundert sind allerlei Fabeln verbreitet, die samt und sonders auf die von Irrtümern nur zu häufig durchsetzten Ausführungen Fridegar Mones in seinem wunderlichen Werke über »Die bildenden Künste im Großherzogtum Baden ehemals und jetzt« (Bd. I, S. 31, 41 ff.) zurückgehen. Danach soll der Flügelaltar seit etwa 1518–20 in der von Joh. Frank erbauten Schlosskapelle zu Meersburg aufgestellt gewesen sein, dann habe Grossherzog Karl Friedrich ihn 1806 nach der Säkularisierung des Bistums dem Kloster Lichtental geschenkt. Fridegars Vater, der Archividirektor Mone, habe ihn dort schon 1812–14 abgezeichnet und später dafür Sorge getragen, dass er 1843 nach Karlsruhe verbracht und in die Galerie aufgenommen wurde. Koelitz hat diese Angaben ohne allen Vorbehalt in seine Kataloge übernommen, obgleich doch hinlänglich bekannt ist, dass den Mitteilungen Frid. Mones gegenüber Vorsicht dringend geboten ist, und aus den Katalogen gingen sie dann in die kunstgeschichtliche Literatur über. Es wurde dabei nicht beachtet, dass schon Aloys Schreiber in seiner 1835 erschienenen Schrift über »Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein« ganz anders darüber berichtet. Schreiber erwähnt, a. a. O. S. 66, dass im Jahre 1817 aus der »nunmehr zerstörten Pfalzkapelle« in Konstanz zwei Altarbilder des 15. Jahrhunderts nach Karlsruhe übergeführt worden seien. »Das eine größere, Christus zwischen den Schächern am Kreuze mit Maria und Johannes auf dem Mittelbilde und die Heiligen Konrad und Pelagius auf den beiden Flügeln, das zweite . . . die Kreuzigung und auf den Flügeln zwölf kleine Vorstellungen aus der Legende verschiedener Heiligen . . . . Auf letzterem . . . neben dem Jahre 1480 eine Lilie als Monogramm des Künstlers und außerdem das Wappen des Stifters, ein kleiner Helm.

Ein Irrtum des Verfassers, der damals in Karlsruhe lebte, kann nicht vorliegen. Seine Mitteilungen werden auch bestätigt durch einen ausführlichen Bericht des Freiherrn Karl v. Ende, der sich unlängst gefunden hat und alle etwaigen Zweifel beseitigt. Ende, ein bekannter Kunstfreund und Sammler, hatte als Intendant der grossh. Schlösser und Gärten im Auftrage seines fürstlichen Herrn 1817 Mittelbaden und das Oberland bereist, um die neuerworbenen Schlösser, Kloster- und Amtsgebäude zu besichtigen und sich über ihren Zustand zu unterrichten, und war im Verlauf seiner Reise auch nach Konstanz gekommen. In einem Schreiben vom 3. April<sup>1)</sup> machte er nach der Rückkehr den Intendanten der Kunstkabinette Freiherrn v. Gayling auf ein paar alte deutsche Gemälde aufmerksam, die er in Konstanz entdeckt habe. Nach der Beschreibung kann es sich nur um den Hohenlandenberger und den auch von Schreiber erwähnten, von Mone-Koelitz einem angeblichen Meister Lindenast zugewiesenen altschwäbischen Flügelaltar, der heute unter Nr. 31 des Karlsruher Katalogs verzeichnet ist<sup>2)</sup>, handeln. Beide befanden sich damals als Altarblätter in einer, wie es heisst, »zum Dom gehörigen Kapelle«, die anderwärts als »Peter- und Paulkapelle«<sup>3)</sup> bezeichnet wird. Wenn der Standort hier anders angegeben wird, wie bei Schreiber, so ist der Widerspruch nur ein scheinbarer, denn diese Peter- und Paulkapelle war identisch mit der bischöflichen Pfalzkapelle, die mit einem Teil der alten Pfalz 1816 abgebrochen worden war<sup>4)</sup>. Bei dem Abbruch kamen die beiden Altartafeln in die Hände des Kaplans Hall und des Pflegers Ernst, die sich als Eigentümer ausgaben und sie an Ende verkauften.

<sup>1)</sup> S. die Beilage. Die umfangreiche Relation, die er über die Ergebnisse seiner Reise erstattete, ein Manuskript von 490 Folioseiten, hat sich erhalten und ist, da sie den Zustand der Bauten zu jener Zeit schildert, bevor weitere Eingriffe erfolgten, baugeschichtlich recht wertvoll. Leider fehlen zumeist die Planbeilagen. — <sup>2)</sup> Zu berichtigen sind somit auch hier die Angaben von Mone-Koelitz, wonach der Altar ursprünglich aus dem Kloster Lichtental stamme und Wappen von Nonnen desselben darauf abgebildet seien. — <sup>3)</sup> Erlass des Finanzministeriums vom 18. April. — <sup>4)</sup> Sie erscheint schon in einem Konstanzer Kirchenvisitationsprotokoll von 1574 als »capellania S. Petri et Pauli sub Palatio«; die Lage ergibt sich aus einem Situationsplane Endes (Baupläne Konstanz Nr. 29). Vgl. auch Beyerle-Maurer, Konst. Häuserbuch II, 191.

Als sich nachträglich herausstellte, dass sie nicht mit der Kapelle veräussert waren, wurden sie als säkularisiertes Gut vom Staat in Anspruch genommen. Ende meldete sich aufs neue als Liebhaber, zugleich bewarb sich aber auch der hessische Maler Georg Wilhelm Issel<sup>1)</sup>, der sich gerade am Bodensee aufhielt, und bot 6 Louisdor für beide Stücke. Schliesslich entschied sich das Kreisdirektorium für eine Versteigerung. Da Gefahr im Verzug war, unterrichtete Ende in letzter Stunde den Grossherzog von dem Sachverhalt und empfahl Gayling, die Altarwerke für die Galerie zu reklamieren, der es noch an guten Gemälden der altdeutschen Schule fehle. Seine Vorstellungen hatten Erfolg; am 18. April erging von seiten des Finanzministeriums Weisung, die Altäre sachkundig und sorgsam verpackt nach Karlsruhe abzusenden. Endes unbestreitbares Verdienst war es also, dass sie dem Lande erhalten blieben und in die Galerie kamen. Man wird annehmen dürfen, dass sie dort auch Aufnahme fanden und nicht etwa in der Hauskämmerei aufgestellt wurden. Darauf hinzudeuten scheint wenigstens ein Eintrag in dem ältesten handschriftlichen Katalog von 1823, der unter Nr. 422 auf dem Speicher (!) anführt:

»Ein großer Flügelaltar, die Kreuzigung Christi darstellend, auf Holz, Rahme.

Ein anderer dergleichen und ein ganz ruiniertes Gemählde, das jüngste Gericht vorstellend. Holz, ohne Rahme.«

Die Vermutung gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als später, wie wir hören werden, ausdrücklich von einer »Wiederaufstellung« in der Kunsthalle gesprochen wird. Freilich zeigt der Katalogvermerk auch, wie wenig Verständnis Philipp Becker, der damalige Galeriedirektor dafür besass und wie übel sie verwahrt waren.

Erst in den 30er Jahren — genauer zwischen 1833 und 1839 — führte ihr Schicksal sie dann auseinander. Damals wurden, wie aus einem Berichte der Galeriedirektion vom 8. November 1853 hervorgeht, auf Anordnung des Prinz-

<sup>1)</sup> Derselbe, der in unseren Tagen durch Beringer und vor allem durch K. Lohmeyer unverdienter Vergessenheit entrissen wurde. Beringer, *Badische Malerei im 19. Jahrhundert* S. 19 ff; Lohmeyer, *Katalog der Ausstellung der städtischen Sammlungen in Heidelberg 1920*, S. 15.

regenten drei »altdeutsche« Gemälde, vermutlich auf Fürsprache des Pfarrers Herr, leihweise an das Kloster Lichtental abgegeben:

- » 1) ein großes Altargemälde, mit zwei Flügeln, die Kreuzigung Christi vorstellend.
- 2) Ein Familienbild von Markgraf Christoph.
- 3) Ein Bild auf Goldgrund das Abendmahl vorstellend.«

An der Identität von Ziffer 1 mit dem Hohenlandener Altar kann, wie wir weiter sehen werden, nicht gezweifelt werden; unter Ziffer 2 ist Hans Baldungs bekanntes Motivbild des Markgrafen (heute Nr. 87) gemeint. Dieses wurde schon 1839 wieder für die Kunsthalle zurückgefordert und in Lichtental durch eine Kopie ersetzt. Die beiden anderen Gemälde blieben aber dort bis in die 50er Jahre: das Abendmahl in den inneren Räumen des Klosters, das Altarwerk in der fürstl. Begräbniskapelle, wo es, wie Galeriedirektor Frommel feststellt, »den Einflüssen der Feuchtigkeit ausgesetzt, seinem Verderben rasch« entgegenschritt. Bei dem hohen künstlerischen Werte des letzteren, bemerkte Frommel, sei eine: »sorgfältige Conservation«, die allein durch Wiederaufstellung in der Kunsthalle erreicht werden könne, dringend geboten: sie wäre um so wünschenswerter, als es der Galerie an Kunstwerken dieser Art fehle und das Bild an seinem gegenwärtigen Aufbewahrungsorte dem Publikum entzogen und dem Ruin preisgegeben werde. Auf seinen, von der Intendanz der Hofdomänen unterstützten Antrag erging dann auch am 22. November 1853 die Weisung des Prinzregenten, das Altarwerk sowie das Abendmahl von dem Kloster zu reklamieren, das durch Kopien dafür entschädigt werden solle. Im folgenden Jahre kamen beide Bilder in der Tat wieder nach Karlsruhe. Bei ihrer Untersuchung zeigte es sich, dass das »Abendmahl« so stark beschädigt war, dass die Kosten einer sorgsam Ausbesserung nicht im Verhältnis zu seinem Werte stehen würden, der Hohenlandener Altar aber sich in weit besserem Zustande befand und seine mit geringerem Aufwand verknüpfte Restaurierung sich bei seiner allgemein erkannten künstlerischen Bedeutung wohl lohnen möchte. Beide Bilder wurden darauf

durch den Hofmaler Richard, »mit ziemlichem Geschick«, wie es heisst, wieder in Stand gesetzt, das »Abendmahl« nur notdürftig, so weit, dass es vor weiterem Zerfall geschützt blieb. Dann wanderten sie in den altdeutschen Saal der Kunsthalle<sup>1)</sup>. Da die Kosten einer Kopie des Altarblatts recht hoch, auf etwa 60 Louisdor, veranschlagt wurden, verzichtete man auf Anfertigung einer solchen und beschloss, gelegentlich ein anderes geeignetes Gemälde zu erwerben, und es dem Kloster geschenkweise als Ersatz zu überlassen<sup>2)</sup>. In der dritten Auflage des Katalogs, die 1855 ausgegeben wurde, erscheint der Hohenlandenberger Altar zum erstenmal wieder; die dürftige, wissenschaftlich, wie fast das ganze Verzeichnis durchaus ungenügende Beschreibung lautet:

»Nr. 213. Altdeutsche Schule.

Ein Altar auf Holz und Goldgrund gemalt, bestehend aus 3 Blatt, die Kreuzigung nebst zwei Heiligen darstellend, Holz. Höhe: 6' 3"; Breite: 9'.

Die Schicksale und Wanderungen des Bildes im 19. Jahrhundert sind soweit einwandfrei festgestellt. Von allem, was Fridegar Mone darüber zusammengefabelt hat, bleibt bei näherer Prüfung nichts übrig, als dass es zwei Jahrzehnte hindurch als Leihgabe tatsächlich in der Lichtentaler Totenkapelle verwahrt worden ist.

Für die frühere Zeit kommen wir freilich mehr oder weniger über Vermutungen nicht hinaus. Soviel ist aber sicher: für die Annahme Mones, dass Bischof Hugo den Flügelaltar für die Schlosskapelle in Meersburg bestimmt habe, lässt sich nicht der geringste Beweis erbringen. An sich wäre es ja möglich und denkbar, dass er später von dort nach Konstanz verbracht wäre, aber urkundliche Zeugnisse dafür fehlen vollständig. Ich sehe auch nicht ein, warum er nicht von Anfang an in Konstanz aufgestellt

<sup>1)</sup> So wenigstens nach dem Berichte der Hofdomänenintendanz vom 7. Febr. 1856. In dem »Verzeichniß der Kunstgegenstände in der Gr. Kunsthalle zu Karlsruhe« von 1855 wird freilich das »Abendmahl« nirgends erwähnt; ein Irrtum der Intendanz hinsichtlich dieses Bildes, das vielleicht nur magaziniert wurde, ist mithin nicht ausgeschlossen. — <sup>2)</sup> Anfänglich, im Nov. 1855, war auch von einer Rückgabe des »Abendmahls« die Rede; sie scheint aber unterblieben zu sein.

gewesen sein soll, wo er zuletzt seinen Standort hatte. Man möchte vielleicht einwenden, er hätte dann nicht den sinnlosen Bildersturm des Jahres 1529 überdauert, mit dem die Konstanzer Reformation sich so schwer an der kirchlichen Kunst verständigte. Allein zwei andere Altargemälde, die sich heute im Münster und Rosgartenmuseum befinden, sind jenen Greueln, wie wir wissen, glücklicherweise ebenfalls nicht zum Opfer gefallen<sup>1)</sup>. Warum soll es nicht auf irgend eine Weise möglich gewesen sein, auch ihn zu retten, zumal er nicht im Münster selbst, sondern an abgelegener Stelle stand?

Noch eine weitere Frage ist in dem Zusammenhange zu berühren. In der oberen St. Mauritiuskapelle (früheren Ottilienkapelle) des Münsters befindet sich ein bei aller Verschiedenheit der Komposition und Malweise im Vorwurfe dem Karlsruher verwandter Flügelaltar von 1524, der im Mittelstück ebenfalls die Kreuzigung behandelt und dessen Aussenflügel die Konstanzer Heiligen Konrad und Pelagius zeigen, während auf den Innenseiten die sog. kleine Sippe dargestellt ist. Franz Xaver Kraus und neuerdings Konrad Gröber in seiner trefflichen Schrift über das Konstanzer Münster<sup>2)</sup> haben auf Grund der Notiz bei Schreiber angenommen, dieser Altar sei mit dem 1817 nach Karlsruhe verbrachten identisch und später von dort dem Münster zurückgegeben worden. Das war ein Irrtum und er war erklärlich, so lange nur die in manchem unzureichende Beschreibung Schreibers vorlag. Die Annahme wird aber hinfällig durch den Bericht Endes, der ausdrücklich bezeugt, dass auf dem einen Flügel das bekannte Wappen von Hohenlandenberg angebracht gewesen sei, das den zu Füßen des hl. Konrad knieenden Bischof als Mitglied dieses angesehenen Geschlechts erkennen lasse. Es findet sich, — und dies ist entscheidend —, wohl auf dem Altarwerke der Karlsruher Galerie, nicht aber auf dem des Münsters. Ganz abgesehen davon, dass auf dem letzteren ein Bischof überhaupt nicht dargestellt sein kann, sondern nur ein

<sup>1)</sup> Sauer, Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden. Freiburger Diözesanarchiv N.F. 19, 484. — <sup>2)</sup> Kraus, Kunstdenkmäler I, 126, 167; Gröber, a. a. O. 97 ff., mit Abbildungen.

höherer Geistlicher, vermutlich ein Mitglied des Domkapitels. Denn zum Bischofe fehlen auf dem Münsterbilde alle Abzeichen des Amtes, Mitra und Stab, ohne die ein solcher, wie auch Prof. Sauer mir bestätigt, niemals abgebildet zu werden pflegte<sup>1)</sup>.

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen: ich kann in dem Donator des Münsterbildes den Bischof Hugo auch darum nicht erblicken, weil mir eine Porträtähnlichkeit mit den authentischen Bildnissen des letzteren zu fehlen scheint. Überliefert sind deren zwei, das eine auf unserem Karlsruher Altar, das andere auf einer Predella in der Donaueschinger Galerie<sup>2)</sup>. Der Gesichtstyp des Landenbergers, der, von stattlichem Wuchse, seine Kleriker um Haupteslänge überragte, ist auf beiden, wenschon sie aus verschiedenen Lebenszeiten stammen, im wesentlichen der gleiche: fein geschnittene, durchgeistigte Züge, auch da, wo das Antlitz zur Fülle neigt; die Nase geradlinig, die Kopfform mehr länglich. Im Gegensatz dazu auf dem Münsteraltar, soweit es sich nach der erheblich verkleinerten Abbildung bei Gröber (S. 74) beurteilen lässt, ein Mann mit breitem, derbem Gesicht und stark vorspringender Hakennase, von ganz anderem Ausdruck. Wen mag es wohl darstellen? Vielleicht lässt sich aus den Domkapitelprotokollen von 1524 darüber wie über den Meister, der das Werk geschaffen, Näheres ermitteln. Auch müsste sich aus den Akten der Münsterpfarre wohl feststellen lassen, ob der Altar sich von jeher in der oberen Mauritiuskapelle befand oder ob er von anderer Stelle dahin verbracht wurde, von wo und wann?

Wir haben oben der Donaueschinger Predella gedacht. Auch da ist noch eine Aufgabe zu lösen und die Frage zu beantworten, zu welchem Altarwerke sie wohl gehört haben mag. Wenn sie von Lassberg erworben wurde, könnte sie aus Meersburg stammen. Keinesfalls kann sie mit dem Karlsruher Altarwerk in Verbindung gebracht werden, denn, abgesehen davon, dass die Masse nicht stimmen, ist es un-

<sup>1)</sup> Es sei denn als Electus vor der päpstlichen Bestätigung. — <sup>2)</sup> Tumbült, Katalog der fürstl. Gemäldesammlung, s. Nr. 62. — Photographische Abbildungen verdanke ich der Güte des Konservators der Sammlungen Herrn Stadtpfarrers Dr. Feurstein.



denkbar, dass ein Stifter in aufdringlicher Weise sein Porträt zwiefach hätte anbringen lassen. Mit ihrer reichen Renaissancearchitektur steht sie sicherlich dem Konstanzer Altar und seiner Predella, die ebenfalls das Motiv der Grablegung aufweist, näher, als dem Karlsruher, der noch auf Goldgrund gemalt ist, gar keine Renaissanceverzierung zeigt und meines Erachtens nach Komposition und Malweise zeitlich den beiden anderen vorangeht. Aufschluss darüber dürfte wohl eine Untersuchung Feursteins bringen, die in Aussicht gestellt wird.

### Beilage.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den Herrn Hausmarschall Freyherrn von Gayling als Intendanten sämtlicher Kunstkabinette von der Existenz ein Paar [sic!] altdeutscher Gemälde in Kenntniß zu setzen, welche derselbe auf seiner Geschäftsreise in Constanz zufällig entdeckte und deren Herbeischaffung in das hiesige Gemäldecabinett nicht unzweckmäßig sein dürfte. Diese Gemälde waren ehemals Altarblätter in einer zum Dom gehörigen Kapelle, welche an den Kaufmann Schlenkert zum Abbruch verkauft wurde. Bei der Destruktion der Kapelle kamen die Gemälde in die Hände des Kaplan Hall und des Pfleger Ernst, wo sie der Unterzeichnete fand und käuflich an sich brachte, da der Versicherung nach dieselben ihr Privateigenthum waren. Späterhin wurde aufgefunden, daß sie nicht mit veräußert waren und mithin noch der allerhöchsten Herrschaft gehörten. Der Unterzeichnete wandte sich der Aufforderung des Kreisdirectorii gemäß mit einem schriftlichen Gesuch um Überlassung an dasselbe. Nach der Abreise desselben hat der Hessen Darmstädtisch Mahler Issel ein gleiches Gesuch übergeben und für beide sechs Louisd'or geboten, und das Kreisdirectorium hat, wie die Anlage<sup>1)</sup> ergibt, den Beschluß einer Versteigerung gefaßt. So sehr geneigt nun auch der Unterzeichnete ist, die beiden Gemälde zu ersteigern, so hält er es doch für seine Pflicht, die bereits bei S. Königlichen Hoheit mündlich gemachte Anzeige bei der hochlöblichen Intendanz zu wiederholen, weil er nicht bezweifelt, daß es gerathen sei, diese der Herrschaft gehörige, daher ohne allen Costenaufwand zu habende Gemälde in das Cabinet, dem es an guten Gemälden aus der

<sup>1)</sup> Fehlt.

alten deutschen Schule fehlen soll, aufzunehmen. Er erbietet sich dabei, diese Gemälde, falls sie hier nicht gefallen sollten, zu dem angebotenen Preise von sechs Louisd'or an sich zu bringen.

Jedes der Gemälde besteht aus einem großen Mittelgemälde nebst zwei Seitengemälden, die sich als Thüren über dem Mittelgemälde schließen lassen. Die Gemälde sind auf erhabenem Goldgrund und tragen durch Zeichnung und Farbmischung unverkennbar das Gepräge einer früheren Zeit.

Das eine hat in der Mitte die Kreuzigung und in vier Nebengemälden die Geburt Christi, die Auferstehung, das Pfingstfest und den Tod der Maria. Auf dem einen Flügel ist die heilige Ursula mit ihren Jungfrauen und darunter die drei Heiligen Barbara, Rosa und Margarethe. Der andre Flügel enthält die 10000 Martyrer und darunter St. Ulricus, St. Sebastianus und St. Thomas. Die Jahrzahl 1480 ist deutlich zu sehen<sup>1)</sup>.

Das andre Gemälde enthält im Großen die Kreuzigung. Auf dem einen Seitenflügel ist der heilige Conrad und zu seinen Füßen der Bischof, nach dem Wappen ein Landenberg, der 1493 starb<sup>2)</sup>. Auf dem andern Flügel ist der heilige Pelagius.

Sollte eine hochlöbliche Intendanz nicht geneigt sein, diese Gemälde hierher zu ziehen, so bittet der Unterzeichnete um einige gefällige Nachricht, um alsdann seine Schritte zum Ankauf fortsetzen zu können.

Carlsruhe den 3. April 1817.

Frh. v. Ende.

G.L.Archiv, Rep. d. Generalintendanz der Zivilliste. Fasc. 577.

<sup>1)</sup> Unten am Kreuzstamme; darunter, bei der Übermalung schwer erkennbar, ein Monogramm oder Umriss einer Pflanze, in der A. Schreiber vor der Restaurierung eine Lilie zu erkennen glaubte. Die Wappen auf den beiden Flügeln, die wohl auf die Stifter hinweisen, bedürfen noch der Untersuchung. Vorläufig ist mir eine Identifizierung nicht gelungen. — <sup>2)</sup> Soll heißen: 1532.

# Johann Heinrich Eschlinzpergers Kollektaneen und Aufzeichnungen zur Geschichte Überlingens.

Von

Karl Stenzel.

Im Mai 1918 überwies das Stuttgarter Staatsarchiv der württembergischen Landesbibliothek eine aus zwei nicht näher bezeichneten, in Pergamentumschläge gehefteten Papierquartbänden bestehende Handschrift des 17. Jahrhunderts, über die zunächst nichts weiteres feststand, als dass sie aus den Archivbeständen des Klosters Schussenried stammte<sup>1)</sup> und aus diesen als unorganischer Fremdbestand ausgeschieden worden war. Die beiden Bände, von denen der eine nach neuerer Zählung 202, der zweite XI + 245 Blätter umfasst<sup>2)</sup>, enthalten im Texte keine besondere Titelüberschrift und keinen Verfasservermerk; nur auf den Pergamentumschlägen, z. T. deutlich auf Rasur stehend, Aufschriften, die, zeitlich kaum erheblich später als der Text selbst, auf jeden Fall als noch dem 17. Jahrhundert angehörig anzusetzen sind, aber wohl kaum vom Schreiber des Textes herrühren. Auf dem einen Bande ist deutlich zu lesen: »Annales Pars Quarta«; auf dem andern steht von gleicher Hand geschrieben »Pars Quinta Annalium«, darunter aber, von anderer Hand und ziemlich unleserlich »Pars imā (?) annalium bibracen[sium]«. Es wäre nun das Nächstliegende, diese Vermerke mit dem Inhalt der Bände in Beziehung zu setzen; doch ist das nicht ohne weiteres zulässig, einmal, weil der Schreiber des Textes

---

<sup>1)</sup> Laut Bleistiftvermerken mit Angabe des Lagerortes auf den Umschlägen und bestätigenden Mitteilungen von Herrn Archivdirektor Dr. E. v. Schneider. — <sup>2)</sup> Die alte Zählung ist unvollständig und ungenau, sie lässt zahlreiche Blätter am Anfang und am Ende der Bände unberücksichtigt.

an diesen Aufschriften nicht beteiligt erscheint, sodann weil einer der beiden Pergamentumschläge, wie deutliche Spuren zeigen, sicher bereits vorher anderweitig als Einband verwendet worden war.

Dass die Bezeichnung »Annales Biberacenses« — so ist doch wohl die zweite Aufschrift auf dem als »pars quinta« bezeichneten Bande zu deuten — »Annalen von Biberach« mit dem Inhalt nichts zu tun hat, lehrt schon ein flüchtiger Einblick. Es lässt sich ohne weiteres ersehen, dass nicht Biberach, sondern Überlingen den Mittelpunkt der Aufzeichnungen bildet; damit steht auch im Einklang, wenn zur Verstärkung des Pergamentumschlags des mit »pars quinta« bezeichneten Bandes die zerschnittene und undatierte Kopie eines Schreibens von Bürgermeister und Rat zu Überlingen an den Generalfeldmarschall Wrangel aus dem Jahre 1647<sup>1)</sup> verwendet worden ist. Die Entstehung unserer Handschrift in Überlingen ist danach ziemlich wahrscheinlich.

Es bliebe aber dann noch die Möglichkeit, dass wenigstens die Aufschriften »pars quarta« und »pars quinta« auf den Inhalt der beiden Bände zuträfen, und dass diese demzufolge Bruchstücke eines umfassenderen Annalenwerks darstellten. Jedoch wird sich aus weiter unten — im Anschluss an die Geschichte der Handschrift — anzustellenden Erwägungen ergeben, dass diese Annahme wenig für sich hat, und dass die verschiedenen Vermerke auf den Pergamentumschlägen wohl ganz anders zu erklären sind<sup>2)</sup>.

Zum Glück ist die Frage nach dem Verfasser leicht zu beantworten. Wir haben dabei nach Möglichkeit von den Teilen der Aufzeichnungen auszugehen, in denen der Verfasser zeitgenössische Geschichte niederschreibt. Das gilt in der Hauptsache von dem als »pars quinta« laufenden Bande. Er berichtet hier mehrfach von eigenen Erlebnissen und Unternehmungen in der ersten Person, macht auch Angaben über persönliche Verhältnisse, über seine Verwandten und

<sup>1)</sup> Von Eschlinasperger abgeschrieben in »pars quinta« fol. 181 ff. —

<sup>2)</sup> Vgl. unten S. 213. — Eine auf dem Umschlag von pars quinta links oben stehende Zahl (119?) ist wohl erst im 18. Jahrh. aufgeschrieben worden und sollte wahrscheinlich als Inventarnummer oder Lagerörtangabe im Stift Schussenried dienen.

Angehörigen, die allein schon zu seiner Feststellung ausreichen würden; zum Überfluss nennt er sich an vier Stellen (fol. 76, 78, 117, 118) mit seinem vollen Namen: Johann Heinrich Eschlinasperger.

Der Name des Patriziergeschlechts der Eschlinasperger wird in der älteren Überlinger Literatur hie und da erwähnt<sup>1)</sup>; aber im einzelnen wusste man bisher von der Familie wie insbesondere auch von unserem Verfasser recht wenig. Kindler von Knobloch fertigt in seinem oberbadi-schen Geschlechterbuch<sup>2)</sup> die Eschlinasperger ziemlich kurz ab; infolge der recht lückenhaften Erhaltung der Überlinger Kirchenbücher<sup>3)</sup> und in Ermanglung weiterer Daten war es nicht einmal für das 17. Jahrhundert möglich, einen sicheren Stammbaum aufzustellen. Mit Hilfe der Aufzeichnungen Johann Heinrichs sowie weiterer Quellen<sup>4)</sup> bin ich indessen in der Lage, die bisher veröffentlichten Angaben verschiedentlich zu ergänzen.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Staiger, Die Stadt Überlingen am Bodensee sonst und jetzt, 1859, S. 51, S. 210. — <sup>2)</sup> Bd. I, S. 318 f. — <sup>3)</sup> Die Angaben bei Franz, Kirchenbücher etc., S. 52, sowie bei Roder (diese Zeitschrift 22 (1907), S. m174) stimmen nach den mir von Herrn Prof. Dr. Semler in Überlingen gemachten Mitteilungen nicht ganz; die Taufbücher beginnen 1597, die Totenbücher 1713. — <sup>4)</sup> Benutzt wurden: 1. Historia familiarum et Annales magistratorum Überlingensium (Hs. von Georg Han um 1595 angelegt, bis Mitte der dreissiger Jahre des 17. Jahrh. später fortgeführt; heute in der Landesbibliothek Stuttgart unter den früher der Hofbibliothek gehörigen Codices V Hist. 58) (zitiert als »Han«). — 2. Aus den heute im Staatsarchiv Stuttgart verwahrten Handschriften und Papieren derer von Pflummern: a) Genealogiae quattuor (1. Pflaumeriana 2. Brandenburgica 3. Scherrichia 4. Ramingana) verfasst von Hieronymus von Pflummern 1616 (mit Nachträgen) (Mscr., zitiert als »Genealogiae«); b) Pflumerisches Seelbuch oder Verzeichnis deren aus der altadelichen Familie von Pflumern Verstorbenen, so schon im Jahr 1635 Herr Johann Ernst von Pflumern . . . . zusammengetragen, nunmehr aber fortgesetzt und vermehrt, auch das erste mahl in Druck befördert worden . . . . durch Franz Anton von Pflumern . . . . und Herrn Ignatium Pirminium von Pflummern . . . . Dillingen 1750 (Druck, zitiert als »Seelbuch«); c) Genealogische Beschreibung des hoch-adelichen Geschlechts deren von Pflummern aus weitläufigen Schriften und Annalibus zusammengetragen und in Druck befördert durch . . . . Franciscum Antonium Magnum von Pflummern, der hochadelichen von Pflumerschen Familiae praebendarium in Biberach, Augsburg 1761 (Druck, zitiert als »Beschreibung«). — Weitere wertvolle Angaben verdanke ich Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe, der in den dortigen Archivbeständen

Die Eschlinsperger sind kein altüberlingisches Geschlecht, sondern tauchen zuerst um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Stadt auf. Hans Eschlinsperger, der erste dieses Namens, der uns begegnet, tritt zuerst im Dezember 1524 in einem von der Stadt Überlingen ausgestellten Legbrief als Schreiber des Herrn Hans Jakob von Landau, Vogtes zu Nellenburg auf<sup>1)</sup>. Im Jahre 1543 siedelte er von Stockach, dem Hauptorte der Landgrafschaft Nellenburg, wo er als eine Art Amtmann gewirkt zu haben scheint, nach Überlingen über, nachdem er vom Rate am 2. Januar auf 5 Jahre zum Stadtschreiber bestellt worden war<sup>2)</sup>. Er soll übrigens bereits im Jahre 1520 das Überlinger Bürgerrecht erworben haben<sup>3)</sup>; doch ist diese Angabe wenig glaubhaft, da er weder in dem Legbrief von 1524 noch in der Bestallungsurkunde als alter Bürger bezeichnet wird. Jedenfalls blieb er aber von 1543 an in Überlingen; noch im Jahre 1547 ist er in einer Urkunde des oberen Stadtgerichts als Stadtschreiber belegt<sup>4)</sup>. Die drei Brüder Sebastian, Konrad und Hans Eschlinsperger, die im Jahre 1577 durch Kaiser Rudolf II. in den Adelsstand erhoben wurden, waren zweifellos seine Söhne<sup>5)</sup>. Sie genossen ein grosses Ansehen in der Stadt und gehörten alle drei als Mitglieder des städtischen Patriziats dem Rate an; Konrad und Hans wurden sogar mehrmals zu Bürgermeistern erwählt<sup>6)</sup>; Konrad versah dieses Amt z. B. von 1580 bis 1589 und von 1600 bis 1604. Sebastian ist zum Jahre 1580 als Stüblinsherr belegt<sup>7)</sup>. Wer von den dreien als Vater unseres Verfassers in Betracht kommt, lässt sich leider nicht entscheiden. Unser Johann Heinrich muss etwa in den Jahren 1676/77 geboren sein, da er nach ausdrücklicher Angabe des Pflummerschen Seelbuchs<sup>8)</sup> bei seinem

---

Umschau hielt, sowie Herrn Stadtarchivar Mezger in Überlingen; zu ganz besonderem Danke bin ich Herrn Prof. Dr. A. Semler in Überlingen verpflichtet, der, ungeachtet ungünstiger Witterungsverhältnisse und widriger Umstände für mich die Überlinger Archivbestände, insbesondere aber die Kirchenbücher durchsah und mir bereitwillig auf alle Fragen ausführliche Auskunft erteilte.

<sup>1)</sup> Stadtarchiv Überlingen (Mitt. von H. Mezger und von Prof. Semler); Han, fol. 57b. — <sup>2)</sup> Bestallungsurkunde vom 2. Januar 1543 (Stadtarchiv Überlingen). — <sup>3)</sup> Nach Han, a. a. O. — <sup>4)</sup> Überlinger Stadtarchiv (Stadtgerichtsurkunde vom 7. Sept. 1547) (Mitt. von Herrn Mezger). — <sup>5)</sup> Kindler v. Knobloch a. a. O. — <sup>6)</sup> Vgl. Han a. a. O. — <sup>7)</sup> Dasselbst. — <sup>8)</sup> Seelbuch, S. 5.

am 2. Januar 1654 erfolgten Tode 77 Jahre alt gewesen sein soll. Ob er mit dem im Jahre 1585 an der Universität Freiburg immatrikulierten Johann Eschlinzperger aus Überlingen<sup>1)</sup> identisch ist; lässt sich nicht sicher feststellen; doch ist dies trotz seines jugendlichen Alters, — er wäre bei der Immatrikulation etwa 8—9 Jahre alt gewesen — wohl anzunehmen, da auch sonst nachweislich Knaben im Alter von 7—10 Jahren mehrfach an der Universität aufgenommen worden sind<sup>2)</sup>. Über seinen Bildungsgang steht des weiteren nur noch fest, dass der Magister Joh. Georg Tibianus (Schinbain), der von 1593—1603 als lateinischer Schulmeister in Überlingen wirkte — nach seinem ausdrücklichen Zeugnis — sein Lehrer war<sup>3)</sup>. In den Jahren 1607 bis 1627 ist er, bald Hans Heinrich, bald nur Heinrich genannt, als »Elfer im Löwen«<sup>4)</sup>, d. h. als Mitglied des Elfervorstandes der Patriziergesellschaft, der zugleich dem grossen Rate der Stadt angehörte<sup>5)</sup>, belegt. Von 1628 bis 1630 war er »Richter des Löwen«, wie man das eine dem Patriziat entnommene Mitglied des achtköpfigen Unterstadtgerichts nannte, und als solcher von selbst auch weiter Löwenelfer und Grossrat<sup>6)</sup>. In den folgenden Jahren sass er als Ratsfreund der Geschlechter, sogenannter »Löwenrat«, in dem kleinen Rat, dem eigentlichen Regierungsorgan der Stadt<sup>7)</sup>. Am 19. September 1631 wurde er anstatt des verstorbenen Ferdinand Brandenburger dem Unterstadtgericht als Stadttamman zugeordnet<sup>8)</sup>. Wenige Jahre später — am 13. Juni 1635 — wurde er neben dem Zunftmeister Enderlin zum Spitalpfleger ernannt<sup>9)</sup>; dieses Amt scheint er recht lange, sicher bis zum Jahre 1649<sup>10)</sup> versehen zu haben; noch am 3. August 1645

<sup>1)</sup> Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656, I, S. 615 Nr. 33. — <sup>2)</sup> Ebenda S. LXXXVIII. — <sup>3)</sup> In seinen Aufzeichnungen »pars quarta« (= Bd. 1), fol. 151v. S. unten S. 217. — <sup>4)</sup> Hierzu und zum folgenden s. Han, a. a. O. — <sup>5)</sup> Vgl. hierzu den verfassungsgeschichtlichen Abriss in Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee 1550—1628 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsg. von Gierke, Heft 44), S. 21. — <sup>6)</sup> Ebenda, S. 20. — <sup>7)</sup> Han, a. a. O.; vgl. Schäfer, S. 23 ff. — <sup>8)</sup> Vgl. seine Aufzeichnungen »pars quinta« (= Bd. 2), fol. 51; vgl. Schäfer, S. 18. — <sup>9)</sup> Vgl. seine Aufzeichnungen »pars quinta« (= Bd. 2), fol. 50. — <sup>10)</sup> Nach frdl. Mitt. von Herrn Archivdirektor Obser.

empfang er — in seiner Eigenschaft als Pfleger — bestimmte, dem Spital gehörige Lehen als Lehnsträger vom Bischof zu Konstanz<sup>1)</sup>.

Im politischen Leben seiner Vaterstadt scheint er trotz seiner Ämter nicht besonders hervorgetreten zu sein; er selbst berichtet nur davon, dass er am 25. April 1636 mit dem Stadtschreiber dazu bestimmt wurde, den Herzog von Modena feierlich zu empfangen<sup>2)</sup>. Nach der Befreiung der seit dem Handstreich Konrad Widerholds (1643) vom Feinde besetzten Stadt durch die Bayern (1644) wurde er in Anerkennung seiner treukaiserlichen Gesinnung neben dem rühmlichst bekannten Dr. Hans Heinrich von Pflummern und Herrn Daniel Steinbach von der Bürgerschaft an dritter Stelle in den neuen Rat gewählt<sup>3)</sup>.

Stärker haben ihn offenbar die kirchlichen Verhältnisse in seiner Vaterstadt beschäftigt; mit Vorliebe erzählt er uns von der Rolle, die er in den verschiedenen, bei besonderen Anlässen abgehaltenen feierlichen Prozessionen gespielt hat<sup>4)</sup>. Im Jahre 1635 wurde er mit dem Pfarrherrn zu St. Gallen zum »Consiliarius der Erzbruderschaft Unser Lieben Frau zu Überlingen« verordnet<sup>5)</sup>; auch Heiligenpfleger scheint er gewesen zu sein<sup>6)</sup>.

Über seine Familienverhältnisse sind wir ziemlich genau unterrichtet. Verheiratet hatte er sich — jedenfalls zu Biberach<sup>7)</sup> — am 18. November 1624 mit Helena von Pflummern, der 1595 geborenen Tochter des Biberacher Patriziers und Ratsherrn Bernhard von Pflummern<sup>8)</sup>. Im Augenblick seiner Heirat bestanden zwischen dem edlen Geschlecht derer von Pflummern und der Stadt Überlingen noch keine engeren Beziehungen, abgesehen davon, dass ein damals bereits weit bekannter Vetter seiner Frau, Dr. Johann Heinrich von Pflummern im Jahre 1613 eine Überlinger

<sup>1)</sup> Vgl. seine Aufzeichnungen »pars quinta«, fol. 125. — <sup>2)</sup> Vgl. seine Aufzeichnungen »pars quinta«, fol. 52. — <sup>3)</sup> Ebenda, fol. 117. — <sup>4)</sup> z. B. ebenda, fol. 50. — <sup>5)</sup> Ebenda, fol. 49 v. — <sup>6)</sup> Nach der bestimmten Angabe des Schussenrieder Hauschronisten; vgl. unten S. 211. — <sup>7)</sup> In Überlingen fehlt ein entsprechender Eintrag in den Kirchenbüchern (Mitt. von Herrn Prof. Semler). — <sup>8)</sup> Vgl. hierzu Genealogiae S. 39; Seelbuch, S. 5; Beschreibung, S. 31.



Patriziertochter geheiratet hatte<sup>1)</sup>. Erst mit dieses als Jurist und Diplomat hervorragenden Mannes Übersiedelung in die alte Bodenseestadt im Jahre 1626<sup>2)</sup> wurde der Name der Pflummern auf das innigste mit der Geschichte Überlingens verknüpft. Jedoch scheint Eschlinsperger trotz seiner Verwandtschaft mit ihm, der sich in der Folge um die Stadt hochverdient machte und sie nach Kräften sicher durch die Stürme des dreissigjährigen Krieges zu lenken suchte, in keinem regeren persönlichen Verkehr gestanden zu haben, obschon er mit ihm zusammen im Rate sass. Er nennt ihn wenigstens im Vergleich zu Christoph Friedrich von Pflummern, dem Bruder Helenas<sup>3)</sup>, und zu deren Vetter Georg, Chorherrn zu St. Stephan in Konstanz und St. Verena zu Zurzach<sup>4)</sup>, in seinen Aufzeichnungen auffällig selten.

Gestorben ist Eschlinsperger am 2. Januar 1654 im Alter von 77 Jahren<sup>5)</sup>; zwölf Jahre später folgte ihm — am 16. Dezember 1666 — seine Frau<sup>6)</sup>. Aus ihrer Ehe sind fünf Kinder hervorgegangen<sup>7)</sup>, darunter zwei Söhne: der erstgeborene Johann Bernhard (geb. 29. Juli 1626) und der an vierter Stelle stehende Johann Pirmin (geb. 18. November 1631). Beide Söhne werden später in Überlingen mehrfach genannt; sie haben das hohe Lebensalter ihres Vaters nicht erreicht, vielmehr scheint Johann Bernhard bereits um 1671<sup>8)</sup>, Johann Pirmin etwa 1679 oder 1680 gestorben zu sein<sup>9)</sup>. Pirmin war mit Marie Hupert, der Tochter des Stadtschreibers Hupert vermählt<sup>10)</sup>; er hatte zwei Töchter, deren ältere, Regina Flora, sich 1685 mit Franz Thaddäus von Pflummern verheiratete<sup>11)</sup> und im Jahre 1732 in Überlingen starb<sup>12)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Alois Fischer, Die literarische Tätigkeit des Johann Heinrich von Pflaumern 1584—1671, Bonner Diss., S. 2. — <sup>2)</sup> Ebenda. — <sup>3)</sup> Vgl. Eschlinspergers Aufzeichnungen »pars quinta«, fol. 11, fol. 44. — <sup>4)</sup> Ebenda, fol. 11, fol. 26. — <sup>5)</sup> Vgl. Seelbuch, S. 5. — <sup>6)</sup> Ebenda, S. 8. — <sup>7)</sup> Nach Angaben von Herrn Prof. Semler auf Grund der Überlinger Kirchenbücher; in seinen Aufzeichnungen nennt E. mehrmals seinen Sohn Hans Pirmin (vgl. »pars quinta«, fol. 49 u. 87, gelegentlich auch Hans Bernhard (fol. 87). — <sup>8)</sup> Nach Mitteilung von Herrn Prof. Semler erscheint er in diesem Jahr zum letzten Male im Steuerbuch der Stadt. — <sup>9)</sup> Erscheint 1679 zum letzten Male im Steuerbuch. — <sup>10)</sup> Heirat 1666, Juli 13 (Mitteilung von Herrn Prof. Semler). — <sup>11)</sup> »Chronik deren Herren von Pflummern« verfasst von Fr. Aloys von Pflummern 1795 (Stadtarchiv Überlingen) pag. 45. — <sup>12)</sup> Überlinger Totenbuch.

Das ist das letzte Datum, das sich über die direkten Nachkommen Johann Heinrichs ermitteln lässt. Das Geschlecht der Eschlinasperger scheint im Lauf des 17. Jahrhunderts in Überlingen allmählich erloschen zu sein. Zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs treten neben unserem Geschichtsschreiber noch seine Vettern Konrad und Konstantin auf; beide waren verheiratet: Konrad, 1614—1627 Löwenelfer, 1633 Richter des Löwen <sup>1)</sup>, war mit Katharina Schultheis vermählt und hatte aus dieser Ehe am 3. Juli 1599 einen Sohn gleichen Namens erhalten <sup>2)</sup>, von dem wir aber später nichts mehr hören; Konstantin, vermählt mit Barbara Reutlinger <sup>3)</sup>, hatte gleichfalls Söhne, musste sie aber in blühender Jugend wegsterben sehen <sup>4)</sup>. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren offenbar die beiden Söhne Johann Heinrichs die einzigen Träger des Namens Eschlinasperger in Überlingen; mit ihnen ist, da sie anscheinend beide keine Söhne hinterliessen, ihr Name in der Stadt aller Wahrscheinlichkeit nach ausgestorben.

Es kann uns nach Darlegung dieser Verwandtschaftsverhältnisse nicht wundern, dass die Aufzeichnungen Johann Heinrichs Eschlinasperger in den Besitz der Familie von Pflummern übergingen und durch diese nach Biberach, dem Hauptsitz der Pflummern, kamen. Es fragt sich nur, wann dies geschah. Eschlinasperger selbst hat sie noch in seinen letzten Lebensjahren in Händen gehabt, wie aus der Fortführung einer Weinernte- und Weinpreisliste bis zum Jahre 1653 herab hervorgeht <sup>5)</sup>. Die Aufzeichnungen können nun entweder schon durch Vermittlung seiner Witwe oder erst zwanzig Jahre später durch die Heirat der ältesten Tochter Johann Pirmins mit Franz Thaddäus von Pflummern Eigentum dieser letzteren Familie geworden sein. Als gegen das Jahr 1760 der aus Augsburg gebürtige Schussenrieder Kanonikus Friedrich Lehner die Hauschronik seines Stiftes aufzeichnen begann, erhielt er von Herrn Franz Anton

<sup>1)</sup> Vgl. Han, a. a. O. — <sup>2)</sup> Taufbuch von Überlingen (Mitt. von Herrn Prof. Semler). Eschlinasperger nennt Katharina ausdrücklich seine »Frau Base« (pars quinta, fol. 41). — <sup>3)</sup> Vgl. Taufbuch zum 25. Jan. 1628. — <sup>4)</sup> Vgl. Eschlinspersgers Aufzeichnungen »pars quinta«, fol. 76. — <sup>5)</sup> »pars quarta«, fol. 122 ff.

von Pflummern, dem Pflummernschen Familienpräbendar in Biberach, die »Pflummerschen Tag- und Jahrbücher« zur Verfügung gestellt<sup>1)</sup>. Unter diesen ihm geliehenen Handschriften befanden sich auch die »Annales Biberacenses«, die durch Johann Ernst von Pflummern (1588—1635), gleichfalls einen Vetter der Gattin unseres Eschlinspergers, während seiner letzten Lebensjahre angefertigt worden waren, und die in der heute nur lückenhaft erhaltenen Originalhandschrift in drei Bände, zwei »partes« und einen »appendix« zerfallen<sup>2)</sup>. Lehner zitiert an verschiedenen Stellen diese Biberacher Jahrbücher und hat ihnen viele Notizen zur Geschichte der Stadt Biberach entnommen. Auffällig ist es jedoch, wenn Lehner in der »Zugab« zum ersten Teil<sup>3)</sup> seiner Hauschronik unter ausdrücklicher Berufung auf die Annales Biberacenses u. a. zahlreiche Angaben zur älteren Geschichte Überlingens anbringt, die alle auch in der »pars quarta« Eschlinspergers enthalten sind; denn in den drei Annalenbänden Johann Ernsts von Pflummern wird Überlingen nur gelegentlich gestreift. Ja, im Vorbericht zum zweiten Teil der Schussenrieder Chronik wird geradezu erklärt: »was besonders Überlingen anbetrifft, hätte ich mich gewiß eines doppletten Staatsfehlers schuldig gemacht, wann ich daß ienige, was ich sehr ruhmwürdig in den annalibus Biberacensibus aufgezeichneter gefunden, diesem Werckh nit einverleibet hätte, erstlichen weilen gedachte Statt einen ganz besonderen Vorzug hat aus allen Reichsstätten, indem sie die fast einzige ganz und guet catholische Reichstatt ist, die zu dem Schwabenland gerechnet wird«. Als weiteren

<sup>1)</sup> Dass in der »Schussenrieder Hauschronik«, die zu den Handschriften des Stuttgarter Staatsarchivs gehört, auffällig viele Notizen über Überlingen seien, erfuhr ich zufällig von Herrn Archivassessor Dr. Hefele. Durch seinen liebenswürdigen Hinweis veranlasst, sah ich die Hauschronik genauer durch und kam dadurch den im folgenden geschilderten Zusammenhängen auf die Spur. Die betr. Angaben finden sich in der Hauschronik, Teil III, S. 67 und S. 89. Über die Schussenrieder Hauschronik insbesondere die Zeit ihrer Abfassung, und über den Verfasser vgl. den Aufsatz von Ruess, Die Schussenrieder Hauschronik und ihr Verfasser (Historisch-politische Blätter 117 (1896), S. 668 ff. u. S. 830 ff.). — <sup>2)</sup> Die Handschrift befindet sich im Original heute im Stuttgarter Staatsarchiv; Herr Archivrat Dr. Mehring hatte die Güte, mich bei ihrer Benutzung zu unterstützen. — <sup>3)</sup> Teil I, S. 103 ff.

Grund für die besondere Berücksichtigung Überlingens führt Lehner an, dass der Schussenrieder Kanonikus, der das Manuskript der Hauschronik ins Reine schrieb, — sein Name ist leider nicht mehr festzustellen<sup>1)</sup> — aus Überlingen stammte. Auch in diesem zweiten Teil führt er dann Tatsachen aus der Geschichte Überlingens während des 16. Jahrhunderts an, genau so, wie sie sich in den Aufzeichnungen Eschlinzpergers finden.

Die auffällige Tatsache, dass Lehner seine Daten zur Überlinger Geschichte gerade den Biberacher Annalen entnommen haben will, findet einige Aufklärung im 3. Teil der Hauschronik, wo bei der Schilderung des Schwedenkrieges auf pag. 89 der Chronist hervorhebt, dass das Schicksal Überlingens für die Kriegsereignisse am ganzen Bodensee bestimmend gewesen sei. Er fährt dann fort: »dieweil ich nun die authentische Schrifften und Diaria den Schwedenkrieg diser Orthen betreffend, durch den schon oft belobten hochwürdigen Herren Franz Antoni von Pflummern erhalten, welches Diarium wehrenden Schwedenkrieg von Herren Joann Henrich Eschlinzperger, nächsten Anverwanten der Pflummerischen Famili und Mitglied des inneren Raths in Überlingen wie auch Spithal- und Heiligenpflegers alldorth, beschriben worden, als werde ich den von mir gemachten Außzug von Jahr zu Jahr meiner Schußriedtischen Histori unterschüeben, . . . weilen unsere Fata viles von den Überlingischen abhangten«. Dementsprechend berichtet er uns von da an unter mehrfachem ausdrücklichen Bezug auf Eschlinzperger, der von ihm als »herr annalist« bezeichnet wird<sup>2)</sup>, immer wieder von Überlingen; er beginnt mit der ersten wichtigeren Notiz, die Eschlinzperger in seinen zusammenhängenden Aufzeichnungen zu seiner Zeitgeschichte zu Beginn der »pars quinta« bringt und die dem Jahre 1632 angehört<sup>3)</sup>, und endet, wie der Bericht Eschlinzpergers, mit der Übergabe der Stadt an die Schweden im Jahre 1647. Er hat aus den Jahren 1632—1647 keine Notiz über Überlingen, die nicht in Eschlinzpergers Handschrift vorläge; für die unmittelbar vorangehende Zeit wie die folgenden Jahre weiss er nichts

<sup>1)</sup> Vgl. Ruess, a. a. O., S. 836. — <sup>2)</sup> z. B. Teil III, S. 94. — <sup>3)</sup> Vgl. unten S. 218 f.

besonderes von der alten Bodenseestadt zu berichten. Die unbedingte Abhängigkeit Lehnens von unserer Handschrift in diesem Punkte ist damit ohne weiteres erwiesen. Nun ziehe man noch in Erwägung, dass er in der »Zugab« zum ersten Teil seiner Hauschronik, wo er zunächst sich allgemein auf die »Biberacher« Annales beruft, an einer Stelle, da er eine in der »pars quarta« enthaltene ältere Nachricht aus der Überlinger Geschichte vorträgt, ausdrücklich »den Überlingerischen Chronologisten«<sup>1)</sup> als Quelle nennt, an einer anderen Stelle wieder angibt, er habe eine bestimmte Angabe »in den Überlingerischen und Biberachischen Jahrschriften«<sup>2)</sup> gelesen. Vergewenwärtigt man sich dann weiter, dass Lehner auch aus der älteren Geschichte Überlingens nur solche besonderen Nachrichten anführt, die ebenfalls in den beiden Bänden Eschlinzpergers enthalten sind, und dass er in den Zeiträumen, die Eschlinzperger mit Stillschweigen übergeht (so z. B. namentlich bei der auffälligen Lücke von etwa 1600 — 1630, aus welchem Menschenalter unsere Handschrift nur ein paar dürftige Aktenstücke enthält<sup>3)</sup>), von Überlingen nichts zu berichten weiss, so ergeben sich uns aus alledem folgende, so gut wie sicheren Schlüsse:

1. Lehner hat die Bände, die wir als Erzeugnis Eschlinzpergers erkannt haben, benutzt; es haben auch ihm nur die beiden, aus denen heute die Handschrift besteht, vorgelegen.

2. Er hat sie als Bestandteil der »Annales Biberacenses« von Franz Anton von Plummern geliehen erhalten; als gründlicher und kritischer Kopf erkannte er natürlich alsbald, dass es sich bei unseren beiden Bänden um einen aus Überlingen stammenden und nicht zu dem Werke von Johann Ernst von Plummern gehörenden Fremdbestand handelte. Da er sich aber von der Bezeichnung »Annales Biberacenses« auch für die Arbeit Eschlinzpergers nicht sofort und ganz freimachen konnte, gehen ihm in den beiden ersten Teilen seiner Hauschronik, wo er nur die »pars quarta« benutzte, die Bezeichnungen »Biberacher« und »Überlinger« Annalen und dgl. ziemlich bunt durcheinander; erst im dritten Teile, wo er die »pars quinta« verwertet, die durchaus das persönliche Gepräge Eschlinzpergers trägt und auch ihn mehrfach

<sup>1)</sup> Teil I, S. 106. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 109. — <sup>3)</sup> Vgl. unten S. 217 (Inhaltsangabe).

namentlich als Verfasser bezeichnet, lässt er die Verquickung dieses Bandes mit den »Annales Biberacenses« völlig fallen.

Diese Feststellungen werfen nun auch ein Licht auf die Bezeichnung der beiden Bände als »pars quarta« und »pars quinta«. Wurden, wie wir nach allem annehmen müssen, die zwei zwischen 1654 und 1685 in die Hände der Pflummern gekommenen Manuskriptbände Eschlinspergers alsbald mit den drei Teilen umfassenden »Annales Biberacenses« zusammengespant, so ergab sich daraus ohne weiteres, insofern man nur den »Appendix« zu den »Annales« als »pars tertia« ansah, für die hinzugekommenen Teile die Bezeichnung »pars quarta« und »pars quinta«. Jedenfalls segelten die Aufzeichnungen Eschlinspergers zu der Zeit, da Lehner sie benutzte, schon unzweifelhaft unter der Flagge der »Biberacher Annalen«. Unerklärt bliebe dann nur noch die bei »pars quinta« vorhandene zweite Aufschrift, die diesen Band, wenn kein Lesefehler vorliegt, als »pars prima annalium Biberacensium« bezeichnet; sie könnte immerhin auf einem Irrtum oder Versehen beruhen.

Wir werden uns wohl dann auch den Schluß erlauben dürfen, dass die Handschrift Eschlinspergers uns vollständig erhalten ist<sup>1)</sup>. Auffällig bleibt ja immer die bereits oben kurz erwähnte Zäsur von 1600—1630, die die Hauptbestände der beiden Bände von einander trennt, — da es sich hier um einen Zeitraum handelt, den Eschlinasperger bereits als erwachsener und in der städtischen Verwaltung tätiger Mann miterlebte. Tatsächlich ist aber zwischen den beiden Bänden nichts verloren gegangen. Auf fol. 132 der »pars quinta« heisst es nämlich ausdrücklich: »kay. mt. schreibens an die statt Costanz a<sup>o</sup> 1548 findest im vorgehen theil.« Wirklich steht dieses Schreiben in Abschrift auch in der »pars quarta« auf fol. 176. Da nun aber dieser sogenannte »vierte Teil« bereits mit der ältesten Geschichte Überlingens einsetzt und sie allerdings in ziemlich buntem, kollektaneenhaften Durcheinander bis zum Ende des 16. Jahrhunderts herabführt, liegt für die Annahme, dass Eschlinspergers Arbeit noch weitere

<sup>1)</sup> Ich möchte doch vorsichtshalber bemerken, dass es sich hier nur um einen Wahrscheinlichkeitsschluss handelt, restlos sicher bin ich mir der Sache noch nicht.

verloren gegangene Bände umfasst hätte, kein Grund vor Auch ein Hinweis auf das grosse Kollektaneenwerk des 1611 verstorbenen Überlinger Bürgermeisters Jakob Reutlinger<sup>1)</sup>, das Eschlinasperger, wie wir noch sehen werden<sup>2)</sup>, kannte, kann diese Ansicht nicht erschüttern; denn um eine so weitschichtige und umfassend, wenn auch fast planlos angelegte Anhäufung von Notizen, Exzerpten und Aktenstücken, wie dies Reutlingers Arbeit darstellt, handelt es sich bei Eschlinaspergers Aufzeichnungen nicht, was schon ein kurzer Einblick lehrt.

In Schussenried trennte sich das Schicksal der beiden Bände Eschlinaspergers von dem der »Biberacher Annalen«; während diese nach Biberach in den Besitz der Pflummern zurückkehrten, blieben die Überlinger Aufzeichnungen im Stift zurück. Ob das nur versehentlich geschah, lässt sich nicht mehr entscheiden; vielleicht wurden sie auch dem fleissigen Überlinger, der die Reinschrift der »Hauschronik« herstellte, zum dauernden Geschenk überlassen. So gerieten sie unter die Bestände des Schussenrieder Archivs und wanderten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit diesen ins Stuttgarter Staatsarchiv, wohin übrigens dann auch gegen Ende desselben Jahrhunderts, allerdings auf anderem Wege, die Pflummernschen »Annales Biberacenses« gelangten. Nach Lehner sind sie offenbar von niemand mehr benutzt worden und — begreiflicherweise — den Überlinger Geschichtsschreibern ganz unbekannt geblieben.

Nach der endgültigen Feststellung des Verfassers wie des Inhalts der beiden Bände, sind diese als Cod. Hist. Quart. 486<sup>a, b</sup> unter dem Titel »Joh. Heinrich Eschlinaspergers Kollektaneen und Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Überlingen und ihrer weiteren Umgebung (614—1653) 1. 2.« in die Handschriftenabteilung der Landesbibliothek eingereiht worden.

Das durchweg von derselben Hand geschriebene Manuskript stellt zweifellos die Niederschrift von Eschlinasperger selbst dar. Die Handschrift ist durchaus zeitecht; die von

<sup>1)</sup> Vgl. darüber: Boell, Das grosse historische Sammelwerk von Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen (diese Zeitschrift, Bd. 34, S. 31 ff., S. 342 ff.). — <sup>2)</sup> Vgl. unten S. 215.

der gleichen Hand später in der großen Jahrestabelle über Weinernte und Weinpreise<sup>1)</sup> hinzugefügten Einträge reichen nicht über das Todesjahr Eschlinspergers hinaus, obwohl für die kommenden Jahre noch Raum gelassen war, sondern schlicssen mit dem letzten Herbste, den er erlebte. An zahlreichen Stellen ist Platz freigelassen für Vornamen, Namen, Titel und Daten, die dem Verfasser bei der Niederschrift entfallen waren und die dann später nicht ergänzt wurden.

Wenden wir uns aber noch zum Schluss einer Betrachtung des Inhalts der Aufzeichnungen zu. Wir sahen bereits oben, dass der früher als »pars quarta« bezeichnete Band I der älteren Geschichte Überlingens gewidmet ist. Ganz streng ist allerdings dieser Grundsatz nicht festgehalten; es finden sich hier auch einige wenige Einträge aus den ersten vier Dezennien des 17. Jahrhunderts, die allerdings dann zumeist nicht Überlingen selbst unmittelbar berühren. Bei der Anlage dieses Bandes ging Eschlinsperger von dem bereits besprochenen weitschichtigen Miszellaneenwerk Jakob Reutlingers, dessen Handschrift noch heute in Überlingen verwahrt wird, aus. Im 13. Bande fand er daselbst zu Anfang eine Zusammenstellung fast aller wichtigeren Daten zur Geschichte seiner Vaterstadt bis herab in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, die zumeist aus aneinandergereihten Auszügen aus älteren Überlinger Chronisten (Lienhard Wintersulger, Konrad Zedler, Werner Dreybroth) bestand.<sup>2)</sup> Diese bei Reutlinger 271 Seiten umfassende Exzerptensammlung<sup>3)</sup> gibt nun Eschlinsperger auf fol. 1—106<sup>r</sup> im grossen und ganzen in mehrfach verkürzter Gestalt wieder; er hält sich dabei zumeist streng an die von Reutlinger gewählte Reihenfolge, obwohl diese alles andere als unbedingt chronologisch ist. An diesen mehr als die Hälfte des Bandes einnehmenden Grundbestandteil schliesst sich zu seiner Ergänzung nun eine bunte Fülle von Notizen, Auszügen, Abschriften von

<sup>1)</sup> Vgl. unten S. 216. — <sup>2)</sup> Vgl. die Inhaltsangabe bei Boell, a. a. O., S. 360 ff. — <sup>3)</sup> Mein Urteil über die Abhängigkeit der Eschlinspergerschen Handschrift von diesem Teile der Kollektaneen Reutlingers stützt sich lediglich auf einen Vergleich mit der Inhaltsangabe bei Boell; da aber dieses Verzeichnis überaus eingehend und genau ist, dürfte wohl kaum noch ein Zweifel weiter bestehen.



Urkunden, Aktenstücken u. a. an. Eschlinzperger erweist sich dabei als gelehriger Schüler Reutlingers. Irgend einen weiteren leitenden Gedanken als den eben angedeuteten dabei herauszusuchen, oder allen von ihm dabei benutzten Quellen nachzuspüren, wäre ein aussichtsloses Unterfangen; manches wird höchst wahrscheinlich aus den übrigen Bänden der Reutlingerschen Kollektaneen entnommen sein.

Ein genaues Inhaltsverzeichnis dieses ersten Bandes der Aufzeichnungen Eschlinzpergers hier zu geben, dürfte in den heutigen Zeiten wohl einer ziemlich unverantwortlichen Raumverschwendung gleichkommen. Für die erste Hälfte genügt überdies ein Vergleich mit den ausserordentlich eingehenden Repertorium zu Band XIII der Kollektaneen Reutlingers, das sich in dem 1882 von A. Boell veröffentlichten Inhaltsverzeichnis zu der ganzen, noch heute 18 Bände umfassenden Reutlingerschen Handschrift findet<sup>1)</sup>. Aus dem zweiten Teile aber seien im Folgenden wenigstens die hauptsächlichsten Nachrichten, soweit als möglich, zu Gruppen zusammengefasst, hervorgehoben, um wenigstens einen Einblick in die Reichhaltigkeit des hier dargebotenen Materials zu gewähren:

fol. 106<sup>v</sup>—113<sup>r</sup>: Nachrichten zur Geschichte Württembergs 1494—1629 (mit besonderer Berücksichtigung des Kloster- und Stifterhandels). — fol. 113<sup>v</sup>—121: Allerhand Notizen über Wetter, Wetterkatastrophen, Ernten und Preise (mit besonderer Berücksichtigung von Wein und Getreide) am Bodensee und in Oberdeutschland 11. Jahrh.—1481. — fol. 122—123: Nach Jahren geordnete Tabelle über die Menge, die Güte und den Preis des alljährlich (wohl in Überlingen) geernteten Weines. Die Liste beginnt mit dem Jahre 1504 und ist von dem Verfasser bis zum Jahre 1653 herabgeführt worden, ohne dass die Angaben jeweils vollständig wären. — fol. 124—125: Weitere Nachrichten über Wetter, Ernten u. dgl., zumeist aus dem 16. Jahrh. — fol. 141—142: Verzeichnis von Dokumenten zur Geschichte der Aufkircher Kirche, ihrer Zehnten in Überlingen usw. 1312—1370; im Anschluss daran weitere kirchliche Notizen (Orgelbau, Monstranz, Wetter-

<sup>1)</sup> Vgl. vorige Anm.

kreuz in Überlingen). — fol. 142—146: Beschreibung der Stadt Buchhorn (mit geschichtlichen Notizen). — fol. 151<sup>v</sup>—168<sup>v</sup>: Descriptio civitatis Uberlinganae a M. Joa. Georgio Tibiano meo praeceptore p. m. (mit epistola dedicatoria an den Rat von Überlingen, dat. Ü., 22. Mai 1597). Diese interessante in lateinischer Sprache verfasste Arbeit des überaus schreibseligen Überlinger Schulmeisters<sup>1)</sup> enthält u. a. einen kurzen geschichtlichen Abriss, eine topographische Beschreibung der Stadt, eine genaue Beschreibung des Münsters und kürzere der übrigen Kirchen, Kapellen und religiösen Gebäude mit baugeschichtlichen Angaben und eine verfassungsgeschichtliche Skizze. — fol. 183<sup>v</sup>—186<sup>r</sup>: Überlinger Stadtordnungen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. — fol. 191<sup>r</sup>: Stiftungen auf dem neuen Gottesacker. — fol. 192—195: »Adeliche geschlechter, so in den stetten [Überlingen, Biberach, Pfullendorf, Konstanz, Memmingen] gewont« (nach Familiennamen alphabetisch geordnet). — fol. 195<sup>v</sup>: Glockentaufe zu Überlingen 1585. — fol. 195<sup>v</sup>—198: Prozession beim Begräbnis von Erzherzog Ferdinand von Österreich in Innsbruck 1596.

Der Geschichte des 17. Jahrh. ausschliesslich gehören folgende Einträge an: fol. 146—149: Feuersbrunst in Isny 1632. — fol. 149—151: Beschreibung der Biberacher Fronleichnamsprozession 1630. — fol. 170—174: Aktenstücke aus den Jahren 1624—1628 (Schreiben des Kaisers an die Eidgenossen, des Bischofs von Augsburg an den Grafen von Mansfeld). — fol. 187<sup>v</sup>—190: Verzeichnis und Abschätzung der Schäden, die die Türme und Mauern der Stadt Überlingen sowie andere Besitzungen der Stadt und ihrer Bauern (ausschliesslich der Bürgerschaft) vom Feinde im Jahre 1634 erlitten haben. — fol. 199—200: Kaiserliche Proposition an Bethlen Gabor.

Trägt somit der erste Band ganz den Charakter eines zur älteren Geschichte Überlingens angelegten Kollektaneen-

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 206. Er wurde am 29. März 1593 in Überlingen zum lateinischen Schulmeister angenommen, nachdem er vorher Salmansweilischer Hofmeister zu Riedlingen gewesen war (Reutlinger Kollektaneen Bd. 16, 2. Teil, fol. 345<sup>a</sup> (Mitteil. von Herrn Prof. Semler). Mehrere Gedichte und Schriften von ihm befinden sich in Reutlingers Kollektaneen (z. B. Bd. 1, fol. 49; Bd. 11, 1. Teil, fol. 97 ff).

werks, das allerdings sich in der Auswahl des Stoffes auch hinsichtlich der Aufnahme von Akten- und Urkundenabschriften etwas mehr Zwang auferlegt als sein Vorbild, Reutlinger, und nicht so weit auf Fragen allgemeingeschichtlicher Bedeutung eingeht, wie dieser, so bietet der als »pars quinta« bezeichnete zweite Band in seinem Grundbestand ein anderes Bild. Auf fol. 1—136, also reichlich die Hälfte des Bandes einnehmend, finden sich im allgemeinen chronologisch geordnete, mit Abschriften von Akten und historischen Liedern durchzogene Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt und ihrer weiteren Umgebung in den Jahren 1630 bis 1647. Die eigentliche Erzählung beginnt erst auf fol. 7 mit Pfingsten 1632; aus dem Jahre 1630 ist lediglich die Abschrift eines Kammergerichtsurteils in Sachen des Abtes von St. Georgen gegen den Herzog von Württemberg (10. März 1630), aus dem folgenden Jahre nur ein hierher gehöriges historisches Lied eingetragen; doch wird auf die Ereignisse von 1631 später mehrfach zurückgegriffen.

Diese Aufzeichnungen zeichnen sich durch ihre Einheitlichkeit und ihren persönlicheren Charakter vorteilhaft vor dem ersten Bande aus; Eschlinasperger erzählt hier bewusst Zeitgeschichte mit besonderer Berücksichtigung seines eigenen, engeren Erlebniskreises. Sein Bericht gewinnt dadurch an Wert, dass er gerade die bewegtesten und schicksalschwersten Zeiten Überlingens umfasst. Wir hören von der siegreich bestandenen Belagerung von 1634, der schmählichen Überumpelung durch die Truppen des ruhmreichen Kommandanten von Hohentwiel Konrad Widerhold im Jahre 1643, der darauf folgenden Befreiung und Besetzung der Stadt durch die Bayern 1644 und der Übergabe derselben an die Schweden 1647; dazwischen von den vielen Kriegshandlungen und Streifzügen, namentlich von den kühnen Streichen der Hohentwieler Garnison und deren mehrfachem erfolgreichen Widerstand gegen wiederholte Belagerungsversuche.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Staiger, Überlingen, S. 184 ff; Bader, Das badische Land und Volk I, S. 194 ff; A. Stern, Die Einnahme der Stadt Überlingen durch die Hohentwieler am 30. Januar 1643 (Diese Zeitschrift, Bd. 22 (1869), S. 283 ff.

Es läge unter diesen Umständen nahe, dem Vorgang des Schussenrieder Hauschronisten zu folgen und diesen Band als »Diarium«, als »Tagebuch« Eschlinspergers zu bezeichnen, zumal wir auch von einem anderen Mitglied des damaligen Überlinger Rates, dem schon mehrfach genannten Dr. Johann Heinrich von Pflummern, aus dieser Zeit ein Tagebuch besitzen, das die Jahre 1633—1642 umfasst<sup>1)</sup>. Aber sehen wir genauer zu, so erkennen wir, dass es sich bei Eschlinasperger um ein Tagebuch im strengen Sinne des Wortes nicht handeln kann. Dazu wird die chronologische Ordnung zu oft durchbrochen; manchmal wird unvermittelt auf frühere Monate und selbst Jahre zurückgegriffen<sup>2)</sup>, gelegentlich lassen sich aber, was wohl für unsere Beurteilung als entscheidend betrachtet werden muss, selbst Hinweise auf spätere Jahre und Ereignisse feststellen<sup>3)</sup>. Auch gibt die recht ungleiche Verteilung der Einträge auf die einzelnen Jahre, die erhebliche Lücken fühlen lässt, zu denken.

Gleichwohl wird zuzugeben sein, dass wenigstens teilweise tagebuchartige Aufzeichnungen, die freilich manchmal nichts mehr als Notizen in Rechnungsbüchern gewesen sein werden, zugrunde gelegt worden sind. Eschlinasperger wird das Ganze erst später, vermutlich um das Jahr 1647, — sicher vor 1649, da eine Notiz aus diesem Jahre sich deutlich als nachträglich eingefügt erweist<sup>4)</sup> — zusammengetragen und überarbeitet haben.

Der geistige Horizont Eschlinspergers ist nicht gerade weit. So wenig er auch die grossen Zeitereignisse aus dem Gesicht verliert, so muss doch festgehalten werden, dass für ihn die kleinen Vorkommnisse in Überlingen und in seiner nächsten persönlichen Umgebung, sowie seine eigenen Alltagserlebnisse im Vordergrund des Interesses stehen. Dadurch unterscheiden sich seine Aufzeichnungen von dem Tagebuch Pflummerns, das auf persönliche Verhältnisse nur ganz wenig eingeht, sondern das Hauptgewicht auf die diplomatischen und amtlichen Verhandlungen zwischen dem Rate und den

<sup>1)</sup> Vgl. Alois Fischer, Die literarische Tätigkeit usw., S. 23—27. —

<sup>2)</sup> z. B. fol. 8r, fol. 89, fol. 107 ff. — <sup>3)</sup> z. B. fol. 8 (Eintrag v. 1645). —

<sup>4)</sup> fol. 131v.

kaiserlichen Kommissionen und Generalen legt<sup>1)</sup>. Eben deshalb wird man aber Eschlinzspersgers Niederschrift, machen auch z. B. seine bis ins einzelne gehenden Angaben über die Einquartierungen, mit denen sein Haus bedacht wurde, und über die ihm daraus entstandenen Unkosten, Plackereien und Schäden bisweilen einen kleinlichen Eindruck, als eine wertvolle Ergänzung zu dem Pflummerschen Diarium betrachten müssen, zumal sie auch zeitlich weiter herabgeht und ausserdem eine erhebliche Lücke in den Reutlingerschen Kollektaneen ausfüllt, in denen bekanntlich der Zeitraum von 1611—1662 nicht berücksichtigt, sondern nur von dem ersten Fortsetzer, Medard Reutlinger, einleitenderweise kurz gestreift wird<sup>2)</sup>. Auch wird sich niemand verhehlen können, dass auf jedem Blatt eine zwar nicht weitblickende, aber doch rechtschaffene, ihre gut katholische und kaiserliche Gesinnung ehrlich und unerschrocken zur Schau tragende Persönlichkeit zu uns spricht, der wir unsere Sympathie nicht versagen dürfen.

Der zweite Teil des zweiten Bandes trägt wieder einen etwas bunteren Charakter, obschon sein Inhalt überwiegend als Ergänzung zu den eben betrachteten chronologischen Aufzeichnungen aus den Jahren 1632—1647, und zwar vor allem zu den allerletzten Jahren, gedacht ist. Hierher gehören: fol. 136<sup>v</sup>—145<sup>v</sup>: Auszüge aus dem Überlingischen Ratsprotokolle 1644 nebst angehängter Aufzeichnung über die Gefälle, Zehnten und Gülten des Pfarrherrn und der Priesterschaft zu Überlingen 1645; — fol. 159<sup>v</sup>—163: Überlinger Steuerordnungen 1644; — fol. 168<sup>b</sup>—177: Relationen über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt und der Bürgerschaft 1644; — fol. 179—222: Korrespondenzen und Aktenstücke betr. die Besetzung der Stadt durch die Schweden (u. a. Briefwechsel mit Wrangel) 1647 (dazwischen auch die reformierte Reordnung 1647); — fol. 231—237<sup>r</sup>: dasselbe (Fortsetzung); — fol. 237<sup>v</sup>—240<sup>r</sup>: Inventar der Überlinger Artillerie 1647. — fol. 241—244: Augsburger Reli-

<sup>1)</sup> Ich stütze mich hier auf die Mitteilungen von Herrn Prof. Semler, der eine Ausgabe der Pflummerschen Diariums vorbereitet; vgl. im übrigen Fischer, a. a. O. — <sup>2)</sup> Vgl. Boell, a. a. O., S. 44 f. u. S. 386.

gionsakkord 1635 (einer der wenigen in diesem Bande enthaltenen sachlichen Fremdbestände, die mit Überlingen nichts zu tun haben).

Nur ganz vereinzelte Einträge gehören nicht den Jahren 1633—1647, sondern dem 16. Jahrhundert an: fol. 145<sup>v</sup>—157<sup>v</sup>: (mit einem Nachtrag auf fol. 237<sup>r</sup>) erhalten wir einen eingehenden Bericht über den auf Veranlassung Karls V. durch seinen Hofrat Has durchgeführten Verfassungstreich von 1552, der auf die Beseitigung der alten Zunftherrschaft und die Herstellung einer Geschlechteroligarchie in Überlingen abzielte<sup>1)</sup>; Abschriften mehrerer damals entstandener Wahlordnungen, die durch die Rückkehr zur alten Verfassung im Jahre 1559 gegenstandslos geworden waren, werden beigelegt. Aber die Einschaltung dieser Dokumente und Notizen, die eigentlich der Zeit nach im ersten Bande hätten Platz finden sollen, an dieser Stelle wird dem inneren Zusammenhang nach gerechtfertigt durch eine Petition der Überlinger Patrizier an die kaiserlichen Kommissare vom 24. Juli 1645, deren Wortlaut uns Eschlinasperger hier gleichfalls mitteilt<sup>2)</sup>; darin versuchten die Geschlechter, unter Hinweis auf die Überrumpelung ihrer Stadt durch den Feind (1643), an deren Gelingen sie den Zünften die Schuld zuschrieben, den Kaiser für eine Verfassungsänderung in dem Sinne etwa, wie die »Hasische Ordnung« 1552 sie gebracht hatte, zu gewinnen. Somit blieben in der Hauptsache als eigentliche zeitliche Fremdbestände nur übrig: auf fol. 157<sup>v</sup>—159<sup>r</sup> eine kurze Überlinger Bürgermeister-Chronik 1528—1580, sowie zwei am Schlusse des Bandes nachgetragene Notizen<sup>3)</sup> (fol. 240<sup>v</sup> Vertrag wegen Kleinzehnten 1596; und auf fol. 245<sup>v</sup>: Notiz über den Versuch zweier welscher Kommissare, das Barfüsserkloster zu Überlingen zu visitieren 1572).

Wir haben schon oben den starken Einfluss hervorgehoben, den Jakob Reutlingers Kollektaneenwerk auf Eschlinspersgers Unternehmen ausübte. Dieser macht sich auch noch im zweiten Bande verschiedentlich geltend. Namentlich gilt dies für das starke Interesse, das Reutlinger und

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Schäfer, a. a. O., S. 29 ff. — <sup>2)</sup> fol. 151<sup>v</sup> ff. — <sup>3)</sup> Vgl. aber noch die vielleicht dem 16. Jahrh. angehörigen Sprüche auf die Eidgenossenschaft usw. auf fol. X f.; s. unten S. 223.

nach ihm unser Verfasser den historischen Volksliedern der volkstümlichen Flug- und Streitschriftenliteratur entgegenbringt. Wie Reutlinger schaltet auch Eschlinsperger in seine Notizen Abschriften zahlreicher historischer Lieder sowie verschiedener Pasquille, Invektiven und einiger fliegender Blätter in gebundener wie prosaischer Form ein. Während der erste Band nur ganz wenig derartiges Material enthält, ist der zweite um so reichlicher damit versehen; man wird dies mit ganz besonderem Dank begrüßen müssen, da hier der Verfasser unmittelbar aus der Gegenwart schöpfte. Die meisten dieser Erzeugnisse der Volksliteratur sind in den tagebuchartigen Aufzeichnungen in der ersten Hälfte des Bandes enthalten, wo Eschlinsperger sie jeweils nach Möglichkeit zeitlich bei dem Ereignis einreicht, an das sie anknüpfen, oder unter dessen Datum; einige weitere finden sich auch in der zweiten Hälfte, wie z. B. fol. 163ff. Gedichte und Flugschriften auf die tapfere Verteidigung Widerholds auf dem Hohentwiel.

In der Aufzeichnung dieser Lieder, Gedichte und Flugschriften dürfte ein wesentlicher Wert unserer Handschrift beruhen, da diese bisher nur zum Teil gedruckt vorliegen, und dann oft in abweichender, nicht so vollständiger und mehr verderbter Gestalt. Es seien daher noch im folgenden alle die hier in Betracht kommenden Stücke verzeichnet, soweit sie nicht in dem aus Reutlingers dreizehntem Bande entnommenen Bestandteile enthalten sind:

### 1. Historische Lieder und Sprüche und sonstige volkstümliche Gedichte:

#### **Band 1:**

Fol. 168—170: »Guttherzige ermanung uff den hochzeitlichen . . . tag daß er-, aidtvergessenen capucinermünchs Arnolthen Rettich von Tachstein, welcher mit der unerbern und unzeuchtigen junckhfrawn Maria Schnelbin [?] zue Colmar den 7. 9bris a<sup>o</sup> 1609 öffentlich gehalten, im thon vinum . . .« (30 Strophen-unvollständig).

fol. 177 f: Alphabetum »Augsburg hat auch zimlich trutz«.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Spott auf die evangelischen Reichstädte (Zeit des Schmalkaldischen Kriegs).

**Band 2:**

- fol. X: Die Mengel der 13 orten der eidgnoschaft; ain sollicher bryefi ist auf der brugg zu Solothurn gefunden worden. »Zürch gloibt und weist nit«.
- fol. XV: Mehrere Spottverse auf die Eidgenossen (im Anschluss an eine »Zeitung den 10. Augusti 1583«): 1.) »Die zweifelgläubigen von Bern: 2.) »Hiet dich du zetermul, eidgnoschaft«.
- fol. XVI: Weiterer Spruch: »Die forcht gottes ist umb«.
- fol. 1v: Relation vor calvinisten und kurze pronostiation von dem jetzigen kriegswesen in Teutschland a<sup>o</sup> 1631 »*Rev. Fridericus primus*« (Spruch).
- fol. 2v—7: } Colloquium Tigurinum. Ein newes liedt oder gefol. 225v—230: } spräch von der Costantzischen belegerung zwischen Zürich u. herr veldtmarschalckh Horn und Costantz, gemacht von ainem liebhaber der statt Costantz und der gerechtigkeit; im thon, wie man die schäfferin singt [zweimal abgeschrieben, jedesmal in Kleinigkeiten abweichend] [1633]. »*Hor zue, was ich dir sagen will*« (40 Strophen)<sup>1)</sup>.
- fol. 21—25r: Kurzweiliger Dialogus zweyer langörigen gespanen, aines haasens von Villingen und Rottweiler Esels. Im ton: Ach mein höchster schatz uff erden. Erdacht und genomenuß meiner eselskappen und getruckht zue Haßlach, im jor, da die knecht die herren verrieten [1633]. »*Herr nachbawer Esel griß dich gott*« (52 Strophen)<sup>2)</sup>.
- fol. 25: Ein schön wolgeliderter riemen von acht fellen, dem ritterlichen helden H. Michel Rauchen von Bockhshorn, württembergischen obersten zue N<sup>o</sup> N<sup>o</sup>. [1633]<sup>3)</sup>. »*Hauff Michel Rau, der edelknecht*«.
- fol. 54—70v: »Volgt hernach die lobliedlin der statt Überlingen und claglied Gustav Horns [1634]<sup>4)</sup>
1. fol. 54—59: »Von der statt Überlingen belegerung den 24. Aprilis a. 1634: »*Freu dich, du himelkunigin*« (147 Strophen).
  2. fol. 60—62: »Obsidio Überlingana latino idiomate conscripta sub melodia Freu dich du himelkönigin« a<sup>o</sup> 1634: »*Gaude virgo speciosa gaude Maria*« (134 Strophen). (Lateinische Version von Nr. 3).
  3. fol. 62v—69r: Jubilus victrici Maria[e] V. ab Überlingensibus decantata: »*Freu dich, du himelkönigin, freu dich, Maria*« (134 Strophen). (Vgl. Nr. 2).

• <sup>1)</sup> Spottgedicht auf die vergebliche Belagerung von Konstanz durch Gustav Horn September 1633 (vgl. Beyerle, Konstanz im 30jährigen Krieg 1628—1633). — <sup>2)</sup> Betr. die Eroberung Rottweils durch die Württemberger (Dez. 1632) und den erfolgreichen Widerstand Villingens (Jan. 1633); vgl. übrigens die Lieder und Bemerkungen bei Steiff, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs S. 548 ff. — <sup>3)</sup> Vgl. Anm. 2. — <sup>4)</sup> Belagerung Überlingens 23. April bis 16. Mai 1634. Vgl. Fischer, Literar. Tätigkeit usw., S. 27 ff.



4. fol. 69—70: a<sup>o</sup> 1634 den 16. May claglied Gustavi Horn, schwedischen Marschals Überlingischen abzug betreffen: *Ich Horn genant, vil leut und landt* (26 Strophen).
- fol. 70<sup>v</sup>—72<sup>v</sup>: Ein liedt den ermenten (?) standthafftigen landspatronen in Württemberg iers außreissens halber zur ehren gestellt [1634]. »*Als herzog Bernhardt buesste ein*« (31 Strophen) (= Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Nr. 125; in Einzelheiten stark abweichend).
- fol. 72—73: »*Da kam der konig usß Franckreich, bracht uns leudertins* [1635]. (23 Strophen.)<sup>1)</sup>
- fol. 78<sup>v</sup>: Ein spruchreiches carmen, wasmasen der Horn ein feindt deß Schwabenlandes einer kue zue Überlingen ein horn abgeschossen [1634]. »*Als nächst der Horn vor Costantz lag*« (Spruch).
- fol. 82—83: Ein lied, Breysach bel[eigerung]. A<sup>o</sup> 1638. »*Ein schöne dam wonte in dem landt*« (16 Strophen und 1 Nachgesang). (= Ditfurth, Volkslieder des dreissigjährigen Kriegs, Nr. 112; in Einzelheiten abweichend; der Nachgesang fehlt).
- fol. 90—92<sup>r</sup>: Ein lied, so a<sup>o</sup> 1640 über die spannische armee vor Hochentwiel gemacht worden. »*Wass macht der spannisch ambassator? Er sitzt zu Zell und hiet dz thor*« (24 Strophen).
- fol. 99<sup>v</sup>—102<sup>r</sup>: Hochentwielische triumph, so beschechen in diser vergangenen belegerung in a<sup>o</sup> 42. Im thon: vorhanden war die zeit. »*Frisch frölich heb ich an ein liedlin lobgesangs*« (32 Strophen).
- fol. 163—166: Hochentwielisch lied nach der belegerung [1642] »*Frisch halt dich vestung Hochentwiels*« (28 Strophen) (= Steiff, Geschichtliche Lieder Nr. 126, wo 1 Strophe fehlt).
- fol. 222<sup>v</sup>—225: Ain nagel fetüwer newes lied. »*Nicht weit von Ulm ein flecken lag Darin am vogt subtiler artens*« (15 Strophen; »*Sequitur altera pars*«, 23 Strophen). (Dialog zwischen einem Vogt und einem Bauer; die Melodie ist in Notenschrift beigelegt.)

## 2. Pasquille und dergleichen in Prosa:

### Band 1:

- fol. 180<sup>b</sup>—181: Spruch auf die Reichsstädte (*»Franckfort umbesonnenlich«* usw.).

<sup>1)</sup> Bezieht sich auf die Kämpfe zwischen den Kaiserlichen und den Bayern einerseits und den Franzosen andererseits bei Heidelberg und Philippsburg (Dez. 1634 u. Jan. 1635: Übrumpelung des von den Franzosen besetzten Philippsburg durch Gallas). Das als Überschrift dienende Wort habe ich nicht sicher lesen können.

**Band 2:**

- fol. 51: Wortwitz auf »Commissarius«. (Akrostichon.)  
fol. 52—53: Pasquil (»*Papa: pax vobis, nolite timere. Imperator: unus vestrum me traditurus est* usw.).  
fol. 73<sup>v</sup>—76: Newer ußzug wider den Türggen an volekh, geschücz, proviant und anderer notturfft zue einem veldtleger [1637?].<sup>1)</sup>  
fol. 166<sup>v</sup>—167: »Evangelium am 3. sontag nach der heiligen 3 künigen tag: »*Und es begab sich, dz Wiederholt von Hochenziel herab gieng.*«<sup>2)</sup>  
fol. 167<sup>v</sup>—168: Ein offne erdichte beicht und bekantnuß gegen ir kay. mt. und churf. Dicht. in Bayern der Überlinger. »*Die arme verschloffne burgemeister und rath und gantze burgerschafft diser reichstatt Überlingen bekennen.*«<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Satire auf das Kontingentswesen. — <sup>2)</sup> Satire auf die Überrumpelung Überlingens 1643.

## Miszellen.

**Ein Empfehlungsschreiben für Matth. Merian.** — Über Matthäus Merian den jüngeren (1621/1687) und sein Verhältnis zum Baden-Badener und Baden-Durlacher Hof ist in dieser Zeitschrift wie andernorts verschiedentlich berichtet worden<sup>1)</sup>. Maler, Kupferstecher, Verleger, Kunstsammler, Kunstkavalier, Rat, Agent, Diplomat in einer Person, war dieser Vielgereiste, Vielgewandte, der Typus jener aristokratischen Künstler, die wie Rubens, van Dyck, Sandrart u. a. im höfischen Element die neue soziale Geltung des Künstlers wie der Kunst erwiesen. Da »das hochlöbliche uralte fürstliche Haus Baden jeder Zeiten zue denen heldenmäsigen Waafen, Studien und freyen Künsten absonderlich inclinirt«, war der weltgewandte Porträtist jederzeit in Baden-Baden oder Durlach willkommen, wie es uns neuerdings Hans Rott in seinem wertvollen Werke über Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof anschaulich gemacht hat<sup>2)</sup>.

Merians Beziehungen zum Baden-Badener Hof reichen schon in den Anfang der 60er Jahre zurück, wenn er auch erst 1669 nach erfolgreicher Porträttätigkeit in Baden reich beschenkt und zugleich als Rat und Agent mit 50 Reichstalem Gehalt in Baden-Badische Bestallung genommen wurde. Dies beweist ein »drolliger Empfehlungs-Brief des Künstlers M. Merian von einem Marggrafen von Baden« den ich an versteckter Stelle abgedruckt fand und der offenbar unbekannt geblieben ist<sup>3)</sup>. In diesem Briefe, den ich hier deshalb mitteile, empfiehlt Markgraf Wilhelm von Baden den Künstler in launiger Weise dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, der ebenfalls als Kunstfreund bekannt war. Der Brief ist unterm 22. Mai 1662 aus Speyer datiert, wo Markgraf Wilhelm einen

<sup>1)</sup> Ed. Heyck. Neun Meriansche Briefe. ZGORh. <sup>2</sup> I 357 f. A. Krieger, Wallerant Vaillant und Matthäus Merian der jüngere am baden-badischen Hofe. ZGORh. <sup>2</sup> VIII. 382 f. v. Oechelhäuser. Bildnisse des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und seiner Familie. ZGORh. <sup>2</sup> IX. 146 f. (cf. Brambach, Müller). — <sup>2)</sup> Hans Rott. Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof. Karlsruhe 1917. 115. — <sup>3)</sup> Süd-Deutsche Miscellen für Leben, Literatur und Kunst. Herausgegeben von P. J. Rehfuß. Karlsruhe. C. F. Müller. 1812. II Nr. 104. 421. 2.

grossen Teil des Jahres als Reichs-Kammerrichter verlebte. Wo das Schreiben verwahrt wird und wer es in den »Süddeutschen Miscellen« veröffentlichte, ist nicht ganz klar, doch glaube ich die Abkürzung F—ch in Friederich auflösen zu dürfen. Franz Albert v. Fr., der auch sonst als Mitarbeiter der genannten Zeitschrift erscheint, war früher kurpfälz. Archivar<sup>1)</sup>, und aus dem kurpfälz. Archiv muss das Original des Schreibens auch stammen. Der Brief des Markgrafen lautet:

»Durchleuchtigster Churfürst, vielgeliebter Herr  
Vetter undt hochgeehrter Herr Sohn.

Es hatt mich Zeiger dieses der Merian ersucht E. Fl. Gn. Ihn zu recommendieren, so hiemit geschicht. In genere, dan in specie weis ich nicht, wohin sein Intention gehet. Ich bin gänzlich der Meinung, daß sein Person und seine talenta E. Gn. schon bekandt sein. Er wil auch ein Politicum und Historicum der Bücher ausgeben, läst agiren; das merke ich auch ahn ihn, das ihn der Wein, sunderlich der Moseler, wohl schmeckht. Er gibt volhr, es sey der Teutschen Künstler Eigenschafft, das Sie sich mit ein guetten Drunkh bissweyhlen erfreuwen, und die Spiritus erfrischen. Er ist eben ein guett gsel, wehre mir also lieb, wan bey E. Fg. ihm diese meine kleine Intercession etwas ersprischlich sein kundte. Dieses dient auch schliesslich In E. F. G. beharrlichen vetterlichen Hulden mich immerthar zu empfehlen und verbleibe

E. F. G.

dienstwilligster treuwer

Speyer den  
22. May 1662

Vetter Vatter unnd Diener  
weyl ich lebe

Wilhelm Marggraff zu Baden.«

Das Antwortschreiben des Kurfürsten Karl Ludwig, das Krieger in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat<sup>2)</sup>, gewinnt wesentlich erst durch dieses Empfehlungsschreiben Sinn, Bedeutung und richtige Datierung (1662; nicht 1660 oder 1672) und sei deshalb nochmals abgedruckt:

Durchleuchtigster Fürst, vielgeliebter Herr Vetter  
und hochgeehrter Herr Vatter.

Der berühmte Frankfurter Apelles hat mir E. L. ahngenehmen und geehrten Gruß neben dero lieben Handschreiben und wohl approprürten recommendation seiner Person, wohl überbracht; und halte ich wohl daß ihm die Mosel und Rheinwein nicht übel zuschlagen. Er vertieffet sich bissweilen zimlich in die Politic und Historie, aber nicht viel in die Moralitet, wan er einem ein 100 Rth. vor ein Contrefait zu mahlen abfordert. Ich aestimiere

<sup>1)</sup> v. Weech, Badische Biographien I, 262. — <sup>2)</sup> ZGORh. VIII. 382.

seine Kunst aber nicht den preis. Bedanke mich dienstlich wegen communication des in Miniatur dem Raphael gefolgten Marienbilds, so ich ihm wieder zugestellt, und gar wohl gethan achte, mich aber mehr darüber verwundere daß (wie er mir gesagt) E. L. die Puncten noch ohn Brillen haben, sehen können, so ich nicht gekönt. Gott erhalte E. L. lang bei so gutem Gesicht und bestendiger Gesundheit zu meiner und aller dero trewen Freund und Diener Freude und dero eigenen satisfaction, wan meine freundsöhnliche Dienste etwas dazu beytragen könten, würde ich mich glücklich schätzen. Unerdessen empfehle mich in E. L. väterliche Gunst und verbleib immer

E. L. dienstwilliger trewer Vetter Sohn und Diener

Carl Ludwig.«

Merians Wesen, das wir aus seinem Bildnis, aus seinen Briefen und aus seiner Selbstbiographie<sup>1)</sup> kennen, wird durch diese beiden vertraulichen Briefe aufs beste charakterisiert. Klug und kunstpölitisch, kaufmännisch und höfisch, weinfreudig, ein guter Geselle, der vielbegabt in seinen lasierten Kreidezeichnungen das Beste leistete, war dieser wegen seiner »Dexterität« vielgeschätzte und berühmte Frankfurter Apelles« der bevorzugte und vielbeehrte Porträtist der badischen Markgrafen Wilhelm und Friedrich VI.

Karlsruhe.

K. K. Eberlein.

#### Posselt, Grandidier und das Kloster Schwarzach. —

Unter der Aufschrift »Berichtigungen einiger historischen Irrtümer das Kloster Schwarzach betreffend« brachte das im Mai 1786 ausgegebene erste Heft des zweiten Bandes von Ernst Ludwig Posselts »Wissenschaftlichem Magazin für Aufklärung« (Leipzig bei Friedrich Gotthold Jacobäer), Seite 112—114, einen Angriff auf Grandidier wegen zweier auf das genannte Kloster bezüglichen Stellen in dessen Histoire de l'Église de Strasbourg. Grandidiers zweibändiges Werk war bereits 1777 und 1778 erschienen, und es muss auffallen, dass so sehr viel später erst ein Kritiker noch Veranlassung nahm, sich mit ihm zu beschäftigen, und sich dabei überdies darauf beschränkte zwei Punkte auszuwählen, denen im Verhältnis zum Ganzen immerhin eine nicht gerade besondere Bedeutung zukam. Die Vorgeschichte jener Kritik lässt uns den Grund hierfür erkennen<sup>2)</sup>. Wir haben es bei derselben nicht mit einer Privatarbeit des Herausgebers oder irgend eines anderen Autors zu tun; hinter ihr stand vielmehr die badische Regierung, sie war gewissermassen eine offiziöse Auslassung der letzteren.

<sup>1)</sup> R. Wackerpögel. Basler Jahrbuch. 1895. 241 f. — <sup>2)</sup> Akten Amt und Kloster Schwarzach, Fasc. 10, des Generallandesarchivs in Karlsruhe.

Als im Jahre 1771 die Markgrafschaft Baden-Baden an die Durlacher Linie des Fürstenhauses fiel, überkam diese damit auch den Prozess, den die baden-badische Regierung schon seit vielen Jahrzehnten beim Reichskammergericht mit dem Kloster Schwarzach wegen der Landeshoheit über dasselbe führte. Von der Karlsruher Regierung wurde mit der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit der aus baden-badischen Diensten übernommene Geh. Rat Krieg betraut. Während einer durch Krankheit veranlassten unfreiwilligen Musse kam dieser im Sommer 1785 über Grandidiers erwähntes Werk. Sein Augenmerk richtete sich in erster Linie auf die das Kloster Schwarzach betreffenden Stellen, die ihn naturgemäss besonders interessierten. Dabei fand er nun, dass diese Abtei unter den unmittelbaren Klöstern aufgezählt war, die nach dem Beschlusse des Reformreichstags zu Aachen vom Jahr 817 zu jährlichen Abgaben an den Kaiser verpflichtet waren, stellte zugleich aber fest, dass der hierfür beigebrachte urkundliche Beleg verstümmelt wiedergegeben war, indem bei der Bezeichnung des Klosters der Beisatz »ultra Rhenum« weggelassen, die betreffende Stelle also zu Unrecht auf das Kloster des Namens in der Ortenau, und nicht, wie es richtig gewesen, auf das gleichnamige Frauenkloster in Franken bezogen war; denn ersteres, das alte Arnoldsau, lag damals noch auf dem linken Rheinufer und wurde erst 826 auf das rechte, von Aachen aus betrachtet also ultra Rhenum, verlegt<sup>1)</sup>. Weiter beanstandete Krieg die Verwertung der angeblichen Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von 826<sup>2)</sup> für die älteste Geschichte des Klosters, doch glaubte er hierauf weniger Gewicht legen zu sollen, da Grandidier selbst darauf hingewiesen hatte, dass die Echtheit dieser Urkunde badischerseits bestritten werde und die Entscheidung des höchsten Reichsgerichts über diese Frage ausstehe. Um so entschiedener wandte er sich gegen den Versuch Grandidiers, unter Beziehung auf die Reichsteilung von 843 Schwarzach als eine unmittelbare königliche Abtei auszugeben<sup>3)</sup>: »da meines Wissens der Teilungsbrief von 843 nicht mehr vorhanden ist, folglich niemand mit Zuverlässigkeit sagen kann, was für Rechte Ludwig dem Deutschen damalen zugeteilt worden seien, so glaube ich auch nicht, dass jemand aus der von dem Autor aufgestellten historischen Vermutung eine widrige Folge gegen das hochfürstliche Haus Baden ziehen werde. Was sonst von Schwarzach bei Grandidier angeführt war, schien Krieg unverfänglich. Auf seinen unter dem 24. September 1785 eingereichten zusammenfassenden Bericht be-

<sup>1)</sup> Grandidier 1, 426 und 2, CLXIII, Pièces justificatives Nr. 90. — Das erwähnte Klosterverzeichnis ist jetzt vollständig gedruckt in den Monum. Germ. Legum Sectio II Tom. I, 315 ff. — <sup>2)</sup> Grandidier 2, 129 u. CLXXXIV Nr. 98; jetzt als Fälschung nachgewiesen; vgl. Regesten der Bischöfe von Strassburg 1, 232 Nr. 72. — <sup>3)</sup> 2, 193 f.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXVI. 2.

schloss das Geheimeratskollegium zunächst seine Feststellungen dem markgräflichen Sachwalter zur Benützung bei dem Prozess vor dem aus Reichskammergericht mitzuteilen, des weiteren aber einen Auszug aus denselben dem Geheimen Sekretär Posselt zuzustellen, mit dem Auftrage entweder mit dem Abbé Grandidier selbst in Korrespondenz zu treten »und demselben zu besserer Belehrung das Nötige wegen Schwarzach daraus bemerklich zu machen oder für die Einrückung einer Widerlegung desselben in den betreffenden Stellen als eines Nachtrags einer Rezension oder in anderer selbstgütfindender Art besorgt zu sein«.

Posselt entledigte sich seiner Aufgabe, indem er jene eingangs angeführte Kritik in seinem Magazin zum Abdruck brachte. Er folgte dabei ganz den Ausführungen Kriegs, doch fügte er zum ersten Punkte bei, dass Grandidier hier »ein historisches Falsum begangen«, dessen sich nicht einmal das Kloster in seinen Streit-schriften gegen Baden schuldig gemacht habe, indem in diesen die Bezeichnung »ultra Rhenum« niemals unterdrückt worden sei. Sein Urteil über die an die Reichsteilung von 843 geknüpfte Folgerung fasste er in die Worte zusammen: »Die Behauptung des Verfassers ist also nichts mehr und nichts weniger als eine kühne Vermutung, dergleichen sich ein echter Geschichtschreiber nicht erlauben soll«. Damit begnügte sich indes Posselt nicht. Gleichzeitig schickte er auch den Herausgebern »der berühmtesten Journale eine teutsche Berichtigung der Irrtümer des Abbé Grandidier und zwar mit Beweisen aus älteren unparteiischen Schriftstellern unterstützt«, und schon am 30. Januar 1786 konnte er berichten: »Von Hofrat Meusel in Erlangen und dem Professor Hartleben in Mainz ist mir bereits die schriftliche Versicherung zugegangen, dass sie solche in die nächsterscheinenden Teile ihrer historischen und juristischen Literaturschriften einrücken wollen«. Am 2. Februar fügte er ergänzend hinzu, dass nach einem ihm von dem »würdigen Redakteur« der Allgemeinen Literaturzeitung zugegangenen Schreiben die Berichtigung auch in diese Zeitschrift eingerückt worden sei und dadurch »deren Publicität ungemein befördert werde«.

Schliesslich wandte sich Posselt auch an Grandidier selbst. In einem lateinischen Schreiben<sup>1)</sup> teilte er ihm, die gegen sein Werk erhobenen Einwände mit, natürlich in höflicherer Form, als dies in der gedruckten Kritik geschehen war. Dieser Brief ist im übrigen so charakteristisch, dass wir uns nicht versagen können, wenigstens Anfang und Ende hierherzusetzen. Sie lauten:

»Venerando atque clarissimo Grandidiero abbati S. D. D. Ern. Ludov. Posselt. Uti omnibus, qui aliqua nominis celebritate merito ac iure suo gaudent, probari vehementer cupio, ita nonnullam ex communibus studiis Tecum, Vir clarissime! familiaritatem contrahere dudum peroptans, qua huius voti compos fieri possim, obla-

<sup>1)</sup> Vom 11. Januar 1786. — Abschrift bei den erwähnten Akten.

tam mihi hoc tempore occasionem arripio libentissime. Quicquid nimirum pulcherrimo atque amplissimo operi, quo Dioecesis Argentinensis complexus et historiam, miro certamine tribuerunt idonei iudices, id ego sane, si ullo nomine reprehendere vellim, non alio possim, quam quod satis alioquin amplae ipsorum laudes, multum tamen infra tanti operis Tui positae sint gravitatem. In hac vero rerum, de quibus dicendum Tibi erat, incredibili copia fuisse quaedam, quae curiosissimam subtilitatem Tuam effugerent, nec Tibi quisquam vitio verterit, nec Tu ipse, qua es modestia, futuri recu- saveris . . . . . Haec fere sunt, quae Tecum, Vir clarissime communicanda non mea modo sententia, sed aliena quoque, cui nihil non debeo, impulsus auctoritate putavi. Ego vero prolatis a me dubiis more Tuo, id est erudite ac humaniter Te responsum sicut utique confido, ita nullas officii erga Te partes neglectum a me unquam iri plane Tibi persuadeas velim. Vale.»

Die von Posselt erwartete Antwort Grandidiers scheint niemals eingegangen zu sein. Bei den Akten wenigstens findet sich keine, auch kein Vermerk, obwohl Posselt sich verpflichtet hatte, eine solche nach Eingang dem Geheimeratskollegium mitzuteilen. Aber auch sonst hat der elsässische Gelehrte offenbar sich weder um Brief noch Kritik gekümmert (er starb übrigens bereits im Oktober des folgenden Jahres). Im dritten Teile seiner »Histoire de l'Église et des Evêques-princes de Strasbourg«, die aus seinem Nachlass viele Jahrzehnte später herausgegeben wurde, findet sich nicht nur keine Berichtigung oder Verteidigung der angefochtenen Stellen, sondern es sind vielmehr die Angaben über Schwarzach unverändert aus den beiden früheren Bänden übernommen worden<sup>1)</sup>.

Karlsruhe.

Albert Krieger.

**Ludwig Schwanthaler über Schloss Eberstein.** — Im November 1840 verweilte Ludwig Schwanthaler einige Zeit in Karlsruhe, um eine Büste des Grossherzogs Leopold zu modellieren und ihm die Skizze zu dem Denkmal Karl Friedrichs vorzulegen. Am 23. November schloss er mit dem Oberbaurat Hübsch den Vertrag über die Ausführung des letzteren ab<sup>2)</sup>; auf dem Heimwege nach München kehrte er dann, einer Einladung folgend, auf dem Schlosse Eberstein an, das seit 1829 in den Besitz des Grossherzogs gelangt war und dessen Restaurierung, Erweiterung und innere Ausstattung den Fürsten, dem ein reges Interesse für Kunst eigen war, in den 30er und 40er Jahren vielfach beschäftigte. Von diesem Aufenthalte, von den Eindrücken, die er dort empfing, und den Gedanken, die ihn bewegten, handelt das im

<sup>1)</sup> Oeuvres Historiques Inédits de Ph. And. Grandidier, T. I (Colmar 1865), S. 178 ff. — <sup>2)</sup> Die Verhandlungen darüber mit Schwanthaler werden den Gegenstand einer demnächst in dieser Zeitschrift erscheinenden Veröffentlichung von Adolf Seyb bilden.



folgenden mitgeteilte, nur bruchstückweise erhaltene Schreiben, das er von München aus, wohl noch im Dezember, an den damaligen Flügeladjutanten Georg Heinrich Krieg v. Hochfelden, den verdienten Verfasser der 1836 erschienenen »Geschichte der Grafen von Eberstein« richtete. In seiner temperamentvollen Ausdrucksweise charakteristisch für den Meister, bietet es mancherlei Neues, und wird für den Bearbeiter des Badener Bandes der Kunstdenkmäler von Wert sein. Zunächst erfahren wir daraus, was bisher völlig unbekannt war, dass in jener Zeit Verhandlungen darüber schwebten und von Schwanthaler befürwortet wurden, wonach Moritz von Schwind, der damals die Lünettenbilder für die neue Karlsruher Kunsthalle entwarf<sup>1)</sup>, in weiterem Umfange zur Mitarbeit an der künstlerischen Ausschmückung des Schlosses und Schlosshofes herangezogen werden sollte. Es handelte sich dabei um eine Darstellung des hl. Michael für den Burghof, um ein Hubertusfresko und um einen Fries für den Rittersaal. Leider setzen die vorhandenen Akten über die Restaurierung von Eberstein erst 1851 ein; die älteren, die Auskunft geben könnten, fehlen und wurden schon 1879 vergeblich gesucht. Auch in dem Briefwechsel Schwinds, soweit er gedruckt vorliegt, ist darüber nichts zu finden. So kann lediglich festgestellt werden, dass aus all den Plänen nichts geworden ist, und Schwinds Mitwirkung sich schliesslich auf jene vier Engel in den Lünetten des gotischen Zimmers beschränkte, die Beringer erstmals als Schöpfungen seiner Hand nachgewiesen hat<sup>2)</sup>. Von Interesse ist auch, dass Schwanthaler die Anregung zu der Erwerbung der Herrenalber Kreuzgruppe gab, die 1842 nach Eberstein verbracht wurde. Merkwürdig berühren von seiten eines Künstlers manche Vorschläge, die er Krieg unterbreitete, wie die Verbindung des Petershausener romanischen Portals mit einem Gemälde St. Michaels, die Zusammenstellung der spätgotischen Kreuzgruppe mit den beiden in Gips ausgeführten Ritterstandbildern, oder gar Spielereien wie die Verwendung von bemalten Blechblumen. Man darf es als ein Glück bezeichnen, dass derlei Versündigungen gegen den guten Geschmack unterblieben.

»Euer Hochwohlgeboren

bin ich so frey, hiemit meine Ankunft in München zu berichten. Ich gieng von Eberstein über Herrenalb und durch das Eichthal<sup>3)</sup> über Wildbad und Hirschau nach Stuttgart und Ulm.

In Baden Baden war ich also bey H. Dr. Guggert<sup>4)</sup>; seine Äußerungen über meine Krankheit waren ebenso überraschend als

<sup>1)</sup> Vgl. J. A. Beringer, Moritz von Schwinds Karlsruher Zeit. Diese Zeitschrift N.F. Bd. 30, S. 150. — <sup>2)</sup> A. a. O. S. 175. Als Honorar erhielt Schwind nach den Handkassenrechnungen 484 fl. — <sup>3)</sup> Eyachtal. — <sup>4)</sup> Hofrat Dr. Guggert, Badearzt in Baden.

überzeugend. Mein Vertrauen zu Badens Quellen ist indeßen nicht größer als zu jeder andern Kur, und so werd ich vermuthlich nächstes Frühjahr (ohne sanguinische Hoffnung) in Ihre Nähe kommen . . .

Ich fuhr im Zähringer Hofe an und als ich hörte, S. K. Hoheit seyen schon auf der Jagd, so gieng ich nimmer ins Schloß, da ich nicht wußte, daß mich Fromüller zu erwarten hatte, was ich erst in Eberstein erfuhr. Ich bitte daher S. K. Hoheit meinen unterthänigsten Dank für diese Gnade bestens darzubringen, sowie für die Empfehlung an H. Dr. Guggert und für die begeisternde Bewirtung auf Eberstein, welche mir wirklich seit 5 Jahren den ersten Brand zuzog, so daß ich denselben Abend in Gernsbach blieb. Welch göttliche Gefühle empfand ich, einsam in der Abenddämmerung durch den Tannenwald herabschreitend.

Und so schließe ich denn mit der Bitte, nochmals meinen wärmsten Dank für alle angenehmen Eindrücke an den gehörigen Orten darzubringen, und schlage in meinem Briefe den Geschäftsstyl ein.

Was ich jetzt über Eberstein schreibe, bitte ich als meine aufrichtige Meinung zu Ihnen allein gesagt zu betrachten, und insofern darf ich mir wohl auch unaufgefordert einige Bemerkungen erlauben.

Die Burg bedarf mancherley Alterthümliches, vor allem der Hof<sup>1)</sup>. Ich glaube Ihnen einige Ratschläge geben zu können, deren Ausführung nicht sehr in die Costen läuft. Der Hof soll innen gelblich, anstatt grau, oder vielmehr röthlich gelb und unregelmäßig quadriert ausgemalt werden. Auf die große Schutzmauer soll da, wo sich etliche Fuß vom Boden vom Wohngebäude her eine dunkle Mauersteinschichte zieht, am Ende derselben das Bild beginnen (i. e. St. Michel), das Portal<sup>2)</sup> selbst dürfte noch drüber rein gehn. Ich glaube, daß es hier am besten figurirt, und würde zur Probe, so groß das ganze Portal ist, Papier zusammen pappen und an die Wand hin figurieren, so sieht man die Messierung am besten. — Brunnen ist wohl keiner nöthig, da sind wohl dringendere Bedürfnisse, und der alte sieht gar gut aus. — Aber die Mauer muß oben gedeckt werden, wozu vielleicht Sandsteinplatten das Beste sind, sonst kömmt die Feuchtigkeit und am Ende der Salpeter über das Portal. Die Deckung sey abschüssig nach außen.

<sup>1)</sup> Der innere Hof. Vgl. hier und im folgenden die Planskizze bei Krieg v. Hochfelden, Gesch. der Grafen v. Eberstein. — <sup>2)</sup> Das alte romanische Portal des Klosters Petershausen, das nach dem Abbruch der Abteikirche im Schlosshofe zu Eberstein aufgestellt wurde, heute im Sammlungsgebäude zu Karlsruhe. Vgl. Krieg v. Hochfelden im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N.F. VII, 284, 320, 399; Zell im Freib. Diözesanarchiv II, 342 ff. Für die Türfüllung sollte nach Schwanthalers Vorschlag als Blende, zur Verdeckung der Schildmauer, ein wohl von Schwind auszuführendes Bild St. Michaels bestimmt werden.

So hab ich auch gerathen, den Michel, oder was es sonst sey, auf Blech zu mahlen, so kann er jeden Winter weg.

Rechts in der Vorhalle<sup>1)</sup>, wo die Hirschgeweihe sind, wär es sehr zu wünschen, daß unter dieselben Hirschköpfe gesetzt würden, sieht lustig aus, und Meyerhuber<sup>2)</sup> könnte irgend einen derley von Holz abformen und die Gypsabgüße auf einem Schilde an die Wand setzen; kann alles geschehen, ohne die Geweihe abzunehmen. Die Pfeiler dieser Halle sollen von Gewächsen umrankt seyn. Gegenüber dieser Halle könnten die 2 Ritter<sup>3)</sup> in die Wand eingelassen werden, da sie für den Eingang an der Kellerthüre zu groß sind. Sie könnten, mit einem dritten Gegenstande vereinigt, ein interessantes Ganze bilden, doch müßte auch wieder wenigst in dieser Gegend die Mauer gedeckt werden, In Herrenalb am Wirtschaftsgebäude des alten Klosters, welches nächstes Jahr eingerissen wird, steht ein altes Relief in Stein von 1400, circa 9 Fuß hoch, 4 Fuß breit. Es wurde mir vom Bauinspektor Rößling zum Verkauf angebothen, es ist sehr alterthümlich und schön, Christus am Kreuz, Magdalena drunter, Madonna und Johannes daneben, 2 Engel am Rahmen, alte Architektur drüber, unten 2 Frazen, die es tragen<sup>4)</sup>; man both es um 400 fl.; um 200, glaub ich, könnten Sie's kriegen, in Württemberg kauft ja niemand. Der Mann wird an Sie schreiben, doch sagen Sie nicht, daß ich vom Preise sprach. Nun käme das Ding so<sup>5)</sup>:

Ein Gegenstand, wenn auch nicht dieß Relief, soll jedenfalls in die Mitte, dann könnten die Schilde auch mit einfachen Kreuzen bezeichnet werden, um nicht immer die Badner und Ebersteiner Wappen zu machen.

Über St. Hubert und das große Wappen<sup>6)</sup> wird Ihnen Schwind schon gesprochen haben, zu St. Hubert auf die Consolen in der

<sup>1)</sup> Beim Eintritt in den inneren Hof zur Rechten; Lit. E auf der Planskizze bei Krieg. — <sup>2)</sup> Bildhauer in Karlsruhe. — <sup>3)</sup> Es handelt sich um die sieben Fuss hohen Gipsmodelle zweier Ritter, die von Schwanthaler, wie sich aus einem Briefe vom 26. Nov. 1840 ergibt, ursprünglich für die Festungstore in Germersheim bestimmt waren, dann aber dem Grossherzoge für Eberstein zur Verfügung gestellt wurden. Sie kamen 1841 in beschädigtem Zustand nach Eberstein, wurden durch den Bildhauer Günther ausgebessert, und stehen heute im Haupteingange zu beiden Seiten (nach den Rechnungen der Gr. Handkasse). — <sup>4)</sup> Heute an der Schildmauer, dem innern Toreingange gegenüber, es wurde 1842 um 400 fl. angekauft und kam erst damals nach Eberstein (nach den Rechnungen der Gr. Handkasse). Beschreibung in der in den 60er Jahren erschienenen kleinen Schrift: Das Schloß Eberstein. Baden-Baden, Reichel, S. 6. Danach trägt es die Jahrzahl 1464. — <sup>5)</sup> Federskizze im Brief: in der Mitte die Herrenalber Skulptur, zu beiden Seiten die Ritter. — <sup>6)</sup> Das grossherzogliche Wappen, von Schwanthalers Schüler Othmar Balbach in Stein gehauen, befindet sich über dem äussern Torbogen. Es kann nach dem ganzen Zusammenhang hier kaum gemeint sein. Schwinds Plan zu einem Hubertus-

Wand sollen Blumenstöcke und zwar gemachte von Blechblumen und gemalt, ich habe deren hier sehr hübsche gesehn.

Diese Bilder würden, wovon ich schon mit Schwind sprach, blos in Conturen mit Kraftdruckern farb'ig dargestellt. Die Quadrierung der Mauern an den Gebäuden müßte mit Leitung eines Malers, nicht eines Architekten geschehen.

In den Gemächern der Burg selbst würde ich die Gurten an den Gewölben von Gyps durch Meyerhuber stückweise gießen und aufsetzen lassen, wie es hier in unsrem alten Rathhaussaale in alter Zeit schon geschehen ist. Kämen die Schilde von den Häupten der Ritter herab<sup>1)</sup> zwischen die Rüstungen, so könnte sich hier eine Fläche für einen Fries auf der Rückwand von circa  $3\frac{1}{2}$  Fuß hoch zum Malen darbiethen.

Sehr zu wünschen wäre es, ein Damenzimmerchen mit einigen Bildchen anzubringen. Obgleich Hohenschwangau mehr Spielerey als Ritterburg ist, so verlangt doch der jetzige Geschmack Eleganz, und, mit Mäßigung durchgeführt, scheint es mir sehr wünschenswerth, an jedem ähnlichen Platze, für Eberstein durchaus nöthig. Ich glaube, Sie dürften Schwind hiebey nach Wunsch gebrauchen können.

Von all diesem Detail bitt ich aber ihm nichts zu sagen, ich werde ihm beybringen, an Sie nichts geschrieben zu haben als den Wunsch, seine Projekte zu realisieren, er könnte meinen, ich wolle ihn beschränken oder mich vordrängen: e artista anche lui.

Neues weiß ich nichts, der König ist fuchswild über die Rüstungen<sup>2)</sup>, lustige Geschichten von exorzierenden Kapuzinern, Pfarrern und Schullehrern werden Sie wohl schon selbst zur Genüge gehört haben.

Sr. Königl. Hoheit bitt ich in seinem i. e. des Königs Auftrage die freundlichsten Grüße entgegenzusagen, die Zeichnung zum Denkmal<sup>3)</sup> sah er genau durch, frug viel um jedes Detail und sprach sich sehr zufrieden drüber aus. (Schluss fehlt.)

Karlsruhe.

Karl Obser.

fresko blieb unausgeführt; wo es angebracht werden sollte, bleibt nach dem Wortlaut der Stelle unklar.

<sup>1)</sup> Also im Rittersaale. — <sup>2)</sup> In Frankreich, von denen damals die Rede war. — <sup>3)</sup> Zum Karlsruher Karl Friedrichdenkmal, worüber mit Schwanthaler seit Jan. 1840 verhandelt wurde.

## Personalien.

Der Ordinarius für neuere Geschichte Geh. Hofrat Prof. Dr. Hermann Oncken in Heidelberg hat einen ehrenvollen Ruf nach Wien erhalten.

Für neuere Geschichte hat sich in Heidelberg Dr. Gerhard Ritter habilitiert.

Dem Privatdozenten Professor Dr. Franz Schnabel in Karlsruhe ist ein Lehrauftrag für badische Geschichte an der Technischen Hochschule erteilt worden.

Ende März verschied zu Freiburg i. Br. der Archivar am dortigen Volksliederarchiv Professor Dr. Georg Schläger, dessen letzte Veröffentlichung unlängst in den Flugblättern der Badischen Heimat erschien.

Kurz vor Ostern, am 24. März, ist der Begründer und Direktor des Bad. Landeskonservatoriums in Karlsruhe Hofrat Heinr. Ordenstein aus einem arbeits- und erfolgreichen Leben durch den Tod abgerufen worden; er hat sich, insbesondere durch seine Vorlesungen, auch auf dem Gebiete der Musikgeschichte betätigt, mit feinem Verständnis Karlsruhes Entwicklung und Bedeutung als Musikstadt gezeichnet und gelegentlich seine Mitarbeit auch unserer Zeitschrift gewidmet.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

**Badische Heimat.** 7. Jahrg. (1920). Heft 3/4. — M. Wingenroth: Freiburgs Zukunft. Hinweis auf die Aufgaben, die der Stadt als der Kulturzentrale des Oberlandes aus der Pflege des Heimatschutzes, der Musik, des Theaters, der bildenden Künste und der Museen erwachsen. S. 71—76. — K. Gruber: Das alte und das neue Freiburg. In kritischer baugeschichtlicher Würdigung weist Gruber auf die Ursachen der modernen architektonischen Unkultur hin. S. 77—98. — M. Wingenroth: Die Erhaltung Alt-Freiburgs. Vorschläge zur Erhaltung baulicher Altentümer der Stadt. S. 99—104. — C. A. Meckel: Bürgerliche Denkmalpflege. Vortrag über die Erhaltung der Kunst- und Naturdenkmäler in und um Freiburg. S. 105—120. — O. Haffner: Von Freiburgs Mundart. Interessante Sammlung aus dem Freiburger mundartlichen Wortschatz. S. 121—131. — R. Schimpf: Das Grün im Stadtbild. Hinweis auf die sanitären und sozialen Aufgaben des städtischen Gartenbaus. S. 132—145.

**Mein Heimatland.** 7. Jahrg. (1920), Heft 3/4. — R. Hugard: Baugeschichtliches aus Staufen. Weist im ursprünglichen Stadtgebiet die alte Dreiteilung nach: Dorf, Herrschaftsbezirk und Neustadt mit Markt. S. 41—46. — O. Beil: Fundbericht. Grabungen auf dem Kurzfels bei Wittichen haben zur Blosslegung von Mauerresten der alten Burg geführt. S. 47—52. — M. Rückert: Aus Schluchtern. Ortsneckereien, Sitten und Bräuche. S. 52—55. — K. Halter: Was ein alter Mann zu erzählen weiss. Ortsgeschichtliches aus dem Sinsheimer Amt. S. 55—58. — L. Bianchi: Die Verhüllung im deutschen Volksglauben. Die Verhüllung als Schutz gegen böse Geister, insbesondere bei Frauen und Toten. S. 58—61. — Verzeichnis der wichtigsten Geschichtsliteratur des Badner Landes. S. 62—64.

**Schau-in's-Land.** 46. Jahrlauf. (1919). — G. Münzel: Die Predella aus Baldungs Hochaltar im Freiburger Münster und ihr Meister. Der Schöpfer der Predella, der Madonna des Schnewelinaltars und der Anna-Selbdritt zu Ehrenstetten ist nach Ansicht des Verfassers ein bei verschiedenen Werken Baldungs beschäftigter Künstler, dessen Heimat aller Wahrscheinlichkeit nach in Elsass zu suchen ist. Eine Identifizierung mit dem Freiburger Bildhauer Hans Wydyz, lehnt Münzel ab. S. 1—21. — R. Hugard: Das Gutleuthaus zu Staufen. Bis ins 18. Jahrhundert diente der Hof zur Aufnahme von Leprosen; aus dem Jahre 1576 ist eine von dem Freiherrn Georg Leo zu Staufen aufgestellte Hausordnung erhalten. S. 22—28. — F. Z.: Steinrelief in Eschbach. Entstammt einer S. Jakob dem Älteren geweihten, von Abt Gallus von S. Peter 1589 wiederhergestellten Kapelle. S. 28. — F. Ziegler: Die vier Gartenfiguren auf Gut Lilienhof bei Ihringen. Die reizvollen, die vier Jahreszeiten wiedergebenden Skulpturen stammen, wie bekannt, aus dem Bruchsaler Schlossgarten und sind vermutlich von Joh. Joachim Günther geschaffen, zum mindesten aus seiner Werkstatt hervorgegangen. Die in Bruchsal aufgestellten Kopien wurden von dem Karlsruher Bildhauer Weltring angefertigt. S. 29—30.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XXII. Jahrgang (1921). Nr. 1/2. K. Lohmeyer: Die Grabmäler der Pfalzgrafen aus der Heiliggeistkirche an sicherem Orte verborgen. Sp. 6—9. Sie sind aller Wahrscheinlichkeit nach in den Gewölben des wiederholt abgerissenen Kirchenkanzleigebäudes Ecke Mönch- und Hirschgasse zu suchen. — K. Zinkgräf: Das Haus zur »Alten Post« (Goldener Bock) in Weinheim a. B. Sp. 9—14. Schildert die Schicksale des 1577 errichteten Hauses und seiner Bewohner bis in unsere Tage. — J. Kuld: Aus der Geschichte des katholischen Bürgerhospitals in Mannheim und seiner Kirche. Sp. 14—19, Sp. 32—41. Das Mannheimer katholische

Bürgerhospital, dessen Gründung im Jahre 1775 erfolgte, verdankt seine 1786 erbaute Spitalkirche im wesentlichen den reichen Zuwendungen der kurmainzischen Geheimratswitwe Elisabeth von Winkopp. — M. Hufschmid: Mannheim und Monheim. Sp. 30—32. Behandelt eine bereits den Verfassern der Zimmerischen Chronik unterlaufene Verwechslung der Orte Mannheim am Rhein und Monheim in Schwaben bei Donauwörth. — Schiller als Mannheimer Theaterdichter. Sp. 41—43. In zwei bisher ungedruckten Briefen tritt gegen den »Deserteur« eine gehässige Feindschaft zutage, die Schillers Stellung am Nationaltheater notwendigerweise erschüttern musste. — Kleine Beiträge: W(alter): Die Löwenvignette der Mannheimer Räuberausgabe 1782. Sp. 20—21. — K. Christ: Zur Geschichte des Kaufhauses. Sp. 21. — Gatterer: Vom Waidbau in Deutschland. Sp. 21. — K. Christ: Stegengeld und Lauergeld. Sp. 22. — Zizenhäuser Tonfiguren. Sp. 22—24. — L. Zöllner: Zur Genealogie der Familie Cannabich. Sp. 43—45. — W(alter): Vorbilder zur Frankenthaler Porzellanplastik und Porzellanmalerei. Sp. 45—46. — Sands Zelle. Sp. 46.

**Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim.** Jahrbuch 1918. Jahresbericht mit Beilagen. S. 8—36. — F. H. Haug: Graf Ludwig zu Löwenstein. Über das im Kaiser-Friedrichmuseum befindliche Brustbildnis Hans Baldung Griens von 1513. Ob Ludwig I. oder Ludwig II. dargestellt, wagt H. nicht zu entscheiden. Bestimmend ist doch wohl das Alter, das nur für Ludwig I. spricht. S. 37—38. — F. H. Haug: Aus der guten alten Zeit. Belangloser Brief. S. 39. — Wertheim und der Krieg (Fortsetzung und Schluss). 1918. Ehrentafel für die Gefallenen. Bearbeitet von L. Cammerer. S. 43—100. — G. Sittmann: Generalfeldmarschall Hermann v. Eichhorn (1848—1918). Ein Nachruf auf den hervorragenden Heerführer und Enkel des aus Wertheim gebürtigen Ministers. p. I—XVI.

Jahrbuch 1919. Jahresbericht 1919. S. 5—30. — O. Kienitz: Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung. Mit Beilagen. S. 33—104. (Sonderbesprechung folgt).

**Vom Bodensee zum Main.** Heimatsblätter des Landesvereins Badische Heimat Nr. 14. Ludwig Schmieder, Das ehemalige Benediktinerkloster St. Blasien, bietet neben Bildern aus der Vergangenheit des Klosters vor allem einen wertvollen Überblick über die baugeschichtliche Entwicklung auf Grund der Ergebnisse eigener Forschung. Der Verf. geht aus von den ältesten Klosteranlagen mit den romanischen Münsterbauten, wie sie noch um 1560 auf dem Gumpfschen Plane erkennbar sind, schildert die barocken Um- und Neubauten Beers zu Beginn des

18. Jahrhunderts, die der Brand von 1768 in Trümmer legte, und behandelt dann den Wiederaufbau durch D'Ixnard, im Geiste des Klassizismus, die Schicksale der Bauten nach der Säkularisation, sowie die Restaurierung der Kuppelkirche nach der Feuersbrunst von 1874. Zahlreiche Abbildungen, auch von älteren bisher unbekanntem Plänen sind beigegeben. 52 S. — Nr. 15: G. Schläger, Badisches Kinderleben in Spiel und Heim. Nach Stoffgruppen geordnete Auslese aus den reichen volkskundlichen Sammlungen des Vereins »Badische Heimat«, die in reizvoller Weise veranschaulicht, wie sich Natur und Umgebung sowie sein eigenes Sein und Werden, Sinnen und Tun im Liede des Kindes vielfältig widerspiegeln. 50 S.

Die Halbmonatsschrift »Das Bayerland« hat zwei Hefte — Nr. 9/10 — des Jahrgangs 1921 der *Pfalz* gewidmet. Aus ihrem reichen Inhalt sei hier hervorgehoben ein Beitrag A. Rosenlehners: Vom Hofhalt des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz (S. 130/4), der auf Grund von Aufzeichnungen K. Th. v. Traiteurs die Misswirtschaft bei Hofe beleuchtet. E. Pöhlmann bespricht (S. 137/9) das »Testament Herzog Wolfgang von Zweibrücken« von 1586, das als eines der wichtigsten Hausgesetze der Wittelsbacher für Jahrhunderte die Grundlage des pfälzbayerischen Staatsrechts bildete. H. Schreibmüller (»Ein Gedenktag der Stadt Annweiler«) erinnert (S. 139/42) an die Verleihung des Speyrer Stadtrechts vor 700 Jahren und Markward v. A., den grossen Staatsmann und Feldherrn Heinrichs VI. Ph. Karch würdigt (S. 150/53) die literarische Bedeutung des »Malers Müller« und L. Fränkel weist (S. 153/6) auf Ludwig Hartmann, einen originellen mundartlichen Volks- und Jugendlidder der Rheinpfalz aus der Gegenwart hin.

Als eine willkommene, vielfachem Bedürfnisse entsprechende Gabe wird man Albert Kriegers »Badische Geschichte« begrüßen, die in der bekannten Sammlung Göschen (Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin u. Leipzig, 1921, 137 S. Preis 4 M. 65, mit T.Z.) vor kurzem erschienen ist. Kein in der Hauptsache nur für die Fachgenossen bestimmtes gelehrtes Werk mit wissenschaftlichem Apparat, sondern, dem Charakter der Sammlung gemäss, ein Büchlein, das sich in schlichtem Gewande und in gedrängter, klarer und flüssiger Darstellung an weitere Kreise des Volks wendet, die sich belehren und orientieren wollen, und dabei doch überall auf wissenschaftlicher Grundlage ruht und die Ergebnisse der neuesten Forschung gewissenhaft verwertet. Der Name des Verfassers, sein erfolgreicher Anteil an den grossen landesgeschichtlichen Publikationen und seine in jahrzehntelanger Arbeit erworbene innige Vertrautheit mit der Vergangenheit seiner badischen Heimat boten von vornherein Gewähr für eine glückliche Lösung



der ihm anvertrauten Aufgabe. Und diese Aufgabe war bei der durch die Buntheit der territorialen Gebilde wesentlich bedingten Sprödigkeit des Stoffes, wie auch bei der räumlichen Beschränkung, die dem Verfasser auferlegt war, keine leichte. In dem Mittelpunkt seines geschichtlichen Abrisses der oberrheinischen Gebiete, — denn um einen solchen kann es sich nur handeln — stehen von der Zeit ab, wo die territorialstaatliche Entwicklung einsetzt, naturgemäss die zähringisch-badischen Stammlande; um sie herum gruppieren sich die übrigen weltlichen und geistlichen Territorien, deren Geschichte je nach ihrer Bedeutung in kurzen Umrissen verfolgt wird, bis sie zu Beginn des 19. Jahrh. in dem modernen badischen Staate zusammengefügt werden und aufgehen. Die Schicksale des letzteren, insbesondere sein Aufstieg unter Grossherzog Friedrich I., dessen Persönlichkeit und Verdienste gebührende Würdigung finden, werden in dem Schlussabschnitte ausführlicher behandelt. Überall verrät sich die volle Beherrschung der Materie, die Spur solider, zuverlässiger Arbeit und ruhiges, wohlabgewogenes Urteil; bei allem Streben nach knappster Darstellung wird alles Wesentliche doch erfasst und hervorgehoben. Schon ein Vergleich der ersten Abschnitte lehrt, welchen Fortschritt dieser jüngste Leitfaden badischer Geschichte gegenüber seinem Vorläufer, der in der gleichen Sammlung 1904 erschienenen »Badischen Geschichte« von K. Brunner bedeutet. Wenn man ungern eine zusammenfassende Übersicht über die kulturelle Entwicklung auf dem Gebiet des Geisteslebens, der Dichtung und der Kunst am Oberrhein vermisst und die Spärlichkeit gelegentlicher Hinweise bedauert, so liegt die Schuld hier wohl sicherlich an der räumlichen Gebundenheit des Verfassers. Möge der Verlag ihm bei einer zweiten Auflage des Büchleins, das einen weiten und dankbaren Leserkreis bald finden wird, freien Spielraum zu entsprechender Ergänzung gewähren.

K. Ober.

Der ersten bis zum Ausgang des 10. Jahrhunderts führenden Lieferung der Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260 (Bern-Bregenz-Stuttgart. 1920. 108 + 83 S.) schickt der Bearbeiter Adolf Helbok eine ziemlich umfangreiche Abhandlung über die rätoromanische Urkunde und Robert von Planta eine Untersuchung über die Sprache der rätoromanischen Urkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts voraus. Inwieweit H. im Rechte ist mit seinen neuen Datierungsversuchen, mit der Zuweisung bestimmter Urkunden an bestimmte Schreiber usw., ist für jeden schwer zu sagen, der nicht die Urkunden selbst oder wenigstens Lichtbilder zur Verfügung hat. Ich neige der Auffassung zu, dass H. mit der Aufnahme von Urkunden von St. Gallen, Pfäfers, Reichenau, des Bischofs Gebhard von Konstanz und einiger anderer Stücke reichlich weit gegangen ist. Wenn er aber die Gebhardurkunden schon einmal heranzog, so musste er auch auf

die Frage der Echtheit eingehen und zwar unter Bezugnahme auf die von ihm übersehenen Quellenkritischen Untersuchungen zur Petershauser Chronik von Karl Hunn (Freiburger Diss. 1905). Die Ortsbestimmungen zu Nr. 145 sind unzutreffend. Heggelbach und Oberndorf liegen unmittelbar bei Billafingen und Liggersdorf und dürften nicht ohne zureichenden Grund in die Gegend von Langenargen und an den Argenfluss verlegt werden (vgl. auch die zweite Bearbeitung der Beschreibung des Oberamts Tettngang [1915] S. 809 und 835). Ebenso liegt Owingen (Nr. 167) bei Überlingen, nicht bei Messkirch, Rinhart bei Schaffhausen, nicht bei Saulgau (es gehört zur Besitzgruppe Thaingen und Schlatt). Weshalb in Nr. 9 nicht die neuzeitlichen Schreibweisen Dürmentingen und Unlingen? Der Verfasser der »Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen« heisst Bikel, nicht Bickel, wie H. dauernd schreibt.

H. Bair.

In den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens N.F. Jahrg. 9 (1920) S. 251ff. gelangt Emil Madaja (Aus Walahfried Strabos Lehrjahren) auf Grund eines bisher unbeachtet gebliebenen Gedichtes des Reichenauer Mönches (Mon. Germ. Poetae latini II, 362) zu neuen Ergebnissen über die Entstehung von Walahfrieds erstem grösseren Werke, der visio Wettini, und sein Verhältnis zu seinem Lehrer Adalgis und dem Abte Erlebold.

Franz J. Bendel, der schon wiederholt kleinere Beiträge zur Geschichte der Abtei Amorbach geliefert hat (Mitt. aus dem Zisterzienserorden 1914, Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 38 und diese Zs. N.F. 30), bringt in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige N.F. 8, S. 1—29 eine kritische Untersuchung über die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte. Nach Bendel ist das, was man bisher als Gründungsgeschichte Amorbachs bezeichnet hat, in allen Teilen freie Erfindung. Die Zurückführung der Gründung auf den hl. Pirmin erfolgte durch Trithemius. Die sog. Amorlegende war zwar schon früher vorhanden, wurde aber durch Trithemius mit der Pirminlegende in Verbindung gebracht. Einen Zusammenhang mit dem Bistum Verden konstruierte man erst im 18. Jahrhundert. Die Gründung Amorbachs fällt in die Zeit von 962 bis 993.

H. B.

Johannes Bühler: Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen. Leipzig, Insel-Verlag. 1921. VIII + 528 S. + 16 Abbildungen.

Ein Quellenbuch zur Geschichte des gesamten deutschen Mönchtums im Mittelalter hat uns bisher gefehlt. Wir haben eine Anzahl trefflicher Einzelausgaben, aber für den Durchschnitt auch

unserer gebildeten Welt sind sie zu sehr mit dem Rüstzeug der Gelehrsamkeit belastet und werden schon aus diesem Grunde zu wenig beachtet; sodann handelt es sich um Einzelwerke, während mancher sich ein Buch wünscht, aus dem er sich einen Gesamtüberblick über das Leben und Treiben des Mönchtums im Mittelalter verschaffen möchte. Heimbuchers Orden und Kongregationen der katholischen Kirche sind als Nachschlagewerk unentbehrlich, aber sie lassen nicht den Schriftsteller als solchen zu Wort kommen. So ist Bühlers Unternehmen lebhaft zu begrüßen. Wir erhalten da Ausschnitte aus den Regeln der Benediktiner, Augustiner und Minderbrüder, aus den Lebensbeschreibungen etwa des hl. Bonifaz, Sturms, Meinwerks, Wilhelms von Hirsau, Markwards von Fulda, Norberts von Magdeburg und Seuses. Aus der Zahl der Chroniken, Jahrbücher usw. führe ich an die von St. Gallen, Petershausen, Salem, Marchtal und der Heidelberger Franziskaner. Neben Lambert von Hersfeld begegnen uns Richer, Jordan von Giano und Salimbene. Die Klosterreform des 15. Jahrhunderts und die Mystiker kommen in gleicher Weise zu Wort. So macht die Quellensammlung in ihrer Gesamtheit auf den Leser den Eindruck grösster Reichhaltigkeit und gänzlicher Unparteilichkeit. Wir sehen da eine Welt, wie sie nach dem Willen der Ordensstifter hätte sein sollen, und sehen sie auch so, wie sie war.

Der zweite Vorzug ist die Wiedergabe der Texte in moderner deutscher Sprache. Wer hat gerade immer ein grosses lateinisches Wörterbuch, etwa gar den Du Cange, zur Hand und wer will sich die Mühe machen, sich selbst die Texte ins Deutsche zu übersetzen? Das mittelalterliche Latein hat, wie jeder Kenner weiss, seine Tücken. Auch die Übersetzung Bühlers ist ein Beweis dafür. Ich habe einige längere lateinische Abschnitte aus oberdeutschen Quellen, die für mich persönliches Interesse hatten, von Wort zu Wort nachgeprüft und habe eine grössere Anzahl von teilweise schweren Übersetzungsfehlern gefunden. Ich bin durchaus für eine freie Übersetzung, denn bei wortgetreuer Übersetzung wäre das Buch genau so unlesbar, wie wenn die Quellen in lateinischer und mittelhochdeutscher Sprache wiedergegeben wären; aber die *calcii* sind nun einmal keine *calculi* und *omni diligentia corpus occultare* hat mit Körperpflege so wenig zu tun wie *XII<sup>m</sup> juga boum sive aratra* mit »zwölf Joch an Grund und Boden«. Doch derlei Fehler können in einer zweiten Auflage unschwer ausgemerzt werden.

*H. Baier.*

Mit nicht geringerem Gewinn als den ersten (vgl. diese Zs. N.F. XXX, S. 301) legt man den zweiten von H. Günter bearbeiteten (Schluss-)Band der Korrespondenz Gerwig Blarers, Abts von Weingarten und Ochsenhausen (Briefe und Akten 1547—67, XXXII + 572 S., Stuttgart, Kohlhammer), aus der Hand. Es ist ein Blick ins volle Leben des Reformationsjahrhunderts, diesmal

ein Panorama vom Vorjahr des Augsburger Interims bis in die ersten Jahre Maximilians II., gruppiert wohl um den Führer der oberschwäbischen Prälaten, jedoch zusammengestellt von den aller- verschiedensten Händen. Es erübrigt sich, über die Vorzüge der Bearbeitung, die Gediegenheit der Erläuterungen und des Registers das früher Gesagte zu wiederholen. Es sei nur die auch diesem Bande vorausgehende, auf die wichtigsten Nummern verweisende knappe Einleitung des kundigen Herausgebers empfohlen, die eine Geschichte der Gegenreformation in Oberschwaben aus dieser Feder auch dem Protestanten wertvoll erscheinen liesse.

Dem durch das Elend der Gegenwart geschärften Blick wird der Jammer der habsburgischen Fremdherrschaft jener Tage noch klarer als im ersten Band. Die Verbindung der Parteien hin und her mit Spaniern und Franzosen führen, wie der kaiserliche Hofrat Dr. Felix Hornung erkennt, »in perniciem propriam«, und des bedeutenden Augsburger Bürgermeisters Jakob Herbrots Wort: »Feind müesen uns aynig machen« konnte bei der unseligen Verquickung von Religion und Politik nie in Erfüllung gehen. Gerwig, dessen Korrespondenz als k. Kommissär für die Eintreibung der Sühnegelder der oberschwäbischen Städte und die Ausführung des Interims und auch später nach dem sogenannten Religionsfrieden als Hauptstütze der alten Kirche in Oberschwaben ihre grösste Bedeutung erreicht, hat selbst ein Lied davon zu singen. Seine Arbeit für die Kirche und für Habsburg, dem er und das ihm unentbehrlich war, ist sichtlich immer mit Angst vor dessen Übermacht, die seiner Reichsunmittelbarkeit bedrohlich werden konnte, verbunden. Wie muss er sich zwischen den auseinandergehenden Interessen der habsburgischen Brüder durchwinden in dem Verfahren gegen die unglückliche Vaterstadt Konstanz, zu deren Katastrophe im Jahre 1548, in die auch Landorte wie Allensbach verstrickt wurden, hier wichtiges Material geboten wird. Wie die mitgeteilten Dokumente (vgl. auch S. X—XII) geeignet sind, das bisherige Urteil über Gerwigs Unbarmherzigkeit gegen seine Heimat zu mildern — die Rivalität der katholischen und protestantischen Blarer bleibt bezeichnend —, so muss überhaupt betont werden, wie wenig schliesslich für G. und seine Klöster Weingarten und Ochsenhausen herauskam. Nicht nur von den Feinden des Kaisers hatten sie zu leiden, sondern auch von den spanischen Kriegsvölkern und der auch den Freunden Habsburgs dauernd angesetzten Steuerschraube. Keine kleine Rolle spielen sodann die Geschenke hin und her im politischen Leben jener Zeit und die Juden (vgl. z. B. Nr. 1139 und 1350)! Und Essen, Trinken, hie und da auch die Weiber samt den dazu gehörigen Entfettungs- u. a. Kuren treten auch in diesem Band so derb hervor, dass man zur Abwechslung sich an dem erschütternden Brief des aus Freiburg gebürtigen späteren k. Vizekanzlers Joh. Ulr. Zasius (Nr. 1344) oder des ehrlichen Abts Silvester von Elchingen (Nr. 1342)

erholen mag. Dass Gerwig kein leidenschaftlicher Theologe war, zeigt sich in diesen Jahrzehnten des Tridentinums deutlich. Dem Freund von Sprache und Briefstil des Südens in jener Zeit endlich sei diese Korrespondenz warm empfohlen. Man könnte ein kleines Lexikon bildlicher und sprichwörtlicher Redensarten aus ihr zusammenstellen.

Für die oberrheinische Geschichte fällt, wie gesagt, besonders viel zur Kenntnis der Schicksale der Stadt Konstanz ab. Die Korrespondenz mit den Bischöfen, vor allem mit Bischof Christoph Mezler und mit den Äbten von Salem geht weiter. Dass sich gelegentliche Berührungen mit heute badischen geistlichen Herrschaften wie St. Peter, St. Blasien, St. Georgen, Reichenau, Mainau — auch Hugshofen i. Els. — ergaben, nimmt nicht wunder; ebensowenig die Beziehungen zum Hegauischen Adel, zu Nellenburg, Fürstenberg (der im Register genannte Wolf ist wohl bildlich zu nehmen), Bodman usw. Über Überlingen, Pfullendorf usw. gibt das Register Auskunft. Der S. 372,3 erwähnte Joannes Überlingensis war nicht Orgelmacher (wie im Register), sondern der angesehene Organist Joh. Holzhay (vgl. K. Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters).

#### *H. Haering.*

Als 5. Band der von C. Gurlitt herausgegebenen »Bauwissenschaftlichen Beiträge« erscheint: »Ritter Peter Anton v. Verschaffelt als Architekt« von Dr. Ing. Edmund Beisel, Reg.-Baumeister (Berlin, Zirkel-Verlag 1920). Der besonders durch die Arbeiten von Beringer und Wingenroth bekannt gewordene glanzvolle Barockkünstler, der sich als Bildhauer, Architekt und Direktor der Mannheimer Zeichnungsakademie betätigte, wird hier nach der Seite seiner baukünstlerischen Leistungen, die alle in seine Mannheimer Zeit (1752—93) fallen, in tiefgründiger Untersuchung gewürdigt. Dass der aus Gent stammende und zuerst in Paris ausgebildete Meister infolge seines römischen Aufenthalts (1737—52) — obwohl er dort nur als Bildhauer wirkte — zunächst im Banne der römischen Barockarchitektur schuf, weist der Verfasser an der Kirche in Oggersheim (1774—77), einer Stiftung der Gemahlin Karl Theodors, nach. Der als Saalkirche behandelte, mit einer kasettierten Tonne überwölbte Innenraum, büsst durch die Einbauten der Loretokapelle und der Orgelempore von seiner harmonischen Wirkung ein. Als Vorbild für die Pilasterarchitektur der das Äussere beherrschenden Hauptfassade wird die Kirche Gesù e Maria in Rom bezeichnet. Bedeutender ist das nach Beisel zwischen 1776 und 1782 erbaute Zeughaus in Mannheim, dessen durch den Zweck bedingte massive Form durch eine zwischen gequaderte Pilaster eingespannte, fein abgestufte Geschossteilung ihrer Nüchternheit entkleidet ist. In der strengen Linienführung und der berechneten Verteilung des Hauptschmucks auf die Mittelpartie der Fassaden (Portale) ist die Ein-

wirkung des französischen Geschmacks erkennbar. Ganz im Geiste des französischen Klassizismus bewegt sich das für des Kurfürsten Karl Theodor natürliche Kinder erbaute Bretzenheimsche Palais (1782—88), wie das hauptsächlich die genau abgewogene Gliederung der Vorderfassade zeigt. Im Innern entfaltet Verschaffelt vor allem im Vestibül, Treppenhaus und grossen Saal den feierlichen Pomp des Zopfstils; nicht gleichartig gelungen ist die Gruppierung der Räume, woran die Verwendung vorhandener Gebäude schuld trägt. Zur Ergänzung werden des Künstlers in drei umfangreichen Bänden enthaltene Entwürfe herangezogen. In ihnen sind, neben Varianten zu den genannten ausgeführten Bauten (besonders für das Palais Bretzenheim), Projekte für die Deutschherrnkirche in Nürnberg (im Geiste d'Ixnards), für die Umgestaltung des Speyrer Doms und Torbauten, sowie einige stark von barocken italienischen Vorbildern beeinflusste Kirchenentwürfe. Der Verfasser kommt zum Ergebnis, dass Verschaffelt nach Überwindung seiner römischen Erinnerungen sich zum ausgesprochenen Vertreter des französischen Klassizismus entwickelt hat. Der gründliche, übersichtlich gegliederte Text ist durch zahlreiche Abbildungen erläutert, die ausser einigen bekannten Wiedergaben grösstenteils auf klar behandelten zeichnerischen Aufnahmen des Verfassers beruhen.

*Erwin Vischer.*

Johann Peter Hebels Briefe an Gustave Fecht (1791 bis 1826). Eingeleitet und herausgegeben von Dr. Wilhelm Zentner. 1921. C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H. Karlsruhe i. B. Mit einem Bild von Gustave Fecht. p. 185. M. 15, Halbleinen M. 20.

Heimatkunst hat leicht etwas Kleinliches. Sie wird räumliche Gelegenheitsdichtung, die sich der verrufenen — ungoetheschen — zeitlichen zur Seite stellt. Über beide kann nur der menschliche Gehalt emporheben. Wenn einer, so ist der Sänger unseres badi-schen Oberlands, Johann Peter Hebel, Heimatdichter. Goethe fühlt sich zu dem »Stammverwandten« hingezogen und findet immer wieder in Dichtung und Wahrheit, in Kunst und Altertum, in den Annalen warme Worte der Anerkennung für den »unschätzbaren Hebel«. Was uns diesen so liebenswert macht, ist seine schlichte Menschlichkeit, seine warme Natürlichkeit, seine erdgeborene Echtheit. Darüber vergessen wir gerne das Moralschwänzchen, das dem Sohn einer moralisierenden rationalistischen Zeit noch anhängt. Jene wertvollste Ergänzung deutscher Aufklärung, der undogmatische Pietismus, hat auch bei ihm vertiefend gewirkt und gefahrdrohende Platitude abgewendet, hat ihm warme Herzensteine verliehen: Johann Peter Hebel hat Gemüt.

Dieser persönlichste Besitz des Menschen findet seinen Ausdruck im Gedicht. Am unmittelbarsten aber spricht er sich aus im Zwiegespräch mit innerlich Nahestehenden, und Briefe sind ja

nichts anderes als Zwiesgespräche räumlich Getrennter. Am nächsten stand dem Herzen Hebels die Jungfer Gustave Fecht. Seine Briefe an sie enthüllen uns daher sein Wesen, seinen Charakter, seine Art und bestätigen dadurch den Eindruck, den uns seine schlichtinnigen Dichtungen erfüllen lassen. Gustave Fecht, das Ziel seiner Herzenswünsche, wird ihm zum Symbol ihrer Umgebung, des gesamten geliebten Oberlands, zu dem er sich sein Leben lang hingezogen fühlt, wie Otto Ludwig zu seinem Gärtchen in Eisfeld. Und doch ist es kein übermächtiges Schicksal, das waltet. Von Frau und Heimat trennt er sich selbst, seine Bedenklichkeit, seine scheue Schwerfälligkeit. Gerade dadurch mischen sich in sein Werben Spitzwegsche Züge von Altränkischem, Schrullenhaftem, die den gütigen Herrn Kirchenrat als ein ganz klein wenig Philister erscheinen lassen.

Das Bild Hebels mit all diesen Schattierungen, mit Humorlichtern und Resignationsschatten blickt uns aus seinen Briefen an Gustave treuherzig entgegen. Sie sind rein auf das Menschliche gestellt. Die grossen Geschichtsereignisse, die sich während ihres Zeitraums von 1701—1826 abspielen: Französische Revolution, Napoleon, Freiheitskriege, Reaktion — sie werden kaum gestreift. Nur was die Heimat unmittelbar berührt, die Koalitionskriege tauchen immer wieder in den Briefen auf. Hier ertönt auch gelegentlich ein Bekenntnis nationalen Gefühls: »Ich freue mich herzlich seines (des Markgrafen Karl Friedrich von Baden) biedern, teutschen Mutes« (p. 49). Und doch kann sich der Bewohner des Rheinlands der Bewunderung des grossen Napoleons nicht verschliessen, noch Ende Oktober 1813 bedauert er das Geschick des unglücklichen Kaisers: »Der Sohn der badischen Heimat, der Mensch, der Dichter spricht, nicht der Deutsche. Der scheue Hebel hängt mit allen Fasern seines Herzens an seinem Badnerland, der Durchbruch des deutschen Nationalgefühls, vom Stammesgefühl zum Volksgefühl ist bei ihm noch nicht erfolgt.

Diese Erdennähe, die in ihrer erdenfreudigen Naturhaftigkeit auch seine heiter-zuversichtliche Frömmigkeit färbt, zeigt sich auch in seinem Verhältnis zur deutschen Literatur, die sich während der 35 Briefjahre zur Polhöhe der Klassik und Romantik aufschwingt und von dem Briefschreiber nie berührt wird. Nur Jean Paul erwähnt er wiederholt, in ihm sieht er Gleichgeartetes: »seine Schilderungen der Natur, des menschlichen Herzens, der menschlichen Freuden und Leiden übertreffen alles ähnliche« (p. 70). Der Heimatboden bildet die Grundlage aller Briefe, wie er auch die Wortformen bestimmt: »und in ihm leben und weben und sind wir«. Hieraus quellen die Schätze, die uns die Briefe bieten, Schätze des Seins und des Lebens der badischen Lande, Dokumente badischer Kulturgeschichte. Weder Menschen- noch Menschheitstragödie zieht darin an uns vorüber, aber ein schlichtes, wahres, unverkünsteltes Idyll mit schwermütigen Untertönen.

Wir sind dem Herausgeber zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Jeder Freund reinen bescheidenen Menschentums, jeder Freund insbesondere unseres landsmännischen Sängers Hebel wird die Briefe mit Genuss lesen; aber darüber hinaus hat Zentner auch der literar- und kulturhistorischen Forschung einen wertvollen Dienst erwiesen sowohl durch die erreichbare Vollständigkeit der Briefsammlung als auch durch die Fülle zuverlässiger inhaltsreicher Anmerkungen. Sie bedeuten keine leichte Arbeit und nur die Liebe zu den Menschen Hebel und Gustave, die aus der wertvollen einführenden Einleitung uns anspricht, hat sie ermöglicht. Die sorgfältige Ausstattung in Papier und Druck gereicht dem Verlage in gegenwärtiger Zeit zur besonderen Ehre. An Druckfehlern ist mir nur in der Einleitung der Name des Hebbelbiographen Behaghel aufgefallen. Der dem Herausgeber dieser Zeitschrift, dem getreuen Eckhard badischer Geschichte und Kultur gewidmete Band verdient daher weite Verbreitung. *Karl Holl.*

Axel von Harnack, Friedrich Daniel Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49 (Histor. Bibliothek Bd. 44). München 1920, R. Oldenbourg, 115 S. — Diese Arbeit ist nicht nur als Lebensbild eines hervorragenden badischen Parlamentariers schätzenswert, sondern sie giebt auch wertvolle Beiträge zur Frühgeschichte des deutschen Liberalismus und zur Freiheitsbewegung von 1848. Seit Ludwig Häusser dem unglücklichen Mitstreiter einen reichhaltigen und von persönlicher Teilnahme diktierten Nekrolog geschrieben (Rotteck-Welckers Staatslexikon 3. Aufl. 1858 Bd. II), ist Friedrich Daniel Bassermanns politisches Wirken nicht mehr historisch gewürdigt worden, und auch die allgemeineren Werke über den Vormärz und die deutsche Revolution gehen rascher über ihn hinweg als billig ist. Das mochte wohl auch daher kommen, dass der handschriftliche Nachlass nicht sehr reichhaltig schien und schwer zu beschaffen war. Das vorliegende Buch holt nun das Versäumte nach, und gleich in trefflicher Weise. Als Grundlage dienen ihm die bisher unbekanntenen Denkwürdigkeiten, die Bassermann bald nach seinem Austritt aus der Paulskirche aufgezeichnet hat und die sich über die entscheidenden Monate von Herbst 1847 bis November 1848 erstrecken. Eine Edition dieser Denkwürdigkeiten ist mit Recht in Aussicht genommen, denn nach allem, was wir aus dieser Verarbeitung ersehen, sind sie auch über den Kreis der den Schreibenden unmittelbar berührenden Tatsachen hinaus sehr ausgiebig; und dass sie aus der Stimmung der gescheiterten Hoffnungen verfasst sind, verleiht ihnen eine eigentümliche Färbung, die bei der klugen und kritischen Verwendung, die diese Quelle in der vorliegenden Studie findet, den Tatsachenwert nicht mindert und doch auch zugleich tiefe Einblicke in die Seele der nachrevolutionären Zeit gewährt. Die vormärzliche Epoche andererseits wird auf Grund einer ver-



ständnisvollen Benutzung der Landtagsprotokolle von 1841 ab geschildert, wobei ja auch manche Vorarbeiten neueren Datums zur Ergänzung vorhanden waren und so die politische Persönlichkeit des Mannes in jener feinen Weise gezeichnet werden konnte, in der man die Schule Meineckes wiederfinden wird. Eine bei der Dürftigkeit des Briefmaterials recht schätzenswerte Ausbeute gelang schliesslich aus den Nachlasspapieren von Gervinus, Mathy und Radowitz, und Verf. hat sich ein unbestreitbares Verdienst erworben durch Sammlung des so weit zerstreuten brieflichen Materials; ein Anhang giebt das Wertvollste davon, Briefe Bassermanns an Friedrich Wilhelm IV., an Radowitz und Mathy aus den Jahren 1849/50. Von den neueren Resultaten des Buches sind schliesslich auch die Beiträge zur Geschichte des Vorparlaments zu nennen und ferner die Bemerkungen zur Geschichte der »Deutschen Zeitung«, die — zumal auch nach dem neuesten Essay von O. Jöhlinger, Die Tragödie einer liberalen Zeitung, Entdeckungen in alten Archiven (Vossische Zeitung vom 11. Juli 1920) — es immer wieder bedauern lassen, dass wir noch keine wissenschaftliche Arbeit besitzen über diese in mehr als einer Hinsicht lehrreiche Episode aus der Geschichte der deutschen Publizistik.

*Franz Schnabel.*

Die »Erinnerungen an Böcklin«, die Bernhard Wyß nach gedruckten und ungedruckten Aufzeichnungen von Angehörigen und Freunden, u. a. auch von Hans Thoma, zusammengestellt und herausgegeben hat (Basel, Rhein-Verlag, 155 S.), bieten ein hübsches Mosaikbild der eigenartigen künstlerischen Persönlichkeit des Schweizer Meisters, dem die Unmittelbarkeit des Schauens besonderen frischen Reiz verleiht. Die Auswahl ist glücklich getroffen und der Herausgeber hat Stein um Stein geschickt zusammengefügt. Eine Federzeichnung aus dem Basler Museum mit den charakteristischen Zügen Gottfried Kellers, des Engbefreundeten, ist als Titelbild wiedergegeben. *K. O.*

In der Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg Jahrg. 1921, veröffentlicht Ferd. Haug »Mitteilungen« aus dem Leben des Geheimrats Dr. Ernst Wagner. Wir werden darauf zurückkommen, wenn sie vollständig vorliegen.

Von »Der Volkstracht in der Pfalz« handelt eine Schrift von Fritz Heeger (H. Kayser, Kaiserslautern, 1920, 40 S.), der auch einige Abbildungen beigegeben sind. Sie giebt eine genaue Beschreibung ihrer Bestandteile und stellt fest, dass sie wesentlich unter dem Einfluss der französischen Revolution verdrängt wurde und in ihren letzten Resten in den 40er und 50er Jahren verschwand.







# Erscheinungsweise der Zeitschrift

## und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Hefen ausgegeben wird und zum Preise von M. 16.— (im Ausland mit höherer Valuta in Goldwährung = 20 Francs, 16 Schilling, 3 Dollars 85 Cts. usw.) bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«, die, sobald die Zeitverhältnisse es erlauben, wieder ausgegeben werden. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermäßigten Preise von M. 10.— zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser auch ferner der Redaktion erhalten bleiben.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 48.—, für Quellenpublikationen usw. M. 32.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 40 Pf. für die Petizteile berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung,





Carl Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg

Neu erschienen:

## Unser Reich

Rede von **Hermann Oncken**

Mk. 2.—

## Die Technik der geistigen Arbeit

Von

**Friedrich Kuntze**

Prof. an der Universität Berlin

Mk. 6.—

## Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus

Von

**Joh. Hasebroek**

Privatdozent an der Universität Hamburg

Mk. 13.20

## Mitteilungen der Badischen Geologischen Landesanstalt

Herausgegeben im Auftrag des Arbeitsministeriums

VIII. Band, 2. Heft (Schluss des Bandes)

Mk. 30.—

## Germanisch Romanische Monatschrift

Herausgegeben von **H. Schröder-Kiel** und **F. R. Schröder-Heidelberg**

IX. Band 1921, Heft 1/2

Mk. 24.— für den Jahrgang



Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe









DD 801  
B11Z4

57c

STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES

JUN 05 1981

Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

---

Neue Folge. Band XXXVI. Heft 3.

[Der ganzen Reihe 75. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

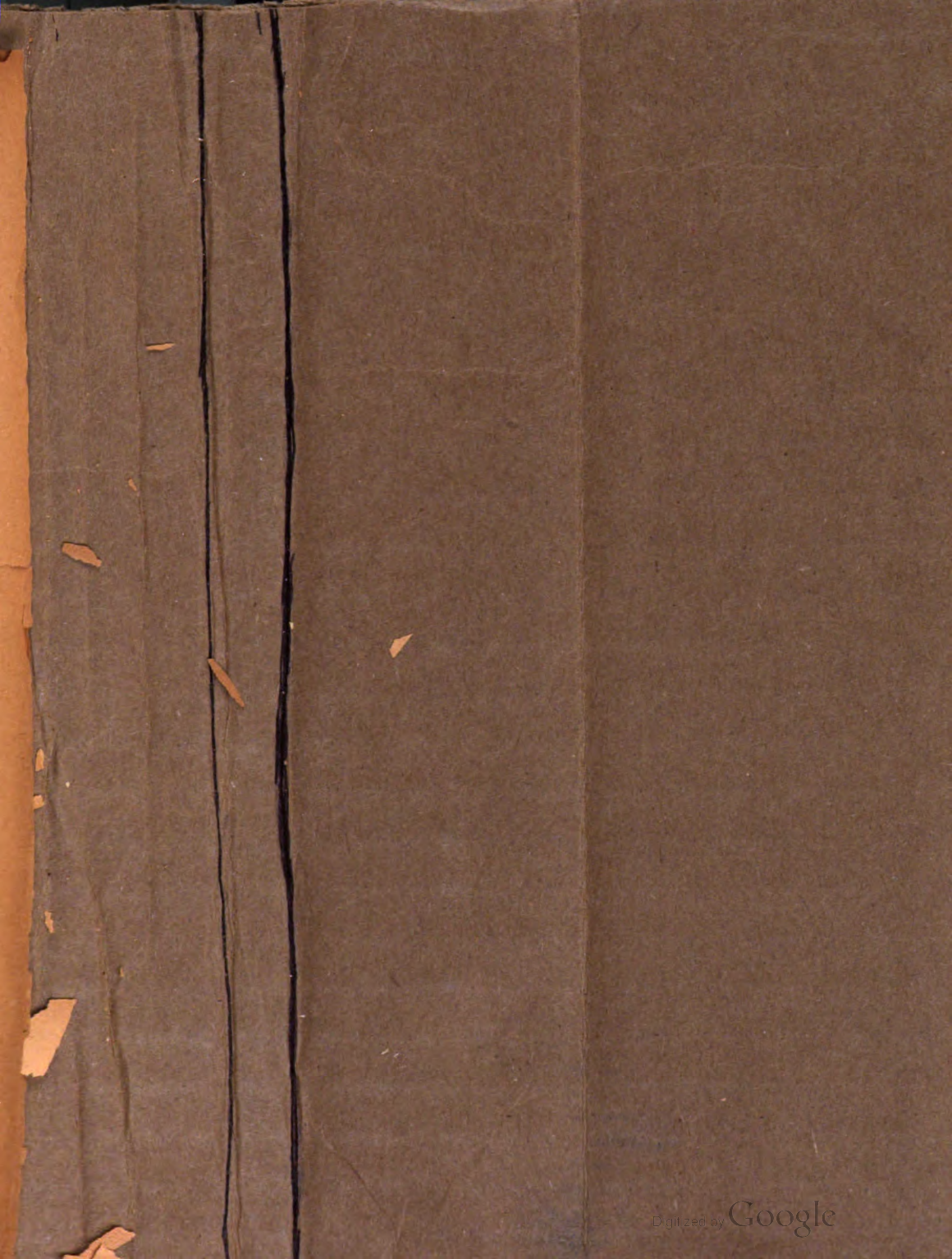
1921.



# Inhalt.

	Seite
Ein staufischer Parteigänger im Kampfe Friedrichs II. gegen die römische Kirche, von Universitätsprofessor Dr. <b>Manfred Stimming</b> in Rostock . . . . .	249
Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz (IV. Die Habsburgische Politik und die Vermählung Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark), von Universitätsprofessor Dr. <b>Adolf Hasenclever</b> in Halle a. S. . . . .	259
Demosthenes an die Deutschen. Ein Beitrag zur Geschichte der Zensur in Baden während der Befreiungskriege, von Lehramtspraktikant Dr. <b>Walther Holtzmann</b> in Rohrbach bei Heidelberg . . . . .	295
Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden, von Privatdozent Prof. Dr. <b>Franz Schnabel</b> in Karlsruhe (Schluss) . . . . .	303
Christian Roder †. Ein Nachruf, von Archivrat Dr. <b>Georg Tumbült</b> in Donaueschingen . . . . .	332
Miszellen:	
Zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna, von Gymnasialprofessor Dr. <b>Joseph Schnetz</b> in München . . . . .	335
Die Leichenfeier des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, von Bibliothekskustos Dr. <b>Joseph Rest</b> in Freiburg i. Br. . . . .	341
Personalien . . . . .	350
Zeitschriftenschau . . . . .	350
Mannheimer Geschichtsblätter. XXII, 3-6. 352. — Mein Heimatland, VIII, 1-3. 350. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg XII, 4. 352. — Pfälzisches Museum und pfälz. Heimatkunde. J. 1921, 1-6. 353. — Zeitschr. d. Gesellschaft f. Beförderung der Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften XXXVI, (1921). 351.	
Literaturnotizen . . . . .	355
Batzer, In und um Offenburg. IV. 355. — Berdrow, Die Familie von Bohlen und Halbach. 364. — Breßlau, Geschichte der Monumenta Germaniae historica. 361. — Breßlau, Ein Versuch, Leopold Ranke nach Heidelberg zu berufen. 364. — Budde, Wilhelm Budde's Tagebuch aus den Jahren 1807 u. 1808. 358. — Dierauer, Geschichte d. schweiz. Eidgenossenschaft. Bd. I <sup>3</sup> . 355. — Eberlein, Friedrich Weinbrenner, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. 357. — Gagliardi, Alfred Escher. 359. — Heer, Freiluft. 363. — Heierli, Die Klettgauer- oder Hallauer Tracht des Kantons Schaffhausen. 362. — Jahresbericht (11.) des schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel. 355. — Kienitz, Landeskunde von Baden. 363. — Knappe, Friedrich Klose. 360. — Lohmeyer, Kurzer Führer durch das kurpfälzische Museum der Stadt Heidelberg. 363. — Schnütgen, Briefe von Andreas Räss an Franz Georg Benkert. 358. — Wöhrmann, Elisabeth von der Pfalz, Fürstbätissin zu Herford 1667-1680. 357.	









## Ein staufischer Parteigänger im Kampfe Friedrichs II. gegen die römische Kirche.

Von

Manfred Stimming.

Der gewaltige Endkampf zwischen Kaisertum und Papsttum teilte nicht nur die weltlichen und geistlichen Fürsten Deutschlands in zwei feindliche Heerlager, er setzte sich auch im Innern der Fürstentümer und Bistümer fort, indem sich überall die Anhänger der Stauer und der Kirche gegenübertraten und befehdeten. Für die Parteinahme waren keineswegs immer nur politische oder kirchliche Beweggründe massgebend, sondern auch persönliche Feindschaften kamen im Rahmen des weltgeschichtlichen Kampfes zum Austrage. So war es auch im Erzbistum Mainz. Über die Kämpfe im rheinischen Erzstift verbreitet eine ungedruckte Urkunde aus den Schätzen des ehemaligen Mainzer Archivs in München einiges Licht<sup>1)</sup>.

Nachdem Erzbischof Siegfried III. sich im September 1241 offen auf die kirchliche Seite geschlagen und die Exkommunikation Kaiser Friedrichs II. verkündet hatte, erhoben sich die staufischen Parteigänger unter der Führung des Domkustos Friedrich. Dieser entstammte dem alten niedersächsischen Geschlecht der Grafen von Eberstein aus der Gegend von Minden<sup>2)</sup>. Er ist seit 1234 in seiner Mainzer

<sup>1)</sup> Vgl. Anhang; dazu Stimming, Kaiser Friedrich II. und der Abfall der deutschen Fürsten. *Hist. Zeitschr.* 121, 210 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. B. Chr. v. Spilcker, Beiträge zur älteren deutschen Geschichte Bd. II (1833): UB. zur Gesch. d. Grafen von Eberstein.

*Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.* N F. XXXVI. 3

Domprälatur nachweisbar<sup>1)</sup> und bekleidete ausserdem die Würde eines Propsts im St. Johannesstift zu Mainz<sup>2)</sup>. Friedrich von Eberstein war aus einem Anlass, den wir heute nicht mehr kennen, mit Erzbischof Siegfried verfeindet und nahm jede Gelegenheit wahr, um seinem kirchlichen Oberen zu schaden. Er stellte seine Kräfte nicht etwa aus besonderer Anhänglichkeit an das Kaiserhaus in die Dienste der staufischen Sache, sondern lediglich aus glühendem Hass gegen den Mainzer Kirchenfürsten. Erklärte er doch unumwunden bei der Anwesenheit Konrads IV. in Mainz im März des Jahres 1242, dass er sich unverzüglich auf die kirchliche Seite schlagen würde, falls der junge König sich mit Erzbischof Siegfried aussöhnen sollte.

Anfangs hatte die staufische Partei in der Stadt Mainz durchaus das Übergewicht. So konnte der Domkustos gegen die kirchlichen Parteigänger mit Erfolg vorgehen. Er denunzierte eine Anzahl Kleriker, die zu ihrem Erzbischof hielten, bei König Konrad und beschuldigte sie, sie hätten Siegfried zur Verkündigung der Exkommunikation den Kaiser bewogen. Ja, er wusste jene so sehr in Misskredit zu bringen, dass ihnen der Boden in Mainz zu heiss wurde, und sie die Stadt heimlich verliessen, da sie sich ihres Lebens nicht mehr sicher fühlten. Die Pfründen der Entwichenen wurden von den Gegnern mit Beschlag belegt.

Daraufhin verhängte Erzbischof Siegfried gegen den Domkustos als einen »manifestus fautor« des gebannten Kaisers die Exkommunikation. Er spornte jedoch seinen Gegner dadurch nur an, sich noch eifriger als zuvor für die Stauer einzusetzen. Friedrich war der tätigste Helfer König Konrads, als es galt, im Frühjahr des Jahres 1242 die rheinischen Fürsten gegen die beiden abtrünnigen Erzbischöfe von Mainz und Köln aufzubieten. Er ging als Bote zu dem Grafen von Jülich, um ihn zu veranlassen, den Erzbischof von Köln, der in der Schlacht bei Lechenich im Februar in die Hände seiner Widersacher gefallen war, dem Reiche

<sup>1)</sup> St. A. Würdtwein, *Subsidia diplomatica* IX 399; *Spilcker* II 64. —

<sup>2)</sup> Chr. Joannis, *Scriptores rerum Mogunt.* II 699. — <sup>3)</sup> 1239 kommt er noch als Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Siegfrieds vor: Gudenus, *Codex dipl. Mogunt.* I 550.

auszuliefern oder wenigstens den Gefangenen nicht wieder freizulassen; er brachte den Grafen von Nassau zum Abfall und fügte so der kirchlichen Partei schweren Schaden zu.

Inzwischen hatte sich freilich die Lage in Mainz erheblich zu ungunsten der staufischen Sache verschoben. Friedrich suchte zu retten, was zu retten war. Er eilte dem König, der vom Niederrhein heranrückte, voraus, kam aber zu spät, um noch einen Umschwung herbeizuführen. Zwar gelang es ihm gegen bestimmte Zusicherungen — es sollte gegen die päpstlich gesinnte Geistlichkeit keine Gewalt angewendet werden dürfen — für König Konrad und sich Einlass zu erlangen, aber trotz aller Bemühungen vermochte er nicht, den Klerus, der in seiner Mehrzahl zum Gehorsam gegen den Erzbischof zurückgekehrt war, zum erneuten Abfall von der kirchlichen Partei zu bewegen. Durch das Abkommen mit der Bürgerschaft, welche sich neutral verhielt, war ein gewaltsames Vorgehen gegen die Widerstrebenden unmöglich geworden. Daher musste Friedrich die Stadt mit dem jungen König unverrichteter Sache verlassen. Er liess sich aus den Einkünften des Mainzer Erzbischofs und der Trierer Elekten in der Stadt Erfurt 50 Mark anweisen und begab sich an den kaiserlichen Hof in Italien. Über die Stadt Erfurt aber wurde wegen ihrer kaisertreuen Haltung das Interdikt verhängt<sup>1)</sup>.

Erzbischof Siegfried versuchte zunächst, auf gütlichem Wege den Domkustos zum Gehorsam der Kirche zurückzuführen. Offenbar lag ihm viel daran, den gefährlichen Mann von den Gegnern abzuziehen. Er ging so weit, zu erklären, dass er einen Fussfall nicht scheuen würde, um den Domkustos zu versöhnen. Als alle seine Bemühungen ohne Erfolg blieben, zog er andere Saiten auf: er ging mit kirchlicher Strafgewalt gegen Friedrich vor. Ein prozessuales Verfahren gegen den Verstockten, dessen Vergehen notorisch war, war nicht erforderlich; hatte sich doch der Domkustos offen seiner Angriffe auf die Kirche gerühmt und alle Vorladungen missachtet. Nachdem ihm in einer erzbischöflichen

<sup>1)</sup> Böhmer-Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz II 269. Friedr. II. hatte die Stadt wegen ihrer Treue in seinen kaiserlichen Schutz genommen: Böhmer-Ficker, Reg. Imp. V nr. 3308.

Urkunde vom 24. August 1242 nochmals alle seine Vergehen: wiederholter Ungehorsam, Widerstand und Auflehnung gegen die kirchlichen Vorgesetzten, Denuntiation kirchentreuer Kleriker und fortgesetzte Hilfeleistungen für den gebannten Kaiser vorgehalten worden waren, wurde Friedrich unter Berufung auf das alte und neue Testament, auf das Justinianische Recht, auf Konzilsbeschlüsse und päpstliche Dekrete aus alter und neuer Zeit als Schismatiker und Feind der Kirche aller seiner Prälaturen und Pfründen beraubt und für unfähig erklärt, andere zu erwerben<sup>1)</sup>.

Ob Friedrich sein Vorhaben, nach Italien zu gehen, tatsächlich ausgeführt hat, ist heute nicht mehr festzustellen. Nachweisen lässt sich seine Anwesenheit am kaiserlichen Hofe nicht. Sicher ist, dass er bald darauf wieder in Deutschland tätig war und nunmehr mit offener Gewalt seinen Gegnern zu Leibe ging: durch Raub und Brand fügte er der Mainzer Kirche empfindlichen Schaden zu<sup>2)</sup>. Die Folge war, dass Friedrich auf dem Mainzer Provinzialkonzil vom 30. Mai 1244 zusammen mit einigen anderen Domherrn von St. Johann, die zu ihm hielten, aufs neue gebannt und nunmehr auch aus dem geistlichen Stande ausgestossen wurde. Dieses Urteil wurde auf besondere Bitten Erzbischof Siegfrieds am 5. Mai 1245 von Papst Innozenz IV.<sup>3)</sup> und sodann noch einmal am 29. Dezember desselben Jahres von dem Bischof Konrad von Speyer kraft apostolischer Vollmacht bestätigt<sup>4)</sup>.

Dann hören wir längere Zeit nichts von dem streitbaren Prälaten. Etwa 20 Jahre später setzte Friedrich aufs neue das Mainzer Erzstift in Schrecken, ein Zeichen, dass sein glühender Hass gegen die Mainzer Kirche auch nach dem Tode Erzbischof Siegfrieds III. († 1249) noch nicht abgekühlt war. Der ehemalige Domkustos hatte, wie Erzbischof Wernher (1261—64) dem Papste in einem Schreiben klagte, eine Räuberbande unter Mithilfe seines Spiessgesellen, des ehemaligen Mainzer Domherren Friedrich von Greifenklau, gesammelt und den Juden Michael als Räuberhauptmann an die Spitze gestellt. Diese Horde hatte sich in zwei Pfarrkirchen in der

<sup>1)</sup> Vgl. Beilage. — <sup>2)</sup> S. P. Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte II (1790) 251. — <sup>3)</sup> Mon. Germ. Epist. Pont. saec. XIII. II 81 nr. 113. — <sup>4)</sup> Schunck, Beiträge III 373.

Nähe von Mainz, die zu befestigten Stützpunkten ausgebaut worden waren, eingenistet; sie raubte und plünderte alle Kirchen und ihre Diener rings im Umkreise aus und fing die Geistlichen, die im Mai 1261 zur Synode nach Mainz reisten ab und setzte sie gefangen. Ja, Friedrich soll sogar Meuchelmörder gegen den Mainzer Domdekan ausgesandt und versucht haben, das Haus des Prälaten durch Brandstiftung zu zerstören<sup>1)</sup>.

Über die weiteren Schicksale Friedrichs von Eberstein sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Die geschilderten Vorgänge werfen ein grelles Schlaglicht auf die anarchischen Zustände und die Verwilderung und Demoralisation, welche damals infolge der endlosen Bürgerkriege und der feindlichen Verhetzung in Deutschland herrschten.

## Beilage.

Winkel 1242 August 24.

*Erzbischof Siegfried III. von Mainz exkommuniziert den Domkustos Friedrich wegen seiner Anhängerschaft an Kaiser Friedrich II. und beraubt ihn seiner Prälaturen und Pfründen.*

Or. in München, Reichsarchiv, Mainz Erztift Fasc. 260, 24 × 39.  
Plika 2 cm.

Das erzbischöfliche Thronsigel hängt an Pergamentstreifen; die untere Hälfte ist abgebrochen.

Rückseite: Hand des 15. Jahrh.: *privacio, sententia privacionis, qua dominus Sifridus archiepiscopus dominum Fridericum custodem ecclesie Maguntin. eo quod idem custos domino Friderico imperatori contra sedem apostolicam adhe[re]ret, privavit 1242.*

S[ifridus] dei gratia sancte Maguntin. sedis archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius<sup>2)</sup>. Dilectis in Christo prelati ac universo clero Magunt. salutem et sinceram in | domino caritatem. Quotiens et quam paterne Fr[idericum] quondam custodem Magunt. ad unitatem Romane ecclesie ac etiam Magunt.

<sup>1)</sup> Schunck, Beiträge II 251. — <sup>2)</sup> Erzbischof Siegfried III. von Eppenstein 1230—49.



curaverimus revocare, a memoria vestra non cre | dimus excidisse. Nam cum post publicationem excommunicationis, qua dominum Fr[idericum] dictum imperatorem cum suis fautoribus ex obedientie debito denunciavimus esse ligatum<sup>1)</sup>, idem custos non solum familiarem, set manifestum fautorem ipsius inciperet se habere, ipsum viva voce vobis presentibus benigne monuimus et postmodum per multos nobiles nobis et sibi familiares fecimus ammoneri, ut se ab huiusmodi temperaret. Set cum ipse in spiritu superbie nostras et nostrorum ammonitiones contempneret, immo iam contra nos et nostros ac negotium ecclesie gravia inciperet machinari videlicet deferendo quosdam fideles nostros publice apud regem<sup>2)</sup>, super eo quod ipsi ad denuntiationem predictam<sup>3)</sup> nostrum animum inflammassent, quod etiam se obtulit probaturum, hoc postmodum in vestri omnium presentia recongnoscens. Ob quam causam quidam ex familiaribus nostris a rege et suis statim postea fuerant diffidati ac ad vitandum certum periculum corporis sui, quod eis ex procuracione dicti custodis imminebat, de civitate nostra cedere cogebantur, et ob nullam aliam causam, nisi quod nostros ad conspirationem suam trahere non valebat, per delationes huiusmodi procuravit ipsorum redditus occupari: nos ipsum custodem denunciavimus tamquam fautorem dicti Fr[iderici] in sententiam excommunicationis latam in eum et fautores a bone memorie papa Gregorio<sup>4)</sup> excidisse. Licet autem postmodum contra nos attemptaverit et procuraverit, omnia que negotium ecclesie sancte poterant impedire videlicet eundo in legatione regis ad principes inferiores<sup>5)</sup> et eos ad regis obsequium inducendo, inflammando comitem Juliacen., ut archiepiscopum Colonien. pro negotio ecclesie captum non solum non dimitteret<sup>6)</sup>, set fortius compediret, comitem etiam de Nassowe tunc fidelem nostrum per multa mendacia et promissa a nostro et ecclesie servicio revocando, sicut publice se iactavit. In reditu regis de inferioribus partibus<sup>7)</sup> eum prevenit cum litteris suis et nuntiis in civitatem nostram Maguntinam et per multas trufas et mendacia in civitatem nostram dicto regi contra nos impetravit ingressum. Vobis quoque in unum publice convocatis presente rege vos sollicitavit attente, ut a nostra obedientia recedentes regi et patri suo contra nos vellitis assistere, quod tamen saniori usi consilio vestra<sup>8)</sup> gratia facere recusastis; et nisi sollicitudo et fidelitas civium Magunt. ex pacto speciali obtinisset a rege, quod nullam violentiam faceret clero nostro, vos ad recedendum a nobis et ecclesia, quantum in ipso fuisset, manu violenta procul dubio compulsisset. Preterea cum uni

<sup>1)</sup> Sept. 1241. — <sup>2)</sup> Konrad IV. — <sup>3)</sup> = die Verkündigung der Exkommunikation Kaiser Friedrichs II. — <sup>4)</sup> Gregorius IX. verkündete den Bann am 20. März 1239. — <sup>5)</sup> = die niederrheinischen Fürsten. — <sup>6)</sup> = Bischof Konrad von Köln war im Febr. 1242 in Jülich gefallen. — <sup>7)</sup> = Niederrhein. —

versitas vestra defensionem postulasset a rege et ipse vellet annuere votis vestris, surrexit infamis in publicum dicens, hoc eum facere non debere, quia multi ex vobis faverent nobis et dicto negotio et essent regis et patris sui clandestini inimici. Palamque fuit temere protestatus, quod, quamdiu essemus fautores ecclesie, ipse a rege et patre suo nollet aliquatenus declinare; et si (n)os eis adherere vellemus, ipse statim in partem contrariam se transferret. Ex his omnibus moti non fuimus contra eum, immo volentes ipsum trahere in funiculo caritatis vobis scripsimus, quod et vobis optulimus viva voce, ut, si adhuc ad devotionem Romane ecclesie et nostram redire curaret, vellemus eum paterne recipere, et ne negotio tam sancto impedimento foret, si eum facto vel verbo offendissemus in aliquo, hoc ei parati eramus deponere super hoc plene vestro nos arbitrio committentes. Preterea quia scandalum erat clericum et maxime prelatum nostrum negotio ecclesie ac nobis esse oppositum, diximus coram vobis, si eum (per) hoc a sua protervia revocare possemus, suis vellemus pedibus inclinari. Ipse autem, licet vos eum ad hoc litteris et verbis postmodum nisi fueritis invitare impetrato a nobis, quod premissa contra eum excommunicationis denuntiatio dormitaret, ut facilius ad concordiam esset processus, patientiam nostram et humilitatem in superbia et abusione contempnens et illudens vobis, qui mediatores eratis, recessit clanculo non habens frontem sue temeritatis stulticiam in publicum deducendi. Litteras quoque a rege ad cives nostros Erphord. optinuit, ut sibi quinquaginta marcas de nostris et Treveren. electi<sup>1)</sup> redditibus assignarent contra nos ad patrem regis subito prefecturo, ad quem ire non timuit, ut, quod contra nos et ecclesiam hic peragere non valebat, ibi apud patrem regis efficacius procuraret. Licet igitur ea, que in nos commisisse scitur, facile possemus ignoscere, ea tamen, que contra dei negocium, Romanam ecclesiam et nostram ac ecclesiasticas personas exercuit, non possumus non punire. Relegato igitur a corde nostro quoad dictum custodem omni rancore seu odio et iuxta consilium decreti, patientia in secreto animi reservata in manifesto ad correctionem tantorum excessuum dicti custodis duximus exurgendum. Nam sicut in eodem decret(o) legitur, ipse dominus Jesus Christus exemplum singulare patientie, cum percuteretur in faciem, alteram maxillam (non) prebuit, set iniuriam fieri prohibuit et percutientem arguit patient(er)<sup>2)</sup>, qui tamen venerat non solum percuti in maxillam, verum etiam crucifigi. Idem etiam, licet Judam adhuc occultum diu sustinuerit traditorem, ex quo tamen eius reatus processit in publicum, et permisit, ut statim pena suam sequeretur auctorem, quia suspensus diffusis visceribus leg(it)ur crepuisse<sup>3)</sup>. Quod autem predicti custodis excessus ad privationem prelatorum ac bene-

<sup>1)</sup> Arnold von Isenburg. — <sup>2)</sup> Joh. 18, 22—23. — <sup>3)</sup> Matth. 27, 5. Acta apost. 1, 18.

ficioꝝ suozum sufficiant ad ambignitatem quozundam tollendam, ex iure duximus ostendum. Sola enim inobedientia, qua quis temerarius contra prelatum exurgit, ad depositionem sufficit, sicut liquet ex utriusque pagina testamenti. Nam iuxta legem Mosaycam et decreti verba, quicumque non obtemperasset sacerdotibus, aut extra castra positus lapidabatur a populo aut gladio cervice subiecta contemptum expiabat cruore<sup>1)</sup>. In nevo autem legitur testamento, quod apostolus quando incorrigibilem et inobedientem sibi tradidit sathane in interitum truncatus et eiectus de ecclesia<sup>2)</sup>. Probant hoc etiam legitime et canonicè sanctiones, nam secundum legem Justinianam omnis contumacia adversus duceꝝ et presidem inobediens spirituali animadversione punienda<sup>3)</sup>. Juxta canones vero decreti peccatum est arriolandi repugnare et quasi scelus ydolatrie nolle acquiescere. Subaudi prelato. Quantum etiam excesserit in se ipsum et ecclesiasticam libertatem fideles nostros aurius principis secularis publice deferendo, docent canonicè sanctiones. Nam in fames eos esse canon sanctivit, qui contra innocentes animum et accusantem fratrem suum, iudicat homicidam et ab ecclesia detrahentem debere extorrem. In Cartusien. quoque concilio statutum esse dinoscitur, ut, quicumque ab imperatore contra clericum iudicium petierit, proprio honore privetur. Illud etiam ad condemnationem suam sufficit, quod servitiis regis et patris sui se applicavit, quem apostolica sedes excommunicatum cum suis fautoribus incurrit, sicut probant canonicè sanctiones. Nam communicando ei, qui cum suis fautoribus ligatus extitit, maiorem excommunicationem contraxit et divinis se temere ingerendo irregularitatem incurrit. Ex quo enim scivit dominum Fr[idericum] inimicum ecclesie, per se sine denuntiatione debbat ab eo recedere, sicut beatus Petrus in ordinatione sancti Clementis precepit: si inimicus est iste Clemens alicui pro actibus suis, cum illo nolite esse amici et vertite vos ab eo, cui ipsum sentitis adversum; si quis vero est amicus ei, cui ipse non loquitur, ipse est unus eozum, qui ecclesiam dei expellere debet et morbida ovis a caulis resecande sunt, inquit, illud de ecclesia dei precipit expellendos: resecande sunt, totum corpus putrescat et pecora corrumpantur. Arrius in Alexandria putride carnes et postmodum populata; et sequens separanda<sup>4)</sup> una scintilla fuit, set, quando non statim oppressus est, totum orbem eius flamma est vasis sunt misericordie decretum, quod circa precisionem talium est pestifera prelatorum patientia Et quod circa precisionem talium est pestifera prelatorum patientia

<sup>1)</sup> Deuteronom. 17, 5 u. 12; Levit. 24, 16. — <sup>2)</sup> Act. apost. 5, 1 ff. ;

<sup>3)</sup> Or. dicit dicit.

<sup>4)</sup> Or. dicit dicit.

abscindenda; item quod demeruerit prelaturas et beneficia sua tamquam ingratus, ex eo quod nobis et nostris infestus est inimicis Romane ecclesie ac nostre se adiungens, utriusque iuris ratione probatur. Secundum leges enim filio ut indigno denegatur hereditas, si cum inimicis patris sui amicitias copulavit. Alia etiam lex libertates quantumcumque absolute factas ex ingratitude irritat et prestitas favorabiles revocat libertates. Chalcedon quoque concilium persequitur tales dicens: siqui vero clerici vel monachi inventi fuerint coniurantes aut conspirantes aut fictionem componentes suis episcopis vel aliis clericis, omnino cadant a proprio gradu<sup>1)</sup>. Probant hoc etiam iura recentia. Nam Honorius tercius in decretali mandavit quibusdam iudicibus, ut, si archidiaconus episcopum ambigenen, esse suum dominum denegasset vel in foro seculari de ipso deposuisset<sup>2)</sup> querelam, aut si episcopi invasoribus causam aut consilium prebuisset, ipsum tamquam putridum membrum perpetuo ab ecclesia ambigenen. preciderent et facerent beneficia sua per eos, ad quos eorum pertinebat collatio, personis idoneis assignari. Gregorius nonus etiam statuit, ut, si clericus contra ecclesiam, a qua beneficium habet, advocatus vel procurator extiterit, tamquam ingratus possit suis beneficiis spoliari. Cum igitur prenotati articuli ad privationem prelaturarum et beneficiorum dicti custodis sufficiant et manifestum, immo adeo notorium sit, quod nullapossit tergiversatione celari eum in omnibus articulis reum esse, cum de ammonitione nostra circa eum sepeis repetita et eius inobedientia plene constet; item quod ipse est manifestus fautor regis et patris sui; item de delatione clericorum nostrorum in negotio supradicto, de oppositione sui ac rebellionem: cum apostolo omnem inobedientiam ulcisci volentes licet absentes corpore, tamen presentes spiritu iuxta verbum eiusdem apostoli dicti F[ridericum] custodis absentia non obstante, cum in notoriis non sit necessarius, per omnia ordo iuris, ne facti perversitas presumptoribus transeat in exemplum, contra eundem Fr[idericum] quondam custodem in hac vigilia beati Bartholomei<sup>3)</sup> talem sententiam duximus proferendum:

Nos<sup>4)</sup> Sifridus dei gratia archiepiscopus Maguntin. sacri imperii per Germaniam archicancellarius. Quia Fridericus custos maioris ecclesie Maguntin. sepe commonitus a nobis, ut cessaret a familiaritate et obsequio domini Friderici dicti imperatoris et filii sui Cunradi, qui electum Romanum in regem se dicit, quorum notorius fautor extitit et ob hoc est de(nun)tiatus a nobis, se non curat ab eorum<sup>5)</sup> serviciis continere, set contra mandatum Romane ecclesie et nostrum adheret eisdem et suis, item quia detulit clericos et familiares nostros ad aures principis secularis; item quia ingratus nobis et ecclesie nostre multa gravamina et dispendia

<sup>1)</sup> Decret. Grat. C. II qu. I c. 21. — <sup>2)</sup> deposuisset im Or. —

<sup>3)</sup> August 24. — <sup>4)</sup> Das folgende in grösserer Schrift. — <sup>5)</sup> verbessert aus eius.

intulit superius recitata: ipsum ex delatione nostrorum infamem ex communione et participatione dicti Fr[iderici] scismaticum et Romane ecclesie inimicum, nobis inobedientem, ecclesie Maguntin. ingratum auctoritate dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti, Romane ecclesie ac nostra per diffinitivam sententium omnibus prelaturis et beneficiis suis privamus et inhabilitamus eundem quoad alia optinenda et mandamus eis, ad quos ipsarum prelaturarum ac beneficiorum spectat collatio, ut statim tenore huius nostre sententie intellecto ea personis idoneis conferre procurent sub interminatione anathematis et in virtute spiritus sancti vobis aliis omnibus iniungentes, ut nullam communionem tamquam excommunicato auctoritate apostolica, item nullam tamquam privato a nobis exhibeatis reverentiam vel honorem, sicut canonicam vultis effugere ultionem. Acta sunt hec apud Winkele in vigilia beati Bartholomei apostoli anno incarnationis dominice millesimo ducentesimo quadagesimo secundo, pontificatus nostri anno terciodecimo.

## Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz <sup>1)</sup>.

Von

Adolf Hasenclever.

---

### IV. Die habsburgische Politik und die Vermählung Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark (Sept. 1535).

Wenn jemals ein Herrscher in den politischen Berechnungen, welche er an verwandtschaftliche Familienverbindungen geknüpft hat, Schiffbruch erlitten hat, so ist es Kaiser Karl V. gewesen, und doch können wir trotz all seiner Misserfolge auf diesem Gebiete immer wieder beobachten, wie er durch eine oft unnatürliche, ja geradezu abstoßende Heiratspolitik <sup>2)</sup> seine Stellung im internationalen Staatensystem zu stützen und zu stärken, diejenige seiner Gegner zu schwächen stets aufs neue getrachtet hat. Wohl die trübsten Erfahrungen in politischer, besonders aber in persönlicher Beziehung hatte er mit seinem Schwager, König Christian II. von Dänemark, gemacht: nicht nur hatte dieser seine Gemahlin, die edle Isabella, eine Schwester des Kaisers, durchaus unwürdig behandelt, nicht nur war es infolge dieser Verbindung dem Haupt des Hauses Habsburg, dem weltlichen Hort und Vorkämpfer der katholischen Christenheit, widerfahren, dass seine eigene Schwester eine Anhängerin

---

<sup>1)</sup> Vergl. diese Zeitschrift N.F. 35 S. 278 ff. — <sup>2)</sup> Der krasseste Fall nach dieser Richtung ist wohl die Verheiratung der 11jährigen Prinzessin Christine von Dänemark mit dem 41jährigen Herzog Franz Sforza von Mailand und die zynische, gefühlrohe Art und Weise, wie Kaiser Karl V. die ehrenhaften Bedenken seiner Schwester Maria, der Statthalterin der Niederlande, unter deren Obhut die Prinzessin während der letzten Jahre gestanden hatte, gegen diese Verbindung abfertigte; vergl. K. Lanz: Correspondenz Karls V. Bd. II Nr. 362 u. 363, S. 87—89, sowie Ch. Weiss: Papiers d'état du cardinal de Granvelle Bd. II S. 50.

des Ketzers Martin Luther wurde und im Irrglauben starb, sondern auch die politischen Berechnungen, welche einst Kaiser Maximilian an diese Familienverbindung geknüpft hatte, wollten sich niemals den Interessen der weltumspannenden habsburgischen Gesamtpolitik einfügen und unterordnen. Deshalb wird es Kaiser Karl persönlich sicher nicht unangenehm empfunden haben, als sein ihm von jeher unsympathischer<sup>1)</sup>, dazu noch in der Glaubensfrage stets höchst verdächtiger Schwager in die Gefangenschaft seiner Gegner geriet und durch die strenge Kerkerhaft in Sonderburg fortan als selbständiger politischer Faktor völlig auschied; und wenn sich der Staatsmann Karl V., wenn auch nur widerwillig, bald darauf herbeiliess, im Genter Vertrag vom 9. September 1533 ein für die Niederlande recht günstiges Abkommen mit den Gegnern seines Schwagers zu treffen, das Mitglied und das Oberhaupt der Familie Habsburg fühlte sich durch diesen Vertrag keineswegs in bindender Form verpflichtet, irgendwelche dynastischen Rechte preiszugeben<sup>2)</sup>; gewiss, er hat sich dem Vorwurf aussetzen müssen, seinen widerrechtlich durch gemeinen Verrat und Betrug gefangen genommenen Schwager Christian II. in seiner grossen Not im Stich gelassen zu haben, aber die rechtlichen Ansprüche von dessen beiden Töchtern Dorothea und Christine sind durch den Genter Vertrag nicht ange- tastet worden; hier bot sich eine Handhabe, bei günstiger Gelegenheit in die Verhältnisse des Nordens wieder ein- greifen zu können, und das Merkwürdige geschah, dass gerade Königin Maria, die Statthalterin der Niederlande,

<sup>1)</sup> Vergl. Karl V. an Hannart. Messina, 23. Okt. 1535: «... nonobstant que ledit roy Chrestien... se fût tant [mal] conduit envers nous, et eust causé et pourté très-grans dommaiges à nous et à noz pays d'embas, oultre qu'il s'est avec rigueur fait payer du dot de mariage de feu nostre seur, la royne, sa femme, que Dieu absoille.» [Ch. Weiss: *Papiers d'état du cardinal de Granvelle* Bd. II S. 389]. Damals sass Christian schon mehrere Jahre gefangen, war also politisch unschädlich. — <sup>2)</sup> Dietr. Schäfer: *Geschichte Dänemarks* Bd. IV S. 223. — R. Häpke: «Die Regierung Karls V. und der europäische Norden» (Lübeck 1914) S. 179, auch Anm. 1 (zitiert Häpke), sowie R. Häpke: *Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte»* Bd. I: 1531—1557 (München/Leipzig 1913) S. 150 (zitiert N. A. Bd. I).

welche die Ratifikation des Genter Vertrages dem Kaiser fast hatte abtrotzen müssen, als erste auf dem Plan erschien, um durch eine Heiratsverbindung der ältesten Tochter Christians II., der Prinzessin Dorothea, mit einem deutschen Fürsten einen neuen Thronprätendenten in den nordischen Wirren aufzustellen. Trotz aller Fürsorge für das Wohl der ihr anvertrauten Niederlande überwogen bei Königin Maria die rein dynastischen Interessen des Gesamthauses Habsburg das Empfinden für ihre vornehmste Pflicht, die Vertretung des wirtschaftlichen und handelspolitischen Vortheiles der ihr anvertrauten Gebiete in die erste Linie zu stellen.

Der Fürst, welchen die habsburgischen Geschwister als zukünftigen Gemahl ihrer Nichte schliesslich in Aussicht genommen hatten, war Pfalzgraf Friedrich, der Bruder und präsumptive Nachfolger des regierenden Kurfürsten Ludwigs V. von der Pfalz, von früher Jugend an, seit den Tagen Kaiser Maximilians und Philipps des Schönen, ein eifriger Parteigänger des Hauses Habsburg, allerdings wie so viele Diener dieses Hauses schlecht belohnt für seine mannigfachen treuen Dienste; gerade damals stand er wegen seiner schlimmen Erfahrungen im letzten Türkenkriege mit Kaiser Karl auf recht gespanntem Fuss, war es bei ihrer letzten Begegnung in Wien im August 1532 vor des Kaisers Abreise nach Italien und Spanien wegen nicht erfüllter Forderungen und Versprechungen zu einer recht peinlichen und erregten Auseinandersetzung zwischen beiden Fürsten gekommen.

Karl V., dem seit seiner Abreise aus dem Reich die deutschen Dinge wieder ferner lagen, hatte des Zwistes nur wenig geachtet; er lebte bereits ganz in den grossen Plänen und Entwürfen, welche im Jahre 1535 zu der Unternehmung gegen Tunis führten; der Missmut und die Unzufriedenheit eines von jeher geldbedürftigen kleinen deutschen Fürsten, der nur zu oft bereits bewiesen hatte, dass bei Meinungsverschiedenheiten er es war, welcher die Gnade Habsburgs immer wieder aufsuchte, vermochte einen Herrscher wie Karl V. in seinen grossen internationalen Plänen nicht irre zu machen.



Ganz anders lagen die Verhältnisse bei den beiden Faktoren des Hauses Habsburg, welchen die Aufrechterhaltung der Ruhe im Reich in erster Linie anvertraut war, bei König Ferdinand und bei Königin Maria, der Statthalterin der Niederlande: wer den damaligen Zustand des deutschen Fürstenstandes kennt, der wird es begreifen, dass weder der römische König noch seine Schwester eine Habsburg feindliche Stimmung des Pfalzgrafen ganz unbekümmert in den Wind schlagen durften. Friedrich war bei seinen Standesgenossen, bei Katholiken und Protestanten, allgemein sehr beliebt; er hatte gute persönliche und politische Beziehungen zu auswärtigen Höfen, besonders zu König Franz I. von Frankreich, und gerade damals stand er mit dem französischen Hofe über den Abschluss einer Heirat mit einer französischen Prinzessin in scheinbar recht aussichtsreichen Verhandlungen; und wenn der regierende Kurfürst von der Pfalz, Ludwig V., sich diesen dynastischen Bestrebungen seines Bruders auch vorsichtig ablehnend gegenüber stellte, so war der am Heidelberger Hof seit dem Pensionsvertrag Kurfürst Philipps vom Jahre 1493 stets latent vorherrschende Frankreich freundliche Zug<sup>1)</sup> der kurpfälzischen Politik in den Augen Habsburgs stets ein Gegenstand lebhaftesten Misstrauens gewesen. Pfalzgraf Friedrich aus diesen gefährlichen auswärtigen Beziehungen, welche sich damals auch nach dem mit dem Kaiser wegen des Ehescheidungsprozesses Heinrichs VIII. verfeindeten England erstreckten, loszulösen, musste deshalb Ziel und Bestreben der habsburgischen Diplomatie sein. Das war der Grundgedanke bei der so durchaus politischen Heiratsverbindung zwischen Pfalzgraf Friedrich und Prinzessin Dorothea; wenn man gleichzeitig den Pfalzgrafen als Werkzeug in der dänischen Frage benutzen konnte, so war das nicht unerwünscht, ausschlaggebend ist dieses Moment jedoch nicht gewesen. Allerdings für den damals bereits 50jährigen Pfalzgrafen<sup>2)</sup> hatte die

<sup>1)</sup> Vergl. A. Hasenclever: »Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges« (Heidelberg 1906) S. 62f. — <sup>2)</sup> Friedrich war geboren am 9. Dez. 1483. »Hora ante meridiem quarta, flante vehementer Austro, et caligioso tempestatibus coelo« (Leodius, siehe unten S. 264, Anm. 1). Es ist deshalb übertrieben, wenn M. Rosenberg: »Quellen zur Geschichte des

**Heirat mit der blutjungen dänischen Prinzessin nur Wert, wenn er dadurch zu höheren »Dignitäten« gelangte. Das wusste man am Kaiserhof nur zu gut, und deshalb warf man ihm den Köder der dreifachen nordischen Königskrone<sup>1)</sup> hin, ohne freilich gesinnt zu sein, nennenswerte Mittel für seine Unterstützung aufzuwenden.**

Von Anfang an kam mithin ein neues Missverständnis in die gegenseitigen Beziehungen: der Kaiser und besonders Ferdinand und Maria wollten Friedrich dauernd an das habsburgische Familieninteresse fesseln und benutzten dazu das allgemein gebräuchliche Mittel einer Familienverbindung; als dieses Ziel erreicht war, flaute ihre Begeisterung für das dänische Thronprätendententum ihres neuen Verwandten merklich ab; Friedrich hingegen betrachtete die eheliche Verbindung nur als Mittel zum Zweck, um, gestützt auf sie, die vermeintlichen Rechte seiner Gemahlin zu verfechten, sich selbst einen Königsthron zu gewinnen, um dem pfälzischen Haus in der deutschen und europäischen Staatenwelt zu höherem Ansehen zu verhelfen. Wer bei diesem Ringen — zunächst unmittelbar wenigstens — den Preis davon tragen werde, stand von Anfang an fest; es ist aber bezeichnend für die politische Begabung des damaligen deutschen Fürstenstandes, dass ein so viel gereister, weltkundiger Fürst wie Friedrich diese Lage der Dinge niemals durchschaut hat, dass er seinen dänischen Hoffnungen noch immer nachgejagt ist, als feste politische Abmachungen des Kaisers mit Dänemark an der Richtung der habsburgischen Politik für einen kühlen Beobachter der Dinge eigentlich keinen Zweifel mehr hätten aufkommen lassen sollen.

Wir besitzen über diese Heiratsverhandlungen den Bericht eines Zeitgenossen, der persönlich als vertrauter Ratgeber des Pfalzgrafen an diesen Beratungen aufs lebhafteste teilgenommen hatte; es ist der Bericht des Hubertus Thomas

Heidelberger Schlosses (Heidelberg 1882) S. 93, von dem »Greisenalter« des Pfalzgrafen spricht; auch bei Leodius ist hie und da von »senium actas« die Rede; S. 187 und besonders S. 193.

<sup>1)</sup> Dorothea betrachtete sich stets als die Erbin der drei Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen, vergl. Hasenclever a. a. O. S. 129, Anm. 315 sowie M. Rosenberg a. a. O. S. 27.

Leodius in seiner bekannten Biographie des Pfalzgrafen<sup>1)</sup>. Unzweifelhaft ist seine Erzählung, besonders durch die Einschaltung von direkter Rede und Gegenrede, stark ausgeschmückt, aber wie wir aus den gleichzeitigen Akten<sup>2)</sup> nachweisen können, sind die Tatsachen im ganzen richtig dargestellt. Im einzelnen seine Angaben nachzuprüfen, soll zu einem Teil die Aufgabe dieses Aufsatzes sein: da Leodius denjenigen zeitgenössischen Schriftstellern zuzurechnen ist, welchen, nach Rankes bekanntem Wort<sup>3)</sup>, eine originale Kenntnis der Quellen zu Gebote steht, wäre es m. E. längst eine Pflicht der historischen Forschung gewesen, im einzelnen seine Glaubwürdigkeit festzustellen<sup>4)</sup>. In begrenztem Umfange

<sup>1)</sup> »Annalium de vita et rebus gestis illustrissimi principis Friderici II Electoris Palatini libri XIV, authore Huberto Thoma Leodio eiusdem consiliario«. Frankfurt a. M. 1624. (Citirt: Leodius.) — Für unsere Untersuchung kommt Buch X, S. 187—207 in Betracht. — Über Leodius vergl. den Aufsatz von K. Hartfelder in den »Forschungen zur deutschen Geschichte« Bd. XXV (1885) S. 273—289. — Über die verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen von Leodius' Werk vergl. Hartfelder a. a. O. S. 283f; nicht erwähnt ist eine Bearbeitung aus dem Jahre 1588, für Pfalzgraf Johann Casimir bestimmt, welche Johann Wilhelm Hoffmann in seiner »Sammlung ungedruckter . . . Nachrichten, Documenten und Urkunden«, Teil II (Halle 1737) S. 499—612, unter dem Titel: »Memoires de la vie et des faits de Frideric II, Comte palatin de Rhein (!) & Duc de Baviere, Electeur du S. Empire né l'an 1483« veröffentlicht hat. Der Herausgeber erklärt in einer Vorbemerkung (S. 501): »Hubertus Thomas von Liege hat bereits dieses Friederici II. Leben weitläufig geschrieben, und gegenwärtiges Werkes Autor hat jenes dergestalt gebraucht, daß es an verschiedenen Orten einem Auszuge nicht unähnlich siehet, wie aber darinnen auch vieles besondere angemerkt wordens«. Eine kritische Untersuchung wäre recht erwünscht. — <sup>2)</sup> Dieser Aufsatz beruht vornehmlich auf gedrucktem Material, besonders Häpkes neueste Publikation (N. A. Bd. I) hat ihn erst ermöglicht. Einige Auszüge aus Wiener und Heidelberger Akten, welche ich mir im Jahre 1902 gelegentlich von Vorstudien zu einer anderen Arbeit gemacht habe, habe ich hier benutzen können. Ich halte es jedoch nicht für ausgeschlossen, dass die betreffenden Wiener Aktenbände, deren abermalige Durcharbeitung mir z. Zt. nicht möglich ist, für unsere Frage noch reichhaltigeres Material enthalten, als ich mir damals in anderem Zusammenhange notiert habe. — <sup>3)</sup> Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. I<sup>6</sup> (1881), Vorrede pag. IX f. — <sup>4)</sup> Für eine derartige umfassende Untersuchung müsste natürlich die Handschrift im Münchener Hausarchiv, nicht die Ausgabe von 1624, zu welcher A. von Druffel: »Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546« in: Abhdlgen der k. bair. Akad. der Wiss. III. Class. Bd. XIX. 2. Abt. (München 1890) S. 54 Anm., einige Varianten mitteilt, zugrunde gelegt werden.

möchte unser Aufsatz zur Lösung dieser Aufgabe beitragen.

Die dänische Frage war damals wieder akut geworden durch den am 10. April 1533 erfolgten Tod des dänischen Königs Friedrichs I., der im Jahre 1523 seinem Neffen Christian II. den Thron entrissen und sich seither in der Herrschaft behauptet hatte. Jetzt stand die Wahl eines neuen Herrschers bevor; allen auswärtigen Ränken war wieder Tür und Tor geöffnet. Die Bestrebungen der habsburgischen Politik zielten dahin, die Nichte des Kaisers, Prinzessin Dorothea, zur Königin von Dänemark wählen zu lassen, bis zu ihrer Grossjährigkeit die Leitung der Regierung einer Regentschaft anzuvertrauen, die gegebenen Falles Dorotheas zukünftigen Gemahl übertragen werden könnte<sup>1)</sup>. Diesem Plan standen jedoch staatsrechtliche Bedenken entgegen, da in Dänemark die weibliche Thronfolge ausgeschlossen war; man konnte allerdings auf einen Präzedenzfall aus dem 14. Jahrhundert hinweisen, und der Kenner dänischer Geschichte, Johann von Weeze, der erwählte Erzbischof von Lund, tat dies auch in einem gelehrten Gutachten<sup>2)</sup>. Wenn diese Denkschrift Karl V. überhaupt vorgelegen hat, massgebend geworden ist sie für seine Entschliessungen nicht; seine und seines ersten Ministers Granvella Absicht ging vielmehr dahin, kraft seiner Machtvollkommenheit als Kaiser die Bestimmung des dänischen Staatsrechts für diesen einen Fall ausser Kraft zu setzen<sup>3)</sup>; es wäre immerhin eine bessere Lösung gewesen, als Lunds kaum ernst zu nehmender Vor-

<sup>1)</sup> Königin Maria an Kaiser Karl. Brüssel. 13. November 1533 (N. A. Bd. I. S. 148). — <sup>2)</sup> Denkschrift über die dänische Königswahl: Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Danica 1534 (zitiert W. St. A.) fol. 54 f.: Quoniam non solum Margerita Wolemari Dacie Suecie et Norwegie Regis filia in Regnis successit, sed visum est filiarum filios in Regnis succedere, ut pote Ericus Pomeranie Dux ex Sorore Woldemari Regis natus in Regem electus et assumptus est, post Ericum Christophorus Bavarie Dux ex filia filii prognatus introductus est; vergl. Leodius S. 210 (ob ihm diese Denkschrift Lunds vorgelegen hat, wage ich nicht zu entscheiden) sowie N. A. Bd. I Nr. 178 S. 199: Denkschrift Transsilvans vom 24. April 1534: »Bien est vray que l'on tiene par les ystoires que communement les Dannoys ont esleu les filz de leurs roys et aucunes fois à faulte de filz les marys de la fille ont été esleuz«. — <sup>3)</sup> N. A. Bd. I S. 153. Der niederländische Staatsrat sprach sich jedoch einmütig gegen diesen Vorschlag aus: S. 183: 21. März 1534.

schlag<sup>1)</sup>, der Kaiser möge seinen zahlreichen Kronen noch die dänische hinzufügen<sup>2)</sup>. Soviel erreicht hatte Königin Maria während der Verhandlungen, die am 8. September 1533 zum Abschluss des Genter Vertrags führten, wenigstens, dass ihr von den Unterhändlern zugesagt wurde, die dänische Königswahl solle bis Ostern 1534 verschoben werden. Daher kommt es, dass, soweit wir bisher urteilen können, von ihr die erste Anregung ausging, das pfälzische Haus durch eine Heiratsverbindung enger an das Habsburgische Familieninteresse zu knüpfen; noch war der Genter Vertrag nicht ratifiziert<sup>3)</sup>, da wandte sie sich an den Kaiser mit dem Vorschlag, Pfalzgraf Philipp, den jüngeren Bruder Ottheinrichs, damals habsburgischer Statthalter in Württemberg, mit der Prinzessin Dorothea zu vermählen<sup>4)</sup>. Vieles sprach für die Verbindung, aber gleichwohl verhielt sich Karl ablehnend, da es ihm darauf ankam, nicht einen einzelnen Pfalzgrafen, der zudem schon in habsburgischen Diensten stand, sondern das ganze pfälzische Haus in das habsburgische Familieninteresse hineinzubeziehen. Mit der Begründung, dass Ottheinrich und Philipp in politischen Fragen niemals eine andere Stellung einnehmen würden als ihr Oheim und ehemaliger Vormund Pfalzgraf Friedrich, lenkte er die Aufmerksamkeit König Ferdinands auf diesen als Heiratskandidaten, der zudem durch seine damaligen höchst verdächtigen Verbindungen mit Frankreich und England<sup>5)</sup> ein Gegenstand lebhaftesten Misstrauens

<sup>1)</sup> N. A. Bd. I S. 129; Königin Maria kam später nochmals auf diesen Vorschlag zurück: 21. März 1534 S. 183. — Bei Lund sind sehr oft recht persönliche Interessen mit im Spiel (vergl. Häpke S. 186, auch Anm. 1); auch jetzt wird er gehofft haben, bei einer Inbesitznahme des dänischen Thrones durch Karl V wieder zu seinem Bistum Lund zu gelangen; über seine berechnende Gewinnsucht, aus der er kein Hehl machte, vergl. N. A. Bd. I S. 183 Anm. 2. — <sup>2)</sup> Im Februar 1534 suchte Königin Maria im geheimen dahin zu wirken, dass ein Sohn König Ferdinands, oder der Herzog von Mailand, der Gemahl der dänischen Prinzessin Christine, oder ein anderer deutscher Fürst, mit dem man später Dorothea verheiraten könne, zum König von Dänemark gewählt würde [N. A. Bd. I Nr. 168 S. 181]; doch lehnte der Kaiser die beiden namentlich genannten Kandidaten ab [Nr. 171 S. 183 f.]. — <sup>3)</sup> Die Ratification erfolgte am 27. November 1533. — <sup>4)</sup> Vergl. zum folgenden N. A. Bd. I S. 162 Anm. 2. — <sup>5)</sup> Über die Verhandlungen mit England vergl. »Letters and papers. Foreign and domestic. King Henry VIII. Bd. VI (London 1882) passim. Aus des kaiserlichen Gesandten Chappuis Bericht an Karl V. [London 12. Nov. 1533

für die kaiserliche Politik geworden war. Über Pfalzgraf Philipps Kandidatur ist später auch noch verhandelt worden, aber im Grunde genommen war dieselbe seit des Kaisers Entscheidung erledigt, und als er im Mai des folgenden Jahres bei Lauffen dem siegreichen Heere Landgraf Philipps von Hessen erlegen war, da war dieser geschlagene Feldherr ungeachtet seiner früheren militärischen Verdienste im Kampf gegen die Türken nicht mehr die geeignete Persönlichkeit, um das habsburgische Interesse in jenen heiss umstrittenen nordischen Königreichen als Thronanwärter zu vertreten. Um so nachdrücklicher wurde nunmehr die Kandidatur Pfalzgraf Friedrichs in den Vordergrund geschoben.

Günstig traf es sich, dass sich gerade damals die Verhandlung des Pfalzgrafen mit König Franz I. von Frankreich über seine Vermählung mit einer französischen Prinzessin durch die Schuld des französischen Königs zerschlug, nachdem Friedrich monatelang hingehalten worden war<sup>1)</sup>. Schwierigkeiten machte jedoch das gespannte Verhältnis, in dem Friedrich seit dem August 1532 zum Kaiser stand; diese Spannung zu beseitigen, wurde König Ferdinand be-

---

(S. 564 Nr. 1419)] über seine Verhandlungen mit Leodius geht hervor, dass dieser aus einer früheren Ehe, von der wir bisher nichts wussten, oder aus einem illegitimen Verhältnis einen Sohn gehabt haben muss: »The count Palatine's servant, of whom I wrote, is his secretary, and told me at dinner three days ago that your Majesty, when you were in Germany, had provided his son with a benefice«. . . . »He is to leave to morrow for Paris to see his son«. Bisher wussten wir nur, dass Leodius' ältester Sohn, der hier nicht in Betracht kommen kann, im Jahre 1521 geboren war [Leodius S. 85 sowie Hartfelder S. 277].

<sup>1)</sup> Über dieses Heiratsprojekt, das von Franz I. während des Reichstages zu Regensburg vom Jahre 1532 selbst angeregt worden war, vergl. ausser der anschaulichen Schilderung bei Leodius, der an den Verhandlungen persönlich stark beteiligt war, Friedrichs Brief an König Franz, undatiert [nach Februar 1534, vor Mitte April 1534], Concept mit Corr. [Heidelberger Universitätsbibliothek Pal. Germ. 839 fol. 519f. von Jakob Wille: »Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. u. XVII. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek zu Heidelberg« (Heidelberg 1903) S. 139, irrtümlich ins Jahr 1533 verlegt]. Leodius' Bericht wird durch diesen Brief in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Der Zweck des Schreibens ist, als Entschädigung für die entschwendene französische Braut wenigstens eine Summe Geldes zu erlangen.

auftragt<sup>1)</sup>. Erst nach mehrfacher Aufforderung liess der Pfalzgraf sich herbei, sich an das königliche Hoflager zu begeben; in feierlichem Aufzug vom römischen König eingeholt, ritt er am 14. April in Prag ein<sup>2)</sup>.

Wenn man Leodius' Bericht<sup>3)</sup> über die Prager Verhandlungen liest, so gewinnt man den Eindruck, als ob Friedrich völlig unvermutet in ganz geheimer Unterredung von König Ferdinand persönlich vor die folgenschwere Entscheidung seiner Verheiratung und seiner Wahl zum König von Dänemark gestellt worden sei. Selbstverständlich hat sich alles sehr viel geschäftsmässiger abgespielt. Es ist natürlich in Prag auch mündlich verhandelt worden, das ergeben die Akten unzweifelhaft, aber die wesentlichen, am 17. April begonnenen Beratungen sind in schriftlichem Notenwechsel erfolgt; besonders aber völlig überraschend kam dem Pfalzgrafen der Vorschlag des Königs in Prag keineswegs, denn schon Monate zuvor und dann nochmals in den Vorverhandlungen über seine Reise ans königliche Hoflager waren

<sup>1)</sup> Der Brief Ferdinands an Kaiser Karl bei Leodius S. 187 f. ist natürlich erfunden, mit solch' selbstverständlichen Gründen hat der König seinen Bruder sicher nicht umzustimmen gesucht. Die Hochzeit der Prinzessin Christine mit Franz Storza, welche hier als vollendete Tatsache hingestellt wird, fand (nach Baumgarten: »Geschichte Kaiser Karl V.« Bd. III S. 181) erst im April 1534 statt. — <sup>2)</sup> W. Friedensburg: Nuntiaturreportage Bd. I S. 213 f., 215 u. 218. — <sup>3)</sup> Ob Leodius in Prag persönlich zugegen war, ist nirgends gesagt, wahrscheinlich ist es nicht, denn Leodius stand, was meist übersehen wird (vergl. z. B. Hartfelder a. a. O. S. 277) nicht in unmittelbaren Diensten Pfalzgraf Friedrichs, sondern war Beamter der kurfürstlichen Kanzlei in Heidelberg, wo er auch seinen dauernden Wohnsitz hatte, wurde dem Pfalzgrafen nur in besonderen Fällen zur Begleitung auf Reisen oder zu wichtigen Missionen zur Verfügung gestellt. In einem Schreiben Kurfürst Ludwigs an Pfalzgraf Friedrich, Heidelberg 28. Jan. 1533 [Heidelb. Universitätsbibliothek. Pal. Germ. 839 fol. 453 ff.] heisst es: » . . . das jungst E. L. schreiben, so uns neulicher Tage von E. L. der sachen halben, darumb sie hiervor Iren rathe Doctor Hartmann, auch unsern pottenmeister Hubrechten zu konniglicher würde in Frannckreich verordent gehept. . . . Eine Änderung in diesem Verhältnis scheint eingetreten zu sein seit dem Jahre 1535, vielleicht weil der Pfalzgraf seitdem dauernd eines der lateinischen und besonders der französischen Sprache in Wort und Schrift kundigen Dieners bedurfte. Ich schliesse das aus einer Notiz bei Leodius S. 207, wonach der Kanzler Dr. Hartmann während Friedrichs Aufenthalt in den Niederlanden im Sommer 1535 seinem Herrn geraten habe, einen anderen Sekretär zu nehmen und Leodius wieder nach Heidelberg zurückzusenden; jedoch völlig beweiskräftig ist diese Stelle nicht.

bereits diesbezügliche Andeutungen gefallen, doch hatte Friedrich seine Kandidatur stets zugunsten seines Neffen Pfalzgraf Philipp abgelehnt. Dieser Taktik blieb er zunächst auch bei den Besprechungen in Prag treu.

Die Vorschläge<sup>1)</sup> der Habsburger gingen dahin, Friedrich wegen seiner mannigfachen Verdienste um ihre Familie und wegen seines, allerdings von kompetenter Seite stark bestrittenen, hohen Ansehens in den Niederlanden und in Dänemark zum dänischen König erwählen zu lassen und ihn alsdann mit der Erbin des dänischen Königreiches, der Prinzessin Dorothea, zu vermählen; wie angedeutet, wenn auch nicht bündig ausgesprochen wurde, sollten die Kosten der Unternehmung von seiten der Habsburger getragen werden. Als Dank für dieses grosse Entgegenkommen hatte sich nicht nur Friedrich, sondern das gesamte pfälzische Haus, insbesondere Kurfürst Ludwig V. zu verschreiben und zu verpflichten, »allzeit gegen den zweyen heusern Österreich und Burgundi mitsampt den Burgundischen Niederlanden ein getreu aufsehen zu haben, und sich in allen Iren obligen und beschwerlichen leuffen gegen Inen mit Irer hulff und thatt zu erzeigen, wie dan das darnach ein particular ordnung inhalten und begreifen wurde, gleich wie ein vertreuliche sichere erbeynung«, dieses gegenseitige Abkommen sollte sich auf alle schwebenden deutschen Angelegenheiten beziehen.

Hier haben wir den Schlüssel zu der scheinbar entgegenkommenden Haltung der Habsburger: noch war der Streit über die Königswahl Ferdinands nicht endgültig entschieden, der Württemberger Zug des Landgrafen und Herzog Ulrichs stand vor der Tür, während das Werkzeug der habsburgischen Politik in den oberdeutschen Landen, der schwäbische Bund, eben aufgelöst worden war; Niederdeutschland wurde durch den Münsterschen Aufruhr in Unruhe gehalten, der seine gefährlichen Wellen bereits nach den Niederlanden hin schlug. Man begreift es daher, dass die habsburgische Politik sich nach neuen Bundesgenossen im Reich umsah: wenn es ihr gelang, in den für die nieder-

<sup>1)</sup> »Articul pfaltzgraf Friderichen in Dennemarikscher handlung erstlich furzuhalten.« [W. St. A. Danica 1534 fol. 25 f.]



ländischen Handelsbeziehungen so wichtigen, auch konfessionell schon gefährdeten nordischen Reichen einen zuverlässigen, durch Familienbeziehungen mit dem Gesamthaus der Pfälzer verbundenen Herrscher einzusetzen, wenn die Behauptung Friedrichs auf dem dänischen Thron zu einer besonderen Angelegenheit der gesamten pfälzischen Haus- und Familienpolitik gestempelt wurde, wenn damit zugleich die Kurpfalz durch enge dynastische Verbindung mit Habsburg-Burgund sich als politisches Werkzeug sowohl gegen Frankreich als auch gegen den sich immer mehr ausbreitenden Protestantismus im deutschen Reich verwenden liess, so bedeutete das allerdings einen glänzenden Triumph habsburgischer Machtentfaltung<sup>1)</sup>. Eile tat aber not, denn der schon so lange hinausgeschobene Wahlakt stand nahe bevor, und der Anwärter auf den dänischen Thron waren zahlreiche.

Des Pfalzgrafen Antwort<sup>2)</sup> auf des römischen Königs Vorschläge war nach den bitteren Erfahrungen, welche er nur zu reichlich im Dienste Habsburgs gesammelt hatte, recht vorsichtig gehalten: Entgegenkommen zeigte er insofern, als er unter Preisgabe der Kandidatur seines Neffen Pfalzgraf Philipp sich nunmehr grundsätzlich bereit erklärte, seinerseits auf die Pläne der Habsburger einzugehen; bevor er sich jedoch in dieses ungewisse Abenteuer einliess, verlangte er unter Ablehnung jeglicher Hilfeleistung von seiten der Pfälzer Gewissheit über den Zeitpunkt, bis zu dem ihre Versprechungen erfüllt sein würden, sowie genaue Angaben über die Hilfsmittel, welche das Haus Habsburg für die Durchführung seiner Wahl aufzuwenden in der Lage und willens sei<sup>3)</sup>; besonders aber lehnte er das enge Bündnis

<sup>1)</sup> Es war sicher kein Zufall, dass in denselben Tagen, als Friedrich in Prag verhandelte, sein Neffe Ottheinrich in München bei den erbittertesten Gegnern der Habsburger weilte. Am 17. April traf er dort zu politischen Beratungen ein. R. Salzer: »Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs« (Heidelberg 1886) S. 59 f. — <sup>2)</sup> »Antwort pfalzgraf Fridrichs auf den ersten furschlag in sachen Denmarck pr. Prag 17. April. [W. St. A. a. a. O. fol. 5 ff]. »Addicion articel neben pfalzgraf Fridrichs antwurt. 17 april A<sup>o</sup> 1534 eingegeben.« [W. St. A. a. o. O. fol. 3]. — <sup>3)</sup> Auf des Pfalzgrafen Erkundigung, ob Dorotheas Ansprüche auf die 3 Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden durchgesetzt werden sollten, antwortete der König ausweichend, er kann also nicht,

zwischen dem Gesamthaus Habsburg und der Pfalz rundweg ab: während er für eine gemeinsame Politik in den deutschen Fragen die bereits bestehenden Verträge für ausreichend erklärte, zeigte er sich bereit, nach seiner Wahl zum König von Dänemark die Habsburger aus allen Kräften zu unterstützen, eine Versicherung, die praktisch völlig wertlos war, da Friedrich selbst für die nächsten Jahre, falls er sich behaupten wollte, in erster Linie auf eine ausgiebige Unterstützung von seiten seiner neuen Verwandten angewiesen war.

Das ganze Misstrauen des Pfalzgrafen gegenüber der kaiserlichen Politik trat jedoch zu Tage in seiner Stellungnahme zum Wahlakt selbst: während grösste Eile not tat, wollte er ohne triftigen Grund sechs Wochen verstreichen lassen, bis er mit seinem Bruder, dem regierenden Kurfürsten, ohne dessen Zustimmung er nichts Endgültiges zusagen konnte, in dieser wichtigen Angelegenheit Fühlung genommen hatte. Wenn man bedenkt, wie schnell und leicht dieser wanderlustige Fürst sich zu den weitesten Reisen, bis ins ferne Spanien hin, immer wieder entschlossen hat, falls nur irgend ein kleiner Vorteil zu winken schien, so ermisst man aus dieser Verschleppungstaktik seine wahre kühle Gesinnung gegenüber dem auf den ersten Blick so verlockenden Angebot der Habsburger.

In seiner Entgegnung<sup>1)</sup> erklärte sich König Ferdinand damit einverstanden, dass Kurfürst Ludwig V. zunächst befragt werde, während er wegen der für die Unternehmung aufzuwendenden Mittel auf eine schriftliche Festlegung derselben vertröstete, die Friedrich zur Begutachtung vorgelegt, und welche auch Königin Maria und dem niederländischen Rat unterbreitet werden sollte. Schwierigkeiten erhoben sich jedoch bei den Bestimmungen über die Hilfsleistung: Kaiser und König erklärten sich natürlich bereit, für Friedrichs Kandidatur aus ihren Mitteln beizusteuern, aber

---

wie Leodius (S. 190) berichtet, gesagt haben: »Imperator et ego te Regem Daniae, Norwegiae, Sueciae, nostrumque affinem videre et esse et praeterea neminem volumus.«

<sup>1)</sup> »König Ferdinands Antwort auf Pfalzgraf Friedrichs Antwort in causa Dänemark« 18. April 1534. [W. St. A. a. a. O. fol. 9 ff.].

sie hielten an ihrer Forderung fest, dass auch das pfälzische Haus, zu dessen schliesslichem Nutzen doch die ganze Unternehmung ausschlagen müsse, nicht nur seinerseits einen Teil der Kosten auf sich lade, sondern dass auch sofort Abgesandte Ludwigs und Friedrichs an den für den Wahlakt in Aussicht genommenen Verhandlungen sich beteiligten. Einen Rückzug trat die habsburgische Diplomatie in der wichtigen Frage der deutschen Bündnispolitik an: zur Regelung der Beziehungen zwischen der Pfalz und dem Haus Burgund werde der Kaiser sicher zur gelegenen Zeit eine Malstatt festsetzen; bei Österreich werde es genügen, die bestehenden Abmachungen<sup>1)</sup> zu »übersehen« und dieselben in Anpassung an das jetzt durch eine Familienverbindung zu bekräftigende Freundschaftsverhältnis zu verbessern; und auch auf der vorgeschlagenen Vereinbarung für die umfassende gegenseitige Unterstützung in den deutschen Angelegenheiten bestand Ferdinand nicht mehr; nur der Form wegen, so versicherte er jetzt, habe er an die Aufnahme einer solchen Bestimmung nochmals erinnert. Er mochte empfinden, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt, als jeden Augenblick die Württemberger Frage aufgerollt werden konnte, die Pfälzer sich niemals zu bindenden Abmachungen herbeilassen würden. Deshalb legte er das Schwergewicht auf die Erledigung der dänischen Frage: da bis zum 24. Juni die Wahlangelegenheit erledigt sein müsse, möge Friedrich so schnell wie möglich sich mit seinem Bruder in Verbindung setzen, einen bestimmten Zeitpunkt jedoch für die Einsetzung des Pfalzgrafen zum dänischen König anzugeben, lehnte der römische König ab, da die Erledigung dieser Frage nicht einzig und allein in der Hand der Habsburger liege, sondern dabei mannigfache, von ihnen unabhängige Faktoren mitzureden hätten.

Man begreift, dass Friedrich diese Erklärungen nicht mit Begeisterung aufgenommen hat: nochmals betonte er<sup>2)</sup>, dass keineswegs der Gedanke an seinen eigenen Vorteil, sondern lediglich seine Anhänglichkeit an das Haus Habs-

<sup>1)</sup> Wegen dieser Abmachungen vgl. Hasenclever: »Biographie Ottheinrichs« (Heidelberg 1886) S. 104. Dupl. d. Original. W. St. A. a. 1

er: »Br  
ra einer  
Dupl  
graffen

burg ihn bestimmt habe, in der Heiratsfrage nachzugeben. Der Bitte an König Ferdinand, auch seinerseits Kurfürst Ludwig von dem Inhalt ihrer Beratungen zu verständigen, liess er nochmals die Bemerkung folgen, dass es Sache der Habsburger, nicht aber der Pfälzer sei, diese Angelegenheit ins Werk zu bringen. Wenn er zum Werkzeug der habsburgischen Politik ausersehen war, so sollte ihn die Sache wenigstens nichts kosten, und zur Bekräftigung, dass er weitere Verhandlungen für nutzlos halte, bat er um baldige Verabschiedung vom königlichen Hoflager.

Übersehen wir den ganzen Verlauf der Beratungen, so war noch nicht allzu viel erreicht; völlig ergebnislos waren sie nicht gewesen, denn eine Grundlage zu weiterer Verhandlung war geschaffen worden. Wie wir aus Briefen der Königin Maria an Kaiser Karl erfahren<sup>1)</sup>, hatte König Ferdinand mit Friedrich einen Vertrag abgeschlossen, d. h. die wesentlichen Punkte der Verhandlungen waren aufgezeichnet worden, um dem Kaiser und der Statthalterin der Niederlande zur Begutachtung unterbreitet zu werden; und dass in der dänischen und in der Heiratsfrage wenigstens eine grundsätzliche Einigung zwischen beiden Parteien erzielt worden war, beweist der weitere Verlauf der Dinge. Ferdinand übernahm es auf Friedrichs Verlangen, Pfalzgraf Philipp von seinen endgültig gescheiterten Hoffnungen auf Dorotheas Hand zu verständigen<sup>2)</sup>; besonders aber das Pfälzer Haus lehnte es nicht mehr ab, sich unmittelbar an den Verhandlungen über die dänische Königswahl zu beteiligen. Wenn auch nur widerstrebend, so liess sich Kurfürst Ludwig aus Rücksicht auf seinen Bruder durch einen Abgesandten König Ferdinands, durch den zum niederländischen Hof und weiterhin nach Spanien zum Kaiser reisenden Erzbischof von Lund<sup>3)</sup>, nach anfänglicher Ablehnung<sup>4)</sup> bestimmen<sup>5)</sup>, zu

<sup>1)</sup> N. A. Bd. I Nr. 183 S. 204, Nr. 189 S. 211. — <sup>2)</sup> Vergl. Gutachten Friedrichs wegen eines Briefes König Ferdinands an Pfalzgraf Philipp. 18. April 1534 [W. St. A. a. a. O. fol. 30]. Pfalzgraf Philipp an König Ferdinand. Stuttgart. 21. April 1534 [ebenda fol. 31]. — <sup>3)</sup> Ferdinand an Kurfürst Ludwig. Prag 26. April 1534, Credenzbrief für Lund [W. St. A. a. a. O. fol. 18]; Lunds Instruktion vom selben Tag ebenda. — <sup>4)</sup> Ludwig an Ferdinand. Heidelberg 30. April 1534 [W. St. A. a. a. O. fol. 63 f.]. — <sup>5)</sup> Ludwig an Ferdinand. Heidelberg. 7. Mai 1534 [W. St. A. a. a. O. fol. 60]. Pfalzgraf Philipp lehnte die Entsendung eines Vertreters ab (ebenda fol. 34).

dem nach Hamburg in der dänischen Frage auf den **27. Mai** anberaumten Verhandlungstage Vertreter zu entsenden <sup>1)</sup>; für den Kurfürsten Dr. Wolf von Thurn, für Pfalzgraf **Friedrich** den Geheimschreiber Hubertus Thomas Leodius, während König Ferdinand den Professor der Rechte an der **Wiener** Universität, Dr. Cantiancula, und Andreas von Ungnad **entsandte**.

Mochte auch der Vorschlag, eine engere Fühlung mit den Pfälzern zu gewinnen, ursprünglich von Königin **Maria** ausgegangen sein, so war die Verhandlung in Prag **selbst**, wenn auch natürlich nicht ohne ihr Vorwissen, so doch **ohne** ihre unmittelbare Mitwirkung erfolgt <sup>2)</sup>. Immerhin wird das Erstaunen Karls V. nicht gering gewesen sein, als er durch ein von Lund überbrachtes Schreiben <sup>3)</sup> plötzlich vernahm, dass seine Schwester mit den Prager Abmachungen in keiner Weise einverstanden sei. Massgebend für ihre Beurteilung der politischen Lage wird der Bericht eines ihrer Agenten, des Maximilian Transsilvan <sup>4)</sup>, gewesen sein, der in einer grossen Denkschrift <sup>5)</sup> vom 24. April seine auf persönlicher Sachkenntnis beruhende Beurteilung der politischen Verhältnisse im gesamten europäischen Norden dem Niederländischen Staatsrat vorgelegt hatte. Soviel ging aus seinem Gutachten unzweideutig hervor, dass von irgendwelchem Rechtsanspruch Dorotheas nicht die Rede sein dürfe, wenn die Habsburger irgendwelchen Einfluss auf die Wahl ausüben wollten, ja dass die Persönlichkeit Dorotheas völlig ausscheiden müsse, denn man werde ihr als Tochter ihres Vaters, den die bei der Wahl ausschlaggebenden

<sup>1)</sup> Nach N. A. Bd. I S. 206 (Königin Maria an Kaiser Karl 21. Mai 1534) sollte man annehmen, es sei Lund gelungen, die Pfälzer zum Versprechen einer finanziellen Hilfsleistung zu bewegen: »Toutesfois j'ay entendu du dit archeveque de Lunden que icelui duc donnera charge à son ambassadeur de promectre et donner jusques à 50000 ou 60000 florins d'or aux persones, ou il sera besoing«. — <sup>2)</sup> Ferdinand hatte zugleich im Auftrage Marias zu verhandeln; vergl. ihren Brief an Kaiser Karl vom 20. Mai 1534: » . . . pour de votre part et la myene procurer ladicte election de Dennemarke«. [N. A. Bd. I S. 204]. — <sup>3)</sup> N. A. Bd. I Nr. 183 S. 204 ff. — <sup>4)</sup> Literatur über ihn bei Förstemann-Günther: »Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam« in: Centralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 27 (Leipzig 1904) S. 430 ff. — <sup>5)</sup> N. A. Bd. I Nr. 178 S. 192—201.

Faktoren, Adel und besonders Geistlichkeit, »mehr hassen als die Feinde der Hölle«, stets mit Misstrauen begegnen, man werde stets befürchten, sie wolle das ihrem Vater zugefügte Unrecht rächen.

Man begreift es, dass diese Ausführungen bei den niederländischen Grossen auf fruchtbaren Boden fielen; schon während der Genter Verhandlungen vom Jahre zuvor hatten sie in unverbindlichen Äusserungen sich gegen die rein dynastischen Ziele der habsburgischen Politik nicht missverständlich dahin ausgesprochen, »dass man die Wohlfahrt der Niederlande für ein unmündiges Fräulein nicht aufs Spiel setzen werde<sup>1)</sup>. Dass jetzt um eines deutschen Fürsten willen, der sich bei den niederländischen Grossen keiner allzu starken Beliebtheit erfreute<sup>2)</sup>, das für die Handelsbeziehungen so wichtige, mühsam zu Stande gekommene Einvernehmen mit Holstein-Dänemark gefährdet werden sollte, war nur zu sehr geeignet, grosse Missstimmung hervorzurufen; andererseits wusste die Statthalterin, welche diese Gesinnung ihrer Untertanen durchaus teilte, und deshalb Vorsorge trug, dass durch diplomatische Ungeschicklichkeiten das Wohl der ihr anvertrauten Lande nicht gefährdet werde, wie sehr Kaiser Karl als Familienoberhaupt sich verpflichtet fühlte<sup>3)</sup>, für die Zukunft seiner Nichte zu sorgen. Ohne die dänischen Pläne des Kaisers jetzt schon völlig verwerfen zu wollen<sup>4)</sup>, regte sie deshalb an<sup>5)</sup>, die Heirat Dorotheas mit dem Pfalzgrafen auch dann stattfinden zu lassen, wenn es nicht möglich sei, seine Wahl zum König von Dänemark durchzusetzen: des Kaisers rein dynastische Bedenken wären beschwichtigt worden, das pfälzische Haus, auf dessen Haltung für die ruhige Entwicklung der Dinge in Deutschland jetzt so viel ankam, hätte man nicht vor den Kopf gestossen, und schliesslich blieb noch immer die Möglichkeit bestehen, die an die Heirat geknüpften politischen Kombinationen in einer späteren Zukunft doch noch Tatsache werden zu lassen.

Zunächst freilich nahmen die Dinge einen Verlauf, der

<sup>1)</sup> Häpke S. 178. — <sup>2)</sup> Vergl. Lunds Mitteilungen darüber bei K. Lanz: Correspondenz Karls V. Bd. II S. 101. — <sup>3)</sup> Vergl. Häpke S. 179. — <sup>4)</sup> N. A. Bd. I Nr. 183 S. 205, Nr. 189 S. 216, Nr. 196 S. 226. — <sup>5)</sup> N. A. Bd. I S. 206 f.

nur zu sehr geeignet war, das stärkste Misstrauen der Pfälzer wachzurufen. Wir sahen <sup>1)</sup>, dass Kurfürst Ludwig sich schliesslich auf Lunds Zureden hatte bereit finden lassen, für sich und für seinen Bruder Gesandte nach Hamburg zu der auf den 27. Mai festgesetzten Tagsatzung in der dänischen Wahlfrage zu entsenden. Als die Pfälzer, Dr. Wolf von Thurn und Hubertus Thomas Leodius, am 28. Mai <sup>2)</sup> an ihrem Bestimmungsort anlangten, fanden sie weder Vertreter Ferdinands noch der Königin Maria und des Kaisers vor. Schuld daran trug die durch den Angriff Graf Christophs von Oldenburg auf Holstein angeblich zur Befreiung König Christians II. kritisch gewordene politische Lage in jenen Gegenden, derentwegen die Gesandten Ferdinands in Lauenburg, diejenigen der niederländischen Regierung in Buxtehude <sup>3)</sup> zurückgehalten wurden. Mit den Vertretern des Königs

<sup>1)</sup> Für das Folgende vergl. ausser Leodius S. 191 f. den ausführlichen Bericht der Gesandten Ferdinands, Andreas Ungnad und Dr. Claudius Cantiuucula, Uelzen, 5. Juni 1534 [W. St. A. a. a. O. fol. 73 ff.], sowie Lunds Mitteilungen in seinem Brief an Kaiser Karl vom 1. August 1534 bei Lanz: Corr. Bd. II S. 109 f. Zur Literatur über Cantiuucula vergl. Förstemann-Günther a. a. O. S. 318 f. — <sup>2)</sup> Leodius (S. 192) berichtet, ein Bote der Gesandten König Ferdinands habe sie in Winsen (4 Meilen von Hamburg entfernt) angetroffen, und ebenso berichtet Kurfürst Ludwig im Juli an Lund (Lanz: Corr. Bd. II S. 109), während der Bericht der Gesandten Ferdinands meldet, ihr Bote habe sie in Hamburg angetroffen »nach fleissiger, doch styller erforschung«. Dass die pfälzischen Gesandten »magnis caloribus Julii mensis (Leodius S. 191) von Heidelberg abgereist seien, ist ein Irrtum des Leodius; spätestens Mitte Mai haben sie Heidelberg verlassen. — <sup>3)</sup> Über die kaiserliche Gesandtschaft vergl. N. A. Bd. I Nr. 188 S. 210 f. [dort die Namen ihrer Vertreter, diejenigen bei Leodius (S. 192) grösstenteils falsch. Der hier genannte Hoppenmeister (= Hopfensteiner) war nicht Mitglied der Gesandtschaft, suchte sie aber von Hamburg aus auf (N. A. Bd. I S. 224), Nr. 189 S. 211 f. sowie bes. Nr. 196 S. 222—231. — Erst am 7. Juni kam die Gesandtschaft in Bremen an, am 11. in Buxtehude, wo sie bis zum 21. blieb, und kehrte alsdann in die Niederlande zurück. Da die Gesandten Ferdinands und die Pfälzer sich bereits vor dem 6. Juni getrennt hatten, war ein Zusammenarbeiten naturgemäss ausgeschlossen. Am 10. Juni erfuhren die kaiserlichen Gesandten durch den Agenten Königin Marias, Johann Kreutner, der sein Wissen von einem Diener des Herzogs von Lüneburg in Hamburg hatte, dass Andreas Ungnad und ein anderer, dessen Namen nicht genannt wird, wieder abgereist seien [N. A. Bd. I S. 225 nr. 11]; ebenda S. 229 nr. 25 wird Ungnads Aufenthalt in Lüneburg wegen seiner Erkrankung, von der auch sein Bericht an Ferdinand meldet, sowie die Anwesenheit eines pfälzischen Abgesandten erwähnt. Weitere Berührungspunkte zwischen beiden Gesandtschaften finden sich in den Akten nicht.

kam insofern ein Zusammenwirken zu Stande, als beide Parteien nach ihrer Begegnung in Lauenburg beschlossen, zu ihren Herren zurückzukehren, da wegen der Kriegswirren weder die nordischen Königreiche noch die umwohnenden niederdeutschen Stände die Tagsatzung in Hamburg beschicken würden, und da die geplante Überfahrt nach Kopenhagen zur eigentlichen Königswahl am 24. Juni, wovon die Pfälzer bezeichnender Weise erst jetzt erfuhren, völlig ausgeschlossen war, ein Beschluss, den König Ferdinand später scharf missbilligte<sup>1)</sup>. So sehr hatte sich die politische Lage zugespitzt, dass die Gesandten es für richtig hielten, vor ihrem Aufbruch ihre sämtlichen Papiere abgesehen von ihren Passbriefen zu vernichten.

Nach diesem Misserfolge wird man es verstehen, dass die Pfälzer, welche an sich schon mit recht geringer Begeisterung sich auf die Verhandlung eingelassen hatten, nunmehr beschlossen, sich völlig zurückzuziehen, ja Pfalzgraf Friedrich liess durch eine besondere Gesandtschaft König Ferdinand melden, er lege keinen Wert mehr auf den Abschluss der vorgeschlagenen Heirat<sup>2)</sup>: lag der Verdacht nicht nahe, die Habsburger hätten die Pfälzer nur während des Würtemberger Zuges durch die Vorspiegelung einer Familienverbindung von feindseligen Schritten zurückhalten wollen, und gedächten jetzt ihr Angebot wieder zurückzuziehen, seitdem trotz der Niederlage bei Lauffen infolge der Haltung Kursachsens ihre Gesamtlage günstiger erschien, als sie noch vor wenigen Wochen hatten hoffen dürfen? war die Befürchtung völlig gegenstandslos, der die Pfälzer gegenüber Ferdinands Abgesandten bereits in Lüneburg Ausdruck gegeben hatten, dass Pfalzgraf Friedrich der Köder der habsburgischen Heirat nur hingeworfen worden sei, um ähnliche Verhand-

<sup>1)</sup> Ferdinand an Kurfürst Ludwig. Kadan 24. Juni 1534 [W. St. A. a. a. O. fol. 65] sowie Leodius S. 192. — <sup>2)</sup> Lanz: Corr. Bd. II S. 110: nach Kurfürst Ludwigs Bericht habe Friedrich dem König melden lassen, »amplius in hoc matrimonio non velle attendere« höflicher klingt die Absage nach Friedrichs eigener Mitteilung an Lund: » . . . misit oratorem suum ad regiam maiestatem et petiit, se liberum dimitti a tractatu incepto per suam maiestatem super hoc matrimonio«.



lungen in gleicher Richtung mit anderen Höfen<sup>1)</sup> zum Scheitern zu bringen? Der Verdacht war dieses Mal unbegründet, aber man begreift es, dass, bis im Juli durch den aus Spanien zurückgekehrten Erzbischof von Lund die nötigen Aufklärungen gegeben wurden, die Pfälzer voller Misstrauen den habsburgischen Winkelzügen gegenüberstanden; auch dann war die Missstimmung noch nicht beseitigt. Wohl zeigten sich Kurfürst Ludwig und später Pfalzgraf Friedrich durch Lunds Erklärungen scheinbar befriedigt, aber irgendwelche neuen Schritte zu unternehmen, waren sie nicht gesonnen; liessen sie doch offizielle Schreiben König Ferdinands in der dänischen Frage wochenlang völlig unbeantwortet. Und als im Juli 1534 Herzog Christian von Holstein, der Sohn Friedrichs I. als Christian III., allerdings keineswegs einmütig, zum König von Dänemark erwählt worden war und im August die Huldigung entgegengenommen hatte, schienen die Aussichten der Pfälzer auf jenen nordischen Thron völlig vernichtet zu sein. Falls jetzt die habsburgische Heirat doch noch zustande kam, war Pfalzgraf Friedrich zu einem auf recht zweifelhafte und anfechtbare Rechtsansprüche sich stützenden Prätendenten herabgedrückt, der, wollte er zum Ziele gelangen, völlig auf die Unterstützung und das Wohlwollen des habsburgischen Hauses angewiesen war.

Sollte nach diesem Misserfolg die Verhandlung weiter geführt werden, so mussten die Habsburger den ersten Schritt tun, und sie haben sich dazu bereit gefunden, ein Beweis, dass die Erhebung Friedrichs auf den dänischen Thron für sie von Anfang an nur sekundäre Bedeutung gehabt hat, dass die Hineinziehung dieses mächtigen Reichstandes in die habsburgische Familienpolitik der eigentliche Zweck ihrer diplomatischen Aktion gewesen ist. Vorgebaut für eine solche Wiederaufnahme der Verhandlungen hatte bereits Königin Marie durch ihren Ratschlag, die Heirat zwischen Friedrich und Dorothea auch dann zu vollziehen, wenn das dänische Projekt sich nicht verwirklichen sollte.

<sup>1)</sup> Nach Catalogue des actes de François I. (Collection des ordonnances des rois de France) Bd. VII S. 747 Nr. 100 datiert im Sommer 1534 ein Austausch von Briefen zwischen dem Kaiser und Friedrich stattgefunden.

Der Rat war einer intimen Kenntnis von Karls V. geheimstem politischen und persönlichen Empfinden und Denken entsprungen: die Möglichkeit, seinen Pflichten als Familienoberhaupt gegenüber seiner Nichte nicht nachkommen zu können; die Aussicht, ein Werkzeug zu haben, den neu gewählten König von Dänemark in Schach halten zu können, andererseits die Gewissheit, jederzeit wieder in der Lage zu sein, dieses Werkzeug seinen Zwecken dienstbar zu machen, um Selbständigkeitsgelüste der Pfälzer innerhalb der Reichspolitik zu hintertreiben, und schliesslich gewissermassen als Krönung des Ganzen, der unerschütterliche Glaube, seine Rechtsauffassung in der dänischen Thronfolgefrage durch den nächsten nachfolgeberechtigten Verwandten des vertriebenen Königs doch noch einmal, wenn auch vielleicht erst in einer fernen Zukunft, durchsetzen zu können, mithin, wenn der Ausdruck für jene Zeit bereits gestattet ist, dem Legimitätsprinzip zum Siege zu verhelfen, das alles wirkte in Kaiser Karl V. zusammen, um ihn über das halbe Eingeständnis seiner Niederlage hinwegsehen zu lassen.

Ohne zunächst die Möglichkeit von Friedrichs Wahl völlig fallen zu lassen, stimmte Karl V. dem Vorschlag seiner Schwester zu, und beauftragte Lund, diese seine modifizierte Auffassung der Lage König Ferdinand zu übermitteln, der alsdann, falls er zustimmte, den Pfälzern die ersten<sup>1)</sup> Eröffnungen von der veränderten Haltung des kaiserlichen Kabinetts zu machen hatte; allerdings eine Bedingung hatte Karl an eine Fortsetzung der Verhandlungen auf der neuen Grundlage geknüpft: von Pfalzgraf Friedrich müsste der erste Schritt getan werden, welcher erkennen lasse, dass er auch

<sup>1)</sup> So schliesse ich aus Ferdinands Schreiben an Kurfürst Ludwig, Prag 27. Juli 1534 [W. St. A. a. a. O. fol. 67 f.]. Wenn Lund bei seinen Verhandlungen in Heidelberg und in Neumarkt im Juli 1534 nach seiner Rückkehr aus Spanien bereits von dieser veränderten Sachlage Mitteilung gemacht hätte, was auch, wenigstens für Friedrich, Häpke (S. 187) annimmt, wovon übrigens in seinem amtlichen Bericht vom 1. Aug. 1534 bei Lanz: Corr. Bd. II S. 109 f. nichts steht, nähme sich Ferdinands Mitteilung an den Kurfürsten recht merkwürdig aus; allerdings schreibt Karl V. am 12. November 1534 an seinen Rat Scepper, er habe Lund beauftragt »le dire à nostredite seur et déclarer audit duc palatin, soit en cas de l'élection en roy de Dannemarcke ou non « [Ch. Weiss: Papiers d'état du cardinal de Granvelle Bd. II S. 241].

auf Grund der veränderten Lage der Dinge auf eine Familienverbindung mit dem Hause Habsburg noch Wert lege; die Form freilich, in welcher König Ferdinand diese wichtige Mitteilung an Kurfürst Ludwig und durch ihn an Pfalzgraf Friedrich gelangen liess<sup>1)</sup>, zeigte deutlich, wie viel der habsburgischen Diplomatie daran lag, einen Abbruch der Verhandlungen zu vermeiden: er wandte sich zunächst an den Kurfürsten, da bei diesem, als dem Haupt der Pfälzer, die endgültige Entscheidung lag, und liess durch ihn Friedrich auffordern, seinen Kanzler Dr. Hartmann<sup>2)</sup> nach Prag zu senden, um »bey uns zu ratslagen und zu handeln, wie in solcher waal sach weyter furtreglich und erschießlich nachgegangen werden möge«.

Ludwig und Friedrich sind, ohne sich lange zu bedenken<sup>3)</sup>, auf diese Anregung eingegangen: des Pfalzgrafen Kanzler Dr. Hartmann wurde von Neumarkt nach Prag gesandt und auf Grund von dort gepflogenen Verhandlungen<sup>4)</sup> beschloss

<sup>1)</sup> Ferdinand an Kurfürst Ludwig. Prag 27. Juli 1534 [W. St. A. a. a. O. fol. 67 f.]. — <sup>2)</sup> Über Dr. Hartmann vergl. Allg. deutsche Biographie Bd. X S. 680. — <sup>3)</sup> Am 27. Juli schrieb Ferdinand aus Prag an Kurfürst Ludwig in Heidelberg; dieser übermittelte das Schreiben an seinen Bruder nach Neumarkt; sodann wurde Kanzler Hartmann nach Prag gesandt; nach seiner Rückkehr teilte Friedrich seinem Bruder seinen zustimmenden Entschluss mit; da dieser Bescheid am 19. August durch Kurfürst Ludwig aus Heidelberg König Ferdinand bestätigt wurde, können allzu lange Beratungen nicht gepflogen worden sein. Leodius (S. 193 f.) ist auf Grund dieser urkundlichen Zeugnisse im W. St. A. a. a. O. zu berichtigen; auch die von ihm berichtete grosse Diskussion im kurfürstlichen Rat über die Gründe für und wider Friedrichs Heirat halte ich wenigstens in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt für Erfindung. Man mag über die politischen Folgen der Heirat betonen haben; die Verheiratung des Pfalzgrafen selbst war jedoch in den letzten Jahren so oft Gegenstand von Verhandlungen gewesen, und scheinbar mit grösserer Aussicht auf Erfolg als jetzt, dass derartige theoretische Erörterungen in diesem Augenblick sich von selbst erübrigten. — <sup>4)</sup> Über diese Verhandlungen haben wir nur den Bericht des Leodius (S. 192 f.): darnach hätte Ferdinand die Wahl Friedrichs als die Hauptsache hingestellt, die Heiratsfrage nur als Nebensache behandelt, was mit den Akten über die Vorverhandlungen nicht übereinstimmt; andererseits muss man doch annehmen, dass Leodius vor seiner Entsendung nach Spanien über die Verhandlungen Kanzler Hartmanns genau unterrichtet worden ist, und Leodius selbst versichert es ausdrücklich: »instructus de omnibus . . .« (S. 194); freilich auch aus Leodius' ganzem Bericht über seine Mission geht schliesslich doch nur das Eine hervor, dass es

Friedrich »die Ro. K. Mt. durch eine sondere geschickte person angezeigt Heurat Sach halber anzusuechen«. Der Gesandte des Pfalzgrafen war wieder der Geheimschreiber Hubertus Thomas Leodius, der sich am 5. November nur in Begleitung eines Dieners zunächst zu Königin Maria in die Niederlande und von dort nach dem fernen Spanien auf den Weg machte, um unter Darlegung der bereits angeknüpften Verbindungen des Pfalzgrafen in Niederdeutschland<sup>1)</sup> in einleitende Verhandlungen über die besonderen Bedingungen des Heiratsvertrages mit dem kaiserlichen Kabinet einzutreten<sup>2)</sup>, und um gleichzeitig den Kaiser von den geheimen Anerbietungen des französischen Königs an den Pfalzgrafen in Kenntnis zu setzen<sup>3)</sup>.

Über Leodius' Gesandtschaftsreise haben wir bisher nur seinen Bericht<sup>4)</sup>, der die Einzelheiten, insbesondere die Verhandlungen mit Granvella, recht anschaulich schildert. Der Empfang am kaiserlichen Hoflager in Madrid von seiten Granvellas und von seiten des Kaisers in der schon am Tage nach der Ankunft bewilligten Privataudienz war ein äusserst entgegenkommender; Leodius hätte meinen können, ernstliche Schwierigkeiten würden überhaupt nicht mehr entstehen. Als man jedoch dazu überging, die Einzelheiten des Heiratsvertrages zu besprechen, insbesondere die finanziellen Leistungen der Habsburger festzusetzen, da traten die gegensätzlichen Meinungen recht schroff zu Tage. Während Granvella die ziemlich unsichere Anwartschaft auf den dänischen und norwegischen Thron als ein reales Zugeständnis von seiten der kaiserlichen Diplomatie hinstellte, indem er für die Erwerbung der dänischen Krone grösstmögliche Hilfe von seiten der Niederlande erhoffen liess, dabei freilich sogleich darauf hinwies, dass, wer durch Dorotheas Hand

---

den Habsburgern in erster Linie auf die Familienverbindung mit dem einflussreichsten Mitglied des pfälzischen Hauses ankam, dass die dänische Frage nur Mittel zum Zweck war.

<sup>1)</sup> Lanz: Staatspapiere Karls V. S. 168. — <sup>2)</sup> Schon Anfang September war Leodius' Entsendung nach Spanien »pro negotii incepti conclusionem finalis festgesetzt worden [Lanz: Corr. Bd. II S. 130]; weshalb die Reise sich so lange hinausgezögert hat, vermag ich nicht anzugeben. — <sup>3)</sup> Lanz: Staatspapiere S. 167. — <sup>4)</sup> Leodius S. 194—199.



zu Hilfe zu eilen. Ohne dass der Kaiser oder das Haus Habsburg ausdrücklich genannt wurden, wäre der kaiserlichen Politik ein neuer Bundesgenosse in dem bevorstehenden Kampf gegen Frankreich gewonnen worden, falls König Franz I. versuchen sollte, den alten Rivalitätskampf wiederum durch einen Angriff auf Norditalien zu beginnen. Solchen Zumutungen wich man in Mailand geschickt aus: man lehnte den Bündnisgedanken nicht rundweg ab, aber man bog seine gefährliche Spitze um, indem man der Abmachung jeglichen kriegerischen Charakter nahm, vielmehr lediglich die durch das neue Verwandtschaftsverhältnis zu begründende gegenseitige Freundschaft betonte; damit fiel aber auch der Grund zur Pensionszahlung hinweg, die man unter dem Vorwand, dass die im gegenwärtigen Augenblick durch unumgängliche Verteidigungsmassnahmen stark in Anspruch genommenen Mittel des Herzogtums eine solche Ausgabe nicht gestatteten<sup>1)</sup>, rundweg verweigerte.

Da König Ferdinand sich für den eigentlichen Anstifter dieses Ehebündnisses hielt<sup>2)</sup>, fand Marnol bei ihm gar keine Schwierigkeiten, ja im Gegenteil lediglich den dringenden Wunsch, recht bald zum Abschluss zu kommen, um durch die nahe Verbindung Habsburgs mit dem pfälzischen Hause in Deutschland erhöhte Sicherheit zu gewinnen, besonders aber um gegenüber den Wirren in Dänemark endlich eine feste Politik treiben zu können.

Von Wien begab sich Marnol nach Neumarkt zu Pfalzgraf Friedrich, der bereits durch den am 31. Dezember zu-

<sup>1)</sup> Über die finanziellen Verhältnisse des Herzogs von Mailand vergl. Scepperus an Dantiscus. Brüssel, 6. Dez. 1535: »Dux Mediolani mortuus est Kal. Novembribus. Relicta ipsius, filia Christierni II Regis . . . egregie dotata remanet. Cui testamento contulit Marchionatum Viglevani cum omnibus appenditiis, est is valoris decem millium ducatorum in singulos annos. Reliquit ad . . . idem ille Dux duodecies centena millia ducatorum in praesenti pecunia. . . am succedit illi sicut in totum Ducatum Carolus Caesar. Ita illum Princeps undique beat, ab omni enim parte veniunt illi pecuniae.« [E. J. Salen: Monumenta . . . rerum Germanicarum Bd. III (Leipzig . . . — <sup>2)</sup> Lanz: Staatspapiere S. 170: »il se disoit estre promote par le Roy de Salinas an Ferdinand. Barcelona 20. April 1535: »Yo le . . . te negotio de que se tratava, V. M. habia sido el inventor [Villa a. a. O. S. 639].

rückgekehrten Leodius von dem Ergebnis der Verhandlungen in Spanien unterrichtet worden war<sup>1)</sup>. Da Friedrich sich nicht für befugt hielt, ohne die Zustimmung seines Bruders, des Kurfürsten, bindende Abmachungen zu treffen, eilte er mit dem kaiserlichen Gesandten nach Heidelberg, wo sie am 23. Januar<sup>2)</sup> eintrafen.

Schwierigkeiten bot hier nur die finanzielle Frage, jedoch ohne dass deshalb irgendwelche Besorgnis einer Gefährdung des gesamten Vertragswerkes bestanden hätte; da Marnols Vollmachten in diesem Punkte nicht ausreichten, wurde die schliessliche Erledigung besonderer Verhandlung mit dem Kaiser vorbehalten; so sehr drängte die kaiserliche Diplomatie zum Abschluss hin, dass sie entgegen ihrer ursprünglichen, in Marnols Instruktion ausdrücklich vorgesehenen Absicht auf eine formelle schriftliche Verpflichtung sämtlicher Mitglieder des pfälzischen Hauses zur Förderung der dänischen Pläne verzichtete, sich vielmehr mit einer geschickt verklausierten, allgemein gehaltenen mündlichen Versicherung begnügte, es ihrerseits freilich auch, wie bereits bei den Verhandlungen in Prag im April 1534, mit fast verletzender Schroffheit ablehnte, irgendwelche Mitteilungen über die Hilfsmittel der Habsburger für die Verwirklichung der Absichten auf Dänemark zu machen, eine Taktik bei beiden Parteien, die keineswegs geeignet war, irgendwelches gegenseitiges Vertrauen einzuflössen. Zur endgültigen Beilegung aller Schwierigkeiten erbot sich Pfalzgraf Friedrich, persönlich nach Spanien zu eilen, zumal er dem Kaiser Dinge vorzutragen hatte, welche er selbst dem vertrautesten Diener nicht anvertrauen mochte; Marnols von durchaus berechtigtem Misstrauen eingegebene, vom römischen König schriftlich unterstützte<sup>3)</sup> Bitte, bei dieser Reise

<sup>1)</sup> Leodius fasste das Ergebnis seiner Mission in die kurzen Worte zusammen: er habe seinem Herrn mitgebracht: uxorem, clementem Imperatorem, medicrem dotem. (S. 199). — <sup>2)</sup> Vergl. Leodius an Beatus Rhenanus. s. l. et d.: Quo die redieram ab Hispanis et a Cesare, . . . is erat decimus Kalendaram Februarii, eo, inquam, die mihi redditae sunt literae tuae. [Horawitz-Hartfelder: Briefwechsel des Beatus Rhenanus (Leipzig 1886) S. 556]. Der Brief gehört demnach ins Jahr 1535. — <sup>3)</sup> Villa a. a. O. S. 639: » . . . y que Mos. de Roquendorf le habia escripto aconsejándole que no debia venir por Francia.

den französischen Hof nicht zu berühren, wurde bereitwilligst zugestanden, konnte freilich später unmöglich erfüllt werden.

Auch bei dieser Reise sind wir wieder bisher lediglich auf den Bericht des Hubertus Thomas Leodius angewiesen. So ausführlich und wortreich er sich über Äusserlichkeiten ergeht, über das, worauf es uns in erster Linie ankommt, über die Verhandlungen seines Herrn mit dem Kaiser und seinen Räten, schweigt er sich nahezu völlig aus.

Zunächst nach den Niederlanden und alsdann quer durch Frankreich ging die Reise<sup>1)</sup>, bis man am 18. März am kaiserlichen Hoflager in Saragossa eintraf, aber erst in Barcelona, wo der Hof vom 3. April ab weilte, wurden in der kurzen Spanne bis zum 10. April<sup>2)</sup> die entscheidenden Verhandlungen geführt, ein Beweis, dass die wesentlichen Punkte bereits in Heidelberg festgelegt worden waren. Das Ergebnis war der Heiratsvertrag zwischen Pfalzgraf Friedrich und Prinzessin Dorothea.

Das Dokument selbst ist in seinem Wortlaut noch nicht wieder bekannt geworden; wir können deshalb nur aus gelegentlichen Mitteilungen in den gleichzeitigen wie späteren diplomatischen Korrespondenzen Rückschlüsse auf seinen Inhalt ziehen; soviel steht fest, dass die finanzielle Frage in dem Abkommen eine befriedigende Regelung gefunden hat und besonders, dass der Kaiser ungeachtet seiner Aufwendungen für den unmittelbar bevorstehenden Zug gegen Tunis sein Möglichstes getan hat, um den übernommenen finanziellen Verpflichtungen aufs pünktlichste nachzukommen. Hier war seine Ehre als Familienoberhaupt gegenüber einer seinem Schutz anvertrauten hilfsbedürftigen nahen Verwandten verpfändet.

In Erstaunen setzen muss uns die innige Verschmelzung, welche fortan die kaiserlichen und pfälzischen Absichten auf

---

<sup>1)</sup> In Brüssel vom 21.—24. Februar; 25. und 26. Febr. Reise nach Paris (Leodius S. 199); am Hoflager in Nantes können wir den Pfalzgrafen nachweisen am 3. März (Catalogue des actes de François I Bd. III S. 28 Nr. 7581); hier erhielt er von Franz I. Aufträge an den Kaiser (Weiss Bd. II S. 328 u. 331 sowie Fr. Decrue: »Anne de Montmorency« Bd. I (Paris 1885) S. 232 f., auch S. 233 Anm. 1; vom 18.—22. März in Saragossa (Leodius S. 200). — <sup>2)</sup> Weiss Bd. III S. 317.



Dänemark aufweisen, so weit ging diese Interessengemeinschaft, dass Kaiser Karl dem Pfalzgrafen einen seiner gewandtesten Diplomaten, Duplicius Cornelius Scepperus, einen ehemaligen Rat König Christians II., zur Verfügung stellte <sup>1)</sup>, um neben kaiserlichen Gesandten in der dänischen Frage zu verhandeln, scheinbar ein Beweis stärkster Übereinstimmung in den politischen Auffassungen und Zielen, in Wahrheit jedoch eine zielbewusste Lahmlegung, ja Überwachung jeder selbständigen pfälzischen Politik; dieser Politik der Bevormundung entsprach auch die ausdrückliche Bestimmung in dem Heiratsvertrag <sup>2)</sup>, dass der Pfalzgraf ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers keine Unternehmung gegen Dänemark ins Werk setzen dürfe.

Unzweifelhaft geht aus den Korrespondenzen hervor, dass unter Anlehnung an die militärische Stellung des Grafen Christoph von Oldenburg in den Herzogtümern und in Dänemark selbst eine grosse Unternehmung gegen König Christian III. geplant war; schon bei seiner Reise nach Spanien hatte Friedrich darüber in Brüssel mit einem Vertreter des Oldenburgers, mit dessen Kanzler Melchior de Germania, Besprechungen gehabt <sup>3)</sup>. Einzelheiten scheinen in dem Heiratsvertrag nur so weit festgesetzt worden zu sein, dass die Pfalzgrafen in ihrer Gesamtheit, der Herzog von Mailand <sup>4)</sup> als nächster Verwandter der Prinzessin Dorothea, und besonders die Niederlande, bei denen die schliessliche Entscheidung lag <sup>5)</sup>, für die Kosten des Unternehmens aufkommen sollten, nur die Auszahlung einer bestimmten Summe an den Herzog von Mailand für den Fall, dass Friedrich den dänischen Thron erlange, scheint auf Grund des Heiratsvertrages der Prinzessin Christine damals bereits festgesetzt worden zu sein <sup>6)</sup>; auch über die wichtige Frage, in welcher Weise die politischen Beziehungen des Hauses Habsburg zur Kurpfalz gelegentlich dieser Familienverbin-

<sup>1)</sup> N. A. Bd. I Nr. 233 S. 267. — <sup>2)</sup> N. A. Bd. I S. 281 f. — <sup>3)</sup> N. A. Bd. I S. 265 u. S. 280. — <sup>4)</sup> Aus Leodius S. 209 schliesse ich, dass Franz Sforza durch den Vertrag von Barcelona sich verpflichtet hat, die anfangs abgelehnte Pension an seinen Schwager zu zahlen, doch lässt sich die Stelle auch auf eine vom Kaiser zugesagte Pension deuten. — <sup>5)</sup> Lanz: Staatspapiere S. 183. — <sup>6)</sup> N. A. Bd. I Nr. 253 S. 283.

ung geregelt worden sind<sup>1)</sup>, welche Rückwirkung ein vielleicht zu Stande gekommenes Bündnis auf die sich gerade damals stark befestigende Stellung König Ferdinands in Deutschland ausgeübt hat, wissen wir noch gar nichts. Soviel wenigstens dürfen wir behaupten, dass der Heiratsvertrag die Verpflichtung zu einer unbedingten Hilfsleistung für den Pfalzgrafen von seiten der Habsburger keineswegs enthielt, und wenn er sie enthielt, so hatte Kaiser Karl dafür Sorge getragen, dieselbe durch besondere Weisungen an die Regierung der Niederlande derartig abzuschwächen, dass alles in das Belieben der Statthalterin gestellt war: nicht nur wurde Königin Marie ermächtigt<sup>2)</sup>, in erster Linie die Interessen der Niederlande bei ihren Entschliessungen zu wahren, sondern der Kaiser wies sie auch direkt an, nicht minder die Verhältnisse in Dänemark vor irgendwelcher Beschlussfassung stets zu berücksichtigen. Bei solch' weitgehenden, jeder Deutung fähigen Instruktionen wurde einer endlosen Verschleppungstaktik naturgemäss Tür und Tor geöffnet.

Soviel war unzweifelhaft: so weit die dänischen Pläne in Betracht kamen, lag das Schwergewicht der Verhandlungen zunächst in den Niederlanden. Dorthin begab sich Pfalzgraf Friedrich von Barcelona aus, abermals quer durch Frankreich, zunächst ans Hoflager Franz' I., zu dem ihn ein besonderer Auftrag des Kaisers führte, wo er jedoch auch, wie wenigstens der Kaiser wissen wollte, eine ganz persönliche Angelegenheit, die Aufnahme eines Darlehens<sup>3)</sup>, durch-

<sup>1)</sup> Aus N. A. Bd. I S. 280 und S. 290 scheint mir klar hervorzugehen, dass der Vertrag von Barcelona die Mitwirkung sämtlicher pfälzischer Agnaten bei der Verwirklichung der dänischen Pläne Pfalzgraf Friedrichs in Aussicht genommen hat. — <sup>2)</sup> N. A. Bd. I Nr. 233 S. 267. — <sup>3)</sup> Weiss Bd. II : 360. Karl V. an Hannart, Botschafter in Frankreich. Barcelona. 30. Mai 1535: »... et sera bien que vous informez soigneusement pour savoir l'entière certitude de ce que avez escript de l'argent qu'il avoit voulu emprumpter, et de ce qu'il avoit receu en don.« Nach Leodius S. 204 erhielt Friedrich lediglich ein Geldgeschenk von 6000 Kronen, nach Catalogue des actes de François I. Bd. III (1889) Nr. 7764 S. 63, 13500 livres tournois: »Mandement du trésorier de l'épargne de payer au comte Frédéric, palatin, duc de Bavière, 3500 livres tournois en récompense des services qu'il a rendu au roi.« Manny, . Mai 1535.«

zusetzen hoffte. Erst im Mai 1535 traf er in den Niederlanden ein. Zwei Angelegenheiten waren während des Pfalzgrafen Aufenthalt am Hoflager Königin Mariens zu erledigen, seine offizielle Verlobung mit Prinzessin Dorothea gemäss dem Heiratsvertrag von Barcelona und die Regelung der Unterstützung und Hilfsleistung der Niederlande bei einem Unternehmen gegen Dänemark.

Am 18. Mai<sup>1)</sup> fand die feierliche Verlobung in der Schlosskapelle zu Brüssel statt<sup>2)</sup>. Es ist daraufhin, wenn wir Leodius' Bericht Glauben schenken dürfen, im Gefolge des Pfalzgrafen<sup>3)</sup> der Plan erwogen worden, die Hochzeit des Pfalzgrafen sogleich ohne grösseres Gepränge zu feiern, damit Friedrich bei der augenblicklichen günstigen militärischen Lage gewissermassen als erbberechtigter Prätendent auftreten könne; aber schwerwiegende sachliche und politische Gründe, vornehmlich die Rücksichtnahme auf die Familie des Pfalzgrafen, besonders auf Kurfürst Ludwig V., den man in einer solch' wichtigen Frage nicht einfach vor eine vollendete Tatsache stellen durfte, sprachen gegen diesen Plan; besonders aber die Regierung der Niederlande hatte es mit der Regelung der dänischen Angelegenheiten im Interesse des Pfalzgrafen gar nicht so eilig: viele und gewichtige Stimmen erhoben sich überhaupt gegen die Unterstützung seiner Kandidatur, da die Abmachungen mit Dänemark, zumal der Genter Vertrag vom September 1533, einer derartigen Politik widersprächen; sodann sträubte sich Königin Marie dagegen etwas Endgültiges zu beschliessen, bevor sie nähere Auskünfte über die Gestaltung der Dinge im gesamten europäischen Norden durch ihre dorthin entsandten Agenten deren Rückkehr sie täglich erwartete, erhalten hatte<sup>4)</sup>; ja

<sup>1)</sup> Nicht am 18. Juni, wie Häusser a. a. O. Bd. I S. 581 und Rosenberg a. a. O. S. 94 schreibt. — <sup>2)</sup> Leodius S. 205; vergl. auch Lanz: Corr. Bd. II S. 181: »Que le mariage sest solennise par motz de present dentre le duc Fredrich et la princesse de Dainemarke.« — <sup>3)</sup> Dass Königin Maria die Urheberin dieses Planes gewesen wäre, wie Leodius (S. 205) berichtet, lässt sich mit den gleichzeitigen Akten nicht in Einklang bringen. — <sup>4)</sup> N. A. Bd. I Nr. 241 S. 271. An ein bewaffnetes Einschreiten in Dänemark dachte damals auch der Pfalzgraf nicht; liess er sich doch während seines Brüsseler Aufenthaltes durch Königin Maria dazu bestimmen, zusammen mit dem Grafen von Nassau eine Instruktion für eine vom Kaiser ins Auge gefasste Gesandtschaft nach Dänemark aufzusetzen.

es scheint, dass sie den Pfalzgrafen veranlasst hat, bevor noch ein genauer Termin für die Hochzeit festgesetzt war<sup>1)</sup>, bald nach seiner Verlobung abzureisen, um weiteren un-  
bequemen mündlichen Verhandlungen mit ihm und lästigen Mahnungen von seiner Seite aus dem Wege zu gehen.

Von Brüssel begab sich Pfalzgraf Friedrich nach Heidelberg, wo in Beratungen mit seinem Bruder festgesetzt wurde, dass die Hochzeit nicht in dem kleinen entlegenen Neumarkt, sondern in Heidelberg stattfinden sollte: weniger wohl die von Leodius angeführten Zweckmässigkeitserklärungen rein wirtschaftlicher Natur<sup>2)</sup>, als die Notwendigkeit einer Unterstreichung der Tatsache, dass es sich um eine hochpolitische Verbindung der gesamten pfälzischen Wittelsbacher mit den Habsburgern handele, deren Zustandekommen auch nach aussen stark betont werden müsse, wird zu dieser Entschliessung geführt haben. Noch von Heidelberg aus sandte Friedrich seinen Sekretär Leodius nach Brüssel zurück, um darauf hinzuwirken, dass der Hochzeitstermin nicht zu lange hinausgeschoben werde; er selbst reiste über Neumarkt nach Wien, wo er vom 28. Juni bis 3. Juli weilte<sup>3)</sup>. Was ihn an das Hoflager König Ferdinands geführt hat, wissen wir nicht. Da jedoch der Vertrag von Barcelona auch in dessen Namen abgeschlossen worden, der römische König demnach bei einer Unternehmung gegen Dänemark mitbeteiligt war, ergab sich eine persönliche Rücksprache von selbst. Es scheint, dass das Ergebnis der Heidelberger und Wiener Beratungen der Vorschlag des Pfalzgrafen an Königin Marie gewesen ist<sup>4)</sup>, bei einem Angriff auf Dänemark ein Drittel

<sup>1)</sup> So schliesse ich aus Lanz: Corr. Bd. II S. 181; anders Leodius S. 206: »Dimissus . . . a Regina princeps die dicta qua illi ad Novum-forum adduceretur Sponsa, discessit«; und bald darauf spricht er nochmals von der für die Überführung der Braut constituta dies. Nach Vergerios Bericht, Wien, 3. Juli 1535, bei Friedensburg: Nuntiaturlberichte Bd. I S. 439, war die Hochzeit damals für den Monat August in Aussicht genommen. — <sup>2)</sup> »quod vino, feris, frumento et plerisque aliis abundet Heidelberga, qua non nisi magno coemta, apud Novum-forum non habentur.« (S. 206). — <sup>3)</sup> Friedensburg: Nuntiaturlberichte Bd. I S. 439 Anm. 2. Ein Brief des Pfalzgrafen aus Wien vom 30. Juni 1535 an Herzog Heinrich von Mecklenburg bei C. Paludan-Müller: »Aktstykker Til Nordens Historie i Grevefeidens Tid« Bd. II (Odense 1853) S. 107 f. — <sup>4)</sup> Vergl. N. A. Bd. I Nr. 253 S. 282 sowie Nr. 262 S. 295.

der Gesamtkosten auf die Gesamtpfalz zu übernehmen, während Kaiser Karl und der Herzog von Mailand gemeinsam die übrigen zwei Drittel zu noch näher festzusetzenden Bedingungen aufbringen sollten; auch über diesen Punkt muss mithin der Vertrag von Barcelona wenigstens vorläufige, wenn auch vielleicht noch nicht genau formulierte Bestimmungen enthalten haben; da der niederländische Staatsrat sich für die endgültige Erledigung dieser Frage nicht für zuständig hielt, vielmehr die Entscheidung des damals im fernen Sizilien weilenden Kaisers anrufen zu müssen erklärte, war eine Regelung um Monate hinausgeschoben. Wenn man bedenkt, dass damals bereits in Dänemark die Lage immer kritischer geworden war, dass mithin grösste Eile not tat, wird man diese Entscheidung der niederländischen Regierung lediglich als eine verschleierte Ablehnung des pfalzgräflichen Antrags betrachten müssen.

Auf den Abschluss der Familienverbindung selbst zwischen Habsburgern und Pfälzern hat diese hinhaltende Politik der habsburgischen Diplomatie jedoch keinen Einfluss auszuüben vermocht: wenn die Hochzeit länger, als man wohl ursprünglich geplant hatte, bis Ende September, hinausgezögert worden ist, so lag das an allgemeinen Erwägungen der internationalen Politik, besonders an dem Wunsch der Königin Eleonore von Frankreich, bei einer gerade damals zu Cambrai stattfindenden Zusammenkunft mit ihrer Schwester Marie, der Statthalterin der Niederlande, ihre Nichte, die zukünftige Gemahlin ihres alten Jugendfreundes, kennen zu lernen. Kaum waren diese Festtage vorbei, so wurde Prinzessin Dorothea, begleitet von ihrer Tante Marie bis Löwen, unter dem Schutz des Bischofs von Brixen, mithin eines, allerdings illegitimen, Mitgliedes des Hauses Habsburg<sup>1)</sup>, und des Herzogs von Berghes<sup>2)</sup>, in langsamem Zuge,

---

<sup>1)</sup> Georg von Österreich; er war ein Sohn Kaiser Maximilians; vgl. über ihn ADB. Bd. VIII S. 637 f. — <sup>2)</sup> Vergl. Scepperus an Dantiscus. Brügge, 16. September 1535: »cui conventui (in Cambray) interfuit et Dorothea Regis Christierni filia, quae nunc ad sponsum ipsius Fridericum Palatinum per Dominum de Bergio nunc Marchionem et Reverendissimum Dominum Brixenensem deducitur, abiitque hunc nudius tertius... [J. C. de Westphalen a. a. O. Bd. III S. 436].

da die Prinzessin seit Monaten an Wechselfieber litt, den Rhein herauf über Köln und Mainz nach Heidelberg geführt, wo am 26. September 1535 auf dem dortigen Schloss die glänzenden Hochzeitsfeierlichkeiten<sup>1)</sup> des 51 jährigen Pfalzgrafen mit der 15 jährigen dänischen Prinzessin in Anwesenheit von 4000 geladenen Gästen stattfanden, »und ward nichts unterlassen, die Braut samt den anwesenden Gästen fröhlich zu machen, und sie dermassen zu halten, daß sie nicht klagen durften«, so berichtet der getreue Chronist Hubertus Thomas Leodius.

Ist das Ergebnis dieser langwierigen Verhandlungen als ein Erfolg der Habsburger oder der Pfälzer zu buchen? unzweifelhaft zunächst als ein Erfolg der Habsburger, denn sie hatten erreicht, was sie wollten, sie hatten durch eine Familienverbindung mit einem mächtigen deutschen Territorialstaat, mit dem ersten weltlichen Kurfürsten des Reichs, ihre seit der Auflösung des schwäbischen Bundes stark erschütterte Stellung in Deutschland wieder zu befestigen begonnen; und diese Stärkung ihres Ansehens im Reich sollte ihnen gleichzeitig eine Handhabe bieten, um jenseits der Grenzen desselben die Ziele ihrer dynastischen Familienpolitik, die zudem mit den Handelsinteressen ihrer burgundischen Erblande aufs glücklichste zusammenfielen, aufs nachdrücklichste zu erweitern; freilich beruhte alles nur auf den Berechnungen der Diplomaten und Staatsmänner; ob diese weitgehenden Hoffnungen sich nicht als trügerisch erweisen würden, war eine Frage, welche nur die Zukunft zu beantworten vermochte, und die Antwort ist schliesslich doch anders ausgefallen, als die Habsburger in den Jahren 1534 und 1535 gedacht haben.

Pfalzgraf Friedrich blieb nicht für alle Zeiten das willfähige Werkzeug der habsburgischen Staatskunst, das er so lange Jahre, seit den Tagen Kaiser Maximilians, gewesen war, und als das man ihn in den engeren habsburgischen Familienverband aufgenommen hatte. Während Kaiser Karl

<sup>1)</sup> Über dieses Fest haben wir ein zum grössten Teil noch ungedrucktes ausführliches Gedicht des kurpfälzischen Sekretärs Peter Haarer; vergl. Jac. Wille a. a. O. S. 51: Pal. Germ. 337. Bei Rosenberg a. a. O. S. 94—106 einzelne Stellen abgedruckt; weitere Angaben ebenda S. 93 Anm. 3.

und seine Geschwister gehofft hatten, ihn lediglich durch die Anwartschaft auf den dänischen Thron schon befriedigt zu haben, während sie glaubten, ihrerseits den Zeitpunkt bestimmen zu können, zu dem man vielleicht die dänische Frage aufrollen könne, ist ihnen Pfalzgraf Friedrich fast vom Tage seiner Hochzeit an ein harter Dränger und Mahner auf Erfüllung ihrer Verheissungen und Verpflichtungen geworden; gefährlich war er nicht, solange er ein länderloser Fürst war; die Sachlage änderte sich aber, seitdem er im Jahre 1544 die Kurwürde erlangt hatte, und wenn die Kurpfalz in der ersten grossen Krisis des Protestantismus während des schmalkaldischen Krieges eine für die kaiserliche Politik so gefährliche Haltung eingenommen hat, so ist das nicht zuletzt deshalb geschehen, weil ihr damaliger Kurfürst wegen seiner bitteren Erfahrungen in der dänischen Frage allen Glauben an die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der kaiserlichen Diplomatie völlig eingebüsst hatte. »Wegen der dänischen Angelegenheit« habe er sich den Schmalkaldenern auf dem Frankfurter Bundestage vom Dezember 1545 so stark genähert, versichert uns sein in seine geheimen Pläne so tief eingeweihter Biograph<sup>1)</sup>. Es ist nicht das Verdienst des Kaisers gewesen, sondern es ist der Planlosigkeit der Schmalkaldener und der Charakterschwäche Friedrichs zuzuschreiben, wenn diese Hinneigung der Kurpfalz zum Protestantismus und seinen Anhängern für Karl V. schliesslich nicht gefährlichere Folgen gehabt hat.

Welches Urteil gewinnen wir — so muss die weitere und nächste Frage lauten — aus unserer Untersuchung über den Wert der historiographischen Leistung des Hubertus Thomas Leodius? wir haben unser Urteil bereits vorweggenommen: in Einzelheiten ist sein Werk verbesserungsbedürftig, in der Darstellung der allgemeinen Fragen jedoch zuverlässig. Wie weit er bei der Ausarbeitung seiner Annalen die kurpfälzischen Akten benutzt hat, wie weit ihm persönliche Aufzeichnungen zu Gebote gestanden haben, könnte nur an der Hand der Akten festgestellt werden; da seine Datierungen so überaus genau und zuverlässig

<sup>1)</sup> Leodius S. 264.

sind<sup>1)</sup>, muss man annehmen, dass ihm gleichzeitige Aufzeichnungen vorgelegen haben, für die Reisen des Pfalzgrafen wahrscheinlich das Reisejournal, das vermutlich Leodius selbst, dem ja auch die Kassenverwaltung anvertraut war, geführt hat.

Nur eine Einschränkung muss bezüglich des Urteils über seine Geschichtsschreibung gemacht werden: am Schluss des 10. Buches seiner Annalen weist Leodius darauf hin, dass der Pfalzgraf gehofft habe, durch seine Heirat endlich zur Ruhe zu kommen, dass aber gerade im Gegenteil er durch sie wieder in den Strudel der Geschäfte hineingetrieben worden sei. An der Hand der bisher veröffentlichten gleichzeitigen Akten können wir feststellen, dass das gerade Gegenteil der Fall gewesen ist: die Habsburger hätten damals die dänische Frage gerne ruhen lassen, aber der Pfalzgraf ist es gewesen — wohl kaum in jener Zeit schon wie in späteren Jahren angestachelt von seiner ehrgeizigen Gemahlin, eher vielleicht von deren niederländischem und dänisch-norwegischem Gefolge —, welcher sofort darauf gedrungen hat, die Bestimmungen seines Heiratsvertrages zu verwirklichen.

Selbstverständlich ist Leodius mit dieser Lage der Dinge genau vertraut gewesen; war er doch derjenige, welcher vornehmlich zu diplomatischen Missionen immer wieder entsandt wurde, um die Wünsche seines Herrn bei der kaiserlichen Regierung zu vertreten; aber seinem Geschichtswerk liegt eine ganz bestimmte Tendenz zugrunde: als er schrieb, war die protestantenfreundliche Politik der Kurpfalz gescheitert, es galt, die scheinbar stets kaisertreue, habsburg-

<sup>1)</sup> Wie aus mehreren Zeugnissen unwiderleglich hervorgeht, ist das Werk erst nach dem schmalkaldischen Kriege geschrieben worden; für das hier im einzelnen behandelte 10. Buch der Annalen kommen folgende Stellen zur Stützung dieser These in Betracht: S. 202 wird König Franz I. (gest. März 1547) als bereits Verstorbener erwähnt [»Et contra vituperatur, quod mulierosus, fidei et pactorum negligens fuerit«], desgleichen (S. 206) Kanzler Hartmann von Eppingen, gest. 1547. (ADB. Bd. X S. 680). — Wie aus der Notiz über Cambrai (S. 23 f.), welches »Imperator noster Carolus nuperrimo bello quod cum Gallis gessit, veritus ne ab illis occuparetur, in suam potestatem . . . recepit et arce validissima communit«, hervorgeht, ist dieser Passus vor 1552 geschrieben, und nach 1543.



freundliche Gesinnung Pfalzgraf Friedrichs möglichst stark zu unterstreichen. Nicht als ein Dränger und Mahner, sondern nur als der gehorsame, willfährige Gefolgsmann des nahe verwandten Kaiserhauses durfte Friedrich erscheinen. Das ist der leitende Gedanke in Leodius' Geschichtswerk. Deshalb die gedrängte, kurze Schilderung der Ereignisse seit 1544, deshalb seine direkt unrichtige Behauptung<sup>1)</sup>, er sei seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. durch die anderen Ratgeber des Kurfürsten zielbewusst von den Geschäften fern gehalten worden. Nur unter dieser Fiktion liess sich die zeitweise kaiserfeindliche Politik des Pfalzgrafen, an der Leodius aktiv beteiligt gewesen war<sup>2)</sup>, verschleiern, liess sich der freilich nicht zu vertuschende Gegensatz lediglich auf ein persönliches Übelwollen Granvellas, nicht auf die Unzufriedenheit des Kaisers mit dem treulosen Verwandten zurückführen. Der Historiker und Publizist musste verschweigen, was der Politiker wusste, aber im gegenwärtigen Augenblick nicht sagen durfte, vielleicht auch nicht sagen mochte. Das ist der kritische Maßstab, den man an das Geschichtswerk des Hubertus Thomas Leodius stets anlegen muss.

<sup>1)</sup> Für die Zeiten des schmalkaldischen Krieges (1545—1547) habe ich ihre Unrichtigkeit nachgewiesen in meiner »Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges« (Berlin 1901) S. 242—247; für die späteren Jahre ist es geschehen durch K. Hartfelder in den »Forschungen zur deutschen Geschichte« Bd. XXV (1885) S. 278 f. — <sup>2)</sup> Vergl. A. Hasenclever: »Die kurpfälzische Politik« S. 62 u. S. 68.

## Demosthenes an die Deutschen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Zensur in Baden während  
der Befreiungskriege.

Von

Walther Holtzmann.

Der Eindruck, den der Austritt Badens aus dem Rheinbund und der Anschluss an die Verbündeten (20. November 1813) auf die Bevölkerung des Landes machte, ist in letzter Zeit mehrfach untersucht worden. Wolfgang Windelband<sup>1)</sup> hat treffend die verschiedenen Stimmungen im Lande unterschieden und betont, dass von einem bewusst nationalen Empfinden doch nur bei einem kleinen Kreise von Gebildeten, allen voran Rotteck in Freiburg, die Rede sein könne. Hermann Haering<sup>2)</sup> machte sodann mit Recht darauf aufmerksam, dass lauter und deutlicher als Zeitungen und Flugschriften die Beteiligung von Volk und Beamtenschaft an der Aufstellung der Landwehr und des Landsturms in Baden redet. Wenn ich hier gleichwohl eine fast vergessene Flugschrift<sup>3)</sup> hervorziehe, so geschieht es weniger, weil ihr Inhalt für die »öffentliche Meinung« ergiebig wäre — ihre Wirkung wurde ohnehin durch ihr verspätetes Erscheinen beeinträchtigt —, als weil ihre Geschichte für die Handhabung der

<sup>1)</sup> Badens Austritt aus dem Rheinbund 1813, Z. f. G. O. N.F. XXV, 1910 S. 102 ff., besonders S. 134 ff. Ältere Untersuchungen über die öffentliche Meinung Badens in der Zeit der Befreiungskriege in Treitschke, Deutsche Geschichte II S. 354 ff. und H. Merwarth, Die öffentliche Meinung in Baden von den Freiheitskriegen bis zur Erteilung der Verfassung (1815—1818) Diss Heidelberg 1907, S. 28 ff. — <sup>2)</sup> Die Organisation von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814, Z. f. G. O. N.F. XXIX, besonders S. 483 ff. — <sup>3)</sup> Nur Karl Hofmann erwähnt sie in seiner Schrift: Baden im deutschen Freiheitskrieg 1813—14 (1913), S. 25.

Zensur<sup>1)</sup> in Karlsruhe bezeichnend ist. Leider konnte die Angelegenheit nicht ganz aufgeheilt werden, da die Akten darüber verloren zu sein scheinen<sup>2)</sup>; dafür konnte ich das Manuskript der Schrift benutzen, das sich im Familienbesitz<sup>3)</sup> erhalten hat.

Sie trägt den Titel »Demosthenes an die Deutschen, ein Dialog von J. M. Holtzmann, Professor am Lyceum in Karlsruhe, Karlsruhe bei Philipp Macklot 1814«. Der Verfasser, Johann Michael Holtzmann (7. April 1774—20. Februar 1820)<sup>4)</sup>, ein Sohn des Speyerer Bürgermeisters Johann Karl Alexander Holtzmann (1699—1784), war Theologe. Nach Beendigung seiner Studien in Jena und kurzer Tätigkeit als Vikar im badischen Oberlande, kam er als Hauslehrer in Aarau mit revolutionären Ideen in Berührung, deren Einfluss aber über ein warmes Interesse an politischen Dingen und eine gewisse Vorliebe für freiere Umgangsformen nicht hinausging. Seit 1799 war er Vikar in Durlach und gab dort, zuerst mit seinem Freunde Bommer, dann allein das »Magazin von und für Baden« heraus, das jedoch nach zwei Jahrgängen (1802/3) wieder einging. Seine Beiträge darin lassen auf seine politische Gesinnung keine Schlüsse zu, da sie vorwiegend statistischer Art sind. 1803 kam er an das Lyceum nach Karlsruhe, wo er bis zu seinem Tode als Lehrer der Mathematik, Philosophie und der klassischen Sprachen tätig war. Zu seinen Schülern zählte Graf Wilhelm von Hochberg, der spätere Führer der badischen Truppen 1809 und 1812—14<sup>5)</sup>. Von seiner Vorliebe für das klassische Altertum zeugen die Ausgaben von Xenophons Anabasis und Kyropädie und Wörterbuch dazu (1816); eine philo-

<sup>1)</sup> Vgl. Karl Obser, die badische Presse der Rheinbundszeit, Z. f. G. O. N.F. XIV S. 111 ff. — <sup>2)</sup> Die erhaltenen Akten Gen. Bücher des Karlsruher Generallandesarchivs, die mir vorlagen, enthielten nichts über die Streitsache Holtzmann-Haynau; Akten der Polizeidirektion Karlsruhe scheinen nicht erhalten zu sein. — <sup>3)</sup> Der Druck ist in der Karlsruher Landesbibliothek besitzt ein Exemplar. Das Manuskript ist später zu meiner Verfügung der Polizeidirektion Karlsruhe anvertraut worden. Ich bin dem Herrn Prof. Dr. Robert Holtzmann für die Überlassung zu danken habe. — <sup>4)</sup> Der folgende Briefwechsel ist in Briefen und Aufzeichnungen in meinem Besitz. — <sup>5)</sup> Vgl. die Würdigung des Grafen Wilhelm von Baden in K. O. 2 f.

sophische Abhandlung aus dem Gebiete der Logik, die als Beilage zu einem Jahresbericht des Lyceums gedacht war, erschien 1815 gesondert, da der Kirchenrat ihren Inhalt für nicht geeignet zu diesem Zwecke befand<sup>1)</sup>.

Seine klassischen Studien regten ihn auch zu der Schrift an, von der hier die Rede ist. Der Inhalt des Dialogs ist kurz folgender: ein »Welt- und Geschäftsmann« findet seinen Freund bei der Lektüre demosthenischer Reden. Auf seine Bitten hin liest ihm der Gelehrte einige Stellen vor und der weltkundige Freund zieht jeweils die Parallele zur Gegenwart. Philipp von Makedonien und Napoleon, das rasche Anwachsen und der plötzliche Zerfall der beiden Weltreiche, die Ausnutzung innerer Zwistigkeiten in Griechenland durch den Makedonen und in Deutschland durch den Korsen — das sind die naheliegenden Vergleichspunkte, die erörtert werden. In eine Mahnung zur Opferwilligkeit klingt der Dialog aus, die Absicht des Verfassers verratend. Die Urteile über Napoleon sind gemässigt, wenn man sie vergleicht mit den Äusserungen norddeutscher Publizisten. Was über die Entwicklung der Dinge im Jahre 1813 gesagt ist, ist bezeichnend für den Patriotismus Holtzmanns: »Jetzt — nach der Niederlage in Russland — schlug das Feuer, das lange, kaum verborgen, geglimmt hatte in den Herzen tiefgekränkter Preussen und ihres edlen Königes zur heiligen Flamme empor. Das hohe Beispiel wirkte. Den Regenten blieb nur übrig den glühenden Eifer ihrer Völker mit klugem Sinn zu leiten. Die Jugend Frankreichs, welche zusammengetrieben war, um zu ersetzen den unersetzlichen Verlust in Russlands Eisefeldern, fiel in Leipzigs schönen Ebenen. Jetzt durften auch die Staaten, näher den Grenzen des gefürchteten Reiches ihrer Herzen Sprache laut werden lassen. Der schöne Bund, wie ihn nie die Welt sah, war gebildet. Denn nicht mehr kalte Politik ist es, welche die Regenten ihre bezahlten Heere ins Feld führen heisst. Der Regenten und Völker Herz ist bei dem Krieg, bei dem heiligsten, der je geführt wurde . . .« (Seite 20). Das einzige Kriegsziel ist

<sup>1)</sup> Über Contraposition der partikular-bejahenden Urtheile. — Vgl. K. F. Vierordt, Geschichte der im Jahre 1724 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule, zweite Abteilung. Karlsruher Lycealprogramm 1859, S. 292.

Zeitschr. f. d. Gesch. Oberrh., N.F. XXXVI. 3.

die Niederwerfung Napoleons, die bestimmt erwartet wird; von der künftigen Gestaltung Deutschlands ist nirgends die Rede. So bietet die Schrift, soweit sie im Druck vorliegt, wenig bemerkenswertes; die Urschrift enthielt aber mehr.

Nachdem der Gelehrte (S. 10 f. des Druckes) aus der 2. olynthischen Rede (§ 6—8) die Stelle angeführt, wie Philipp alle griechischen Teilstaaten betrogen habe, durch ihre Kurzsichtigkeit mächtig geworden sei, und nun durch die einsichtig gewordenen Unterjochten wieder klein werden müsse, zieht der Weltmann den Vergleich:

„Dies möchte nun von dem Philipp unserer Zeit so ziemlich klar sein, und der Zweifel hieran dürfte wohl keinen seiner Verbündeten abhalten, zur Verkleinerung seiner ganz Europa gefährdenden Übermacht mitzuwirken. Indess hat doch die Zeit die gänzliche Ausführung der Parallele abgebrochen. Der macedonische Philipp versprach zu geben und verkleinerte so alle, bis er alle verschlang. Die rheinischen Bundesfürsten sind doch wirklich durch Länder und Titel vergrößert und verherrlicht worden, zwar wie Werkzeuge mit dem steigenden Wohlstande dessen, der sie gebraucht, etwa herrlicher und kostbarer werden, aber doch, so scheint es, nicht wie Schlachthiere erst gemästet werden. Indess wird der Deutsche, der in der Ehre der Fürsten seines Volkes die Ehre seines Volkes und seine eigene gekränkt sieht, gerne darauf Verzicht thun, genau zu erfahren, mit welchen manchfaltigen Demüthigungen und Nachtheilen diese von einem deutscher Nation Fremden herrührende und deutschen Mitständen entrissene Vergrößerung verbunden gewesen sein mag. Theuer genug erkauft erscheint diese Verherrlichung ja schon, wenn man die Tausende rechnet, die nun im Dienste dessen, der sie verliehen hatte, im Kampf mit deutschen Brüdern ihr Blut versprühen mussten; wenn man bedenkt, dass die Zahl derer, die auf diese Weise fremden Zwecken als Opfer fielen, in der kurzen Zeit der Dauer des rheinischen Bundes, bei weitem mehr beträgt, als deutsche Reichskriege gegen Reichsfeinde in einem Jahrhundert gekostet haben. Nach diesem wird es unnöthig an eine Vergleichung des Zustandes der Finanzen und des Privatwohlstandes in den rheinischen Bundesstaaten, wie er jetzt ist, und vor der Verherrlichung war, zu erinnern. Wer nicht geblendet war, musste ja selbst in der Verherrlichung die unzweideutigste Vorbereitung zur bevorstehenden schmachvollen Erniedrigung und gänzlichen Vernichtung erkennen. Denn was hatten diejenigen, welche der Souveränität der neuen Souverains unterworfen wurden, verbrochen? Waren sie ihnen zurückgeblieben? Nicht das Recht, die Macht, das Interesse waren es, die ihr Loos bedingten. Und eben so sollte der Deutsche gewöhnt werden, fremde und e

fremdes Interesse sein Loos bestimmt zu sehen. Er sollte von seinen alten Regentenhäusern losgemacht und gleichgültig dafür werden, wer ihn beherrsche; damit er es ruhig angehört hätte, wenn dann auch das Wort des höchsten Souverains an die grösseren noch übriggelassenen ergangen wäre: mit dem gleichen Rechte, mit welchem Ihr verzehrt habt, werdet Ihr jezt selbst verzehrt. Und Russlands Beispiel, das kaum noch, was es als Bundesgenosse Frankreichs gewonnen, seinen Staaten einverleibt hatte, als es sich von Frankreich bedroht und angegriffen sah, müsste vollends jeden Zweifel niederschlagen, dass unser Philipp nicht alles um seinetwillen gethan habe.«

Die Sätze gestatten zunächst, den Patriotismus ihres Verfassers schärfer zu umreissen: es ist jener »Reichspatriotismus der kleineren und mittleren Stände«, den Friedrich Meinecke<sup>1)</sup> charakterisiert, und den Andreas<sup>2)</sup> auch bei dem Grossherzog Karl Friedrich festgestellt hat. Noch ist die Erinnerung an das alte gleiche Recht aller Stände lebendig und der Begriff der deutschen Nation hat keinen staatlichen Inhalt. Die Erinnerung an die Vergangenheit musste der badischen Regierung aber in jedem Falle peinlich sein; deshalb musste dieser Abschnitt dem Zensor verfallen. Er konnte darin nur eine Unterstützung der Ansprüche der Mediatisierten sehen<sup>3)</sup>, und es liegen genügend Zeugnisse dafür vor, dass nach dem Einmarsch der alliierten Armeen sich die Sympathieen der Bevölkerung für ihre früheren Herren regten<sup>4)</sup>. Wenn der Zensor daher diese Stelle »für Baden beleidigend« nannte<sup>5)</sup>, so ist ihm wenigstens zuzugeben, dass er sein Amt mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auszufüllen gesonnen war; eben so sicher ist es indes — der letzte Satz mit der Heranziehung Russlands beweist es — dass er die Absicht Holtzmanns völlig missverstand.

Die Zensur für alle in Karlsruhe erscheinenden Druck-

<sup>1)</sup> Weltbürgertum und Nationalstaat, 3. Aufl. 1915, S. 27. — <sup>2)</sup> Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung I. Band, 1913, S. 27. —

<sup>3)</sup> Ein Zusammenhang mit dem Vorgehen der Mediatisierten, das G. F. Hoff, Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813—15, Freiburger Abhandlungen zur m. und n. Geschichte, 1913 schildert, ist nicht festzustellen. — <sup>4)</sup> Vgl. Rheinischer Merkur Nr. 84 und 85 vom 9. und 11. Juli 1814; Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, I, S. 382. — <sup>5)</sup> In der Denkschrift Haynaus von 1834, S. 38; Dienerakten Haynau, Pars I im G.L.A.

schriften übte der Polizeidirektor von Karlsruhe aus<sup>1)</sup>; seit 1813 war Ludwig von Haynau Polizeidirektor, eine übelberühmte Persönlichkeit<sup>2)</sup>, die ihre unabhängige Stellung — die Polizeidirektion stand unmittelbar unter dem Grossherzog — dazu ausnutzte, in der Hauptstadt ein selbstherrliches Regiment zu führen. Trotz aller Versuche, dies abzuleugnen<sup>3)</sup>, war er eingefleischter Bonapartist und ging 1815 nach der Rückkehr Napoleons von Elba zu dem Landesfeinde über. Sein Vorgehen in der Angelegenheit der Holtzmannschen Flugschrift nährte den schon gegen ihn bestehenden Hass und allerlei Gerüchte gingen um. Der Markgraf Wilhelm von Baden berichtet in seinen Denkwürdigkeiten<sup>4)</sup> über die Stimmung im Lande nach dem Austritt aus dem Rheinbund: »Der Druck, der lange auf Deutschland gelastet hatte, machte sich nun auf alle Weise Luft. In Karlsruhe richtete sich die Erbitterung der Bevölkerung besonders gegen den Polizeidirektor von Haynau, der wegen seiner französischen Gesinnung verhasst war. Er hatte diese erst kürzlich wieder dadurch an den Tag gelegt, dass er einen Aufsatz, den Hofrat Holtzmann der Zensur vorlegte, um ihn in eine Zeitschrift aufnehmen zu lassen<sup>5)</sup>, konfiszierte und den Verfasser vor ein Kriegsgericht gestellt wissen wollte, weil dieser in seiner Schrift »Demosthenes an die Deutschen« Napoleon mit Philipp von Macedonien verglichen hatte«. Diese Nachricht ist bis auf den letzten Satz, der die Ursache des Zusammenstosses angibt, zutreffend, was man von der folgenden weniger behaupten kann. Am 19. April 1814 brachte der Rheinische Merkur in seiner Nummer 44 einen köstlichen, mit Spott und Ironie gewürzten Artikel, vermutlich aus der Feder Joseph Görres' selbst, in dem die Sache schon stark anekdotisch zugespitzt war. Danach soll Haynau dem Drucker mit dem Schicksal Palms gedroht haben. »Ein Schriftsteller

<sup>1)</sup> Regierungsblatt XXXI, S. 147, vom 14. November 1811. — <sup>2)</sup> Über ihn vgl. Windelband, a. a. O. S. 140 f.; Andreas, a. a. O. S. 104; derselbe, Baden nach dem Wiener Friede 1809, Neujahrsbl. der bad. hist. Komm. 1912, S. 18 f. <sup>3)</sup> In der S. 299 Anm. 5 erwähnten Denkschrift. — <sup>4)</sup> I. 326. — <sup>5)</sup> Haynau berichtet in der mehrfach angezogenen Denkschrift von einem beabsichtigten Abdruck in der ohne Zensur erscheinenden »österreichischen Armeezeitung«, worunter möglicherweise die auf Befehl des alliirten Hauptquartiers erscheinenden »Teutschen Blätter« Rottecks zu verstehen sind.

lässt sich gar wohl eine moderierte, geschämige Censur gefallen, die das Beste immer austreibt und die Lücke mit Durchschusslinien füllt; er kann die besten Lebensgeister dann zum eigenen Verbrauch bewahren und hat Hoffnung alt zu werden und betagt nach Aussage der Makrobiotik. Wenn aber mit Flinten und Pistolen auf ihn losgegangen wird, dann muss er nothwendig etwas schreckhaft werden und einigermaßen verplüfft. Der gute Demosthenes, dem wir auch noch eine Ehrenerklärung schuldig sind, hat nicht geahndet, dass er ausser dem Tyrannen seiner Zeit, auch noch einem Polizey-Direktor nach einigen tausend Jahren furchtbar werden könne«.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine Verfügung vom 28. Februar 1814<sup>1)</sup>, durch die die »Urheber, Drucker und Verbreiter« staatsgefährlicher Flugschriften vor ein Kriegsgericht<sup>2)</sup> gestellt werden, durch die Schrift Holtzmanns mit verursacht ist. Wenn es in der Einleitung dieser Verordnung heisst: »Es sind seit einiger Zeit Flugschriften im Drucke erschienen und auch in Unserem Grossherzogtum in Umlauf gebracht worden, aus welchen die schändliche Absicht, die Unterthanen zur Aufwiegelung gegen ihre Souverains zu reizen . . hervorgeht«, so spricht hier dieselbe Auffassung, die auch Haynau zur Verdammung jener Sätze bewogen hat. Die Flugschrift lag ihm Mitte Januar zur Erteilung der Druckerlaubnis vor<sup>3)</sup>; das Justizministerium, dem die Sache berichtet worden war, fand die beanstandete Stelle zwar auch höchst anstössig und strich sie; zu der beantragten Bestrafung konnte es sich aber — »aus Schwäche«, wie Haynau bissig bemerkt — nicht entschliessen<sup>4)</sup>. Am 14. April erhielt der Verfasser sein Manuskript zurück. »Man kann nicht begreifen, wie der Professor Holzmann eine solche anstössige Stelle der Censur habe vorlegen lassen können; derselbe wird daher persönlich dafür verantwortlich gemacht, dass dieselbe weder im Inland noch Ausland im Druck

<sup>1)</sup> Reg. Bl. 1814 Nr. 3 vom 1. März. — <sup>2)</sup> Dadurch erhält die Nachricht in den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm ihre Bestätigung. Haynau berichtet a. a. O. nur, er habe beim Justizministerium beantragt, dass Holtzmann zur »Verantwortung« gezogen werde. Dies ist auch der wahre Kern an den »Flinten und Pistolen« Görres'. — <sup>3)</sup> Demosthenes an die Deutschen, Vorerinnerung. — <sup>4)</sup> Denkschrift Haynaus.



erscheine«<sup>1)</sup> — damit kam Holtzmann noch gimpflich davon. Am folgenden Tag gab er der Schrift eine »Vorerinnerung« mit auf den Weg: »Dieser Dialog ist in der Mitte des Jänner geschrieben. Diesselben Umstände, welche seine Bekanntmachung bis jetzt gehindert haben, machen sie nunmehr nothwendig« — d. h. das Publikum sollte sehen, warum es sich bei dem rasch bekannt gewordenen Konflikte handelte — »obgleich der Zweck, zu welchem er geschrieben wurde, in diesem Augenblick schon auf das herrlichste erreicht ist«.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass Holtzmann mit seiner Verwertung des Demosthenes für die Zeitgeschichte nicht vereinzelt dasteht. So erzählt der Philologe Friedrich Wilhelm Jacobs (1764—1847)<sup>2)</sup>, dass die Zeitumstände nach 1804 ihn zur Übersetzung der philippischen Reden des Demosthenes veranlassten, um nach seinen Kräften »an der Befestigung vaterländischer Gesinnung beizutragen«. Auch Georg Berthold Niebuhrs (1776—1831) Übersetzung der ersten Philippika verdankt »der Ähnlichkeit der damaligen Lage Griechenlands und Philipps wachsender Macht, Tyrannei und Unterdrückung mit der Lage Europas und dem Verfahren Bonapartes« nach der österreichischen Niederlage 1805 ihre Entstehung<sup>3)</sup>. Erst Droysen begründete durch seine Geschichte Alexanders des Grossen (1833) die neue Auffassung, wonach Philipp und Alexander nicht die Zerstörer, sondern die Vollender der griechischen Einheit sind; in der Zeit der Befreiungskriege herrscht durchaus, nicht zum mindesten unter dem Eindruck des eigenen Erlebens, die Beurteilung vor, die auch Holtzmanns Schrift verrät.

<sup>1)</sup> Verfügung der Polizeidirektion Karlsruhe; vgl. S. 296 Anm. 3. —

<sup>2)</sup> Vgl. seine Autobiographie in S. W. F. Hoffmann, Lebensbilder berühmter Humanisten 1837, I. Band, S. 16. — <sup>3)</sup> Lebensnachrichten über G. B. Niebuhr, 1838, I. Band, S. 281.

# Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden.

Von

Franz Schnabel.

(Fortsetzung)<sup>1)</sup>.

## III.

Man weiss, wie die Julirevolution und ihre unmittelbaren Folgen auch für Baden einen allgemeinen Umschwung der politischen Situation hervorbrachten und wie dann der grosse Landtag von 1831 den badischen Kammerliberalismus auf die volle Höhe seiner rednerischen Wirksamkeit und seines moralischen Ansehens führte<sup>2)</sup>. Auch die Erfüllung der Verfassungsbestimmung über Ministerverantwortlichkeit wurde hier alsbald wieder gefordert. Duttlinger stellte den Antrag, den Grossherzog um Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Anklageverfahren zu bitten, und in einer berühmt gewordenen Rede begründete er seine Motion, auch diesmal wieder auf die Grundlagen der ganzen Frage zurückgreifend<sup>3)</sup>. Denn der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit, so erklärte er immer wieder, ist der wichtigste des ganzen Verfassungsrechtes, und deshalb muss die Hauptbestimmung, von der alles abhängt, die Festsetzung der Anklagefälle sein! Getreu seinen prinzipiellen Anschauungen, die er früher so temperamentvoll — und manche auch Liebenstein gegen-

---

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXXVI, 87 und 171. — <sup>2)</sup> Rotteck, Gesch. des Landtags v. 1831, Hildburghausen 1833; Treitschke IV 224/5; 228/38. — <sup>3)</sup> Landtag 1831 II. K. Beil.-Heft II S. 160/76 (10. Sitzg. v. 11. April 1831). Neudruck: Duttlinger, Rede über Ministerverantwortlichkeit vom 11. April 1831. Heft X. v. »Vorkämpfer deutscher Freiheit« hrsg. v. Nationalverein. München 1910.

über — verfochten hatte, erklärte er sich auch jetzt wieder gegen entscheidende Bestimmungen des Gesetzes von 1820 und des Entwurfes von 1822, und er zitierte dabei immer wieder das britische Verfassungsrecht, das seiner Generation jetzt noch mehr als ehemals wie ein absolutes Vorbild vor Augen stand.

Vor allem musste er die Frage, gegen welche Personen die Anklage sich richten durfte, von neuem zur Diskussion stellen, und nochmals entwickelte er den Fundamentalsatz der konstitutionellen Monarchie, dass die Unverletzlichkeit des Fürsten die Verantwortlichkeit des Ministers zur Folge habe und dass als äusseres Kennzeichen solcher Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Falle die Unterschrift diene. Duttlinger forderte deshalb, dass man in dem künftigen Gesetze die Rechtsgültigkeit einer jeden landesherrlichen Verfügung von der Gegenzeichnung des Ministers abhängig mache und dass man dabei im Gegensatz zu den letzten Beschlüssen von 1822 ausdrücklich feststelle, dass die Unterschrift den Beamten verantwortlich mache für die Verfassungsmässigkeit des Inhalts.

Nach den Erfahrungen der früheren Verhandlungen lag Duttlinger aber besonders die Kompetenz des Staatsgerichtshofes am Herzen; denn damals war er ja in dieser Sache schliesslich völlig isoliert gewesen und war nur deshalb den Beschlüssen der II. Kammer beigetreten, weil die Opposition einer einzigen Stimme zwecklos gewesen wäre. Jetzt suchte er von vornherein vorzubeugen. Die imposanten Formen des grossen Anklageprozesses wollte er nicht — wie 1820 und 1822 geschehen — auf alle, auch die kleinsten Verletzungen anwenden: denn das Missverhältnis zwischen dem geringen Vergehen und dem grossen gerichtlichen Apparat wäre zu grell gewesen und hätte die Selbständigkeit der Regierung und den Mut der Beamten bedroht; sondern Duttlinger wollte den Formen des grossen Anklageprozesses vor dem Staatsgerichtshofe nur solche Verfassungsverletzungen unterwerfen, die unter den Begriff eines nach dem allgemeinen Rechte des Landes mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechens fielen. Alle anderen Fälle verwies er auf den Weg der Beschwerde und der Ahndung durch

die ordentlichen Gerichte. Und wenn der damalige badische Kriminalkodex, da er aus früheren Zeiten stammte<sup>1)</sup>, naturgemäß noch keine Verfassungsverletzung kannte, so war ja seit einigen Jahren ein völlig neues Strafgesetzbuch in Vorbereitung<sup>2)</sup>, in welchem dann auch für die niederen Grade der einfachen Verfassungsverletzung Strafen festgesetzt werden konnten.

Die früheren Entwürfe von 1820 und 1822 hatten nun aber gerade umgekehrt nur die Verfassungsverletzung als solche unter das Verantwortlichkeitsgesetz gestellt und dafür die Dienstentsetzung als Höchststrafe festgelegt. Dagegen hatten sie alle in das Gebiet des gemeinen Rechtes hinübergreifenden Vergehen, die mit der Verfassungsverletzung etwa verbunden waren, dem ordentlichen Richter überlassen. Und gegen diese Scheidung, die aus der disziplinarrechtlichen Auffassung von der Ministerverantwortlichkeit hervorgegangen war, hatte sich Duttlinger früher stets so entschieden gewendet. Denn darin bestand ja gerade das besondere Motiv, welchem das Anklagerecht der Kammern entsprungen war, dass bei einem solchen Rechtsstreite eine besondere Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Rechtspflege nötig war, die vor dem gewöhnlichen Richter und bei dem gewöhnlichen Verfahren keineswegs gegeben schien. Wenn man nun, wie 1822 geschehen, ein solches doppeltes Verfahren einführte, dann war nach Duttlingers Meinung das eigentliche Motiv des Gesetzes gerade an der wichtigsten Stelle aufgegeben und von neuem die Gefahr vorhanden, dass die Kleinen gehängt wurden, aber an die mächtigen und gefürchteten Sünder das Gericht sich nicht mehr heranwagte. Darum hatte Duttlinger schon 1822 über solche Zweiteilung das Urteil gefällt mit den Worten des Juvenal: *dat veniam corvis, vexat censura columbas*. Die Raben aber mussten getroffen werden, deshalb forderte Duttlinger die Möglichkeit der Todesstrafe — denn das Gesetz solle die Minister zum »Zittern und

---

<sup>1)</sup> Strafedikt (8. Organisationsedikt) v. 4. April 1803; vgl. P. Lenel, Badens Rechtsverwaltung etc. a. a. O. S. 205/6 u. Anm. 390. — <sup>2)</sup> Zeitgenössische Literatur zur Vorgeschichte des Strafgesetzbuches von 1845 bei Fr. Kappler, Handbuch d. Literatur des badischen Rechts. Heidelberg 1847 S. 93 ff.

Beben bringen« — und deshalb forderte er die Todesstrafe durch den ausserordentlichen Gerichtshof. Und er berief sich besonders auf die gleichzeitigen Vorgänge in Frankreich: welche gewöhnliche Gerichtsstelle, so rief er in den Saal, wäre hoch genug gestellt gewesen, um mit vollkommener Unabhängigkeit das Richteramt zu verwalten in dem Prozesse gegen die Unterzeichner der Juliordonnanzen — wo man sogar in Furcht und Zweifel sein konnte, ob die nach der Charte zum Richteramte berufene erbliche Kammer die Höhe der Unabhängigkeit besitze, um in jenem Ministerprozeesse gerecht und rücksichtslos gegen die Verbrecher an der Verfassung vorzugehen! Erregt genug waren ja die politische Welt und die Massen von Paris den Verhandlungen der Pairskammer gefolgt und hatten nur ungern auf die Todesstrafe verzichtet, die ihnen die Pairs versagten!<sup>1)</sup>

Die Errichtung von möglichst grossen Garantien für die Unabhängigkeit des richterlichen Standes war ja überhaupt die erste Sorge jener Generation. Denn allen diesen Männern schrieb ihr Rechtsempfinden und ein aus historischen Gründen erklärbares Misstrauen in dieser Hinsicht die grösste Sorgfalt vor; hier erkannten sie in der Tat die Kardinalfrage, von der aus auch das Verantwortlichkeitsgesetz wirksam oder illusorisch wurde. Daraus erklärt sich auch jener Nachdruck, den man in der Vergangenheit auf die Errichtung des Staatsgerichtshofes und auf die Art seiner Zusammensetzung gelegt hatte. Die Lösung, die Liebenstein gefunden hatte, war damals ein grosser Fortschritt gewesen, aber sie hatte allzu sehr dem Kompromisscharakter der politischen Situation und der persönlichen Haltung des Mittelsmannes entsprochen. Nur Rotteck hatte damals sich nicht gebunden gefühlt an solche Rücksichten und hatte auf seiner Deduktion a priori beharrt. Jetzt war das alles vorüber. Auf dem Boden des ordentlichen Gerichtswesens hatte ja inzwischen Mittermaier, als der massgebende Kriminalist, sich dem Geschwo-

<sup>1)</sup> Thureau-Dangin, Histoire de la Monarchie du Juillet. Paris 1884 Vol. I p. 111/7. 140/7. — Auf das deutsche Interesse an der Sache deutet auch die bei Thureau-Dangin nicht erwähnte, anonyme Veröffentlichung: »Prozess der letzten Minister Karls X.« Darmstadt und Leipzig 1831 [Übersetzung der in Deutschland erschienenen Schrift »Procès des derniers ministres de Charles X.« Hamburg 1831].

renengedanken, den er früher von der Öffentlichkeit und Mündlichkeit getrennt hatte, immer mehr genähert<sup>1)</sup>, und so waren denn die Gedanken des Geschworenengerichtes und des öffentlichen und mündlichen Verfahrens seit dem Landtage von 1819 immer tiefer ins allgemeine Bewusstsein gedrungen und sollten bald in Welcker ihren klassischen Interpreten finden<sup>2)</sup>. Da war es denn jetzt allen klar, dass auch der Staatsgerichtshof nur auf diese Prinzipien aufgebaut werden konnte. Duttlinger vertrat daher die Rottecksche Forderung von 1822 und verlangte die Bildung eines grossen, schon durch die Zahl seiner Mitglieder imponierenden Schwurgerichts, mit Rekusationsrecht und öffentlichem Verfahren.

Mit diesem Vorschlage eines Schwurgerichts, der seinen Gedanken der Auslosung der Richter wieder aufgriff, war Rotteck gerne einverstanden, als er den Bericht über die Duttlingersche Motion zu erstatten hatte. Auch sonst unterstrich er dabei die konstitutionellen Gedankengänge des Antragstellers noch besonders, und nur in wenigen Punkten war er anderer Meinung. So konnte er sich nicht mit jenem Vorschlag befreunden, der das Anklagerecht der Kammer auf solche Verfassungsverletzungen beschränken wollte, die unter den Begriff eines gemeinen Verbrechens fielen. Denn er wollte den Hinweis auf das versprochene und in Angriff genommene neue Strafgesetzbuch nicht gelten lassen, in welchem Duttlinger die einfache Verfassungsverletzung unter den strafbaren Verbrechen zu finden hoffte. Wer konnte schliesslich auch jetzt schon das Schicksal dieses Gesetzbuches voraussagen! Und in dieser Hinsicht hat dann ja auch die Geschichte des badischen Strafgesetzbuches Rottecks Bedenken Recht gegeben<sup>3)</sup>. So wollte Rotteck allerdings jede Verfassungsverletzung, weil sie eben als solche nirgends unter Strafe gestellt war, dem Verantwortlichkeitsgesetz unterwerfen, und die freilich bestehende Gefahr, dass Kleinigkeiten unter lächerlich grossen Formen verhandelt wurden, wollten er und die Kommission dann dadurch be-

<sup>1)</sup> E. Landsberg, *Gerch. d. deutschen Rechtswissenschaft* a. a. O. III 2 S. 421/2. — <sup>2)</sup> K. Wild, K. Th. Welcker. Heidelberg 1913 S. 168. 204/5. — <sup>3)</sup> Vgl. K. Schweickert, *Das badische Strafedikt von 1803 u. das Strafgesetzbuch von 1845*. Diss. Freiburg 1903 S. 28 ff.

seitigen, dass sie nur die vorsätzliche Tat der öffentlichen Verhandlung aussetzten und für andere Vergehen das vorausgehende Rechtsmittel der Beschwerde in Bereitschaft hielten.

In engster Beziehung zu dieser Frage über die Kompetenz der anklagenden Kammer stand die über die Strafbestimmung. Auch darüber hatten sich die früheren Landtage schon eingehend ausgesprochen, und es waren die Gründe für und gegen die Milde — ob Todesstrafe oder lebenslänglicher Kerker! — abgewogen worden<sup>1)</sup>. Gegen das höchste Strafmass sprachen politische Bedenken; man befürchtete, den äussersten Widerstand der Krone in solchem Falle nicht brechen zu können, und da man sich nicht eingestehen wollte, dass die ganze Frage dann ja überhaupt eine Macht- und keine Rechtsfrage war, so suchte man die Möglichkeit, sich auf verfassungsmässigem Wege durchzusetzen, wenigstens vor dem eigenen Innern zu erleichtern, indem man von dem höchsten Anspruch um einen Schritt zurücktrat. Und ausserdem konnte man sich doch nicht verschweigen, dass bei politischen Gerichten die Gefahr des Parteigeistes nie ganz zu beseitigen war und die Möglichkeit eines Justizmordes immerhin vorhanden blieb. So war es auch diesmal wieder. In Mittermaier besass ja die Kammer einen Gelehrten, der schon damals aus den humanitären Anschauungen der Zeit heraus in der ganzen Strafrechtspflege die Todesstrafe zu bekämpfen gewillt war<sup>2)</sup>, und wenn auch die kriminalrechtlichen Gesichtspunkte allein nichts entscheiden konnten, so war die Kammer doch immerhin für die mildere Stimme zu gewinnen.

So wurden durch Antragsteller und Berichterstatter alle Fragen der Verantwortlichkeit abermals auf ihre rechtlichen und grundsätzlichen Elemente zurückgeführt und ein Gesetz verlangt, an dem der wissenschaftliche und legislatorische Spieltrieb dieses Hauses von Juristen sich betätigen konnte und das dementsprechend für alle möglichen Fälle

<sup>1)</sup> Landtag 1822 I. K. Bd. I 301/484 u. Bd. II 10/48. — <sup>2)</sup> Lilienthal, in »Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrh.« a. a. O. Bd. I 229. — Das zusammenfassende dogmatische Werk Mittermaiers über »die Todesstrafe nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung« etc. erschien allerdings erst 1862; aber vorausgingen jahrzehntelang zahlreiche Aufsätze und Arbeiten für die Humanität in Strafbefugnis und Strafvollzug.

genaue Regeln, Entscheidungen, eindeutige Willensmeinungen des Gesetzgebers aussprach. So sehr man sich dabei auch im einzelnen auf die konstitutionellen Sitten und Bräuche der Britten berief: dem Geiste des englischen Verfassungsrechtes entsprach ein solches Gesetz ganz gewiss nicht! Denn schon längst war ja in England die Zeit der grossen Ministerprozesse vorüber, seit die Entwicklung des englischen Parlamentarismus das Kabinett vom Unterhause völlig abhängig gemacht hatte, sodass ein Misstrauensvotum des Unterhauses zur Entfernung des Kabinetts genügte<sup>1)</sup>. Die badischen und überhaupt die deutschen Oppositionellen, die ihre Verfassung auf dem Boden des Konstitutionalismus auszubauen hatten, zogen sich — zum Teil der Not gehorchend — jedoch auf den Boden der Gewaltenteilung zurück und betrachteten darum das englische Ministerrecht noch durchaus mit den Augen Montesquieus. Denn weder das englische Want of confidence, noch das Interpellationsrecht als Mittel, die Verantwortlichkeit der Minister zur Geltung zu bringen, war den damaligen kontinentalen Parlamenten bekannt<sup>2)</sup>. Für sie gab die klassische Zeit der englischen Parlamentskämpfe noch ganz und gar das Vorbild ab, und sie kümmerten sich schwerlich darum, dass das Recht, das Montesquieu dogmatisiert hatte, im zeitgenössischen England nicht mehr galt, und dass Sir Robert Peel zu jenem Geschlechte schon bald die Worte sprach: »The days of the impeachment are gone«<sup>3)</sup>. Aber auch dem Staatsrecht und der politischen Theorie des westeuropäischen Konstitutionalismus entsprach eine Kasuistik, wie sie nun unter Berufung auf England von den badischen Juristen zusammengestellt wurde, keineswegs. Das Impeachment war von jeher eine Anklage wegen Verletzung von Rechtsgrundsätzen, nicht aber von bestimmten Gesetzesvorschriften gewesen. Der praktische Sinn des Engländer und seine Unfähigkeit zu generalisieren, hatte ihn dazu geführt, die Präzisierung der einzelnen Verbrechen entweder der Anklage oder nach mittelalterlicher Auffassung dem die Rechtslücken ausfüllen-

<sup>1)</sup> Jellinek, Entwicklung des Ministeriums etc. a. a. O. S. 109 ff. —

<sup>2)</sup> Julius Hatschek, Das Interpellationsrecht. Leipzig 1909, S. 20 ff. 39 ff. 44/45. — <sup>3)</sup> Fischel, Die Verfassung Englands. 2. Aufl. Berlin 1864 S. 457.



den Arbitrium des Richters zu überlassen<sup>1)</sup>. Und wie nachdrücklich hatte Benjamin Constant immer wieder auf den Nonsens des Versuches hingewiesen, die Verantwortlichkeitsfälle zu spezialisieren: »le code de la responsabilité devriendrait un traité d'histoire et de politique, et encore ses dispositions n'attendraient que le passé!« Und dabei konnten auf diese Weise die Minister erst recht immer wieder leicht neue Mittel finden, den einzeln benannten Anklagefällen auszuweichen<sup>2)</sup>.

So hatte man sich in England von jeher mit dem allgemeinen Rechte der Anklage begnügt und es darum in tatsächlich notwendigen und entscheidenden Fällen viel wirkungsvoller anwenden können, als wenn man auf Schritt und Tritt von Paragraphen umhegt war, die nur Juristen zu deuten und zu handhaben vermochten. Und auch die Franzosen hatten sich ja in der Charte mit den allgemeinen Ausdrücken von concussion und trahison begnügt, und die Versuche, die im Anfange gemacht worden waren, diese Begriffe durch ein Ausführungsgesetz zu definieren und zu zerlegen, waren schon recht bald aufgegeben worden; die eben vollendete Verfassung der Julimonarchie aber hatte gar das ganze Anklagerecht in klassischer Einfachheit in den Artikel gekleidet: »La chambre des députés a le droit d'accuser les ministres«<sup>3)</sup>. Da mochten Fälle kommen, welche es sein wollten: der Minister konnte für alles haftbar gemacht werden und der Strafe nicht leicht entgehen. In Deutschland aber glaubte man die Grundsätze und alle Möglichkeiten in das Gesetz flechten zu müssen. Die Diskussion tauchte in alle Einzelheiten hinein<sup>4)</sup>, und wie 1820 Zachariae, so war es diesmal Mittermaier, der sich für die Spezialisierung besonders einsetzte. Man stellte in der Diskussion wohl auch Listen auf über alle Ministerverbrechen, die als möglich gelten konnten, damit auch jeder denkbare Fall berück-

<sup>1)</sup> Julius Hatschek, *Englisches Staatsrecht* 1905 Bd. I S. 533/34. — <sup>2)</sup> Benjamin Constant, *Cours de politique constitutionnelle* ed. Pagès. a. a. O. S. 180 f; ed. Laboulaye a. a. O. I 73/74. — <sup>3)</sup> Charte constitutionnelle vom 7. Aug. 1830. Art. 47 (Hélie a. a. O. p. 990): »La chambre des députés a le droit d'accuser les ministres et de les traduire devant la chambre des pairs qui seule a celui de les juger«. — <sup>4)</sup> Landtag 1831 Prot. Heft XXIII S. 173 ff. (97. Sitzung vom 16. September 1831).

sichtigt war, man stritt sich auch darüber, in wie viele und welche Klassen diese möglichen Verbrechen einzuteilen seien, ob alle oder nur ein Teil dieser Verbrechen dem Anklagerecht der Kammer unterliegen sollten, welche davon hier und welche dort abzuurteilen seien, wie diese Scheidung vor dem Forum der Wissenschaft Bestand haben könne. Es wurde eines jener großen »Juristenfeste«, an denen die vormärzlichen badischen Landtage ja so reich sind, als man sich in der Diskussion über Duttlingers Antrag in solchem Geiste untereinander aussprach, und die forensische Beredsamkeit feierte in der politischen Kammer ihre grössten Triumphe. Geschichtlich begreiflich mochte es immerhin sein, dass man die Erfahrungen der englischen Geschichte nun zu Hause kodifizieren und in Paragraphen setzen wollte, denn man verfügte nicht über ein durch den Brauch der Jahrhunderte geheiligtes Herkommen und glaubte gewissenhafter und peinlicher sein zu müssen als die anderen: die konstitutionelle Ordnung war ja noch neu und von oben geschenkt, da musste man auf ihre wissenschaftliche Durchbildung bedacht sein, um sie wenigstens so noch nachträglich zu erwerben und zu festigen. Neben Duttlinger waren es besonders Mittermaier und Welcker, daneben auch Rotteck, Bekk und Merk — alles Juristen —, die auf diese Weise die Diskussion führten.

Dabei konnte man immerhin einen recht bemerkbaren Unterschied zwischen diesem Landtage und den früheren von 1820 und 1822 feststellen. Der Geist war schärfer und entschiedener geworden, und man hielt sich diesmal auch nicht mehr wie ehemals ängstlich vor jedem Gedanken einer Verfassungsänderung zurück. Im Jahre 1822 hatte man der Verlockung, das englische Vorbild auch bei der Zuteilung des Anklagerechts an die II. Kammer nachzuahmen, nicht nachgeben wollen, weil die Verfassung entgegenzustehen schien. Jetzt ging man nicht so einfach über diese Frage hinweg. Eine grosse Anzahl von Kammermitgliedern wollte jeder Kammer, der 2. wie der 1. für sich allein das Recht der Anklage geben, während die Verfassung ja den »Kammern« dieses Recht zusprach und man 1822 sich peinlich an den Wortlaut gehalten hatte. Aber man fürchtete, dass sonst

in vielen Fällen das Anklagerecht der II. Kammer vereitelt würde, weil in der I. Kammer viele von der Regierung ernannte Mitglieder sassen. Es lag daher nahe, dass jetzt auch der englisch-französische Brauch, der die Pairs zu Richtern erhob, als unvereinbar mit der besonderen Form und Zusammensetzung, welche die I. Kammern in Baden und überhaupt in Deutschland erhalten hatten, erkannt wurde. Aus solchen Erwägungen heraus sollte auch tatsächlich schon bald in der deutschen staatsrechtlichen Wissenschaft die westeuropäische Theorie in ihr Gegenteil gewendet und das Oberhaus als das denkbar ungeeignetste Forum für Ministeranklagen bezeichnet werden<sup>1)</sup>. Der badische Landtag von 1831 zog noch nicht diese grundsätzliche Folgerung; er suchte noch nach Auswegen. Zumal Welcker, der wortgewaltige Lobredner der englischen Verfassung, wollte den grossen englisch-französischen Grundsatz, dass die II. Kammer anklagt und die I. Kammer richtet, wenigstens prinzipiell aufrechterhalten wissen, denn er liege in der Natur der Ministerverantwortlichkeit und des konstitutionellen Systemes überhaupt. Welcker hatte sich an Blackstone und Delolme gebildet, deren Autorität damals auf dem Kontinente bekanntlich jener der römischen Juristen gleichkam<sup>2)</sup>, und er legte nun auch hier ihren Kommentaren seine abstrakten Begründungen unter. Der Fürst, so deduzierte er, repräsentiert die Einheit, das Unterhaus die Freiheit — daher muss es bei Verfassungsverletzung im Namen der verletzten Bürger, seiner Wähler, als Ankläger auftreten. Die Pairskammer aber hat neben der Sorge für die Freiheit und Einheit noch die besondere Bestimmung, als Schlichterin aufzutreten, falls sich zwischen den Interessen der Einheit und Freiheit Kollisionen ergeben sollten; deshalb muss sie so zusammengesetzt sein, dass sie gleich weit entfernt ist von einseitiger Hinneigung zur absoluten Gewalt wie von der einseitigen Übertreibung der Verfassungsrechte. Sie muss so gebildet sein, dass sie einesteils ein privates Interesse hat an der Erhaltung der erblichen fürstlichen Gewalt, andererseits

<sup>1)</sup> R. Mohl, Die Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksvertretung. Tübingen 1837 S. 327. — <sup>2)</sup> R. v. Mohl, Gesch. u. Lit. d. Staatswissenschaften, Bd. II S. 40 ff.

aber Vertreterin solcher Staatsbürger ist, die durch die Verfassung selbst ein besonderes Privilegium besitzen und daher ganz besonders daran interessiert sind, dass keine Verletzung der Verfassung vorkommt.

Es ist offenkundig, dass die besondere rechtsphilosophische Rechtfertigung, welche die in England bei Ministeranklagen angewandten Grundsätze hier fanden, durchaus auf jener Lehre von der Opposition aufgebaut ist, die für den dualistischen Staatsbegriff des vormärzlichen Liberalismus so überaus charakteristisch war und seine ganze politische Haltung bestimmte<sup>1)</sup>. Betrachtete man den Gegensatz zwischen Volksvertretung und Regierung als eine natürliche politische Situation, weil jede der beiden Gewalten ihre Rechte, Interessen und Anschauungen zu vertreten hatte, dann brachte in der Tat der Fall der Ministeranklage das Wesen der beiden Gewalten und ihre gegenseitige Stellung am klarsten in die Erscheinung. In solchem Falle war der latente Gegensatz von Staatsgewalt und Volksrechten am offenkundigsten geworden, und der Geist des Misstrauens, der die historische und psychologische Grundlage dieser ganzen Lehre von der prinzipiellen Opposition bildete, musste in der Frage der Ministeranklage seine klassische Ausprägung finden. Dies hatte Nebenius schon auf jenem Landtage von 1819 festgestellt, wo zum ersten Male der Gegenstand zur Diskussion gestanden hatte: »Dies furchtbare Bild des Missbrauchs der Gewalt durch die Minister ist zweifellos keine Kopie der Wirklichkeit, sondern eine Ausgeburt der gereizten Phantasie«, so hatte er damals gesagt<sup>2)</sup>. Das war zu einer Zeit gewesen, als die Ansicht von der grundsätzlichen Opposition noch in ihren ersten Anfängen sich befand; aber immerhin hatte ja schon Montesquieu, der doch der Vater des Oppositionsgedankens und auch zugleich der Theorie von der responsabilité gewesen war, erklärt, dass die Minister die Gesetze hassen und dass der Ehrgeiz der Fürsten noch immer in der Geschichte geringer gewesen sei als der Ehrgeiz ihrer Ratgeber<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Die klassische Formulierung v. Itzstein, Landtag 1831 II. K. Beil.-Heft 3 S. 44 f.; dazu Jellinek, Regierung u. Parlam. in Deutschland 1909 S. 9 ff. —

<sup>2)</sup> Landtag 1819 II. K. VII 82. — <sup>3)</sup> Montesquieu, Lettres Persanes Cap. 128. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXVI. 3.

Solche Überzeugungen riefen zur Vorsicht, und da ihrer Zusammenfassung und Aufgabe nach nur die II. Kammer zur Verteidigung der Volksrechte berufen und befähigt war, so war der Krieg zwischen ihr und der Regierung ein normaler Zustand des konstitutionellen Lebens, der höchstens im vollkommensten Staate zum völligen Frieden werden konnte. Die II. Kammer allein schien also befähigt und verpflichtet, die Anklage zu erheben: von diesem Gedankengange aus war dann der Weg zum Einkammersystem nicht mehr schwer zu finden, und er ist bei der zunehmenden Radikalisierung des badischen Liberalismus von einzelnen Führern schon bald betreten worden<sup>1)</sup>. Erschien aber die II. Kammer als die eigentliche Vertretung des Volkes, dann musste der Fall der Ministeranklage, wenn er erst einmal von der II. Kammer geschaffen war, das Schulbeispiel werden für die Lehre von der prinzipiellen Opposition, und andererseits musste diese Lehre die Begründung werden für die englischen Bräuche eines klagenden Unterhauses und einer richtenden Pairskammer. Und dieser Natürlichkeit und Notwendigkeit des englischen Grundsatzes fand Welcker auch in den besonderen Verhältnissen der badischen Verfassung nicht widersprochen: der grosse Grundtypus war in England gewonnen, und für Baden könne es sich nur um kleinere Modifikationen handeln! Die Mitgliederzahl der I. Kammer war natürlich zu gering und auf ihre Ernennung und Zusammensetzung hatte die Regierung einen zu grossen Einfluss, als dass noch von der Unabhängigkeit einer Pairskammer hätte gesprochen werden können. Deshalb schlug Welcker die Hinzuwahl von Richtern vor; bei einem solchen dauernden Gericht musste auch die Entscheidung über Recht und Tatsachen ungetrennt geschehen, weil die politische Natur des Verbrechens es unmöglich mache, diese Trennung konsequent durchzuführen: auch in dieser Hinsicht forderte Welcker also die Heilighaltung des englischen Staatsgrundsatzes.

---

<sup>1)</sup> K. Ruckstuhl, Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. v. Below, Finke, Meinecke, Heft 29). Berlin 1911 S. 161/2.

In jedem Falle aber: mochte man nun die Anschauungen Mittermaiers und Merks teilen und für jede Kammer das Anklagerecht fordern, oder mochte man mit Welcker die englische Regelung wünschen — mit dem Wortlaute der Verfassungsurkunde musste man sich auseinandersetzen. Es gab einige regierungsfreundliche Stimmen, die mit diesem Wortlaute auch die Bestimmung zu retten suchten, dass nur bei gemeinsamem Vorgehen beider Kammern eine Anklage möglich war; der Geheimrat Schaaff, der je länger, je mehr ein Gegner der Kammeropposition wurde, führte schon damals das Wort zugunsten der Verfassung, die man nicht ohne Not abändern solle und die in diesem Falle doch offenbar einer allzu ausgedehnten Anwendung des Anklagerechtes Fesseln anlegte. Aber die Kammermajorität bestritt, dass hier eine Abänderung der Verfassung überhaupt nötig sei, und so dehnte sich die Diskussion schliesslich zu einer grossen Erörterung über den Begriff der »authentischen Interpretation« aus. Bekk schob alle Bedenklichkeiten wegen der Heilighaltung der Verfassung beiseite, weil es sich ja um nähere Ausbildung eines in der Verfassung angekündigten Gesetzes handelte und daher die Bestimmung der Verfassung in solchen Fällen nur vorläufige Regelungen darstellten, an denen Modifikationen nicht zu umgehen seien. Und Rotteck dachte noch zielbewusster, als er erklärte: »Unsere Aufgabe besteht darin, die Verfassung zur Wahrheit werden zu lassen; deshalb müssen wir durch authentische Interpretation und durch Abänderung das unschädlich machen, was ihrem Geiste zuwiderläuft«. Dahin gehörte aber nach seiner Meinung besonders der § 67; denn würde man ihn wörtlich auslegen, so wäre das Anklagerecht vereitelt, und — die »Verfassung wäre eine Lüge; denn der Fall, wo beide Kammern in dieser Sache übereinstimmen werden, ist schwerlich denkbar«. Der § 67 enthielt, wie Rotteck später auch im »Staatslexikon« erklärte, »lauter schön klingende Bestimmungen, denen aber der Schlusssatz fast ihre ganze Wirksamkeit raubt«. Wer könne auch erwarten, dass »die in der politischen Richtung sich fast psychologisch notwendig entgegengesetzten Kammern« in einer Anklageangelegenheit

jemals übereinstimmen werden!<sup>1)</sup> Rotteck lehnte es aber auch ab, sich durch künstliche Deutung über diese Schwierigkeiten hinwegzuhelfen: der § 67 kann nach Rotteck nicht so gedeutet werden, wie Welcker will, dass er jeder einzelnen Kammer das Recht der Anklage gibt. »Wir haben eben das Recht, trotz der Verfassungsbestimmung anderes festzusetzen, damit die Wahrheit der Verfassung selbst nicht zernichtet wird«. Die Kammer lehnte denn auch die authentische Interpretation der Verfassung ab und beschloss, eine Modifikation des § 67 zu beantragen.

Die Frage über Bestand oder Abänderung der Verfassung wurde nochmals und mit den gleichen Absichten und Ansichten aufgeworfen, als bald darauf das Begnadigungsrecht zur Diskussion stand. Dieses Recht war ja 1822 anerkannt worden, nachdem der Grossherzog eine beruhigende Zusicherung wegen seiner Anwendung gemacht hatte. Auch hierbei zeigte sich nun der Landtag von 1831, der veränderten politischen Situation entsprechend, bedeutend sicherer als seine Vorgänger vor zehn Jahren, und er beharrte unbiegsam auf der Logik der Doktrin. Schon die Kommission bestritt dem Regenten das Recht der Begnadigung bei Ministeranklagen entschieden. Schaaff aber suchte wieder den rettenden Anker der Verfassung und ihrer Integrität: der § 15 sprach dem Regenten die Begnadigung ohne Einschränkung zu, und der § 17 garantierte allen Staatsbürgern die Rechtsgleichheit. Aber in letzterer Hinsicht konnte man freilich leicht entgegenhalten, dass ja das ganze Ministergesetz eine Ungleichheit darstellte. Glücklicher verteidigten Mittermaier und Merk das Recht der fürstlichen Prerogative. Sie beriefen sich auf die englische Verfassung, in der das unbeschränkte Begnadigungsrecht des Königs anerkannt war — wenn es auch praktisch nie geübt wurde<sup>2)</sup>; sie beriefen sich auf die Publizisten<sup>3)</sup>, und

<sup>1)</sup> Rotteck, Art. Baden im Staatslexikon Bd. II (1835) S. 110. —

<sup>2)</sup> Fischel a. a. O. S. 463. — <sup>3)</sup> Vgl. z. B. Benj. Constant, Cours de politique constitutionnelle ed. Pagès a. a. O. S. 190 ff.; ed. Laboulaye a. a. O. I. 422 ff. Ein badischer Politiker besorgte in jenen Jahren auch eine deutsche Ausgabe des Constant: Benj. Constant, sämtl. politische Werke, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von F. J. Buss, Freiburg 1834 Bd. I.

sie zitierten den Ministerprozess in Frankreich, wo auch zuletzt eine Begnadigung eingetreten war<sup>1</sup>). So kämpften sie dafür, dass der Regent das Begnadigungsrecht gerade auch im Falle der Ministeranklage besitzen müsse, sonst entstehe ein »furchtbarer Widerstreit zwischen der Fiktion seiner Unverantwortlichkeit und seiner menschlichen Natur«. Wie könne man einem Regenten, der der intellektuelle Urheber einer Verfassungsverletzung seines Ministers gewesen oder Anteil daran gehabt habe, zumuten, dass er selbst das Todesurteil bestätige! Das bedeutete, so führte Merk aus, eine Vernichtung seiner Persönlichkeit, »eine Schwächung des moralischen Prinzips des ganzen Staatslebens«. Und der Hauptzweck der Anklage, die Entfernung des Ministers, war ja auch so zu erreichen!

Die entgegengesetzte Ansicht führte Welcker. Danach tastete das Begnadigungsrecht, wenn auch bei Ministeranklagen geübt, die moralische Unverantwortlichkeit des Monarchen an; denn wenn in einem Fall grösster Unterdrückung und Verfassungsverletzung schliesslich der Gerechtigkeit nicht freier Lauf gelassen werde, wende sich der Unwille eben doch gegen den Fürsten, und der Zweck der ganzen Ministerverantwortlichkeit werde verfehlt. In jedem Falle aber bringe das Begnadigungsrecht den Regenten in die fatalste Verwicklung; begnadige er, dann rufe er den Unwillen des Volkes gegen sich, und begnadige er nicht, dann werde er feige gescholten, weil er sein Instrument opfere. Und da ja auch dem Minister das Gesetz als Schutzwehr gegen den Regenten dienen sollte, so sah Welcker auch diesen Zweck durch die Gewährung des Begnadigungsrechtes illusorisch gemacht; denn der Minister konnte alsdann bei verfassungswidrigen Zumutungen nicht mehr auf seine Verantwortlichkeit sich berufen, ohne dass der Fürst mit dem Hinweis auf Begnadigung und Pension diesen Einwand entkräften konnte; die Stellung des Ministers dem Landesherrn gegenüber wurde in hohem Grade geschwächt.

Die II. Kammer lehnte denn auch das unbedingte Begnadigungsrecht ab und sprach sich nach Rottecks An-

<sup>1</sup> Über den Prozess gegen die Minister Karls X. vgl. auch noch Karl Hillebrand, *Gesch. Frankreichs* Gotha 1877 Bd. I S. 84 95.



trag für eine vermittelnde Fassung der Motion aus, wonach das künftige Gesetz die Begnadigung nur dann noch ermöglichen sollte, wenn die Todesstrafe über den Minister verhängt wurde. Jedenfalls war dadurch die Beschränkung des landesherrlichen Begnadigungsrechtes als Wunsch der Kammer ausgesprochen, und es war klar, dass die I. Kammer bei diesem Artikel die grössten Schwierigkeiten machen werde<sup>1)</sup>. Die Regierung, die hier eine Stütze für ihre Stellungnahme fand, erklärte denn auch durch den Mund Ludwig Winters noch einmal ausdrücklich, dass das unbeschränkte Begnadigungsrecht dem Regenten durch die Verfassung garantiert sei. Winter fügte noch als seine persönliche Meinung als Abgeordneter hinzu, dass der politische Charakter jedes Ministerprozesses die Möglichkeit fordere, das persönliche Übel des Verurteilten zu mildern; denn bei jedem Wechsel der Parteimacht werde der Verurteilte als politischer Märtyrer gelten und die Revision des Urteils geboten sein. Deshalb sei Begnadigung nötig, die aber nie so weit gehen könne, dass der Regent einen vom Gericht für unwürdig erklärten Mann nun für würdig erkläre. Das war im wesentlichen die Linie, auf der man sich schon 1822 zusammengefunden hatte.

Noch blieb eine politische Frage von heikler Rücksicht übrig, die Rotteck angeschnitten hatte, als er beantragte, auch die Gesandten, zumal den Bundestagsgesandten, dem Anklagerecht der Kammer zu unterwerfen — »für alle Verhandlungen und Abstimmungen, welche die Verfassung oder verfassungsmässige Rechte verletzen, insofern sie nicht durch eine Instruktion des Ministerialchefs die Verantwortlichkeit von sich ab und auf diesen wälzen«. Rotteck, der im Namen der Kommission sprach, glaubte hier keine weitere Begründung nötig zu haben: die Kommission, so erklärte er, »enthält sich der so natürlich sich darbietenden Rückblicke in die Vergangenheit und macht ihrem Gefühle bloss durch einen leisen Seufzer Luft«. Es war aber doch klar, dass eine solche Bestimmung dem ganzen Prinzip des Verantwortlichkeitsgesetzes widersprach;

<sup>1)</sup> Landtag 1831, I. Kammer. Beil.-Bd. III 176/94 (Ber. Wessenberg); Prot.-Bd. IV 289/333 (Diskuss. 74. Sitzung).

denn so war man sich ja 1822 nach Liebensteins scharfer Zergliederung der Begriffe einig geworden und so erkannte Rotteck auch diesmal ausdrücklich an: alle nicht zur obersten Staatsbehörde gehörenden Beamten, alle also selbst wieder einem Minister unterstehenden Staatsdiener waren ihrerseits ihrem Vorgesetzten verantwortlich, und erst diesen traf die Verantwortlichkeit den Ständen gegenüber. Die Versuchung lag zwar nahe, jetzt eine andere Regelung zu erstreben; denn in der Zeit seit 1822 hatte man allerdings mancherlei Erfahrungen über politische Betätigung der niederen Administrativstellen gemacht, die sich zur Wahlbeherrschung von 1825 hatten einspannen lassen<sup>1)</sup> oder die wie Blittersdorff, an dessen Persönlichkeit in der Debatte über den Bundestagsgesandten ausschliesslich gedacht wurde, ihr persönliches Tempo in den Gang der Regierungspolitik hineingebracht hatten. Aber da nun einmal der § 67 der Verfassung eine parlamentarische Verantwortlichkeit der niederen Administrativbehörden nicht zuliess, so wollte man wenigstens den Bundestagsgesandten wegen seiner hohen politischen und wegen seiner damaligen persönlichen Bedeutung dem Urteilspruch des Parlamentes besonders unterwerfen. Ludwig Winter aber erklärte den Standpunkt der Regierung scharf und präzise: die oberste Staatsbehörde ist für ihre Instruktion verantwortlich und zugleich für alle von ihr gedeckten Handlungen ihrer Untergebenen! Das war allerdings ein anderer Standpunkt als jener, den Blittersdorff ein Jahrzehnt vorher der Regierung vorgetragen hatte und der sich ja auch mit dem herrschenden, von Klüber gelehrten Staatsrecht des Bundes berührte<sup>2)</sup>; so zeigte sich hier der 1830 eingetretene Systemwechsel ganz offenkundig. Aber mit den Anschauungen der II. Kammer stimmte dies auch jetzt nicht überein, während die I. Kammer der Regierung beitrug.

Immerhin war auch dies im Augenblick keine unüber-schreitbare Schranke, und unter den Veränderungen, die die I. Kammer an dem Adressentwurf der II. Kammer vornahm, war auch diese nicht unannehmbar für das andere Haus. Wenn trotzdem schliesslich die Adresse nicht zustande kam,

---

<sup>1)</sup> Leonh. Müller a. a. O. Bd. III S. 4 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. noch Klüber a. a. O. 4. Aufl. S. 405, in Verb. mit S. 121, 282/3.

so lag das doch immer an der entscheidenden Verfassungsänderung, welche die II. Kammer in Aussicht genommen hatte, um sich allein oder wenigstens unabhängig von dem »Oberhaus« die Möglichkeit der Anklage zu sichern. Der frühere Staatsminister v. Berckheim<sup>1)</sup>, der ein Opfer des Umschwungs von 1830 gewesen und nun die Grundsätze seines Regierungssystemes in der I. Kammer verteidigte, griff das Verfahren der II. Kammer heftig an, sich immer wieder zugleich auch auf die Heiligkeit der Verfassung berufend: der § 67 spreche eindeutig, eine Erläuterung sei unnötig. Den anderen Standpunkt vertrat ihm gegenüber der Rechtslehrer der Freiburger Universität, Karl Zell, der in diesen Jahren der Sprecher der freiheitlich Gesinnten in der I. Kammer war<sup>2)</sup>. Auch er fürchtete, dass die Möglichkeit der Anklage allzu sehr eingeschränkt werde, wenn sie immer nur beim Zusammenwirken der beiden Häuser stattfinden konnte; und auch er hielt es für das Zweckmässigste, dass das künftige Gesetz der II. Kammer das Anklagerecht übertrug, die I. Kammer aber in irgend einer Form an Gerichtshof und Urteil einen Anteil erhielt.

Die Majorität der I. Kammer stimmte ihm keineswegs bei. So gingen die Verhandlungen zwischen den beiden Häusern herüber und hinüber, die II. Kammer gab in allen Punkten den Änderungen des anderen Hauses nach — nur hier konnte sie nicht<sup>3)</sup>. Nahm sie den Vorschlag der anderen Kammer an, dann bat sie um eine Regelung, die ihr als falsch und zweckwidrig erschien, und verzichtete auf die nach ihrer Meinung einzige Bestimmung, die über den bestehenden Stand der Dinge beträchtlich hinausführte. Wurde diesem Wunsche keine Erfüllung, so boten die anderen Bestimmungen, die in die Adresse aufgenommen wurden, nicht mehr viel des Neuen: denn war erst einmal eine Anklage zustande gekommen — was eben nach dem bestehenden

---

<sup>1)</sup> Über seine Persönlichkeit vgl. Andreas, Geschichte d. bad. Verw. etc. a. a. O. S. 378 ff. u. d. dortige Literatur. — <sup>2)</sup> Franz Dor, Hofrat Karl Zell, Freiburg 1912 S. 37 verzichtet leider auf eine Gesamtwürdigung von Zells politischer Tätigkeit im Ständehaus (vgl. dazu F. Schnabel, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N.F. 28, 1913 S. 180). — <sup>3)</sup> Landtag 1831 II. K., Prot.-Heft 37 S. 174/6.

Rechte ohne Zustimmung der I. Kammer unmöglich war — dann konnte ein energischer Wille zur Not auch ohne ein neues Gesetz weiterkommen; das Oberhofgericht bestimmte sich dann eben selbst die Formen seines Prozesses. Aus dieser Erwägung heraus kam die II. Kammer schliesslich zu dem Resultat, lieber die ganze Adresse fallen zu lassen, als eine Bitte zu unterzeichnen, die den Ansichten der Kammer direkt entgegenlief. Man war überzeugt, dass die Regierung auf die Länge die Vorlage doch nicht verweigern konnte, und dann hatte man sich wenigstens nicht auf ein schlechtes Gesetz festgelegt, indem man selber um seine Einbringung bat.

Immerhin erreichte der Landtag von 1831 wenigstens in anderer Hinsicht eine sorgfältigere Berücksichtigung des Verantwortlichkeitsprinzips: auf dem Gebiete der militärischen Befehlsgewalt. Wie die Stellung der Diplomaten, so schien auch die der Generale eine so aussergewöhnliche, dass der Grundsatz ihrer Verantwortlichkeit nicht von vornherein eindeutig durch das Gesetz von 1820 festgelegt schien, und so erregte nicht nur der Bundestagsgesandte, sondern auch der militärische Befehlshaber die besondere Aufmerksamkeit der Kammer. Schon 1820 hatte Liebenstein angefragt, wie es nach den Intentionen des Entwurfes mit einem General zu halten sei, der vom Regenten im Kriege verfassungswidrige Befehle erhalte und ausführe. Die Regierung hatte damals ausdrücklich den General für verantwortlich erklärt<sup>1)</sup>. Das mochte für die Aburteilung von Kriegsmassnahmen Geltung haben, für die Friedenszeit musste jedenfalls der Kriegsminister die Verantwortung tragen. Nun hatten sich aber in Baden im Laufe der Zeit aus dem seit der Neuorganisation von 1808 bestehenden Kriegsministerium allmählich und ohne offizielle Änderung der Ressortverhältnisse die eine der beiden Sektionen immer mehr verselbständigt und war schliesslich unter dem Namen einer Generaladjutantur zu unabhängiger Bearbeitung der Personal- und Kommandosachen gelangt, während dem Kriegsminister nur noch die administrativen und gerichtlichen Angelegenheiten verblieben waren: der Generaladjutant hatte eine völlige Immediat-

---

<sup>1)</sup> Landtag 1820 II. K. Prot.-Heft IX S. 110.

stellung mit Vortragsrecht neben dem Minister erlangt<sup>1)</sup>. Die militärischen Anordnungen wurden so in der Tat von zwei verschiedenen und völlig von einander unabhängigen Instanzen aus erlassen, aber nur der Kriegsminister, also nur der eine der beiden Chefs, war Mitglied der obersten Staatsbehörde und dadurch den Ständen verantwortlich. Es war klar, dass dieser vielleicht rechtlich, aber nicht moralisch für die Anordnungen des anderen verantwortlich gemacht werden konnte.

Die Budgetkommission der II. Kammer des Landtags von 1831 — vertreten durch Itzstein — erkannte daher hier einen grundsätzlichen Mangel in der Organisation der obersten Militärbehörde und einen Verstoß gegen das Gesetz von 1820<sup>2)</sup>. Denn diese Organisation ermöglichte »unmittelbare Verfügungen und Beschlüsse des Regenten, welche häufig die Verfassung oder verfassungsmässige Rechte betreffen müssen, ohne dass dieselben von einem Mitgliede der obersten Staatsbehörde ausgehen oder unterzeichnet sind«. Eine Ernennung auch des Generaladjutanten zum Mitglied der obersten Staatsbehörde kam nicht in Frage, weil — wie der Bericht sagte — die Einheit der Militärverwaltung dabei verloren ginge und der Kostenaufwand unnötigerweise verdoppelt wurde. Gemäss dem Antrag ihrer Kommission beschloss denn auch die II. Kammer eine Adresse an den Grossherzog mit der Bitte, »die Organisation der obersten Militärbranchen so anordnen zu wollen, dass die Leitung sämtlicher Militärangelegenheiten in einem einzigen Chef vereinigt wird, der Mitglied des Staatsministeriums ist und von dem alle vom Regenten ausgehenden Verfügungen unterzeichnet sein müssen«<sup>3)</sup>. Obwohl die I. Kammer diesem Antrage nicht beitrug<sup>4)</sup>, folgte die Regierung dem Wunsche der Kammer und hob schon wenige Wochen nach Landtagsschluss die Generaladjutantur auf: an ihre Stelle trat ein dem Kriegsministerium unterstelltes Korpskommando, das

---

<sup>1)</sup> F. Marschall v. Bieberstein, Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung bei Anordnungen des Obersten Kriegsherrn. Berlin 1911. S. 100 f., dazu S. 22/23. — <sup>2)</sup> Landtag 1831 II. K. Beil.-Heft X S. 544/5. — <sup>3)</sup> Ebenda Prot.-Heft 35 S. 211 (160. Sitzung v. 17. Dez. 1831). — <sup>4)</sup> Landtag 1831 I. K. Prot.-Heft 7 S. 115.

seine Befehle — auch die ausschliessliche Kommandosachen betreffenden — durch den Kriegsminister und unter dessen Kontrasignatur erhielt<sup>1)</sup>. Dem Gesetz von 1820 war damit auch auf dem Gebiete des militärischen Oberbefehles die Möglichkeit der Anwendung gegeben, und eine weitgehende Verantwortlichkeit auch in Kommandofragen war nun anerkannt. Die in einem späteren Stadium der preussisch-deutschen Geschichte so heiss umkämpfte Frage der Kontrasignaturbedürftigkeit militärischer Herrscherakte und der Verantwortlichkeit des Kriegsministers war in Baden während der Frühzeit des badischen Verfassungslebens niemals prinzipiell bestritten worden; nun waren alle Zweifel und Hemmungen, die in der militärischen Praxis diesen Grundsätzen entgegenstehen konnten, völlig beseitigt. Es war dies das einzige Resultat, das der Landtag von 1831, der sich so sehr um das Prinzip der Verantwortlichkeit gemüht hatte, zu seinen Gunsten buchen konnte, und es war gerade noch zur rechten Zeit erreicht worden, bevor auch diesmal wieder der Bund in die badischen Verhältnisse eingriff und einem weiteren Ausbau des konstitutionellen Systems ein Halt gebot.

#### IV.

Auch dem Landtage von 1831 folgte ja, ganz ebenso wie dem von 1822, ein Rückschlag, und wieder ging die Bewegung von Metternich und dem Bunde aus. Indem die »Sechs Artikel« vom 28. Juni 1832 die Bundesgesetze über die Verfassungen der Einzelstaaten emporhoben, machten sie auch jede Ministerverantwortlichkeit praktisch unmöglich<sup>2)</sup>. Als daher Rotteck auf dem folgenden Landtag in einer berühmt gewordenen Motion »den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen« bat und dabei die Vernichtung der Landesverfassung durch die masslose Ausdehnung der Bundeskompetenz und durch die lediglich auf dem Verordnungswege erfolgte Zurücknahme des Pressgesetzes beklagte, da nannte er ganz besonders auch den § 67 der Verfassung

<sup>1)</sup> Bad. Reg.-Blatt 1832, 145 Landesherrl. Verordnung v. 26. Febr. 32).

— <sup>2)</sup> Treitschke, Deutsche Gesch. IV 270 ff.

unter den Artikeln, die wirkungslos gemacht worden seien<sup>1)</sup>. Er erklärte es für eine der schwersten Verfassungsverletzungen, dass die Minister diesen Bundesbeschlüssen überhaupt beigestimmt hätten; aber die Möglichkeit einer Anklage war noch immer nicht geschaffen, und zum ersten Male wurde offen von der Tribüne der badischen Kammer festgestellt, dass das Anklagegesetz diesmal von unmittelbar praktischer Bedeutung geworden war und dass nur das Scheitern der früheren Entwürfe und Motionen die Regierung vor einer Anklage rettete. Das einzige, ausschliesslich moralische Mittel, dass der Kammer zur Verfügung stand, war die Rechtsverwahrung, und so kam denn jetzt die Periode der »Verwahrungslandtage«, wie sie der Minister v. Boeckh mit einem geflügelten Worte bezeichnete<sup>2)</sup>. Und als Rotteck 1835 in einer neuen Motion, deren Drucklegung die Regierung verbot, die Ergänzung und Sicherstellung der Landesverfassung verlangte, stand ihm abermals der Gesetzentwurf über Ministerverantwortlichkeit und über die authentische Interpretation des § 67 zusammen mit dem Gesetz über die Pressfreiheit obenan<sup>3)</sup>, und auch im »Staatslexikon«, das in diesen Jahren gehemmter Parlamentstätigkeit zu erscheinen begann, versäumte er nicht, zu betonen, dass die badische Verfassung über die Ministerverantwortlichkeit nichts geboten hatte als eine noch immer unerfüllte Verheissung<sup>4)</sup>. Bis zu seinem Tode stellte er immer wieder gerade diese Frage zur öffentlichen Diskussion<sup>5)</sup>; aber auf dem Landtage kam es nur gelegentlich zu theoretischen Debatten über Begriff und Auslegung der Verantwortlichkeit<sup>6)</sup>, und Rotteck konnte in der trüben Erbitterung seiner letzten Jahre nur schwer darüber hinwegkommen, dass die ausklingenden 30er Jahre ein Abflauen der alten Oppositionsstimmung bemerkten

<sup>1)</sup> Landtag 1833 II. K. Prot.-Heft IV 180 ff. (Sitzung v. 5. Juli 1833); Rotteck, Begründung der Motion, die Ernennung einer Kommission begehrend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen etc. Zürich 1833. — <sup>2)</sup> Landtag 1833 II. K. Prot.-Heft V S. 165. — <sup>3)</sup> Landtag 1835 II. K. Prot.-Heft II S. 41; dazu Itzstein: 5. Beil.-Heft S. 117/126. — <sup>4)</sup> Rotteck, Art. Baden, im Staatslexikon Bd. II (1835) S. 110. — <sup>5)</sup> z. B. Rotteck, Art. Constitution, im Staatslexikon Bd. III (1836) S. 768. 777. 783. — <sup>6)</sup> Vgl. Welcker, Art. Contrassegnatur, im Staatslexikon Bd. IV (1837) S. 18.

liessen: das »Justemilieu« — wie die Zeit es nannte — war stark geworden und ermöglichte die ersten Ansätze zu einer parlamentarischen Parteibildung und zu einer Scheidung der Geister<sup>1)</sup>.

Erst auf dem Landtage von 1844 griff Friedrich Hecker die Aufgabe wieder auf, die dreizehn Jahre vorher Duttlinger übernommen hatte und die seit sechsundzwanzig Jahren zu keinem Erfolge geführt hatte. Auch seine Motion prius die Verantwortlichkeit der Minister als den Schlussstein des Verfassungsgebäudes — »der Schrecken vor dem Gesetze wird verhindern, dass es zur Anwendung kommt«<sup>2)</sup>. In seiner Rede, die von dem rauschenden Pathos des Tribünen durchweht war, lebten alle die grossen Erinnerungen der englischen Parlamentsgeschichte wieder auf, und soweit sie die Staatsprozesse betrafen, waren sie ja soeben durch Robert Mohl der deutschen politischen Wissenschaft dargeboten worden<sup>3)</sup>: von jenem Lord Latimer an, der — als erster Fall einer Ministeranklage — im 14. Jahrhundert vor dem Forum des Unterhauses gestanden hatte, über die Opfer des Parlaments unter den Tudors und in der grossen Revolutionszeit bis hin zu Hastings und Melville — »Britanniens Grösse und Macht, der Glanz des dreifachen Reiches, hat ihre Quelle in der Freiheit des Volkes, die gehütet wird durch die Verantwortlichkeit der Minister«.

Heckers Forderungen begnügten sich so wenig wie einst die Duttlingers mit dem durch das Gesetz von 1820 gezogenen Umkreis; vielmehr wurden alle Ergebnisse und Ansichten, die schon 1820 und 1822 berührt worden waren und zu denen man in den ungezwungenen Debatten von 1831 endgültige Formulierungen gefunden hatte, nun von Hecker hervorgeholt und mit bestechender Dialektik behauptet. Er bot daher zwar nichts Neues; aber noch nie war alles das, was Duttlinger und Rotteck und die anderen Sprecher des Landtages von 1831 aus langwierigen Diskussionen allmählich herausgearbeitet hatten, so geschlossen

<sup>1)</sup> Rotteck, Gesch. d. bad. Landtage 1833/38, in seinen Nachgel. Schriften Bd. I S. 413 ff. — <sup>2)</sup> Landtag 1843/44. II. K. 13. Beil.-Heft S. 129/147 (Sitzung v. 11. Juni 1844). — <sup>3)</sup> Robert Mohl, Ministerverantwortlichkeit etc. S. 597/701.



dargelegt und so volkstümlich den Galerien und dem Lande gepredigt worden wie hier. Von vornherein war jetzt klar, dass für jede der beiden Kammern ein gesondertes Anklagerecht gefordert werden musste; und hatten auf dem Landtage von 1831 auch die Wortführer der fortschrittlich gesinnten Majorität noch gar sehr beraten und gezweifelt, ob eine solche Bestimmung eine Abänderung der Verfassung oder nur eine authentische Interpretation bedeutete, so kommentierte jetzt Hecker den § 67 und seinen Passus von der »Mehrheit einer jeden der beiden Kammern« in autoritativer Weise. Grammatisch, so erklärte er, wird der Ausdruck »ein jeder von beiden« nicht nur kollektiv, sondern in der Regel disjunktiv gebraucht; und historisch lasse sich die Notwendigkeit einer Übereinstimmung beider Kammern ebensowenig rechtfertigen, denn die englische und die französische Verfassung behielten genau wie die gleichzeitig mit der badischen Verfassung erschienene württembergische ausdrücklich den einzelnen Kammern das Anklagerecht vor. Wesentlich war aber auch für Hecker in erster Linie der politische Gesichtspunkt, dass die I. Kammer infolge ihrer Zusammensetzung leicht geneigt und fähig sein konnte, auch eine berechtigte Anklage zu vereiteln. Die II. Kammer hatte ja früher dieses Problem des Gesetzes in den Mittelpunkt gerückt und an ihm die ganze Adresse schliesslich scheitern lassen. Und wie schwer hatte es die Opposition gerade noch auf dem vergangenen Landtage in ihrem heftigen Kampfe mit Blittersdorff empfunden, dass sie diesen Minister nicht durch eine Anklage beseitigen konnte, weil von der I. Kammer niemals die Zustimmung dazu zu erwarten gewesen wäre<sup>1)</sup>. Die ganze bisherige Erfahrung schien das Anklagerecht der II. Kammer zum Zentrum des ganzen Verantwortlichkeitsgesetzes zu machen; ohne seine Gewährung, so meinte Hecker immer wieder, musste das ganze Gesetz leeres Gaukelbild bleiben. Und auch Welcker, der einst die Debatten von 1831 neben Duttlinger und Rotteck geführt hatte und der jetzt als der Vollstrecker ihrer politischen Erbschaft in ihrem Geiste den Kommissions-

<sup>1)</sup> Ruckstuhl a. a. O. S. 119.

bericht über Heckers Motion erstattete, erinnerte nochmals an die Warnungen, die 1831 durch das Beharren der Kammer auf diesem Gegenstand für alle Zukunft gegeben worden seien <sup>1)</sup>).

Der zweite wesentliche Gesichtspunkt, der in der Debatte von 1831 endgültig gewonnen worden war und der jetzt von neuem scharf betont wurde, betraf die Zusammensetzung des urteilenden Gerichtshofes. Im Jahre 1822 war es allerdings ein bedeutender Fortschritt gewesen, als Liebenstein unter grossen Schwierigkeiten den Staatsgerichtshof an die Stelle des 1820 vorgesehenen Oberhofgerichtes hatte setzen können. Im Jahre 1831 hatte dann der Gedanke eines Schwurgerichtes, den Rotteck schon früher als Einzelner vertreten hatte, gewaltig an Boden gewonnen: jetzt war weder bei Hecker noch bei Welcker von dem alten Staatsgerichtshofe irgendwie die Rede. Den Manen Rottecks aber wurde ein Gedenken geweiht, als Hecker den »Hohen Gerichtshof der Landesgeschworenen« verlangte, hervorgegangen aus den Urwahlen des Volkes und durch das Mittel von Wahlmännern, die »ein gewisses Vermögen besitzen oder eine bestimmte Steuer zahlen und ein Alter von 30 Jahren erreicht haben müssten«. Die Kommission fügte dann noch hinzu, dass auch die Wahlkollegien der I. Kammer, wie die der Universitäten oder der Grundherren Geschworene zu diesem Gerichtshofe wählen sollten.

Auch die anderen Fragen des künftigen Gesetzes sprach Hecker durch und begründete die alten Wünsche der früheren Zeiten mit den alten Argumenten. Seine Motion gelangte jedoch nicht zur Verhandlung. Sie wurde zwar, nachdem er sie begründet hatte, mit lautem, vielstimmigem Beifall aufgenommen, und nur vereinzelte Stimmen wagten es, sofort gegen die von Hecker gelieferte Verfassungsinterpretation zu protestieren <sup>2)</sup>. Als dann aber der Bericht der Kommission von Welcker erstattet war, blieb für eine Verhandlung nicht mehr Zeit übrig, denn der Landtagsschluss folgte unmittelbar. In dieser Kette missglückter Versuche war abermals ein Glied eingefügt worden, und man war nicht weiter gekommen,

<sup>1)</sup> Landtag 1843/44. II. K. Beil.-Heft 13 S. 275/81. — <sup>2)</sup> Landtag 1843/44. II. K. Prot.-Heft VIII 33/36 (Sitzung vom 11. Juni 1844).

als dass die Öffentlichkeit auf die Verfassungslücke und auf den Weg, auf dem die Opposition eine Lösung suchte, ganz besonders aufmerksam gemacht worden war. Das zeigte sich auch auf dem folgenden Landtage, bei dem Petitionen zur Erwirkung eines Anklagegesetzes eingingen; zur Verhandlung gelangten sie nicht, weil abermals der Landtag geschlossen wurde, noch ehe der Bericht erstattet war<sup>1)</sup>. Und auch in den Verhandlungen, die sich an die im Verordnungswege erfolgte Errichtung eines dem Staatsministerium koordinierten Staatsrates knüpften, gelang es vorläufig nicht, den Grundsatz der parlamentarischen Verantwortlichkeit einwandfrei zur Geltung zu bringen<sup>2)</sup>.

Dass dann in der badischen Revolution von 1848 die Forderung nach einem Gesetz über Ministerverantwortlichkeit und Anklageverfahren wiederkehrte, versteht sich von selbst; aber auch diesmal verblieb es bei Anregungen und Anläufen, weil — und das war ja das Charakteristische dieses Sturmjahres! — die politische Bewegung bereits abflaute, als die Parlamente noch mitten in den Debatten um die Neugestaltung sich bewegten. Noch vor den Märzereignissen, am 9. Februar, kam die Frage wieder in der II. Kammer zur Sprache, als Alexander von Soiron für eine Petition der Gemeinde Neukirch eintrat, in welcher die Ausfüllung der Verfassungslücke durch ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit verlangt war<sup>3)</sup>. Der greise Welcker erinnerte an die vielfachen Versuche und Enttäuschungen der Vergangenheit — doch jetzt wehe Morgenluft! »Wir werden, was wir vor 28 Jahren vergeblich gefordert, erhalten; ich wünsche, dass wir es auf friedlichem Wege erhalten, und ich wünsche, dass Baden auch in dieser Beziehung vorangehe«. Aber er warnte: man solle das Volk nicht abermals mit Worten abspeisen, denn Verantwortlichkeit sei ein leeres Wort und ein wertloser Schall, wenn zur Anklage die Mitwirkung der I. Kammer nötig war. Zwei Bedingungen, so erklärte er von vornherein, waren also unerlässlich für ein solches Gesetz: dass zur Anklage der Beschluss

<sup>1)</sup> Landtag 1846 II. K. Prot.-Heft XI 302. 351. (Bretten, Ettenheim etc.). — <sup>2)</sup> Walz, Die rechtliche Stellung etc. a. a. O. S. 304/8. — <sup>3)</sup> Landtag 1848 II. K. Prot.-Heft II S. 99/109.

der II. Kammer genügte und dass zur Aburteilung ein Staatsgerichtshof nach Württemberger Vorbilde berufen wurde! Itzstein trat ihm bei, während Hecker bereits schärfere Töne anschlug und gegen »verräterische Minister« die »Lynchjustiz des Volkes, das Scherbengericht der öffentlichen Meinung« aufrief, weil bei dem Mangel jedes Verantwortlichkeitsgesetzes eine Verfassungsverletzung auf anderem Wege nicht gerügt werden konnte. »Man zwingt die beleidigte und mit Füßen getretene Moral, zu appellieren an die Gewalt, weil das Recht versagt ist«.

Die Petition wurde als Motion behandelt und ging in die Abteilungen. Aber bevor noch etwas veranlasst werden konnte, kam am 2. März jene von 8 demokratischen Abgeordneten entworfene und von Hecker begründete Adresse zustande, in welcher — in Form eines Protokollauszuges — dem Landesherrn die dringendsten Forderungen des Volkes unterbreitet wurden — Forderungen, die von der Regierung als begründet anerkannt wurden<sup>1)</sup>. Und unter diesen Wünschen befand sich neben Pressfreiheit, Schwurgericht, Volksbewaffnung, Nationalvertretung, auch die Forderung nach einem Gesetzentwurfe über »volle Verantwortlichkeit der Staatsbeamten mit einem Staatsgerichtshofe von Gerichtsgeschworenen«<sup>2)</sup>. Die Ausdehnung des Anklagerechtes auf alle Staatsbeamte war eine neue Forderung, die in radikalster Weise von der Verfassung und der herrschenden Doktrin abrückte. Welcker, der nicht zu den Einbringern des Antrages gehörte, verteidigte ihn doch in seinem Berichte voll und ganz und erläuterte ihn durch einen weiteren Zusatz dahin, dass nicht nur die Minister der Anklage unterstehen sollten, sondern dass »in Beziehung auf die übrigen Staatsbeamten eine vorgängige Ermächtigung des Ministeriums zur Anstellung von Klagen wegen Handlungen ihrer Verwaltung nicht erforderlich sei«. Welcker bekämpfte die herrschende Theorie, wonach die Verantwortlichkeit der Minister eine Verantwortlichkeit der unterstellten Beamten den Ständen gegenüber ausschloss, solange die Minister selbst die Handlungen ihrer Untergebenen deckten. Die

<sup>1)</sup> Bekk, Die Bewegung in Baden. Mannheim 1850 S. 63 ff. —

<sup>2)</sup> Landtag 1848 II. K. Prot.-Heft III S. 50/1; 61/91.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXVI. 3.

Verantwortlichkeit des Ministers war nach ihm sehr wohl durchführbar, auch wenn seine Beamten verantwortlich wurden; die behauptete Lähmung seiner Tätigkeit konnte nur soweit eintreten, als er den Beamten keine verfassungswidrigen Gesetze mehr zugehen lassen konnte. Welcker kehrte in seinen Betrachtungen zurück zu dem Rechte des alten deutschen Reiches, zu Carl Friedrichs und Josephs II. Zeiten, wo eine solche Verantwortlichkeit der Beamten bestanden hatte, die erst durch das Zeitalter der napoleonischen Bürokratie beseitigt worden war; so wurde Welcker hier ein Kämpfer für altes, deutsches Recht und stellte sich in Gegensatz zu Sätzen des englisch-nordamerikanischen Konstitutionalismus.

Nach Welckers eingehendem Berichte erfolgte die Annahme, und die Regierung begann unverzüglich die Vorbereitungen für die Verwirklichung. Inzwischen wurde auch die Öffentlichkeit in dieser bewegten Zeit für den Gedanken der Ministerverantwortlichkeit mobil gemacht. Im März und April liefen im ganzen 219 Petitionen ein, die neben anderen Punkten auch diese Forderungen enthielten. Die Aufstände im April und September verhinderten zunächst eine Verhandlung der Petitionskommission, und als dann im November der Lahrer Anwalt Baum Bericht darüber erstattete, hatte die Regierung ihre Entwürfe über ein Verantwortlichkeits- und ein Prozedurgesetz bereits fertig, empfahl aber Rücksicht auf das von der Paulskirche vorbereitete Reichsgesetz, das nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der einzelstaatlichen Gesetze bleiben konnte<sup>1)</sup>. In dem Entwurfe der Paulskirche<sup>2)</sup> war damals bereits die später von der Nationalversammlung angenommene Bestimmung vorgesehen, dass Streitigkeiten zwischen Ständen und Regierungen an das Reichsgericht kommen sollten und ebenso die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verfassungsverletzungen. Man musste daher warten, ob der Beschluss der Nationalversammlung Gesetzeskraft erlangte und wie überhaupt das Reichsgesetz im einzelnen gestaltet würde. Denn das Landesgesetz konnte sich nur mit solchen Be-

<sup>1)</sup> Landtag 1848 II. K. Prot.-Heft IX S. 11/12. — <sup>2)</sup> Vgl. Pistorius, Staatsgerichtshöfe und Ministerverantwortlichkeit a. a. O. S. 87/91.

stimmungen befassen, die zur Ergänzung der Reichsgesetzgebung notwendig blieben. Die Kammer musste diese Gründe, welche die Regierung bewogen, mit der Vorlage einstweilen zurückzuhalten, billigen<sup>1)</sup>. Und als sich dann herausstellte, dass der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche misslungen war und dass die Reichsverfassung von 1849 ein wertloses Stück Papier blieb, da war auch für Baden bereits die Reaktionszeit hereingebrochen, und von der Ministerverantwortlichkeit war abermals auf ein Jahrzehnt hinaus keine Rede mehr<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch Bekk a. a. O. S. 72/73. — <sup>2)</sup> Das Schlusskapitel erscheint mit Genehmigung der Schriftleitung in der Buchausgabe des Verlages der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## Christian Roder †.

EIN NACHRUF.

Von

Georg Tumbült.

Am 1. Mai dieses Jahres entschlief nach längerem Leiden Hofrat Prof. Dr. Roder, welcher seit dem Dezember 1885 der Badischen Historischen Kommission als ausserordentliches Mitglied angehört und sich grosse Verdienste um sie erworben hat.

Geboren am 5. Dezember 1845 als Sohn eines Landwirts in Dangstetten (Amt Waldshut) widmete sich Roder an der Universität Freiburg seit 1867 theologischen und philologischen Studien, von 1870 ab aber in Heidelberg ausschliesslich den letzteren und bestand 1872 das Staatsexamen in der klassischen Philologie. Alsdann zunächst in Karlsruhe, Schwetzingen und Ladenburg beschäftigt war er von 1876—1892 an der Realschule in Villingen tätig. Ein paar Jahre wirkte er darauf am Gymnasium in Rastatt, um dann (1896) die Leitung der Realschule in Überlingen zu übernehmen, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand (1912) führte.

Schon in Ladenburg wandte Roder sein Augenmerk der Lokalgeschichte zu. Eine Frucht seiner damaligen Studien ist die als Schulprogramm erschienene Arbeit: Die Schlacht von Seckenheim in der Pfälzer Fehde von 1462/63 (Villingen 1877. 4<sup>o</sup>). Namentlich aber in Villingen versenkte sich der junge Schulmann mit Liebe in die geschichtlich reiche Vergangenheit dieser ehemals österreichischen Landstadt, er wurde alsbald Mitglied des Vereins für die Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen und trat zu dem damaligen Schriftführer des Vereins Dr. Baumann in freundschaftliche Beziehungen. Als im Jahre 1880 das Original von Heinrich Hugs Villingen Chronik, die Zeit von 1495—1533 umfassend, in der Fürstlichen Hofbibliothek zu Zeil wieder ans Licht trat, da vermittelte Baumann die Überlassung der Handschrift zur Veröffentlichung an die Stadtgemeinde Villingen und in Roder fand sich der geeignete Mann für die Aufgabe. Die Publikation war um so mehr angezeigt, als die Chronik abgesehen von vielen lokalen Nachrichten ausführlich über die Schweizerkriege,

über die gleichzeitigen Kriege in Oberitalien, über die württembergischen Wirren unter Herzog Ulrich, ferner über den Bauernkrieg und die in der Nachbarschaft von Villingen auftretenden religiösen Bewegungen berichtet, und die von Mone besorgte Ausgabe (Quellensammlung 2, 80 ff.) sich nur auf spätere, mehr oder minder kurze, nicht einmal genaue Auszüge des Originals stützt. Roder's Edition der Chronik, welche 1883 (als 164. Publikation des Literarischen Vereins in Stuttgart) erschien, ist eine muster-gültige Leistung.

Nicht minder gilt dieses Urteil von der Ordnung des Stadtarchivs zu Villingen, welche Roder im Auftrage des dortigen Gemeinderats vornahm, der ihm einen zweijährigen Urlaub dafür erwirkte. Mit dieser archivalischen Arbeit gewann Roder die feste Grundlage für die wissenschaftliche Tätigkeit, die er als seine Lebensaufgabe ansah, die Abfassung einer Geschichte der Stadt Villingen.

Das Werk ist handschriftlich sauber ausgearbeitet nur bis zum Jahre 1530 gediehen, leider also nicht zum Abschluss gelangt. Einzelne Abschnitte aus der städtischen Geschichte sowie die Ergebnisse damit zusammenhängender Forschungen hat der Verfasser jedoch an verschiedenen Stellen veröffentlicht, so in dieser Zeitschrift (N.F. 5, 18, 21—23, 31), in den Schriften des Vereins für die Geschichte und Naturgeschichte der Baar (Heft 3—7, 9, 12), in dem Freiburger Diözesanarchiv (N.F. 4—6, 8, 17) und in dem Jahrbuch des Scheffelbunds (Jahrg. 1893). Sie beziehen sich auf Villingen in Kriegszeiten (Bauernkrieg, Dreissigjähriger Krieg und die französischen Kriege unter Ludwig XIV.), auf das Schulwesen und die Mönchsorden in der Stadt, ferner auf die Judenniederlassung daselbst, den Kriegshelden Romeias und den Hafnermeister Hans Kraut, sowie die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau. Eine Ausgabe des Villingener Stadtrechts ist von ihm sorgfältig bearbeitet in der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte. II. Abteilung, herausgeg. von der Badischen Historischen Kommission (Heidelberg 1905), erschienen.

Die von Roder geplante Veröffentlichung des von ihm mit grösster Akribie gefertigten Repertoriums der im Stadtarchiv befindlichen Akten und Urkunden, einer Villingener Geschichte in Regestenform, scheiterte bedauerlicherweise an dem Umstand, dass mit der Stadtgemeinde eine Einigung über Drucker und Druckort nicht zustande kam.

Durch einen mit der Badischen Historischen Kommission im Januar 1884 abgeschlossenen Vertrag hatte Roder die Ordnung und Repertorisierung des Stadt- und des Spitalarchivs zu Überlingen übernommen und bis zum Herbst 1885 trefflich durchgeführt. Auf dieser Grundlage erwachsen seine Publikationen zur Geschichte Überlingens und der Bodenseegegend, namentlich seine »Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499«,



die in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 29 (1900) erschienen sind. In Meister Jakob Ruß entdeckte Roder den Verfertiger der prächtigen Holzschnitzereien im Rathaussaale zu Überlingen (diese Zeitschrift N.F. 2), auch zur Baugeschichte des Münsters und zur Geschichte der Juden daselbst (ebd. N.F. 14 und 28), ferner zur Geschichte der Stadt während der Reformationszeit (Freiburger Diözesanarchiv N.F. 16 (1915)), sowie zu der Belagerung Überlingens durch die Schweden (Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 40 (1911)) lieferte er wertvolle Beiträge.

Erwähne ich noch den »Bericht über die Niederlage der Klettgauer Bauern bei Lottstetten« (diese Zeitschrift N.F. 2), sowie den Aufsatz über die Schlosskaplanei Küssenberg und die St. Annakapelle zu Dangstetten (Freiburger Diözesanarchiv N.F. 4), so ist der Kreis der literarisch-wissenschaftlichen Arbeiten Roders umschrieben.

Als Bezirkspfleger der Badischen Historischen Kommission war Roder von 1886—1895 für den II. Bezirk und von 1895 ab für den I. Bezirk tätig. Im Jahre 1916 legte er dieses Ehrenamt wegen zunehmender Kränklichkeit nieder.

Es war für Roder selbstverständlich, dass er seit seiner Übersiedelung nach Überlingen an den Tagungen des Bodenseegeschichtsvereins regen Anteil nahm. Vom Jahre 1902 ab gehörte er dem Ausschuss dieses Vereins an, seit 1906 waltete er als Vizepräsident und erster Sekretär desselben, während das Amt des Präsidenten Hofrat Schützinger inne hatte, dem er um nur wenige Monate später im Tode folgen sollte.

Seine letztwilligen Verfügungen bedenken in hochherziger Weise die beiden Städte, denen seine amtliche Tätigkeit vorwiegend angehört hat: Die Villingener Manuskripte gehen in den Besitz dieser Stadt über, während die reichhaltige Bibliothek Eigentum von Überlingen wird.

Roder war eine kraftvolle, auf sich selbst gestellte, urwüchsige Persönlichkeit, ein Mann aus einem Guss, der an dem als richtig Erkannten unbeugsam festhielt und äusseren Einflüssen wenig zugänglich war, genug, ein Alamanne von echtem Schrot und Korn. So wird sein Charakterbild uns allen, die wir mit ihm zusammen gearbeitet haben, in der Seele haften bleiben.

## Miszellen.

---

**Zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna.** — Der um 700 lebende sog. Geograph von Ravenna (= Rav.)<sup>1)</sup> ist besonders auch für die Kenntnis der Frühzeit der Alamannen wichtig, da uns die »civitates« (Siedelungen), die er von ihrem Lande aufzählt, wertvolle Schlüsse zu ziehen erlauben, die geeignet sind in eine der dunkelsten Perioden der Geschichte dieses Stammes Licht zu bringen. Leider ist jedoch der Text der Kosmographie in schlechtem Zustande auf uns gekommen, so dass sehr viele Stellen unklar geblieben sind. Nach Aufhellung der Überlieferungsgeschichte des Werkes und der in Frage kommenden paläographischen Besonderheiten<sup>2)</sup> vermögen wir indessen nunmehr verschiedene loci desperati zu enträtseln oder zum mindesten ein bestimmteres Urteil über sie zu gewinnen. Nachdem ich in der Abhandlung »Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna« (Arch. hist. Ver. Unterfranken u. Aschaff. LX, 1 ff., zit.: AU, in dieser Zeitschrift besprochen von A. Hund N. F. XXXV, S. 462 f.) bereits einen viel umstrittenen, mit Augusta nova<sup>3)</sup> beginnenden Passus der Beschreibung des Alamannenlandes kritisch untersucht habe, möchte ich im folgenden einige weitere — das oberrheinische Gebiet betreffende — Stellen des Rav. behandeln.

### I. Bodungo.

S. 231 zählt Rav. die am Rhein gelegenen alamannischen Städte flussaufwärts vorschreitend von Gormetia (= Worms) bis Bracantia (= Bregenz) auf. Dabei nennt er zwischen Constantia (= Konstanz) und Arbore felix (= Arbon) die Orte Rugium (Z. 16)

---

<sup>1)</sup> Herausgeg. von Pinder u. Parthey, Berlin 1860 (zitiert: PP). — <sup>2)</sup> In meinen »Untersuchungen zum Geographen von Ravenna« (zitiert: U), Progr. Wilhelmsgymnasium-München 1919. — Hier findet der Leser auch Näheres über den Rav. selbst und besonders über den Inhalt seines Werkes. — <sup>3)</sup> Wenn Hund l. c. in »nova« den Namen einer eigenen Stadt sehen möchte, so übersieht er u. a. meinen in AU S. 39 A. 2 gelieferten Nachweis, dass eine solche Namensform dem Sprachgebrauch des Rav. zuwiderläuft.

und Bodungo (Z. 17). Ihre Stellung in der Namenliste weist sie der Bodenseegegend zu, doch sind sie noch nicht überzeugend gedeutet. Zur Erklärung des Wortes Bodungo zog Cuno (Vorgesch. Roms (1878), S. 130) den von Plinius überlieferten Namen des Po »Bodincus« heran (ebenso Holder, Altcelt. Sprachschatz) und glaubte, dass der Name des Bodensees von den Deutschen aus Bodungo verstümmelt sei. Buck, Oberd. Flurnamen, erinnerte an Bodengo bei Chiavenna. Miedel (Bl. f. Gymn.-Schulw., 1916, S. 259) identifizierte den fraglichen Namen mit Bottikhofen s. ö. Konstanz, das er auf eine ältere Form \*Bodincon zurückführen wollte (wo bleibt -hofen?). Lejean (Bull. soc. géogr., 1856, S. 201) setzte die Ravennatische civitas dem bekannten zur Zeit der Karolinger als königliche Pfalz auftretenden Orte Bodman am Nordwestende des Überlingersees gleich (a<sup>o</sup> 759 apud Potamum, 912 Potamis, zwei antikisierte Formen; 839 Bodoma, 1252 Bodeme, 13. Jh. Bodemen), konnte indessen, wenn ihm auch Jacobs (Gallia ab an. Rav. descr. 1858, S. 32) folgte, im allgemeinen nicht überzeugen. Wir haben aber jetzt ein Mittel in der Hand die beiden Namen zur Deckung zu bringen. In U (S. 58 f.) habe ich gezeigt, dass »Maurungani« (PP 28, 3, cf. 213, 5) aus »Marcomani« hervorgegangen sein muss und zwar dadurch, dass kapitales M in NG verlesen wurde<sup>1)</sup>. Der gleiche Fehler (des Rav. selbst!) liegt meiner Ansicht nach in Bodungo vor, das also auf Bodumo zurückgeht. Für die Richtigkeit unserer Erklärung spricht auch die gewonnene Form Bodumo selbst, da sie, abgesehen von der lateinischen Endung<sup>2)</sup>, echt germanisches Gepräge zeigt: als ursprünglich ist nämlich Bodm- (= Boden, Grund) anzusetzen; urgermanisches auslautendes *m* nach Konsonant entwickelte sich zunächst zu *um*. Wenn also in der zweiten Silbe unseres Namens *u* an Stelle des späteren *o*, *a* steht, so stimmt das ganz mit der historischen Grammatik überein. Wir haben jetzt die früheste Form für den Namen des Ortes Bodman gefunden, die um mehr als 200 Jahre älter als die ist, die bisher für die älteste galt.

## II. Rugium

ist nun zwischen Konstanz und Bodman zu suchen, weshalb schon aus diesem Grunde das von Porcheron a<sup>o</sup> 1688 vorgeschlagene Zug (alt Tugium) ausser Spiel bleiben muß. Reichard verlegt den

---

<sup>1)</sup> Besonders dann leicht möglich, wenn sich rechts neben dem oberen Ende des letzten — etwas konkaven — Abstrich des M der strichförmige Ansatzpunkt etwa eines A oder ein Stückchen einer Flusslinie befand, was als oberster Teil eines G aufgefasst werden konnte. — <sup>2)</sup> Nehmen wir an, dass das auslautende *o* aus *e* verlesen ist, so erhalten wir eine rein germanische Form. Doch ist eine Änderung nicht unbedingt nötig.

Ort nach Reichenbach südlich Konstanz (soll wohl heißen: Rickenbach); Miedel 259 stimmt für Kurzrickenbach. Ganz haltlos ist Lejean's (200) Beziehung von Romanshorn oder des Volkes der Rugusci, wofür er ohne Grund auch Rugii schreibt, sein Änderungsvorschlag »Augia« (= Sintleozesavia = Insel Reichenau) aber hat keine paläographische Wahrscheinlichkeit. Nicht verständlich ist mir Jacobs, wenn er S. 32 — zögernd — »Raggen nicht weit vom Bodensee bei Tettngang« nennt; meint er (Langen)argen?

Wie man sieht, ist man von einer auch nur halbwegs annehmbaren Erklärung weit entfernt. Nach meiner Ansicht ist Brugium zu schreiben (Ausfall des kapitalen B vor kapitälem R wegen Ähnlichkeit mit letzterem Buchstaben; so auch S. 227, 8 Bodorecas für Bodobrecas, 431, 2 Ravonia vermutlich für Bravonia(cum)). Ich sehe darin den germanischen (= gotischen) Dat. Plur. \*brugjōm oder Dat. sing. \*brugjōn zu germ. \*brugjō(n) = ahd. oberdeutsch *brucca* »Brücke«. Wenn der Rav. die gotische Form mit einfachem g statt der westgermanischen mitt gg (altsächs. und afränk. Dat. Pl. \*bruggiom; statt -om ist auch -um [on, un] möglich) bietet, so lässt sich das vorzüglich mit seiner Angabe vereinigen, dass sein Gewährsmann ein Gote war, wenn man nicht vorzieht, die Setzung des einfachen g dem Rav. selbst zuzuschreiben, der die Geminaten auch sonst öfters nicht beachtet. — Was ist nun aber für ein Ort mit einer »Brücke« (bez. »Brücken«) gemeint? Führte etwa vom späteren Petershausen eine Schiffbrücke nach Konstanz? Ich neige dazu, dass \*brugio in einem anderen Sinne gebraucht ist. Es muss nämlich ursprünglich Bretterboden bedeutet haben. Darauf lassen mundartlich bayerische etc. Verwendungen des Wortes schließen; cf. auch schweiz. *brügi* »Bretterfussboden im Stall« von ahd. \*brugī; im anord. und nnd. heisst es »Landungsplatz, Hafendamm«. Hievon ausgehend kämen wir dazu, an einen am See gelegenen Landungs- bezw. Überfahrtsplatz zu denken, wo irgend ein Bodenbelag zur Sicherung gegen Versumpfung, für die Lagerung von Waren etwa, gemacht war. Ich glaube, kein anderer solcher Platz könnte beim Rav. gemeint sein als Staad (ahd. *stad* Strand, Überfahrtsstelle), wovon O. Ammon, Das älteste Konstanz, Schr. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 13, S. 130 sagt: »Ganz nahe bei Konstanz zweigt von der Wollmatinger Strasse eine solche nach . . . Staad . . . ab. Auch dies ist eine Urverbindung. . . Bei Staad war im Mittelalter der Einschiffungsplatz für die Überfahrt nach Meersburg. . . Vielleicht war es schon in der Urzeit so, dass dort der Einbaum abstieß, wenn man zu den jenseitigen Genossen gelangen wollte.«

### III. Rizinis = Risenburg.

Durch den Nachweis, dass das -s aus einem missverstandenen Abkürzungszeichen für -burg hervorgegangen ist, sowie durch Beachtung des Zusammenhangs, in welchem Rav. die Siedelungen

von Augusta nova an aufzählt, gelingt es, Rizinis zu identifizieren und zwar mit Risenburg, jetzt Flurname in der badischen Gemeinde Dauchingen; das Nähere s. AU, S. 44 ff.<sup>1)</sup> Zu meinen dortigen Ausführungen möchte ich hier einige Ergänzungen fügen. Das Bestimmungswort ist leicht als ein Adjektiv auf -în zu erkennen und zwar von ahd. *hrîs* = Reis, Reisig (cf. *risach* »arbuscum« = Strauchwerk<sup>2)</sup>). Das germanische *h* vor *r* blieb in lateinischen Schriften unbeachtet, wie es z. B. auch von dem Goten Jordanes Get. 14, 79 Mommsen: »Valaravans« für got. »Vala-hrabns« nicht geschrieben wurde. Bestätigt wird meine Etymologie durch die Tatsache, dass das *i* in dem jetzigen Flurnamen Risenburg<sup>3)</sup> lang ist und der dortigen Mundart zufolge einem alten *î* (= neuhochdeutsch-schriftdeutsch *ei*) entspricht. Wir haben uns unter der Riziniburg wohl eine Volksburg vorzustellen, die durch einen Strauchverhau

<sup>1)</sup> Die Besprechung meiner Abhandlung von Hund krankt vor allem daran, dass sie die Hauptsache übersieht, nämlich die aus Paläographie und Linguistik genommenen Beweismomente. Wegen Raumangel will ich nur auf zwei Punkte kurz aufmerksam machen. 1. Es gilt vor der Identifikation den entstellten Namen ihre ursprüngliche Gestalt wiederzugeben. Nun zeigen die 3 Namen auf -s (Rizinis, Ascis, Uburzis) deutlich germanisches Gepräge, mit Ausnahme dieses Endungs-s; hierin den Ausgang eines lateinischen Lokativ Plural zu erblicken, verbietet Rizin-, das sich unschwer als Adjektiv auf -in kundgibt (selbst wenn man dieses Wort als Personennamen auffassen wollte, wäre natürlich auch nicht an einen Lokativ Plural zu denken). Die einzig mögliche Erklärung für das -s ist die, dass es ein missverständenes Abkürzungszeichen und zwar in unseren deutschen Namen für das germanische Grundwort -burg ist. In schönstem Einklang mit dieser Deutung steht der Umstand, dass die Quelle des Rav. seiner Angabe nach ein Germane (Gote) war). Der deutsche Charakter der 3 Namen nun, der durch Einsetzung des -burg vollständig wird, ist ein untrüglicher Beweis dafür, dass die gewonnenen Formen die echten und ursprünglichen sind. Wer diesem Satz nicht beistimmt, soll zeigen, welchen anderen Schluss man aus dem deutschen Gepräge der 3 Namen ziehen kann oder muss; ich fordere dazu auf. — An diesen 3 Namen ist also nicht mehr zu deuteln und zu rütteln, so wenig wie wenn man aus dem Gebiete des altbayerischen Stammes die Namen Salziburg, Wazzarburg, Niuwenburg vor sich hätte. Bezüglich »Turigoberga« s. meine Bemerkungen in Berl. phil. Woch. 1921 S. 382 Punkt IV. — 2. Das Studium des Rav. ergibt, dass er, in der Regel wenigstens, in der Aufzählung gewisse Methoden befolgt (s. einschlägige Bemerkungen U 29, 48, AU 40, 43 u., 72 A.; ferner meine Abhandlung: Arabien beim Geographen von Ravenna: Philologus N. F. XXXI S. 380 ff.). Die Tatsache nun, dass meine Gleichsetzungen eine planmäßige und wohl verständliche Anordnung der civitates erkennen lassen, ist allein schon eine gewichtige Stütze für die Richtigkeit meiner Deutungen. — <sup>2)</sup> Zu diesem Adjektiv \*hrisin vgl. steinir, irdin etc., bes. auch boumin und Boumineburg. — <sup>3)</sup> In Urkunden vom Beginn des 19. Jahrhunderts nach Mitteilung des Herrn Pfarrers Glanz in Dauchingen auch Reisenburg geschrieben.

geschützt war, ähnlich wie die Bebbanburh mit einer Hecke (Saxon Chronicle zum Jahr 547). Das *i* nach *n*, wofür streng grammatisch *a* zu erwarten wäre, ist vielleicht ähnlich zu beurteilen wie *i* in Alimannorum (PP 233, 4) als Ausdruck eines durch völlige Senkung aus *a* entstandenen *ə* oder es ist bloss ein Kopistenschreibfehler: das alte *a* bestand aus zwei *c*-Strichen, wovon der eine infolge des vorausgehenden *i* leicht übersehen werden konnte, worauf der andere als *i* gedeutet wurde (cf. PP 83, 7 Rifis st. Rafis, 138, 12 licus st. lacus 28, 2 A bitria st. batria etc.).

### Der Gote Athanarid.

Der gotische »philosophus«, dem Rav. bei der Beschreibung des Alamannenlandes hauptsächlich folgt, heisst Athanarid (oder Ait(h)anarid, einmal -rit<sup>1</sup>) nicht Anarid, wie man vielfach lesen kann. Letztere Form ist durch Irrtum der Abschreiber entstanden; da nämlich das alte *a* zwei *c*-Strichen und *at* 3 *c*-Strichen ähnlich sah, fiel an 5 Stellen (226, 19; 229, 13; 230, 11; 246, 15; 295, 12), an denen dem Namen mehrere *c*-Striche vorausgehen, das *at* aus, während 230, 6 *at* in *ut* verlesen wurde (U 52). Als Nebenquelle nennt Rav. den Eldebaldu. Man hat diese gotischen Gelehrten für eine Fiktion des Rav. erklärt. Dagegen sprechen indessen

1. schon die Namen. Besonders der Name »Athanarid« sieht nicht so aus, als ob er aus den Fingern gesogen wäre: er ist tadellos germanisch, trotzdem er sonst nirgends mehr vorkommt.

2. Ein Germane (Gote) spricht an mehreren Stellen aus dem überlieferten Text. Zunächst ist *ub* in Uburzis gotische Schreibung für *w* (Schnetz, Herk. d. Namens Würzburg, 16; AU 65).

3. In dem Adjektiv *Rinensis* (226, 10; 233, 14; 229, 8 f.) muss das *i* aus der deutschen Sprache herrühren; vgl. ahd. *Rīn*, dagegen gall. *Rēnos*, lat. *Rhēnus*)<sup>2</sup>).

4. Die Verwendung eines Abkürzungszeichens für das deutsche -burg verrät den Germanen.

5. Über die Bretagne hat sich Rav. bei Eldebald (als Hauptquelle) und Athanarid informiert. Dieses Land nennt er nun »Britania in paludibus« (295, 7 f.). Lejean l. c. 248 findet trotz seines Hinweises auf die Sümpfe von Brivé und la Brière im äussersten Südosten der Bretagne die Bezeichnung des Rav. doch »recht befremdend für ein sehr welliges Land, das nur wenig Ebenen und noch weniger Sümpfe hat«. Richtig erkannte Holder (s. v. *Aremorica*), dass »in paludibus« den alten Namen *Aremorica*<sup>3</sup>)

<sup>1</sup>) Auf die Form *Athanarich* bei Guido ist nichts zu geben, da Guido die Namen nicht selten eigenmächtig etwas verändert. — <sup>2</sup>) Das Hauptwort dagegen war dem Rav. in der herkömmlichen Form *Renus* geläufig, weshalb er es auch so schrieb. — <sup>3</sup>) Diese Bezeichnung schloss freilich auch die spätere Normandie mit ein; aber Rav. scheint die Normandie ebenfalls in seine *Britania* miteinbezogen zu haben, wie man aus seiner Nennung der *Sigugna* (296, 2), wohl

wiedergibt. In dem keltischen Wort *Aremorica* (*are* [= bei, an] + \**mori* [= Meer] + Adjektivendung) nun kann *are* mit latein. *in* übersetzt werden. Dagegen entspricht *palus* nie und nimmer dem kelt. *mori*. Und doch wurde es durch letzteres veranlasst: der Gewährsmann des Rav. erblickte nämlich in *mor(i)* das germanische \**môra* = Moor, Sumpf: eine unverkennbare Hindeutung auf seine germanische Abkunft.

Die Sache liegt also so: Die Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Rav. sind nicht begründet. Sie sind es so wenig, dass wir vielmehr sogar aus den Punkten 2.—5., falls uns der Rav. nichts über die Heimat seiner Gewährsmänner mitgeteilt hätte, schliessen müssten, dass diese Germanen waren.

Für die Zeit, wann Athanarid und Eldebald geschrieben haben, lässt sich ein terminus post quem gewinnen aus den Stellen 296, 4 ff., wo Rav. nach Athanarid das Land zwischen Garonne und Loire als *Guasconia* (und 299, 7 ff., wo er das Land zwischen Pyrenäen und Garonne nach Eldebald als *Spanoguasconia*) bezeichnet. Alte und moderne Erklärer haben sich über diese Ausdrucksweise gewundert, da die Herrschaft der (zuerst anfangs der 80iger Jahre des 6. Jahrhunderts auf französischem Boden auftauchenden) Basken nie wesentlich über die Garonne hinausreichte. Nun hat aber Bladé (*Annal. de la Fac. des lettres de Bordeaux* [1891] 60, 128, 140, 138) darauf aufmerksam gemacht, dass das erste Herzogtum Aquitanien (bis zur Loire), das nach dem Tode Dagoberts I. (638) errichtet wurde, von zeitgenössischen Schriftstellern nicht selten *Vasconia* genannt wurde, weil echte *Vascones*, solche also, die aus dem Herzogtum *Vasconia* südlich der Garonne stammten, als Soldaten in den Armeen der Herzöge von Aquitanien dienten und die Kerntuppen bildeten. Wollten die Geschichtsschreiber Land und Leute der echten *Vasconia* von dem Herzogtum Aquitanien unterscheiden, so sagten sie »*Wascones, qui ultra Garonam commorantur*« (a<sup>o</sup> 765), »*Vuasconia ultra flumen Garonnam*« (a<sup>o</sup> 769)<sup>1</sup>). Auf Grund dieser Tatsachen identifiziert nun Bladé die *Guasconia* des Rav. mit dem ersten Herzogtum Aquitania, seine *Spanoguasconia* mit dem Herzogtum *Vasconia* (seit 602). Wenn er aber meint, dass die Benennung dieser beiden Länder keine wesentlich frühere Zeit zur Voraussetzung haben könne wie die der letzten Herzöge Aquitaniens, des Eudo, Hunald, Waifar (letzterer gestorben 768), weil für diese Zeit der erweiterte Gebrauch des Namens *Vasconia* zuerst (bei den Fortsetzern des Fredegar) nachweisbar ist (Bladé, *Revue de géogr.* XXXI, 105), so ist dieser Schluss nicht zwingend; denn jener

= Seine, schliessen möchte; oder er hat in der Gleichsetzung des alten mit dem modernen Namen eine Ungenauigkeit begangen, wie öfters.

<sup>1</sup>) Das hatte schon Oihenart festgestellt; teilweise auch J. G. v. Eckhart, *Comment. de reb. Franciae or.* I, 368 u. 573, den Bladé nicht nennt.

The Commission on the Administration of Justice  
has the honor to acknowledge the receipt of your  
report of the progress of the work of the  
Commission during the year 1911. The Commission  
is gratified to learn that the work of the  
Commission has been so successful and that  
the Commission has been able to accomplish  
so much in the way of reforming the  
administration of the courts.

The Commission on the Administration of Justice  
has the honor to acknowledge the receipt of your  
report of the progress of the work of the  
Commission during the year 1911. The Commission  
is gratified to learn that the work of the  
Commission has been so successful and that  
the Commission has been able to accomplish  
so much in the way of reforming the  
administration of the courts.

The Commission on the Administration of Justice  
has the honor to acknowledge the receipt of your  
report of the progress of the work of the  
Commission during the year 1911. The Commission  
is gratified to learn that the work of the  
Commission has been so successful and that  
the Commission has been able to accomplish  
so much in the way of reforming the  
administration of the courts.

The Commission on the Administration of Justice  
has the honor to acknowledge the receipt of your  
report of the progress of the work of the  
Commission during the year 1911. The Commission  
is gratified to learn that the work of the  
Commission has been so successful and that  
the Commission has been able to accomplish  
so much in the way of reforming the  
administration of the courts.



feierlichen Beisetzung in der Heiliggeistkirche gehalten wurde, nur ein hohes Loblied auf die Tugenden des verstorbenen Herrschers. Der ganze Inhalt zielt darauf, Ludwig als einen Heiligen hinzustellen. Das einzige beinahe, was an reinen Tatsachen mitgeteilt wird, ist die Angabe, dass die vier Kirchen zu Zeiten der Predigt ziemlich gut besucht waren, und dass das Abendmahl alle Woche abwechselnd in den drei Heidelberger Kirchen und zur rechten Zeit auch in der vierten gehalten wurde.

Zur Durchführung der Religion, d. h. zur Wiedereinführung der alten Lehre Luthers, habe Ludwig nicht nur sechs General-superintendenten eingesetzt, sondern in jedem Amte je nach seiner Grösse auch ein bis drei Männer bestellt, die auf das Leben und die Lehre der Kirchen und Schuldiener achten sollten.

Auf die breiten Ausführungen über die private Frömmigkeit sei nur eben hingewiesen. Auch Kirchner<sup>1)</sup> betont letzteren Zug an Ludwig und hebt hervor, dass er persönlich sehr eifrig die heilige Schrift und Luthers Werke gelesen und die Kontroversen, die damals eine reiche Literatur hervorgerufen, verfolgt habe. Alles das fügt sich ein in das Bild, das wir von dem Kurfürsten bereits kennen<sup>2)</sup>. Im übrigen erhebt sich Kirchners Rede weit über den Durchschnit der Ansprachen der beiden Hofprediger, man erkennt sofort, dass es ein anderer Kreis war, zu dem gesprochen wurde. Kirchners Rede wurde ohne Zweifel in einer Trauerfeier der Universität gehalten, dahin deuten die öfteren Wendungen, dass der Tod des Kurfürsten ein Verlust für das

angegebenen Berliner Sammelbände, auf dessen Bl. 34 a unter dem Signet des Druckers die Zahl 1583 steht, und in der Univ.-Bibl. Heidelberg: Mayssche Broschuren IV, 27, welches auf Bl. 34 a die Zahl 1584 trägt.

<sup>1)</sup> *Oratio de Vita et morte illustrissimi principis ac domini, domini Ludovici Comitum Palatini ad Rhenum . . . authore Timotheo Kirchnero, Theologiae in academia Heydelbergensi Professore. Accesserunt epicedia in eiusdem illustrissimi Principis Electoris obitum a diversis Authoribus scripta. Heydelbergae excudebat Joannes Spies. 1584. 48 S. 4<sup>o</sup>.* Seite 18 beginnen in der Heftlage die Epicedia mit eigenem Titelblatt und dem Druckvermerk: *Heydelbergae excudebat Joannes Spies. Anno 1583.* Die Epicedia sind wohl zuerst selbständig im Jahre 1583 erschienen und der noch stehende Satz bei der Herausgabe der Rede Kirchners erneut als Anhang verwandt worden, ohne dass es der Drucker der Mühe wert hielt, einen neuen in den neuen Rahmen passenden Titel setzen zu lassen oder darin wenigstens die Jahreszahl zu ändern. Die Epicedia enthalten Beiträge von Georg Marius, Mattheus Bader, Rektor des Pädagogiums in Heidelberg, Johannes Lundorp (von Gelnhausen) Martin Chemnitz, Joh. Heinrich Scroter v. Gustrow, Salomon Frenzel, Joh. Gigas der Zweite, Pfarrer von Sibeldingen, Paul Negel, stud. iur., Paul Schachner von Falkenstein und Joh. Glaudrus. Vorh. in oben angegebenen Sammelbände und Univ.-Bibl. Heidelberg B 5085<sup>10</sup>. — <sup>2)</sup> Häusser, L.: Geschichte der rhein. Pfalz. Heidelberg 1845. Bd. 2. S. 85—131.

Pfälzer Haus und »unsere Heidelberger Universität« bedeute. Als spezielle Wohlthaten, die Ludwig der Universität erwiesen hat, führt Kirchner nur an, was schon anderweitig bekannt war<sup>1)</sup>.

Von besonderem Interesse ist für uns die Mitteilung, dass Ludwig regen Sinn für die Geschichte, besonders die seiner Vorfahren gezeigt habe. Mit grossem Eifer und grossen Kosten habe er von allem das sammeln lassen, was mit dem Churpfälzischen Hause im Zusammenhang stand<sup>2)</sup>. Aus den besten Büchern habe er mit vielen Opfern eine stattliche Bibliothek errichtet, die von jedermann gesehen werden konnte und auch von fremden Gelehrten erwähnt und gerühmt wurde<sup>3)</sup>. Diese Angaben sind eine willkommene Ergänzung zu den Mitteilungen, die Christ in seinem Buche über die altfranzösischen Handschriften der Palatina über die kurfürstliche Privatbibliothek in Heidelberg macht<sup>4)</sup>. Christ weist dabei auf den Katalog der »an deutschen Drucken, vorzüglich der theologischen, schönen und medizinischen Literatur reichen Bibliothek« des Kurfürsten Ludwig VI. aus dem Jahre 1584 hin und auf den meist theologische Bücher enthaltenden Katalog der Pfalzgräfin Elisabeth<sup>5)</sup>. Er bezeichnet diese allerdings nach Wille als Gemahlin Joh. Casimirs, aber ohne Zweifel kommt nicht sie, sondern die Gemahlin Ludwigs VI. in Frage, deren grosses Interesse an den theologischen Streitfragen der Zeit bekannt ist. Diesem entsprang auch der Eifer, mit dem Ludwig und Elisabeth die Frankfurter Messkataloge durchsahen, um sich zu informieren, ob auch gute religiöse Bücher neu erschienen sind<sup>6)</sup>.

Auf den nun folgenden Abdruck der Leichenfeier des Kurfürsten einzugehen, dürfte sich erübrigen. Fragt man nach dem Verfasser des Berichtes, so möchte ich am ehesten an einen der beiden Hofprediger denken, dem sowohl die Vorgänge im Schloss, als auch in der Heiliggeistkirche aufs genaueste bekannt geworden waren. Wahrscheinlich war der Bericht dazu bestimmt, im Hausarchiv niedergelegt zu werden<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. Hautz, Joh. F.: *Gesch. der Universität Heidelberg*. Mannheim 1864. Bd. 2 S. 95—115, und Hautz, Joh. F.: *Gesch. der Neckarschule in Heidelberg*. Heidelberg 1849. S. 46 f., und Hautz, Joh. F.: *Die erste Gelehrtschule reform. Glaubensbekenntnisses in Deutschland oder Gesch. des Pädagogiums in Heidelberg*. Heidelberg 1855. S. 45—48. — <sup>2)</sup> Kirchner, l. c. C, 4a. — <sup>3)</sup> Kirchner, l. c. C, 4b. — <sup>4)</sup> Christ, K.: *Die altfranzösischen Handschriften der Palatina* (= Beiheft 46 zum Zentralblatt für Bibliothekswesen). Leipzig 1916. S. 13 Anm. 1. — <sup>5)</sup> Cod. Pal. Germ. 801. Vergl. Wille, Jakob, *Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek in Heidelberg*. Heidelberg 1903. S. 119. — <sup>6)</sup> Kirchner, l. c. C, 4b. — <sup>7)</sup> In dem Berliner Sammelbande befindet sich auch ein Hochzeitsgedicht zur Vermählung des Kurfürsten Ludwig mit Anna von Friesland, seiner zweiten Gemahlin, gedichtet von Martin Chemnitz: *Nicer gratulans nuptiis illustrissimi principis Ludovici, comitis palatini ad Rhe-*

Verzeichnus was für ein Prozeß nach tödlichem Abgang weiland des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs Pfalzgraven bei Rhein, des H. Röm. Reiches Erztruchsäßen und Churfürsten, Herzogen in Bayern, Höchstseligiger Gedechnis vor, in und nach Ihrer Churf. Gn. Begräbnis mit dero Leichnam und sonsten gehalten worden.

Erstlichen nachdem Ihrer Churf. Gn. Sambstags den 12. 8br. Anno 83 morgens zwischen fünf und sechs Uhren in Gott selighen entschlafen, ist der Leichnam bald hernach us ihrer Churf. Gn. Gemach durch dero Steblern, Cämmerling und andere Offizirer in die Ratstuben getragen worden, daselbsten noch selbigen tags uf den Abend durch die Medicos und Balbirer exenterirt, balsamirt und in ein wechsen Tuech vernehet, dieselbig Nacht darinnen ligen bliben, und also durch vier Trabanten und zween Cämmerling vom Adel wechselweis, damit durchs Untzifer dem Körper kein Schaden widerführe, verwacht. Volgends in ein hülzen (Bl. 1 a) verbachten Sarg gelegt und nachgeends in die Schloss-Capell getragen, daselbsten bis uf Mitwochen den 23. gelassen, volgends selbigen Tags da dannen in die Stattkirchen zum H. Geist getragen und zur Erden bestatt worden.

So bald nun der Churf. Leichnam aus Ihrer Churf. Gn. Gemach kommen, haben (abwesend des Herrn Großhofmeisters) der Canzler, Marschalck und Haushofmeister in Beisein Wilhelm von Meisenbuchs, Steblers, des Churf. und andere Gemach, Gewölb, Kasten und Truhen, wie preuchlich verpittschirt.

Zum H. Geist ist der Churf. Leichnam in der neben ihrer Churf. Gn. verstorbner Gemahelin, hoch- und christseliger Gedechnis albereit verordnet Grab<sup>1)</sup>, uf die rechte Seiten begraben<sup>2)</sup>; ehe aber solcher Leichnam zum Grab gepracht, ist zuvor daselbst und neben dem Grab verordnet gewesen ein großer eichener und im seiben ein pleiner Sark, darin der Churf. Leichnam nach der Predigt gelegt worden.

Dem Leichnam ist ein hülzen, dem Churschwert gleich gemachtes Schwert und ein hülzener (Bl. 2) vergülter Reichs-Apfel mit dem Cruz in die Hand gegeben und also mit demselben begraben worden. Desgleichen und ehe die Leich hinab kommen, ist ein schwarz Tuech neben dem Grab uf die Erden gespreit gewesen, darauf die Leich gestellt worden. Neben dem ist auch

---

num . . . et inclitae virginis Annae, Generosissimi Comitis Essardi, Domini Phrisiae Orientalis, Filiae. Per Martinum Chemnitium. Heidelbergae, excudebat Joannes Spies. M.D.LXXXIII. 8 Bl. 4<sup>o</sup>.

<sup>1)</sup> Die Gräber wurden im Jahre 1693 bei der Plünderung der Stadt von französischen Soldaten aufgerissen und zerstört. Vgl. *Kunstdenkmäler des Großh. Baden* Bd. 8, 2. Heidelberg 1913. S. 126. — <sup>2)</sup> Den Text der Grabinschriften für Ludwig und Elisabeth siehe bei Adamus, Melchior: *Apographum monumentorum Heidelbergensium*. Haidelberg 1612. S. 5.

ein Tisch bei dem Grab gestanden, welcher mit schwarzem bündischem Tuech gar bis uf die Erd und oben darauf ein sammet Deck, darauf drei Schilt mit dem Chur-Pfalz und Bairischen Wappen, desgleichen ein Helm sampt darumb fliegender schwarz und roter Helmdecken darauf ein güldener Lew mit einer roten Cron wie auch das rechte Churschwert, so in der Silbercammer verwart, und ein von holz gemachter und übergüldter Reichsapfel (alles vermög beigelegten musters), welches Schild und Helm fürter und nach volendter Begräbnis in der Kirch zum H. Geist, wie andere mehr ufgehent, das Churschwert aber sampt dem Apfel wider in ihr Ort getan worden.

Ebenmessig haben die Hofschneider vor Hinabbringung der Leich drei Fahnen gemacht, dieselbige (Bl. 2 a) malen lassen, nemlich ein roten, darin ein güldener Reichsapfel, ein schwarzen, darin ein güldener Lew und ein bloen mit weißen Wecken, deren jeder ein roter Zipfel und sein gepürende Stang gehabt. Entgegen ist ein schwarze hülzen Seul, ungeverlich zweier Mann hoch, ufgericht gewesen, darauf dieselb drei Fahnen, und der rot in die Mitte, gesteckt.

Darneben sind auch Herzog Johann Casimirs Pfalzgraven, Hochgedachts Churf. christseliger Gedechnis Sohn Herzog Friedrichs, item Herzog Reicharts u. s. w. sampt anderer fürstlichen Personen, so der Begräbnis beigewohnt, dergleichen der Churfürstin Wittibe, auch Herzog Johann Casimirs Pfalzgraven Gemahl, des jungen Freuleins Cusinen Stuel, so ihren allerseits Chur- und F. G. zum H. Geist, zum Stand verordnet, mit schwarzen Tüchern behent und beschlagen worden.

Und dieweil die Hinabtragung des Leichnams uf obgemelten Mittwoch fürgenommen worden, ist den Tag zuvor zu solcher Leich zu Hof, des andern Tags umb 1 Uhr zu erscheinen und 1/2 Stund darnach under der Linden bei der Canzlei zu warten angesagt worden; solches hat der Furir den Graven (Bl. 3), Herrn, vom Adel und andern Hofgesind, den Hohen und andern Räten aber sampt ihren Weibern die Canzleiknecht, der Rector den Universitetsverwandten durch ihren Pedellum, der Schultheiß durch den Ratsknecht denen vom Rat, Zünften und ganzer Burgerschaft, die Kirchenrät durch ihren Pedellen der Churf. Pfalz Stipendiaten und Sapientisten ansagen lassen. Und seind Graven, Hern, vom Adel, Hohe und andere Rät, Canzleiverwandten, desgleichen auch die Universitet, welche bei der Silbercammer verharret, Sangerei, wie auch deren vom Adel und Hohen Rät Weiber gen Hof, die andern aber alle, so wol Manns- als Weibspersonen under der Linden zu warten bescheiden gewesen.

Obgemelts Tags umb 12 Uhr ist zu Hof und in der Statt iedes Orts mit einer Glocken, das erste, und dann umb halb eins abermals mit einer Glocken das ander Zeichen, umb ein Uhr aber mit allen Glocken zusammen geleutt worden, doch ist zum H. Geist

ehe nit geleutt worden bis zu Hof angefangen, und solchs Leuten allenthalben gewehrt bis die Churf. Leich in die Kirchen kommen.

(Bl. 3 a) Ordnung des Proceß.

Erstlichen haben 8 Personen vom Adel die Leich usser der Capellen getragen und in Hof bei die Lawen gestellt: Hans von Geterich, Eberhard Landschadt, Wolf von Kellenbach, Gottfried von Walbron, Hans Heinrich von Schmiderberg, N. Hirschberger, Boppo von Wintzleben, Heinrich Cognophski ein Behaim.

Magnus von Wolfframsdorf, Volmar von Renchingen, Philipp von Neuberg Meerrettig Philipp Leuser, der jung Schönberger. Planck Meisenbuch.

Volgends seind vor der Churfürstin Wittib vom Adel vorgegangen:

Christof Landtschadt, Bernhard Göler, Reinhard von Schwalbach, Heinrich Großschlag, Asmus von Helmstatt, Wolf Ulrich von Venningen. Ludwig Hauser, Hans Philipp von Helmstatt Probst zu Seltz.

Uf dise seind gefolgt der Churf. Wittibin Cammerjunger, darauf ihrer Churf. G. Hofmeister, desgleichen Herzog Johann Casimirs sampt Herzog Reicharts beder Pfg. Gemahelin Hofmeister, alle in ihren Clagmänteln und Binden.

(Bl. 4) Hernach Höchstermelte Churf. Wittib, welche geführt Grave Jörg von Erpach, item Graf Humbracht von Leiningen. Uf mein Gste. Fraw ist gefolgt Frewlin Christina, welche geführt Rheingraf Christof und Graf Wolf von Lewenstain. Nach derselbigen H. Johann Casimirs Pfg. Gemahlin, welche geführt Grave Philips von Westerburg und Grave Philips von Hanaw oder der Rheingraf Adolph. Darauf H. Reichharts Gemahelin, welche auch geführt Grave Sebastian von Falckenstain und Graf Eberhart von Tübingen. Nach solchem H. Reichharts Pfg. Freülin, welche geführt Grave Lirich von Leiningen der Jünger und Herr Eberhart Schenck von Limpurg. Nach ihren F. G. die Grävin und Freülin denselbigen nach deren vom Adel und hohen Ratsweiber, denen sind gevoltg andere Rät, Canzlei- und Hofverwandten, Universitets, des Rats und der gemeinen Burgerschaft Weiber, so bei der Linden gewartet.

Uf solch Frawenzimmer seind von Hof ausgangen der Sengermeister mit seinen Knaben, haben teutsche Psalmen und geistliche Lieder gesungen (Bl. 4 a). Und als man zur Linden kommen, haben daselbst der Cantor mit den Necker- und andern Schülern gewartet, den Weibern gleich nach gegangen, angefangen geistliche Lieder und Psalmen zu singen, denselbigen ist alsbald die Sengerei vom Hof gefolgt, und haben also ein teil umb das ander bis in die Kirch geistliche Lieder und Psalmen gesungen.

Volgends die Hofprediger; dieselbigen haben bei der Canzlei die Stattkirchendiener zu sich in die Ordnung genommen.

Nachgeends der Marschalck sampt den beschribenen vom Adel und Hofjünkern, denen sind gevolgt vil höchstgedachts Pfg. Ludwigs Churfürsten Hochseligster Gedechnis Cammerjunger, uf dieselbigen Wilhelm von Meisenbuch, der Stebler, und die andern Cammerjunkern, desgleichen H. Johann Casimirs, und Herrn Reicharts Pfalzgrafen und dann des Jungen Herrn, Herrn Fridrichen Pfalzgrafen, Cämmerling.

Denen ist die Leich nachgefolgt, welche durch 8 vom Adel getragen, und darnach noch 8 verordnet gewesen, daß sie undereinander abwechseln mögen, dieselbigen seind all mit ihren Klagkleidern versehen und die Leich (Bl. 5) mit einem schwarzen Tuech, auch darauf einen Sammet, sampt 8 darauf gemalten Wecken.

Uf die Leich seind gevolgt, [Herzog Fridrich Pfalzgrave, vielhöchstgedachts Churfürsten christseliger Gedechnus hinderlassener Sohn, ist nicht mit der Leich gangen, sonder der Zeit zu Hof gelassen worden aus der Ursachen man die Fürsorg getragen Ihre F. G. möchten sich vielleicht ab der Procession, da die Leich dero-selben also für Augen hergetragen werden sollt, zu sehr entsetzen oder bekümmern]:

Erstlich Herr Johann Casimir, Herr Reichhart, Pfalzgraven Gevettern.

Darnach der Großhofmeister, Graven und Herren, Canzler und Rät, Kirchenrät, Canzleiverwandten, Universitet, die vom Rat, das gemain Hofgesind. Und letztlich die Burgerschaft.

[Bl. 5a]. Die vom Adel, so vorm Frawenzimmer hergangen, seind über den Newen und Alten Markt bis zu der letzten Türen zum H. Geist hinein und fürter bis für die Canzl gangen. Der Churfürstin Hofmeister hat Sie, die Churfürstin, Fürstin und Freülein sampt dem Frawenzimmer uf die Porkirchen vor dem Predigstuel über geführt und gewiesen. Die Junkern, so vorgegangen, haben sich ins Chor verfügt. Nachdem nun die Frawenzimmer und die Weiber alle in der Kirchen gewesen, seind die Senger und Schüler gevolgt, die Schüler an ihren gewöhnlichen Ort, die Senger aber und Sengerjunger über den Chor gestanden.

Und uf diese seind gevolgt der Marschalck sampt andern beschribenen vom Adel und Hofjünkern, welche bis vor den Chor gangen, daselbst gewartet bis die Leich hinein getragen und uf schwarz Tuech gestellt worden. Alsdann sie sich zur rechten Hand uf die Porkirchen neben mehr höchstermelts Churfürsten selig. new uferbauten Stuel gestellt. Die Cammerjunkherrs (Bl. 6) und Cammerjunger seind, so bald sie zur Kirchen hinein kommen, neben nechst angeregtem Stuel gestanden. Denen sind Herzog Johann Casimir und Herzog Reichart Pfalzgraven sampt dem Herrn Großhofmeister, Canzlern und Hohen Räten, ieder tail an sein gebührend Ort gevolgt. Die von der Universitet, Rat, Cantzleiverwandten, Hofgesind, gemaine Burgerschaft und andere seind in die Stuel,

so nit für die Weiber bestellt, gestanden, darauf das Gesang angefangen und darnach die Predigt durch den eltesten Hofprediger Johannem Schechsium beschehen.

Nach Vollendung der Leichpredigt und gepürenden Gebets, hat man wider gesungen und unterdess der Leichnam durch die vom Adel, die ihn getragen, in den pleien Sark gelegt worden. Als nun der Leichnam recht gelegen und der Deckel darauf vom Kandtengiesser gelöt gewesen, alsdann haben Sie, die vom Adel, solchen in das Grab hinab gelassen, welches volgends (Bl. 6 a) durch die darzu Verordnete zugemacht worden.

Nach dem nun dises also geschehen seind hochgedachts Churfurstens christseliger Gedechnus In- und Hofgerichts-Sigilla, Ring, Pitschaften und andere Secreten, welche in dem darzu verordneten Sigelkistlein, das mit einem schwarzen Tuech zubedeckt, durch den Canzleiknecht neben dem Protonotario hergetragen bei dem Grab in Beisein Herrn Johann Casimirs und Herrn Reichharto Pfrgr., auch Churf. Pfalz Großhofmeisters, Canzlers, Marschalcks und Protonotarii, durch den Goldschmidt Hansen Adelman<sup>1)</sup> zer schlagen worden.

Nach disem der Pfarrherr den Segen gesprochen, und ist man volgents von der Kirchen wider nach Hof gezogen.

Und seind vor der Kirchen der Churfürstin, desgleichen Herrn Johann Casimirs und Herrn Reichharts beider Pfalzgraven Gemahelin, sodan baiden Freülein Ihre Wagen mit schwarzem Tuech bedeckt und gefüttert, auch mit dergleichen Pfülwen versehen, und der Grävin, Fraülin und anderen Frawenzimmer schwarzbedeckte (Bl. 7) Wägen, wie auch der Pferd Sättel und Zeug mit schwarzem Tuech uberzogen, gestanden und bis ihre Chur- und F. G. auch die andern kommen, gewart, da sie alsdann ufgegessen und gen Hof gefahren.

Diejenige vom Adel, so zuvor vor ihren Chur- und F. G. hergangen sind, damaln wider vorhingangen. So seind auch höchst gemelts Churfursten seligen hinterlassenem Sohn, Herzog Friderichen, desgleichen Herrn Johann Casimir und Herrn Reichardten Pfrgr. Ihre Pferd mit Traurdecken, wie sich das gepürt, vorgezogen worden, und haben die vom Adel, welche zuvor vor der Leich gängen, Ihren F. G. widerumb bis ufs Schloß also uf gewartet.

Es sind auch die Fuhrknecht schwarz beklaidt gewesen, auch in der Hof-Capell die Chur- und fürstlichen Stuel, desgleichen der Altar darin mit schwarzem Tuech behengt worden, desgleichen hat die Verwaltung den Predigstül und Tisch zum H. Geist beklaidet.

<sup>1)</sup> Adelman erscheint auch noch in einem Einwohnerverzeichnis der Stadt Heidelberg vom Jahre 1588 und 1600. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, Bd. 1 (1890) S. 178, B. 2 (1893) S. 60.

Sonsten sind Leüt verordnet gewesen, die zu Hof und unter der Linden Ordnung machen.

(Bl. 7a). Item der Schultheis hat Leüt verordnet, die unter der Kirchtürn und in der Kirchen Platz machen.

So sind auch sonst Leüt verordnet, die denne mit der Leich hinab kommen und ihre Stand gewiesen.

Der Haushofmeister und Burgvogt haben auch Verordnung getan, daß das Schloß, weil man in der Statt gewesen, der Gepür allenthalb verwahrt worden.

Dem Schultheißen ist auch befohlen worden, alle Tor und Wachen in der Statt recht zu versehen, auch an die Kirchentüren 30 Mann mit Rüstung zu bestellen.

Item ist die Gass von der Canzlei an uber baide Märkt bis an die Kirchentüren, von dannen bis zum Marckbronnentor<sup>1)</sup> mit beiderseits gerüsten Mannen bestellt gewest.

Es ist auch ein kleine viereckte kűpferinne Tafel, daruf der Tag, die Stund und Jar meines gnädigsten Churfürsten und Herrn Hochseligen Gedechnus Abscheidens und Gepurt samt (Bl. 8) etlichen Sprűchen aus der H. Schrift gestochen in den bleien Sark gestellt und mit ins Grab getan worden<sup>2)</sup>.

*Freiburg i. Br.*

*Joseph Rest.*

---

<sup>1)</sup> Dieses und damit die links und rechts anschliessende Sűdmauer der Altstadt dűrfte also danach nicht erst unter Joh. Casimir errichtet worden sein, wie die Kunstdenkműler S. 106 anzunehmen scheinen. — <sup>2)</sup> Einige weitere Nachrichten, besonders űber das Grabdenkmal Ludwigs, bringt der eben erschienene Aufsatz von Hufschmid, M.: Die Heiliggeistkirche in Heidelberg als Begrűbnisstűtte bis 1693 in: Neues Archiv fűr die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 12 (Heidelberg 1920) S. 191—213.



## Personalien.

Der Ordinarius für neuere Geschichte Geh. Hofrat Prof. Dr. Oncken in Heidelberg hat die Berufung nach Wien abgelehnt, Geh. Hofrat Prof. Dr. Hampe einen Ruf auf den Lehrstuhl Dietrich Schäfers in Berlin erhalten und abgelehnt.

Der ausserplanmässige Extraordinarius für neuere Kunstgeschichte Prof. Dr. Josef Gramm in Freiburg hat auf die *venia legendi* verzichtet.

Zum planmässigen Stadtarchivar in Freiburg ist der zweite Beamte beim Stadtarchiv und bisherige Hilfsarbeiter Dr. Friedrich Hefele ernannt worden.

Die Schriftleitung des Freiburger Diözesanarchivs hat an Stelle von Dr. Hefele der frühere Stadtarchivar von Schlettstadt Josef Clauß übernommen.

Sein 40jähriges Jubiläum als Archivar des Stifts Einsiedeln beging P. Dr. Odilo Ringholz in Einsiedeln, von Geburt Badener und bekannt auch durch seine Forschungen zur Geschichte des badischen Fürstenhauses.

---

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

**Mein Heimatland.** 8. Jahrg. (1921) Heft 1—3. M. Walter: Das Bergdorf des hinteren Odenwaldes. Durch die klimatische Ungunst und Wasserarmut infolge des Buntsandsteinbodens bedingte auffallend schlechte Bauweise von Dorf und Hof. S. 1—14. — Rögele: Heimatkunde. Hinweis auf den hohen ethischen Kulturwert der Pflege heimatlicher Geschichtsforschung. S. 14—23. — K. Christ: Über Flurnamen, besonders aus der Gegend von Heidelberg. Versuche zur historischen Deutung der Flur- und Ortsnamen in Heidelbergs näherer Umgebung. S. 23—28. — A. Basler: Johann Jakob Christoff von Grimmelshausen und seine Beziehungen zu Philippsburg. Ohne die Möglichkeit, dass Grimmelshausen vielleicht erst 1660—63 Philippsburg kennen gelernt haben mag, völlig von der Hand zu weisen, glaubt

sich der Verfasser — freilich ohne urkundlichen Beleg — aus der anschaulichen Schilderung wie sie Grimmelshausen über die Philippsburger Verhältnisse gibt, zur Annahme berechtigt, dass der Dichter einen grossen Teil seiner Jugend dort verbracht habe. S. 29—36. — H. Schmidt: Sagen aus Alt-Karlsruhe. S. 36—40. — E. Fehrle: Neuerscheinungen über Heimat und Volkskunde. S. 40—49. — Die wichtigste Literatur zum Studium der Urgeschichte, Geschichte, der Kunst- und Altertumsdenkmale, der Volkskunde und Naturkunde des Badner Landes. IV. Naturkunde.

**Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.** XXXVI. (1920). G. v. Below: Zur Deutung des ältesten Freiburger Stadtrechts. S. 1—30. An Hand des Wortlauts der vielumstrittenen ältesten Freiburger Stadtrechtsurkunde nimmt v. Below Stellung zu der neueren einschlägigen Literatur, namentlich zu den Arbeiten Konrad und Franz Beyerles und Siegfried Rietschels. — H. Finke: Der Dominikaner Johannes von Freiburg über die »Dos« der Freiburger Ehefrau. S. 31—39. Die von H. Maurer 1906 in dieser Zs. veröffentlichte und in ihrer rechts-historischen Bedeutung erstmals gewürdigte Freiburger Erbschaftsprozessurkunde von 1304 gibt H. Finke Gelegenheit festzustellen, dass es sich bei dem als Testamentsvollstrecker bestellten Dominikanermönch um keinen Geringeren als den berühmten Moralisten und Kasuisten Johannes von Freiburg handelt, dessen Rechtsauffassung über die »dos« der Ehefrau im übrigen merkwürdig kontrastiert zu den Anschauungen, wie er sie in seinen »Summa confessorum« niedergelegt hatte. — A. Retzbach: Die Freiburger Armenpflege von der Gründung der Stadt bis zum 16. Jahrhundert. S. 40—57. Neben der kirchlichen Armenpflege, die über keine besondere Organisation verfügt, betätigt sich frühzeitig (1246) in Freiburg die städtische Armenfürsorge ohne zunächst in Gegensatz zu jener zu treten. Der erste — resultatlose — Versuch der Stadt, die Stiftungen einzudämmen, erfolgte im Jahre 1305. Die Zahl der einheimischen Bettler betrug im Jahre 1500 bei 5600—5800 Einwohner nur 18 Personen (!?). — E. Krebs: Das Urteil der Universität Freiburg vom 12. Oktober 1524 über Luthers Lehren. S. 58—67. Weist nach, dass die Freiburger Universität ihr Gutachten über die neuen Dogmen an Erzherzog Ferdinand grösstenteils aus anderen Gutachten und der Bannbulle exsurge dominae abgeschrieben habe. — P. P. Albert: Obristwachtmeister von Rehlingen, der Leonidas Freiburgs beim Sturm der Franzosen am 14. Oktober 1713. S. 68—84. Bei Abbrucharbeiten im Chor des alten Augustinerklosters fand man das Grab dieses bei der Verteidigung

der Lunette mit seiner gesamten Besatzung gefallenem österreichischen Offiziers. — F. Schaub: Die Universität Freiburg während der Belagerung und Besetzung der Stadt durch die Franzosen 1744/5. S. 85—94. Die Universität beabsichtigte zeitweilig nach Konstanz auszuwandern, da ihr der Freiburger Magistrat mit Hilfe der französischen Besatzung die Beteiligung an der Kriegskontribution aufgezwungen hatte. — H. Mayer: Aus der Geschichte des Freiburger Gymnasiums. S. 95—106. Blütezeit unter den Jesuiten (1620—1773); nach Aufhebung des Ordens leitet die Universität die Verwaltung, bis sie sich infolge ihres Verlustes der linksrheinischen Besitzungen bei Ausbruch der Revolution genötigt sieht, die Anstalt an den Benediktinerorden abzutreten. Nur die Matrikel bleibt noch bis 1807 gemeinsam. — R. Blume: Goethes Beziehungen zur Geschichte Freiburgs. S. 107—113. Kurzer Hinweis auf Goethes literarische Beziehungen zu Zell und Jacobi, sowie auf seinen Plan einer Geschichte Bernhards von Weimar. — O. Haffner: Von den Anfängen des öffentlichen politischen Lebens in Freiburg (1818—1840). S. 115—134. Über die Verfassungsfeier von 1818, die Landtagswahlen von 1819, 1825 und 1828, den begeisterten Empfang der polnischen Flüchtlinge in Freiburg, die ungünstige Beurteilung des Zollvereins und die auf Grund der neuen Gemeindeordnung erfolgten städtischen Wahlen.

**Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.** XII. Heft 4 (1920). — K. Lohmeyer: Pfälzische Torbauten Nicolaus von Pigages und verwandte Bauwerke. S. 169—187. Schluss. Behandelt den Anteil des Bildhauers P. Lamine am Karlstor. — R. Sillib, Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heidelberg. S. 188—190. Nachträge zu den früher in dieser Zeitschrift veröffentlichten Urkundenregesten. — M. Huffschnid, Die Heiliggeistkirche in Heidelberg als Begräbnisstätte bis 1693. S. 191—213. Behandelt die Grabstätten in der Heiliggeistkirche und gibt ein mit Quellennachweisen sorgfältig belegtes Verzeichnis der dort beigesetzten Toten, einschliesslich der Mitglieder des kurpfälzischen Fürstenhauses. — Fr. Lautenschlager, Register. S. 214—224. Orts- und Personenverzeichnis zu dem Bande.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XXII. Jahrgang (1921). Nr. 3. H. Drös: Die Grabdenkmäler der Unteren Pfarrei in Mannheim. Sp. 62—66. Behandelt die künstlerisch und stadtgeschichtlich interessanten Grabinschriften der Grafen von Hillesheim, des Stadtdirektors Lippe und seiner Ehefrau, sämtlich aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. — A. Kistner: Die Laufmaschine des Freiherrn von Drajs und ihre Abänderung durch J. C. S. Bauer (1817). Sp. 66—69. Über die ersten Er-

folge des Drais'schen Laufrads, sowie die von Bauer, Hautsch und dem englischen Mechaniker Birch an der Draisine angebrachten Verbesserungen. — Kleine Beiträge: K. Kleeberger: Die Windmühle bei Mannheim. Sp. 69—70. — K. Zinkgräf: Das Haus zur »alten Post« (Goldener Bock) in Weinheim a. B. Sp. 70. — K. Christ: Gerichtslinden und das angebliche Femgericht zu Walddorf. Sp. 71—72. — Die Geigenstrafe. Sp. 72.

Nr. 4. H. Drös: Die Grabdenkmäler der Unteren Pfarrei in Mannheim. Sp. 81—85. Fortsetzung, Grabsteine der Freifrau von Sturmfeder († 1778), des kurpfälzischen Wechselgerichtsrats Lubentius Huben († 1740), des Hofgerichtsrats von Gabrieli († 1745), und der Gebrüder J. V. und A. A. J. Cochem († 1759 bzw. 1783). — A. Kistner: Graf Karl Heinrich Josef von Sickingen und seine »Versuche über die Platina« (1782). Sp. 85—93. Sickingens Verdienste um die Platinforschung gründen sich auf seinen Nachweis der reinmetallischen Natur und der Dichte und Dehnbarkeit des Platins und dessen technische Verwendungsmöglichkeit für platinierter Spiegel, Sextanten und Teleskope. — Kleine Beiträge: Ein Besuch des Kurfürsten Karl Theodor auf der Solitude. Sp. 93. — Der Weltreisende Heinrich Zimmermann aus Wiesloch. Sp. 94. — Kleine Beiträge zur Geschichte der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. Sp. 94—95.

Nr. 5/6. A. Kistner: Graf Karl Heinrich Josef von Sickingen und seine »Versuche über die Platina« (1782). Sp. 105—109. Schluss der Mitteilungen. Hinweis auf die mögliche Identität S.s. mit Karl Moor in Schillers »Räuber«. — Fl. Waldeck: Alte Mannheimer Familien. Sp. 109—114. — Behandelt die Familie von Traitteur. — K. Zinkgräf: Der Kreuzberg an der Bergstrasse. Sp. 114—117. Schicksale dieser bei Hemsbach gelegenen Wallfahrtsstätte. — Kleine Beiträge: Hemmers Blitzableiter. Sp. 117—118. — Fl. Waldeck: Die Wiener Burgschauspielerin Luise Neumann, spätere Gräfin Schönfeld, und Grossherzogin Stephanie. Sp. 118—119.

#### **Pfälzisches Museum und Pfälzische Heimatkunde.**

J. 1921. Heft 1/2. Th. Künkele: Der innere Wert naturkundlicher Arbeit in der Pfalz. S. 1—2. — F. Klemm: Zwei unbeachtete Meisterwerke der Spätgotik. S. 2—7. Behandelt zwei aus den J. 1515—1525 stammende Skulpturwerke »Die hl. Sippe« und »die Beweinung Christi« in der Marienkirche zu Landau. — G. Vill: Ausländische Holzarten in den Auswäldungen der Pfalz. S. 8—11. — L. Eid, Von Pfälzer Literatur Ende 1920. S. 11—13. — F. Walter: F. L. Sckell und die Pfalz. S. 13—15. Hinweis auf die »Beiträge zur bildenden Gartenkunst für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber« von Ludwig Sckell, dem bekannten Hofgärtner und

Schöpfer des englischen Gartens und der hervorragenden Gartenanlagen von Nymphenburg, dem ein-gut Teil der rechts und linksrheinischen pfälzischen fürstlichen Gärten ihre Entstehung bzw. ihre künstlerische Umgestaltung (Schwetzungen) verdanken. — F. Heeger: Heilmittel und Heilbräuche im Pfälzer Volk (Fortsetzung). S. 15—17. — Kleine Beiträge: F. Zimmermann: *Phyteuma spicatum*. S. 18. — K. Riederer: Kaiserslauterer Brunnengenossenschaften. S. 18—19. D. Häberle: Pfälzer als Kolonisten in Surinam. S. 19.

Heft 3/4. F. Stellwaag: Zum Andenken an Jul. Griebel in Neustadt a. H. und an Heinrich Disqué in Speier. S. 25—28. Würdigung ihrer Verdienste auf entomologischem Gebiete. — H. Pöeverlein: Die Aufgaben der botanischen Forschung der Pfalz. S. 30—31. — V. Lucas: Speyerer Strassennamen. S. 31—36. Verwertung eines Grundrisses der Stadt v. J. 1719. — J. Joachimbauer: Pfalz und Pfälzer in der Literatur. S. 37—39. Ein Überblick über die landschaftliche Literatur von Minnesangszeiten bis ins 18. Jahrh. — K. Riederer: Kriegererehrung. S. 39. — M. Matz, Speyerer Domprediger am Ende des Mittelalters. S. 40—46. Unter ihnen in dem hier behandelten Zeitraum von 1483—1513 Jakob Wimpfeling und Jodocus Gallus (Jost Galtz), beide vorher Lehrer an der Universität Heidelberg. — A. Becker: Die Gegend von Speyer im »Rhenus« des B. Moller (1570). S. 47—48. Lateinische Distichen des westphälischen Humanisten schildern den ganzen Rheinlauf. — Kleine Beiträge: A. Becker: Zum Speyerer Musikleben. S. 49—50. — A. Becker: Bausteine zur Speyerer Volkskunde. S. 50.

Heft 5/6. C. Pöhlmann: Die viereckigen romanischen Kirchtürme in der Umgegend von Zweibrücken. S. 57—61. Der Verfasser erblickt ihr Vorbild in dem Kirchturm des um 740 gegründeten Benediktinerklosters Hornbach. — D. Häberle: Über einige Aufgaben der geologischen und geographischen Forschung in der Rheinpfalz. S. 62—65. Eine Ansprache vom 28. November 1920. — V. Lucas: Speyerer Strassennamen. S. 66—70. Mit drei Abbildungen (Fortsetzung). — Ph. Hassinger: Dr. phil. nat. h. c. Ludwig Geisenheyner. S. 71—72. Würdigt G.s. Verdienste um die Erforschung der im 12. Jahrhundert entstandenen naturwissenschaftlichen Schriften der hl. Hildegard und der in ihnen enthaltenen älteren Naturgeschichte des Nahegaus. — L. Eid: Über den Schriftstellerlohn in der Pfalz. S. 73—75. — F. Heeger: Heilmittel und Heilbräuche im Pfälzer Volk. (Schluss). S. 76—78. — Kleine Beiträge: J. Hildebrand: Affelderle bei Wörth a. Rh. S. 72. — M. Ruppert: Der Hummerich zu Rheinheim. S. 72. — A. Becker: Kaiserslauterer Brunnengenossenschaften und ähnliches. S. 78. — A. Becker: Beiträge zur Pfälzer Volkskunde.

S. 79—81. — L. Horstmann: Kleine Beiträge zur Pfälzischen Naturkunde. S. 82.

Von den »zwangslosen Blättern zur Förderung der Heimatkunde und Heimatliebe«, die unter dem Titel »In und um Offenburg« von Ernst Batzer herausgegeben werden (vgl. diese Zs. N.F. 34, 272) ist das vierte und letzte Heft erschienen, das die Reihe beschliesst. Es bringt ausser einem »Rechnenschaftsberichte der Stadt Offenburg vom J. 1702/3« eine baugeschichtlich wertvolle Abhandlung des Herausgebers über »das Offenburger Rathaus« und seine Schicksale (S. 6—24).

Die »Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz« hat das von ihr herausgegebene »Jahrbuch für schweizerische Geschichte« und den »Anzeiger für schweizerische Geschichte« verschmolzen; an ihrer Stelle erscheint als Verbandsorgan künftig die »Zeitschrift für schweizerische Geschichte« im jährl. Umfang von 30—32 Bogen zum Bezugspreise von 20 frcs. Das erste Quartalheft der neuen Zeitschrift, deren redaktionelle Leitung Paul Martin und Hans Nabholz weiterführen, liegt seit kurzem vor.

Aus dem Inhalt der »Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde« Jahrg. 1917/8 (Stuttgart 1920) seien hier hervorgehoben die von Fr. Gaub bearbeitete Zusammenstellung der »Württembergischen Literatur von den Jahren 1915—1918« (S. XII—L), die wertvollen »Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg« von H. Höhn (S. 60—158), sowie die für die angrenzenden Landesteile von Baden ebenfalls wichtige Untersuchung von K. Bohnenberger über »die Mundart des südwestlichen Württemberg« (S. 170—208).

Dem »elften Jahresberichte des schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel« auf dessen Gründung und weitere Entwicklung an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen wurde, entnehmen wir, dass die Verwaltung nach dem Rücktritt des Prof. Dr. Dürr auf Prof. Dr. Fritz Mangold übergegangen ist. Die Zahl der Benützerungen, die 1911 sich auf 66 belief, ist 1920 auf 1170 gestiegen, mit Recht »ein schlagender Beweis für die Unentbehrlichkeit und den hohen Wert der Sammlungen«. Um so mehr bleibt es zu bedauern, dass eine ähnliche Einrichtung für Baden, an die schon vor 11 Jahren gedacht wurde, bis heute nicht zustande gekommen ist. Hier böte sich eine lohnende Aufgabe für die Handelskammern des Landes.

K. O.

Im März 1920 ist Johannes Dierauer, der Schweizer Historiker, achtundsiebzigjährig, in St. Gallen aus dem Leben ge-

schieden, nachdem ihm drei Jahre zuvor noch vergönnt gewesen war, sein grosses Werk, die »Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft« bis zum Jahre 1848 herabzuführen. 1887 war der erste Band in dem Sammelwerke der Heeren-Ukertschen Allgemeinen Staatengeschichte erschienen und alsbald von der Kritik mit seltener Einmütigkeit überaus günstig beurteilt worden. Vollkommenste Beherrschung des ausgedehnten Stoffes, Meisterschaft in der kritischen Behandlung desselben, besonnenes Urteil und strengste Objektivität, durch Knappheit und Klarheit ausgezeichnete Darstellung, die geeignet ist, auch den Nichtfachmann anzuziehen und zu fesseln, waren Vorzüge, die ihm nachgerühmt wurden. Und ähnliches Lob wurde den späteren Bänden zu teil, die nacheinander 1892, 1907, 1912 und, wie schon erwähnt, 1917 herauskamen. Dass unter solchen Umständen der buchhändlerische Erfolg nicht ausblieb, kann nicht wunder nehmen. Bereits liegen die beiden ersten Bände in dritter Auflage vor (Gotha 1919 u. 1920. Friedrich Andreas Perthes. 20 u. 30 Mk.). Ihrer Durchsicht und Vorbereitung hat die letzte Lebensarbeit des Verfassers gegolten. Unermüdlich und mit peinlicher Sorgfalt hat er die gesamte in Frage kommende, seit dem Erscheinen der früheren Auflagen zutage getretene Literatur herangezogen und nicht nur selbständige Bücher sondern auch zahlreiche, zum Teil an entlegenen Orten gedruckte Zeitschriftenaufsätze in den Noten vermerkt und, wo es erforderlich war, bei der Gestaltung des Textes verwertet. Von 443 und 503 Seiten ist der Umfang der beiden Bände auf 543 und 584 angewachsen. Inhaltlich erstrecken sich dieselben über den Zeitraum bis zum beginnenden 16. Jahrhundert; der erstere insbesondere behandelt die Vorgeschichte, die Anfänge der Eidgenossenschaft, die Ausbildung der Freiheit und Macht (bis 1415), der zweite das Emporsteigen zur Stellung einer europäischen Grossmacht im 15. Jahrhundert (bis 1516). Aus den mannigfaltigen Beziehungen zu anderen Mächten, die mit dieser Stellung verknüpft waren, ergibt sich die gelegentliche Bedeutung des Werkes auch für deren Geschichte. Nicht an letzter Stelle stehen in dieser Hinsicht bekanntermassen die oberrheinischen Länder, auch Baden. Ein grosser Teil der Schweiz gehörte zum Bistum Konstanz; für die Stadt Konstanz bildeten die angrenzenden Schweizer Gebiete das natürliche Hinterland; an den kriegerischen Verwicklungen der Eidgenossen mit den Habsburgern waren naturgemäss in erster Linie deren vorderösterreichischen Lande beteiligt. Es sei ferner anstatt vielem andern an die Raubzüge der Eidgenossen in den Hegau und den Kletgau zur Zeit Herzog Sigmunds von Österreich, an den grossen Schwabenkrieg des Jahres 1499 erinnert. — Dierauer hat in seiner Geschichte der Eidgenossenschaft ein Werk geschaffen, dessen Wert dauern und das sich immerdar als mustergültig erweisen wird.

*Krieger.*

Eine Gedächtnisschrift von Otto Wöhrmann (»Elisabeth von der Pfalz, Fürstäbtissin zu Herford 1667—1680, Herford, Blau-Kreuz-Buchhandlung, 1921. 72 S.) sucht unter Verwertung der wichtigsten Literatur in weiteren Kreisen der Herforder Bevölkerung die Erinnerung an die geistvolle und gelehrte Tochter des Winterkönigs festzuhalten. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf ihre Herforder Zeit, auf ihre Beziehungen zu Labadie und Penn, ihr wohltätiges Wirken in Stadt und Stift; in ihrer Abkehr von ihrer weltlichen Jugend und von der Philosophie des Cartesius zu innerlichem Christenglauben und tiefer Frömmigkeit erblickt der Verf. einen Aufstieg zur sittlichen Vollkommenheit. Unter den zahlreichen Abbildungen ist die eines Porträts aus der Haager Zeit, heute in der Londoner Nationalgalerie, hervorzuheben; auch die Entwürfe zu einem von der Stadt geplanten schlichten Denkmal sind angefügt. K. O.

Seiner Schrift über Friedr. Weinbrenner, in der Aloys Schreiber, der Kunsthistoriker, dem Toten sein Denkmal der Freundschaft setzte, hat er in der zweiten Auflage von 1829 die Aufzeichnungen des Meisters aus seinem Leben beigelegt, die sich damals noch im Besitze der Familie befanden. Das Buch ist längst vergriffen und selten geworden. Bei dem Interesse, das sich im letzten Jahrzehnt dem lange mit Unrecht verkannten Architekten in steigendem Masse wieder zuwandte, kann die Neuausgabe seiner Selbstbiographie in geschmackvollem Gewande, die Kurt K. Eberlein übernahm (Friedrich Weinbrenner, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Potsdam, G. Kiepenheuer, 1921, 273 S. Preis 30 M.), nur lebhaft begrüßt werden. Geben doch diese Jugenderinnerungen, die sich über die ersten 34 Jahre bis zur endgültigen Niederlassung in Karlsruhe (1800) erstrecken, ein getreues und anschauliches Bild seiner Persönlichkeit und seiner Entwicklung, seiner Lehr- und Wanderzeit. Was er uns über seine frühe Kindheit, seinen Aufenthalt in Zürich, seine Studien in Wien, Dresden und Berlin und die Eindrücke, die er dort empfing, erzählt, das alles ist, verbunden mit reizvollen Einblicken in das damalige Künstlerleben, ausserordentlich anziehend und lehrreich. Vor allem aber die Aufzeichnungen über Italien, über Rom, die im Mittelpunkte stehen: über dieses Rom, wo er im Verkehr mit hervorragenden Kunstgenossen und -freunden 6 Jahre in schauen und Geniessen und in reger Arbeit verbrachte, wo seine künstlerische Persönlichkeit reifte, sein Programm und seine Ausdrucksweise feste Gestalt gewannen. Der Herausgeber hat die Denkwürdigkeiten mit einem Nachwort versehen, das von verständnisvollem Einfühlen in den Geist Weinbrenners zeugt und manche feine, treffende Bemerkung enthält. Eine Entgehung zugunsten einer verlockenden Pointe bedeutet die zum mindesten in ihrem ersten Teil gewagte und unbegründete Behauptung, dass das »Wag-



weibliche« das alte wie das neue Karlsruhe habe werden lassen; auch eine stilistische Geschraubtheit, wie S. 247 (Schlußsatz) wäre besser vermieden worden. Weinbrenners Vater stammte nicht aus «*Menten*», wie bei Schreiber versehentlich steht und Valdenaire wie Eberlein ihm nachgeschrieben haben. Einen württembergischen Ort dieses Namens gibt es nicht, gemeint ist *Ober-* bzw. *Untermünkheim* bei Schwäbisch-Hall, im Volksmunde noch heute als »Mänken« bezeichnet.

K. Obser.

Von »Wilhelm Budde's Heidelberger Tagebuch aus den Jahren 1807 und 1808«, das Karl Budde in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern XX und XXI erstmals veröffentlichte, ist im Verlage von G. Koester (Heidelberg 1920, 447 S.) eine Sonderausgabe erschienen. Die Aufzeichnungen und Bekenntnisse dieses jungen westfälischen Theologen aus der Heidelberger Studienzeit bilden, wie dem Leserkreise der »Jahrbücher« schon bekannt, eine höchst wertvolle Quelle für die Geschichte des damaligen Geistes- und Empfindungslebens, bedeutsam vor allem für die Heidelberger Romantik. Während berufliche Studien den jugendlichen Verfasser in den theologischen Kreis von Markeineke, de Wette, Daub, Schwarz, Mieg und Ewald, sowie weiterhin von Creuzer und Voss führen, von denen allen er höchst anschaulich zu erzählen weiss, tritt er andererseits in regem Verkehr mit dem Grafen Loeben, mit Eichendorff, Achim v. Arnim und Görres in die Ideenwelt der Heidelberger Romantiker, in deren Mitte auch die seltsame Gestalt von Zacharias Werner gelegentlich auftaucht. Den wissenschaftlichen Ertrag des Tagebuches nach dieser Richtung hin wird eine noch der Drucklegung harrende preisgekrönte Arbeit von Herbert Levin über die Heidelberger Romantik sicherstellen. Beachtenswert sind auch manche hübsche Schilderungen von Land und Leute, die B. auf seinen Heidelberger Streifzügen kennen lernt, wie etwa die Beschreibung einer Herbstwanderung, die ihn über Karlsruhe und Baden in das Murg- und Renchtal führte; sie zeugen, wie seine Bemerkungen über den Dossenheimer Holzapfelfanz (S. 75) oder die Renchtaler Tracht (S. 119) von guter Beobachtungsgabe, auch für örtliche Sitten und Bräuche. Die Schriftzüge des Originals waren für den Herausgeber nicht immer leicht zu entziffern: statt Stauffacher (S. 105) ist Scheffauer zu lesen.

K. Obser.

Briefe von Andreas Räss an Franz Georg Benkert veröffentlicht A. Schnütgen im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 40 (1920), S. 137—179. Es handelt sich um 23 solcher Schriftstücke grossenteils vertraulichen Inhalts, die aus Mainz, Molsheim und Strassburg zwischen 1822 und 1844 geschrieben sind. Der Räss gesinnungsverwandte Empfänger hat nacheinander als Subregens und Regens am Priesterseminar, dann als Domdechant in Würzburg gewirkt; ein Schreiben von Räss an den

Historiker Scharold vom Jahre 1825 ist anhangsweise noch beigefügt. Die Briefe bilden namentlich für das erste Jahrzehnt eine nicht unwichtige Quelle für die ausgedehnte publizistische Wirksamkeit, die der spätere Strassburger Bischof entfaltet hat; sie sind für sein Charakterbild und für seinen Einfluss auf das innere Leben im deutschen und elsässischen Katholizismus in hohem Grade bezeichnend.

H. K.

Ernst Gagliardi, Alfred Escher; vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte. Frauenfeld 1919, Huber & Cie. 748 S.

Dieses umfangreiche Werk breitet eine gewaltige Fülle unbekanntes Materials aus: Nachlasspapiere, Ratsprotokolle, Geschäftsakten, publizistische Quellen in reichster Fülle. Und da der zürcherische Staatsmann und Unternehmer Alfred Escher (1819—1882) in der Tat im Mittelpunkte der ganzen eidgenössischen Geschichte von den 40er bis in die 80er Jahre gestanden ist, so stellt seine Lebensbeschreibung sich zugleich dar als eine Geschichte der Schweiz in dieser inhalts- und wandlungsreichen Epoche. Diese Periode setzt mit dem Sonderbundskrieg und der neuen Bundesverfassung ein und sie schliesst mit der Einweihung der Gotthardbahn, wenige Wochen vor dem Tode ihres eigentlichen Schöpfers. Dazwischen liegen die unzähligen Aufgaben, die der moderne Industrialismus auch dem Schweizer Leben gestellt hat und deren Lösung die Lebensarbeit Alfred Eschers ausmacht: neben den von ihm immer wieder betriebenen und durchgesetzten Eisenbahnbauten steht die Begründung der polytechnischen Hochschule in Zürich, stehen kommunal- und bundespolitische Fragen — immer von neuem veranlasst durch die von Escher bekämpfte und schliesslich gegen ihn sich wendende demokratische Bewegung der jungen Schweiz. Die in engem Rahmen und auf abgeschlossenem Gebiete sich vollziehende Entwicklung zeigt deutlicher vielleicht als in anderen Ländern dieses zentrale Problem des 19. Jahrhunderts: wie nämlich das industrielle Zeitalter unter dem Schutze der Freiheit von grossen Führern heraufgeführt wird und wie sich dann die Massen, die Kinder dieser Entwicklung, gegen den eigenen Schöpfer wenden und über ihn hinaus nach neuen Formen drängen. Wenn diese Dialektik der Geschichte hier so scharf sich abwickelt, dass von einer tiefen inneren Tragik gesprochen wird, so liegt das nicht nur in der starken, unbiegsamen und wenig anpassungsfähigen Natur dieses Alemannen begründet, sondern auch in der ganz und gar internen, kaum jemals von aussen beeinflussten und gemilderten Art, wie die Dinge hier sich formen. Daher kommt es denn auch, dass dieses Buch zwar wertvolle Einblicke gewährt in die Psychologie des modernen Industrialismus und schlechterdings unentbehrlich sein wird für die Kenntnis der neueren eidgenössischen Geschichte, aber dass es trotz seines reichen Inhaltes und Materiales für die allgemeinere Geschichte der oberrheinischen Lande und ihrer Gegen-

seitigkeit eigentlich wenig beiträgt. Einzig die Geschichte der Gotthardbahn greift in solche Zusammenhänge; die Verhandlungen Eschers mit Roggenbach und Bismarck in Baden-Baden im September 1865 sind hier zu nennen (S. 481 ff.), ferner die badisch-preussischen Vorverhandlungen über den Bahnbau und das entscheidende Wort, das Bismarck gegen den Splügen und zugunsten des Gotthard gesprochen hat (S. 507, 579); dazu die nachgerade ausschlaggebende Bedeutung, die dem General von Roeder, dem deutschen Gesandten in der Schweiz, für das Zustandekommen des Gotthardunternehmens nach den nun ausgebreiteten Papieren zuzusprechen ist (S. 621 ff.), und zuletzt noch die Überwindung der zahllosen Schwierigkeiten, die der Gotthardbahngesellschaft auch nach begonnenem Bau aufgegeben waren und die den Gegenstand der langen und schwierigen Verhandlungen mit Deutschland ausmachen.

*F. Schnabel.*

Friedrich Klose, eine Studie von Dr. Heinrich Knappe. Zeitgenössische Komponisten, herausgegeben von H. W. v. Wallershausen. Drei Masken Verlag München 1921.

Die gediegene, von dem Münchener Musikästheten und schaffenden Künstler Waltershausen herausgegebene Sammlung »zeitgenössischer Komponisten« hat sich die Lösung einer dankenswerten Aufgabe zum Ziele gesetzt. Indem sie Einblicke in das Leben und Schaffen noch wirkender Tonsetzer gewährt, entledigt sie sich einer Ehrenpflicht gegen die gegenwärtige schöpferische Generation, die früher nicht selten verabsäumt worden ist. Man wird zwar nicht verkennen, dass sich irgendwie abschliessende Urteile hier noch nicht fällen lassen können, da das Werk der zu betrachtenden Meister noch nicht durch einen endgültigen Schlußstein zum einheitlichen Gebäude gefügt, noch nicht mit der vollendenden Spitze gekrönt ist. Auch entbehrt die Schöpfung eines Zeitgenossen noch des zu objektiverem Urteil befähigten »historischen Abstands«. Trotzdem bietet diese Sammlung der später geschichtlich einordnenden Forscherhand wichtige Handhaben als Zeugnisse unmittelbar aus der Zeit selbst, in der das Kunstwerk entstanden ist, als bestimmendes Dokument des ersten, so überaus wichtigen Eindrucks. Unter diesem Gesichtspunkt liegt dieser Schriftenreihe auch der Ehrgeiz einer irgendwie endgültigen Wertung vollkommen fern; sie will lediglich Wegweiser sein zum besseren Verständnis zeitgenössischer musikalischer Persönlichkeiten. Damit scheint sie einem innersten Bedürfnis Abhilfe schaffen zu wollen, da auf allen Gebieten der modernen Kunst, vor allem aber auch der Musik eine gewisse Kritik- und Ratlosigkeit selbst bei vielen Gebildeten herrscht. Es mag wohlthuende Klärung bringen, wenn endlich Spreu vom Weizen gesondert und echter Kunstübung der Weg zu allgemeiner Anerkennung gebahnt wird. Friedrich Klose, der bedeutendste unter den neueren Tonsetzern unserer badischen Heimat, ein Karlsruher

Kind, bedarf einer solchen noch recht oft, sogar in seinem engeren Vaterlande. Heinrich Knappes Büchlein, ein ganz treffliches »Provisorium«, strebt nun weiteste Kreise mit der Persönlichkeit und Schöpferkraft Friedrich Kloses bekannt zu machen, die sich wie alle echte Kunst dem Betrachter nicht ohne Versenkung in sie erschliessen. Eine Künstlernatur, der die Tondichtungen des Meisters unveräusserlicher innerer Besitz geworden sind, schafft sie in dieser Studie nacherlebend noch einmal neu und führt so in die eigenartige, vom romantischen Geiste erfüllte Welt des Musikers sicherer und anregender ein als eine jede Einzelheit peinlich erschöpfende und zerfasernde Analyse. Die grosse Linie ist durchaus festgehalten und das Werk Kloses, so wie es bereits heute war und steht, trägt grosse Linien. Es ankert im Kosmischen, es entspringt der gefestigten Weltanschauung einer starken Persönlichkeit. Innerlich bereichert durch sein Erlebnis fühlt es der Hörer in sich weiter klingen — der klarste Beweis vom absoluten Werte dieser Musik. Besonders glücklich erscheint mir Knappes Einsetzen für die tief-sinnige Tondichtung »das Leben ein Traum«, das nicht etwa apodiktisch und gewaltsam Andersgläubige überzeugen, sondern vielmehr durch ein Vordringen in die letzten seelischen Untergründe den innersten Gehalt der symphonischen Dichtung aufweisen möchte. Besseres und Einleuchtenderes über »der Sonne Geist« ist vor Knappe wohl noch nicht gesagt worden. Wenn hier auch immer der Freund spricht, so spricht mit ihm auch jene verständnisbereite Liebe, ohne die bei der kritischen Betrachtung jedes ernstzunehmenden Kunstwerkes nicht auszukommen ist. Sie wird der beredteste Anwalt desselben. Darum wird dies Büchlein infolge seines warmen und doch an keiner Stelle überschwenglichen Tones sein Ziel erreichen, das Augenmerk vieler auf das Schaffen eines bedeutenden und ersten Menschen und Künstlers zu lenken. Dass er von Geburt dem oberrheinischen Kulturkreise angehört, darf uns mit berechtigtem Stolz erfüllen!

*Wilhelm Zentner.*

Die von Harry Breßlau in einem stattlichen Band vorgelegte Geschichte der Monumenta Germaniae historica (Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1921. XIII, 769 S.) verdient hier um so mehr eine Erwähnung, als von der Entwicklung dieses wichtigen nationalen Unternehmens sehr wenig nur bisher in die Öffentlichkeit gedrungen war. In zehn Abschnitten führt Breßlaus treffliche, auf breiter handschriftlicher Grundlage fussende Arbeit das erste Jahrhundert des Bestehens nun dem Leser vor. Auch unter den Historikern dürften nicht viele den starken, höchstpersönlichen Anteil, den der Freiherr von Stein an der Begründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gehabt hat, so richtig erfasst haben, wie dies jetzt möglich ist: unter grossen persönlichen Opfern und unter Überwindung zahlloser Schwierigkeiten hat der grosse Staatsmann sein Werk derart zu sichern verstanden,

dass nach seinem Tode auch die widerstrebenden Fürsten und Staatsmänner einer Bewilligung der notwendigsten Mittel sich nicht glaubten versagen zu dürfen. »Es gab den M. G. eine erhöhte nationale Bedeutung, dass sie das erste nationale Unternehmen waren und das einzige blieben, das die im Bundestage vereinigten deutschen Fürsten und freien Städte zur gemeinsamen Sache des Bundes erhoben hatten«. Dieser allgemeine nationale Charakter ward auch nicht aufgehoben, als die Leitung von Frankfurt nach der preussischen Hauptstadt verlegt wurde, und auch nach 1866 blieben die Monumenta »die gemeinsame Sache der Deutschen«.

War Georg Heinrich Pertz, zumal seit Johann Friedrich Böhmers Ableben, jahrzehntelang der unumschränkte Leiter der Monumenta gewesen, so erhielt das nun unter die Leitung von Georg Waitz gestellte Unternehmen im Jahre 1875 eine neue — kollegiale — Verfassung, die im wesentlichen bis heute in Geltung geblieben ist. Der Ausgang des Grossen Krieges schien eine Zeitlang auch die Zukunft dieses ruhmgekrönten nationalen Werks in Frage zu stellen, doch sind inzwischen von Regierung und Volksvertretung die erforderlichen Mittel bewilligt worden.

Im übrigen bringt das Buch eingehende Mitteilungen über den Anteil, den einige Badener in der Frühzeit der Monumenta an ihrer Entwicklung genommen haben. Hat sich der badische Gesandte am Bundestag Carl Christian Freiherr von Berckheim um die finanzielle Fundierung bemüht, so haben der Legationsrat Lambert Büchler und der Karlsruher Archivar Karl Georg Dümgé einige Zeit lang nicht unbedeutenden Einfluss auf die wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft besessen. Aus der Zeit des Konflikts mit dem der Stellung nicht gewachsenen Dümgé werden in der Darstellung sehr lebhaft Äusserungen Steins mitgeteilt. *H. K.*

Im Verlage der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde und wohl auch mit deren Unterstützung ist 1915 eine sehr verdienstliche Schrift von J. Heierli über »die Klettgauer- oder Hallauer Tracht des Kantons Schaffhausen erschienen, die infolge des Krieges erst spät über die Schweizer Grenze hinaus bekannt geworden ist. Die Verfasserin, die seit zwei Jahrzehnten ein reiches Material für ihre Arbeit gesammelt hat, behandelt eingehend Ursprung und Entwicklung der kleidsamen Tracht, die sich im wesentlichen aus der allgemeinen Schweizer Tracht des 16. Jahrhunderts heraus gestaltete und zu Beginn des 19., als die Klettgauer allein noch daran festhielten, dort zur typischen Volkstracht wurde, bis sie in dessen letztem Drittel als solche in Abgang kam und heute nur noch als weltliche Festtracht getragen wird. Der durch zahlreiche, z. T. farbige Abbildungen unterstützten Beschreibung der Tracht und ihrer charakteristischen Einzelheiten ist besondere Sorgfalt gewidmet. Rechtsrheinische Einflüsse machen sich da und dort bemerkbar: Schnabel- und Spitz-

haube stammen aus dem Badischen, wo letztere heute noch im Brauche ist. Es würde sich wohl lohnen, einmal festzustellen, wie weit und wie lang die Tracht im badischen Klettgau sich parallel entwickelt hat. «Für Baden ist auf dem Gebiete der Trachtenkunde bis heute noch herzlich wenig geschehen. Möge das vorliegende Büchlein auch hier befruchtend und anregend wirken.

*K. Obser.*

Von den »Bildern vom Bodensee«, die J. C. Heer unter dem Titel »Freiluft« vor bald zwei Jahrzehnten veröffentlichte, ist im Verlage von E. Ackermann (Konstanz, 1921. 195 S.) eine neue Auflage erschienen, die schon das achte Tausend umfasst. Am Texte ist nichts geändert, geblieben sind somit auch all die Vorzüge, die das Wanderbüchlein gleich bei seinem ersten Erscheinen jedem Freunde der Landschaft so lieb und wert machten. Nirgends ist wohl deren Schönheit und Eigenart besser erfasst und reizvoller geschildert; so wird es denn mit seinen köstlichen Plaudereien aus Vergangenheit und Gegenwart auch heute als Wegweiser durch das Bodenseegebiet und seine reiche Geschichte Vielen willkommen sein.

*K. O.*

Ein von K. Lohmeyer bearbeiteter »Kurzer Führer durch das kurpfälzische Museum der Stadt Heidelberg« entspricht einem längst empfundenen Bedürfnisse und wird als sachkundiger Wegweiser gute Dienste tun. — Eine in demselben Museum veranstaltete Ausstellung von Werken des schottischen Landschaftsmalers Geora August Wallis aus den Jahren 1812—1817 gab Anlass zu der Herausgabe eines Sonderkatalogs, in dessen Vorwort Graf Klaus v. Baudissin auf die Bedeutung dieses »Entdeckers des romantischen Heidelberg« und seinen Einfluss auf Karl Rottmann hinweist.

Von der 1904 erschienenen »Landeskunde von Baden« von Direktor Dr. Otto Kienitz liegt seit kurzem eine zweite Auflage vor (Sammlung Göschen Nr. 199. 132 S. kl. 8. Mit 7 Figuren im Text, 8 Tafeln und eine Karte. 1921. 2 Mk. 10 + 100 % T.). In gedrängter Form, doch erschöpfend, sind von dem sachkundigen Verfasser die geographischen und geologischen Verhältnisse des Landes, Klima, Pflanzen und Tierwelt, Bevölkerung und Besiedelung, Stand und Bewegung der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Zustände, die territoriale und die innere Entwicklung behandelt; ein besonderer Abschnitt ist dem Fürstenhaus der Zähringer gewidmet, ein anderer der Entstehung des neuen Volksstaates, letzterer im engen Anschluss an Zehnters einschlägige Veröffentlichungen (»Die badische Verfassung vom März 1921« und »Der politische Umschwung in Baden« im Ekkartkalender 1920). Eine Fülle bedeutsamer und

interessanter Einzelheiten findet sich auf engem Raum vereinigt. In der Hauptsache gibt die neue Ausgabe den Text der alten unverändert wieder; nur in einzelnen Fällen ist er durch Zusätze erweitert. Überall haben indes die inzwischen eingetretenen Veränderungen die erforderliche Berücksichtigung erfahren, sind die Ergebnisse der neusten statistischen Erhebungen nachgetragen, so z. B. diejenigen der Volkszählungen von 1910 und 1919 u. a. m. Für eine spätere Auflage möchten wir wünschen, dass auch eine Nachprüfung der gelegentlich eingestreuten geschichtlichen Abschnitte erfolge; sie entsprechen nicht in allen Fällen dem augenblicklichen Stand der Forschung.

*Krieger.*

Das von Wilhelm Berdrow sorgfältig bearbeitete, reich ausgestattete Prachtwerk: *Die Familie von Bohlen und Halbach* (Essen, 1921, 394 S.) verdient auch an dieser Stelle kurze Erwähnung, insofern im dritten Teile S. 279 ff. die Geschicke des Zweiges der über Deutschland, Holland und die Vereinigten Staaten verbreiteten Familie behandelt werden, der sich mit Arnold Bohlen-Halbach 1840 in Baden (Mannheim) niederliess, unter dessen Sohn, dem Grossh. Oberschlosshauptmann Gustav Georg geadelt wurde und das Stammgut Obergrombach erwarb, und dem heute auch als einer der grossen Industriekapitäne Dr. Gustav Krupp v. Bohlen und Halbach angehört, in dessen Auftrag das Buch entstanden ist.

*K. O.*

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Philos. histor. Klasse J. 1921 Abh. 2) bespricht Harry Breßlau (Ein Versuch Leopold Ranke nach Heidelberg zu berufen) anknüpfend an zwei von ihm mitgeteilte Briefe Büchlers an Pertz die Verhandlungen, die 1830 auf Anregung des bad. Staatsministers Frh. v. Reitzenstein über eine Berufung Rankes an Schlossers Seite nach Heidelberg geführt wurden, an der Höhe der Forderungen Rankes aber scheiterten.

*K. O.*